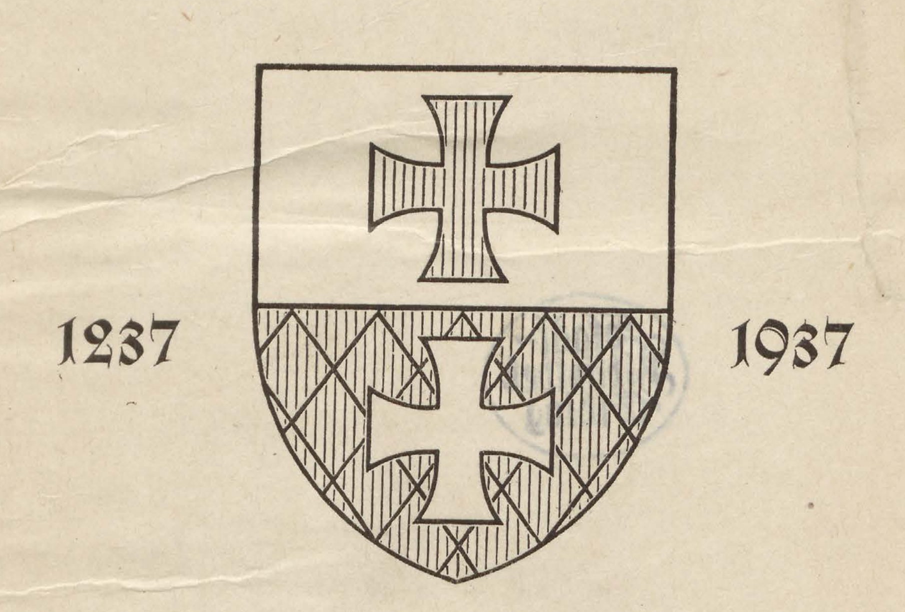
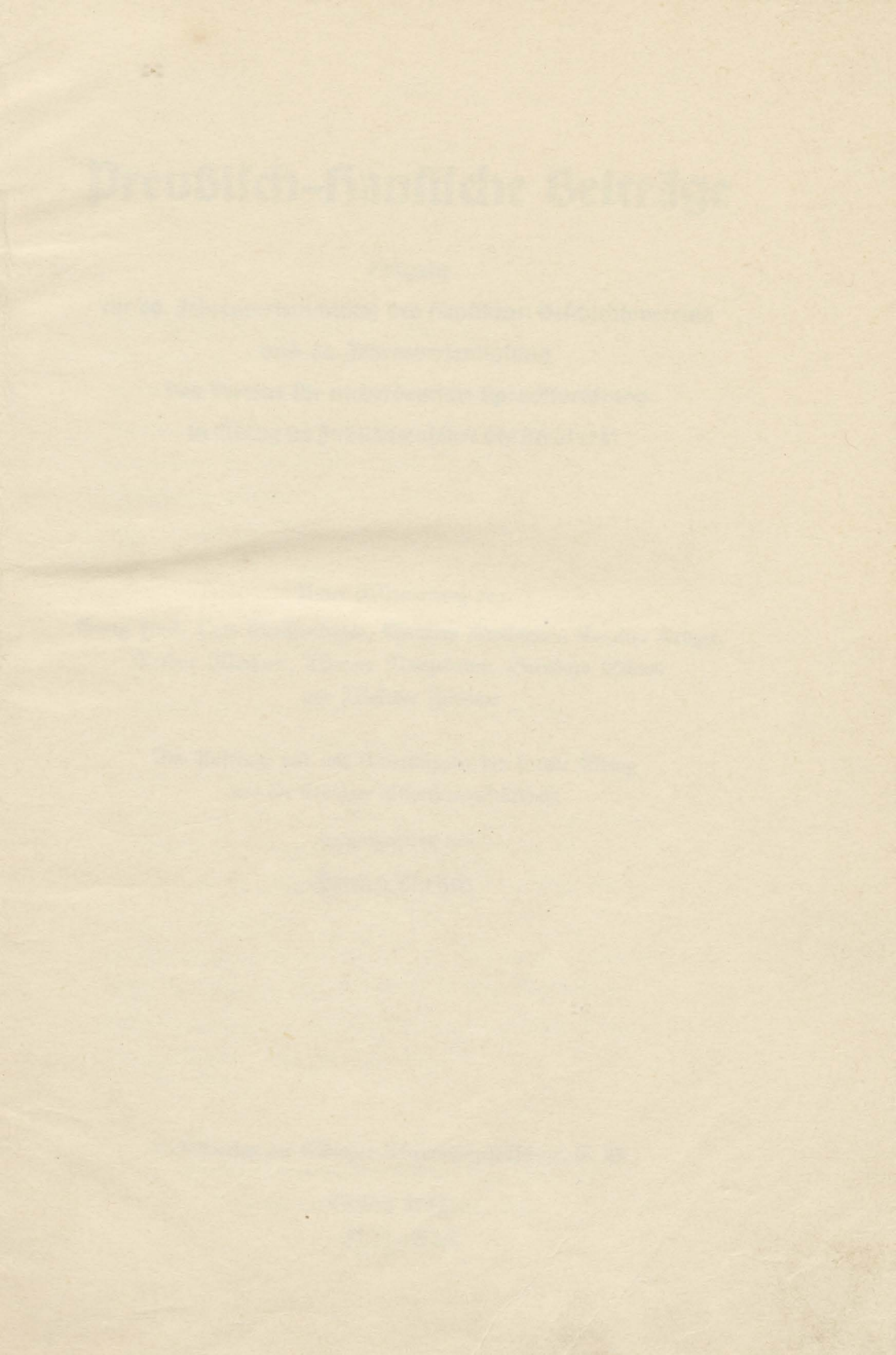
Elbinger Jahrbuch

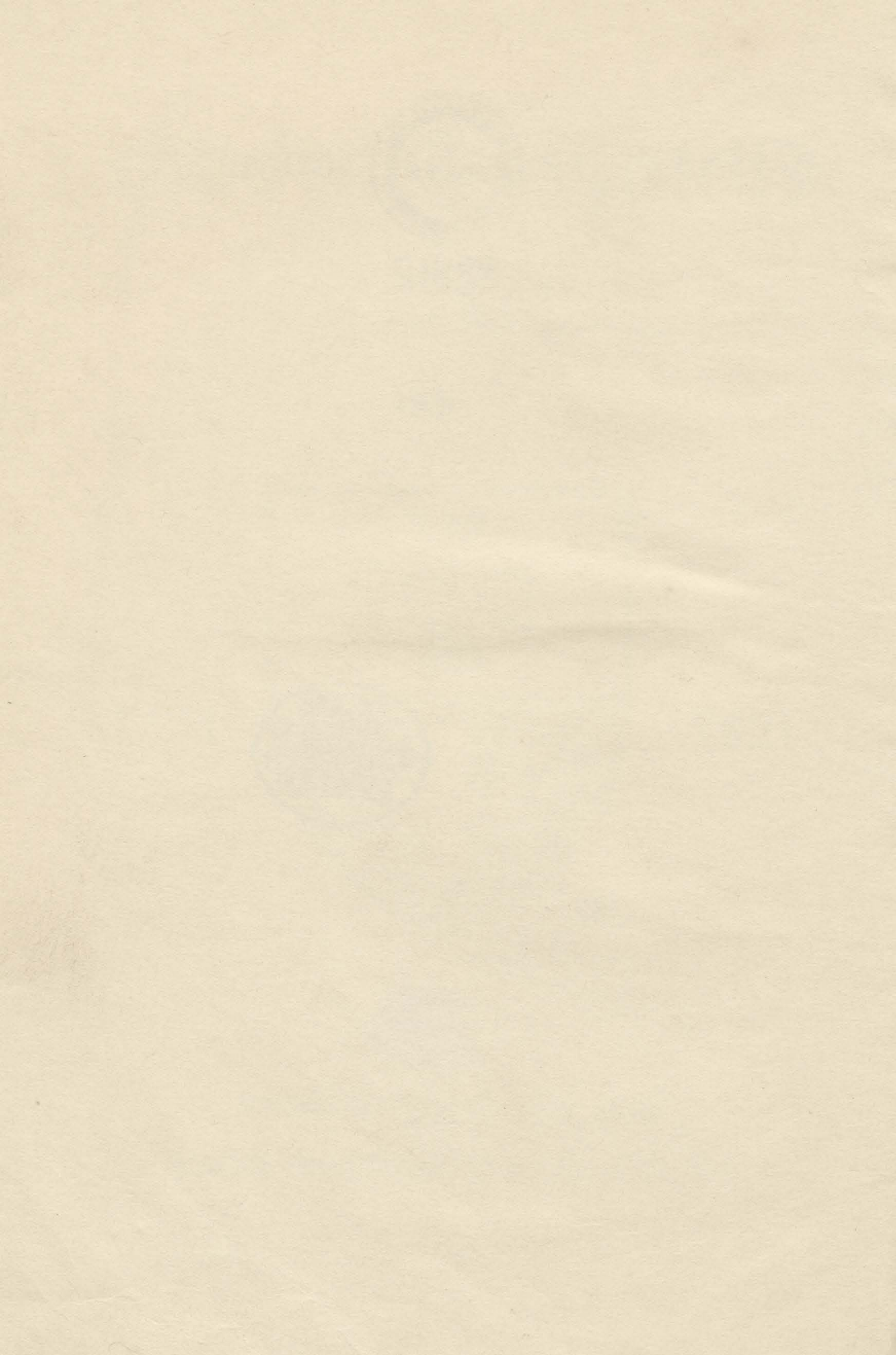
Heft 14



Zum 700jährigen Bestehen
der Ordens- und Hansestadt Elbing


BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA W TORUNIU





Preußisch-Hansische Beiträge

Festgabe

zur 60. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins

und 56. Jahresversammlung

des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung

in Elbing im Jubiläumsjahre der Stadt 1937

Unter Mitwirkung von

Georg Fink, Otto Greiffenhagen, Christian Krollmann, Caroline Krüger, Arthur Methner, Werner Neugebauer, Bernhard Schmid und Walther Ziesemer

Im Auftrage und mit Unterstützung der Stadt Elbing und der Elbinger Altertumsgesellschaft

herausgegeben von

Bruno Ehrlich

Selbstverlag der Elbinger Altertumsgesellschaft, E. V.

Elbing 1937

Elbinger Jahrbuch, Heft 14, Teil 1

Ausschuß des Elbinger Jahrbuchs: Prof. Dr. Bruno Ehrlich

Stadtbibliotheksdirektor Dr. Hanns Bauer

Prof. Dr. Traugott Müller

Für den Inhalt der veröffentlichten Abhandlungen sind die Verfasser derselben verantwortlich

Druck: Westpreußische Zeitung, Elbing

Inhalt

Seite

Vorwort des Herausgebers VII

1. Der preußisch-wikingische Handelsort Truso. Ein Forschungsbericht. Von Professor Dr. Bruno Ehrlich, Elbing. Mit 1 Plan. . . . 1

2. Die Bedeutung des wikingischen Gräberfeldes in Elbing für die Wikingerbewegung im Ostseegebiet. Von Museumsassistent Dr. Werner Neugebauer, Elbing. Mit 19 Abbildungen. 19

3. Lübeck und Elbing. Von Archivdirektor Dr. Georg Fink, Lübeck. . . 29

4. Der 13. Mai 1937. Ein Gedenktag. Von Provinzialkonservator Dr. Bernhard Schmid, Marienburg. 45

5. Danzig—Elbing—Königsberg. Stadtgründung und Politik im Preußenlande. Von Bibliotheksdirektor Dr. Christian Krollmann, Königsberg. 47

6. Die älteste Handschrift des Lübischen Rechts für Elbing. Von Oberlandesgerichtsrat Arthur Methner, Breslau. Mit 2 Abbildungen. 59

7. Die Remtergewölbe in der Marienburg. Von Provinzialkonservator Oberbaurat Dr. Bernhard Schmid, Marienburg. Mit 11 Abbildg. 111

8. Zur Sprache des Elbinger Kämmereibuches. Von Prof. Dr. Walther Ziesemer, Königsberg. 119

9. Deutsche Einwanderung in Reval aus Altpreußen, insbesondere aus Elbing und Danzig. Von Stadtarchivar Otto Greiffenhagen, Reval. 127

10. Fischer-Volkssprache in Kahlberg-Liep auf der Frischen Nehrung. Von Karoline Krüger, Ostseebad Kahlberg. 131

Vorwort des Herausgebers

Wie Heft 11 des Elbinger Jahrbuchs als Festschrift zum 60jährigen Bestehen der Elbinger Altertumsgesellschaft und Heft 12/13 als Festschrift zum 70jährigen Bestehen des Städtischen Museums zu Elbing erschienen, so steht auch das Heft 14 wieder im Zeichen eines Jubiläums. Gilt es doch in diesem Jahre, das 700jährige Bestehen unserer alten Ordens- und Hansestadt Elbing zu feiern. Als das Elbinger Jahrbuch im Jahre 1919 begründet wurde, hatte der Herausgeber es von vornherein als die besondere Aufgabe der neuen Zeitschrift angesehen, Beiträge zur Geschichte Elbings als Vorarbeiten für eine wissenschaftliche Geschichte der Stadt Elbing zu veröffentlichen, die für das Jubiläumsjahr mit Sicherheit zu erwarten war. Daß die Elbinger Altertumsgesellschaft auch in den Zeiten allgemeinen wirtschaftlichen Niedergangs stattliche und inhaltreiche Hefte herausgeben konnte, hat sie in erster Linie der treuen Fürsorge der Stadt Elbing zu verdanken, die ihr in einer für Stadtgemeinden geradezu vorbildlichen Weise regelmäßig sehr namhafte Beihilfen bewilligt hat. So ist es auch eine Pflicht der Dankbarkeit, wenn die Elbinger Altertumsgesellschaft das neue Heft, dessen erster Teil jetzt vorliegt, der Stadt Elbing darbietet.

Der erste Teil des neuen Heftes hat aber noch eine weitere Bestimmung. Er wird dem Hansischen Geschichtsverein und dem Verein für niederdeutsche Sprachforschung, die im Jubiläumsjahre der Stadt ihre Jahresversamlung in Elbing abhalten, von der Stadt Elbing und der Elbinger Altertumsgesellschaft als Festgabe unter dem Titel „Preußisch-Hansische Beiträge" überreicht. Es soll durch dieses Heft zum Ausdruck gebracht werden, daß die Hansestadt Elbing sich auch heute noch den Städten, die einst zur Deutschen Hanse gehörten, eng verbunden fühlt.

Der Plan zu diesem Hefte ging von Herrn Stadtbibliotheksdirektor Dr. Hanns Bauer aus, der auch die Schriftleitung übernahm. Ihm ist es zu danken, daß sich eine größere Zahl von Mitarbeitern bereit fand, mit Beiträgen an diesem Hefte mitzuwirken. Leider zehrte eine mehrmonatige Erkrankung an seinen Kräften, so daß er sich schließlich genötigt sah, von der Schriftleitung zurückzutreten und sie im Einvernehmen mit dem Herrn Oberbürgermeister dem Herausgeber zu übergeben. Zu seinem großen Leidwesen konnte Hanns Bauer für dieses Heft, das ihm so sehr am Herzen lag, nun auch seinen Beitrag „Geistige Beziehungen zwischen Elbing und England zur Zeit der englischen Ostlandkompagnie" nicht mehr vollenden. Hoffentlich kann diese Abhandlung wenigstens noch im zweiten Teile dieses Heftes erscheinen. Für die Reihenfolge der Abhandlungen ist zu bemerken, daß die Arbeiten von Ehrlich und Neugebauer als zusammengehörig und die Zeit vor Gründung der Stadt behandelnd an den Anfang gestellt sind.

Dem Herausgeber ist es eine angenehme Pflicht, allen denjenigen aufrichtig zu danken, die sich um das gute Gelingen dieses Heftes bemüht haben. Der Dank gilt Herrn Oberbürgermeister Woelk für seine tatkräftige Förderung, Herrn Dr. Hanns Bauer für seine aufopfernden Bemühungen als Schriftleiter, und allen verehrten Mitarbeitern für ihre wertvollen Beiträge, durch die sie der Stadt zu ihrem Jubiläum eine Ehrung erwiesen haben. Einen Willkommensgruß entbieten wir aber den beiden Vereinen, die zur Ehrung der alten Hansestadt Elbing hier ihre Tagung abhalten.

Prof. Dr. Bruno Ehrlich

Der preußisch-wikingische Handelsplatz Truso

Ein Forschungsbericht

Von Bruno Ehrlich.

Zu den Handelsstützpunkten, die die Wikinger an den Küsten der Ostseeländer hatten, gehört neben Haithabu, Wollin (Jumne-Vineta?), Birka und Seeburg, das nach den Ergebnissen der Ausgrabungen des schwedischen Professors Birger Nerman wahrscheinlich bei Grobin in der Nähe von Libau gelegen hat, auch Truso. Wenngleich nicht so berühmt wie jene anderen Handelsplätze, hat Truso doch auch in der Weltliteratur einen wohlbekannten Klang. Zwar liegt über Truso nur ein einziger Bericht vor. Es ist der Bericht des nordischen Seefahrers Wulfstan über eine spätestens 890 unternommene Seereise von Haithabu nach Truso, den König Alfred der Große von England in die Einleitung seiner Übersetzung der Weltgeschichte des Orosius eingefügt hat. Aber nach der Auffindung und Veröffentlichung dieses einzigen Berichtes über Truso durch seinen Entdecker, den englischen Geographen Richard Hakluit, im Jahre 1689 haben sich immer wieder deutsche, englische, skandinavische und baltische Gelehrte mit der Trusofrage beschäftigt.

Die großen Ausgrabungen, die in den letzten Jahren in Haithabu, Wollin, Grobin, Wiskiauten bei Cranz und in der jüngsten Zeit auch in Elbing zur Aufdeckung von Wikingerstädten oder -gräbern führten und überaus wertvolle Aufschlüsse über die Wikinger und ihre Kultur gaben, haben allgemein das Interesse für die Wikingerzeit wieder wachgerufen.

Die Wikingerzeit (etwa 800—1050 n. Zw.) ist als der vorgeschichtliche Abschluß der großen germanischen Völkerwanderungen anzusehen, die seit der Mitte des 2. Jahrtausends v. Zw. immer wieder zur Landnahme und Besiedlung großer Teile von West-, Ost- und Südeuropa geführt haben und die ihrerseits eine Fortsetzung der indogermanischen Wanderungen bildeten, durch die schon in der jüngeren Steinzeit nordisches Blut einerseits nach Griechenland und

Italien, andererseits auch nach Osteuropa und Vorderasien[1]) verpflanzt wurde. Im ersten Jahrtausend v. Zw., um dessen Mitte für Ostdeutschland besonders die Gesichtsurnenkultur der Ostgermanen von Bedeutung war, hatten immer wieder aus dem Gebiet der Nordgermanen, dem nordwestlichen Deutschland, Jütland und Süd-Skandinavien, Einwanderungen dort ansässiger Stämme, so der Burgunden, Rugier, Wandalen, Goten, Gepiden, in den ostgermanischen Raum zwischen Oder und Passarge stattgefunden. Während aber durch den Abzug der Germanen in der geschichtlichen Völkerwanderungszeit weite Gebiete Nord- und Nordostdeutschlands in hohem Maße entvölkert wurden, drangen etwa seit dem 7. Jahrhundert n. Zw. von Osten her slawische Stämme aus ihrer Urheimat im südwestlichen Rußland in die von den Germanen bis auf geringe zurückgebliebene Reste geräumten Landesteile ganz allmählich und wohl meist kampflos ein. Mit der Zeit wurden diese germanischen Reste von den eingewanderten Slawen und Balten und deren Kulturen überlagert, und bei den baltischen Preußen, die infolge ihrer Jahrtausende langen Berührung mit den Weichselgermanen sehr viel von germanischer Kultur angenommen hatten, machte es sich bald bemerkbar, daß sich die Slawen als Keil zwischen sie und die Germanen, deren geschlossenes Wohngebiet jetzt erst jenseits der Elbe begann, geschoben hatten. Hier wirkte also eine Ost-West-Strömung gegen die fast zweitausend Jahre herrschend gewesene germanische West-Ost-Strömung.

So lagen um die Wende des 8. und 9. Jahrhunderts n. Zw. die Verhältnisse, als von neuem eine mächtige germanische Bewegung, eben die der Wikingerzüge, einsetzte.[2]) Die Wikinger waren die Engländer des frühen Mittelalters. Sie trieben eine planmäßige Handels- und Siedlungspolitik. Sie setzten sich möglichst überall fest, wo die wichtigsten Handelsstraßen das Meer erreichten, oft über die Bevölkerung der von ihnen aufgesuchten Küsten herrschend und, wie auch im Osten, den Grund zu größeren Staaten legend. Sie haben als Erben und Nachfahren der Germanen die Herrschaft über die Ostsee übernommen und gehütet, und sie haben als Vorläufer der Deutschen Hanse die Erschließung der weiten Gebiete Osteuropas ins Werk gesetzt.

---

[1]) H. H. Schaeder, Rasse und Heimat der Indogermanen. München, 1936. — Derselbe, Der alte Orient und die Völker des Nordens, Forschungen und Fortschritte, 13. Jahrg. 1937, S. 31 f. Vgl. zum Folgenden Gustaf Kossinna, Altergermanische Kulturhöhe, München 1927, S. 9 ff. — K. Th. Strasser, Die Nordgermanen, Hamburg 1933, S. 11 ff. — Friedrich Rittelmeyer, Rudolf Steiner und das Deutschtum, Stuttgart 1933, S. 15. — Hans Eduard Lauer, Die Volksseelen Europas, Wien 1934, S. 15 und S. 32 ff.

[2]) Vgl. Rolf Nordenstreng, Die Züge der Wikinger. Aus dem Schwedischen übersetzt von Ludwig Meyn, Leipzig 1925.

Die Ostsee ist von jeher ein germanisches Meer gewesen. Seitdem man überhaupt schon von Germanen sprechen kann, lassen sich auch Handelsbeziehungen der an der Ostsee wohnenden germanischen Stämme untereinander und mit andersstämmigen Ländern an der Ostsee nachweisen. So ist das Meer von den Germanen nie als völkertrennend, sondern stets als völkerverbindend gewertet worden. Schon die bronzezeitlichen Felsenzeichnungen Schwedens zeigen uns in unendlicher Fülle gerade auch Abbildungen von Schiffen, die in ihrer Form mit hochgezogenem Bug und Heck durchaus schon den Eindruck der Seetüchtigkeit erwecken. Mit solchen Schiffen werden also auch schon die Frühgermanen im zweiten Jahrtausend v. Zw. die Ostsee durchfahren haben.[3]) Auch die an verschiedenen Stellen gefundenen germanischen Schiffe, von denen das älteste, das von Hjörtspring (= Hirschsprung) auf Alsen wohl im 1. Jahrhundert v. Zw. erbaut ist, während die berühmtesten, die von Nydam in Schleswig und die von Gokstadt und Oseberg bei Oslo dem ersten Jahrtausend n. Zw. angehören, lassen eine solide Bauart erkennen. Wie stark sich der Germane selbst im Tode noch mit dem Meere verbunden fühlte, das beweisen die als Beigaben ins Grab mitgegebenen Schiffe von Gokstadt und Oseberg, das beweisen auch die schon seit der Bronzezeit in germanischen Grabanlagen vorkommenden schiffsförmigen Steinsetzungen. Diese Grabanlagen bezeugen den auch sonst überlieferten Glauben der Germanen an eine Totenfahrt ins Jenseits.[4])

Es lag nahe, daß die Wikinger auch das Weichselmündungsgebiet, das alte Einfallstor nordgermanischer Siedler, für ihre weitgespannten Handelsunternehmungen nutzbar zu machen versuchen mußten. War hier doch ein Kreuzpunkt wichtigster Handelsstraßen. Einerseits führte der Seeweg von Haithabu—Schleswig nach dem Samlande mit seinen Abzweigungen nach Gotland, Birka in Schweden und Nowgorod, wie an der Odermündung mit ihrem bedeutenden Handelsplatze Wollin, so auch an der Weichselmündung dicht vorbei. Andererseits aber erreichte die schon seit der jüngeren Steinzeit bekannte Handelsstraße, die den Dnjepr aufwärts und die Weichsel abwärts das Schwarze Meer mit der Ostsee verband, gerade an der Weichselmündung den Anschluß an den erwähnten Seehandelsweg und vereinigte sich hier auch mit einer weiteren Handelsstraße von freilich nur örtlicher Bedeutung, die vom Oberland über den Drausen und den Elbingfluß zum Frischen Haff und der damaligen Weichselmündung führte. So war es eigentlich selbstverständlich, daß die Wikinger an der Weichselmündung

[3]) W. Vogel, Von den Anfängen deutscher Schiffahrt. Prähistor. Zschr. 4, 1912, S. 1 ff. — Gustaf Kossinna, Altgermanische Kulturhöhe, München 1927, S. 36 ff. — Derselbe, Germanische Kultur im 1. Jahrtausend n. Chr., Bd. I. Leipzig 1932, S. 57 ff.

[4]) Max Ebert, Die Bootfahrt ins Jenseits. Prähistor. Zschr. Bd. XI/XII, 1919/20. S. 185 ff. Vgl. über den Ursprung dieses Glaubens besonders S. 194 ff.

einen Umschlagshafen haben mußten. Dabei war es ihnen sicherlich willkommen, daß sie in der dort ansässigen Bevölkerung der baltischen Esten, der späteren Preußen, ein bereitwilliges, ihnen in mancher Hinsicht verwandtes Volk vorfanden. Hatte es doch seit fast zweitausend Jahren germanische Kultur auf sich einwirken lassen. Auch insofern hatte die Weichselmündung ihre Bedeutung, als die Weichsel die Grenze zwischen dem baltisch-preußischen und dem westlich der Weichsel befindlichen westslawischen Gebiete bildete. So war ein an der Weichselmündung liegender Handelsort auch für den Grenzverkehr von großer handelspolitischer Bedeutung. Dieser Handelsplatz nun war das von Wulfstan zweimal erwähnte Truso.

Wo aber lag Truso? An welcher Stelle im Weichselmündungsgebiet? Den Ausgangspunkt dieser Untersuchung bildete und bildet stets der Bericht Wulfstans als einzige schriftliche Quelle. Er lautet in der Übersetzung von Max Kaluza:

> Wulfstan sagte, daß er von Haedhum (Schleswig) fuhr, daß er in sieben Tagen und (sieben) Nächten in Truso war, daß das Schiff den ganzen Weg unter Segel lief. Wendenland war ihm zur rechten (Steuerbord) und zur linken (Backbord) war ihm Langeland und Laaland und Falster und Schonen, und diese Länder gehören alle zu Dänemark. Und dann war uns Bornholm (der Burgunden Land) zur linken und die haben für sich selbst einen König. Dann nach Bornholm waren uns die Länder, die heißen zuerst Bleckingen und Möre und Oeland und Gotland zur linken, und diese Länder gehören zu Schweden. Und Wendenland war uns den ganzen Weg zur rechten bis Weichselmünde (Wislemudha). Die Weichsel ist ein sehr großer Fluß und sie trennt Witland und Wendenland, und (dieses) Witland gehört den Esten. Und die Weichsel fließt aus Wendenland heraus und fließt in das Frische Haff (Estmere) und das Frische Haff ist wenigstens (sicherlich) 15 Meilen breit. Dann kommt der Elbing (Ilfing) von Osten in das Frische Haff aus dem See (mere,) an dessen Gestade Truso steht, und es kommen zugleich heraus in das Frische Haff der Elbing von Osten aus dem Estenlande und die Weichsel von Süden aus dem Wendenlande, und dann nimmt die Weichsel dem Elbing seinen Namen und fließt aus dem Haff (mere) nordwestlich in die See (sae), und darum heißt man es Weichselmünde (Weichselmündung).

Es folgt dann eine kurze Schilderung einiger Sitten und Gebräuche der Esten, insbesondere ihrer eigenartigen Leichenfeiern.

In seiner schlichten Einfachheit macht der Bericht den Eindruck unbedingter Glaubwürdigkeit. Selbst wo er phantastisch klingt, z. B. wenn Wulfstan von der Herstellung künstlichen Eises bei den alten Preußen spricht, die es diesen ermöglichte,

die Leichen der Verstorbenen der langausgedehnten Leichenfeiern wegen selbst monatelang durch Kühlung mit solchem Kunsteis unverwest zu erhalten, — selbst da steht ihm das glaubwürdige Zeugnis des Prätorius (17. Jahrhundert) zur Seite, der dieselbe Fertigkeit, Kunsteis zu bereiten, auch für Preußisch-Litauen bezeugt. Langausgedehnte Leichenfeiern bei Trunk und Spiel haben sich aber in Altpreußen als Erbsitte aus alter Zeit besonders auf dem Lande noch bis in die Gegenwart erhalten.

Und doch enthält gerade der erste Teil des Berichtes, auf den es uns zunächst besonders ankommt, so unzweideutig klar er den Seekurs von Haithabu bis an die Weichselmündung schildert, andererseits, so weit es sich um die Endstrecke der Fahrt von Wislemudha selbst handelt, anscheinend so viele einer genauen geographischen Bestimmung entgegenstehende Angaben, daß seit der Auffindung des Berichtes bis in die Gegenwart hinein die Ansichten einander vielfach widersprechen.

Das ältere Schrifttum bis 1910 hat Edward Carstenn in seiner Abhandlung „Zur Geschichte der Trusoforschung" zusammengestellt und kritisch gewürdigt.[5]) Nach ihm haben dann Robert Dorr, Traugott Müller und Max Ebert zum Berichte Wulfstans Stellung genommen,[6]) und seit 1929 habe ich selbst mich in mehreren Abhandlungen, gleichfalls mit kritischer Würdigung des Schrifttums zur Trusofrage geäußert.[7])

Es ist im Rahmen dieser Abhandlung nicht möglich, mehr als nur eine kurze Übersicht über den Widerstreit der Meinungen zu geben. Im übrigen sei auf das angegebene Schrifttum verwiesen.

Der Entdecker des Wulfstan-Berichtes Richard Hakluit (1698) verlegte Truso in die Nähe von Danzig. Der erste, der für die Lage bei Elbing eintrat, war der Göttinger Professor Murray (1765). Johann Reinhold

---

[5]) Edward Carstenn, Zur Geschichte der Trusoforschung. Altpr. Monatsschr. 48, 1911, S. 37—63.

[6]) Robert Dorr, Ber. über die Tätigkeit der Elbinger Altertumsgesellschaft 1913/14, Danzig 1915 = Schr. d. Naturf. Ges. in Danzig, N. F. XIV, S. 88 f. — Traugott Müller, Der Ordenshof Vogelsang (Frische Nehrung) Elb. Jahrb. H. 1, 1920, S. 215 ff., besonders S. 231 ff. — Max Ebert, Truso. Schr. d. Königsberger Gelehrten Ges. 3. Jahrg., H. 1, 1926.

[7]) Bruno Ehrlich, Schwerter mit silberbeschlagenen Scheiden von Benkenstein, Kr. Elbing..... Prussia, H. 29, 1930, S. 16—46. — Derselbe, Elbing, Benkenstein und Meislatein. Ein neuer Beitrag zur Trusoforschung. Mannus, Bd. 24, 1932, S. 399 ff. — Derselbe, Germanische und altpreußische Siedlungen am Frischen Haff (Bei H. Bauer und E. Lange, Das Frische Haff und die Frische Nehrung, 1933, S. 399 ff.) — Derselbe, Truso und seine Beziehungen zur Wikingerfrage. Korrespondenzbl. d. Gesamtvereins der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine. 81. Jahrg., 1933, S. 213 ff.

Forster, ein gebürtiger Dirschauer, war der erste Preuße, der sich mit der Trusofrage wissenschaftlich beschäftigte (1784). Er wies auf den sprachlichen Zusammenhang zwischen Truso und Drausen hin, verlegte aber doch Truso an das Gestade des Frischen Haffs. Weichselmünde lag nach ihm bei Pillau.[8]) Hinsichtlich der Lage Trusos am Frischen Haff schlossen sich Johannes Voigt und Mich. Gottlieb Fuchs der Ansicht Forsters an. Der Elbinger Historiker Ferdinand Neumann[9]) trat 1854 in längerer Beweisführung dafür ein, daß Pr. Mark, Kr. Elbing, das gesuchte Truso sei. Er brachte den in der Elbinger Handfeste von 1246 für den Drausen sich findenden Namen drusa mit litauisch trusas = „Arbeit, in Geschäften sich abmühen" sprachlich zusammen und deutete Truso als die preußische Bezeichnung für einen Markt, wobei er das Dorf Neuendorf, das in alten Urkunden Deutschendrusen heißt, als die spätere deutsche Marktgründung unweit des preußischen Marktes ansah. Ihm folgten wieder Kolberg, Max Toeppen, Ewald Rhode und auch noch Lohmeyer.

Eine entscheidende Wendung in der Trusoforschung trat mit den gründlichen Untersuchungen des Braunsberger Professors Kolberg[10]) ein. Sie brachten endlich Klarheit über den letzten Abschnitt der Reise Wulfstans, nämlich über seine Fahrt von Wislemudha nach Truso. Bei der Deutung des Berichtes hatten sich bisher immer Schwierigkeiten ergeben, weil die von Wulfstan angegebenen Himmelsrichtungen und Maße sich weder mit dem gegenwärtigen, noch mit dem für die Zeit Wulfstans vorauszusetzenden Landschaftsbilde in Einklang bringen ließen. Kolberg aber faßte den ganzen Bericht als eine rein dem praktischen Zwecke dienende und nur für Seefahrer bestimmte Seekursbeschreibung auf, bei der die Himmelsrichtungen und Maßangaben immer vom jeweiligen Standpunkt des Schiffes aus gemacht wurden. Damit aber fielen fast alle Schwierigkeiten fort, vorausgesetzt freilich, daß man mit Kolberg in Wislemudha ein ehemaliges Tief der Frischen Nehrung sieht. Kolberg selbst glaubte dieses Tief in einer heute noch vorhandenen Senke bei Schmergrube zu erkennen, und die an sich befremdend wirkende Bezeichnung eines Tiefs in der Nehrung als Weichselmündung machte er glaubhaft durch den Hinweis, daß das Haff noch zur Zeit des großen Astronomen Koppernikus als die verbreiterte Weichsel galt. Es sei übrigens darauf hingewiesen, daß auch die Oder ihre Mündungen durch das Stettiner Haff ergießt,

---

[8]) Johann Reinhold Forster, Geschichte der Entdeckungen und Schiffahrten im Norden. 1784.

[9]) Ferdinand Neumann, Über die Lage von Wulfstans Truso, Wislemund und Witland. Neue Preußische Provinzial-Blätter VI, 1854, S. 290 ff.

[10]) Kolberg, Wulfstans Seekurs für die Fahrten von Schleswig nach Truso an der warmischen Küste von Preußen im 9. Jahrhundert. Zeitschr. für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. Bd. 6, 1875, S. 1 ff.

und in Wulfstans Bericht wird ja auch ausdrücklich gesagt, daß die Weichsel „dem Ilfing seinen Namen nimmt und sich aus jenem Meere (d. h. dem Haff) nordwestlich in die See legt".

Freilich war auch mit Kolbergs überzeugender Deutung des Wasserweges von Wislemudha nach Truso für die Frage, an welcher Stelle nun Truso selbst gelegen habe, nichts gewonnen. Kolberg selbst hatte sich ja, wie schon erwähnt, der Ansicht Neumanns angeschlossen. Solange man sich in dieser Frage nur auf die Worterklärung stützte, kam man eben über tastende Versuche nicht hinaus. Hier mußte der Boden selbst Auskunft geben. Und die junge Vorgeschichtswissenschaft brachte ihn zum Reden.

Dieser neue Weg, die Lage Trusos durch Bodenfunde zu ermitteln, wurde zuerst von Siegfried Anger planmäßig beschritten.

Siegfried Anger, von 1876 bis 1883 Vorsitzender der Elbinger Altertumsgesellschaft, ist einer der ersten Pioniere der wissenschaftlichen Vorgeschichtsforschung gewesen. So hat er die „Spatenforschung" auch zuerst in den Dienst der Trusoforschung gestellt. Gegen Neumann, dessen Ansicht einige Jahrzehnte lang herrschend geblieben war, nahm er auf Grund der Feststellung altpreußischer Friedhöfe bei Elbing und eigener Beobachtungen und auch Ausgrabungen in der Alt- und Neustadt Elbing an, daß Truso dicht bei Elbing oder in Elbing selbst gelegen habe. Die letztere Annahme stützte er auf Scherbenfunde und die Beobachtung von Holzrosten und Kulturschichten tief im Untergrunde der Stadt.

Angers Untersuchungen begegneten zu seiner Zeit in Elbing dem größten Interesse. Am stärksten zeigte sich dieses in der damals erst jungen Altertumsgesellschaft. Ganz Deutschland war in jener Zeit von Bewunderung für die glänzenden Ausgrabungen Schliemanns erfüllt. Damals entstanden viele Geschichts- und Altertumsvereine, die sich für ihre engere Heimat die Erforschung der Vorzeit zur Aufgabe stellten. So wurden zu Angers Zeiten auch immer wieder über die Ausgrabungen Schliemanns Vorträge gehalten oder Berichte erstattet, und die einschlägigen Werke über dieselben wurden für die Bücherei der Altertumsgesellschaft angeschafft und mit Eifer gelesen. Für den Elbinger aber wurde sein Truso das heimatliche Troja, gespannt verfolgte man die Ausgrabungen Angers und nannte ihn in der Stadt scherzhaft „Schliemann den Zweiten".

Angers Nachfolger, Professor Robert Dorr, Vorsitzender der Elbinger Altertumsgesellschaft und Kustos des Städtischen Museums von 1884 bis 1916, hat sich gleichfalls für die Trusofrage stets lebhaft interessiert. Gestützt auf eine schon genauere Kenntnis der Bodenfunde, als sie zu Angers Zeit erst möglich war, kam Dorr hinsichtlich der Funde in Elbing zu einer Ablehnung der Annahme seines Vorgängers, daß Truso unter der heutigen Altstadt gelegen habe. Denn die

von Anger dort gefundenen Scherben usw. waren ordenszeitlich oder noch jünger. Wohl aber führte ihn die genauere Bestimmung der Grabfunde auf den Höhenrändern um Elbing gleichfalls zu der auch von Anger zeitweise vertretenen Überzeugung, daß das alte Truso dort gelegen habe. Diese Überzeugung wurde noch gestützt durch die nach 1900 erfolgte Entdeckung der großen preußischen Gräberfelder auf dem Silberberge bei Lenzen und bei Benkenstein-Freiwalde. War auch eine Siedlung oder eine Stadt Truso noch nicht entdeckt, so enthielten doch die Gräber der alten Preußen einen sicheren Hinweis, wo sie etwa gelegen haben könne. Auch Dorr hat in der Altertumsgesellschaft oft über die Trusofrage gesprochen und, wie Anger, auch mehrfach darüber geschrieben.

Die Ansicht Dorrs blieb mehrere Jahrzehnte unbestritten. Eine Wendung trat erst mit dem Jahre 1925 ein. Damals kam Max Ebert, Königsberg, der mit mir in Meislatein (10 km ostsüdöstlich Elbing) die ersten germanischen und preußischen Holzhäuser ausgrub, zu der Annahme, daß wir in Meislatein das lange gesuchte Truso entdeckt hätten. Unter Hinweis auf frühere Funde bei Meislatein und Hansdorf hatte übrigens schon Anger am 3. Januar 1878 in einem Vortrage in der Elbinger Altertumsgesellschaft auf die Möglichkeit hingewiesen, daß Truso in der Gegend von Kämmersdorf, also unweit von Meislatein, gelegen haben könne.

Worauf stützte nun Ebert seine Annahmen? Zunächst war Meislatein die erste größere preußische Siedlung, die in der Nähe von Elbing und am Drausensee entdeckt wurde. Die Bedeutung dieser Entdeckung erschien damals um so größer, als bisher, abgesehen von der jungsteinzeitlichen Siedlung bei Wieck-Louisenthal, in ganz West- und Ostpreußen die Aufdeckung einer größeren vorgeschichtlichen Dorfsiedlung bisher überhaupt noch nicht geglückt war. Dann zogen sich unmittelbar nördlich vom Dorfe mehrere kleine Hügel von auffallend runder Form um die Anlage herum, die Ebert für die Schutthaufen von Türmen eines Berings hielt, wie solche Befestigungsanlagen z. B. auch bei den Wikingerstädten Haithabu und Birka vorlagen, bei diesen freilich in Form fortlaufender Wälle. Ferner hielt Ebert eine kleine Burganlage, die sich am Endkopf eines langgestreckten Hügelrückens unmittelbar über der Siedlung befand, für preußisch und sah in ihr den Sitz des praefectus Trusonis. Schließlich schien auch die Lage der Siedlung an einer etwas versteckt gelegenen und daher gegen Angriffe geschützten Bucht des einst bis dorthin reichenden Drausen für seine Annahme zu sprechen.

Diese Annahme Eberts fand schon gleich von verschiedenen Seiten Widerspruch, so von La Baume und Carstenn. Auch ich hatte von vornherein manche Bedenken gehabt, diese aber zunächst zurücktreten lassen. Da meldete sich 1929 das preußische Gräberfeld von Benkenstein mit neuen, ungeahnt reichen Funden,

unter denen besonders Schwerter mit silberbeschlagenen Scheiden und andere Silberbeschläge bemerkenswert waren, die auf einen gewissen Wohlstand der damaligen preußischen Bevölkerung und auch auf germanische Einflüsse schließen ließen.

Diese neuen Funde aus altpreußischer Zeit bewogen mich, die Trusofrage erneut nachzuprüfen. Das Ergebnis war, daß ich unter erneuter und erweiterter Beweisführung zur Annahme Dorrs zurückkehrte, daß Truso auf den Höhenrändern von Elbing gelegen haben müsse. Ich habe diese Ergebnisse seit 1930 in mehreren Abhandlungen niedergelegt.[11])

Was sprach gegen Meislatein, was für Elbing? Schon Ebert hatte feststellen müssen, daß die Hügel, die sich im Norden um Meislatein herumzogen, natürliche Erhebungen waren, also nicht die Reste einstiger Türme bargen. Die Burg auf dem letzten Vorsprunge des Schlangenbergs hielt Ebert, wie gesagt, für preußisch. Aber weder in dem aufgeschütteten Wall noch auf der durch den Abschnittswall abgeriegelten Kuppe sind preußische Scherben, sondern nur germanische gefunden worden. Das spricht für eine germanische Burganlage; immerhin kann diese aber später auch noch von den Preußen benutzt worden sein. Zum mindesten also ist es ungeklärt, ob die Siedlung bei Meislatein in der preußischen Zeit befestigt gewesen ist. Der Vergleich mit den Wikingerstädten Haithabu und Birka ist also hinfällig.

Gegen eine Gleichsetzung von Meislatein mit Truso spricht dann ferner das Fundmaterial. Denn es fehlt in der preußischen Siedlung fast ganz an Scherben und überhaupt an andern Fundgegenständen, die in die Wikingerezit zu setzen wären. Es deutet alles im Gegenteil nur auf die jüngste heidnische Zeit hin, da die Scherben zumeist von Gefäßen herrühren, die schon auf der Drehscheibe gearbeitet sind.

Fehlt es somit schon an Funden aus der Wikingerzeit, so war auch die Bucht, an der die preußische Siedlung von Meislatein einst lag, wie man noch heute von den Meßtischblättern ablesen kann, viel zu flach, als daß hier seetüchtige Wikingerschiffe hätten laden können.

Ganz anders lagen aber die Verhältnisse für Elbing. Hier fehlte es damals zwar auch noch an beweisenden größeren preußischen Siedlungen. Aber daß solche bestanden haben müssen, ergab sich schon aus dem Vorhandensein der bereits in beachtenswerter Zahl bekannten preußischen Einzelgräber und mehrerer größerer altpreußischer Friedhöfe im näheren und weiteren Umkreise von Elbing. Die von mir angestellte neue Beurteilung der alten Bodenfunde und die gerade damals zutage geförderten neuen Funde brachten nun eine auch Dorr selbst gegenüber weit sicherer gegründete Bestätigung seiner Annahme von der Lage Trusos. Auch Dorr hatte schon die preußischen Gräber bei Elbing für Truso in Anspruch genommen.

[11]) S. Anm. 7.

Aber gerade die älteren Gräber mit den reichen Beigaben an Waffen und Schmuck und in vielen Fällen auch mit Pferdebestattungen hatte er zu früh angesetzt, nämlich nur bis etwa 800 n. Zw. Dadurch aber war ihre Einordnung in die eigentliche Wikingerzeit unmöglich gemacht. Ich konnte nun durch Vergleichung mit inzwischen in Ostpreußen, besonders in der alten Landschaft Natangen bekannt gewordenen preußischen Gräberfunden den Nachweis führen, daß Funde dieser Art bis ins 10. Jahrhundert, d. h. also gerade bis in die Zeit Wulfstans hinein angesetzt werden können, was zugleich der schon von H. Kemke angenommenen längeren Dauer dieser von Bezzenberger mit E bezeichneten Periode entsprach. Dann konnte ich feststellen, daß sich unter den aus früheren Grabungen ins Städtische Museum zu Elbing gelangten Grabbeigaben auch eine Anzahl von Wikingerschmucksachen befanden. Ferner wurde aus dem Elbing eine Wikingerlanze ausgebaggert und wurden im Nordwalle der Tolkemita zwei Wikingerstreitäxte und ein leider nur zum Teil erhaltenes bronzenes Wikingerarmband gefunden. Diese für die Anwesenheit von Wikingern in der Elbinger Gegend unbedingt beweiskräftigen Fundstücke sind inzwischen schon, so weit es nicht schon in meinen Abhandlungen geschehen ist, von Kurt Langenheim[12]) besprochen und abgebildet worden.

Nicht zum wenigsten spricht nun aber gerade auch die geographische Lage der Stadt Elbing dafür, daß Truso hier am günstigsten gelegen war. Während die Meßtischblätter in der Nähe von Meislatein und in der Richtung nach dem heutigen Drausen in einer Entfernung von 1½ bis 2 km vom Dorfe Tiefen von nur — 0,1 bis — 0,3 m und erst in etwa 3 bis 4 km Entfernung auf Weeskendorfer Gebiet solche von — 0,6 bis — 0,7 m verzeichnen, was auf eine nur ganz seichte und für Wikingerschiffe jedenfalls zu flache einstige Bucht schließen läßt, befand sich einst, wie gleichfalls aus den Meßtischblättern zu ersehen ist, unmittelbar südlich von der heutigen Altstadt Elbing an der Eisenbahnbrücke über den Elbing und weiter südlich eine Bucht von 1,50 bis 1,90 m Tiefe. Eine solche Bucht war auch für seetüchtige Schiffe fahrbar und bot günstige Anker- und Ladungsmöglichkeiten. Diese Ufergegend am einstigen Drausensee war für die Anlage eines größeren Handelsplatzes um so günstiger, als gerade hier nach seiner Vereinigung mit der wasserreichen alten Nogat der schiffbare Elbingfluß aus dem Drausensee strömte, der die Verbindung mit dem Haff und der See vermittelte, und als hier gerade die gegen Hochwassergefahr von der Weichsel oder durch Rückstau vom Haff Schutz bietenden Höhenränder der Elbinger oder Trunzer Höhe am dichtesten an den Drausen und an den Fluß herantreten. So haben auch die Germanen, seitdem sie sich im Weichselmündungsgebiet angesiedelt haben, und nach

---

[12]) Kurt Langenheim, Spuren der Wikinger um Truso. Elbinger Jahrb. Heft 11, 1933, S. 262 ff. Vgl. auch B. Ehrlich, Mannus, Bd. 24, 1932 a. a. O.

ihnen die Preußen gerade die Höhenränder um Elbing bei der Anlage ihrer Siedlungen stets bevorzugt. Dagegen waren bei Meislatein, abgesehen von dem für die wissenschaftliche Forschung leider rettungslos verloren gegangenen, durch den Landrat Abramowski 1822 mit hundert Arbeitern ausgegrabenen großen germanischen Gräberfeld und der 1925 entdeckten großen Siedlung nur wenige Funde von Bedeutung zu verzeichnen.

Mit diesen Ausführungen ungefähr begründete ich 1930 und vor allem 1932 meine Abkehr von Ebert und meine Rückkehr zu Anger und Dorr.

Seitdem haben viele neue Entdeckungen meine damaligen Ausführungen voll und ganz bestätigt. Im Jahre 1933 setzte im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms und anderer Aufgaben des ersten Vierjahresplanes überall in den Randgebieten der Stadt Elbing eine rege Bautätigkeit ein. Besonders die Neubauten von Randsiedlungen und Kasernen machten große Erdbewegungen erforderlich, durch die an vielen Stellen vorgeschichtliche Wohnstätten und Gräber angeschnitten wurden. Die dadurch veranlaßten zahlreichen Ausgrabungen führten zur Aufdeckung von vielen neuen Siedlungs- und Gräberstellen, die den erneuten Nachweis brachten, daß die ganzen Höhenränder bei Elbing sogar schon von der jüngeren Steinzeit an bis in die Ordenszeit hinein immer, und zu manchen Zeiten recht dicht besiedelt gewesen sind, daß also die Gegend, in der heute die Stadt Elbing liegt, schon seit Jahrtausenden den Menschen als zur Anlage von Siedlungen besonders geeignet erschienen sein muß. Die wichtigsten Ergebnisse dieser neuen Ausgrabungen sind folgende:

Bei Lärchwalde, 3,5 km nördl. Elbing, wurde eine große jungsteinzeitliche (also der v. Succase gleichzeitige) schnurkeramische Siedlung und über dieser eine weit ausgedehnte frühgermanische aufgedeckt. Auch an anderen Stellen wurden noch frühgermanische Siedlungen ermittelt. Auch preußische Siedlungen und Gräber traten wieder an mehreren Stellen zutage. So wurde bei Lärchwalde-Rodeland ein preußisches Gräberfeld der jüngsten heidnischen Zeit ausgegraben. Reste preußischer Siedlungen fanden sich dann vor allem in der Königsberger Straße, wo jetzt die Artilleriekaserne steht, dann weiter nach Benkenstein zu, in der Siedlung Vogelsang. Damit hat meine schon 1932 ausgesprochene Vermutung, daß die zum Gräberfelde von Benkenstein-Freiwalde gehörige Siedlung weiter südlich von diesem am Höhenrande gelegen habe,[13]) ihre Bestätigung gefunden. Von noch größerer Bedeutung waren aber die Entdeckungen, die der Bau der neuen Scharnhorststraße im Frühjahr 1936 ermöglichte. Schon im Dezember 1935 waren in der Königsberger Straße unweit der damals im Bau begriffenen Kasernen beim Verlegen der Geleise der Straßenbahn zwei silberne Armringe mit Schlangenkopf-

[13]) Mannus 24, 1932, S. 417.

enden gefunden worden, die aus einem gepidischen Grabe herrühren mußten. Bei den Ausgrabungen in der Scharnhorststraße wurden nun 1936 dicht an ihrer Einmündung in die Königsbrger Straße, also unweit der erwähnten Fundstelle, noch mehrere gepidische Skelettgräber aus dem 3. Jahrhundert n. Zw. mit Beigaben von ähnlichen, aber bronzenen Armringen gefunden. An diese germanischen Gräber schlossen sich dann in der Richtung nach Kl. Röbern und dem Mühlendamm in größerer Zahl Siedlungsreste und Gräber der alten Preußen an. Unter den Gräbern fanden sich bisher etwa 10 Reitergräber. Unter der Brandbestattung des Reiters oder auch seitwärts unter derselben lag unverbrannt sein Streitroß. Die Pferde trugen zum Teil außer der Trense noch das ganze Zaumzeug mit reichen Bronzebeschlägen. Es waren Gräber derselben Art, wie wir sie auch in Benkenstein gefunden hatten. So hatten wir hier im Weichbilde der gegenwärtigen Stadt wieder ein neues Gräberfeld und eine Siedlung aus trusonischer Zeit mit Pfostenhäusern. Die Ausgrabungen sind hier noch nicht abgeschlossen, so daß über die Ausdehnung dieser Siedlung, in der auch mehrere Öfen mit dicken, rotgebrannten Lehmwänden lagen, noch nichts Genaueres gesagt werden kann. Aber da auch nördlich der Königsberger Chaussee nach Gr. Wesseln hin, wo demnächst auch eine neue Randsiedlung entstehen soll, schon weitere preußische Siedlungsstellen beobachtet worden sind, so ist es erwiesen, daß das ganze Gelände von der Königsberger- und Scharnhorststraße über Gr. Wesseln bis nach Benkenstein-Freiwalde von den alten Preußen und teilweise vor ihnen schon von den Gepiden besiedelt gewesen ist.

Die Preußen müssen, als sie etwa um 500 n. Zw. in das Elbinger Gebiet einwanderten, hier noch mit den Resten der zum großen Teil schon nach südlichen Ländern abgewanderten Germanen zusammengetroffen sein. Zu diesem Schlusse kamen wir schon auf Grund der Beobachtungen, die wir in den Jahren 1935 und 1936 bei den Ausgrabungen an der Reichsautobahn bei Böhmischgut und bei Stagnitten im Kreise Elbing gemacht hatten.[14]) Denn die preußischen Herde in Stagnitten zeigten dieselbe Bauart wie die spätgermanischen in Böhmischgut und Stagnitten. Auch die Grabbeigaben in den frühpreußischen Gräbern, so auch die in der Scharnhorststraße, verraten noch durchaus germanische Stilbeeinflussung. Es mag an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß sich Gräber der Esten-Preußen mit solchen germanisch beeinflußten Grabbeigaben, abgesehen von Masuren, wo aber auch Einflüsse der Masurgermanen vorliegen, nur im west- und ostpreußischen Küstengebiet finden und auch hier nur östlich der Weichsel, die ja auch nach Wulfstans Bericht die Grenze zwischen Esten und Wenden, d. h. zwischen

[14]) B. Ehrlich, Vorgeschichtliche Funde und Ausgrabungen beim Bau der Reichsautobahn im Landkreis Elbing. Die Straße, vereinigt mit der Zeitschrift „Die Autobahn", 2. Jahrg., 1935, S. 500 ff.

den baltischen Preußen und den Westslaven, bildete. Südlich von den Kreisen Elbing und Pr. Holland finden sich preußische Gräber mit diesen Grabbeigaben und der eigentümlichen samländisch-natangischen Keramik nicht mehr. Der germanische Einfluß zeigt sich also nur in den an das Haff und die Ostsee angrenzenden Gebieten. Nur hier scheinen also noch Reste der Germanen zurückgeblieben zu sein, die sich mit den eingewanderten Esten-Preußen vermischten. Nur hier machte sich aber dann wohl auch schon allmählich ein Einfluß der Wikinger stärker bemerkbar.

Das Vorhandensein einer Mischbevölkerung im Weichseldelta wird für das 6. Jahrhundert n. Zw. auch durch den gotischen Schriftsteller Jordanes bezeugt. An zwei Stellen seiner Schrift De origine actibusque Getarum (Abschnitt 36 und 96) spricht er davon, daß auf der von drei Mündungsarmen der Viskla (Weichsel) umströmten Insel Gepidoios (= Gepidenau), wo einst die Gepiden wohnten, zu seiner Zeit die Widiwarier saßen, die sich „aus verschiedenen Stämmen zusammengeschart haben", und daß hinter diesen, d. h. östlich von ihnen, gleichfalls am Ozean die Ästen (Preußen), ein sehr friedliebendes Volk, wohnten. Bei dieser Mischbevölkerung, die Jordanes von den eigentlichen Ästen-Preußen ausdrücklich unterscheidet, handelt es sich also offenbar um die Reste der Gepiden, die sich schon mit den ersten estisch-preußischen Einwanderern vermischt hatten.

Daß aber spätestens von etwa 800 n. Zw. an auch Wikinger in diesem Gebiet geweilt haben, wird durch die schon vorher erwähnten Wikingerfunde bei Elbing bezeugt. Freilich genügten diese Funde noch nicht zu einem Nachweis, daß Wikinger auch in dem Lande seßhaft gewesen sind. Jedenfalls ging Langenheim zu weit, wenn er sogar von einer Wikingerherrschaft sprechen wollte, und mit Recht hat Prof. Kostrzewski in Posen diese Schlußfolgerung abgelehnt, wie auch ich vorher schon gegen Langenheim selbst eine Ansiedlung von Wikingern im Elbinger Gebiet als noch nicht erwiesen bezeichnet hatte.[15]) Konnten doch die wenigen Schmucksachen auch durch Handel oder Krieg ins Land gekommen sein.

In dieser Hinsicht ist nun, gerade als ich an die Abfassung dieser Abhandlung herangehen wollte, durch die am Silvestertage 1936 erfolgte glückliche Entdeckung eines Wikingerfriedhofes in Elbing eine Klärung erfolgt. In Anbetracht der großen Bedeutung dieser Entdeckung und der gleich Anfang Januar 1937 sich anschließenden Ausgrabungen wurde damit der Stadt Elbing von der Vorgeschichtswissenschaft auch eine würdige Erstlingsgabe zu ihrem 700jährigen Jubiläum dargebracht. Wenngleich die Untersuchungen noch nicht völlig abgeschlossen sind, so lassen sich doch auch heute schon sichere Schlüsse über die Bedeutung desselben für die Trusofrage ziehen.

---

[15]) B. Ehrlich, Korrespondenzbl. des Gesamtvereins . . . (S. Anm. 9). Vgl. J. Kostrzewski, Polska Zbrojna, Nr. 185 v. 9. 7. 1934.

Der Wikingerfriedhof liegt etwa 3 Kilometer südlich von der preußischen Siedlung und dem preußischen Gräberfelde in der Scharnhorststraße auf dem Neustädterfeld unweit westlich vom Staatsbahnhof Elbing. Zur Zeit erbaut hier die Firma Schichau eine Randsiedlung. Das Neustädterfeld grenzt nördlich und nordöstlich unmittelbar an die Drausenkampe und erhebt sich hier bei Trettinkenhof etwas mehr als 5 Meter über den Wasserspiegel. Es bildete einstmals das Ufer des Drausensees unweit östlich der vorher erwähnten ehemaligen tiefen Bucht. Etwa 500 Meter nördlich vom Wikingerfriedhof sendet die Hommel ihren Mündungsarm in den Elbing. Die Entdeckung erfolgte, als zur Einebnung des Geländes für neue Siedlungshäuser eine flache Kuppe abgetragen wurde. Unter dieser Kuppe lagen die Gräber, aber vor der Anlage des Wikingerfriedhofes hatte sich hier schon eine wahrscheinlich frühgermanische Siedlung befunden. Also auch die Frühgermanen hatten sich schon diese überaus günstig gelegene Stelle zu einer Siedlung ausgewählt. Unter den bisher aufgedeckten Brandgräbern sind mehrere Frauengräber durch besonders reiche Beigaben an Schmucksachen ausgezeichnet. Sogenannte Schildkrotfibeln (Schalenfibeln), Dosenfibeln, große Kettengehänge, Schnallen, Beschläge, Anhänger, eine große Zahl von Armringen, alles aus Bronze und zum größten Teil im Stil der nordisch-germanischen Tierornamentik reich verziert, ferner Perlen aus farbigem Glas und andere Beigaben lassen auf einen großen Wohlstand der Wikinger schließen, die hier ihre Toten begraben haben. Die Zahl der Männergräber ist gegenüber der der Frauengräber bisher gering.

Die Elbinger Wikingergräber unterscheiden sich in ihrer Anlage und auch hinsichtlich der Beigaben wesentlich von den Wikingergräbern in der Kaup bei Wiskiauten im Samland. In Wiskiauten vorwiegend Skelettbestattungen unter Hügeln, in Elbing nur B r a n d bestattungen ohne Hügel. In Wiskiauten Verwandtschaft der Schmuckbeigaben mit solchen in Gräbern der Festlandschweden, in Elbing im wesentlichen Übereinstimmungen mit Funden in G r o b i n bei Libau und auf G o t l a n d. Die Elbinger Funde, die in ihrer Art zum großen Teil in Ost- und Westpreußen bisher einzig dastehen, lassen also den Schluß zu, daß hier Wikinger aus G o t l a n d gesiedelt haben. Soviel nur an dieser Stelle. Einen Bericht über diese Ausgrabung wird in der sich anschließenden Abhandlung Museumsassistent W. N e u g e b a u e r veröffentlichen, dem die ersten Feststellungen glückten und dem ich für ständige Unterstützung und auch Vertretung in der Leitung zu besonderem Danke verpflichtet bin.

Die weiteren Untersuchungen werden sich auch auf das an den Wikingerfriedhof südlich und westlich angrenzende Gelände erstrecken müssen, um nach einer etwaigen Siedlung oder auch einer Hafenanlage zu suchen.

Was kann nun kurz zusammengefaßt über den gegenwärtigen Stand der Trusofrage gesagt werden? Daß Truso bei Elbing zu suchen sei, war wohl in letzter Zeit schon allgemein anerkannt. Die vorliegende Abhandlung wird hoffentlich mit ihren neuen Beweisen diese Annahme auf noch festeren Boden gestellt haben. Es ist heute eigentlich unfaßbar, daß man Truso früher zeitweise in die Gegend von Danzig verlegen wollte. Denn der Bericht Wulfstans ist doch gerade in dieser Beziehung nicht mißzuverstehen. Wulfstan bezeichnet ausdrücklich die Weichsel als Grenze zwischen Witland und Wendenland, d. h. zwischen Preußen und Slawen. Ein Truso bei Danzig würde aber ein Truso im Wendenlande gewesen sein. Die Grenze zwischen Preußen und Slawen lag nach den vorgeschichtlichen Befunden bei Elbing. Auf dem linken Ufer der Weichsel finden sich nur vereinzelt Spuren von preußischen Siedlungen, und diese sind wie bei Danzig jünger.[16]) Im wesentlichen war das Land westlich der Weichsel damals, d. h. gegen Ende des 9. Jahrhunderts schon westslawisches Siedlungsland. Auch wenn aber diese genauere Kenntnis noch nicht vorausgesetzt werden konnte, so mußte es doch klar sein, daß Wulfstan Truso im Lande der Esten kennen gelernt hat. Er berichtet ja gerade und ausschließlich von deren Sitten und Gebräuchen und was er in ihrem Lande beobachtet hat, von den Wenden aber berichtet er nichts.[17]) Was er aber von den Esten-Preußen erzählt, beruht offenbar auf persönlichem Augenschein. Es entspricht auch im ganzen dem, was wir durch vorgeschichtliche Untersuchungen haben feststellen können, oder deckt sich mit gleichzeitigen oder auch noch späteren geschichtlichen Nachrichten über andere baltische Stämme. So besteht auch aus dieser Erwägung heraus kein Zweifel, daß Truso, dessen Name ja auch als preußisch gedeutet wird, eine preußische Siedlung auf dem rechten Ufer der Weichsel war.

Daß aber am Drausen, dessen Ausdehnung einst viel größer als heute war, sich nirgends so viele preußische Gräber und Siedlungsreste gefunden haben, wie in den Randgebieten der Stadt Elbing und in der nächsten Umgebung von Elbing, ist ebenfalls eine unbestreitbare Tatsache. Wenn aber ein Gelände bei Elbing für Truso besonders in Anspruch genommen werden darf, so ist es sicherlich der nordöstliche Höhenrand von der Königsberger- und Scharnhorststraße bis nach Benkenstein-Freiwalde hin mit seiner ausgedehnten preußischen Siedlung und zwei preußischen Gräberfeldern. Für die Lage des preußischen Truso spricht nun auch noch besonders der Nachweis einer in der Nähe befindlichen, zunächst durch den Wikingerfriedhof bezeugten Wikingersiedlung.

---

[16]) Erich Keyser, Die Stadt Danzig. Danzig, 1925. S. 29.

[17]) Es sei übrigens an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß die gegenwärtigen, nicht baltischen Esten mit den Esten Wulfstans nichts zu tun haben.

Es bleibt noch die Frage offen, ob Truso eine Stadt, ob es ein Dorf oder ob es gar, wie z. B. Traugott Müller annahm, eine ganze Landschaft am Drausen gewesen ist. Wulfstan spricht von vielen „Städten" bei dem Esten, in deren jeder ein König wohnte. Daher hat man sich auch daran gewöhnt, die vielen vorgeschichtlichen Burgen der alten Preußen, die sogenannten Schloßberge oder Schwedenschanzen, deren sich mehrere auch bei Elbing befanden, als die „Städte" Wulfstans anzusehen. So sagt auch Erich Keyser[18]) bei der Besprechung einer Stelle in der Lebensbeschreibung des Heiligen Adalbert durch den römischen Abt Canaparius, in der eine urbs Gyddanizc (Danzig) erwähnt wird, daß der Ausdruck urbs (Stadt) in jener Zeit die gewöhnliche Bezeichnung nicht für eine Stadt im Sinne des späteren Mittelalters, sondern für eine Burgsiedlung war. Immerhin bleibt zu bedenken, daß Haithabu und Birka schon wirkliche befestigte Städte der Wikingerzeit waren und daß auch schon in Wollin eine große slawisch-wikingische Stadt ausgegraben ist. So müssen wir auch für Truso wenigstens mit der Möglichkeit rechnen, daß noch einmal eine „Stadt Truso" entdeckt wird. Die Tatsache, daß sich an vielen Stellen im Untergrund der Stadt Elbing noch unter dem mittelalterlichen Pflaster, das durchschnittlich 1¼ bis 1½ Meter unter dem heutigen liegt, Kulturschichten, Pfosten und Holzroste in Tiefen bis zu 5 bis 6 Metern haben nachweisen lassen, darf jedenfalls im Rahmen der Trusofrage nicht unberücksichtigt bleiben, zumal wenn man bedenkt, daß auch Teile der slawisch-wikingischen „Großstadt" Wollin 5 bis 6 Meter unter dem heutigen Pflaster des Marktplatzes ausgegraben worden sind.

Wenn aber Truso eine größere Stadt oder eine ganze Landschaft gewesen ist, darf man es dennoch wohl als sehr wahrscheinlich bezeichnen, daß die ausgedehnte preußische Siedlung von der Scharnhorst- und Königsberger Straße bis nach Benkenstein-Freiwalde und der Wikingerfriedhof auf dem Neustädterfeld bei Elbing-Trettinkenhof dann mindestens zu einem „Groß-Truso" gehört haben.

Abschließend kann also heute nach den unbedingt beweiskräftigen Ergebnissen der letzten Ausgrabungen gesagt werdgen, daß die Trusofrage mit großer Wahrscheinlichkeit gelöst ist, und für Truso bedarf es jedenfalls nicht noch eines „hundertprozentigen Namensbeweises", wie ihn nach Otto Kunkel[19]) überkritische Forscher etwa für Wollin-Vineta fordern möchten. Während diese Arbeit gedruckt wurde, sind inzwischen die Ausgrabungen auf dem Neustädterfeld noch fort-

---

[18]) Erich Keyser, Die Entstehung von Danzig. Danzig, 1924, S. 8.

[19]) Otto Kunkel, Ausgrabungen in Wollin 1935, (Das Bollwerk, N.S.-Monatszeitschrift Pommerns, Jahrgang 1936, Heft 5, S. 159 bis 166.


ELBING.
Nicht maßstäblich
a
b
c
d
e
f
FLUSS
ELBING
Schichau-Werke
Brauerei Engl. Brunnen
Silo
Hl. Leichnam
Haffufer Bhf.
St. Marien
Königsberger
Adolf-Hitler-Str.
St. Annen
Stadttheater
Landratsamt
Schichau-Werke
Reichsbahnhof
Post
Finanzamt
Städt. Krankenhaus
Hochschule für Lehrerbildung
Schule
Jahn
Reichsautobahn
Berlin
n. Danzig
n. Mühlhausen
Erklärungen:
1. Rathaus u. Polizeipräsidium
2. Reichspost.
3. Land- u. Amtsgericht.
4. Hauptzollamt.
5. Markttor.
6. St. Nicolai-K.
Einbahnstraße.
Übersicht über die wichtigsten preußisch-wikingischen Fundstellen.
a Kämereisandland
b Benkenstein-Freiwalde
c Randsiedlung Vogelsang
d Königsbergerstr.
e Scharnhorststraße
f Neustädterfeld (Schichau-Siedlung)


Stadt-
Bibliothek
Elbing

Miejska Biblioteka Publiczna
w
ELBLĄGU



a: Fundstelle des wikingischen Gräberfeldes.

An der Höhenlage der Häuser und der noch stehenden Erde ist die kleine Kuppe, auf der das Gräberfeld liegt, zu erkennen.



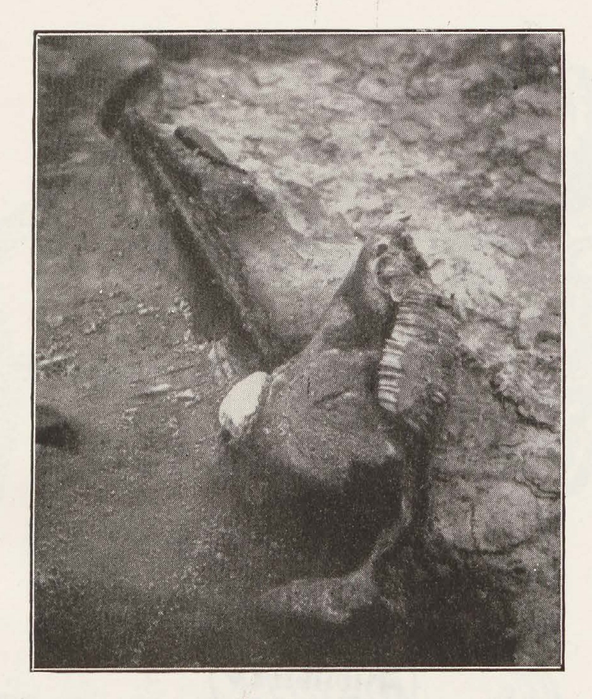
b: Stelle 45 mit den Stellen 42 und 44.

Die der älteren Eisenzeit angehörende große dunkelgrau-braun gefärbte Grube wird von einem wikingischen Brandgrab (Stelle 42; schwarze Flecke rechts oben) und einem winkingischen Knochenhäufchen (Stelle 44; Stöckchen links) überschnitten.





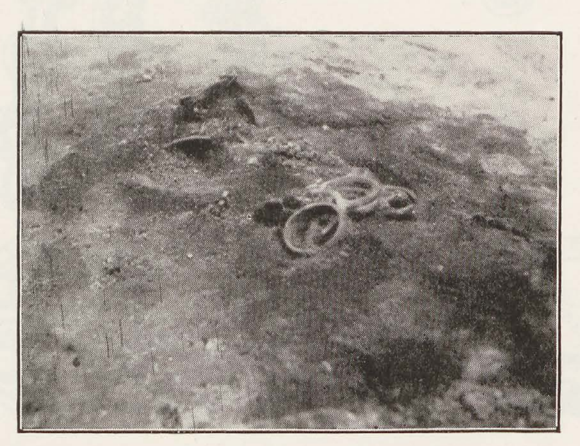

Stadt-
Bibliothek
Elbing



a: **Stelle 40 a.**

Teilaufnahme des Pferdegrabes.

Zu erkennen ist der auf der Seite liegende Pferdeschädel. Unmittelbar links davon ein Stein, in dessen Nähe sich Waffen und Geräte des Reiters (Schwert, Sporen, Schnalle und Zaumzeugbeschlag) befinden.



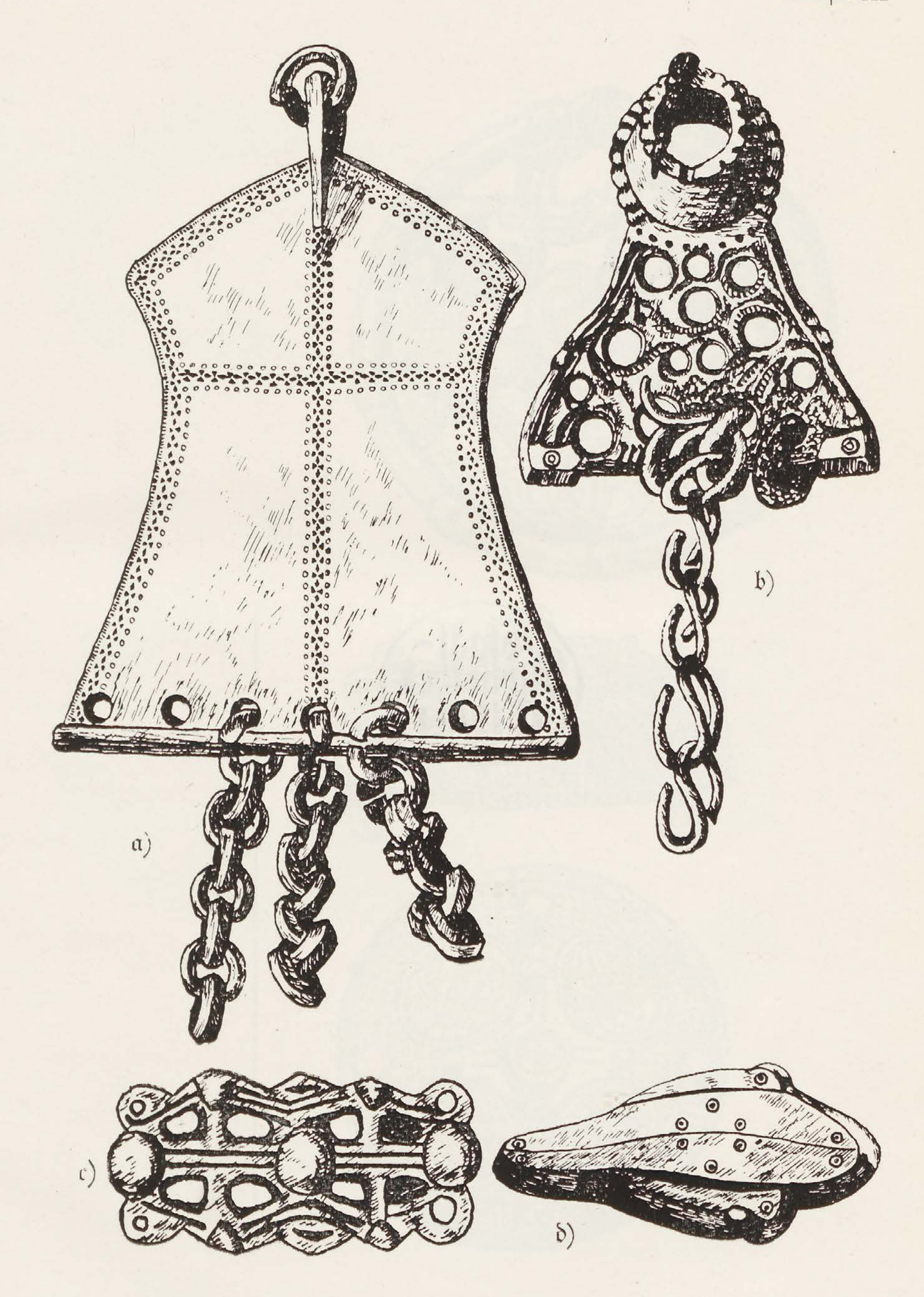
b: Stelle 41.

Wikingisches Frauengrab aus dem 8. Jahrhundert.

In der mit schwarzer, holzkohlehaltiger Erde gefüllten Grube liegen die Schmucksachen und Geräte der Toten.

Wikingisches Gräberfeld in Elbing (Neustädterfeld)

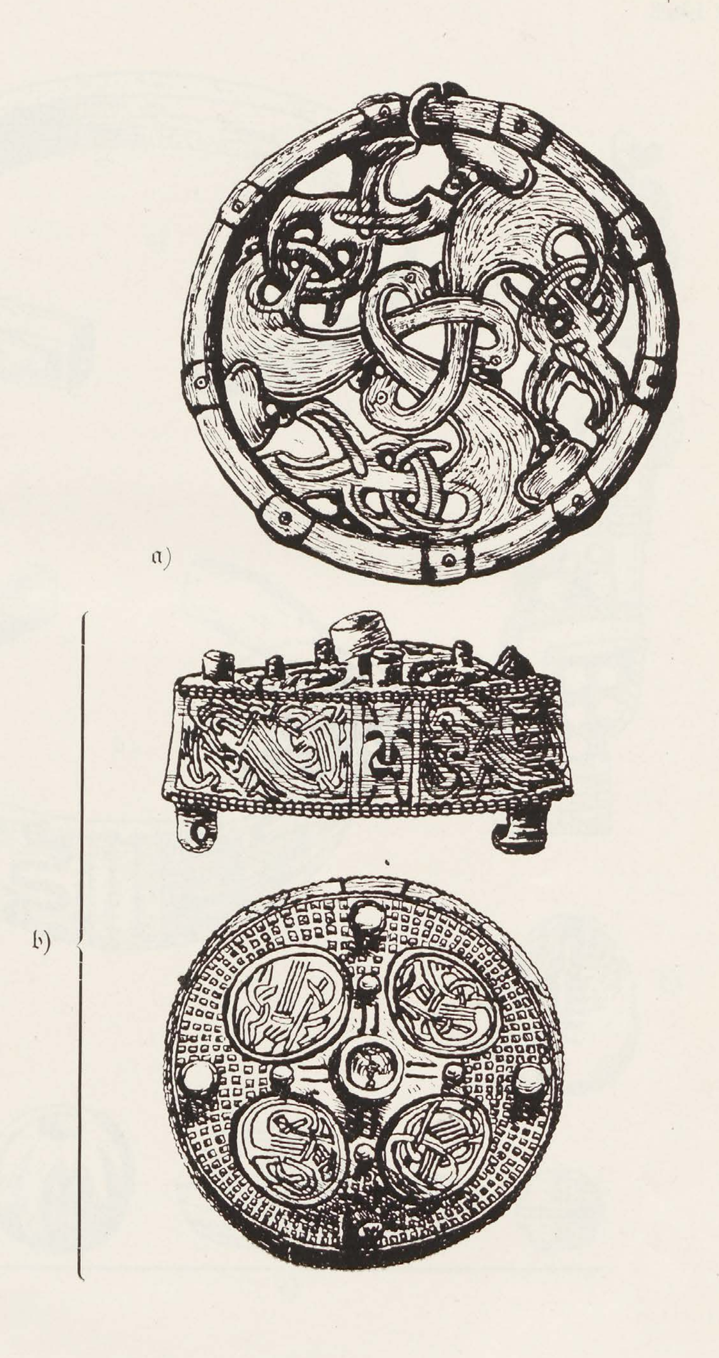

Stadt-
Bibliothek
Elbing



Stelle 41

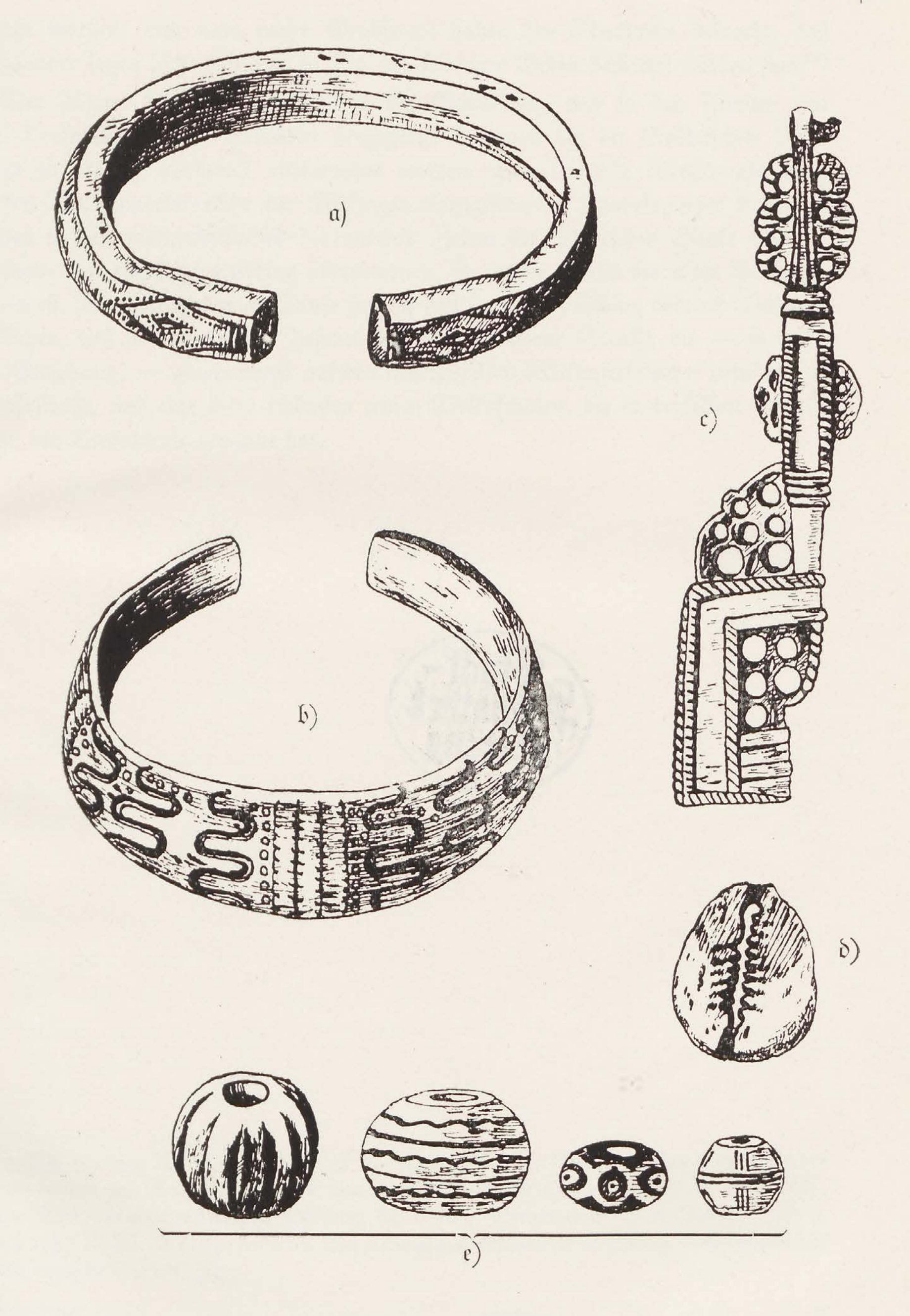
Wikingisches Gräberfeld in Elbing (Neustädterfeld)


Stadt-
Bibliothek
Elbing



Stelle 41

Wikingisches Gräberfeld in Elbing (Neustädterfeld)



Stelle 41

Wikingisches Gräberfeld in Elbing (Neustädterfeld)



gesetzt worden, und neue reiche Grabfunde haben den Nachweis erbracht, daß Gotländer sogar schon um 750 n. Zw. im Elbinger Gebiet bestattet worden sind.[20])

Der Name Truso lebt weiter in der Erinnerung und in den Funden aus der Trusozeit, die der Erdboden hergegeben hat und die im Städtischen Museum zu Elbing pietätvoll aufbewahrt werden. Die Aufgabe Trusos als eines in den Welthandelsverkehr der Wikinger eingegliederten Handelsplatzes hat dann später in den weltgeschichtlich bedeutenden Zeiten der Deutschen Hanse die alte Ordens- und Hansestadt Elbing übernommen, die an die Stelle des alten Truso getreten ist. Dem Andenken an Truso hat die heutige Stadt Elbing dadurch Ausdruck verliehen, daß sie vor einigen Jahren eine neuentstandene Straße, die — so spielt die Vorsehung! — geradeswegs auf den neuentdeckten Wikingerfriedhof zuführt, als Trusostraße, und eine ihrer schönsten neuen Volksschulen, die in derselben Straße liegt, als Trusoschule benannt hat.

---

[20]) Vgl. darüber W. Neugebauer in diesem Hefte. — Über die ersten Ergebnisse der Ausgrabungen auf Neustädterfeld sind inzwischen folgende Berichte erschienen: B. Ehrlich, Truso. Eine preußisch-wikingische Siedlung bei Elbing. Germanen-Erbe, 2. Jahrg., Heft 3, März 1937. — W. Neugebauer. Ein wikingisches Gräberfeld in Elbing. Nachrichtenblatt für die deutsche Vorzeit, 1937.





Die Bedeutung des wikingischen Gräberfeldes in Elbing für die Wikingerbewegung im Ostseegebiet*)

Von Werner Neugebauer

In dem vorhergehenden Aufsatz hat *Bruno Ehrlich* als Beweis für die Lage der preußisch-wikingischen Siedlung Truso auf dem Gelände der heutigen Stadt Elbing außer einigen anderen Bodenfunden auch das am Silvestertage 1936 entdeckte *wikingische Gräberfeld* auf dem *Neustädterfeld in Elbing* genannt. Die folgenden Zeilen sind einer kurzen Würdigung dieser Funde und ihrer Bedeutung für die frühgeschichtlichen Vorgänge im Ostseeraum gewidmet.

Die Fundstelle liegt etwa 400 m südwestlich vom Reichsbahnhof. Die von der Tannenberg-Allee abzweigende Fliegerstraße führt dicht hinter dem Schienenübergang auf die neue Schichau-Siedlung Trettinkenhof zu, wo von ihr die Emil-Schäpe-Straße und die Richthofen-Straße ausgehen. An dieser Stelle erhebt sich das Gelände bis zu 5 m über NN und hat in früherer Zeit eine hochwasserfreie Kuppe in reichlich 1 km Entfernung vom alten Uferrande des Drausens gebildet.[1]) Durch die Bebauung dieser Kuppe mit Wohnhäusern (Taf. I, a) waren Erdarbeiten erforderlich, bei denen die ersten Funde von aufmerksamen Schachtarbeitern entdeckt wurden. Die vom Städtischen Museum Elbing veranstalteten Ausgrabungen haben bisher zur Aufdeckung von rund 25 Gräbern der Wikingerzeit geführt. Diese liegen in oder zwischen Siedlungsgruben, die der frühgermanischen Kulturgruppe der älteren Eisenzeit (etwa 750—500 v. Chr. Geb.) angehören; für diese Zeitstellung sprechen die in den Gruben vorhandenen Scherben,

*) Für briefliche Auskunft bin ich Herrn Prof. Dr. Birger Nerman-Stockholm, für mündliche Auskunft Fräulein Mag. phil. E. Kivikoski-Helsingfors zu Dank verpflichtet. Herrn Prof. Dr. Traugott Müller-Elbing danke ich für die Beratung in naturwissenschaftlichen Fragen. Die Zeichnungen der Tafeln hat Frau Dr. Helene Neugebauer-Elbing, die Vorlage der Textabbildung hat Frau Kristel Jaschinski-Nürnberg angefertigt. Die Photographien sind von Prof. Dr. Ehrlich-Elbing (Tafel I) und vom Verfasser (Tafel II) hergestellt.

[1]) Auf dem Meßtischblatt 544 (Elbing), Ausgabe von 1911, wird diese Kuppe von dem Buchstaben G des Wortes Elbing eingenommen.

die denen der frühgermanischen Siedlung in Lärchwalde Kr. Elbing und anderer frühgermanischer Fundplätze des Weichselmündungsgebietes gleichen.[2]) Die Überschneidung der älteren Siedlungsgruben durch die jüngeren Gräber war in mehreren Fällen sehr gut erkennbar (Taf. I, b).

Die wikingischen Gräber sind „Brandgruben“, d. h. es sind kleine Gruben von durchschnittlich 50×70 cm Durchmesser und 30 cm Tiefe, in denen meist in regelloser Anordnung die Reste des verbrannten Menschen (Leichenbrand), Schmucksachen, Geräte, Waffen sowie oft sehr viel Reste des verbrannten Scheiterhaufenholzes, durch die eine tiefschwarze Färbung der Grubenfüllung bewirkt wird, liegen. Waffen (Schwerter, Lanzenspitzen) zeigen Männergräber an, Brandgruben mit Schmucksachen (Spangen, Ketten, Perlen) sind als Frauengräber zu deuten. Einige Brandgruben enthielten nur verbrannte Knochen, — eine Erscheinung, die auch auf anderen Wikingerfriedhöfen beobachtet worden ist. Unterhalb einer Brandgrube, in der außer dem Leichenbrand nur ein kleines bronzenes Beschlagstück lag, fand sich ein unverbranntes Pferdeskelett mit einer Trense im Maule.[3]) Ein anderes Pferdegrab (Taf. II, a) enthielt ein eisernes einschneidiges Schwert von 61 cm Länge, zwei bronzene Sporen, Teile des bronzenen Zaumzeugbeschlages mit Lederresten, eine aus zwei Bronzeringen und einer eisernen Querstange bestehende Trense, eine eiserne Schnalle, eine bronzene Haarzange, einen Wetzstein und ein kleines Tongefäß mit kaum noch erkennbaren Fingernageleindrücken am Rande. Spuren einer menschlichen Bestattung waren in diesem Grabe nicht vorhanden.

Die Beurteilung der Funde dieses Gräberfeldes stützt sich vorläufig im wesentlichen auf den Inhalt der Frauengräber. Die stark verrosteten Eisenwaffen der Männergräber bedürfen noch einer gründlichen zeitraubenden Reinigung und können daher erst in späterer Zeit besprochen werden. Die ersten Gräber (Grabung Januar 1937) sind bereits veröffentlicht worden.[4]) Die aus ihnen zu Tage gekommenen Schmucksachen (Schalen-, Flechtband-, Dosenspangen u. a.) werden daher hier nicht von neuem aufgeführt. Als Beispiel für ein wikingisches Frauengrab sei hier die Fundstelle 41 beschrieben, die das am reichsten ausgestattete Grab darstellt. Fast in der Mitte der Brandgrube, die einen Durchmesser von 60×100 cm und eine Tiefe von 35 cm hatte, lag dicht gehäuft der Leichenbrand. Um ihn herum waren die Schmucksachen angeordnet (Taf. II, b). Glasperlen und einige Ketten-

[2]) Vgl. Neugebauer, Werner, Vorgeschichtliche Siedlungen in Lärchwalde, Kreis Elbing, Elbinger Jahrbuch Heft 12/13, 1936, S. 99 ff. und das dort angeführte Schrifttum.

[3]) Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 1937, Heft 3, Tafel 10.

[4]) Ehrlich, Bruno, Truso, eine preußisch-wikingische Siedlung bei Elbing, Germanen-Erbe 1937, 3. Heft, S. 80 ff. — Neugebauer, Werner, Ein wikingisches Gräberfeld in Elbing, Reg.-Bez. Westpreußen, Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 1937, Heft 3 S. 54 ff.

teile lagen zwischen dem Leichenbrand. Die Schmucksachen sind größtenteils etwas verzogen und verschmolzen, da sie der Toten auf den Scheiterhaufen mitgegeben worden waren. Zum Kettenschmuck gehört eine sehr große Anzahl kleinerer und größerer Kettenteile aus einfachen oder doppelten Ringen sowie eine Reihe von Kettenträgern, die auf den Schultern befestigt wurden. Solche Kettenträger sind zwei Kettenplatten mit einer Reihe von Löchern am unteren Rande (Taf. III, a). Die Kettenplatten haben oben einen Ring, mit dem sie an Spangen befestigt waren, von denen aus diesem Grabe zwei Arten in je zwei Stücken vorliegen: viereckige Spangen mit durchbrochenem Muster (Taf. III, c) und zwei sogenannte tierkopfähnliche Spangen (Taf. III, d). Kettenträger war auch eine Schnalle mit eisernem Dorn, hohem Aufsatz und durchbrochener Vorderplatte (Taf. III, b). Die Glasperlen haben ehemals eine Kette von ungefähr 80—100 Perlen gebildet. Davon ist etwa die Hälfte infolge des Scheiterhaufenfeuers unansehnlich geworden oder zusammengeschmolzen. Die unversehrten Perlen geben aber auch jetzt noch einen Eindruck von der Farbenprächtigkeit und dem Formenreichtum dieser Kette (Taf. V, e). Zum Kettenschmuck gehört ein runder Scheibenanhänger, der — ein Prachtstück nordgermanischen Handwerks — in eingestanzten und durchbrochenen Mustern eines der für die nordgermanische Tierornamentik kennzeichnenden Motive aufweist (Taf. IV, a). Ein sehr schönes Schmuckstück ist auch die Dosenspange (Taf. IV, b), die auf der Oberseite und an den Seitenflächen Tiermotive in Kerbschnittart zeigt; die Nadel auf der Unterseite, mit der die Spange am Gewand befestigt wurde, ist nicht mehr vorhanden. Zum Schmuck der Toten gehörten ferner sechs bronzene Armringe, von denen fünf eine schlichte Form (Taf. V, a) und einer eine etwas breitere und reicher verzierte Form (Taf. V, b) aufweisen. Zum Gebrauchsgerät der Toten ist eine eiserne Haarzange mit Aufhängering sowie ein vollständiger und ein stark beschädigter Schlüssel mit durchbrochenen Verzierungsmustern (Taf. V, c) zu rechnen. Bei der Untersuchung des Leichenbrandes, die in dankenswerter Weise Herr Prof. Dr. Tr. Müller-Elbing vorgenommen hat, fanden sich auch einige verbrannte, nicht-menschliche Knochen, die aber nicht näher zu bestimmen sind, und sechs, z. T. kleine beschädigte Schnecken, die auf der Oberseite abgeschliffen und zum Gebrauch als Hängeschmuck hergerichtet worden sind (Taf. V, d); sie gehören zu der im Indischen und im Stillen Ozean beheimateten Art Cypraea annulus.[5*]) In der tiefschwarzen Füllerde dieses Grabes fand sich schließlich noch eine Versteinerung (nach Bestimmung durch Prof. Müller Rhizopoterion cervicorne), die absichtlich beigegeben sein muß, da sie in den an der Fundstelle vorhandenen geologischen Schichten nicht vorkommt.

[5*]) Martini und Chemnitz, Systematisches Conchylien-Cabinet V, 3, Die Gattungen Cypraea und Oliva, bearbeitet von H. C. Weinkauff, Nürnberg 1881, S. 70: Reunion, Japan, Nord- und West-Neuholland, Tahiti und Südseeinseln.

Die Grundlage für die Zuteilung dieser Funde an die Wikinger bildet die Tatsache, daß sie im einheimischen Fundstoff Fremdkörper darstellen. Ihre genauen Vergleichsstücke haben sie im skandinavischen Norden in den Funden des letzten Viertels des 1. Jahrtausends n. Chr. Geb. An Hand der nordgermanischen Funde läßt sich feststellen, daß die meisten der in Elbing vertretenen Formen dort heimisch und durch Jahrhunderte hindurch in ihrer Entwicklung zu beobachten sind. Besonders wichtig für die Beurteilung der Elbinger Funde sind die Gräberfelder auf der Insel Gotland und in Mittelschweden. Aus Gotland kommen als Vergleich für die Elbinger Funde in Frage: Dosenspangen, Kettenplatten, Schnallen mit Aufsatz und Vorderplatte, tierkopfähnliche Spangen, Scheibenanhänger, Armringe und Schlüssel.[5]) Diese Formen gehören zur ständigen Ausstattung gotländischer Gräber in der Zeit von 600—800. Im gleichen Verhältnis wie das Elbinger steht auch das Gräberfeld von Grobin bei Libau (Lettland) zu Gotland.[6]) In der Besprechung der Funde von Grobin hat Nerman Fundstücke aus Grobin und Gotland nebeneinander abgebildet und die enge Verwandtschaft nachgewiesen. In Elbing treten neben den gotländischen Fundstücken auch solche mittelschwedischer Herkunft auf; hierzu gehören vor allem die Schalenspangen der ersten Elbinger Gräber.[7]) Allgemein skandinavische Formen zeigen die in der Mitte verbreiterten und sich am Ende verschmälernden Armringe.[8]) Einige Schmucksachenformen lassen sich nicht auf skandinavische Vorbilder zurückführen, sondern haben ihre Vergleichsstücke im ostbaltischen und ostpreußischen Fundstoff. Zu dieser Gruppe gehören die viereckigen Spangen mit durchbrochener Verzierung und von den ersten Funden kleine hakenförmige Anhänger und eine kleine Bronzeschelle.[9])

An der allgemeinen Zuteilung dieser Funde an die Nordgermanen kann nicht gezweifelt werden. In mehreren Fällen ist es möglich, als Herkunftsländer der in Elbing bestatteten Toten auf Grund landschaftlicher Verschiedenheiten im Formenbestand der Grabausstattungen Gotland und Mittelschweden zu erkennen. Die auf

---

[5]) Nerman, Birger, Gravfynden pa Gotland under tiden 550—800 e. K. Antikvarisk Tidskrift för Sverige, XXII, 1919, S. 7 ff; insbesondere Fig. 19, 20, 64, 65, 71—92; 93—98, 117—119, 123, 133, 157, 158, 160.

[6]) Nerman, Birger, Funde und Ausgrabungen in Grobina 1929, Congressus secundus archaeologorum balticorum, Riga 1931, S. 195 ff.

[7]) Petersen, Jan, Vikingetidens Smykker, Stavanger 1928, Fig. 37, 1. — Paulsen, Peter, Studien zur Wikinger-Kultur, Neumünster 1933, S. 54 f. und Tafel 19,, 1 sowie S. 52 und Tafel 17, 4, 5.

[8]) Petersen a. a. O. Abb. 186.

[9]) Nerman, Grobina, Fig. 6. — Gaerte, Wilhelm, Urgeschichte Ostpreußens, Königsberg Pr. 1929, Abb. 255 c, e, Abb. 183 c und unveröffentlichter Bestand des Prussiamuseums Königsberg Pr.

baltische Formen zurückgehenden Schmucksachen bezeugen nur die enge Nachbarschaft mit der einheimischen Bevölkerung. Daß die nordgermanischen Funde nicht durch Handelsbeziehungen den Weg in die Elbinger Gegend gefunden haben, geht daraus hervor, daß bei den bisher ausgegrabenen Gräbern der gesamte Inhalt als Ganzes fremdartig ist. Vereinzelte nordgermanische Handelswaren kommen selbstverständlich — auch im Elbinger Gebiet — in altpreußischen Gräbern vor; ist aber der gesamte Grabinhalt von skandinavischer Form, so ist auch der oder die Tote ein Angehöriger der Nordgermanen.

Für die Zeitstellung der Elbinger Gräber bieten die von den skandinavischen Forschern ermittelten Zeitansätze einen guten Anhalt. Die gotländischen Funde der Zeit von 550—800 hat Nerman in vier Stufen eingeteilt, von denen jede ihre bestimmte Formengruppe aufweist.[10]) Soweit Elbinger Funde als gotländisch anzusprechen sind, gehören sie in die dritte und vierte Stufe Nermans, für die er die Zeit von 675—725 und von 725—800 annimmt; dabei handelt es sich wie bei allen vorgeschichtlichen Zeitansätzen nur um Mittelwerte, die eine geringe Verschiebung in frühere oder spätere Zeit vertragen. Das oben beschriebene Grab 41 enthält sowohl Beigaben der dritten als auch der vierten Stufe (tierkopfähnliche Spangen, Dosenspange, Kettenplatten, Scheibenanhänger) und ist demnach in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts angelegt worden. Laut brieflicher Mitteilung hat Prof. Dr. Nerman ähnliche Funde aus den ersten Gräbern in die Zeit um 750 gesetzt. Die Elbinger Gräber mittelschwedischer Herkunft sind nicht so alt anzusetzen, sie gehören, wofür besonders die Schalenspangen sprechen, in das 9. und 10. Jahrhundert.[11]) Als Belegungsdauer des Elbinger Gräberfeldes ist also auf Grund der bisherigen Funde die Zeit vom Beginn des 8. Jahrhunderts bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts anzunehmen.

Ein Vergleich der Zeitstellung und der Herkunft der Funde zeigt, daß die gotländischen Formen in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts aufhören und daß in späterer Zeit die mittelschwedischen Formen überwiegen. Dieses Ergebnis stimmt mit der Zeitstellung des Grobiner Gräberfeldes überein, das nach Nerman keine Stücke ergeben hat, die jünger als 850 sind.[12]) Die Ablösung gotländischer durch mittelschwedische Fundstücke läßt auf eine Verschiebung in der Wikingerbewegung des Nordens schließen und hängt wohl mit dem Aufkommen der mittelschwedischen Wikingerstadt Birka (Björkö) am Mälarsee zusammen.

Aus Ost- und Westpreußen ist eine größere Anzahl von Wikingerfunden bekannt. Besonders die ostpreußischen Gräberfelder von Wiskiauten Kr. Fischhausen und Linkuhnen Kr. Niederung haben zahlreiche Wikingerfunde ergeben,

[10]) Nerman, Ant. Tid., S. 82 ff.

[11]) Paulsen a. a. O. S. 54 f.

[12]) Nerman, Birger, Swedish Viking Colonies on the Baltic, Eurasia septentrionalis IX, S. 360 ff.

zu denen noch viele Einzelfunde in der Provinz hinzukommen, die Engel 1931 in einer Karte dargestellt hat.[13]) Die westpreußischen Wikingerfunde sind zuletzt von Langenheim bearbeitet worden, der ebenfalls über die Verbreitung derselben eine Karte vorgelegt hat.[14]) Wikingische Funde sind in größerer Zahl in der Umgebung von Elbing aufgetreten; meist stammen sie aber, wenn man von einigen ungeklärten Fällen absieht, aus altpreußischen Gräbern und sind somit als Handelsware zu erklären. In der Gegend von Danzig und an der Putziger Bucht sind eine Reihe von Boots-, Schatz- und Einzelfunden zu Tage gekommen. Die Wikingergräber von Warmhof bei Mewe bezeichnen zusammen mit einigen anderen Funden einen Handelsweg, der weichselaufwärts in das Innere Ostdeutschlands und Polens führte. Auch von Elbing ging in südlicher Richtung eine Handelsstraße aus, die schon in frühgermanischer und gotischer Zeit zu erkennen ist[15]) und in der Wikingerzeit durch Boots-, Schatz- und Einzelfunde am Drausen und an der Sorge belegt ist.[16]) Die Wikinger haben also die verkehrsgeographisch wichtigen Flußmündungen aufgesucht und dort ihre Kolonien angelegt. Von Kolonien zu sprechen berechtigen zumindest die Gräberfelder von Wiskiauten und Elbing und wohl auch Linkuhnen und die Fundplätze in der Nähe von Danzig und Oxhöft. Außer den Funden bezeugen auch eine Reihe nordgermanischer Ortsnamen wie Oxhöft, Rixhöft, Hela, Heisterneſt, Sianowo (Kr. Karthaus) Schwendlund, Warengen und vielleicht auch Danzig die Anwesenheit der Wikinger.[17])

In der Gesamtheit der Wikingerfunde Ost- und Westpreußens nehmen die neuen Elbinger Funde ihres Alters wegen eine ganz besondere Stellung ein. In übereinstimmender Weise haben alle Forscher die bisher aus Ost- und Westpreußen bekannt gewordenen Wikingerfunde in das Ende des 9. und in das 10. Jahrhundert gesetzt.[18]) Die Elbinger Funde zeigen, daß hierzulande bereits im 8. Jahrhundert eine gotländische Kolonie bestanden hat. Die gotländischen Gräber aus Elbing sind also die ältesten skandinavischen

[13]) Engel, Carl, Beiträge zur Gliederung des jüngsten heidnischen Zeitalters in Ostpreußen, Congressus secundus archaeologorum balticorum, Riga 1931, S. 313 ff. insbesondere Abb. 5 und S. 330 f.

[14]) Langenheim, Kurt, Spuren der Wikinger um Truso, Elbinger Jahrbuch, Heft 11, 1933, S. 262 ff.

[15]) Kossinna, Gustav, Das Weichselland, ein uralter Heimatboden der Germanen, Danzig 1919, S. 14. — Dorr, Robert, Die jüngste Bronzezeit im Kreise Elbing, Elbing 1902 [Beilage zum Osterprogramm 1902 der Oberrealschule zu Elbing], S. 34 f. — Ebert, Max, Truso. Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft, 3. Jahr, Geisteswissenschaftliche Klasse, Heft 1, Königsberg 1926, Taf. 16.

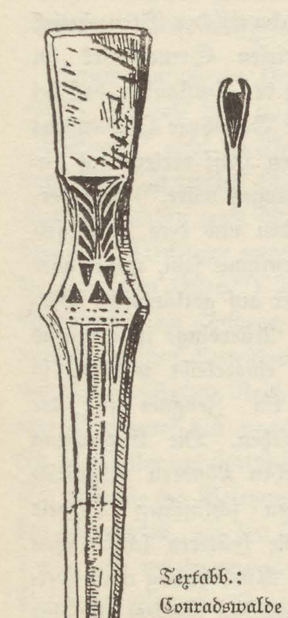
[16]) Langenheim a. a. O. Abb. 7.

[17]) Langenheim, a. a. O. S. 268. — Kossinna, Gustaf, Mannus 21. Bd., 1929, S. 111.

[18]) Engel, Carl, Aus ostpreußischer Vorzeit, Königsberg Pr. 1935, S. 5.

Gräber in Ost- und Westpreußen und berechtigen dazu, den nordgermanischen Einfluß auf die nach dem Abwandern wesentlicher Teile der Goten und Gepiden in das Elbinger Gebiet eingewanderten Altpreußen bereits um rund 150 Jahre früher anzusetzen als im übrigen Ostpreußen.

Unter diesem Gesichtspunkt findet auch eine bronzene Riemenzunge ihre Erklärung, die im Jahre 1934 als Streufund auf dem zerstörten Teil des altpreußischen Gräberfeldes in Conradswalde Kreis Elbing aufgelesen wurde. Konnte bei der Veröffentlichung dieser Funde ein genaues Vergleichsstück aus Ostpreußen nicht angegeben werden,[19]) so hat sich erst jetzt herausgestellt, daß die Riemenzunge ihre wirklichen Vergleiche im Ostbaltikum und auf Gotland hat. Nerman bildet eine fast gleichartige Riemenzunge aus Estland ab und erklärt sie als gotländische Einfuhrware oder als einheimische Arbeit auf Grund gotländischer Vorbilder.[20]) Maßgebend für die Beurteilung des Conradswalder Stückes ist die Verwandtschaft mit gotländischen Funden. Es stimmt gut mit der Zeitstellung des Conradswalder Gräberfeldes überein, daß auch Nerman diese Form der Riemenzunge in die Zeit um 600 ansetzt. In Groß-Waplitz Kr. Ortelsburg ist in einem altpreußischen Grabe eine Riemenzunge der gleichen Entwicklungsform entdeckt worden,[21]) die zusammen mit dem Conradswalder Fund zeigt, daß sich der gotländische Einfluß in vereinzelten Stücken bereits in der Zeit um 600 bemerkbar macht. Für das Elbinger Gebiet bildet dieser Fund aus Conradswalde jedenfalls den Auftakt zu der um 725 einsetzenden gotländischen Besiedlung. (Textabb.)



Textabb.: Conradswalde Krs. Elbing 1/1

Über die frühgeschichtlichen Ausdehnungsbewegungen, die von Gotland und Schweden ausgingen, liegen auch einige schriftliche Quellen vor, die freilich erst in

---

[19]) Neugebauer, Werner, Das altpreußische Gräberfeld von Conradswalde Kr. Elbing, Altschlesien, Bd. V (Seger-Festschrift, 1934, S. 324 ff., insbesondere Tafel LXX, 3 e.

[20]) Nerman, Birger, Die Verbindungen zwischen Skandinavien und dem Ostbaltikum in der jüngeren Eisenzeit, Stockholm 1929, S. 34 ff und Fig. 30.

[21]) Aberg, Nils, Ostpreußen in der Völkerwanderungszeit, Uppsala 1919, Abb. 135 und S. 99.

geschichtlicher Zeit aufgezeichnet sind, aber doch ältere Vorgänge glaubhaft überliefern. Die Gutasaga berichtet von der Entdeckung und Besiedlung der Insel Gotland und erzählt von einer Auswanderung eines großen Teiles der Bevölkerung nach dem Ostbaltikum. Nerman hat auf Grund gotländischer und ostbaltischer Funde diese Auswanderung in die Zeit um 475 bis 500 festlegen können; ein Beweis für das Auftreten früher gotländischer Formen im Ostbaltikum ist ihm übrigens auch die estländische Riemenzunge, die dem Conradswalder Stück so ähnlich ist.[22]) Eine Erwähnung der ostbaltischen Länder geschieht auch in der Ynglingasaga. Es wird dort von der Heerfahrt und dem Tode des schwedischen Königs Yngvar erzählt, der um 600 regiert hat. Dabei wird ein schwedischer Steuerbezirk (sysla) bei den Esten erwähnt. Nerman sieht diesen Steuerbezirk im heutigen Estland, während Schück unter Berücksichtigung des Umstandes, daß bei Tacitus und im Wulfstanbericht der Ausdruck Esten für die Bewohner Ostpreußens gebraucht wird, den Steuerbezirk in die Gegend am Frischen Haff verlegt und annimmt, daß der Kriegszug Yngvars in diese Richtung gegangen wäre.[23]) Ein vorgeschichtlicher Beweis für Verbindungen zwischen Schweden und dem Weichselmündungsgebiet könnte höchstens die Conradswalder Riemenzunge sein, wobei aber zu bedenken ist, daß sie eine gotländische Arbeit darstellt oder auf gotländische Vorbilder zurückgeht, während Yngvar schwedischer König ist. Allerdings ist Gotland vor 850 zum ersten Male in das schwedische Reich einverleibt worden, so daß es immerhin möglich wäre, in diesem Fund ein Zeugnis für die Anwesenheit von Schweden im Elbinger Gebiet zu sehen. Die Entdeckung des Grabhügels König Yngvars, die bisher in ostbaltischen Ländern vergeblich angestrebt wurde, könnte hier einzig und allein einen schlüssigen Beweis für die Richtung der Kriegsfahrt Yngvars liefern. Die späteren schriftlichen Quellen zeigen, daß die Hauptstoßrichtung der schwedischen Ausdehnung nach Lettland, Estland und Rußland gerichtet war und daß die preußischen Gebiete nur eine geringere Rolle in der schwedischen Politik spielten. Außer den Schweden haben auch Norweger und Dänen Fühler nach dem Ostbaltikum ausgestreckt. Für Kämpfe der Dänen im Samland ist ein Bericht bei Saxo Grammaticus anzuführen.[24]) Zwischen den drei skandinavischen Völkern haben in diesen Jahrhunderten lebhafte Auseinandersetzungen um die Herrschaft in der Ostsee stattgefunden, die stark an die Kämpfe Schwedens mit seinen Nachbarvölkern in geschichtlicher Zeit erinnern.

---

[22]) Nerman, Verbindungen, S. 8 ff.

[23]) Nerman, Verbindungen, S. 11 ff.

[24]) Gaerte a. a. O. S. 321 f.

Im deutschen Schrifttum wird diese ganze Zeitspanne der Ausdehnung skandinavischer Völker nach Ost und West „Wikingerzeit" genannt.[25]) Dabei ist klar, daß die Begriffsbestimmung im deutschen und im skandinavischen Schrifttum nicht immer ganz übereinstimmt. So rechnen die nordischen Forscher die eigentliche Wikingerzeit erst von 800 an; die früher liegenden Jahrhunderte werden bei ihnen „jüngere Völkerwanderungszeit" genannt. Mit Absicht ist auch für die Elbinger Funde, die z. T. älter als die eigentliche Wikingerzeit sind, der Ausdruck „Wikingerfunde" gewählt worden, um die im altpreußischen Gebiet fremdartigen nordgermanischen Funde unter einem einheitlichen Ausdruck zusammenzufassen. In ähnlicher Weise weitgefaßt hat auch Langenheim diesen Begriff.[26])

Zusammenfassende Darstellungen der Wikingerbewegung liegen in größerer Zahl vor.[27]) Es soll hier nur noch klar herausgehoben werden, daß die Bezeichnung „Wikinger" nicht die Bezeichnung für einen bestimmten Volksstamm ist. Vielmehr wird dieser Ausdruck für sämtliche Nordgermanen gebraucht und in einigen Quellen werden auch hin und wieder nichtgermanische Völker, die die Gepflogenheiten der Wikinger annehmen, als solche bezeichnet wie die slawischen Rügener oder die finnischen Esten.[28]) Als Gründe für die Wikingerbewegung dürfen trotz der Erwähnung der Landnot, der Kriegslust und der Handelsbetätigung nicht die realen machtpolitischen Auseinandersetzungen vergessen werden, die im Westen zum Kampf mit den christlichen Reichen Westeuropas führten[29]) und im Osten für Schweden und Dänemark den wechselvollen Kampf um das dominium oceani germanici,[30]) den Vorläufer des dominium maris baltici der geschichtlichen Zeit, heraufbeschworen. Als Erfolge der Besetzung des Hinterlandes der östlichen und südlichen Ostseeküsten sind die großen, von den Nordgermanen ins Leben gerufenen Staaten der Russen, Polen und möglicherweise auch der Böhmen zu werten. Für Ostdeutschland und Polen beweisen eine Unzahl nordgermanischer Funde die Anwesenheit von Wikingern, die zusammen mit den wikingischen Ortsnamen in Ostdeutschland und Polen[31])

---

[25]) Paulsen, Peter, Der Stand in der Forschung über die Kultur der Wikingerzeit, 22. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 1932, Frankfurt a. M. 1933, S. 182 ff.

[26]) Langenheim, Kurt, Die Bedeutung der Wikinger für Schlesiens Frühgeschichte, Altschlesien Bd. VI, S. 273 ff., insbesondere S. 309.

[27]) Vgl. die Zusammenstellung bei Paulsen, Stand der Forschung, a. a. O.

[28]) Nerman, Verbindungen, S. 54.

[29]) Paulsen, Stand der Forschung S. 201 ff.

[30]) Oceanus germanicus: noch bei Jordanes, Gotengeschichte, (6. Jahrh.).

[31]) vgl. Anm. 18 und Kossinna, a. a. O. S. 105; Jankuhn, Herbert, Altschlesien Bd. V (Seger-Festschrift) 1934, S. 315.

zur augenfälligen Erhärtung der schriftlichen Quellen über die Gründung des Polenreiches dienen.[32]) Die weitere Entwicklung dieser osteuropäischen Staaten ist dadurch gekennzeichnet, daß sie infolge ihrer Verselbständigung und der Blutsvermischung der nordgermanischen Herrenschicht mit den Angehörigen der einheimischen Bevölkerung die Zusammengehörigkeit mit Skandinavien verlieren und daß sie von diesem Zeitpunkt ab als slawische Nationalstaaten ihre eigenen Wege gehen.

An den Ostseeküsten hat das Wikingertum bis in die geschichtliche Zeit hinein seine Bedeutung behalten, wie besonders die Ausdehnung der Dänen nach Pommern und Preußen zeigt.[33]) Noch in dem Privileg, das Kaiser Friedrich I. im Jahre 1188 der Stadt Lübeck ausstellt, werden „Rutheni, Gothi, Normanni" genannt.[34]) Die Spätzeit der Wikingerbewegung und ihre Verbindung mit der geschichtlichen Zeit, die die Hanse zur ausschlaggebenden Macht im Ostseeraum werden läßt, ist bisher nur in großen Übersichten dargestellt.[35]) Es wäre ein dankbares Arbeitsfeld für Vorgeschichts- und Geschichtsforscher, die Gründe zu untersuchen, die zu einem Unterliegen der ehemals so wichtigen Wikingerbewegung der Hanse gegenüber führten.

---

[32]) Langenheim, Altschlesien Bd. VI S. 273. — Heydebrand und der Lasa, Fedor von, Die Bedeutung des Hausmarken- und Wappenwesens für die schlesische Vorgeschichte und Geschichte, Altschlesien Bd. VI, 1936, S. 339 f. und das in beiden Aufsätzen angeführte Schrifttum.

[33]) Ewald, Albert Ludwig, Die Eroberung Preußens durch die Deutschen, Halle 1872, S. 36 ff.

[34]) Urkundenbuch der Stadt Lübeck, 1843, Nr. VII.

[35]) Hofmeister, Adolf, Der Kampf um die Ostsee vom 9. bis zum 12. Jahrhundert, Greifswalder Universitätsreden 29, Greifswald 1931, und das dort angeführte Schrifttum.

Lübeck und Elbing

Von Georg Fink

Der Begriff der „Mutterstadt" hat zur Voraussetzung, daß eine bestehende Stadt maßgebend an der Gründung einer neuen beteiligt ist und zum Muster ihrer Verfassung wird, oder auch nur, daß ihr Stadtrecht und damit die Grundlage städtischer Lebensgestaltung der jungen Stadt verliehen wird. Es bedarf also nicht einmal einer entscheidenden Mitarbeit am Gründungsvorgang, um den Mutternamen zu rechtfertigen.

Insgesamt mögen es 115 Städte sein, die früher oder später durch die Bewidmung mit lübischem Recht Lübecks Tochterstädte geworden sind.[1]) Die Mehrzahl der küstennahen Städte im Süden und Osten des Baltischen Meeres gehört zu diesem Kreis. Hier war Lübeck als die erste Gründungsstadt auf ostelbischem Gebiet mit ihren auf die Verhältnisse zugeschnittenen und durch Übung erprobten Einrichtungen nicht allein das gegebene Muster; mit weitgehender Sicherheit darf auch unmittelbare Einwirkung der nach dem Osten Handel treibenden Lübecker Fernkaufleute auf die Stadtgründungen vorausgesetzt werden.[2]) Bei keiner Stadt aber tritt der maßgebende Einfluß des Lübecker Bürgertums so deutlich in die Erscheinung wie bei Elbing, — keine ist in so ausgeprägtem Sinn als Lübecks Tochterstadt in Anspruch zu nehmen wie die Elbinger Altstadt. Lübecker seefahrende Kaufleute müssen die Stätte gewählt haben. Die Anlage des Platzes belegt das Lübecker Vorbild. Die Stadt übernimmt das lübische Recht und unterwirft sich, soweit es die Landesherrschaft zuläßt, dem

[1]) S. das Verzeichnis bei W. Böttcher, Geschichte der Verbreitung des lübischen Rechts (Greifswald 1913), S. 179 f.

[2]) F. Rörig, Hansische Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte (Breslau 1928), S. 254.

Rechtszug zum Lübecker Oberhof. Die Stadt bleibt in ständiger Verbindung mit der Mutterstadt. Solange die Führung in der Hand Elbings lag — bis Mitte des 14. Jahrhunderts —gingen die Ordensstädte mit Lübecks hansischer Politik.[3])

Die Tatsache ist in allen Einzelheiten umso bemerkenswerter, als im Gebiet des Deutschen Ordens die Verhältnisse für einen starken Einfluß Lübecks nicht eben günstig waren. Überwiegend bewidmete der Orden seine Gründungen mit dem Magdeburger Recht in der Form der Kulmer Handfeste. Seine Städte zeigen auch äußerlich zumeist ein anderes Gepräge.[4]) Und dem Rechtszug nach Lübeck stand der wenig duldsame Hoheitsanspruch der ritterlichen Landesherrschaft entgegen.

Indessen nahm es der Orden mit seinem Siedelungswerk zu ernst, um zu verkennen, daß aus dem Zug des deutschen Kaufmannes nach den Ostgestaden ihm eine beachtliche Hilfe erwachsen konnte, ja daß die Mitwirkung Lübecks gar nicht zu entbehren war. Ein so gründlicher Kenner der Deutsch-Ordensgeschichte wie Christian Krollmann hat es überzeugend dargetan, daß Lübecks Befreiung von der Dänenherrschaft und seine Erhebung zur Reichsstadt aufs engste mit den Plänen zusammenhing, die der Hochmeister Hermann von Salza auf Lübeck als den Hauptauswandererhafen nach dem Osten gründete.[5]) An der Wiege der Spitaltätigkeit der Deutschen Ritter hatten schon 1189 im Heiligen Lande Lübecker und Bremer Kaufleute gestanden.[6]) Ein neues gemeinsames Ziel verband jetzt den Hansekaufmann mit dem Ritter. Wie man die Zusammenarbeit in Form zu bringen suchte, zeigen Verhandlungen, die der Landmeister von Preußen in den Jahren 1242 bis 1246 mit dem Lübecker Rat über die Gründung einer Stadt im Samland führte.[7]) Streitigkeiten, die den Plan zum Scheitern brachten, mögen auch die endgültige Bewidmung Elbings mit lübischem Recht verzögert haben.[8]) Bei jener geplanten Gründung wollte der Orden Nutznießer der Lübecker Planung sein. Der wirtschaftlichen Absicht Lübecks war aber mit einer Gründung in ausschließlicher Ordensgewalt nicht gedient.[9])

---

[3]) Rörig, Hans. Beiträge, S. 143 f.

[4]) H. Kownatzki, Brückenkopf Elbing (Elbing 1936), S. 36. — M. Rendschmidt freilich hält Elbing für ein typisches Muster für die Stadtgründungen des Ordens: Das alte Elbinger Bürgerhaus (Elbing 1933), S. 9.

[5]) Festschrift Adalbert Bezzenberger (Göttingen 1921) S. 97 ff.

[6]) Vgl. K. Höhlbaum in Hans. Geschichtsblätter 1872, S. 29 f.

[7]) Lüb. U. B. I. 98 u. 110 = Hans. U. B. I. 327 und 344; hierzu M. Hoffmann, Gesch. d. Freien u. Hansestadt Lübeck, I. S. 46.

[8]) A. Semrau in Mitt. d. Coppernicus-Vereins 30. Heft, S. 1.

[9]) Ch. Krollmann in Festschr. Bezzenberger, S. 100; Rörig a. a. O. S 254.

Ob bei der Gründung Elbings der Lübecker Rat amtlich seine Hand im Spiel gehabt hat, oder ob nur einzelne Lübecker Bürger planend zur Stelle waren, ist nicht urkundlich nachzuweisen. Wenn aber der spröde Quellenstoff nicht mit unbedingter Sicherheit die Beteiligung Lübecks klarstellt, läßt doch die bauliche Anlage der Stadt über die Tatsache keinen Zweifel. Sie setzt zum wenigsten eine Kenntnis der Lübecker Verhältnisse voraus. An der Meinung von Voigt, daß es überwiegend Menschen aus Lübeck und Umgebung waren, die sich in der neuen Stadt niederließen,[10]) wagte Semrau nach einer Untersuchung der Herkunft der Elbinger Bevölkerung nicht mehr festzuhalten, da ihm das Vorherrschen westfälischer Namen dagegen zu sprechen schien. Seine frühere Ansicht: „Die Gründung der Altstadt Elbing im Jahre 1237 ist eine Tat des Kaufmanns von Lübeck"[11]) schränkte er nach jener Untersuchung in folgende Zusammenfassung ein: „Die Stadt Lübeck hat ihre Beziehungen zu Dortmund und Westfalen überhaupt benützt, die Auswanderung von dort nach Elbing zu leiten. Das muß durch eine besonders zu diesem Zweck eingeleitete Werbearbeit geschehen sein, deren Mittelpunkt vermutlich Dortmund war."[12]) Indessen dürfen wir mit Rörig[13]) annehmen, daß auch von den Vertretern jener westfälischen Namen der eine oder andere bereits vorher in Lübeck ansässig war. Eine amtliche Werbearbeit des Lübecker Rates — ob sie nun in Lübeck selbst oder in Westfalen ausgeübt wurde — ist im Zusammenhang mit der Ordenspolitik durchaus zu verstehen. Sie konnte sich auf die Kenntnis des Platzes stützen, die der Rat den Ostfahrten seiner Fernkaufleute verdankte. Krollmann urteilt: „Ebenso wie in dem pommerellischen Danzig hatten sie in den preußischen Handelsplätzen Fuß gefaßt und des Landes Gelegenheit erkundet, bevor die Eroberung durch die Deutschen Ritter begann. Die Anlage der Stadt Elbing, an der lübische Bürger als Ansiedler überwiegend beteiligt waren, ist gar nicht zu verstehen, wenn man nicht annimmt, daß der Platz am Elbingfluß, wo die Stadt begündet wurde, den Einwohnern schon vorher bekannt und zu Handelszwecken besucht worden war."[14])

Diese Ansicht ist mit einer weitgehenden Übereinstimmung zu stützen, die der Plan der Altstadt Elbing mit der unter Heinrich dem Löwen gegründeten Marktstadt Lübecks zeigt. Mögen auch einige Baugruppen in Lübeck besonderen Verhältnissen

---

[10]) Gesch. Preußens, 2. Bd. S. 289.

[11]) a. a. O. 30. Heft, S. 1.

[12]) Mitt. d. Coppernicus-Vereins, 32. Heft, S. 15. — Die Untersuchungen Semraus sind offenbar W. Emmerich entgangen. Er hält in seiner Arbeit „Der Deutsche Osten" (Leipzig, Bibliogr. Institut, 1935, S. 42) an der irrigen Meinung fest, Elbing sei durch meißnische Siedler gegründet worden.

[13]) a. a. O. S. 154 Anm. 6.

[14]) a. a. O. S. 100.

ihren Ursprung verdanken — der Dombezirk, die Burg, das Petriviertel[15]) —, so wird doch kaum jemand eine planmäßige Anlage der eigentlichen Kaufmannsstadt um Markt und Breite Straße leugnen.[16]) Und hiermit ist der Plan der Altstadt Elbing entschieden verwandt, mag auch K. H. Clasen darin „keine so regelmäßige Planung wie Marienburg oder andere Spätgründungen" erkennen.[17]) Es drängt sich auf, daß der Plan verblüffend klare Linien zeigt. Selbstverständlich muß man bedenken, daß jede Stadtanlage mit dem gegebenen Gelände zu rechnen hat. Ganz offensichtlich hat man in Lübeck den Kern der kaufmännischen Siedelung auf der höchsten Stelle des Rückens angelegt, und die rechtwinklig gedachten Führungen der Straßen schmiegen sich, soweit es nötig erschien, den Linien des Hügels an. In Elbing war bei geringeren Höhenunterschieden die Rechtwinkligkeit der Seitenstraßen zum Längszug leichter durchzuführen, bis man beim Aufmessen in die Burggegend kam. Die geschützte Werderlage Lübecks wurde bei Elbing durch einen festungsgrabenartigen Arm des Elbingflusses erreicht. Wie in Lübeck die Breite Straße den Hauptlängszug darstellt — die Königstraße hat wohl ursprünglich die Marktsiedelung begrenzt —, so in Elbing der Alte Markt, den man zwar nicht wie in Lübeck rechteckig, sondern straßenartig anlegte, der aber wie dort durch das Rathaus und die Hauptkirche betont wurde. Und dort wie hier ziehen sich nach der Seite des Flußhafens die Straßen mit den Wohnungen und Speichern der Kaufleute, nach der anderen Seite die Handwerkerstraßen. Soll man ernstlich die Regelmäßigkeit anzweifeln, weil der Alte Markt nicht genau die Mittelachse hält? Wenn es nicht an den Schichtenverhältnissen liegt, so mag Kownatzki[18]) mit seiner Vermutung recht haben, daß man damit der Hochwassergrenze auswich. Noch eine andere Erklärung läßt sich vielleicht erwägen: Der Stadtplan macht den Eindruck, als habe man es aus Wehrgründen vermieden, den Hauptstraßenzug unmittelbar auf die Burg loszuführen, — die Burg, die übrigens wie in Lübeck die ursprünglich einzige Verbindung des flußumschirmten Stadtraums mit dem Umland abriegelte.

Eine Fülle von Zügen, die die Verwandtschaft der Altstadt Elbing mit Lübeck belegen, weisen die Einrichtungen der Stadt, besonders des Marktes, sowie dessen Bauten und seine Umgebung auf — selbst abgesehen von dem, was ohnehin mit einer gewissen Selbstverständlichkeit den Handelsplätzen gemeinsam ist. Es kann

---

[15]) L. v. Winterfeld in Ztschr. d. Vereins f. Lüb. Gesch. u. A. K., Bd. 25, S. 365 ff.

[16]) F. Rörig, Der Markt von Lübeck, in Hans. Beitr. S. 40 ff.; vgl. hierzu auch die Untersuchung von F. Lenz, Die räumliche Entwicklung der Stadt Lübeck bis zum Stralsunder Frieden (Wolfshagen-Scharbeutz 1936), S. 25 ff.

[17]) Elbing, aufgenommen von der Staatlichen Bildstelle (Berlin 1931), S. 3.

[18]) Brückenkopf Elbing, S. 36.

hier nicht alles wiederholt werden, was Semrau Einschlägiges mitgeteilt hat.[19]) Schon der genaue Unterschied der Begriffe „Haus" und „Bude" fällt ins Auge, die Führung eines „Wiesenbuches" neben dem Zinsregister, der besondere Kohlmarkt, die Ergänzung des Marktes durch die Einbeziehung des Flußufers in seine Aufgaben, die Lage von Gerichtslaube und Kak. Besonders bemerkenswert sind die Beziehungen von Gewandhaus und Rathaus, die Eigentums- und Besitzrechte an Marktbaulichkeiten, die Marktzwangverhältnisse. Den Bau einer Stadtschreiberei, gewisse Budenbauten zu Anfang des 14. Jahrhunderts, sowie den Gebrauch der Heringskammern führt Semrau ausdrücklich auf Lübecker Vorbilder zurück. Die im Gefolge lübeckischer Vorgänge nachträglich getroffenen Einrichtungen erweisen wiederum die bleibende Verbindung beider Städte.

Was sich an lübeckischen Bürgernamen in Elbing feststellen ließ, hat E. G. Krüger in seiner Arbeit über die Bevölkerungsverschiebung aus Altdeutschland über Lübeck in die Städte des Ostseegebiets wenigstens bis 1379 zusammengestellt.[20]) Krüger nimmt, Rörig folgend, mehr Namen für Lübeck in Anspruch, als es Semrau wagte. Ein Urteil über die späteren Zeiten ist erst möglich, wenn einmal in Lübeck der gewaltige Stoff des Niederstadtbuchs erschlossen ist oder von Elbinger Seite etwa eine Veröffentlichung von Bürgerbüchern vorliegt. Aber auch ohne dies sind schon allerhand verwandtschaftliche Zusammenhänge zwischen dem Bürgertum beider Städte zu belegen.

Am Ausgangspunkt des Rechtslebens der Stadt Elbing steht die Übertragung des lübischen Stadtrechts. Offenbar war der äußere Vorgang der Stadtgründung mit dem Jahre 1240 abgeschlossen.[21]) Auf dieses Jahr ist die lateinische Vorrede datiert, die der Lübecker Rat der nach Elbing übersandten Rechtshandschrift voranstellte. Jene älteste lateinische Fassung des Rechtsbuches ist nicht erhalten. Der Elbinger Rat sandte sie durch zwei Bürger — nach deren verbürgter Lebenszeit mag es um 1260 gewesen sein — nach Lübeck zurück, um sie in bestimmter Richtung ergänzen zu lassen. Die Boten brachten eine wieder mit derselben lateinischen Vorrede versehene deutsche Fassung heim, die im Elbinger Stadtarchiv aufbewahrt wird und das älteste deutschsprachliche Original des lübischen Rechts überhaupt darstellt, das auf unsere Zeit gekommen ist und das wichtige Schlüsse auf die Redaktion des lübischen Rechts zuläßt.[22]) Ähnlich wie nachher

---

[19]) Mitt. d. Coppernicus-Vereins, 30. H., S. 1 ff.

[20]) E. G. Krüger in Zs. d. V. f. Lüb. G. u. A. K., Bd. 27, S. 270 ff.

[21]) Vgl. Koebner in Zs. d. Westpr. G. V., Heft 71, S. 65.

[22]) Lüb. U. B. I. 165; Cod. dipl. Warm. I. 119; vgl. E. Carstenn, Die Elbinger Handschriften des Lübischen Rechts, Zs. d. Westpr. G. V., Heft 72, S. 143, und die dort genannte Literatur. Die Jahreszahl 1237, mit der die Vorrede in Handschriften des 15. u. 16. Jhdts. datiert ist, läßt sich nicht begründen (Carstenn S. 163).

in Memel[23]) hat es nach Übersendung der ersten Rechtshandschrift Jahre gedauert, bis der Orden durch die Handfeste vom 10. April 1246 das lübische Recht mit Vorbehalten und Einschränkungen in Privilegienform der Altstadt Elbing verlieh.[24]) Die oben erwähnten Meinungsverschiedenheiten über die samländische Gründung haben vermutlich die Bewidmung noch verzögert. Deutlich erkennbar ist das Bestreben des Ordens, durch Zulassung des lübischen Rechts keiner Hoheitsrechte über die Stadt Elbing verlustig zu gehen. Deshalb ist die Frage müßig, ob Elbing durch die Übertragung des Rechts der Reichsstadt Lübeck selbst freie Stadt geworden sei.[25]) Selbst abgesehen von den Vorbehalten des Ordens war die Reichsunmittelbarkeit, die das Kennzeichen von Lübecks Freiheit darstellte, bereits durch die Tatsache ausgeschaltet, daß eben der Orden Landesherrschaft war. Elbing hatte nicht einmal gegenüber dem Orden eine ähnliche Autonomie wie Lübeck unter seinem kaiserlichen Stadtherrn. Das Willkürrecht, das dem Lübecker Rat seine Autonomie verbürgte, verweigerte der Orden dem Elbinger Rat. Er ließ auch zunächst keine Berufung an den Lübecker Oberhof zu. Aber darin, wie Elbing Schritt für Schritt seine Befugnisse zu erweitern wußte, zuerst im engeren Stadtbezirk, dann auch in der Stadtfreiheit, bis eine der lübeckischen vergleichbare „staatsrechtliche Autonomie" erreicht war,[26]) zeigt sich die Kraft des Stadtrechts und der feste Zusammenhalt mit der Mutterstadt. 1343 bewilligte der Orden, zunächst nur auf Zeit, den Rechtszug nach Lübeck, 1347 dehnte er die Geltung des lübischen Rechts auch auf die Neustadt aus (die einige Jahre vermutlich unter Kulmer Recht gelebt hatte), — ohne jetzt den Rechtszug nach Lübeck irgendwie zu erschweren.[27]) Solange der Deutsche Orden der Berufung nach Lübeck noch den Weg verlegte, war dennoch ein Einfluß der Mutterstadt wenigstens in der Form der Rechtsweisung nicht ausgeschlossen.[28]) Also auch in der älteren Zeit war das Rechtsleben Elbings mit Lübeck in Zusammenhang. Seitdem die Berufung nach Lübeck freigegeben war, sandte der Elbinger Rat des öfteren — seltener der der Neustadt — gescholtene Ur-

---

[23]) Vgl. A. Methner, Das Lübische Recht in Memel, Altpr. Forschgn., Jg. 10, H. 2, S. 275.

[24]) Vgl. W. v. Brünneck, Zur Gesch. d. Gerichtsverfassung Elbings, ZSRG. GA. 36, S. 27.

[25]) E. Schwenke, Der Elbinger Territorialstreit, Elbinger Jahrbuch 11, S. 5.

[26]) H. Kownatzki a. a. O. S. 14.

[27]) W. v. Brünneck a. a. O. S. 58 f. 79. 89.

[28]) Stobbe, Beiträge z. G. d. deutschen Rechts (Braunschweig 1865) S. 160 ff.; Steffenhagen, Deutsche Rechtsquellen in Preußen (Leipzig 1875) S. 76 ff.; Carstenn, a. a. O. S. 172.

teile zum Spruch an den Lübecker Oberhof. Freilich gehörte Elbing nicht zu den Städten, die besonders häufig den Rechtsweg nach Lübeck suchten. Das Vorkommen Elbings im Lübecker Codex ordaliorum läßt sich beispielsweise mit dem Revals an Häufigkeit nicht entfernt vergleichen. Nach der Unterstellung Elbings unter die Oberhoheit des polnischen Königs wurde durch das Privileg von 1457 die Geltung des lübischen Rechts noch auf das Elbinger Territorium ausgedehnt.[29]) Aber im 16. Jahrhundert hörte der Rechtszug nach Lübeck auf. Setzten sich die Bestimmungen der „Konstitutionen der Lande Preußen" vom 18. September 1506 auch nicht alsbald durch, so ist doch nach 1512 keine Berufung an den Lübecker Rat mehr bezeugt.[30]) Im 16. und 17. Jahrhundert drang in Elbing mehr und mehr das römische Recht ein. Das revidierte lübische Recht vermochte nicht zu verhindern, daß der Rat allmählich seine Stellung in der freiwilligen Gerichtsbarkeit verlor. Als nach der 1. Teilung Polens Elbing an Preußen gefallen war, wurde durch ein Reglement vom 17. September 1773 die alte Ratsverfassung aufgehoben. Damit verlor die Stadt endgültig das lübische Recht.[31]) —

Wenn Elbing schon als ganz junge Stadt eine gewichtige Stellung im Fernhandel hatte, so war das nur durch die hansische Organisation des niederdeutschen Kaufmanns möglich. Wir finden Elbing bereits 1285 an der Seite Gotlands und der wendischen und baltischen Städte im Genuß norwegischer Privilegien,[32]) 1295 als Teilhaber der Handelsfreiheiten in Frankreich,[33]) im selben Jahr am Nowgoroder Kontor beteiligt.[34]) Es ist anzunehmen, daß die enge Verbindung, die Elbing besonders um die Mitte des 14. Jahrhunderts mit Lübeck unterhielt,[35]) auf die Stellung der Stadt in der Hanse nicht ohne Einfluß geblieben ist. Gerade in jenen Jahren hatten die Preußenstädte unter Elbings Führung starken Einfluß im Flanderngeschäft und hielten sich an Lübecks hansische Politik.[36]) Noch bis in das letzte Drittel des 14. Jahrhunderts, als Danzig aus mannigfachen Gründen Elbing zu überflügeln begann, erscheinen die Elbinger Ratssendeboten in der großen Politik.[37]) Der Kurs, den später die Preußenstädte steuerten, entfremdete sie Lübeck. Das Freundschaftsband zur Mutterstadt war völlig gelöst,

---

[29]) W. v. Brünneck, a. a. O. S. 94.

[30]) W. v. Brünneck, a. a. O. S. 118 f.; W. Böttcher, a. a. O. S. 149; Steffenhagen, a. a. O. S. 78.

[31]) W. v. Brünneck, a. a. O. S. 120 ff.

[32]) Hans. U. B. I. 970.

[33]) Hans. U. B. I. 1173. 1175.

[34]) Hanserezesse I, I. 68.

[35]) Vgl. Hans. U. B. III, Anm. 1 zu Nr. 186.

[36]) Hans. U. B. III. 368. 385. 386. 410. 527.

[37]) Lüb. U. B. IV. 266. 268. 309 ff.; Hans. U: B: IV: 510, 548 ff:

als Elbing sich durch die Aufnahme der Merchant adventurers in offenen Gegensatz zu den Beschlüssen der Hanse gesetzt hatte und schließlich 1591 stillschweigend von den hansischen Rechten ausgeschlossen wurde.[38])

Auf die Vielseitigkeit der Beziehungen zwischen Elbing und Lübeck, die im Vorstehenden nur kurz umrissen werden konnte, fallen bezeichnende Schlaglichter aus dem Lübecker Urkundentum. Deshalb sei hier eine Zusammenstellung in Regestenform gegeben, deren Veröffentlichung umso berechtigter erscheint, als nur ein Teil der Urkunden bis jetzt der Elbinger Forschung im Druck zugänglich ist. Nicht berücksichtigt wurde im wesentlichen die Fülle der Stücke, die beide Städte Seite an Seite in der hansischen Gemeinschaft zeigen. Solche sind dem Hansischen Urkundenbuch und der Sammlung der Hanserezesse zu entnehmen.

1. Um 1260 (o. D.)

Schultheiß, Rat und übrige Bürger von Elbing senden durch ihre Ratmänner Henricus Lyvo und Lutolfus dem Lübecker Rat das ihnen von dort bei Gründung der Stadt übermittelte Rechtsbuch zurück mit der Bitte, es nach einzelnen genau gestellten Fragen zu ergänzen.

Or. Pgt., S. verloren.

Gedr.: Lüb. U. B. I. 165; Cod. dipl. Warm. I. 119.

Vgl. Toeppen, Elb. Antiq. S. 168, 173; Steffenhagen, Rechtsquellen S. 232; Stobbe, Beitr. S. 161 f.; Carstenn in Ztschr. d. Westpr. G. V. 72 S. 143.

2. 1295 Sept. 29 (die tali scilicet Michaelis).

Vogt, Rat und Gemeinde der Stadt Elbing erklären ihr Einverständnis dazu, daß die Berufung von den Sprüchen des Hofes zu Nowgorod künftig nur nach Lübeck geht.

Abschr. im Cod. Bardowiek.

Gedr.: Lüb. U. B. I. 639; Hanserezesse I: I. 68.

3. Zwischen 1250 und 1300 (o. D.)

Schultheiß, Rat und übrige Bürger zu Elbing erbitten bei der Stadt Lübeck Rechtsweisung in dargelegten Fällen ohne Nennung von Namen.

Or. Pgt., S. fehlt.

Gedr.: Lüb. U. B. I. 757; Cod. dipl. Warm. I. 120.

Vgl. Steffenhagen, Rechtsquellen S. 77.

4. Ende 13. Jhdts. (o. J. u. O. Sexta feria post Pascha).

Der Handlungsdiener Gerhardus de Cusvelde erstattet seinem Herrn Bernhardus de Cusvelde Bericht über seine Geschäfte. U. a. hat er 70 Zentner

[38]) P. Simson in Hans. Gesch. Bl. 1916 S. 87 ff., hier S. 128.

Kupfer aus gemeinsamem Besitz des Bernhardus de Cusvelde und des Seghebodo de Crispin samt 1 Talent Wachs nach Flandern geschickt. Er verfrachtete es durch Conradus de Rekelinchusen nach Elbing, weiß aber nicht, auf welchem Schiff dieser das Kupfer samt dem Wachs befördert hat.

Or. Pgt., S. fehlt.

Gedr.: Lüb. U. B. III. 39 (D).

5. (1305—1307).

Aus einer undatierten Rolle der Lübecker Kämmerei:

Captivis de Elbingo concessimus II marcas, quas Johannes de Wittenburg redde(t).

Or. Pgt.

Gedr.: Lüb. U. B. II. 1093[2], S. 1040.

6. Mitte 14. Jhdts. (o. D., gleiche Hand wie Regest 7).

Der Rat zu Elbing bittet den Rat zu Lübeck, die zuständige Stelle zu veranlassen, daß sie dem Überbringer, Bernhardus Turecop, 3 Last Sparkalk für den Bau der Elbinger Nikolaikirche aushändigt.

Or. Pgt., Spuren des Verschlußsiegels (Sekret).

Gedr.: Lüb. U. B. III. 116.

7. (1350—70) (o. D.)

Die Stadt Elbing teilt der Stadt Lübeck ein Gerücht mit, wonach Elbinger Bürger in Stralsund ihrer Waren beraubt und gefangen gesetzt worden seien. Sie bittet um Lübecks Verwendung für diese.

Or. Pgt. mit aufgedr. großem Stadtsiegel als Verschluß (leidlich erhalten).

Gedr.: Lüb. U. B. III. 764.

8. (1350—70) (o. D.)

Der Rat zu Elbing legt dem Rat zu Lübeck ein gescholtenes Urteil zum Spruch vor. Nach Tätlichkeiten hatte Elrich, der Vertreter der Sippe des Verletzten, die Annahme der Sühne verweigert und mit Tätlichkeiten vergolten. Er war zu 100 Mark verurteilt und legte Berufung ein.

Or. Pgt. (in duplo), Spuren des großen Siegels als Verschluß.

Gedr.: Lüb. U. B. III. 765.

9. 1351 Dezember 20 (in vigilia Thome apostoli).

Vogt und Rat der Neustadt Elbing bitten den Rat zu Lübeck, dem Krämer Nycolaus, ihrem Mitbürger und Überbringer des Briefes, die durch den Tod seiner Mutter Ghertrudis und seines Bruders Jacobus ihm als einzigem Erben in Lübeck angefallenen Güter verabfolgen zu lassen.

Or. Pgt., Reste des rückw. aufgedr. gr. Stadtsiegels.

10. 1357 Dezember 31 (in vigilia circumcisionis domini sub anno eiusdem 1358).
Der Rat zu Elbing übermittelt dem Rat zu Lübeck eine Erklärung des Deutschordens-Prokurators Johannes Pherdisdorp zu Königsberg, wonach der Nachlaß des dieser Tage in Lübeck verstorbenen Johannes de Moln dem Thidemannus de Allen unter Bürgschaft des Lübecker Bürgermeisters Hermannus de Wigkede übergeben worden und deshalb kein Anspruch mehr zu gewärtigen ist.
Or. Pgt. mit anhängendem Sekret.

11. 1359 Mai 26 (ascensionis domini).
Der Rat zu Elbing bezeugt dem Rat zu Lübeck den Elbinger Ratmann Johannes Raw und seinen Bruder Hermannus als Erben ihres in Lübeck verstorbenen Bruders Brunsteyn und bittet, dessen Hinterlassenschaft dem Überbringer Johannes Ankleym, Schwestersohn der Genannten, ausfolgen zu lassen.
Or. Pgt. mit rückw. aufgedr. Sekret.

12. 1366 August 28 (ipso die sancti Augustini).
Der Rat zu Elbing übermittelt dem Rat zu Lübeck eidliche Aussage seiner Mitbürger Bürgermeister Gotschalcus Grote, Hartwicus Grote, Reynerus Byland, Nicolaus Eschink und Bernardus Bolland, wonach ein Holk, dessen Schiffer und Mitreeder Johannes Damerow zu Stralsund gestorben und begraben sein soll, von drei Elbinger Bürgern, jenem Johannes Damerow, Johannes Padeborn und Johannes de Dortmunde, sowie einem Hermannus Pepir auf der Elbinger Lastadie gebaut und mit Hölzern (Wagenschot) beladen worden ist. Dem Vernehmen nach sei das Schiff in Lübeck beschlagnahmt worden. Aussteller bezeugen den Überbringer Martinus Glanyen als zur Auslösung bevollmächtigt.
Or. Pgt., rückw. aufgedr. Sekret.

13. Gegen 1370 (o. D.)
Der Ordensschuhmeister zu Elbing Johannes Bodde, früher Lübecker Bürger in Gobil Schroters Bude auf dem Klingenberg, nach einer Wallfahrt nach Rom und zu St. Jakob Ordensbruder geworden, bittet den Lübecker Bürgermeister Jacob Pleskau, von dem Ritter Viereck (Viereckden) eine Schuld von 8 fl. einzutreiben. Der Ritter war mit Grafen Heinrich (von Holstein) nach Schweden gezogen und zusammen mit Herman von Viezen und dem Herrn von Brunchorst zum Hauptmann ernannt worden. Bodde hatte von Viereck Weisung, nur auf Bestellung von Ludeman und Ekhart auf dessen

Rechnung zu liefern. Er hat sich danach gerichtet und legt Rechnung über seine Forderung.

Or. Pp., Rest eines S.

Gedr.: Lüb. U. B. IV. 132.

14. 1370 Oktober 1 (ipso die beati Remigii confessoris).

Der Rat zu Elbing bittet den Rat zu Lübeck auf Antrag seiner Mitbürger Rudolfus Cruceberg, Hermannus de Munster und Johannes Dancwart, deren Mitreeder Rudolfus Johannesson sich mit beladenem Ewer zu Handelsgeschäften in Lübeck aufhielt und vor der Stadt durch einen Unfall ums Leben gebracht wurde, die Barschaft des Toten dem bevollmächtigten Überbringer des Briefes, Hermannus Krues, auszuhändigen.

Or. Pgt. m. Resten des rückw. aufgedr. Sekrets.

15. 1372 Juni 1 (feria tertia infra octavas corporis Christi).

Der Rat zu Elbing übermittelt dem Rat zu Lübeck das eidliche Zeugnis von Verwandten des Lübecker Domvikars Nycholaus de Curia zur Widerlegung verleumderischer Behauptungen, wonach Magdalena, die Schwestertochter des Domvikars, die dieser selbst getraut habe, als seine uneheliche Tochter hingestellt wird. Tatsächlich sei Magdalena die eheliche Tochter von dessen Schwester Cristina, die früher zu Elbing gewohnt habe, und zwar aus deren erster Ehe mit Johannes Breslow. Aus der zweiten Ehe mit Johannes Ditmari sei eine Tochter Gerrudis hervorgegangen, die noch heute mit der Mutter in Lübeck lebe. Die Paten der beiden Töchter treten als Zeugen der Wahrheit auf.

Or. Pgt. m. Resten des rückw. aufgedr. großen Stadtsiegels.

16. 1376 August 17—21 (infra octavas assumptionis beate virginis).

Der Rat zu Elbing beglaubigt gegenüber dem Rat zu Lübeck den Johannes Ubeke als von seinem Vater, dem gleichnamigen Elbinger Bürger, bevollmächtigt, den Betrag von 426 Mark lübisch zu erheben, der den Lübecker Bürgern Herrn Arnoldus Suderland und Gyserbertus Nyenstade für ihn behändigt worden ist.

Or. Pgt. m. rückw. aufgedr. Sekret.

17. 1419 April 2 (am suntage Judica me Deus), Danzig.

Der Hochmeister Michel Kuchmeister ersucht auf Bitten der beiden Bürgermeister zu Elbing den Lübecker Rat, dem Vorsprech Ryndfleisch von Greifswald Geleit zu gewähren, da er etliche Elbinger Sachen in Lübeck verhandeln soll, aber angibt, zurzeit in der Acht der Stadt Lübeck zu sein.

Or. Pp., Reste des Verschlußsiegels.

18. 1419 April 8 (am heilgen Palmobinde).

Der Rat zu Elbing zeigt dem Rat zu Lübeck an, daß nach Mitteilung der

Vormünder von Herrn Arnd Rowbirs nachgelassenen Kindern Herman und Gute, worunter die Elbinger Bürgermeister Lyffardt von Hervorde, Claus von Crossen und Heinrich Rowber, deren Vorsprech, der früher in Elbing beheimatete Heinrich Ryntfleisch, die Stadt Lübeck nicht betreten darf. Sie bitten für ihren Ratskumpan Jacob Kallen, der in Lübeck den Rechtsstreit ihrer Mündel verhandeln will, um die Gunst, dem Vorsprech gleichwohl Geleit zu gewähren.

Or. Pp., Reste des Verschlußsiegels (Sekret).

19. 1419 April 8 (am sonnabinde nehst vor dem heilgen Palmtage).

Der Rat zu Elbing bittet den Rat zu Lübeck in Anbetracht des weiten Weges und aller Schwierigkeiten, nach alter Gewohnheit sogleich das Urteil abzugeben, wenn die Sache zwischen Herrn Arnd Rowbers hinterlassenen Kindern und Herrn Witgen Morser erledigt ist, und dem Vorweiser des Briefes, ihrem Ratsgenossen Jakob Kallen, geneigt zu sein. (Die sehr demütige Form des Schreibens ist vielleicht auf die Unstimmigkeit mit dem Vorsprech Ryndfleisch zurückzuführen).

Or. Pp., Reste des Verschlußsiegels (Sekret).

20. 1440 Februar 20 (des sonnavendes vor dem sondage Reminiscere).

Der Rat zu Lübeck antwortet dem Rat zu Elbing auf eine bei den Lübecker Sülzherren und Regenten der Oldesloer Saline erhobene Beschwerde über minderwertiges Salz. Er bezweifelt die Minderwertigkeit und ersucht um Zusendung von 1—2 Tonnen zur Prüfung. Bei ungünstigem Befund wird Wandel zugesagt. Weitere Schritte möge der Elbinger Rat einstweilen zurückstellen.

Abschr. in der Rezeßhandschrift zu Thorn.

Gedr.: Lüb. U. B. VII. 823.

21. (1440 Mai 13) (o. J., up den negesten fridag vor Pingesten).

Die in Elbing versammelten Ratssendeboten der Preußenstädte teilen dem Rat zu Lübeck auf dessen Briefe an Elbing und Danzig den Befund mit, daß das in Travetonnen verpackte aufgehaltene Salz kein echtes Travesalz ist. Von Elbing und von Danzig geht dem Rat je eine Tonne zur Prüfung zu. Die Aussteller teilen ferner mit, daß der Hochmeister den Pfundzoll abgeschafft und freien Handel eingeführt hat. Sie bitten, die Aufhebung des Pfundzolles auch in Flandern zu erwirken.

Konzept in der Thorner Rezeßhdschr.

Gedr.: Lüb. U. B. VII. 327.

22. 1441 Oktober 14 (Calixti).

Der Elbinger Bürger Michael Grymme hat, mit Ausweis des Elbinger

Rates versehen, für seine Ehefrau Barbara, Witwe des Elbinger Ratsherrn Jacobus Steenbutt, und für den jungen Jacobus Steenbutt von dem Lübecker Bürger Fredericus Kortsacke 96 Dukaten (zu je 27 lüb. ſl gerechnet) und einen Pack Geräte und Waren ausgehändigt bekommen, was beides der verstorbene Jacobus Steenbutt diesem in Venedig zu treuen Händen übergeben hat. Namens seiner Angehörigen leistet er Quittung.

Lübecker Niederstadtbuch.

23. Mitte 15. Jhdts. (o. D.)
Auszug aus dem Memoriale für eine lübeckische Gesandtschaft an den Herzog Adolf zu Schleswig-Holstein: Sollte der Herzog wegen seines angeblich von den Elbingern gefangen gesetzten Boten fragen, ist zu antworten, der Rat habe auf Wunsch des Kanzlers Gerard bereits an den Rat zu Elbing geschrieben, aber noch keine Antwort erhalten.

Or. Pp.

24. 1452 September 29 (Michaelis).
Hinrik Drosedouwe verpflichtet sich gegenüber dem Rat zu Lübeck, den Elbinger Bürger Matheus Wulve für 3 Last Flachs zu entschädigen, die sich in 6 Päcken in dem Schiffe des Merten Nabit befanden. Die Auslieger der Stadt Lübeck hatten dieses Schiff im selben Jahr aufgebracht und in die Elbe geführt.

Lübecker Niederstadtbuch.

Gedr.: Lüb. U. B. IX. 102.

25. 1455 Oktober 17 (des negesten daghes na Galli)
Der Rat zu Lübeck, dem der Rat zu Elbing durch den Elbinger Bürger Peter Beyer ein gescholtenes Urteil in Sachen des Nachlasses Hermann Roffers zwischen Herrn Jurgen Roffer und dessen Bruder Hans einerseits und Frau Barbara, Herrn Clawes Mederickes Witwe, andererseits übersandte, teilt dem Rat zu Elbing seinen Spruch mit. Danach sind die Brüder Roffer die näheren Erben, da Halbbruders Kinder nähere Verwandten sind als einer Mutterschwester Tochter.

Lübecker Codex Ordaliorum.

26. 1457 August 12 (amme freitage vor assumptionis Marie), Königsberg.
Der Deutschordenskomtur zu Elbing Heinrich Reuß zu Plauen ersucht den Lübecker Rat, seinem Boten Kristan zehn Mühlsteine gegen Barzahlung abzugeben.

Or. Pp. m. Resten des aufgedr. S.

Gedr.: Lüb. U. B. IX. 506.

27. 1464 November 1 (amme tage allirheyligen).
Richter und Rat der Neustadt Elbing tragen dem Rat zu Lübeck („noch deme ir das hogeste recht seith") ohne Namennennung ein gescholtenes Urteil in einer Erbschaftssache vor (Erbrecht an den angestorbenen Gütern eines Kindes erster Ehe nach dem Tode des zweiten Gatten).
Or. Pp., Reste eines kleinen Verschlußsiegels (23 mm Durchm.)
28. 1464 Dezember 11.
Jon van Walsteijn, Hauptmann zu Frauenburg, antwortet dem Rat zu Elbing auf dessen Schreiben sowie auf ein mitgeteiltes des Lübecker Rates, er sei bereit, die zur See genommenen Güter herauszugeben, sobald seine gefangenen Leute freigegeben werden.
Abschr. Pp. (von gleicher Hand wie das Begleitschreiben, s. Regest 29).
Gedr.: Lüb. U. B. X. 545.
29. 1464 Dezember 14 (am freitage nest nach Lucie).
Der Rat zu Elbing teilt dem Rat zu Lübeck mit, daß er wunschgemäß den Hauptmann auf Frauenburg Jon van Waldstein an die Rückgabe der Güter gemahnt habe, die er im Sommer auf See genommen hat. Als einzige Antwort habe er einen in Abschrift beigeschlossenen Brief erhalten, könne sich auch nur mit Bitten an den Hauptmann wenden, da dieser in königlichen Diensten stehe.
Or. Pp., Verschlußsiegel abgesprungen.
30. 1464 Dezember 20 (amme avende Thome apostoli).
Der Rat zu Lübeck erteilt dem Rat der Neustadt Elbing Rechtweisung in einem vorgetragenen Fall (vgl. Regest 27): Stirbt das Kind erster Ehe und nach ihm der zweite Ehemann, so fällt das Vermögen des Kindes der Frau und nicht der Verwandtschaft des Mannes zu.
Lübecker Codex Ordaliorum.
31. Nach 1464 (o. D.)
Vor dem Lübecker Rat bevollmächtigen Bürgermeister Hinrick van Stiten und die Lübecker Bürger Hans Breckevelt und Hermen Darsouw als Testamentsverwalter des verstorbenen Bürgers Hermen Vroling den Werkmeister der Marienkirche, von Jhoen van Wallenstein, derzeitigem Hauptmann und Starosten zu Graudenz (Grudens), und von dem Rat zu Elbing die Güter einzumahnen, die im preußischen Kriege dem Hermen Vroling und anderen Lübecker Bürgern von Jhoen van Wallenstein zur See weggenommen und in den Elbinger Hafen verbracht worden sind, und deren Herausgabe durch die Sendboten König Kasimirs von Polen auf der Tagung zu Thorn 1464 zugesagt worden ist.
Entwurf, Pp.

32. 1478 Oktober 12 (ame medweken na Dionisii).

Der Rat zu Lübeck empfiehlt dem Rat zu Elbing den Lübecker Bürger Hinrick Depenbecke und dessen Forderung, die er wegen der Erben des in Reval verstorbenen Frederick Depenbecke gegenüber Hinrick Ricksterne erhebt.

Konzept, Pp.

33. 1489 Juni 19 (am freitage vor Johannis baptiste).

Der Rat zu Elbing übersendet dem Rat zu Lübeck durch den Elbinger Bürger Markis Holsten ein gescholtenes Urteil zum Spruch in Sachen der Orthey, nunmehriger Ehefrau des Georg Brosian, gegen Gregor Grefe, den Bruder ihres ersten Ehemannes Bartholmis Grefe, dem sie als Witwe — ihre beiden Kinder waren schon vor dem Mann gestorben — Erbschichtung getan hat, ohne dabei die ihr noch zu Lebzeiten der Kinder angefallene Erbschaft ihres Verwandten Batholmis Blusmann zu berücksichtigen. (Das anliegende von Georg Brosian gescholtene Urteil bezieht das angestorbene Gut in die Erbschichtung ein.)

Or. Pp., rückw. aufgedr. S. (53 mm Durchm.)

34. 1489 August 12 (am midtwekenn na Laurencii martiris).

Der Rat zu Lübeck eröffnet dem Rat zu Elbing seinen Spruch in dem Rechtsstreit Brosian gegen Grefe (vgl. Regest 33): Die der Frau von einem Verwandten angefallene Erbschaft gehörte zwar mit dem Brautschatz in das Gesamtvermögen, fiel aber durch den Tod der Kinder wieder heraus. Deshalb braucht sie die Frau nicht mit der Verwandtschaft ihres verstorbenen Mannes zu teilen.

Lübecker Codex Ordaliorum.

35. 1496 Juni 22 (an der mithwochen nehest vor Johannis baptiste).

Der Rat zu Elbing übersendet dem Rat zu Lübeck durch den Elbinger Bürger Lucas Schiermer ein gescholtenes Urteil zum Spruch. Heinrich Czanow, Gottschalk Sudinghusen und andere Bürger von Danzig bezichtigen den Elbinger Bürger Hans Grunow, eine Lade mit dem Nachlaß des Frauenburger Domherrn Johannes Czanow veruntreut zu haben, die ihm ein zurzeit gefänglich gehaltenes Weib namens Gritte in einer Nacht übergeben haben will. Der Elbinger Rat sprach Grunow aufgrund seines Eides frei. (Das Urteil liegt bei.)

Or. Pgt., Reste des Verschlußsiegels (53 mm Durchm.)

36. 1496 August 2 (am avende inventionis sancti Stephani).

Der Rat zu Lübeck bestätigt das ihm durch Lucas Schermer überbrachte gescholtene Urteil des Elbinger Rates in Sachen Hinrich Czanouwe gegen Hans

Gronouwe (vgl. Regest 35), da der Eid des unbescholtenen Bürgers höher zu werten sei als die Angaben der schlecht berüchtigten Gritte.

Lübecker Codex Ordaliorum.

37. 1504 August 29 (am freitage nach Augustini).

Der Rat zu Elbing überschickt dem Rat zu Lübeck durch den Elbinger Bürger Lucas Schirmer ein gescholtenes Urteil zum Spruch in Sachen des Elbinger Ratsherrn Bartolmes Scipper gegen Hedwig, Sebold Erckels Witwe, wegen Beschädigung einer Brandmauer des Klägers durch Bauarbeiten am Hause der Beklagten. (Das beiliegende Elbinger Urteil gestattet der Beklagten, sich frei zu schwören. Es nennt als Teidingsmann des Klägers den Michell Runow, als Teidingsmann der Beklagten einen Andres. Als Zeugen kommen vor: der Maurer Merten Gronhagen, dessen Geselle Hans Kremer, der geschworene Maurer der Stadt Meister Hans, die Bürger Thomas Kritzow und Lorentz Kreffet, sowie Greger Naw.)

Or. Pgt., Spuren des Verschlußsiegels auf beiden Stücken (53 mm Durchm.)

38. 1645 September 5.

Der Lübecker Bürger Jost Nohre will den Nachlaß seines verstorbenen Bruders Hans Nohre erheben und bittet den Rat zu Lübeck um eine Empfehlung an den Rat zu Elbing, woselbst ein Teil der Güter liegt. Der Verstorbene hat 1638 Herrn Christoff Rußkampff ein Verzeichnis übergeben, das der Burggraf zu Elbing versiegeln ließ. Schriften des Verstorbenen verwahrt dessen Anwalt Johann Fischer.

Or. Pp., dabei Konzept des Empfehlungsbriefes v. 1645 Sept. 8.

39. 1699 August 12.

Margrete Deging bittet den Rat zu Lübeck, sich bei dem Rat zu Elbing für die Erbansprüche der Kinder erster Ehe ihres als Elbinger Ratsherr verstorbenen Sohnes Herman Deging gegenüber der kinderlosen Witwe des Verstorbenen zu verwenden.

Or. Pp., dabei Konzept des erbetenen Schreibens, v. 1699 Aug. 22.

13. Mai 1937

Ein Gedenktag der ostdeutschen Geschichte

Von Bernhard Schmid

Vor 700 Jahren erfolgte die Vereinigung des livländischen Schwertbrüder-Ordens mit dem Deutschen Ritterorden in Preußen. Eine vom 13. Mai 1237 zu Viterbo datierte Bulle des Papstes Gregors IX. bestätigte diesen Vorgang, dessen Bedeutung weit über den Kreis der daran beteiligten Personen hinausreicht. Die ersten Anfänge der deutschen Kolonie an der Düna, die „Aufsegelung Livlands" und die Niederlassung deutscher Kaufleute, fallen in die Zeit um 1180. Das erste Bistum wurde 1186 zu Üxküll errichtet, später nach Riga verlegt, 1201. Der dritte Bischof, Albert (1199—1229) hat diese junge Kolonie erst lebensfähig gemacht. Auf seine Veranlassung wurde hier ein geistlicher Ritterorden gestiftet, der 1204 bestätigt wurde. Die Brüder trugen auf ihren weißen Mänteln ein rotes Kreuz — wie die Tempelherren —, und zur weiteren Unterscheidung ein rotes Schwert: daher ihr Name. Dieser Orden, der unablässig und mit Erfolg gekämpft hatte, stand doch vor einer schweren Aufgabe, seine Mitgliederzahl war nicht groß, der Wunsch nach auswärtiger Hilfe tauchte früh auf. Als im Jahre 1231 der deutsche Ritterorden bei Thorn den Eroberungskampf an der Weichsel begann, knüpfte der Schwertbrüderorden die ersten Beziehungen mit diesem an. Entscheidend wurde dann am 22. September 1236 das Gefecht bei Saule in Semgallen: der Orden wurde von den Litauern überfallen und verlor fünfzig Ordensritter. Der geringe Rest war als selbständiger Orden nicht mehr lebensfähig, und so erfolgte, wie oben gesagt, der Anschluß an den deutschen Ritterorden in Preußen. Hermann von Salza stimmte nach einigen Bedenken persönlicher Art zu. Wenn man die Entfernung Riga—Rom und die damaligen Wegeverhältnisse berücksichtigt, dann ist die Zeitspanne von 7½ Monaten gering; sie genügten aber, um der Entwicklung in Preußen eine neue

Wendung zu geben. Hermann von Salza hatte 1224 in Sachsen an den Verhandlungen über die Freilassung des gefangenen Dänenkönigs teilgenommen; sein Name steht als Zeuge unter dem kaiserlichen Privileg für Lübeck 1226. Er kannte die Anfänge der deutschen Ostseepolitik und ihre weiteren Ziele. Von Holstein bis Pommern war die westliche Südküste der Ostsee in deutscher Hand. Erstrebenswert war die Fortsetzung dieser Stellung nach Osten hin. Die Aufnahme des livländischen Ordens war notwendig, um an der Düna die deutsche Niederlassung zu sichern, mochten auch neue und schwere Kämpfe bevorstehen. Die Verbindung von der Weichsel zur Düna war das nächste Kampfziel. Wenn Kurland und Livland (und das 1346 erworbene Estland) nun 325 Jahre Ordensland blieben und deutsches Kulturland wurden, so ist das die Folge jenes Ereignisses vom 13. Mai 1237.

Auch in Preußen wurde die Entwicklung dadurch beeinflußt. In einer gewissen Gleichmäßigkeit war der Orden hier vorgegangen. 1231 war Thorn gegründet, 1232 Kulm, 1233 Marienwerder, alle drei als Weichsel-Burgen. Nun ging er in das Innere Preußens, gründete 1234 Rehden, und 1236 unternahm er einen Kriegszug nach dem nördlichen Pomesanien, in die Landschaften Reisen und Alyem: dort, wo später Pestlin, Stuhm und Willenberg lagen, setzte er sich fest. Das schrittweise Vordringen nach Osten wäre nun das Gegebene gewesen. Da kommt Ende September die Nachricht von der Schlacht bei Saule. Jetzt war rasches Vordringen zum Haff geboten, um den Wasserweg nach Livland hin zu gewinnen. Bei Marienwerder werden zwei Kriegsschiffe, Friedland und Pilgrim, gebaut und im Frühjahr 1237 zogen die Ordensritter und Kreuzfahrer stromabwärts. Die Gründung Elbings, als Etappenstützpunkt nach Osten hin, war das Ergebnis dieser Fahrt. So besteht zwischen der 700-Jahr-Feier Elbings und dem Gedenken an die Ordensvereinigung ein innerer Zusammenhang. Lübeck war der Ausgangspunkt für die Aufsegelung Livlands, von Lübeckern wurde die erste Bürgerschaft Elbings gebildet. So steht die Gründung der Stadt in weitgespanntem Rahmen, sie ist kein örtlicher Einzelvorgang. Die Verbindung Preußen—Livland hat Jahrhunderte lang angedauert, und noch heute hängt unser Herz an den Stätten deutscher Arbeit an der Aa, der Düna und dem Embach. Auch diesen 700jährigen Jahrestag wollen wir in unser Gedenken einschließen.

Danzig—Elbing—Königsberg

Stadtgründung und Politik im Preußenlande

Von Christian Krollmann

Daß die Hafenstädte und die Küstenlandschaft des Preußenlandes in der Hauptsache von Lübeck aus besiedelt sind, ist heute wissenschaftlich allgemein anerkannt. Immerhin bedarf noch der Zusammenhang der Vorgänge und die Zielstrebigkeit der Siedlungsplanung einer näheren Untersuchung. Im Verlaufe einer solchen scheinen sich mir eine Reihe von neuen Gesichtspunkten zu ergeben, die herauszustellen für die Betrachtung des großen preußischen Siedlungswerkes förderlich sein dürften. Namentlich die Einbeziehung der Stadtwerdung Danzigs in das preußische Siedlungsprogramm der Lübecker wird wesentlich dazu beitragen, auch die politischen Beweggründe bei den einzelnen Gründungsvorgängen in ein neues Licht zu stellen.

Daß Danzig bereits im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts ein Handelsplatz von einiger Bedeutung war,[1]) kann füglich nicht bezweifelt werden. Da die Nachrichten darüber zuerst in den Urkunden der deutschen Zisterziensermönche von Oliva auftauchen, darf man annehmen, daß auch deutsche Kaufleute in Danzig verkehrten. Mit dem Vordringen der deutschen Mission nach Preußen seit etwa 1209 wird auch der deutsche Handel im Weichsellande zugenommen haben. Mission und Handel gehen ja immer nebeneinander her. Sichere Nachrichten über eine deutsche Gemeinde in Danzig erhalten wir aber erst durch zwei Urkunden des Herzogs Swantopolk von Pommerellen. Durch die eine, datiert vom 22. Januar 1227, schenkt der Herzog dem Dominikaner-Orden die St. Nikolaus-Kirche in Danzig.[2])
Die Niederlassung der Bettelmönche weist an sich schon auf das Bestehen einer

[1]) Vergl. Keyser, Anfänge d. deutschen Handels im Preußenlande. Hans. Gesch. Blätter 32 (1927) S. 71 ff.

[2]) Pommerell. U. B. No. 34.

bürgerlichen Siedlung hin. Die dem Heiligen Nikolaus, dem Patron der Seefahrer, gewidmete Kirche läßt diese Gemeinde als Kaufleute und Schiffer erkennen. Der zugunsten der Dominikaner zurücktretende Pfarrer und Kaplan des Herzogs, Wilhelm, ist ein Deutscher. Die geistlichen Zeugen der Schenkungsurkunde sind Deutsche. Außer den slawischen herzoglichen Beamten erscheinen am Schluß der Zeugenreihe noch drei Männer: Hermann Sapiens, der Schultheiß Andreas und Albrecht, in denen man unbedingt die Vertreter einer deutschen Gemeinde zu sehen hat. Man darf freilich aus dem Auftreten eines Schultheiß nicht ohne weiteres schließen, daß es sich bereits um eine zu deutschem Recht angesetzte Stadtgemeinde mit festem städtischen Grundbesitz und formulierten Rechten handelt. Einstweilen kann man nur eine Personalgemeinde feststellen, die sich freiwillig einem eigenen Gemeinderichter unterwirft. Daß aber das führende Element dieser Gemeinde deutsche Kaufleute sind, zeigt deutlich die zweite, zwar undatierte, aber der ersten zeitlich unbedingt ganz nahestehende Urkunde, die an die Stadt Lübeck gerichtet ist.[3]) Swantopolk setzt darin, wie er ausdrücklich betont, zum erstenmal in seinem Lande eine Ablösung des uneingeschränkten Strandrechts durch die Zahlung von 10 M für eine Kogge und 5 M für kleinere Schiffe fest und normiert gleichzeitig die Zollabgaben in Danzig auf die Seeeinfuhr von Tuch und Salz und für die Wagenfahrten landeinwärts. Verhandlungen mit Lübeck sind vorausgegangen, also haben lübische Kaufleute schon vorher in Danzig und dessen Hinterlande verkehrt. Auch diese Urkunde hat deutsche Danziger zu Zeugen, außer den bereits genannten Andreas und Albrecht noch Heinrich und Marquard.

Der Herausgeber des Pommerellischen Urkundenbuches weist darauf hin, daß Swantopolk 1227 mit den Polen brach, aus diesem Grunde vielleicht eine Annäherung an Lübeck suchte. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß die 1225 erfolgte Befreiung Lübecks vom dänischen Joch und die Erhebung zur Reichsstadt im folgenden Jahr, vielleicht auch die schwebenden Verhandlungen des Deutschen Ordens wegen Preußen, das Augenmerk der leitenden Unternehmerfamilien der Stadt in erhöhtem Maße auf das Weichselgebiet geleitet hat. Es ist zweifellos, daß die Danziger deutschen Kaufleute mit Lübeck in engster Verbindung standen, wahrscheinlich, daß sie selbst Lübecker waren. 1236 wird in einem Privileg Swantopolks für die Kirche St. Albrecht an der Eiche von einer curia des Klosters Mogilno und von Tabernenabgaben in „civitate" Danzig geredet.[4]) Hieraus ist ebensowenig wie aus dem früheren Vorkommen eines Schultheißen auf eine nunmehr etwa erfolgte Stadtprivilegierung zu schließen, sondern „civitas" bedeutet hier wiederum nur eine Marktsiedlung Bald darauf erzielten die Lübecker aber bei dem Herzog eine bedeutendere Erleichte-

[3]) Ebda No. 33.
[4]) Ebda No. 54.

rung ihres Handels in Pommerellen. In der wieder undatierten Urkunde gewährt Swantopolk ihnen auf ihre Bitten nicht nur volle Freiheit an Leib und Habe im Falle des Schiffbruchs in seinen Landen, sondern auch eine wesentliche Vereinfachung des Zolles. Während dieser bisher als Naturalabgabe geleistet wurde, verlangte er jetzt nur noch eine nach Schiffslasten berechnete Geldzahlung. Vielleicht hat bei diesen Verhandlungen auch der päpstliche Legat Wilhelm von Modena die Hand im Spiel gehabt, der 1239 in Danzig weilte.[5]) Wie dieser große Staatsmann ein Freund des Deutschen Ordens war und ihm bei der Besitznahme Preußens die wesentlichsten Dienste leistete, so hat er auch gern die Interessen der natürlichen Bundesgenossen desselben, der Lübecker, gefördert. Jedenfalls läßt sich nicht verkennen, daß die Lübecker in Danzig zielstrebig vorgingen. Das tritt noch mehr hervor und läßt einheitliche Planung erkennen, wenn man die gleichzeitigen Vorgänge in Preußen ins Auge faßt.

Nach der Bezwingung Pomesaniens erreichte der Deutsche Orden 1237 den Elbingfluß und legte an demselben, nicht weit von dem alten preußischen Fernhandelsplatz Truso, eine Burg an. Sofort entstand daneben eine „civitas", in der schon am 13. Januar 1238 vom Landmeister Hermann Balk den Dominikanern ein Bauplatz für ein Kloster angewiesen wurde (in civitate nostra plantacionis novelle Elbing).[6]) Auch Wilhelm von Modena bestätigt 1242 3. 16., daß die Klostergründung „in ipso principio et fundacione civitatis" erfolgt ist.[7]) Die erstaunlich schnelle Entstehung der civitas Elbing ist also hinreichend beglaubigt. Wie aber ist sie zu erklären? Die Anlage von Burg und Stadt erfolgte planmäßig und schloß sich an eine schon vorher vorhandene Marktsiedlung an, von der aus bereits ein lebhafter Handelsverkehr deutscher Kaufleute, d. h. Lübecker über Haff und Meer und landeinwärts auf dem Wasserwege des Drausensees und der Nogat bestanden hatte. Was Dusburg über den Vorstoß des Deutschen Ordens nach Elbing erzählt, läßt gleichfalls auf die Mitwirkung ortskundiger reisiger Kaufleute schließen. Man ging auf dem Wasserwege vor, mußte also doch die Wasserstraße kennen. Man bediente sich dabei u. a. zweier Kriegsschiffe, des Friedeland und des Pilgrim. Die Mittel zur Erbauung derselben hatte das Jahr zuvor der reiche Markgraf Heinrich von Meißen gestiftet. Aber zur Erbauung und zur Lenkung auf der Fahrt bedurfte es doch erfahrener Schiffsleute. Und die waren sicher nicht unter den meißnischen Kreuzfahrern zu finden, wohl aber unter den deutschen Kaufleuten, die in der Marktsiedlung am Elbingfluß verkehrten. Noch auf einen andern Punkt sei hingewiesen. Nachweislich haben die Dominikaner bereits sieben Jahre vor der

---

[5]) Ebda No. 68.
[6]) Cod. dipl. Warm. I, No. 1.
[7]) Ebda No. 4.

Gründung Elbings in dem südlich nahe dieser Stadt liegenden pomesanischen Gau Pasluck gewirkt.[8]) Es ist kaum anzunehmen, daß sie ihren Stützpunkt in dem schwer zu erreichenden Danzig hatten, wo überdies ihre Niederlassung infolge der Streitigkeiten zwischen dem Herzog Swantopolk und dem zuständigen Bischof Michael von Kujawien zunächst keinen rechten Fortgang hatte, sondern vielmehr in dem naheliegenden Marktorte am Elbing. So erscheint es denn sicher: den Kern der Stadtsiedlung Elbing bildeten die deutschen seefahrenden Kaufleute, einige meißnische Kreuzfahrer mögen sich ihnen angeschlossen haben. Engste Beziehungen zu Lübeck ergeben sich schon daraus, daß bereits 1240 die Elbinger durch Vermittlung Wilhelms von Modena eine Abschrift des in der Mutterstadt geltenden Stadtrechtes erhielten.[9]) Diese Vermittlung ist natürlich so zu verstehen, daß man dem wichtigen Akte der Rechtsübermittlung durch die Beteiligung des päpstlichen Legaten eine höhere Weihe geben wollte; die eigentlich Handelnden waren die Bürger beider Städte selbst. In der 1246 vom Hochmeister des Deutschen Ordens ausgestellten Handfeste der jungen Stadt wird den Elbingern der Gebrauch des lübischen Rechtes ausdrücklich bestätigt. Unter den ersten bekannt gewordenen Elbinger Bürgernamen finden wir Vertreter der großen Lübecker Unternehmerfamilien wie die der von Kusfeld und von Dortmunde (Tremonia) wieder.

Um 1240 haben also die Lübecker sowohl in Danzig als auch in Preußen Fuß gefaßt. Dann aber traten politische Ereignisse ein, die sie vor die Wahl stellten, von welchem der beiden Punkte aus sie ihre Ausdehnungsbestrebungen fortsetzen sollten. Herzog Swantopolk, der anfangs den Deutschen Orden bei den Kämpfen gegen die heidnischen Preußen tatkräftig unterstützt hatte, fühlte sich immer mehr in eine feindselige Haltung gegen den Orden gedrängt. Abgesehen davon, daß die politischen Gegner des Herzogs, seine eigenen Brüder Sambor von Liebschau und Ratibor von Belgard und die polnischen Grenznachbarn eine Stütze bei den deutschen Rittern suchten, handelte es sich um die Herrschaft über die Weichsel. War dieser Strom bisher die Völkerscheide zwischen Pommerellen und Preußen gewesen, so wurde er jetzt, nachdem der Orden sich des Kulmerlandes und Pomesaniens bemächtigt hatte, eine wichtige Verkehrsstraße, die nicht nur für die kriegerischen Unternehmungen der Ritter, sondern auch für den Handel der neugegründeten deutschen Städte unentbehrlich war. Swantopolk, der während der Heidenkämpfe auch auf dem rechten Weichselufer einiger Stützpunkte sich bemächtigt hatte, glaubte nun über den Strom verfügen, Zölle erheben, die Schiffahrt nach Belieben hindern zu können. Das war für den Orden unerträglich. Doch der Herzog kam ihm zuvor, hetzte die unterworfenen Preußen zum Aufstande und fiel in das Kulmerland ein.

---

[8]) Preuß. U. B. I 1. No. 84.

[9]) Cod. dipl. Warm. II.

Den Lübeckern konnte die Entscheidung, auf welche Seite sie sich stellen sollten, nicht schwer fallen. An den Orden band sie nicht nur die Elbinger Kolonie, sondern auch der gesamte Seeverkehr nach Preußen und Livland, der von der Trave seinen Ausgang nahm. Je mehr Kräfte der Orden in diesen beiden überseeischen Ländern einsetzte, desto mehr Gewinn aus Personenverkehr und Warentransport hatten die lübischen Unternehmer zu erwarten. Der „Bericht Hermanns von Salza" schildert sehr dramatisch das Eingreifen der Lübecker in den Kampf um die Weichsel.[10]) Durch den Einfall der Pommereller und den gleichzeitigen Aufstand der Preußen ist das ganze altpreußische Gebiet, das der Orden bis 1242 erobert und besetzt hatte, wieder verloren gegangen, nur die Burgen Elbing und Balga werden noch gehalten, sind aber von dem Kulmerlande abgeschnitten. Auch hier sind die Deutschen auf Kulm, Thorn und Rheden beschränkt. Die Ordensritter beraten, wie sie Elbing und Balga verproviantieren können. Da treffen drei voll beladene lübische Koggen auf der Weichsel ein, die sich die Bergfahrt erzwungen haben. Alsbald ward das mitgebrachte Kaufmannsgut ausgeladen und wurden dafür Viktualien übernommen. Ein Ordensbruder, Konrad der Bremer, also auch wohl ein Mann von der Wasserkante, erhält das Kommando über die kleine Flotte. Sie fahren die Weichsel hinab, segeln die von Swantopolk bei Zantir gesammelten Schiffe in den Grund und kommen glücklich ans Ziel. Diesen Erfolg verdankte man in erster Linie dem starken Bau der Lübecker Seeschiffe und der Gewandtheit des Schiffsvolks. Als bald darauf wieder Schiffe von Elbing nach Kulm die Bergfahrt machten, wurden sie bei Schwetz von Swantopolk angegriffen, und ein Schiff der Elbinger Bürger geriet auf Grund; doch wurde Mannschaft und Ladung gerettet.

Es versteht sich, daß die offene Parteinahme der Lübecker gegen Swantopolk vorläufig alle Aussichten in Danzig verschüttete. Das hatten sie natürlich vorausgesehen und Fürsorge getroffen, den Nachteil an anderer Stelle auszugleichen. Darauf wird später zurückzukommen sein. Vorläufig ist in den Quellen weder von den Deutschen in Danzig noch von den Lübeckern etwas zu hören. Aber auf die Dauer konnte Swantopolk den deutschen seefahrenden Kaufmann schließlich nicht entbehren, sein Land brauchte Salz, Eisen und Tuche, was es nur durch jenen erhalten konnte, solange die Landwege durch den Krieg mit Polen gesperrt waren. So stellte er im Anfang des Jahres den Seefahrern ein neues Privileg aus, das sie vor allen Nachteilen des Strandrechts schützen sollte. Aber im Gegensatz zu den früheren Strandrechtsprivilegien, die immer unmittelbar an die Lübecker gerichtet waren, ist dieses ganz allgemein an „alle Seefahrer" gerichtet. Auch noch 1253, unmittelbar nach dem endgültigen Friedensschlusse mit dem Deutschen Orden, ver-

[10]) Scriptores rer. Pruss. V. S. 157 ff. Kap. 15 u. 16.

meidet er in einem neuen Strandrechtsprivileg, die Lübecker zu erwähnen.[11]) Wie es scheint, haben auch die deutschen Einwohner von Danzig unter dem Kriegszustand zu leiden gehabt, es ist jedenfalls auffallend, wie viele Danziger um jene Zeit in anderen Ostseestädten als Neubürger sich niederlassen.[12]) Andererseits haben offenbar auch die lübischen Kaufleute keineswegs ganz auf den Handel mit Pommerellen verzichtet, dabei freilich z. T. erheblichen Schaden erlitten. Darüber wurde im Juni 1251 auf neutralem Boden, in Wismar, verhandelt. Ratssendebote der Lübecker war Hermann Storm, Vertreter des Herzogs Swantopolk der Dominikaner Thetward.[13]) Das Auftreten dieses merkwürdigen Mannes führt uns in verwickelte politische Zusammenhänge. Gegen Ende des Jahres 1245 hatte Papst Innozenz IV. den Erzbischof von Armagh (Irland), Albert Suerbeer, zum Erzbischof von Preußen und Livland ernannt. Albert geriet bald nach seinem Amtsantritt mit dem Deutschen Orden in heftigen Streit. So war es natürlich, daß er mit dem Herzog Swantopolk sympathisierte. Er hatte ohne Vorwissen und Zustimmung des Deutschen Ordens eben jenen Dominikaner Thetward zum Bischof von Samland ernannt und damals in Wismar geweiht. Thetward nahm, da sein Bistum überhaupt noch nicht zugängig war, seinen Aufenthalt in Pommerellen, wo Swantopolk ihm die Besitzungen und Einkünfte des Bischofs Michael von Kujawien anwies. Dieser war Swantopolks grimmigster Feind und kämpfte auf Seiten der Polen und der polnischen Fürsten. Nun hatte aber der Papst dem Erzbischof Albert, da im Bereich seiner Kirchenprovinz kein Bistum frei war, einstweilen das erledigte Bistum Lübeck zur Verwaltung überwiesen. Albert, der in Lübeck seinen Sitz nahm, hatte also ein Interesse daran, sich mit dem Rate der freien Stadt freundlich zu stellen. Nachdem dann im Februar 1251 seine langen Streitigkeiten mit dem Deutschen Orden durch einen päpstlichen Machtspruch beigelegt waren, vermittelte er die Aussprache zwischen dem Bischof Thetward und den Lübeckern. Aber die Sache nahm keinen rechten Fortgang, noch im April des nächsten Jahres stellte Thetward in Lübeck selbst fest, daß noch ein weiterer Aufschub der Verhandlungen nötig sei.[14]) Erst nachdem 1253 der endgültige Frieden zwischen Swantopolk und dem Deutschen Orden geschlossen war, scheint auch eine Aussöhnung des Herzogs mit den Lübeckern zustande gekommen zu sein.

---

[11]) Pommerell. U. B. No. 102 und No. 154. Es kann natürlich nicht übersehen werden, daß beide Dokumente sich in Lübeck befinden. Indirekt wird der Rat der Stadt sie empfangen haben. Es ist aber sicherlich kein Zufall, daß die beiden Schreiben nicht an die Lübecker gerichtet sind, während die vorhergehenden No. 33 und 68, sowie spätere wie No. 200 immer ausdrücklich an sie adressiert werden.

[12]) Pommerell. U. B. No. 178, 197, 210 u. 211.

[13]) Ebda No. 133.

[14]) Ebda No. 137.

Nun konnte endlich auch daran gedacht werden, die deutsche Marktsiedlung in Danzig zu einer selbständigen Stadtgemeinde zu erheben. Die Verhandlungen darüber nahmen, wie Richard Koebner in seinen scharfsinnigen Urkundenstudien zur Geschichte Danzigs und Olivas wahrscheinlich gemacht hat,[15]) um 1256 ihren Anfang. Es galt sehr große Schwierigkeiten hinwegzuräumen, die sich aus Ansprüchen des Klosters Oliva an Einkünfte aus der Marktsiedlung und an Grundbesitz ihrer Umgebung ergaben. Die von Swantopolk der Stadt verliehene Handfeste ist verloren gegangen. Sie wird vor 1261 ausgestellt worden sein. Darauf läßt ein Privileg schließen, das der Herzog in diesem Jahre zwei Deutschen, Johann von Reschiz und Gottfried von Würzburg über zwei Mühlen am Strießbache erteilte;[16]) man darf diese beiden Personen als Bürger der neuen Stadt ansehen. Verbunden mit der Stadtgründung war ein Wechsel in der Person des Richters, der alte trat zurück und verkaufte die Mühle, die er als Ausstattung des Schultheißenamtes gehabt hatte, an das Kloster Oliva.[17]) Zeugen der Bestätigungsurkunde Swantopolks über diesen Kauf sind die ersten Danziger Bürger: Johann de Razins (Reschitz), Winand Belter, Winand Unger und Dietrich Curo, wenn sie auch nicht ausdrücklich als solche bezeichnet werden. Neben ihnen zeugt Luitger, der deutsche Pfarrer von St. Katharinen. Den Abschluß der Stadtgründungsvorgänge bildete die auf Wunsch Swantopolks erfolgende Übermittlung des lübischen Stadtrechts durch den Rat von Lübeck 1263.[18])

Nachdem hiermit der Friede sozusagen feierlich besiegelt war, erhielten die Lübecker auch wieder ein an ihre Adresse gerichtetes Strandrechtsprivileg, das nicht nur völlige Abgabenfreiheit vorsah, sondern auch schwere Strafbestimmungen für die Übertreter seines Gebotes.[19]) Das alte unmittelbare Vertragsverhältnis zwischen der pommerellischen Landesherrschaft und der Stadt Lübeck ist also wiederhergestellt. Zahlreiche lübische Familiennamen in Danzig weisen späterhin auf die starke Verbundenheit mit der Mutterstadt hin.[20])

Es wurde erwähnt, daß die Lübecker, als sie durch offene Parteinahme in dem Kriege des Deutschen Ordens gegen Swantopolk ihre Stellung in Danzig erschüttert sahen, diesen Nachteil an anderer Stelle auszugleichen suchten.[21]) Schon im Sommer oder Herbst 1242 machten sie dem Landmeister Heinrich von Wida Vorschläge wegen Gründung einer Stadt mit den Freiheiten der Rigaer an einem

---

[15]) Ztschr. d. Westpr. G. V. 71.
[16]) Pommerell. U. B. No. 185.
[17]) Ebda No. 202.
[18]) Ebda No. 204.
[19]) Ebda No. 200.
[20]) Keyser, Bevölkerung Danzigs. Pfingstblb. d. Hans. G. V. 1924. S. 8 f.
[21]) S. oben S. 51.

Seehafen im Samland. Am 31. Dezember 1242 erklärte sich der Landmeister damit einverstanden und bot für die Gründung und Ausstattung der Stadt die Hälfte der zwei Drittel des Landes an, die dem Orden nach der Entscheidung des päpstlichen Legaten (Wilhelm von Modena) zufallen würden. Dagegen erwartete er ein dauerndes Bündnis der Stadt mit dem Orden gegen die Heiden und gegen christliche Feinde, die das Samland bedrohen würden.[22]) Für weitere Verhandlungen schlug er den künftigen Mai vor, also die Zeit nach Schiffahrtsbeginn. Solche Verhandlungen haben offenbar stattgefunden, und der Landmeister hat im Verlauf derselben den Lübeckern eine Zusicherung gegeben, daß ihnen eine Stadt erbaut und ein Drittel von Samland und Witlandsort sowie ein gewisser Teil von Warmien eingeräumt werden solle. Aus unbekannten Gründen wurde aber zunächst ein aktives Eingreifen der Lübecker verhindert. Erst im März 1246 erschienen Vertreter der Stadt, Heinrich Sturmann und Tanquard in Preußen, um auf Grund der Zusicherung Heinrichs von Wida neue Anerbietungen zu machen. Der gerade in Preußen anwesende Hochmeister Heinrich von Hohenlohe verhielt sich ablehnend unter dem Vorwande, daß — da die Lübecker die in Aussicht gestellte Hilfe nicht geleistet hätten — die Zusicherung Heinrichs von Wida hinfällig geworden sei. Doch hatten die lübischen Unterhändler jetzt, wie wir sehen werden, etwas Bestimmtes zu bieten. Es wurde daher in Thorn ein Schiedsgericht eingesetzt, bestehend aus dem Bischof Heidenreich von Kulm, drei Vertretern des Ordens und drei Bürgern, darunter die beiden Elbinger Ritter Arnold von Mücheln und Heinrich Wüstehube. Da sich die Schiedsrichter nicht einigen konnten, übertrug man die Entscheidung dem Bischof Heidenreich. Sie ist urkundlich erfolgt unter dem Datum vom 10. März 1246.[23]) Ihr Inhalt ist folgender: Der Orden wird am portus Lipce (d. i. der Pregelhafen bei dem heutigen Königsberg) eine Stadt und eine Burg erbauen. Die Lübecker werden dabei dienen mit gedeckten Pferden, also Ritterdienst leisten, und mit ihren Schiffen. Sie erhalten ein halbes Drittel von Samland und 2500 Hufen in Warmien von der Lemptenburg bis zum Pregel und bis zur natangischen Grenze. Sie werden Lemptenburg als Burg ausbauen, die aber im Ordensbesitz bleibt und zurückzugeben ist, sobald die Stadt am Pregel angelegt ist. Im Anschluß an diese Bestimmungen folgt dann eine merkwürdige Bekundung des Schiedsrichters, die erkennen läßt, was die lübischen Unterhändler Neues zu bieten haben. Er führt nämlich eine Liste von neun namentlich genannten lübischen Bürgern an, die sich der Entscheidung des Ordens unterwerfen (qui se gratie fratrum commiserunt) und einzeln die Wahl eines Anteils an den oben erwähnten Zusagen (predictis) haben sollen. Dafür haben sie einen Dienst mit ge-

[22]) Preuß. U. B. I. 1. No. 140.
[23]) Ebda No. 177.

decktem Hengst zu leisten bis zur Erbauung der Stadt (am Pregel). Falls sich diese verzögert, braucht immer nur die Hälfte von ihnen mit leichten Waffen auf drei Jahre zu dienen. Sie haben sich zu nächsten Pfingsten zu stellen. Zwei bemerkenswerte Vorgänge sind hieraus zu entnehmen. Erstens: an Stelle der Stadtgemeinde Lübeck tritt eine Unternehmergesellschaft in den Vertrag ein, deren Mitglieder freilich, wie die Namen ausweisen, wenn nicht alle, so doch zum größten Teil den lübischen Ratsfamilien angehören. Zweitens: diese ratsfähigen Leute stellen sich wie andere Lehnsleute dem Orden als rittermäßige Kämpfer zur Verfügung. Die lübischen Sendeboten stimmten der Entscheidung des Bischofs Heidenreich zu, und die Urkunde wurde durch fünf Ordensbrüder und durch die Schultheißen von Elbing, Thorn und Kulm bezeugt. Es erscheint angebracht darauf hinzuweisen, daß genau einen Monat später der Hochmeister die Handfeste der Stadt Elbing ausstellte, unter deren bürgerlichen Zeugen so ausgesprochen lübische Namen wie Everardus de Heringe, Sifridus und Everardus de Dortmunde erscheinen.

Worin bestand nun der Erfolg jenes Abkommens? Sicher ist jedenfalls, daß in der Tat die genannten lübischen Unternehmer im Sommer 1246 in Verbindung mit dem Deutschen Orden in Livland einen Kriegszug im Samland unternahmen. Sie kamen also von Norden her über die Kurische Nehrung oder das Haff. Die Memelmündung war ihnen demnach schon bekannt. Es wurde eine Anzahl vornehmer Samländer gefangen, nach Lübeck gebracht und dort auf Rat des Landmeisters Dietrich von Grüningen getauft. Sie erhielten Freiheit und Besitz zugesichert gegen Stellung von Geiseln. Der Rat der Stadt Lübeck stellte über diesen Vorgang am 14. Oktober 1246 eine feierliche Urkunde aus,[24]) die sich noch im Archiv zu Königsberg befindet. Die Ordenschronistik nimmt auch von diesen Dingen keine Notiz. Ob die Lübecker auf jenem Kriegszuge den Pregelhafen überhaupt erreichten, muß dahingestellt bleiben, aber es ist wahrscheinlich, daß sie von dort aus in die Heimat zurückgekehrt sind. Weitere unmittelbare Nachrichten über ihr Unternehmen haben wir nicht. Wahrscheinlich war die Stadt durch den Abwehrkampf gegen Dänemark 1247—1249 zu sehr in Anspruch genommen, um Kräfte für Preußen frei zu machen. Aber es gibt doch Spuren, daß man versucht hat, den Vertrag zu erfüllen. Im Jahre 1251 läßt sich eine deutsche Gemeinde in Lemptenburg feststellen. Der dortige Pfarrer erscheint als Zeuge des Bischofs Anselm von Ermland.[25]) Die Lübecker dürften also mit Anlage der Burg Ernst gemacht haben; nach der Gründung Königsbergs 1255 wird sie vertragsgemäß dem Orden übergeben sein. 1260 ist sie der Sitz eines Ordensvogtes. Diese Nachricht bei Dusburg braucht nicht bezweifelt zu werden, wenn man auch die dem Volrad Mirabilis zu-

---

[24]) Ebda No. 189. Juvenes strenui et potentes werden die Unternehmer genannt.

[25]) Cod. dipl. Warm. I No. 26 u. 27.

geschriebene Schandtat in das Gebiet der Sage verweisen muß. Später, während des großen Aufstandes trat an Stelle der Lemptenburg die Brandenburg. Es lassen sich später in Warmien sowohl im Ordensteile als auch im Bischofsteile die lübischen Unternehmer nachweisen, als große Grundherren und als Städtegründer (Braunsberg und Frauenburg), wie ich im einzelnen schon früher dargestellt habe.[26] Unmittelbar nach dem Feldzuge, den der Orden mit Unterstützung König Ottokars von Böhmen im Winter 1254/55 nach dem Samland unternahm, wurde das Schloß Königsberg angelegt und vermutlich auch die Stadt. Damit hat also auch der Orden eine Verpflichtung des Vertrages von 1246 erfüllt. Die „civitas" wird mit ihrem Pfarrer zum erstenmal 1258 urkundlich erwähnt.[27]) Sie lag gegenüber einer Pregelinsel, der insula inferior, die in der Gegend zwischen Ober- und Unterlaak und dem Hundegatt zu suchen ist.[28]) Die Siedlung zog sich also wohl von der Nikolaikirche auf dem Steindamm als nordöstlicher Ecke bis zu dem jetzt verschwundenen Pregelarm herunter, an den noch die Ortsbezeichnung Laak erinnert.[29]) Denn selbstverständlich mußte sie mit dem Pregelhafen in unmittelbarer Verbindung stehen, der allein den notwendigen Verkehr über Haff und Meer vermittelte. Die maßgebliche Schicht ihrer Bewohner waren denn auch seefahrende Kaufleute und zwar Lübecker. Der Orden hatte zunächst auch diesen im Samland Lehen gegeben, hat später aber, offenbar infolge Einspruchs des 1254 vom Papst zum Bischof ernannten Heinrich von Streitberg die Verleihungen rückgängig gemacht.[30]) Am 1. Januar 1263 schloß der Hochmeister Anno von Sangerhausen mit dem Bischof von Samland einen neuen Tauschvertrag[31]) zu dem ausdrücklich angegebenen Zwecke, die civitas Königsberg mit dem nötigen Grund und Boden auszustatten. Sie hatte zwar schon außer dem Wohnareal Grundbesitz, aber eben für ihre Bedürfnisse nicht ausreichend. Wir sehen also, daß die junge Stadt Königsberg ebenso wie Danzig in ihrer Entwicklung durch Ansprüche von kirchlicher Seite behindert

---

[26]) Ztschr. d. Westpr. G. V. 54 (1912).

[27]) Saml. U. B. No. 58 S. 26. Die dortige Anm., daß die Kolonie der Lübecker im Samland ein unausgeführtes Projekt geblieben sei, stimmt nicht; nur darf man sie nicht gegenüber Peyse und Zimmerbude suchen, sondern nur in Königsberg selbst. — Zeuge der Urk. ist dominus Gerhardus plebanus in K. Vergl. auch Nr. 66.

[28]) Vergl. Altpr. Mtschr. 42 (1905) S. 97 ff. 43 (1906) S. 510, 516 f.

[29]) Die Nachricht Dusburgs, daß die älteste Stadt auf dem Berge bei der Nikolaikirche gelegen habe, ist nicht zu widerlegen, aber sie darf nicht engherzig so gedeutet werden, als habe sie nun den Pregelhafen nicht berührt. Die Auffassung von Bruhns, daß die Bezeichnung von Ober- und Unterlaak mit dem preuß. Worte lauk = Feld zusammenzubringen sei, ist unhaltbar. Sie ist vielmehr der niederdeutsche Ausdruck für Lache = stagnierendes Wasser und bezeichnet also den alten Flußarm.

[30]) Saml. U. B. No. 56.

[31]) Ebda No. 77.

war. Offenbar war der Hochmeister im Begriff, der Stadt eine Handfeste zu erteilen. Aber dieselbe ist verloren gegangen, oder es kam gar nicht mehr zur Ausstellung, denn noch in demselben Jahre wurde die Stadtsiedlung von den aufständischen Samländern gänzlich zerstört. Die Siedler jedoch, soweit sie nicht den Feinden erlegen waren, hielten in den weiteren Kämpfen bis zur endgültigen Unterwerfung der Preußen treu beim Orden aus.[32]) Sie werden hauptsächlich bei den Schiffskämpfen auf dem Pregel, die Dusburg so anschaulich schildert, als erfahrene Seefahrer teilgenommen haben. Es ist anzunehmen, daß sie ihren Wohnsitz bald nach Zerstörung der ersten Ansiedlung an den geschützten Platz der jetzigen Altstadt zwischen Burg und Pregel verlegt haben. Am 28. Februar 1286 gab ihnen der Landmeister Konrad von Tierberg eine Handfeste zu kulmischem Recht, in der ihres treuen Ausharrens beim Orden in Not und Gefahr mit besonders lobenden Worten gedacht wird.[33]) Dadurch wird die Kontinuität der Bevölkerung in der ersten und der zweiten Siedlung mit Sicherheit bewiesen. In der ersten Lebensäußerung der nunmehr endgültig begründeten Stadt[34]) aber tauchen schon vertraute lübische Namen auf wie Werner von Bremen, Heinrich von Dortmund, Hildebrand von Warmdorf, Fritz von Staden. Es kann also kein Zweifel bestehen an dem überwiegenden Einfluß der Lübecker auf die Entstehung der Stadt Königsberg.

[32]) Preuß. U. B. I 2 No. 483.
[33]) Ebda No. 484.

Die älteste deutsche Handschrift des Lübischen Rechts für Elbing

Von Arthur Methner

Elbing begeht in diesem Jahre die 700-Jahr-Feier seiner Stadtgründung durch den Deutschen Orden. Von Lübecker Bürgern ausgehend,[1]) vollzog sie sich nach Lübischem Recht. Und dem Lübischen Recht hat Elbing unwandelbare Treue gehalten, bis es im größeren Preußen aufging und nicht ohne Widerstreben sein Lübisches Recht mit dem preußischen vertauschen mußte. Man kann Elbing als die treueste Tochter Lübecks bezeichnen. Wie lebendig dieses Lübische Recht in Elbing war, zeigt uns allein schon die große Zahl der Handschriften dieses Rechts, die Elbing noch heut sein eigen nennt.[2]) Und ganz besonders stolz kann es darauf sein, daß es die älteste Handschrift dieses Rechts besitzt, die in deutscher Sprache abgefaßt wurde. Dieser Handschrift eine stärkere Beachtung zu sichern, als sie bisher gefunden hat, soll der Zweck dieser Arbeit sein.

Die beiden Stadtrechte, die für den deutschen Osten maßgebende Bedeutung gewannen und deren Einfluß auf die Ausbreitung deutscher Kultur im ganzen Ostraum nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, sind das Magdeburgische und das Lübische Recht. Beide sind aus Privilegien erwachsen, die ursprünglich nur für die Städte selbst bestimmt waren, ohne den Anspruch auf einen größeren Geltungsbereich. Erst dadurch, daß das in Fortbildung dieses Privilegienkernes gebildete Stadtrecht anderen Städten als geeignete Grundlage ihres Rechtslebens erschien und eine „Bewidmung" mit diesem Stadtrecht von ihnen begehrt wurde, wuchsen die beiden Stadtrechte über ihre ursprüngliche Bedeutung hinaus. Dem Magdeburger Stadtrecht war der größere Erfolg beschieden.

---

[1]) Ewald, Die Eroberung Preußens I, 197; Krollmann, Die Herkunft der deutschen Ansiedler in Preußen, Ztschr. d. Westpr. Gesch. V. 54, S. 51.

[2]) Toeppen, Elbinger Antiquitäten, S. 165 ff.; Carstenn, Die Elbinger Handschriften des Lübischen Rechts, Ztschr. d. Westpr. Gesch. V. 72, S. 139 ff.

Über die Markgrafschaft Meißen, die Lausitz und Schlesien breitete es sich über ganz Polen aus bis über dessen Grenzen tief nach Rußland hinein.[3]) Durch die Kulmer Handfeste von 1233 wurde es in der Abwandlung zum Kulmischen Recht das Recht des Ordenslandes auch in seinem Landgebiet mit wenigen Ausnahmen von Küstenstädten.

Das Lübische Recht drang entlang der Ostseeküste[4]) über Mecklenburg, Pommern, Preußen nach Livland und Estland über den besonders festen Stützpunkt Reval bis Narwa vor,[5]) in gewissem Sinne sogar bis Nowgorod; denn die Rechtssatzungen des Hofes der Deutschen in Nowgorod — die Skraen — sind von Lübischem Recht beeinflußt, soweit sie nicht sogar in Lübeck entstanden sind,[6]) und seit 1295 ging die Berufung gegen die Urteile dieses Hofes nach Lübeck.[7]) Im Ordenslande waren es die Städte Danzig, Dirschau, Hela, Elbing, Frauenburg, Braunsberg und Memel, vielleicht auch Konitz, die das Lübische Recht annahmen: dauernd behauptet hat es sich dort aber nur in Elbing, Frauenburg und Braunsberg.

Welchen Inhalt hatten nun das Magdeburgische und das Lübische Recht? Diese Frage ist keineswegs eindeutig zu beantworten; nicht nur zeitlich, sondern auch örtlich bestehen im Inhalt erhebliche Unterschiede. Die Wissenschaft der deutschen Rechtsgeschichte steht hier noch vor Aufgaben, deren Lösung mit großen Schwierigkeiten verbunden und, wie mir scheinen will, in dem sonst so forschungsfreudigen 19. Jahrhundert nicht mit dem Eifer in Angriff genommen worden ist, dessen sie würdig gewesen wäre. Absorbierte doch leider die Erforschung des römischen Rechts, auf dem sich seit seiner unseligen Rezeption in Deutschland die Hauptmasse des geltenden Rechts aufbaute, nur allzusehr die Kraft der Rechtsgelehrten. Das deutsche Recht mußte als Aschenbrödel zur Seite stehen, auch auf den Universitäten, und vollends an der Erforschung des deutschen Rechts im Osten sich abzumühen, blieb nur wenigen vorbehalten, die weitab der großen Heerstraße wandelten. Selbst die Quellenforschung ist hier noch weit im Rückstande, um wieviel mehr erst die Auswertung der Quellen. [7a])

---

[3]) Roepell, Über die Verbreitung des Magdburger Stadtrechts im Gebiete des alten polnischen Reichs, 1857; Halban, Zur Geschichte des deutschen Rechts in Podolien, Wolhynien und der Ukraine, 1896.

[4]) Sein binnenländischer Einfluß ist noch wenig beachtet; ich beabsichtige, ihn demnächst an anderer Stelle zu behandeln.

[5]) Michelsen, Der ehemalige Oberhof zu Lübeck, 1839, S. 57 ff; Böttcher, Geschichte der Verbreitung des Lübischen Rechts, 1913.

[6]) Schlüter, Die Nowgoroder Schra in 7 Fassungen, 1911.

[7]) Urkundenbuch der Stadt Lübeck Bd. 1 Nr. 613, 614, 616, 618, 626, 630, 632, 635, 638—43. [7a]) Rolf Reuter behandelt in den Hansischen Geschichtsblättern 61 (1936) S. 41 ff Verbrechen und Strafen nach altem lübischen Recht.

Wie das Magdeburger Recht, obwohl es auf erheblich älteren Quellen beruhen muß, erstmals in dem Privileg des Erzbischofs Wichmann von 1188 uns greifbar entgegentritt,[8]) so auch das Lübische Recht in dem Privileg Kaiser Friedrich Barbarossas vom gleichen Jahre.[9]) Darin wird auf das frühere uns leider nicht erhaltene Privileg des Gründers von Lübeck, Heinrichs des Löwen, Bezug genommen, und auch die späteren Formen des Lübischen Rechts verfehlen selten, den großen Sachsenherzog als den ursprünglichen Schöpfer ihres Rechts zu nennen.[10]) Wir haben keinen Grund, die Richtigkeit dieser Angabe zu bezweifeln. So mögen die Anfänge des Lübischen Rechts, von dem es heißt, daß es auf der Grundlage des Rechtes von Soest beruhe, etwa in die Zeit um 1163 zurückgehen. Über die Privilegienbestätigungen durch Waldemar II. von Dänemark und Kaiser Friedrich II. hinweg gelangt das Lübische Recht zu einer selbständigen Formulierung zunächst in lateinischer Sprache. Die Fortentwicklung ist an den Handschriften zu verfolgen, die Lübeck den mit seinem Recht bewidmeten Städten gab. Das Bild von der Reihenfolge der lateinischen Fassungen des Lübischen Rechts, das bei Hach, dem ersten großen Bearbeiter des Lübischen Rechts im 19. Jahrhundert, noch ziemlich verworren war, klärte Frensdorff in seiner ausgezeichneten Abhandlung „Das Lübische Recht nach seinen ältesten Formen" dahin, daß wir in der Zeit von etwa 1225 bis 1263 diejenigen Fassungen ansetzen können, die ich unter Einschaltung der von ihm noch nicht berücksichtigten Memeler Form in meinem Aufsatze über das Lübische Recht in Memel[11]) zusammengestellt habe. Wir dürfen annehmen, daß die bei Hach als Codex I abgedruckte für Danzig bestimmte Handschrift von 1263 die letzte lateinische Zusammenstellung des Lübischen Rechts gewesen ist. Sie enthält 100 Artikel, von denen vielleicht die letzten fünf erst nachträglich zugefügt wurden.[12]) Da die Dirschauer Handschrift, die leider verloren ist, nach der allein erhaltenen Vorrede[13]) dem Jahre 1262 angehört, so wird sie auch noch den lateinischen Fassungen zuzurechnen sein.

Elbing erhielt einen lateinischen Codex des Lübischen Rechts nicht schon im Jahre seiner Gründung 1237, sondern im Jahre 1240. Das kann nach den Ausführungen, die Toeppen[14]) und Frensdorff[15]) über die Vorreden

[8]) Laband, Magdeburger Rechtsquellen (1869) S. 1 ff.

[9]) Urkundenb. d. Stadt Lübeck I, Nr. 7.

[10]) Hach, Das alte Lüb. Recht (1839) Vorrede von Cod. I und III; v. Bunge, Die Quellen des Revaler Stadtrechts (1844), Bd. 1, S. 1; Altpr. Forschungen 10, S. 279.

[11]) Altpreußische Forschungen Jg. 10, S. 262 ff.

[12]) wie Anm. 11, S. 272.

[13]) Goedtke, Geschichte der Stadt Comz, 1724, S. 67; Danziger Codex des Lübischen Rechts von 1488 (Ms. 1796 der Danziger Stadtbibl.).

[14]) a. a. O. — vgl. Anm. 2 — S. 171 ff.

[15]) in der obengenannten Schrift S. 56 ff.

der Elbinger Handschriften gemacht haben, mit großer Sicherheit angenommen werden. Denn diejenigen, die das Jahr 1237 nennen, sind nur in deutscher Sprache bei Handschriften des 15. und 16. Jahrhunderts zu finden, die sich ersichtlich als auszugsweise Übersetzungen der vollständigeren lateinischen Vorrede bei den älteren Handschriften darstellen. Diese aber nennen durchweg das Jahr 1240 als dasjenige der Übersendung des Lübischen Rechts an Elbing und begründen sie auch noch näher mit der Vermittlung des Kardinals Wilhelm von Modena. Von diesem aber wissen wir, daß er zu jener Zeit nach vorhergehendem Aufenthalt in Lübeck sowohl in Danzig wie in Elbing sich aufgehalten hat,[16]) und bei seinem verdienstvollen Wirken im Ordenslande ist es auch durchaus glaubhaft, daß er in richtiger Erkenntnis des Wertes einer Rechtsaufzeichnung für die bewidmete Stadt deren Erteilung von Lübeck nach Elbing veranlaßte.

Diese erste lateinische Handschrift des Lübischen Rechts für Elbing besitzen wir nicht mehr; doch können wir uns ein ungefähres Bild von ihr machen. Da das Entstehungsjahr 1240 ziemlich sicher ist und eine der Stadt Tondern im Jahre 1243 erteilte Handschrift noch heute im Original erhalten ist,[17]) so werden wir in der Annahme einer weitgehenden Übereinstimmung mit dieser kaum fehlgehen. Einige Artikel der alten Elbinger Handschrift sind in dem noch zu besprechenden Schreiben der Elbinger an Lübeck wörtlich zitiert und stimmen mit entsprechenden Artikeln der Tonderner Handschrift überein.

Das sogenannte Elbinger Privilegium von 1246,[18]) das der Deutsche Orden den Elbinger Bürgern gab, bestätigte nur das ihnen bereits erteilte Lübische Recht (item eisdem civibus jura, que sunt in Lubeke, concessimus), jedoch mit zwei wichtigen Einschränkungen:

1. Von der Geltung soll ausgeschlossen sein, was gegen Gott, den Orden, die Stadt oder das Land wäre. An dessen Stelle soll nach dem Rat des Ordens, der Bürger und anderer ausgezeichneter Männer bestimmt werden, was dem Orden, dem Lande und der Stadt nützlich zu sein scheint.

2. Zur Vermeidung langer Wege soll die Berufung gegen gescholtene Urteile nicht nach Lübeck gehen, sondern es soll „innerhalb der 4 Gerichtsbänke nach dem Rat unseres Hauses" (ut ipsa correctio fiat infra quatuor scampna judicialia consilium domus nostre) darüber entschieden werden.

---

[16]) G. A. Donner, Kardinal Wilhelm von Sabina, 1929, S. 189 ff., 233, 236. Der ausgezeichnete Forscher kannte leider die Elbinger Handschrift nicht, sondern nur die bei Hach S. 169 abgedruckte Vorrede des Kieler Codex, zog aber bereits die richtigen Folgerungen.

[17]) in der Kgl. Bibliothek Kopenhagen.

[18]) zuletzt behandelt und abgedruckt von G. Kisch, Das Elbinger Privilegium von 1246, Elbinger Jahrbuch 1932, S. 24 ff.

Gleichartige und stärkere Einschränkungen machte der Deutsche Orden gegenüber den Bürgern von Memel, als er diesen 1254 das Lübische Recht verlieh. Die Gründe, die ihn dabei leiteten, habe ich bei der Behandlung des Lübischen Rechts für Memel erörtert.[19]) Sie waren staatspolitischer Natur und in einem eben erst eroberten Lande durchaus verständlich, wobei die exponierte Lage Memels gegenüber Elbing eine Verstärkung der Stellung des Ordens erforderte. Der Rechtszug gegen gescholtene Urteile war übrigens schon in der Kulmer Handfeste von 1233 Art. 4 auf das Ordensland beschränkt. Trotzdem wurden beide Einschränkungen ihrer Rechtsstellung von den Elbinger Bürgern — vermutlich vor allem von denen Lübecker Herkunft — als höchst lästig empfunden und führten in der Folgezeit zu scharfer Opposition gegen den Deutschen Orden.

Eine glücklicherweise im Lübecker Archiv erhaltene Urkunde über eine Elbinger Gesandtschaft nach Lübeck läßt uns einen Blick tun in die Differenzen, die bei der praktischen Anwendung des Lübischen Rechts in Elbing zwischen dem Rat und den Vertretern des Deutschen Ordens entstanden und gibt uns zugleich darüber Aufschluß, wie es zur Fortentwicklung des Lübischen Rechts gerade infolge dieser Gesandtschaft gekommen ist. Bedauerlicherweise ist die Urkunde undatiert, und da auch die infolge der Gesandtschaft nach Elbing gegebene deutsche Handschrift des Lübischen Rechts kein Ausstellungsdatum trägt, so bestehen über den Zeitpunkt ihrer Entstehung erhebliche Zweifel.

Die bemerkenswerteste Stelle dieser Urkunde, deren vollständiger Abdruck bereits zweimal erfolgt ist[20]) und sich daher hier erübrigt, besagt folgendes:

Schultheiß, Rat und die Bürger von Elbing schicken durch zwei ihrer Ratsherren, Heinrich Livo und Lutolf, die in der ersten Zeit des Bestehens ihrer Stadt von Lübeck erhaltene Rechtsaufzeichnung versiegelt an den Lübecker Rat und bitten, die Artikel, die ihre Gesandten und das gegenwärtige Schreiben näher erläutern, darin einzutragen. Zur Begündung ihrer Bitte führen sie an, daß ihnen von ihren Herren — dem Deutschen Orden — wegen des Lübischen Rechts mehr als ihren Vorgängern Schwierigkeiten gemacht würden (a dominis nostris plus fatigamur et in arto ponimur quam antecessores nostri propter jura Lubicensia nobis tradita a vobis).

Es werden nun nach einander 13 Punkte bezeichnet, für die in ihrer Rechtssammlung keine Normen vorgesehen sind. Anschließend führen sie wörtlich 5 Artikel ihres Rechtsbuches an, über deren Auslegung der Richter — d. i. der vom Orden eingesetzte Vogt — häufiger mit ihnen streite (Preterea quidam articuli conti-

[19]) wie Anm. 11, S. 275.

[20]) Urkundenb. d. Stadt Lübeck I, Nr. 165; Codex diplomaticus Warmiensis I, Diplomata, Nr. 119, S. 211.

nentur in ipso libro, de quibus Judex nobiscum sepius contendit). Sie schließen hieran die Bitte, auch noch andere ihnen nützliche Artikel in das übersandte Buch eintragen zu lassen, „quia diversi nobis statuuntur Commendatores et iudices, qui ignorant jura lubicensia et statim nobiscum contendunt, cum ea in scripto apud nos non invenirent“. Am Schlusse sind 2 vorher vergessene Anfragen noch nachgetragen.

Eine urkundliche Antwort des Lübecker Rats ist nicht erhalten, auch sonst nirgends etwas über das Gesandtschaftsergebnis berichtet. Wohl aber besitzt Elbing in dem noch näher zu beschreibenden ältesten Codex des Lübischen Rechts in deutscher Sprache eine Rechtsmitteilung, die durch ihre Anordnung deutlich genug erkennen läßt, daß sie unter Berücksichtigung der von Elbing ergangenen Anfragen zustande gekommen sein muß.

Den inneren Zusammenhang der Elbinger Gesandtschaft mit ihren an den Rat von Lübeck gerichteten Anfragen und dem ältesten deutschen Codex des Lübischen Rechts in Elbing haben etwa gleichzeitig (1872) Toeppen[21]) (im Anschluß an unveröffentlicht hinterlassene Untersuchungen des Elbinger Stadtrats Neumann) und Frensdorff,[22]) der beste Kenner des Lübischen Rechts, behandelt, wobei sie im wesentlichen zu dem gleichen Ergebnis kamen. Danach hat der Lübecker Rat, der seit der letzten lateinischen Redaktion seines Rechts (es ist die für Danzig von 1263) zu ihrer Übertragung in die deutsche Sprache und zu einer Vermehrung des bisherigen Bestands um etwa 13 Artikel übergegangen sein muß, der Elbinger Gesandtschaft statt der gewünschten Eintragung der Ergänzungen in das alte lateinische Rechtsbuch einen neuen deutschen Codex des Lübischen Rechts mitgegeben bezw. der Stadt Elbing übersandt. In diesem tragen die Art. 114—127 und 130 den Elbinger Anfragen unverkennbar Rechnung, und weitere 29 Artikel berücksichtigen den Wunsch der Elbinger nach Aufnahme sonstiger ihnen nützlicher Artikel.

Aus dem alten lateinischen Codex des Lübischen Rechts für Elbing, über dessen Verbleib nichts bekannt geworden ist, wurde lediglich die Vorrede von 1240 übernommen. Daß dies geschah, dürfte in der eigenartigen, in dem vorbesprochenen Schreiben erörterten Lage der Elbinger gegenüber den Vertretern des Deutschen Ordens seinen Grund gehabt und einem dringenden Wunsche der Elbinger Gesandten entsprochen haben. Gewiß wäre es diesen lieber gewesen, ihre alte Rechtsaufzeichnung mit den gewünschten Ergänzungen wiederzuerhalten. In einer Zeit, die es mit Abänderungen und Ergänzungen älterer Urkunden durch spätere Zu-

[21]) Elbinger Antiquitäten S. 170 ff.

[22]) Das Lübische Recht nach seinen ältesten Formen, S. 61.

sätze ohne Datumsveränderung nicht allzu genau zu nehmen pflegte, bestand sicher kein Bedenken dagegen, die später ergänzte Rechtsaufzeichnung bei dem Streit mit Komturen und Richtern des Deutschen Ordens, „cum ea in scripto apud nos non invenirent“, mit dem Anschein des ursprünglich schon so lautenden Textes zu verwenden. Welche Gründe den Lübecker Rat veranlaßten, diesem Wunsche der Elbinger nicht nachzugeben, wissen wir nicht. Man kann aber wohl annehmen, daß er den Elbinger Wünschen wenigstens dadurch entgegenkam, daß er die alte lateinische Vorrede von 1240 an die Spitze des neuen deutschen Rechtscodex stellte und diesen dadurch mit der Autorität der ursprünglichen Rechtsverleihung umkleidete.

Ein Gesichtspunkt ist in den bisherigen Erörterungen über diese Vorrede bei Toeppen und Frensdorff noch nicht beachtet worden. Sie besteht deutlich erkennbar aus zwei Teilen. Der erste Teil schließt mit den Worten „Datum anno domini M CC XL“ und dürfte mit dem ursprünglichen Text von diesem Jahre übereinstimmen. Es folgen dann aber noch eine Anzahl weiterer lateinischer Sätze, von denen ich annehmen möchte, daß sie nun erst bei der Herstellung des neuen Codex für Elbing der Vorrede zugesetzt worden sind. Dafür spricht ihr Inhalt. Er enthält eine dringende Aufforderung, das Recht unverletzt zu erhalten, wohl durch besseres zu mehren, aber niemals zu mindern und schließt mit der bekannten Stelle aus Justinians Institutionen[23]) über die drei Rechtsgrundsätze: honeste vivere, alterum non laedere, (jus) suum cuique tribuere. Die Mahungen richten sich wohl weniger an die Adresse der Elbinger, als an die der Ordensvertreter, denen sie bei ihren Prüfungen des „in scripto“ vorhandenen Rechts begegnen sollten. Das Vorkommen eines römischrechtlichen Zitats ist auch ein ziemlich deutlicher Beweis für die spätere Entstehung dieses Teils der Vorrede, da sie in einer Äußerung des Lübecker Rats von 1240 viel weniger wahrscheinlich ist, als in dem weiter unten noch zu erörternden späteren Zeitpunkte der Elbinger Gesandtschaft. Auch rein äußerlich markieren sich die späteren Zusätze in dem Elbinger Codex, entsprechend auch in dem Kieler Codex,[24]) dem in seinem ursprünglichen Bestande eine Abschrift der für Elbing bestimmten Rechtsaufzeichnung zu Grunde gelegen haben dürfte, durch rote Schriftzeichen gegenüber den schwarzen des ersten Teils der Vorrede.

Es bedarf noch eines Eingehens auf die Frage, wann die Elbinger Gesandtschaft nach Lübeck gekommen und der uns hier beschäftigende Codex entstanden ist. Das Elbinger Schreiben wird im Urkundenbuch der Stadt Lübeck (I, Nr. 165) um 1250, im Codex dipl. Warm. (I, Dipl. Nr. 119) um 1260 angesetzt, und

[23]) Inst. I, 1 § 3.

[24]) s. unten S. 73.

die Annahme der letzteren Zahl, die auch Toeppen übernahm, hat seither eine unverdiente Verbreitung gefunden; sie findet sich auch wieder bei Carstenn in der neuesten Behandlung der Elbinger Handschriften des Lübischen Rechts.[25]) Frensdorff[26]) hatte sich vorsichtiger dahin ausgesprochen, daß der Codex zwischen 1260 und 1282 (ev. 1276) anzusetzen sei, aber eine Nachprüfung der maßgebenden Gesichtspunkte nötigt mindestens dazu, den Zeitpunkt der Entstehung möglichst weit von 1260 fort und näher an 1282 heranzurücken.

Nachdem Frensdorff selbst mit der von Hach vertretenen irrigen Ansicht aufgeräumt hatte, Lübeck habe Rechtsaufzeichnungen in lateinischer Sprache auch dann noch herausgegeben, als bereits solche in deutscher Sprache vorlagen, konnte füglich der früheste Zeitpunkt für den Elbinger Codex erst nach 1263 angesetzt werden, da ja der lateinische Codex für Danzig von 1263 datiert und Zweifel an der Richtigkeit dieser Jahreszahl nicht bestehen. Spätester Zeitpunkt ist das Jahr 1294, in welchem der Lübecker Kanzler Albrecht von Bardewik das Lübische Recht in eine neue Ordnung brachte, von der Elbing auf Veranlassung seines Ratsherrn Johann Bolte bereits 1295 eine Abschrift erhielt, die im Gegensatz zu den 159 Artikeln des ersten deutschen Codex deren 219 zählte.[27])

Welche Gesichtspunkte lassen sich nun innerhalb der Spanne von 1263—94 für die nähere Datierung verwerten? Was zunächst die Gesandtschaft anlangt, so deuten die Klagen der Elbinger in ihrem Schreiben doch auf eine Zeit hin, die von der Verleihung des Lübischen Rechts schon ziemlich weit entfernt sein muß. Man spricht von „antecessores", die solche Schwierigkeiten wie die Briefschreiber noch nicht kannten, etwa im Sinne wie wir „von der guten alten Zeit" zu sprechen pflegen, und diese antecessores werden ihrerseits doch Ratsherren sein, die auch bereits auf eine längere Zeit der Rechtsanwendung zurückblicken konnten. Am nächsten liegt natürlich der Gedanke, aus den Namen der beiden Ratsherren, die nach Lübeck geschickt wurden, Schlüsse zu ziehen, wie dies Toeppen bereits versuchte.[28]) Er stellt fest, daß Henricus Livo in demjenigen Teile des ältesten Elbinger Zinsbuches genannt wird, der in die Jahre 1292—99 gehört, und daß er noch bei Abfassung einer Urkunde auf dem Schlosse zu Braunsberg im Jahre 1306 zugegen war.[29]) Von Lutolf scheint sich

[25]) Ztschr. d. Westpr. Gesch. V. 72, S. 143.

[26]) a. a. O. S. 65.

[27]) so zutreffend Carstenn, S. 145; Frensdorff, S. 76f. kannte anscheinend den Elbinger Bardewikschen Codex noch nicht, ebensowenig Toeppen in der oben Anm. 2 genannten Schrift.

[28]) S. 171.

[29]) Cod. dipl. Warm. I, Dipl., Nr. 138.

keine weitere Spur zu finden.[30]) Wie Toeppen nun sagen kann, daß mit den angeführten Daten eine Gesandtschaft um 1260 verträglich sei, ist mir schwer verständlich. Betrachtet man seine Ratsherrenliste,[31]) in der er die Einstellung von Lutolf und Heinrich „c. 1260" nur auf Grund des eben berührten Materials, nicht etwa einer Kürliste ansetzt, so wird man finden, daß sich nur in ganz seltenen Ausnahmefällen das Vorkommen eines Ratsherren während eines Zeitraumes nachweisen läßt, der 30 Jahre überschreitet (etwa Arnold Rouber 1383—1416, Claus Wulff 1376—1418, Tidemann Nase 1399—1432, Jacob Schirmer 1417—40), daß aber in den allermeisten Fällen eine Amtsdauer von 20 Jahren schon als lang zu bezeichnen ist. Auch wird Heinrich Livo kaum schon im ersten Jahre seiner Ratsherrentätigkeit mit der verantwortlichen Aufgabe der Gesandtschaft nach Lübeck betraut worden sein.. Natürlich muß man, wie Frensdorff es tut, mit der Möglichkeit rechnen, daß es sich bei dem nach Lübeck entsandten Heinrich Livo und dem in der Zeit um 1292—99 und 1306 vorkommenden Mann gleichen Namens um zwei Personen, vielleicht um Vater und Sohn, handelt. Doch scheint sonst kein Henricus Livo im Elbinger Rat zu begegnen.

Unbeachtet blieb bisher bei der Datierungsfrage ein Umstand, der vielleicht Berücksichtigung verdient. Nicht nur das Schreiben der Elbinger an den Rat von Lübeck zeugt von einer Spannung zwischen Elbing und dem Deutschen Orden, sondern auch eine Reihe anderer Urkunden, die im Codex dipl. Warmiensis abgedruckt sind, aber fast durchweg kein Datum tragen bis auf eine solche vom 16. 8. 1300.[32]) Das letztere Datum mag dazu beigetragen haben, daß die Herausgeber des genannten Urkundenbuchs die Urkunden meist „um 1300" angesetzt haben. Es sind die folgenden:

Nr. 97. 1288—1300. Bittgesuch des Rats und der Gemeinde zu Elbing an den Hochmeister, die Stadt in dem Besitze der ihr verbrieften, durch den Orden mehrfach beeinträchtigten Gerechtsame zu schützen.

Der Rat beruft sich dort ähnlich wie in dem Schreiben an den Rat von Lübeck auf das gute alte Recht: „Sintemale daz unsir hantveste daz sprichet, daz wir lubisch recht haben sullen in der stat vriheit uf lande unde uf wazzer unde uns dor ane ein teil bruch worden ist uf wazzer und of der strazze unde wir davon gewiset sint in kurczen jaren, so bitten

[30]) Im Preußischen Urkundenbuch I, 2 begegnet ein Stralsunder Bürger Ludolf von Elbing in den Jahren 1286—1309 (S. 318, 391, 569, 571); mangels besonderer Anhaltspunkte wird man aber auf einen Zusammenhang nicht schließen können.

[31]) a. a. O., S. 264 ff.

[32]) nachstehend Nr. 108.

wir uwer gnade, daz ir uns dorbei lazet alz es van alders gewest ist ...."

Nr. 116. um 1300. Gutachten mehrerer Kanoniker in Lübeck über das Gründungsprivilegium von Elbing hinsichtlich der Territorialgrenzen.

Nr. 117. um 1300. Gutachten mehrerer Kanoniker in Lübeck über das Gründungsprivilegium von Elbing hinsichtlich der Appellation.

Nr. 118. um 1300. Rechtsgutachten des Lübecker Juristen Heinrich von Wittenborn über das Gründungsprivilegium von Elbing.

Nr. 108. 16. 8. 1300. Paris. Gutachten zweier Pariser Rechtsgelehrten über das Gründungsprivilegium von Elbing.

Man sieht, die Elbinger haben zu jener Zeit nicht Mühe und Kosten gescheut, um ihre Rechte gegenüber dem Deutschen Orden zu verteidigen. Da nach 1300 keine ähnlichen Urkunden begegnen, so liegt der Gedanke nahe, daß es sich hier nur um eine gewisse Zeitspanne gehandelt hat, in der durch die Haltung eines oder mehrerer Ordensbeamten Konflikte zwischen dem Rat von Elbing und dem Orden heraufbeschworen wurden, und daß die Gesandtschaft nach Lübeck auch in diese Jahre gehört. Eine weitere Aufklärung könnte hier von näheren Untersuchungen zur Elbinger Stadtgeschichte ausgehen, die mir fern von Elbing nicht möglich sind. Doch möchte ich noch auf einen Gesichtspunkt hinweisen, den bereits die Anmerkung des Herausgebers zu der Urkunde Nr. 118 in der Zeitangabe berührt. Im Lübecker Urkundenbuch[33]) ist eine Aufzeichnung über die Bestallung des Magister Heinrich von Wittenborn zum Notarius civitatis der Stadt Lübeck vom 13. 9. 1270 abgedruckt. Da dieser 1299 bereits verstorben war, so muß das Gutachten Nr. 118 in der Zeit zwischen 1270 und 1299 liegen. Der Notarius war ein guter Kenner des römischen Rechts, wie sein Gutachten ergibt. Vielleicht, daß das römischrechtliche Zitat in der Vorrede zum Elbinger Codex des Lübischen Rechts aus seiner Feder stammt und er der Verfasser der ganzen Rechtsaufzeichnung war. Der Zeit nach wäre seine Urheberschaft jedenfalls durchaus möglich.

Was Frensdorff[34]) für eine Datierung des Codex vor 1270 anführt, ist ohne Beweiskraft. Wenn er aus einem wahrscheinlich 1267 ergangenen Weistum Lübecks an Rostock schließt, daß damals schon eine deutsche Rechtsaufzeichnung in Lübeck vorhanden gewesen sein müsse, so übersieht er, daß nach seiner eigenen Darlegung[35]) der Elbinger deutsche Codex ja das Bestehen einer deutschen Rechtsaufzeichnung geradezu voraussetzt und zwar einer solchen, die

[33]) I, Nr. 320.

[34]) a. a. O., S. 54.

[35]) S. 62 f.

bereits über den Umfang der letzten lateinischen Fassung hinaus nicht unerheblich bis auf 112 Artikel vermehrt war. Erst an diesen vorhandenen Bestand deutscher Artikel wurden dann die durch das Elbinger Schreiben veranlaßten Artikel angefügt. Ohne Beweiskraft ist auch der Hinweis auf das Fehlen der Bestimmungen über Ablösung der Weichbildrenten, welche man „to handes na deme groten brande“ (von 1276) traf. Denn sie fehlen auch noch dem Revaler Codex, dessen Datierung auf das Jahr 1282 keinen Zweifeln unterliegt.

Sind die angeführten Gesichtspunkte, wenn auch nicht zwingend, so doch unter Berücksichtigung der größeren Wahrscheinlichkeit geeignet, die Datierung des Elbinger Codex mehr nach dem oben als terminus ad quem genannten Jahre 1294 hin zu verlegen, so nötigt doch das Vorhandensein des eben genannten Revaler Codex von 1282 dazu, dieses Jahr als terminus ad quem anzunehmen. Denn dieser Codex, dessen Datierung durchaus unverdächtig ist, setzt nach seinem ganzen Inhalt den Elbinger Codex als bereits bestehend voraus. Er hält die gleiche Reihenfolge der Artikel inne wie der Elbinger Codex: diese ist aber in den Art. 114—127 und 130 Elbinger Zählung ganz offenkundig durch die voraufgegangene Elbinger Anfrage bedingt. Da er nun am Schluß noch 9 Artikel über den Bestand des Elbinger Codex hinaus enthält, so wird man nicht bezweifeln können, daß er erst nach der Entstehung des Elbinger Codex abgefaßt worden ist.

Als Ergebnis dieser Erwägungen möchte ich der Vermutung Ausdruck geben, daß der Elbinger Codex wenige Jahre vor 1282, vielleicht um die Mitte des Jahrzehnts 1270—80 entstanden sein mag. Ein Merkmal, das möglicherweise noch zu einer genaueren Datierung führen könnte, konnte ich hier nicht verwerten, das ist die Schrift. Schon Frensdorff[36]) hebt hervor, der Schriftcharakter bilde kein Hindernis, bei der Datierung des Schreibens der Elbinger weiter gegen das Ende des 13. Jahrhunderts hin zu gehen. Über die Schrift des Elbinger Codex spricht er sich nicht näher aus. Ich vermag nach den mir vorliegenden Fotokopien[37]) nur so viel festzustellen, daß der Kieler und Revaler Codex andere festere Schriftzüge gegenüber den zierlicheren des Elbinger Codex aufweisen und einige unten noch zu berührende sprachliche Merkmale die ohnehin gebotene Feststellung erhärten, daß der Elbinger Codex etwas älter ist, als die beiden anderen. Wenn man das in Lübeck erhaltene Schreiben der Elbinger mit anderen Elbinger Urkunden jener Zeit und den Elbinger Codex mit anderen Lübecker Urkunden jener Zeit vergleichen würde, so ließe sich vielleicht

[36]) S. 57.

[37]) s. unten S. 72.

eine engere Begrenzung der Entstehungszeit erzielen; dazu bedarf es aber eingehender Archivstudien an Ort und Stelle, die mir zur Zeit nicht möglich sind.

Äußerer Befund der Elbinger Handschrift

Der im Stadtarchiv Elbing aufbewahrte Elbinger Codex ist bereits von Toeppen,[38]) Frensdorff,[39]) Steffenhagen[40]) und Carstenn[41]) beschrieben worden; Toeppen hat ihn als „Codex A" im Gegensatz zu den zahlreichen späteren Handschriften des Lübischen Rechts in Elbing bezeichnet, und Carstenn hat diese Bezeichnung beibehalten. Er besteht aus 41 (nicht wie bei Toeppen irrtümlich angegeben 141) Pergamentblättern in Kleinfolio, 29½:23½ Zentimeter, und ist in einen weichen braunen, mit einer roten gestanzten Schmuckborte versehenen Lederumschlag mit Überfallklappe gebunden. Von dem ursprünglich vorhanden gewesenen Siegel der Stadt Lübeck sind noch die rot und gelben Seidenfäden, an denen es gehangen hat und die durch die durchstochenen Pergamentblätter hindurchgezogen sind, erhalten. Die äußere brieftaschenähnliche Form erinnert, wie schon Frensdorff hervorhebt, an diejenige des in Göttingen befindlichen Codex für Danzig von 1263, dessen Format aber kleiner ist; sie scheint auch sonst in Lübeck beliebt gewesen zu sein, wie sich aus Hachs Beschreibung der Handschrift des Lübischen Rechts im Archiv des Nowgorodfahrerkollegiums und der Beschreibung des Revaler Codex von 1282 bei v. Bunge schließen läßt.[42])

Der gesamte Text des Lübischen Rechts einschließlich der Vorrede ist in einheitlicher gotischer Minuskel mit schwarzer Tinte geschrieben, der 2. Teil der Vorrede, das Schlußwort und die Artikelüberschriften aber rot. Die Initialen der Vorrede und der Anfänge der einzelnen Artikel sind abwechselnd in rot und blau mit Verzierungen in den entgegengesetzten Farben gehalten; besonders schön sind die Initialen J bei der Vorrede (ganzseitig; goldener Drache auf blauem Grunde) und S beim ersten Artikel (grüner Drache mit rotem Flügel und braunem Kopf auf goldenem Grunde, blau umrahmt).[42]a) Abgesehen von den Initialen sind große Anfangsbuchstaben nur verhältnismäßig selten verwendet. Neben dem eigentlichen Schluß-„s" wird auch am Ende des Wortes häufig

---

[38]) S. 166, Anm. 2.

[39]) S. 51, bes. Anm. 5.

[40]) Deutsche Rechtsquellen in Preußen, 1875, 1. Abt. Nr. 47 (S. 17).

[41]) S. 144.

[42]) Hach a. a. O. S. 56; v. Bunge, Die Quellen des Revaler Stadtrechts 2, 1846, Einleitung S. XVI.

[42]a) vgl. die Bilderbeilagen.

ein langes „ſ" geſetzt. Das i hat keinen Punkt, ab und zu aber einen ſchrägen Strich. Über dem o findet ſich öfters ein darüber geſetztes v, zuweilen auch ein e, über dem u mitunter ein o. Beſonders nach dem Ende der Handſchrift hin ſind manchmal kleine Häkchen über Vokale geſetzt, die im nachfolgenden Abdruck nicht weiter gekennzeichnet ſind. An Interpunktionen begegnet, ziemlich wahllos geſetzt, der Punkt und beſonders an Schlußſtellen zuweilen der Doppelpunkt, höchſt ſelten ein Komma als kurzer Überreſt der etwas öfter zwiſchen zwei Worte geſetzten ſchrägen Zwiſchenſtriche, die im untenſtehenden Abdruck nicht weiter in Erſcheinung treten.

Ein Blatt des Codex fehlt leider und muß bereits zu der Zeit verloren geweſen ſein, als die einzelnen Artikel von ſpäterer Hand beziffert wurden. Der Verluſt betrifft die Artikel 19, 20, 21 ſowie das Ende von Artikel 18 und den Anfang von Artikel 22. Beim Setzen der Zahlen wurde nun irrtümlich Artikel 23 mit 19 bezeichnet, der Irrtum dann bemerkt und berichtigt, die ſpäteren Zahlen von 25 an ſind ſogleich richtig geſetzt. Die Ergänzung des fehlenden Blattes iſt verhältnismäßig leicht; ſie kann entweder aus den von dem Codex A abgeleiteten Elbinger Handſchriften B, C, D und E[43]) erfolgen oder aus den noch zu beſprechenden Vergleichscodices aus Kiel und Kopenhagen. Im unten abgedruckten Text ſind die fehlenden Stellen aus dem Kieler Codex eingeſtellt unter genauer Bezeichnung der Lücke.

Von ſpäterer Hand, aber vielleicht ſchon um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts, iſt in dem Elbinger Codex hinter dem Lübiſchen Recht eine von Lübeck nach Elbing ergangene Rechtsweiſung eingetragen worden, deren Abdruck ſich deshalb erübrigt, weil er bereits von S t o b b e[44]) bewirkt worden iſt. Auf der erſten Seite über der Vorrede hat jemand, vielleicht etwa um die gleiche Zeit, in ſtarken Abkürzungen die Worte geſchrieben:

Sancti spiritus assit nobis gracia,
assit principio sancta maria nostro.

Auf das ſpätere Schickſal der Handſchrift bezieht ſich folgende von dem Elbinger Ratsherren C o n v e n t vorgenommene Eintragung: „Dieſes allererſte Originaldokument iſt zugleich das erſte und urälteſte, was von der Stadt Elbing exiſtiert, es wurde von jeher als das größte Heiligthum auf dem alten Rathauſe bewahret und bey deſſen Brande 1777 durch Zufall gerettet. Das große Siegel der Stadt Lübeck, welches hieran gehangen, iſt durch die Länge der Zeit ver-

[43]) ſ. bei C a r ſ t e n n a. a. O., S. 149 ff.

[44]) Beiträge zur Geſchichte des deutſchen Rechts, 1865, S. 164. Der Abdruck iſt richtig; nur fehlt Zeile 10 von unten zwiſchen „quam" und „sit" das Wort „amplius".

loren gegangen. Möge es jeder, der es nach mir besitzen wird, aus das sorgfältigste aufbewahren. Elbing Anno 1810. Joh. Jacob Convent." Mit der sogenannten Conventschen Sammlung ist der Codex in das Elbinger Stadtarchiv gelangt. Dort habe ich ihn seit 1927 öfters einsehen können.

Die zum Vergleich herangezogenen Codices.

1. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß der erste deutsche Codex des Lübischen Rechts für die Stadt Reval von 1282 sehr bald nach dem Elbinger Codex entstanden sein muß, da er nur wenige Artikel über den Elbinger Bestand hinaus enthält und sonst weitgehend mit ihm übereinstimmt. Er ist deshalb zur Vergleichung mit ihm besonders geeignet. Dank dem Entgegenkommen des Lübecker Staatsarchivs konnte ich die Fotokopien des Revaler wie auch der beiden weiter noch zu besprechenden Codices im hiesigen Staatsarchiv zur Vergleichung benützen. Der Text des Revaler Codex ist gedruckt bei F. G. v. Bunge, Die Quellen des Revaler Stadtrechts Bd. 1 (Dorpat 1844) S. 40 ff, beschrieben ebenda Bd. 2 in der Einleitung, S. XV ff. Der Abdruck ist ziemlich genau bis auf einige orthographische Ungenauigkeiten, die sich bei Vergleichung der Fotokopie mit dem Drucke zeigten. Da der Codex selbst keine Artikelzahlen enthält, sind zur Zählung die des v. Bungeschen Abdrucks benutzt. Durchaus selbständig und ohne Zusammenhang mit der Elbinger Vorrede von 1240 ist diejenige des Revaler Codex von 1282; die Echtheit ihrer Datierung ist nie bezweifelt worden. Eines Eingehens auf den Inhalt dieser Vorrede bedarf es hier nicht.

Der Text des Lübischen Rechts stimmt zunächst zwischen Reval und Elbing bis Art. 7 überein. Dann fehlen die Elbinger Art. 8 und 9 im Revaler Text, sind aber dort als Art. 70 und 71 eingestellt. Daraus ergibt sich, daß zunächst die Ziffern der Revaler Artikel von Art. 10 des Elbinger Codex an um 2 hinter den Elbinger Zahlen zurückbleiben. Eine weitere Verschiebung der Ziffern ergibt sich daraus, daß Art. 20 der Elbinger Fassung, die auf dem verlorenen Blatt gestanden hat und im Kieler Codex zwar durchstrichen, aber noch deutlich lesbar ist, im Revaler Codex mittels Durchstreichung fast ganz unleserlich gemacht und in den fett gedruckten Artikelzahlen bei v. Bunge nicht berücksichtigt ist, wohl aber in den dahinter in Klammern gesetzten Zahlen. Von hier an bleiben also die v. Bungeschen Hauptzahlen um 3 hinter den Elbingern zurück bis zu den bereits genannten Art. 70 und 71, von denen an die Differenz auf 1 sinkt, bis sie sich später durch die Elbinger Art. 98 und 134, die im Revaler Codex fehlen, erst auf 2 und dann auf 3 erhöht, so daß Art. 161, mit dem der Elbinger Codex schließt, dem Art. 158 des Revaler Codex entspricht. Hier weist der Revaler Codex in seinem Äußeren einen erkennbaren Einschnitt

In noie sancte 7 indiuidue trinitatis. aduo
catus consules 7 comune ciuitatis lubice
sis: omnib; hanc paginam inspecturis salu
tem: Sicut edicta imperialis dignitatis
ab omnib; psonis laicalib; firmit ac inui
olabiliter sunt obseruanda. Ita recte p simi
le. quicq; ciuitatis discretoz statuit 7 ordi
nat consilium. sedm ius iurandu ciuitatis.
debet a suis ciuib; firmit obsuari: Igit
quonia ciuitates sua iura seruant singule.
ac retinent diusimode ordinata. psentib;
7 futuris innotescat. q nos ad honore ihu
x. eiusq; pie mats misericordie marie. et
ob reuerenda peticom dni willehelmi
venerabilis apostolice sedis legati. quon
dam mutinensis epi dilectis amicis nris
burgensib; in elbingo. ius nre ciuitatis
contulim9. quo uidelz iure burgenses nri
iuris sibi statuto regimine moderantur.

Älteste deutsche Handschrift des Lübischen Rechts für Elbing

Lateinische Vorrede



.vt autem hoc statutum fauorabiliter teneatur.
presens volumen ipsius sigilli nostri muni
mine roboramus. Datum anno domini m°. cc. xl.
Nostre vobis tradimus iura ciuitatis
Jnviolabiliter ut hec teneatis; min
fas est ut illa per melius augeatis:
Set data decreta nunquam minui faciatis:
Hec iuris et decreti sunt inicia in quibus docetur
quis honeste viuere. alterum non ledere. Jus
suum cuique tribuere: Dat erste van dechtschap



So war en man
sinen sone ofte
sine dochter ut
gift. unde van
sic sunderet. so
welekerhande
wis dat si ne
sweit so gedan
got alse men

Älteste deutsche Handschrift des Lübischen Rechts für Elbing

Ende der lateinischen Vorrede und Beginn des deutschen Textes



insofern auf, als von hier an die Initialen nur noch rot ohne weitere Verzierungen sind, auch die Tinte des Textes etwas blasser erscheint; die Handschrift bleibt allerdings dieselbe. Es folgen im Revaler Codex noch 9 Artikel, 159—167 in der v. Bungeschen Zählung, die der Elbinger Handschrift fehlen und von denen man annehmen muß, daß sie erst nach Abschluß der Elbinger Handschrift entstanden sind. Besonders bemerkenswert ist das gleich bei dem ersten Artikel 159 „van testamenten", während das bisherige Lübische Recht das Testament noch nicht kannte.

2. Dem Elbinger Codex fast noch ähnlicher als der Revaler ist — wenigstens in seinem ersten Teile — derjenige Codex, der bei Hach in § 8 der Einleitung ganz eingehend beschrieben worden und von v. Westphalen[45]) seinem Druck zu Grunde gelegt worden ist. Der früher in Lübeck befindlich gewesene Codex ist nach v. Westphalens Zeit auf eine Weise, die Hach mit schlecht verhehltem Unwillen andeutet, in den Besitz des Magistrats Kiel gelangt und hat auf S. 2 die Eintragung erhalten: „Dieser der Stadt Kiel gehörige Codex des Lübischen Rechts enthält 94 Pergament Blätter und ist jedes zehnte derselben mit dem städtischen Siegel versehen. Der Magistrat der Stadt Kiel. 1872 Juli 12. Mäling." Mit Rücksicht darauf, daß er sich nun schon länger als 150 Jahre im Kieler Besitz befindet, scheint es mir angebracht, ihn als „Kieler Codex" zu bezeichnen, wiewohl die Bezeichnungen für ihn in der Literatur schwanken.

Der Kieler Codex enthält zunächst die gleiche Vorrede wie der Elbinger Codex, nur mit der bemerkenswerten Ausnahme, daß in der Widmung hinter „nostris burgensibus" die Worte „in elbingo" fehlen und dafür nur drei Punkte stehen. So lange man den Elbinger Codex noch nicht kannte, erregten diese Punkte allerhand Zweifel, und noch Hach[46]) kam mit Hilfe einer Nachricht über eine Rigaer Abschrift des Codex nur bis zu der Vermutung, daß es sich hier um eine Rechtsmitteilung an Elbing gehandelt haben könne. Im übrigen nahm er an, daß man bei dem in Lübeck zurückbehaltenen Codex sich eine Art Musterrecht für spätere Rechtsmitteilungen an andere Städte anlegen wollte, bei dem an Stelle der Punkte die jeweils zu bewidmende Stadt einzutragen wäre, und es ist durchaus möglich, daß diese Absicht vorgelegen hat.

Der Text des Kieler Codex gleicht dem des Elbinger insofern noch mehr als der Revaler als die dort erfolgte Umstellung der Art. 8 und 9 nach 70 und 71 nicht vorgenommen ist. Dagegen entfällt Art. 20 der Elbinger Fassung in der Zählung des Kieler Codex, wiewohl der Artikel noch lesbar darin steht, aber durchstrichen

---

[45]) Monumenta inedita rerum Germanicarum, T. III, 1743, S. 639 ff.

[46]) a. a. O., S. 7.

ist. Ebenso fehlt Art. 98 des Elbinger im Kieler Codex, so daß seine Artikelziffern hinter den Elbingern von 21 bis 97 um einen, von 99 bis 161 um zwei differieren. Der Kieler Codex reicht nun zwar über seinen dem Elbinger Art. 161 entsprechenden Art. 159 hinaus noch weiter bis 252. Es folgen da zunächst, wenn auch in anderer Reihenfolge als im Revaler Codex die dort über den Elbinger Bestand hinausreichenden 9 Artikel bis 168. Von Art. 169 an beginnt aber, wie man auf der Fotokopie deutlich erkennen kann und auch schon von Hach bemerkt wurde, eine andere Handschrift, die ich nicht als schlechter, eher als kräftiger bezeichnen möchte, die sich aber unverkennbar von der vorhergehenden abhebt. Man kann daran erkennen, daß der Kieler Codex ursprünglich nicht weiter als der Revaler seinem Inhalt nach und in der Anordnung zunächst nicht weiter als der Elbinger gereicht haben muß, und erst später die bedeutsame Erweiterung bis zu Art. 252 erfahren hat. In eine Untersuchung über die Zeit der Erweiterung einzutreten, ist hier, wo nur der Elbinger Artikelbestand interessiert, nicht der Platz. Es genügt festzustellen, daß der älteste Teil des Kieler Codex in engem Zusammenhange mit dem Elbinger Codex entstanden sein muß. — Gedruckt ist der Kieler Codex bei v. Westphalen mit vielen Fehlern, von denen Hach die wichtigsten in Beilage G[47]) verzeichnet hat.

3. Endlich geht mit dem Elbinger Codex in ähnlichem Umfange wie der Kieler Codex konform der von Hach in § 11 der Einleitung genau beschriebene „vormalige Kieler Codex", der später nach der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen gelangt war und sich dort heut noch befindet, den man also schon zur sicheren Unterscheidung von dem vorigen zweckmäßig als „Kopenhagener Codex bezeichnet. Auch hier sei bemerkt, daß die Bezeichnung in der Literatur schwankt; zu der Unklarheit hat viel beigetragen, daß v. Westphalen bei seinem Abdruck beide Codices, die sich damals noch an anderen Plätzen befanden, benutzt hat.

Der Kopenhagener Codex scheint der Handschrift nach aus einheitlichem Gusse zu sein, enthält aber nicht so viel Artikel wie der Kieler, nämlich nur 216, wobei ich die ersichtlich später angefügten Art. 217 und 218 unberücksichtigt lasse und nur erwähnen möchte, daß der Art. 218 vom Jahre 1337 zu der irrtümlichen Aufschrift von späterer Hand geführt hat: „Justitiae Lubecenses de anno 1337". Tatsächlich muß der Codex erheblich älter und um die Zeit herum entstanden sein, in der der Elbinger Codex Bardewikscher Rezension, wie ihn Carsten[48]) bezeichnet, mit seinen 217 Artikeln entstand, also um 1295. In der Anordnung der Artikel stimmt der Kopenhagener Codex weitgehend mit dem Kieler überein. Eine Vorrede hat er allerdings überhaupt nicht mehr, so daß nach dieser Richtung

[47]) a. a. O., S. 174.
[48]) a. a. O., S. 145.

Merkmale seiner Entstehung fehlen. Von Art. 1—19 entspricht seine Artikelzählung bei gleichem Text der Elbinger und Kieler. Der Art. 20 ist bereits völlig fortgefallen, nicht nur wie im Kieler und Revaler Codex durchstrichen. Infolgedessen bleibt hier das erste Mal seine Zählung um 1 Artikel hinter Elbing und Kiel zurück, das zweite Mal bei Art. 53, der im Kopenhagener Codex im Gegensatz zu Kiel und Elbing fortfällt; das dritte Mal in Übereinstimmung mit Reval und Kiel bei Art. 98 und das vierte Mal bei Art. 114, der wieder im Gegensatz zu Reval und Kiel fehlt, so daß im Endergebnis dem Elbinger Art. 161 der Kopenhagener Art. 157 entspricht. In der Anordnung der Revaler 9 Zusatzartikel schließt sich der Kopenhagener Codex an das Kieler Vorbild an; die weiteren Artikel scheiden aus der Betrachtung hier aus.

Es ist noch kurz zu berühren, worauf die Unterschiede in der Artikelfolge bei diesen drei Vergleichsstücken beruhen. Für die Umstellung der Artikel 8 und 9 nach 70 und 71 in der Revaler Form vermag ich allerdings keinen Grund anzugeben, als vielleicht zufällige Auslassung am Beginn, die später erst bemerkt und berichtigt wurde. Dagegen ist Art. 20 des Elbinger Codex offenbar in der Absicht gestrichen worden, den ursprünglichen Anteil der königlichen Gewalt an erblosen Verlassenschaften zu Gunsten der Städte zu beseitigen. Art. 53 ist sehr zutreffend im Kopenhagener Codex gestrichen, da derselbe Rechtssatz bereits in Art. 3 steht. Art. 98 unterscheidet sich von Art. 97 nur dadurch, daß die dort für Totschlag ausgesprochenen Rechtsfolgen auch auf schwere Körperverletzung übertragen werden; der sonst fast wörtlich gleichlautende Text mag, wie Frensdorff[49]) vermutet, beim Abschreiben vom Elbinger Codex zu der versehentlichen Auslassung geführt haben. Da die Auslassung allen drei anderen Codices gemeinsam ist, so wird man annehmen können, daß sie entweder auf eine nicht mehr erhaltene vom Elbinger Codex genommene Abschrift zurückgehen oder daß der älteste Teil des Kieler Codex diese Abschrift darstellt, auf der dann der Revaler und Kopenhagener Codex beruhen, wiewohl Frensdorff hierzu bereits gewisse Bedenken erörtert hat.[50]) Art 114 des Elbinger Codex fehlt im Kopenhagener vielleicht im Hinblick auf den sehr ähnlichen Art. 166, der den Revaler Zusatzartikeln angehört, was allerdings die Beibehaltung im Revaler und Kieler Codex nicht gestört hat. Dagegen hat der Revaler Codex allein die Doppelaufnahme des dem Schiffsrecht angehörigen Artikels 134 vermieden, der eine bloße Wiederholung des Art. 108 darstellt.

Von den wenigen inhaltlichen Verschiedenheiten der Codices sei hier lediglich dessen über die Bestrafung der Bigamie gedacht. Die älteren lateinischen

---

[49]) a. a. O. S. 71.
[50]) S. 70 ff.

Fassungen des Lübischen Rechts hatten dafür nur die verhältnismäßig milde Geldstrafe von 10 Mark ohne nähere Bestimmmung, was zu geschehen habe, wenn sie der Mann nicht zahlen kann.[51]) Zu den Anfragen der Elbinger über einzelne Artikel des Lübischen Rechts gehörte auch die:[52]) „si X marcas habere non potuerit, que sit pena composicionis", ein Zeichen dafür, daß das lateinische Lübische Recht für Elbing auch nur die kurze Bestimmung der älteren Fassungen gehabt haben muß, während spätere wie die für Tondern, Memel und Danzig[53]) bereits den Zusatz hatten: „quod si facere nequiuerit, precipitabitur" oder das lateinische Lübische Recht für Reval: „... in schuppestol est precipitandus".[54]) Es genügte daher als Antwort auf die Elbinger Frage, daß der ihnen übergebene deutsche Codex in Übereinstimmung mit den letztgenannten lateinischen Fassungen in Art. 64 die Vorschrift enthielt: „heuet he der nicht. men schal ene werpen in den schuppestul". Die gleiche Textform hat der Revaler Codex von 1282 (Art 61). Darüber hinaus bestimmt Art. 62 des Kopenhagener Codex: „ne heuet he der nicht. men schal ene setten up den schuppestol. vnde schal ene wisen vt der stat", also wird die Strafe durch Landesverweisung bereits geschärft. Sehr eigenartig verhält sich dazu der Kieler Codex. Der den Gegenstand behandelnde Art. 63 läßt auch in der Fotokopie sehr deutlich erkennen, daß hier radiert und nachträgliche Veränderungen vorgenommen worden sind. Vermutlich entsprach der ursprünglich dort stehende Text wie sonst dem Elbinger oder hat höchstens noch den Zusatz des Kopenhagener Codex gehabt. Der nunmehr nach der Veränderung dort stehende Text lautet aber ganz anders dahin:

„Nimt ienech man hir en echte wif. de anders war en echte wif heuet. vnde de gelaten heuet. wert he des vorwunnen. he schal dat wedden vnde beteren mit sineme boghesten. vnde se scal nemen to vordele al dat gut dat se to eme ghebracht. Vortmer scal se nemen de helfte des mannes gudes. Des ghelyk scal dat recht gan mit ener vrowen. de vor wunnen wert mit twen echten mannen."

Es wird also nunmehr auf Bigamie Todesstrafe gesetzt, und zwar steht die neue Textfassung in genauer Übereinstimmung mit derjenigen des Bardewikschen Codex von 1294 Art. IX, wo sie aber auch, wie die Anmerkung von Hach[55]) ergibt, erst im Wege späterer Veränderung unter unvollkommener Rasur des ursprünglichen

[51]) so de Krakauer und Breslauer Codex Art. 55; vgl. dazu auch Frensdorff S. 20 Anm. 7 und S. 59.

[52]) Lüb. Urk. Buch I, Nr, 165, S. 153.

[53]) Altpr. Forsch. Jg. 10, S. 290, Art. 58 mit Anm.; Hach S. 203 Art. LVII.

[54]) v. Bunge a. a. O., Bd. I. S. 23 Art. 55.

[55]) a. a. O., S. 250, Ende der Anmerkung 12 zu Art. IX des Codex II.

Textes mit der milderen Bestrafung hineingekommen ist. Der Elbinger Codex Bardewikscher Rezension von 1295[56]) hat seinerseits in Art. 9 genau wörtlich die alte Fassung des Art. 64 des ersten deutschen Codex beibehalten. Man kann hieraus schließen, daß die Einführung der Todesstrafe für Bigamie erst nach 1295, nach Herausgabe des neuen Codex nach Elbing, eingeführt sein kann.

Das eine Beispiel dürfte bereits zur Genüge zeigen, welch erhebliche Bedeutung den Elbinger Codices in der Geschichte vom Werden des Lübischen Rechtes zuzumessen ist. Die Stadt Elbing darf stolz darauf sein, in dem ältesten deutschen Codex des Lübischen Rechts ein Rechtsdenkmal allerersten Ranges nicht nur zu besitzen, sondern durch ihre Gesandtschaft nach Lübeck zu dessen Entstehung erheblich beigetragen zu haben; wie dann auch das lebendige Interesse an der Fortentwickelung des Lübischen Rechts die Elbinger veranlaßte, bereits ein Jahr nach Entstehung des Bardewikschen Codex sich eine Abschrift dieser neuen Rechtsform zu sichern, ohne deren Erhaltung wir kein richtiges Bild von der Weiterbildung des Lübischen Rechts haben würden.[57]) Andererseits kann man Verständnis für den Wert der Tradition im Recht darin erkennen, daß die Elbinger ihren guten alten Rechtscodex, den sie auf ihre Gesandtschaft hin erhalten hatten, nach Empfang der neuen Fassung von 1295 nicht über Bord warfen, sondern — wie die zahlreichen später in Elbing selbst entstandenen Formen des Lübischen Rechts zeigen[58]) —, den Text des alten Codex vollständig in der alten Artikelfolge beibehielten und die aus dem Bardewikschen Codex entnommenen neuen Artikel dann einfach daran angeschlossen haben.

Die Fortentwickelung des Lübischen Rechts, wie sie gegenüber den lateinischen Rechtsformen in dem ersten deutschen Codex erkennbar wird, ist ganz besonders einem bisher auffällig vernachlässigt gebliebenen Rechtsgebiete zu gute gekommen, nämlich dem Seerecht. Ob auch hierbei die Elbinger Gesandtschaft einen fördernden Einfluß geübt hat, läßt sich nicht ohne weiteres sagen; immerhin ist so viel sicher, daß man in Elbing an seerechtlichen Vorschriften ein starkes Interesse gehabt haben muß; denn in den Nachträgen am Ende des Elbinger Codex Bardewikscher Rezension, die nach Stobbe[59]) um die Mitte des 14. Jahrhunderts entstanden sein mögen, ist eine Zusammenstellung von neun seerechtlichen Artikeln lübischer Herkunft enthalten, die überschrieben „Van scepin dat Recht", später in das sog. Wisbysche Seerecht übergegangen sind, sowie das Weichselfahrerrecht von 1375.

---

[56]) Carstenn a. a. O., S. 145 ff.

[57]) Carstenn a. a. O., S. 145 ff. Sollte der in der Widmung des Bardewikschen Codex von 1295 an Elbing genannte Johann Bolte nicht ein Elbinger Bürger sein?

[58]) Carstenn a. a. O., S. 149 ff.

[59]) Beiträge, S. 167 (s. oben Anm. 44).

Während noch der Danziger Codex des Lübischen Rechts von 1263 nur in den wahrscheinlich erst nachträglich zugefügten Schlußartikeln eine einzige seerechtliche Bestimmung enthielt (Art. 99) — der Artikel 44 von der unberechtigten Wegnahme eines Prahms ist nicht eigentlich seerechtlicher Natur —, enthält der deutsche Elbinger Codex folgende Artikel über Seerecht: Art. 65 über Zeugen im Schiffsgericht, 89 über das Auswerfen von Gütern in Seenot, 99 über das Verheuern eines Schiffes, 108 (identisch mit 134) über den Einfluß von Schiffbruch auf die Fracht, 133 über Schiffszusammenstoß, 139 über die Löschzeit, 148 über die Verpfändung eines Schiffs, 154 über große und kleine Haverei. Im Bardewikschen Codex sind die Artikel näher zusammengezogen (134—139). Auch diese gingen später in das Wisbyer Seerecht über.

Vorbemerkung zum Text des Lübischen Rechts für Elbing. (Codex A.)

Zur Vergleichung mit dem Codex A wurden, wie oben erörtert, der Kieler, Kopenhagener und Revaler Codex herangezogen. Sie sind in den Anmerkungen bezeichnet als:

Ki = Kieler Codex
Ko = Kopenhagener Codex
Re = Revaler Codex von 1282.

Unter jedem Artikel sind zunächst die entsprechenden Artikelziffern dieser Codices genannt.

Die Überschriften der einzelnen Artikel weichen z. T. von denen im Elbinger Codex ab; doch habe ich diese Abweichungen nicht angeführt, da sie ohne sachliche Bedeutung sind. Es war Geschmackssache, was jeder Schreiber als Überschrift heraushob, hing mitunter auch von dem gerade zur Verfügung stehenden Platze ab. Vielfach sind die Überschriften so nichtssagend, daß sie sich für inhaltlich verschiedene Artikel immer wiederholen, wie etwa „van deme echte", „van deme erbe", „van ratmannen". Zu bemerken ist vielleicht ein größerer Wortreichtum in den Überschriften von Re.

Die textlichen Unterschiede der drei Codices vom Elbinger Codex A sind in den Anmerkungen notiert. Anfänglich beabsichtigte ich auch die rein orthographischen Unterschiede zu bemerken, bin davon aber wieder abgekommen, weil sie zu zahlreich, dabei unbedeutend sind, und die Textausgabe zu sehr belasten würden. Sie sind dabei für die drei Codices insofern wenig charakteristisch, als die abweichenden Schreibungen, die bei Vergleichung der Codices auffallen, sich meist auch wieder innerhalb desselben Codex finden. So hat bereits Carsten[60]) darauf hingewiesen,

[60]) S. 145.

daß der Elbinger Codex sehr häufig „ofte" statt „oder" sagt, aber gelegentlich im gleichen Satze bald „ofte" bald „oder" gebraucht. In den drei anderen Codices überwiegt der Gebrauch von „oder", ohne daß deshalb in ihnen das Wort „ofte" etwa fehlte. Irgend ein Prinzip ist dabei nicht zu erkennen. Ähnlich ist es mit zahlreichen anderen Unterschieden solcher Art. Die drei anderen Codices verwenden sehr viel häufiger als Codex A ein eingeschobenes „ne", aber es ist auch im Codex A nicht selten. Codex A liebt die alte Form „iowelic", wo die anderen Codices „iewelik" schreiben, oder die Verwendung von „g" statt „ch" etwa in „mensge" statt „mensche", „valsger" statt „valscher", „twisgen" oder „tusgen" statt „twischen". Codex A trennt die Worte öfters in ihre Silben oder jedenfalls kleinere Wortbestandteile; so findet man „al ge meine", „al ge like", „al ene", „al so", „vor leset", „vor copen", „ge medet", „be holden", wo in den anderen Codices einheitliche Worte dafür gesetzt sind. Bunt durcheinander werden gebraucht „heft", „heuet", „hebbet"; ähnlich „uppe" und „up", wobei die Schreibung mit u oder v durchaus willkürlich ist, auch „gut" und „got", „mut" und „mot"; der andere Vokal wird mitunter darüber gesetzt. Codex A verwendet häufiger ein i, wo die anderen Codices ein e setzen, z. B. „wi", „si", „nin", für „we", „se", „nen"; andrerseits hat Codex A häufig „eset" oder „esit", wo die anderen Codices öfters „is it" schreiben; beinahe überall kann man aber auch Beispiele für die Umkehrung finden. Die Formen „scal" statt „schal" und „echtscap" für „echtschap" finden sich häufiger in den anderen Codices als im Codex A. Der Codex Ko zeigt eine besondere Vorliebe für dh und gh. Eigentümlich ist bei der Initialenbildung des W im Codex A, daß es in seine beiden Bestandteile aufgelöst wird; ein V wird als Initiale verwendet und ein v dahinter gesetzt.

Abkürzungen sind im Codex A häufiger als in den anderen; sie sind nachstehend aufgelöst.

Text der Elbinger Handschrift

1. Vorrede.

In nomine sancte et indivuidue trinitatis. aduocatus consules et commune ciuitatis lubicensis: omnibus hanc paginam inspecturis salutem: Sicut edicta imperialis dignitatis ab omnibus personis laicalibus firmiter ac inuiolabiliter sunt obseruanda. Ita recte per simile quicquid ciuitatis discretorum statuit[1]) et ordinat consilium. secundum ius iurandum ciuitatis. debet a suis conciuibus firmiter obseruari: Igitur quoniam ciuitates sua iura seruant singule. ac retinent diuersimode ordinata. presentibus et futuris innotescat. quod nos[2]) ad honorem ihesu christi eiusque pie matris misericordie marie. et ob reuerendam

peticionem domini willehelmi venerabilis. apostolice sedis legati. quondam mutinensis episcopi dilectis amicis nostris burgensibus in elbingo.[3]) Ius nostre ciuitatis contulimus. quo uidelicet iure burgenses nostri Juris sibi statuto regimine moderantur. vt autem hoc factum fauorabiliter teneatur. presens uolumen. ipsis sigilli nostri munimine roboramus. Datum anno domini M° CC° X°L.

Nostre uobis tradimus Iura ciuitatis Inuiolabiliter ut hec teneatis: nam[4]) fas est ut illa per melius augeatis: Sed data decreta nunquam minui faciatis: Hec iuris et decreti sunt inicia. In quibus docetur quis honeste uiuere. alterum non ledere. Ius suum cuique tribuere:

[1]) Ki: — st. [2]) Ki: — nos. [3]) Ki: — in elbingo; dafür 3 Punkte, vgl. oben S. 73. [4]) im Text nur „nm"; Lesart sehr zweifelhaft; C. d. W. 2 Nr. 514 liest „non", ebenso steht „non" im Elbinger Codex B. Dagegen fehlt das ganze Wort bei Ki und im Elbinger Codex D.

Der 2. Absatz der Vorrede sowohl hier wie bei Ki mit roter Tinte geschrieben.

2. Das Lübische Recht.

Dat erste uan der echtschap.

So war en man sinen sone ofte sine dochter ut gift. unde uan sic sunderet. so welekerhande wis dat si. ne wert so gedan got alse men dar mede gelouet. it sie uan des sones haluen ofte uan der dochter haluen nicht ge uorderet binnen den ersten twen[1]) iaren. dar na sone mach men na stades rechte negeine uorderinge dar up hebben. de man holden dorve. it ne si dat men dat dor vruntschup.[2]) wille vor dregen. dat schal men auer don mit goder lude orcunde.

Ki 1, Ko 1, Re 1.

[1]) Ki, Ko, Re: twen ersten. [2]) Ki: vurntschup (verschrieben).

2. dat wrugent uan deme echte.

Na rechte so welic man ofte wif logenlike ofte ualschlike be wroget umme echtschap iemende. to deme prouește. unde mach men den nicht uorwinnen de dar gewruget is unde wert he ledech uan deme prouește de gene de ene wrowegede[1]) schal beteren der stat tein mark suluers. hefte he der nicht men schal ene werpen in[2]) den schuppestul unde schal ene ut der stat werpen wene uor bedet auer nicht rechte sake van echtschap to wrugende unde uan deme prouește ge richtet werden.

Ki 2, Ko 2, Re 2.

[1]) Schreibfehler für: wrogede. [2]) Ko: setten up statt w. i.

3. van den Ratmanen.

Dat sie witlic dat nin man de en ammet uan heren heuet schal wesen an deme rade der stat to Lubeke. Ki 3, Ko 3, Re 3.

4. van deme echte.

So wor en man unde en vruwe. sic samnet mit echtschap unde sunderlike hebben echte kindere. ne weder[1]) de man noch de vruwe. ne mogen eres godes nicht to hope[2]) geuen. sunder der kindere wilkore. dat it stede moge sin.

Ki 4, Ko 4, Re 4.

[1]) Re: Newer st. n. w. [2]) Re: samene st. hope.

5. van deme echte:

Steruet eneme manne sin wif: unde so wanne de man schichten schal mit sinen kinderen. he schal to voren ut nemen sin harnasch unde sine ge schapene kledere. so wat dar bouen is dat schalmen algelike schichten mit sinen kinderen.

Ki 5, Ko 5, Re 5.

6. van deme echte.

Steruet oc ener vruwen er man unde boret ere to schichtende mit eren kinderen. de vruwe nemet to voren ere handtruwe it si en vingeren ofte en brece. Wat so den dar bouen godes is. dat si an schapenen clederen unde an ingedome. dat schal su[1]) al ge like schichten mit eren kinderen.

Ki 6, Ko 6, Re 6.

[1]) Ko: se st. su.

7. van deme erue.

Nin man mach uor setten noch uor kopen noch uor geuen torfhacht egen dat he mit sineme wiue heft ge nomen. sunder sines wiues willen unde erer kindere of se kindere hebben. it ene[1]) do eme echt not. vancnisse oder hunger. ofte dat men ene to egene geuen sole umme gelt uor ge richte.

Ki 7, Ko 7, Re 7.

[1]) Ki, Ko, Re: ne st. ene.

8. van wordinge.

Dat si witlic so we worden wil. wordet he hoger den enen uot[1]) bouen sinen nachgebur.[2]) he schal legen uppe sic enen muren unde uan sin ertrike. auer de bouen sit de schal bouen bliuen:

Ki 8, Ko 8, Re 70

[1]) Ki, Ko, Re: vuot. [2]) Ko, Re: nabur.

9. (Ueberschrift fehlt.)

Dat si witlic. so welic man sin gewunnene got uor Ratmannen gift. de machtech[1]) is na stades rechte. mit welekeme underschede he dat gift: dat schal immer stede bliuen.

Ki 9, Ko 9, Re 71

[1]) Ki, Ko, Re: mechtich.

10. van echtschap.

Welic wedewe oder iuncfruwe. sunder erer vrunde rat wil man nemen. de ne schal al eres gudes nicht mer be holden. mer ere schapene cledere. van ereme gode schal hebben de stat tein mark sulvers. dat andere scholen hebben ere negesten erven.

Ki 10, Ko 10, Re 8.

11. echtschap.

Nimt en vruwe oder en iuncfruwe. di buten unser stat is unde wonet. enen unsen borgere to manne. unde steruet de man. so wanne he dot is. wil se weder wiken ut der stat to wonende. de schal nicht mer gudes ut foren. dan al so se to deme manne brachte inde stat. so wat dar erues unde gudes bouen is. dat schal bliuen des mannes eruen. Weret oc al so dat se enen man neme uan ener stat in de anderen so schal se ere gut behalden na stades rechte. Is oc en man de dor sine dumkonet dat wil breken. dat he sineme wine deste mer geue. de schal der stat beteren mit hundert marken sulvers.

Ki 11, Ko 11, Re 9.

12. Van des erues delinge.

So war en vruwe unde en man to samene hebbet kindere unde er en uore steruet. it si de man ofte dat wif. sogedan gut al so dar bliuet dat schal men schichten. twisgen deme de dar bliuet unde den kinderen in der were. steruet oc der kindere en. dat eruet sin del up de anderen kindere de in der were sint to liker delinge. se sin iunc oder olt. steruet oc der kindere en dat ut gesunderet is ane erue. it eruet weder an de were up de andere. also vaste de ut ge sunderet sin alse uaste de in der were sin: Steruen oc se al ge meine. dat erue hort to den negesten eruen.

Ki 12, Ko 12, Re 10.

13. Van erue.

So war en man unde en wif kindere hebben. unde der eine uore steruet. it si man oder wif. is dat der kindere ienech is to sinen Iaren komen. unde wil dat sin erue hebben. men maghes eme nich nor secgen.

Ki 13, Ko 13, Re 11.

14. Van deme erue.

Steruet eneme manne sin wif. unde hebben se nine kindere to samene. de man schal weder keren der vruwen negesten eruen dat haluedel des godes. dat hi mit der urnwen ge nomen heuet. to liker wis steruet ener vruwen er man. vnde de nine kindere to gadere hebbent. de vruwe nemet so gedan gut up[1]) to noren al so se to ereme manne heuet ge brocht of it dar is so wat dar godes bouen is dat schal se ge like schichten mit des mannes eruen.

Ki 14, Ko 14, Re 12.

[1]) Ki, Ko, Re: ut st. up.

15. van deme erue.

Dar er man na sines wiues dode sittet mit sinen kinderen. ofte en wif[1]) na eres mannes dode. vnde der kindere en sin dhinc[2]) al so an kliuet. dat de vrunt en beiden siden dar ouer klaget. Werden se des to rade. dat kint sal nemen an eneme stukke sinen del sines erues. ofte al so vele penninge al so dat[3]) werd is sunder aller hande weder rede.

Ki 15, Ko 15, Re 13.

[1]) Re: vruwe st. w. [2]) Ki, Ko, Re: dhing. [3]) Re: + erue.

16. van deme geleide.

So wanne de ratman ge leidet iemene hir in di stat to komende. unde dat ge kundeget wert deme genen de eme schult wil geuen brekt[1]) he dat ge leide. he schal dar umme wedden tein mark suluers vnde ieweleke me ratmanne teinc[2]) schillinge: vnde deme de ge leidet was sestech schillinge uor sine smahet.[3])

Ki 16, Ko 16, Re 14.

[1]) Ki, Ko Re: breket. [2]) Ki, Ko, Re: tein. die letzten 3 Worte fehlen bei Ki Ko, Re.

17. van deme erue uptolatende. (am Rande noch einmal: van deme erue.)

So war en man en erue uor koft Iemanne. he schalet eme up laten uor deme rade unde schales ene waren iar unde dach: weke auer he[1]) enwech norvluchtichliken: binnen uer weken na der uplatinge. dat erue schal licgen binnen den suluen uer weken to alleme rechte. al se it un uor koft were.

Ki 17, Ko 17, Re 15.

[1]) Ki, Re: he auer st. a. h.

18. van erues settinge.

Set oc ieman sin erue dem anderen uor schult. he schalet eme setten uor deme rade

(hiermit schließt Blatt 6b; unten ist von neuer Hand bemerkt: „hier fehlt ein Blatt mit den Art. 19 bis 22". Das Fehlende ist nachstehend an der Hand des Kieler Codex ergänzt.)

de settinge blift stede. Gift den[1]) ienech man ieneme schult. deme dat erue is geset. dat it nen recht schult ne si. mer dat het eme anders to bate hebbe gedan. deme it is geset. de schal it waren an den hilegen. dat it eme geset si. vor sine rechte schult. vnde dat he it ieneme to nener bate ne hebbe gedan.

Ki 18 Ko 18, Re 16.

[1]) Re: denne.

19. van erue.

War so vader vnde moder leuende sint. se sint neger erue up to borende. danne half broder. oder half suster.

Ki 19, Ko 19, Re 17.

20. van erue gode.

Steruet en man sunder eruen. sin gut schal men deme rade van der stat antworden. to bewarende. ne komet oc neman binnen deme iare. vnde dage. de sic to deme gode te. mit rechte. So boret des godes dat halue del. der koningliker wolt. vnde der stat dat halue del.

Ki hinter 19 durchstrichen und nicht gezählt, Ko fehlt vollständig, Re hinter 17 durchstrichen, unlesbar und bei v. Bunge nicht gezählt.

21. van erue.

So wor en man vnde en wif[1]) kindere to samene hebben vnde de beradet to echtschap. steruet de man. de vruwe besit mit so daneme gode so se hadden. Dat gut ne mach se noch verkopen. noch vorsetten. noch vorgeuen. sunder der eruen lof. it ne si. dat se des bedorue to erer liftucht. dat mot auer se[2]) an den hilegen sweren. Wil se oc man nemen oder to klostere varen. so schal se delen mit den kinderen. na stades rechte.

Ki 20, Ko 20, Re 18.

[1]) Re: vruwe st. w. [2]) Re: se auer st. a. s.

22. Van vrowen borchtucht.

Negein vruwe ne mach oc ere gut verkopen. noch versetten. noch vergeuen. sunder vormunde. noch nen vruwe ne mach hoger borge werden. sunder vormunde. den[1]) vor driddehaluen penning. sunder de gene de kopschat hebben. vnde kopen vnde vor

(hier beginnt mit Bl. 7 wieder der Elbinger Text)

kopen. so wat se louen dat scholen se gelden.[2]) so wat oc en man louet sunder sin wif uor ratmannen dat schal dat wif gelden sunder weder sprake.

Ki 21, Ko 21, Re 19.

[1]) Ko, Re: denne. [2] Ko: holden.

23. van deme vormunde.

So war en uader leuende is. unde sinen kinderen settet enen vormunden. den vormunde mach neman up driuen noch wederspreken. de wile de uormunde sime dinge rechte deit. bat de kindere mundech werden ofte se knechte sint. doit auer he in der uormuntschup sime dinge nicht rechte. klaget de vrunt dat. unde dunket deme rade dat he unrechte do. so sint de ratman des weldech dat se ene af setten unde eneme anderen de vormuntschup beuelen.

Ki 22, Ko 22, Re 20.

24. van deme vormunde.

Negein gast noch uromede man. mach wesen en vormunde enes borgeres kindes.

mer[1]) we negest erue is. de schal wesen uormunde.[2]) de schal wesen komen van des swerdes siden ofte it dar is.

Ki 23, Ko 23, Re 21.

[1]) Ki, Ko, Re: — mer. [2]) Ki, Ko, Re: + onde.

25. van eruegude.

Erue got mo men wol bisprakich maken drie binnen deme iare in echteme dinge. to deme dridden male winnet men ofte uor leset. Is dat man dat dhikker ansprakech maket ofte dar umme claget. dat schal men beteren mit sechtich[1]) schillingen.

Ki 24, Ko 24, Re 22.

[1]) Ki, Ko, Re: sestich.

26. van eruegude.

So we so heuet erue gut unde dat wil ner kopen de schalet erst beden den negesten eruen. unde schal dar to nemen twe ofte dre gode man. ofte se dat willen kopen. alse dar andere lude umme beden. willet se is nicht so kopen. den[1]) uor kopet it[2]) de anderen[3]) wor se willet sunder uare na stades rechte.

Ki 25, Ko 25, Re 23.

[1]) Ki, Ko Re: dan. [2]) Re: — it. [3]) Ki, Ko, Re: andere.

27. (Überschrift fehlt.)

De uan ener amien is geboren. de nemt negein erue. Mer sin erue nemet de negesten maghe de dar to horen.

Ki 26, Ko 26, Re 24.

28. van deme ervegode.

Herewede unde radhe. ene[1]) schal men nicht sunderlike ut geuen. Mer we negeste erue is. de nemt beide erue unde herewede unde Radhe:

Ki 27, Ko 27, Re 25.

[1]) Ki, Ko, Re: ne st. ene.

29. van eruegode.

So wanne en mensge steruet unde gift sin gut to godeshusen ofte sinen vrunden. dat sulue dat he gift dat schal men ut geuen uan sineme gode. aller erst de schult. danne de alemosen dat dar bouen[1]) is dat schal men delen na stades rechte.

Ki 28, Ko 28, Re 26.

[1]) Re: boues.

30. van deme erve.

Nin man mut[1]) sin torfachte[2]) egen to godeshusen geuen. he ne uorkopet umme suluer unde geue dat to den godeshusen. We so dat brekt[3]) de schalet beteren mit tein marken suluers: den noch so ne schal de gift nicht stede bliuen.

Ki 29, Ko 29, Re 27.

[1]) Ki, Ko, Re: Nen man ne mach ne mot st. N. m. n. [2]) Ki: torfacht, Ko: torfache; Re: torfhacht. [3]) Ki, Ko, Re: breket.

31. van der ratman kore:
So wi dat to breket dat di ratman settet. dat scholen de ratman richten. unde so wat dar von comet des schal hebben de richter[1]) den dridden del unde de stat de twe del. dat licht auer an den ratmannen wat se van deme broke nemen willen. auer des sulnen des de ratmen[2]) to rade werdet dat men neme deme de dar heuet ge broken. des schal nemen de Richter[1]) den dridden del unde de stat de twe del.

Ki 30, Ko 30, Re 28.

[1]) Ki, Ko, Re: richtere. [2]) Ki, Ko: ratmanne, Re: ratman.

32. de en ordel beschelt.
Is dat ienech man be scheldet[1]) en ordel dat de ratman ut geuet. mach he des nicht vullencomen. he weddet deme richte ver schillinge. unde iowelekeme ratmanne ver schillinge.

Ki 31, Ko 31, Re 29.

[1]) Ki, Ko, Re: beschelt.

33. van den vormunden.
Is dat iement sinen kinderen settet vormunden. vnde wert na des vader dode den kinderen schult geuen. vmme schult ofte umme ander sake. is de sake unwitlic unde schalmen dar recht vore don ofte sueren vor deme vogede so schal der vormunden en dat recht don unde er nin mer: de voremunden scholen oc dar umme loten under tusgen weleker dat recht don schole. uppe wen so it denne volt de schal dat recht don alene:

Ki 32, Ko 32, Re 30.

34. van hushure.
So wi enes anderen mannes hus huret. unde dar in varet bernet dat hus dar na. de gene de dat ge medet heuet. he is schuldech de hure van deme haluen iare. Is auer he dar nicht[1]) in geuaren he ne is nicht schuldich: Is oc he dar inne ouer dat halue iar. he is schuldich dat iar alle ganz to geldene. Mer so we is in[2]) eneme hus. unde wil de gene de dat hus sin is ene dar ut werpen. he mach dhat hus mit siner ener hant en iar be holden uppe den hilegen: So wes dat hus is de is nager sine hushure to be holdende to eneme iare den de gene de dar inne is. hene moges vullencomen mit getughe.

Ki 33, Ko 33, Re 31.

[1]) Re: nicht dar st. d. n. [2]) Ki, Ko, Re: an st. in.

35. van roue. van dhuve.
Is dat ienech man den anderen tiet dhuve ofte roues unde nicht under eme be gripet de deme men es tiget.[1]) de mach sic des untsecgen mit siner ener hant uppen den hilegen. vnde wil he so mach he eme weder schult geuen. dat he mit unrechte eme schult hebbe geuen unde vor achtet hebbe. den[2]) schal de andere de ene ge schuldeget

heuet eme beteren mit sestech schillingen. des horet der stat dat dridde del. deme richtere dat dridde del unde deme sakewolde dat dridde del.

Ki 34, Ko 34, Re 32.

[1]) Ki, Ko: tiet, Re: tyet. [2]) Ki, Ko, Re: denne.

36. de den anderen def het.

So we den anderen def. ofte rouere ofte mordere ofte mendeder[1]) scheldet. ofte to velde buten de stat ladet eme to lastere. unde dat also si. dat he des nicht uollen komen moge. he schal dat beteren mit sestech schillingen. der wert de[2]) dridde del deme richte de[2]) dridde del der stat. unde[3]) dridde del deme sakewolden.

Ki 35, Ko 35, Re 33.

[1]) Ko: men eder, Re: mendedere. [2]) Ki, Ko, Re: dat st. de. [3]) Ki, Ko, Re: + de.

37. van der lude morgensprake.

Dar lude sint in der stat den de rat geuen[1]) heft morgensprake dat se dar inne uorderen der[2]) stades nut. unde de mestere dar to ge sworen hebben dat se dat truweliken[3]) don. maket se dar bouen en andere morgensprake de weder de stat si. darumme scholen se wedden de mestere alre lic dre marc suluers und moten unberen der stades woninge. unde er iowelic de ouer der morgensprake was schal wedden dre Mark. suluers unde solen[4]) enberen der morgensprake. unde dat licht in den ratmannen wat se des nemen.

Ki 36, Ko 36, Re 34.

[1]) Ki, Ko, Re: gegeuen. [2]) Ki, Ko, Re: des. [3]) Ki, Ko, Re: truwelike. [4]) Ki, Ko, Re: scholen.

38. van der klaghe.

Is dat ienech man den anderen beclaget: umme welekerhande sake dat oc si. unde de andere uor deme richte dar umme sweren wil. wert he bericht dat het[1]) leuer wil weder geuen denne sweren. he sal[2]) beteren deme richte mit ver schillingen ofte de voget des nicht unberen[3]) wil.

Ki 37, Ko 37, Re 35.

[1]) Re: he it. [2]) Ki, Ko, Re: schal. [3]) Re: enberen st. u.

39. van deme Schaden.

So we deme anderen schult geuet dat he eme geschadet hebbe. de schal den schaden be numen.[1]) de andere de beclaget is. de schal den schaden beteren. ofte he schal sic des ut nemen mit sines enes hant uppe den hilegen.

Ki 38, Ko 38, Re 36.

[1]) Ki, Ko, Re: benomen.

40. van dhuve.

So war dhuue an berneholte an gesproken wert. unde de twe dar desse sake tusgen is. beide to deme stemne ten dar dit holt uan ge howen is. so weleker den anderen

dar vor winnet de behelt dat holt vnde de nedervellich wert de schal beteren mit sestich schillingen.

Ki 39, Ko 39, Re 37.

41. van deme richte.

So wat ienech man vor deme richte bekennet des mach ene bat[1]) vor winnen dan he sic des unt segen moge.

Ki 40, Ko 40, Re 38.

[1]) Re: bet.

42. de begrepen wert bi enes echten mannes wive.

So war ienech man bi enes echten mannes wive begrepen wert de schal getoget werden van deme wive per priapum[1]) dor de stat in den straten up unde neder.

Ki 41, Ko 41, Re 39.

[1]) Ki, Re: per Priapum, Ko: bi deme pintte; am Rande von späterer Hand zugesetzt: al. per priapum.

43. van pramen.

So we enes anderen mannes pram nemet sunder sine witschup unde in de travene mede varet. wil dat vorderen de[1]) de des de pram sin is de andere schal eme hure geven unde wil he dat klagen he schal it eme beteren mit ver schillingen it ne do vur not ofte ander echt not.

Ki 42, Ko 42, Re 40.

[1]) Ki, Ko, Re: andere Stellung: de dat vorderen.

44. van weddeschatte.

So we so deme anderen wot lovet up sin gut. eset up erve so eset weddeschat. sint it oc cledere ofte anders welekerande gut dat si dar en dan[1]) anderen an wiset so eset oc weddeschat. stedet[2]) aver des de gene[3]) des de weddeschat is. dat dat gut kumt van der stede dar it eme gewist was. ofte dat it van deme dat it nu is ge wandelt wert in ander gut sone eset nin weddeschat.

Ki 43, Ko 43, Re 41.

[1]) Ki, Ko, Re: den. [2]) Re: stede. [3]) Ki, Ko, Re: andere Stellung: de gene des.

45. van der molnere matten de se hebbet in der molen.

In der molen schal wesen en matte also grot dat der be holden achtehalf enen schepel. vnde van ver schepelen schal men geven ene matten.

Ki 44, Ko 44, Re 42.

46. valsch mate.

So wi so valsghe mate hevet to wine. ofte to mede ofte to bere unde wert he dar mede be vunden he schalet beteren mit sechtich[1]) schillingen. unde is dat er ienech

rechte mate heuet unde dhe nicht vul vore dreget dat schal he beteren mit eneme haluen punde.

Ki 45, Ko 45, Re 43.

[1]) Ki, Ko, Re: sestich.

47. van der valsgen waghe.

So we wert begrepen mit ualsger waghe de schal beteren mit sestich schillingen. vnde we so heuet enen valsgen punder de schal oc beteren mit sestich schillingen.

Ki 46, Ko 46, Re 44.

48. von vorspraken.

So war en man uor deme richte des anderen wort sprekt ofte gesproken heuet. uppe de suluen sake mach he nen tuch sin.[1])

Ki 47 (die Zahl 48 irrtümlich), Ko 47, Re 45.

[1]) Ki, Ko: wesen, Re: werden st. s.

49. van den tughen.

So war en man mer tughe[1]) nomet wert eme der tuge en del up ge dreuen. he mach der anderen wol ge neten de he oc ge nomet heuet. unde dhe eme nicht up ge dreuen sint. uppe dat he dat mit ordelen be ware. he schal se auer to ener tit nomen alle.

Ki 48, Ko 48, Re 46.

[1]) Re: tughe mer st. m. t.

50. van den tughen.

Wert deme rade witlic maket[1]) dat Iemen valsch ge tuget hebbe. vnde dhunket deme rade dat it werlike valsch si. de valsge tuch schal beteren mit sestich schillingen. unde[2]) schal darna nimmer mer iemende tugen helpen.

Ki 49, Ko 49, Re 47.

[1]) Ki, Ko, Re: gemaket. [2]) Ki, Ko: + he ne; Re: + hene.

51. besettinge.

Is dat iement got be setten wil. unde des vronen nicht hebben mach. dhe neme twe gude be setene man dar to. de besettinge steit also lange. wante he den vronen dar to bringen moge. vnde we so ienich dhinc[1]) besetten wil. de schal gan to deme hus ofte to deme houe dar dat gut is. unde be setten dat. also be steit de besettinge Mer to deme negesten richte schal he tome[2]) richte comen unde uor volgen sine besettinge. doit he des nicht. so heuet de besettinge nine macht. hene be settet auer ander werve.[3])

Ki 50, Ko 50, Re 48.

[1]) Ki, Re: dingh, Ko: dinch. [2]) Ko: to deme, Re: to dem st. t. [3]) Ki, Ko, Re; warue.

52. louede dat ratman horet.

So war en louede wert ge dan uor ratmannen. ofte uor den de ratmanne sint[1]) ge wesen. dat louede is stede. Mer de ratman uor den dat ge louede is ge dan. de scholen

gan up dat hus to den anderen ratmannen. vnde scholen dar[2]) secgen. dat dat louede is ge schen unde also gedan si. Beide mit den de dat denne horet. unde mit den de it erst ge horet hebbet. blift dat louede[3]) stede sunder aller weder redhe.

Ki 51, Ko 51, Re 49.

[1]) Ki, Ko, Re: hebbet st. s. [2]) Ki, Ko, Re: dat. [3]) Ki, Ko, Re: Dat louede blift st. b. d. l.

53. van ratmannen.

Nin man schal wesen in deme rade de ammet hebbe uan heren.

Ki 52, Re 50, Ko fehlt, da Wiederholung von Art 3.

54. van ratmanne tughende.

So wart[1]) ratman hebbet ge wesen ouer saken. vnde steruet se alle sunder enen. des enes tugent doit so uele alse twier ratmanne tugent in der sake. truwet men se[2]) eme nicht. he schal sweren dat de gene mit eme dar ouer hebben ge wesen.

Ki 53, Ko 52, Re 51.

[1]) Ki, Ko, Re: war. [2]) Ki, Ko, Re: is st. s.

55. Van slande dat lemedhe maket.

So wart[1]) ratman hebbet ge wesen ouer saken. vnde steruet se alle sunder enen. des lemede. claget he dat. de iene de ene dus ge slagen heuet. schal eme unde deme uogede. unde der stat beteren[1]) sechtich[2]) schillinge.[3]) unde schal deme de dar is ge lemet geuen tein mark suluers vor sine lemede. weret oc also dat he uan aremode dat gelt nicht geuen mochte. he schal dar uore eten brot unde water tein weken in deme torne. vnde dar na schal men ene ut der stat wisen. vnde hene mach oc der stat nicht weder krigen ane des willen de dar is ge lemet.

Ki 54, Ko 53, Re 52.

[1]) Re: + mit. [2]) Ki, Ko, Re: sestich. 3) Re: scillingen.

56. van mishandelende.

Wert ienech unse borgere buten der stat mishandelet[1]) he come weder unde geue schult eneme unsen borgere[2]) dat it sin schult si. unde beclage ene. de iene mut eme beteren. ofte he mut sic des ut nemen mit sineme rechte dat it nicht sin schult si.[3])

Ki 55, Ko 54, Re 53.

[1]) Re: missehandelt. [2]) Re: — b. [3]) Re: Stellung: sin schult nicht ne si.

57. de en vnrecht ordel uint.

Vint en man en unrecht ordel uor deme richte dat schal he beteren mit uer schillingen: sweret he oc eme dat uppe den hilegen. deme he dat vnnden heuet dat hi des to der tit nicht betere wiste he geit des slicht af sunder schaden. vnde de gene uppe den dat ordel vunden is de is oc ledich sunder schaden.

Ki 56, Ko 55, Re 54.

58. de en ordel be schelt.

So wanne oc en ordel vor deme richte wert beschulden up dat hus dat schal de vorsprake ub dat hus bringen to der negesten cumst ofte it van eme ge vorderet wert. de sakewolde si bi eme oder nicht. doit he des nicht he schal wedden dre mark suluers.

Ki 57, Ko 56, Re 55.

59. van buwinghe.

Is dat ienech man mit staken ofte mit buwedhe deme anderen be kummeret sin ertrike. vnde he dar umbe be claget wert vor deme richte. unde is dat al so dat he eme unt rumet sine erden. he schal beteren mit sestech schillingen. Is auer dat bouen deme ertrike. den[1]) sint it ver schillinge. Is it oc al so dat it up enen neget. unde de druppe up ene vallet. unde wert dar de andere umbe be claget. he schal beteren mit ver schillingen unde schal eme dar to unt rumen.

Ki 58, Ko 57, Re 56.

[1]) Re: So st. d.

60. van den de en hus to samene hebbet.

Is dat also dat twe man en hus to samene hebben. unde dar inne nicht to samene wesen mogen noch ne willen. so ne is des nin not dat se dat hus vor kopen ofte to breken. Mer de ene wone in deme hus en iar ofte twe also lange als si to rade werden· unde dar na de andere also lange.

Ki 59, Ko 58, Re 57.

61. de erve willet delen.

So war lude to samene hebbet erue. vnde dreget se nicht ouer en. so weleker van deme anderen wil scheden. dhe schal dat sulue[1]) erue setten uppe penninge. unde schal iene laten kesen de sine cumpane sint an deme erue. also dat se nemen dat erue ofte de penninge. Mer de dar heft den kore de schal kesen binnen achte dagen. vnde de penninge schal men geuen binnen ver weken. liker wis esit dar lude schepe to samene hebben.[2])

Ki 60, Ko 59, Re 58.

[1]) Ki, Ko, Re: — s. [2]) Ki, Ko, Re: hebbet.

62. de bekant in hegedeme dinge·

So wes en man bekant an hegedeme[1]) dinge. des mach men ene bat vorwinnen. den[2]) he sic des unt secgen moge. ofte des de voget be kant. unde twe gode man dat sweren de torfachte[3]) egen hebben in der stat.

Ki 61, Ko 60, Re 59.

[1]) Ki: hegedheme, Ko: heghedeme. Re: gehegedeme. [2]) Ki, Re: dan. [3]) Ki, Re; torfacht, Ko: torfach.

63. van wunden vnde dotslach.
So wanne klage[1]) wert umme wunden ofte umme dot slach. de vormunde des doden mach sic nicht euenen it ne si mit willen des vogedes[2]) unde der stat. it ne si[3]) dat iene[4]) dar de uormunde heuet up ge klaget. si ge delet ledech unde los: dar na mach he sic euenen ofte ienech wranc under en is.

Ki. 62, Ko 61, Re 60.

[1]) Ki, Ko: klaget, Re: claget. [2]) Ki, Ko, Re: Stellung: mit des vogedes willen. [3]) Re: + oc. [4]) Re:de gene st. i.

64. de twe echte wif nimt.
Nimt ienech man hir en echte wif de anders war en echte wif heuet unde de ge laten heuet. wert he des uor wunnen he schal[1]) der lesten uor tien. vnde se schal sines uor tien.[2]) vnde se schal nemen so uoredele al dat gut dat se to eme brachte.[3]) vortmer schal se nemen de helfte des mannes godes.[4]) De man schal oc beteren der stat unde deme richte sine bosheit mit tein marken suluers. heuet he der nicht. men schal ene werpen in[5]) den schuppestul.[6])

Ki 63, (vgl. oben S. 76), Ko 62, Re 61.

[1])—[2]) Ki hat statt des Satzteils von 1—2: dat wedden vnde beteren mit sineme hoghesten. [3]) Ki: ghebracht st. b. [4]) Ki hat statt des Folgenden: Des ghelyk scal dat recht gan mit ener vrowen, de vor wunnen wert mit twen echten mannen. [5]) Ko: setten up st. w. i. [6]) Ko: + vnde schal ene wisen vt der stat.

65. (Überschrift fehlt.)
Is dat also dat twen luden[1]) sint twe buwinge up ener want gebuwet. vnde er en wille breken sin hus vnde willet weder buwen. de want dar beide buwinge[2]) up steit.[3]) de schal ganz bliuen. unde de aller erst buwet. de schal sine buwinge setten so he aller negeste mach.[4]) wil oc de andere dar na buwen dat schal he don so he negeste mach:[5]) so schal men den de olden want to breken unde dat holt ge like delen unde de stede schal bliuen also ledich unde unbecummeret.

Ki 64, Ko 63, Re 62,

[1]) Ki, Ko, Re: mannen st. l. [2]) Ko: buwe st. b. [3]) Ki, Ko, Re: uppe stat st. u.s. [4])—[5]) Bei Ki, Ko, Re fehlt der ganze Satz von „wil" bis „mach".

66. van buwinge.
So we sin gebv[1]) to breken wil unde echt weder buwen. de schal nemen ene mate unde enen snor uan den ratmannen. den schal he bi der straten lecgen unde buwen dar na. doit he des nicht. unde gift men eme dar[2]) umbe schult. he schal beteren der stat mit dren marken suluers vnde buwen na des rades[3]) bewisinge.[4])

Ki 65, Ko 64, Re 63.

[1]) Ki, Ko, Re: buwe st. g. [2]) Ko: + na. [3]) Ki, Ko, Re: stades st. r. [4]) Ko: buwinghe st. b.

67. de seret wert van iemendes buwe.

So we oc up sineme egenen ge buwet heuet. unde dar ungelucke to genalle van ungeschichte. dat von deme buwe sereget[1]) ge sche. de gene des dat ge buwede[2]) is ne darf deme ge sereden darumme nicht antworden. Mer he mut dat up den hilegen sweren dat it sunder sinen willen geschen si.

Ki 66, Ko 65, Re 64.

[1]) Re: serechet. [2]) Ki, Ko, Re: gebuwe.

68. van dem buwe.

So war en unse borchere[1]) heuet ene muren. unde sin druppenual dar[2]) butene wil sin nabur buwen vnde eme de muren half af gewinnen. unde kan he des nicht don al so dat des de andere[3]) nicht steden wil. de ratman scholen dat setten tusgen en beiden al so dat it mogelic si· de gene oc de de muren ge winnet. de schal buwen en stenhus al up. vore unde achter mit geuelen binnen eneme iare. bi twintich[4]) marken suluers.

Ki 67, Ko 66, Re 65.

[1]) Ki, Re: borgere, Ko: borghere. [2]) Re: + en. [3]) Ki, Ko, Re: Stellung; de andere des. [4]) Ko: tein st. twintich; wohl Schreibfehler.

69. van deme buwe.

Sa war ienech man benedene in der grunt heuet ge buwet. unde en ander dar bouene upwart ge buwet heuet. unde sin ge bu[1]) heuet gewiset to na up sinen nabur. vnde de iene de dhe understen stat heuet becummeret mit sineme ge buwe. dar hi unde wil[2]) dat up den hilegen behalden. de andere de eme to na buwet[3]) heuet. de schal de stat dar bouene untcummeren. so mach he dar na wan[4]) se[5]) he de stat dar nedene behalden heuet. dar bouen buwen wan[4]) so he wil.

Ki 68, Ko 67, Re 66.

[1]) Ki, Ko, Re: gebuwe st. ge bu. [2]) Ki, Ko, Re: + he. [3]) Ko: gebuwet. [4]) Ki, Ko, Re: wanne. [5]) Ko, Re: so st. se.

70. de seret wert van eme hunde.

So we geit in[1]) enes anderen mannes hus umme weleke[2]) sake dat si. wert he dar ge seret van eneme hunde ofte van enem ve. so welekewis he ge seret werde. de here des huses de ne darf deme sereden darumme nicht antworden.

Ki 69, Ko 68, Re 67.

[1]) Ki, Ko, Re: an st. in. [2]) Re: welkerhande st. w.

71. dem en ve deit we in der strate.

Is dat en ve enes minschen geit up de strate. unde deit eneme minschen we buten deme hus. Eset also dat de herre des vees es[1]) nor saket. unde es[2]) sic nicht to tut. umme de serechheit darf he nicht antworden noch sweren·

Ki 70, Ko 69, Re 68.

[1]) Ki, Ko, Re: — es. [2]) Ki, Ko: hes, Re: he es.

72. van nachtgengelinge.

So we des nachtes in der strate geit. vnde uan iemende wert up geholden. unde he lichte got geue deme de ene up ge holden hebbe.[1]) unde he deme rade unde deme richtere nicht ge antwordet wert. mach men des uullen komen. de gene de ene up gehalden[2]) heuet.[3]) unde eme sin gut af ge nomen heuet. de is der schult uer wunnen de vorsate hetet. unde schal dat beteren mit tein marken suluers unde mit eneme vodere wines.

Ki 71, Ko 70, Re 69.

[1]) Ki, Ko, Re: heuet st. h. [2]) Ki, Ko, Re: geholden. [3]) Ki: —h.

73. (Überschrift fehlt.)

Is dat iemen enes anderen got de ge[1]) wech is ge uaren dor schult heuet mot to besettene. nicht mer de leste den[2]) also de erste. de andere den al so de dridde schal neten der besettinge.

Ki 72, Ko 71, Re 72.

[1]) Ki, Ko: — ge; Re: en st. ge. [2]) Ki, Ko, Re: dan st. d.

74. van tughen.

So we en dinc[1]) tugen scholen dat it war si de scholen binnen der stat hebben er torfacht[2]) egen so mogen se dat wol tugen.

Ki 73, Ko 72, Re 73.

[1]) Ko: dinch. [2]) Re: torfhacht.

75. van bla unde uan blode unde tughe.

Den[1]) vrede de godes vrede hetet unde bla unde blot dat mut iewelic man wol tugen uppe dat he en un be ropen man si. sunder de wenede unde vriheit. men mach en bla nicht mer geuen wan eneme mane noch en blutkenne[2]) dat sulue.

Ki 74, Ko 73, Re 74.

[1]) Ki, Ko, Re: En st. Den. [2]) Ki, Ko, Re: blot kenne.

76. de to egene wert ge geven.

So wi deme anderen wert to egene geuen[1]) den schal men in[2]) spise holden alse en ge sinde. he schal ene achter waren sekerlike. vnde spannen ene ofte hi wil. al so dat he ene nicht uor derue. he schal oc sines heren werk don. Is dat he untlopet ut der behaltnisse. dat richte der stat schal ene nicht hinderen. so wanne he ledich is. ofte let men hene[3]) gan. alse he sic losen mach[4]) dat mut he wol don. Wert he oc uan iemende up geholden. unde heft he gut dat sines sulues si. mit deme suluen gude sunder wederrede des genen deme he to egene geuen[1]) was lost he sic.

Ki75, Ko 74, Re 75.

[1]) Ki, Ko, Re: gegeuen. [2]) an st. in. [3]) Ki, Ko, Re:ene st. h. [4]) Ko: man.

77. van vormuntschup.

Is dat ieman steruet. de sinen kinderen unde sineme wiue nine uormunde maket. de oc nine maghe hebbet. der uormuntschap mach sic nin man underwinden sunder der Ratman orlof. wante dhat der stat to boret.

Ki 76, Ko 75, Re 76.

78. (Überschrift fehlt.)

Is dat ieman[1]) deme anderen uor coft got. so welekerhande got dat it si. he schal den anderen waren. ofte he schal bliuen an sinen minnen·

Ki 77, Ko 76, Re 77.

[1]) Ki, Ko, Re: ienech man st. i.

79. vor koft en knecht sines heren gut.

Ver koft en medet knecht sines heren gut unde wil de here de copinge nicht stede holden. de knecht mut sweren uppe den hilegen dat he den kopere nicht gewaren moghe. unde al so unt geit he des:

Ki 78, Ko 77, Re 78.

80. van hilegen gestes penninge.

So wi[1]) deme anderen gift des hilegen gestes penninc uppe enen kop ofte up en gelouede. dat is al so stede alse he hebbe den lidcop[2]) gegeuen: It ne si al so dat er en den penninc weder geue. ofte de andere ene weder esghe er se sic uullen scheden.

Ki 79, Ko 78, Re 79.

[1]) Ki, Ko, Re: + so. [2]) Ki, Ko, Re: litkop.

81. de sine brucge nicht maket.

So we sine brucge· de to broken ofte to gleden is. de bi sineme hus leget unde dar to horet nicht ne maket. be schut sines nabures ofte sines geborgeres ve dar uan ongemac dat it en ben to breke he schal gelden dat ve sineme nabure ofte sineme borgere. Ki 80, Ko 79, Re 80.

82. van perdehure.

So we en perd huret unde dat ge ergeret werd uan welekerhande sake dat si. de dat ge huret heuet de ne darf it nicht beteren. it ne si dat it eme uer stolen[1]) werde ofte sin ben tobreke in der[2]) brugge. onde ofte dat van wanhode to come.

Ki 81, Ko 80, Re 81.

[1]) Ki: + oder rouet. [2]) Re: ener st. d.

83. de ene sake euenet.

Man ne mach nine sake uor euenen et ne be hage gelike deme richtere unde der stat unde deme sakewolden. Ki 82, Ko 81, Re 82.

84. de en swert lenet.

So wi deme anderen en swert lenet. wert dat nicht weder ge geuen men rekenet ho ofte side. men schalet gelden uor dre schillinge.

Ki 83, Ko 82, Re 83.

85. van tughe in schepes richte.

So we umme schult to vorderende ofte umme ene andere sake kumt an en schip vnde klage vort uor deme schip heren unde uor den luden de in deme schepe sint. vnde richtet de schiphere mit den luden deme klegere na schepes rechte umme schult ofte umme ene andere sake. de gene de dese schult oder dese sake uorderet de is nicht plichtich ienege tuge anders vor to bringede[1]) mer he schal neten tughendes der besten de he in deme schepe hebben mach: Liker wis eset umme tuch uor to bringede[1]) buten landes.

Ki 84, Ko 83, Re 84.

[1]) Ki, Ko, Re: bringende.

86. van borchtucht uor eruegot.

So we uer bindet sie an borchtucht uor eruegut. de schal an der borchtuch stan iar unde dach dat dat erue hebbe wesen ane ansprake.[1]) dar na beholt he dat erue de it ge koft heuet mit sines enes hant uppe den hilegen. it ne si dat he buten deme lande si de dat an dingen ofte an spreken wil.

Ki 85, Ko 84, Re 85.

[1]) Ki, Ko, Re: bisprake st. a.

87. van dem borgen.

So war iement en erue uer koft. unde borgen dar umbe settet to warende iar unde dach. de borghe schal waren alles des dar boret to waren de sunder allene umme de schede ofte men dar umme schult[1]) gift. der schal waren de dat erue uor cofte of men ene hebben mach. mach men ene nicht hebben. de borge mut dar uor antworden vnde waren.

Ki 86, Ko 85, Re 86.

[1]) Ki, Ko, Re: Stellung: schult umme.

88. van warende.

So we sic uer romet warendes uor to bringende. he schal ene nomen bi sime[1]) namen. Wonet he den binnen lande so schal he ene uor bringen binnen uerteinachten. Is he dar buten. binnen ses weken. Is he ouer se. binnen iar unde daghe.

Ki 87, Ko 86, Re 87.

[1]) Ki, Ko, Re: sineme.

89. de gut werpet in waternot.

So wor lude sint in[1]) waternot unde er gut werpet. dat gut mut dat schip unde de lude de dar gut hebbet in deme schepe na marktal gelden na deme alse iowelic gut muchte gelden in der hauene dar se to dachten.

Ki 88, Ko 87, Re 88.

[1]) Ki, Ko, Re: an st. in.

90. de mishandelet enen ratman in des stades deneste.

So we iemenne von deme rade. in des[1]) stades deneste. mit worden ofte mit werken ouele handelet sunder sine schult. unde men dat ge tugen mach. he schalet eme beteren mit sestich schillingen: der stat mit dren marken suluers: Iewelikeme ratmanne mit tein schillingen.[2])

Ki 89, Ko 88, Re 89.

[1]) Ki, Ko, Re: des. [2]) Re: en half punt st. m. t. sch.

91. van markt vredhe.

So wi den anderen up deme markete ouele handelet. mit slande ofte mit stotende oder mit sogedaner wis. he schal eme beteren na deme broke. dar na deme rade mit dren marken suluers. vnde wat de ratman dar man nemen willet. des boret der stat twe del to unde deme richte dat dridde del.

Ki 90, Ko 89, Re 90.

92. van des erue de dodet wirt mit ordelen.

Is dat iement sic suluen dodet. ofte unt houedet wert mit ordele. ofte vor hangen. sine eruen beholdet sin got al gancelike.

Ki 91, Ko 90, Re 91.

93. de ut der stat is wiset sunder vredelos.

So wi umbe bose wort ofte dor anderen[1]) broke ut der stat wert gewiset van den ratmannen. sunder vredelos. De ratmen al so se willen si mogen ene wol weder in de stat laten sunder den richtere so wanne se willen.

Ki 92, Ko 91, Re 92.

[1]) Ko: umme andere st. d. a.

94. dar kindere sic mishandelet.

So war sic kindere binnen twelef[1]) iaren under tusgen blotfallich maket dar heuet dat richte nicht an. sine olderen scholent auer witlike umme den broke tuchtegen mit deme besmen.

Ki 93, Ko 92, Re 93.

[1]) Ki, Ko, Re: twelf.

95. de eme deue got af iaget.

So welic unse borgere eneme deue sin got af iaget dat des deues was. Des ienen de dat got heft af geiaget is dat dridde del. unde des richteres dat dridde del. unde der stat dat dridde del. Wert auer eme ver stolen got af ge iaget. eset unses borgeres deme schal ment alle ganz weder geuen. eset enes gastes de uoget schal nemen dat dridde del. de twe del schal nemen de gene deme it ge stolen was.

Ki 94, Ko 93, Re 94.

96. van wortinse.

So war en man ene wort heuet to wicbelde rechte. gift he sines tinses nicht verteinacht na paschen ofte verteinacht na sunte Michlis daghe. wil de man dat uorderen des de wortins[1]) is de iene de uppe der wort is de weddet deme richtere uer schillinge. unde schal den wortins gelden twe schat. he mach oc dat buwede[2]) nicht uor copen he ne bedet[3]) aller erst deme des de wort sin is.

Ki 95, Ko 94, Re 95.

[1]) Ki, Ko, Re: + sin. [2]) Ki, Re: gebuwe, Ko: buwe. [3]) Ko: hebbet st. b.

97. de den anderen dot sleit.

Sleit en unse borgere den anderen dot. unde wert he dar umme vor vluchtich unde vredelos geleget na unser stades[1]) rechte. al sin gut erue[2]) unde kopschat dat binnen unseme richte is das scholen nemen dat halve del sine negesten eruen. de anderen helfte schal men schichten an dre.[3]) des nemet de stat dat dridde del. dat richte den dridden del. de sake wolde den[4]) dridden del.

Ki 96, Ko 95, Re 96.

[1]) Re: stat. [2]) Ko: eruegut. [3]) Ki, Ko, Re: + del. [4]) Re: dat.

98. van den wunden.

Vondet en unse borgere den anderen mit ecgechteme wapene unde wert he darumme vor vluchtich unde vredelos ge leget alle sines godes erues unde kopschattes dat in unseme richte is des nemet de twedel sine negesten eruen. dat dridde del schal men schichten in dre del. des nemet de stat dat dridde del. dat richte dat dridde del de sake wolde dat dridde del.

Der Artikel fehlt bei Ki, Ko, Re.

99. de en schip huret.

So welic man en schip huret to ener be schedenen tit. dat schip[1]) mach he noch vor setten noch uer copen nemanne dat it moge stede sin. noch nicht anders dar mede don. sunder alene dat het wol uer huren mach soweme he wil bet to siner beschedenen tit.

Ki 97, Ko 96, Re 97.

[1]) Ki, Ko, Re: — schip.

100. vorvlucht umme schult de en man schuldich is.

So war en unse borgere norvluchtich wert umme schult de he schuldich is. vnde sin gut buten der stat unde buten deme bome ge uunden wert. de gene de dat gut up holt. und dat weder brinct. de schal sine schult to voren upboren. dat andere scholen sine schuldemere hebben na marktal ofte se dat be settet.

Ki 98, Ko 97, Re 98.

101. de enen vorspraken biddet vor deme richte.

So war en man steit in[1]) ge heideme[2]) dinge. unde deme anderen schult gift de an sinen hals geit. unde biddet he enes vorspraken. vnde wert deme vorspraken en helpe gedelet. so wen he biddet to helpe di dar is. de schal eme helpen vnde des mach sic nicht erweren.

Ki 99, Ko 98, Re 99.

[1]) Re: an st. i. [2]) Ki, Ko: gehedeme, Re: gehegedeme.

102. van erue.

So war en man ofte en wif sternet ofte we dat is de eruen heuet uan beider siden like na. Is der eruen like uele se nemen des erues like uele. is dat er mer is en ene-half den in anderhalf. so nemen se dat erue na houet tale to unser stades rechte.

Ki 100, Ko 99, Re 100.

[1]) Ki, Ko, Re: an st. en.

103. de spleten want heft koft vnde van deme schadhen.

Vor koft ienechman deme anderen want unde Gift de andere eme schult dar na alse it[1]) an sine were komen is dat it to spleten si. dar dat de andere waren an den hilegen dat he des nicht ene wiste he darf eme ninen schaden beteren vorebat.

Ki 101, Ko 100, Re 101.

[1]) Ko: — it.

104. van borchtuch unde uan schaden.

Wert en man borge umme got uor den anderen de[1]) schal uor eme gelden de schult. wil ene de andere be klagen umme schaden dar schal he nicht umme antworden.[2]) den de rechte schuldemere schal dar umme sulnen antworden[3]) de den borgen ge set heuet.[4])

Ki 102, Ko 101, Re 102.

[1]) Ki, Re: he st. de. [2]) Ko: + mer. [2])—[3]) Der Satz „den — antworden" fehlt bei Ki, Ko, Re. [4]) Ki, Ko: + de schal antworden.

105. van buwe.

So war twen mannen to samende boret[1]) leggen ene muren. des[2]) mut en deme anderen helpen to sestich voten. Is den de ene sider ge seten den de andere. men schal

van deme sideren estereke upmuren twintich vote. wil denne[3]) de andere hoger muren ofte lengere. he schal dat don alene upper beider del. mit siner kost. wil oc dar na de andere der muren neten unde bruken. he schal eme de kost half weder geuen de he vore alene ut ge geuen heuet·

Ki 103, Ko 102, Re 103.

[1]) Re: + to. [2]) Re: dar st. d. [3]) Ko: den.

106. dat ratman nine gi.

Dat si witlic dat nin ratman schal gift nemen umme sake de de stat an geit ofte dat richte. des schal sic en iewelic ratman be gripen mit sineme edhe alse he ut deme rade geit. onde de olden ratman al so se in den rat scholen gan schun[1]) dat sulue don dat se desen wilkore geholden hebben.[2]) er nin mut mer nemen den[3]) en stoueken[4]) wines.

Ki 104, Ko 103, Re 104.

[1]) Ki, Re, scholen, Ko: scolen st. sch. [2]) Ki, Ko, Re: h. g. [3]) Ki, Ko: dan, Re: danne. [4]) Ki, Re: stouiken.

107. de stades recht wil krenken.

So welic man des begunde mit samninge onde mit ge slechte dat he dat recht dat de ratman unde de stat hebben wolde krenken[1]) unde breken. unde he dar mede vor wunnen worde. he schal beteren mit hundert marken penningen· unde der stat unt beren. heuet he der penninge nicht men schal ene in den torn lecgen unde eten dar inne water unde brot also lange wante he de hundert mark geue. unde der stat schal he unberen. der hundert mark schal hebben de twe del de stat. unde dat dhride del dat richte.

Ki 105, Ko 104, Re 105.

[1]) Ko: breken (Schreibfehler).

108. de en schip vor doit.

Dar en man sin schip vor doit luden unde dat schip leget to schepende na der lude willen. weret al so[1]) dat dat schip in der reise to breke[2]) de vruchtlude scholen eme geuen halue vrucht.

Ki 106, Ko 105, Re 106.

[1]) Ki, Ko, Re: — also. [2]) Ki, Re: brake.

109· wo men scheten schole.

[1])En iewelic borgere van lubeke schal scheten vor sin got onde sines wines onde siner kindere. onde vor gut dat he under sic heuet van vormuntschup wegene. dat got si binnen der stat ofte dar buten. he hebbet von vorsten ofte van heren to lene oder wo

het anders heuet wat allen[2]) he den heren dar af dene he mut doch der stat dar uan scheten liker wis alse uan sineme anderen gude.

Ki 107, Ko 106, Re 107.

[1]) Ki, Ko, Re: beginnen übereinstimmend den Artikel „Dat si witlic dat". [2]) Ki, Ko, Re: allene.

110. de en pant ut settet.

Set en gast eneme borgere en pant. ofte en borgere eneme gaste. mit deme pande schal men al to ener wis uort uaren[1]) deme richte.

Ki 108, Ko 107, Re 108.

[1]) Re: + vor.

111. de in erren mode swert ofte mezt ut tet.

Tut iement ut sin swert ofte sin mezt[1]) in deme mode dat[2]) iemende sereghe mede.[3]) wat allene he nemene mede[4]) we do. he schal doch dar umme wedden der stat sunderliken[5]) dre mark suluers. unde deme richtere sestich schillinge. des geit an den klegere dat dridde del. den richtere dat dhridde del. vnde der stat dat dridde del of. men dat prouen mach mit be setenen luden.

Ki 109, Ko 108, Re 109.

[1]) Ki, Ko, Re: mezet. [2]) Ki, Ko, Re: + he. [3]) Ki, Ko, Re: Stellung: m. s. [4]) Ki, Ko, Re: — mede. [5]) Ki, Ko, Re: sonderlike.

112. stadesrecht.

Sogedan recht al se we hebbet in vser stat sogedan hebbe we al so were[1]) al se use wicbelde reket unde waret.

Ki 110, Ko 109, Re 110.

[1]) Ki, Ko, Re: verre.

113. de ordel be scheldet.

Wert in den steden ofte in den wicbelden dar unse recht is geuunden iemende en ordel. dat wist men vor den rat ofte he dat be scheldet. wert it eme den so ge vunden van deme rade dat it eme nicht recht dunket. so mach het[1]) be schelden vort[2]) uor vnsen rat.

Ki 111, Ko 110, Re 111.

[1]) Ko: + vort. [2]) Ko, Re: — vort.

114. van der klage.

De uoget mach nemenne dwingen to klagende umme enen broken.[1]) it ne si eme klaget ofte den vronen. unde se dar to comen sin. unde dar dat ge schrichte ge dan si.

Ki 112, Ko fehlt, Re 112.

[1]) Re: broke.

115. de en ander wif nimt na sines wiues dodhe.
Steruet eneme manne de kindere heuet[1]) sin wif vnde nimt he ene andere. so schal he rekeninge holden den vrunden siner kindere. wil he des nicht don. men dwinct ene dar to mit rechte vor deme richtere. unde so mach hes[2]) nicht ouer wesen hene rekene. sint oc de kindere vremede[3]) dat se dar nine mage ene[4]) hebbet de dat vorderen mogen. so horet it deme rade to dat men en de rekeninge holde de scholent denne also uogen dat de kindere ere gut beholden. likerwis esit ofte eneme wiue[5]) steruet ere man.

Ki 113, Ko 111, Re 113.

[1]) Ko, Re: oder st. heuet. [2]) Ki, Ko, Re: he des st. h. [3]) Ki, Ko, Re: vromede. [4]) Ki, Ko Re: ne st. ene, [5]) Ki, Ko, Re: ener vruwen st. e. w.

116. van der sulfmundegeit.
Alse[1]) en knecht is achtein iar olt. so is he he sulfmundich: vnde wan so en iuncfruwe is twelf[2])) iar olt[3]) den is se komen to eren iaren. iedoch sone wert se nicht sulfmundich nicht mer mit ereme vormunden.

Ki 114, Ko 112, Re 114.

[1]) Re: als. [2]) Ki, Ko, Re: twelef. [3]) Ko: alt.

117. de en erue vplet.
So we en uor koft erue wil up laten. ofte de en erue setten wil. de schal beide don uor deme sittenden rade so eset stede unde vust.[1])

Ki 115, Ko 113, Re 115.

[1]) Ki, Ko, Re: vast.

118. de nicht uul ge schoten heft.
Gift men iemende schult, dat he nicht uul ge schoten hebbe. is he un besproken· he mach sic untsecgen mit sines enes[1]) edhe. gift men auer eme schult dat he nicht uul ge schoten hebbe. unde bekent he. so mut he beteren. wat so denne[2]) dar af kumt des nimt de stad de twe del unde de richtere dat dridde del.

Ki 116, Ko 114, Re 116.

[1]) Ki, Ko Re: sulues st. e. [2]) Ki, Ko, Re: danne.

119. van deme ordele.
Dat ordel dat de ratman ut sendet. dat mach neman be schelden mer de sakewolde. unde de deme men schult heft geuen.[1])

Ki 117, Ko 115, Re 117.

[1]) Ki, Ko, Re: gegeuen.

120· van deme pande.
Heuet iement en pant uor ber ofte vor be[1]) rede spise. kumt denne en ander vnde sprekt dat it eme uor stolen ofte aue gerouet si. de it an sprekt. de eset negere to beholdende up den hilegen mit siner enes[2]) hant. den de andere to be holdende. mer

heuet he en pant dat men nicht duslike ofte roves ansprect. de dat under sic heuet de beholt dat mit sineme hede.[3]) vnde alse[4]) uele al se he beholt uppe den hilegen. al so uele schal he hebben. It ne si ge set uor goden luden. also uele alse de[5]) tuget also vele schal he hebben.[6]) Ki 118, Ko 116, Re 118.

[1]) Ki, Ko, Re: — be. [2]) Ki, Ko, Re: sulues st. e. [3]) Ki, Ko, Re: edhe. [4]) Ki, Ko, Re: also. [5]) Ki, Ko, Re: — de. [6]) Ko: beholden st. h.

121. de sic underwint der stades torfacht egenes.

So we sic underwint torfachtech[1]) egenes dat der stat is binnen der stat ofte buten. dat scholen de ratman klagen vor deme richtere unde de richtere schalet richten.

Ki 119, Ko 117, Re 119.

[1]) Re: torfachtich.

122. van deme muntere.

Tiet iement den muntere dat er eme hebbe geuen[1]) valsghe penninge. vnde ne heuet he se nicht uppe des munteres brede vunden ofte under eme to goder lude antworde. de muntere unt seget sic mit siner enes hant up den hilegen vnde wert dar mede los.

Ki 120, Ko 118, Re 120.

[1]) Ki, Ko, Re: gegeuen.

123. We begripen enen schole bi enes anderen mannes wive.

De voget schal nemanne begripen mit[1]) enes echten mannes wine Mer dat schal dun des wiues man ofte sine vrunt ofte des wiues vrunt.[2]) wan[3]) so dat ge schen is den[4]) schal de uoget dar to komen unde hinderen unde richten na stades rechte.

Ki 121, Ko 119, Re 121.

[1]) Ki, Ko, Re: bi st. m. [2]) Re: — o. d. w. v. [3]) Re: wanne. [4]) Ki, Ko, Re: so st. den.

124. van schelinge.

Schelet ofte twiet twe bederve man under tusgen. de ratman scholen se laten komen vor ere antworde. unde scholen en beden beiden[1]) bi eres sulues halse unde bi vichtich[2]) marken goldes dat se vredhe holden. vnde scholen en beden dat se to samene komen mit eren vrunden unde uer euenen sic na ereme rade. mach dat nicht[3]) ge schen. den[4]) scholen es[5]) sic[6]) de ratman vnder winden unde na deme alse er en in[7]) deme anderen ge broken heuet, scholen se enen[8]) deme anderen laten beteren. kumt auer en ratman dar to dar twe lude ofte mer ludes twieden de ratman alene mach en wol vrede beden bi tein marken suluers also[9]) dikke alse des not is.

Ki 122, Ko 120, Re 122.

[1]) Ki, Ko, Re: beyden beden. [2]) Ki, Ko, Re: viftich. [3]) Ko: + wesen. [4]) Re: So st. den. [5]) Ki, Ko, Re: —es. [6]) Ki, Ko, Re: + des. [7]) Ki, Ko, Re: an st. in. [8]) Re: + enen (Schreibfehler). [9]) Re: alse.

125. van duudgeme[1] gode.

Dvueth[2]) gut mut nement weder nemen sundere des vogedes orlof ofte he mut beteren mit sestich schillingen.

Ki 123, Ko 121, Re 123.

[1]) Ko: duuedeme, Re: dhuuden. [2]) Ki, Ko, Re: Dhuuet.

126. van deme schaden.

Doit iement deme anderen schaden in[1]) eme perde. ofte an ener ko. ofte in welekerhande dinge dat si. wil he. dat[2]) mach he deme anderen wol beteren· dat de voget dar nicht an ne heuet. Iset auer deme uogede klaget.[3]) ofte is de vrone dar to komen so mot de voget orlof dar to geuen. dat set euenen.

Ki 124, Ko 122, Re 124.

[1]) Ki, Ko: an st. in. [2]) Ki, Ko: — dat. [3]) Ko: geklaget.

127. de en perd an sprekt.

Sot en man en perd in vser stat. vnde sprekt. dat it eme stolen si. vnde dat he er nergen qweme dar het sege sunt deme male dat it eme wart nor stolen. vnde dat hes hebbe vullen tuch dat dat[1]) in[2]) sime stalle were leuendich unde dot· unde dat it dar inne gevodet were. vnde de andere spreke[3]) dat hes goden warent hebbe van deme het kofte, vnde bringe oc[4]) den warent vore. vnde de warent spreke dat he guden[5]) warent hebbe. vnde al so kome den de andere warent vnde spreke dat he guden warent hebbe. vnde den to[6]) lesten de dridde warent kome. vnde spreke dat he des nul orcunt[7]) hebbe dat dat perd leuendich unde dot were an sime stalle gewodet. alse it dus[8]) vord geit. de gene de[9]) dat perd heuet in[10]) siner wolt, maget bet be holden den de[11]) it an sprekt winnen moge.

Ki 125, Ko 123, Re 125.

[1]) Ki, Ko, Re: it st. d. [2]) Ki, Ko, Re: an st. in. [3]) Ki, Ko, Re: spreket. [4]) Ki, Ko, Re: och. [5]) Ki, Ko, Re: gude. [6]) Ki, Ko: + deme. [7]) Ki, Ko, Re; orcunde. [8]) Ki: dos. [9]) Re: —de. [10]) Ki, Ko, Re: an st. in. [11]) Ki, Ko, Re: — de.

128. van der ratmanne wilkore.

Al den wilkore den de ratman settet den mogen unde scholen de ratman richten vnde so wat se dar van nemet des schal de uoget hebben[1]) den dridden del.

Ki 126, Ko 124, Re 126.

[1]) Ki, Ko: h. d. u.

129· we ratman moge sin.

De vader unde de sone unde twe brodere mogen nicht ratman wesen. mer sterft en. ofte nor tiet[1]) he des rades. so mach men den anderen wol in den rat nemen ofte he des werdech[2]) is.

Ki 127, Ko 125, Re 127.

[1]) Ki, Ko: vortyet, Re: vorteyt. [2]) Ki, Ko, Re: werdich.

130. van misgrepe.

So wor misgrepe ge dan wert[1]) onde wil[2]) iene[3]) de it ge dan heuet weder geuen vruntlike dat mach he wol don, onde so heft he ninen broke gedan. Wil auer het nicht weder geuen mer be dwungen van deme richtere vor gerichte. so mot he wedden sestich schillinge. der boret to deme richtere dat dridde del. onde der stat dat dridde del. onde eme klegere dat dridde del.

Ki 128, Ko 126, Re 128.

[1]) Re: wert gedan. [2]) Re + it, [3]) Ki, Ko, Re: de gene st. i.

131. van deme tughe.

Nin gast mach tugen uppe enen borghere. Mer borghere mogen wol tughen uppe geste. onde en gast mach wol tugen uppe den anderen.

Ki 129, Ko 127, Re 129.

132. de got an volt.

So wor is en wedewere ofte en wedewe de kindere hebbet. volt se gut an uan erue van gaue ofte uan ge winne. dat scholen se schichten like mit eren kinderen it ne si al so dat dar underscheb an si.

Ki 130, Ko 128, Re 130.

133. van schepen.

Doit ienech man mit sineme schepe eneme anderen an sineme[1]) schepe schaden mit segelende ofte mit ronde ofte mit ieneger wis anders. wert he be klaget de den schaden heft ge dan. onde dar he dat waren an den hilegen dat it eme led were. onde des schaden nicht bewaren muchte. so schal he eme den schaden half gelden. dar he des nicht waren unde sweren in[2]) den hilegen.[3]) he schal ene[4]) albedelle beteren.

Ki 131, Ko 129, Re 131.

[1]) Re: sime. [2]) Ki, Ko, Re: an st. in. [3]) Ki, Ko, Re: + So. [4]) Ki, Ko, Re: schal he eme.

134. de sin schip vor deit.

So war en man sin schip vor doit luden. onde dat schep leget to schepende na der lude willen: weret also dat dat schep breke in der reise dhe wruchtlude[1]) scholen eme geuen halue schipvrucht.

Ki 132, Ko 130, Re fehlt, da identisch mit Art. 108 (Re 106).

[1]) Ki, Ko: vruchtlude.

135. de uan sime sinne is komen.

Is en man ofte en vruwe uan ereme sinne comen van suke oder uan anderen saken. de mogen nin got[1]) wech geuen dat it stede si unde dat is iement gewerет[2]) si.

Ki 133, Ko 131, Re 132.

[1]) Ki, Ko: + en. [2]) Ki, Re: gewaret, Ko: ghewaret.

136. van den ratmannen.
So wanne men nomen schal iemene uan der louen to deme rade. de gene de ene nomet de schal gan uan deme hus. unde alle de gene de sine maghe unde sine swagere sint. Ki 134, Ko 132, Re 133.

137. van ratmannen.
So wanne de ratman de van der louen ge nomet sint up dat hus komet. den[1]) scholen se de be senden de en iar ge[2]) seten hebben. dar na be senden se de er der stat ge sworen hebben. so we derre[3]) iemende nomet. de schal af gan unde sine mage unde sine swagere des de dar ge nomet is. to liker wis schal men don alse men iemende nan[4]) nies in den rat nimt.

Ki 135, Ko 133, Re 134.

[1]) Ki, Ko, Re: so st. den. [2]) Ko: be st. ge. [3]) Ki, Ko: dere, Re: der. [4]) Ki, Ko, Re: — uan.

138. de begrepen wert bi eneme wiues namen.
So we begrepen ofte ge vangen wert mit iemendes dochter ofte nichten. oder mit ienegeme wiues namen de eneme manne ofte ener vruwen is be volen. vnde de be-volene sogedan si dat se mit en to der taflen sitte. vnde sen si[1]) bi der vruwen to der[2]) kerken gan[3]) des hilegen dages. unde dat witlic si: de mit er[4]) be grepen is. schal se to echte nemen ofte he schal ere geuen vertich mark suluers.

Ki 136, Ko 134, Re 135.

[1]) Ki, Ko, Re: se ne st. sen. [2]) Ki, Ko, Re: in de st. to. der. [3]) Ki, Ko, Re: gegan. [4]) Re: ere.

139. van den schepen.
Wan[1]) so enes mannes schip to vser stat kumt. den[2]) schal men dat got to handes dar ut bringen binnen achte dagen. dot[3]) de lude des nicht den dat got to hort. so scholen se it[4]) beteren dem[5]) dat schip to hort. ofte het[6]) clagen wil.

Ki 137, Ko 135, Re 136.

[1]) Re: Wanne. [2]) Re: dem. [3]) Ko: + he. [4]) Re: set st. se it. [5]) Ki, Ko, Re: deme. [6]) Ki, Ko, Re: he.

140. de deme anderen vor witet.
So we uor witet deme anderen smeleke[1]) dat he ge slagen ofte ge tuchteget si uor deme richte unde spreke dat he sin gelike nicht moge sin. wert he des uor wunnen mit tugen he mut der stat dar umme[2]) sestich schillinge beteren.

Ki 138, Ko 136, Re 137.

[1]) Ki, Ko, Re: smelike. [2]) Ki, Ko, Re: darumme der stat.

141. dar ratman uor deme rade twiet.
Twiet untogelike uor deme rade twe ratman. de des de schult[1]) is schal deme anderen beteren mit tein schillingen. vnde eneme iowelekeme ratmanne mit ver schillingen:

Sleit auer en den anderen oder roft he ene ofte stot he ene[2]) oder het he ene horrensone[3]) ofte anders in liker wis. he schal eme wedden sestich schillinge. vnde iewelekeme ratmanne tein schillinge. wil den er iowelec se nicht nemen. den schal men se al de ger[4]) up nemen to der stades be huf[5]) al so dat en[6]) io nicht dar uan ge laten werde. Ki 139, Ko 137, Re 138.

[1]) Re: + sin. [2]) Ki, Ko, Re: — o. st. h. e. [3]) Ki, Ko Re: horensone. [4]) Ki, Ko, Re: degere st. d. g. [5]) Ki, Ko, Re: behof. [6]) Re: eme.

142. van der priuaten.

Ene priuaten unde enen swinestal schal men nicht neger maken der strate[1]) ofte deme kerkhoue mer vif vote. eneme nabure nicht neger[2]) den[3]) dre vote·

Ki 140, Ko 138, Re 139.

[1]) Ki, Ko, Re: straten. [2]) Ki, Ko, Re: nagere (nagher). [3]) Ki, Ko, Re: dan.

143. de to sime dage nicht gelt.

Dar en deme anderen schuldich is unde nicht gelt to sime daghe. al so lange alse he dat gelt beholt[1]) na deme dage. also lange schal he eme penninge lenen al so vel. ofte he mut eme den schaden beteren ofte he beklaget wert dar umbe. oder he mut sweren dat he eme ninen schaden hebbe gedan.

Ki 141, Ko 139, Re 140.

[1]) Ko: behelt.

144. de deme anderen ouerssprekt.

Gift en deme anderen schult dat he sines ouele ge dhacht hebbe ofte dat he eme ouele gesproken hebbe hene hebbet suluen ge hort hene darf deme[1]) nicht dar umme antworden de eme de schult gaf.

Ki 142, Ko 140, Re 141.

[1]) Ki, Ko, Re: eme st. d.

145· de weme doit kledere ofte anderswot to makende.

Doit en man cledere ofte anderswat iemende to makende· vnde uor koft ofte uor set dat iene deme it is don[1]) to makende de iene de it dede to makende maget[2]) na stades rechte bet beholden den it iement eme untsecgen moge.

Ki 143, Ko 141, Re 142.

[1]) Ki, Ko, Re: gedan. [2]) Ko: machet.

146. de wot dhinges uor lenet.

En iewelic mensge se weme he sines dinges ofte godes wat lene. wante kumt it so dat de demet[1]) ge lent is. it uor coft ofte uor settet. vnde ofte it becummeret wert oder holt it iement up. de deme anderen dat ge lenet heuet de is plichtech[2]) it to

losende ofte het weder hebben wil: vnde de gene de it under sic heuet maget bet[3]) beholden na stades rechte den de gene de deme anderen dat ge lent heuet.

Ki 144, Ko 142, Re 143.

[1]) Ki, Ko, Re: deme it. [2]) Ki, Ko, Re: plichtich. [3]) Re: bat.

147. women en pant up beden schole.

Dar en man en pant upbudet vor deme vogedhe, dar na schal het holden verteinacht. alse de umme sint ge comen so schal het auer up beden· unde schalet den[1]) holden achte dage under ouer[2]) dwernacht[3]) vnde schal het[4]) deme[5]) kundegen de[6]) dat pant sin is in antwerde[7]) lude de torfacht egen hebben. dar na mach ment vor kopen.

Ki 145, Ko 143, Re 144.

[1]) Ki, Ko, Re: schal it denne st. sch. d. [2]) Ko: auer. [3]) Ki, Ko, Re: de dweren nacht st. d. [4]) Ki, Ko: schallet, Re: schal it st. sch. h. [5]) Ko: eme, [6]) Ko: des. [7]) Ki, Ko, Re: antworde.

148. de en schip vor settet.

Set iement deme anderen sin schip. vnde segelet dar na anderswor mit deme schepe unde dat schip vor koft,[1]) so eset nin weddeschat. mer kumt dat schip[2]) auer[3]) in[4]) de trauene[5]) so esit auer weddeschat alset[6]) was eret segelede.

Ki 146, Ko 144, Re 145.

[1]) Ki, Ko, Re: vorkoft dat schip st. d. sch. u. k. [2]) Re: — d. sch. [3]) u. [5]) Ki, Ko, Re:auer steht hinter trauene. [4]) Ki, Ko, Re: an st. in. [6]) Ki, Ko, Re: alse it st. a.

149. de sin erue vor settet.

Set en man dem[1]) anderen sin erue unde is he dar den[2]) nicht to hus alse he gelden schal. vnde klaget[3]) iene dar umme deme dat erue stet vor deme richte unde vor volget de sake so verre dat he des erues geweldeget[4]) wert iedoch so ne mach he des mannes wif binnen iare unde binnen dage ut deme huse nicht wisen sene hebbe mede gelouet. Is auer dat witlic dat he unt weken is ofte vorvluchtich is so schalmen it vor volgen als en ander pant.

Ki 147, Ko 145, Re 146.

[1]) Ki, Ko, Re: deme. [2]) Ki, Ko, Re: den dar st. dar den. [3]) Ko: + de. [4]) Ko: iewoldiget, Re: geweldiget.

150· de den anderen set in dat iseren.

Set en man den anderen in dat iseren umme sake de eme an[1]) sine sunt gat ofte an sin lif.[2]) mach en[3]) de klagere[4]) nicht vor winnen. also dikke al se men ene up unde to slutet. sint dat wedde sestich schillinge.

Ki 148, Ko 146, Re 147.

[1])—[2]) Ki, Ko: in dat lif ofte an sine sont geit; Re: an dat lif oder an sine sont geit. [3]) Ko: eme, Re: ene. [4]) Ki, Re: klegere, Ko: clegere.

151. van ge buwe.

Wil en man lecgen ene muren deme schal helpen sin nabur. Gift den de nabur wicbelde van siner wort. unde is he denne[1]) so heuedich nicht van gode dat he eme

nicht²) helpen moge de man deme he gift wortins ſchal eme lenen negen mark penninge. dar umme ſchal he geuen iarlekes achte ſchillinge mer to tinſe den he erdes dede. wanne auer he ofte ſin nacomelinc de negen mark weder gift eme ofte ſineme³) nacomelinge. ſo ſint de achte ſchillinge tinſes⁴) ledech unde los.

Ki 149, Ko 147, Re 148.

¹) Ki, Ko, Re: den ſt. d. ²) Ki, Ko, Re: icht ſt. n. ³) Ki, Ko, Re: ſime. ⁴) Ki, Ko, Re: — tinſes; Ki, Ko: + wichbeldes (wicbeldes).

152. en ſeke de ſchuldich is.

Licht en mensge in ſime ſukebedde unde is he luden ſchuldich. he ſchal des nene wolt hebben dat he iemende ienich uordel do. Wante uolt¹) it alſo dat de gene den he ſchuldich is ſcholen taſten an ſin gut na dode. dat ſcholen ſe alle don na marktal ſo wor he dat gut heuet. heuet oc he in ſiner ſuke iemende icht ge na let²) hemlike ofte open bare. men ſchalet weder bringen to deme anderen gode unde ſchalet delen na marktal under en allen den he ſchuldich was:

Ki 150, Ko 148, Re 149.

¹) Ki, Ko, Re: kumt ſt. u. ²) Ki, Ko, Re: genalet.

153. wert twienge umbe en biſter perd ofte ve.

Wert ienech twienge under luden umme en perd ofte umme en ander ve dat er iowelic it ut driuen¹) unde er iowelic is uor ſake dat it ſin icht²) ſi. dar heuet de uoget ſin recht an. Geit auer en ve biſter dat iement uor loren heuet. we ſo dat up holdet de ſchalet kundegen laten des hilegendages to der kerken. kumt auer de nich³) deſit⁴) was den ſchal men it uor copen unde lecgen dat gelt under dat godes hus iar unde dach, kumt den neman ſo ſchal dat gelt deme godeshuſe bliuen uor des ſele de it ſin was.

Ki 151, Ko 149, Re 150.

¹) Ki, Ko, Re: dat it er iewelic vt driue ſt. d. e. i. i. u. d. ²) Ki, Ko, Re: nicht ſt. i. ³) Ki, Ko, Re: nicht. ⁴) Ko: + ſin.

154. dar men enen maſt uor luſt.

Ver luſt men enen maſt ofte en ſegel inder ſegelinge uan ungelucge des doruen nicht gelden de in deme ſchepe ſint. wert auer he¹) dor not ge howen unde ut geworpen ſo ſchal dat ſchip unde de lude de in deme ſchepe ſint al²) gelden na marctal³) unde de ſchiphere ſchal ſin del gelden.

Ki 152, Ko 150, Re 151.

¹) Re: — he. ²) u. ³) Ki, Ko, Re: al ſteht nach marctal.

155. varet en borgere to den vienden.

Kert en¹) uſe borgere ofte unſes borgers ſone ane not ut der ſtat to unſen uienden.²) unde deit mit en ſchaden unſen borgeren. heuet he erue gut³) in uſer ſtat dat ſchal weſen in der ratmanne unde der⁴) ſtades wolt unde de ſchal nimmer mere werden

vnse borgere hene hebbe ge beteret deme an deme he ge broken heuet unde der stat erliken unde mogeliken. Ki 153, Ko 151, Re 152.

[1]) Ki, Ko: Veret, Re: Varet st. Kert. [2]) Ki, Ko, Re: vianden. [3]) Re: — g. [4]) Re; des.

156. de erue willet godeshusen geuen.

Godeshusen schal ne man wicbelde an sime erue[1]) uor kopen. Nemen schal oc wicbelde ofte erue geuen godeshusen. mer dat erue schalmen geuen umme penninge. unde nalent[2]) den godeshusen den men wil· heft auer de gene eruen de sin erue desse wis wil uor geuen. de eruen mogent wol weder reden. wante ment[3]) ane eren vulbort nicht uan en keren mach it ne do echt not alse anderswor in desen boke is be schreuen.[4]) Ki 154, Ko 152, Re 153.

[1]) Ki, Ko, Re: + geuen oder. [2]) Re: geuent st. n. [3]) Ki, Ko, Re: men it st. m. [4]) Re: gescreuen st. b. s.

157. van deme pande.

Nimt en man de nicht anruchtich[1]) is en pant uor sine schult ofte uor sine velinge.[2]) unde kumt en ander de spreke dat it eme stolen ofte aue[3]) rouet[4]) st. he mach sic der[5]) ticht uppen hilegen mit siner enes hant ut nemen.

Ki 155, Ko 153, Re 154.

[1]) Ko: anrochtich. [2]) Ko: veilinge. [3] Ko: af. [4]) Ko, Re: gerouet. [5]) Ko; dere.

158. van erue up to borende.

De elderuader unde de eldermoder sint neger erue up to borende den om unde veddere unde vadhe unde moddere ofte ere kindere.

[1]) Ki, Ko, Re: + de. Ki 156, Ko 154, Re 155.

159. van deme pande.

Wert en pant ge set uor win uor ber uor brot ofte uor vlesch budet men it up uor deme richte men schalet dar na holden ouer de[1]) dwer nacht.

Ki, Ko, Re: — de. Ki 157, Ko 155, Re 156.

160. van den ge lenden penningen.

Kumt klage uor dat richte umme lende penninge ofte umme bewisede penninge de schalmen gelden dar na binnen eneme ofte binnen twen daghen.

Ki 158, Ko 156, Re 157.

161. van vorspraken.

Nin uorsprake schal dar manc wesen dar men ene sake uor euenet.[1])

Ki 159, Ko 157, Re 158.

[1]) Ki, Ko, Re: enenen schal st. e.

: benedictum sit nomen domini dei nostri ihesu christi
. erudimini qui iudicatis terram —
. Juste iudicate filij hominum —
. vt faciant in eis iudicium conscriptum.

Die Remtergewölbe in der Marienburg

Von Bernhard Schmid

Zu den schönsten Schöpfungen der deutschen Baukunst des 14. Jahrhunderts gehören die weiten Remterhallen der Marienburg. Auf schlanken Granitsäulen, wie sie in den westlichen Landschaften nicht üblich sind, ruhen reich gegliederte Rippengewölbe, — wie Zweige eines Buchenwaldes schweben sie zierlich über dem Raum, und doch nach klar erkennbarem Gesetz geordnet. Man nennt sie zuweilen Sterngewölbe, doch zu Unrecht, denn die Sternform ist nicht die Ursache dieser Konstruktion, das wird sie erst in sehr viel späterer Zeit. Die Gewölbe bestehen vielmehr aus einer eigenartigen Aneinanderreihung von Dreieckskappen, in die ebensolche wieder eingefügt werden. Bis zur klaren Durchbildung dieser Gewölbeart war freilich ein längerer Weg zurückzulegen. Die ältesten Gewölbe dieser Art glaubte man in den Kapitelshäusern englischer Kathedralen zu finden. Abweichend von dem sonstigen Gebrauch haben sie achtseitigen oder zehnseitigen Grundriß, meistens mit einer Mittelsäule. Hieraus ergibt sich dann zwangsläufig die Reihung von Dreieckskappen. Beispiele[1]) hierfür finden sich an den Kathedralen von Lincoln, von Salisbury um 1270, von Westminster und von Wells nach 1300. Wechselbeziehungen zur Kunst des europäischen Festlandes waren vorhanden,[2]) und im 13. Jahrhundert war England mehrfach der gebende Teil. So wäre es immerhin möglich, daß die Kenntnis dieser Gewölbeart nach Deutschland gelangte und dort zur Weiterbildung anregte, doch kennen wir z. Zt. noch nicht die unmittelbaren Bindeglieder, falls hier eine Entwicklungsreihe vorliegt. Das stützenlose Vieleck er-

---

[1]) Vergl. Neuwirth, Gesch. d. Baukunst, II: die Baukunst des Mittelalters. Leipzig 1904. S. 338; Armstrong, Gesch. d. Kunst in Großbritannien u. Irland. Stuttgart 1909. Clasen, Baukunst des Mittelalters. Die gotische Baukunst. Wildpark-Potsdam 1930. S. 227.

[2]) Georg Graf Vitzthum, Die Pariser Miniaturmalerei. Leipzig 1907.

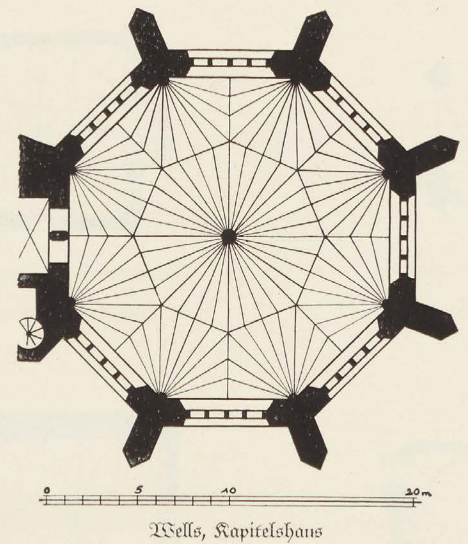
forderte eine Überwölbung nach dem Prinzip der Kuppelgewölbe; hier ergibt sich die Kappengliederung von selbst, (vergl. Freiburg Br.). Bei Einführung einer Mittelstütze entsteht aber eine ringförmige Tonne, diese wird in den englischen Zentralbauten durch eine Scheitelrippe in eine innere und äußere Hälfte geteilt, und letztere erhält dann Stichkappen für die Fenster: hieraus ergibt sich das System der Hauptgrate und der drei- oder vierstrahligen Zwischengrate, so besonders klar in Lincoln. Das oft abgebildete Kapitelshaus von Wells ist nur eine Bereicherung des älteren Systems und gehört wohl schon dem 14. Jahrhundert an.

Verwandte Bildungen einfacherer Art entstanden auf deutschem Boden. In Regensburg hat die Thomaskapelle des ehemaligen Hofes der Patrizierfamilie Auer, am Römling, im quadratischen Grundriß ein achteckiges Sterngewölbe.[3]) Felix Mader, der Bearbeiter des bayerischen Inventars, setzt den Bau in die Spätzeit des 13. Jahrhunderts, also etwa 1290—1300. Berthold Riehl, Bayerns Donautal 1911, S. 102 datiert etwas später. In Neuenburg an der Weichsel[4]) steht die ehemalige Franziskanerkirche, jetzt evang. Kirche, deren Krypta auf einer Seite achteckig geschlossen, bei nahezu gleicher Breite und Länge ein achtseitiges Sterngewölbe auf Mittelpfeiler hat. Das Kloster ist 1284 gegründet, 1311 war der Bau schon im Gange, innerhalb dieser Zeitgrenzen wird der Bau der Krypta etwa in die Zeit um 1300 zu setzen sein; die Wanddienste an den Raumecken, in Preußen sonst nur in Engelsburg vorkommend, weisen den Bau noch in eine frühe Zeit. Die Verwandtschaft mit der Regensburger Kapelle ist, abgesehen von den bildnerischen Formen, sehr groß. Der Neuenburger Baumeister hätte ohne Mühe auch eine andere Einwölbung und ohne Mittelsäule wählen können. Bestimmend wurde dann aber die Tatsache, daß jedesmal den zwei Achsen der Mittellinie drei Achsen an den Wänden entsprechen, in Regensburg wegen der Altarnische, in Neuenburg wegen des östlichen Polygonschlusses. Diese Achsendifferenz ist auch in der später zu besprechenden Briefkapelle zu Lübeck und in Marienburg das Entscheidende, hier freilich im Verhältnis 1:2. In Regensburg und Neuenburg führt die zentrale Grundrißform wieder zum Vergleich mit den englischen Kapitelhäusern. Georg Dehio[5]) hält die Vermutung der Übernahme dieser Gewölbeform aus England für entbehrlich, und man kann ihm darin zustimmen. Die englischen Gewölbe haben andere technische Voraussetzungen und andere Lösungen; die deutschen Gewölbe ruhen auf quadratischem oder rechteckigem Grundriß, ihnen fehlt die

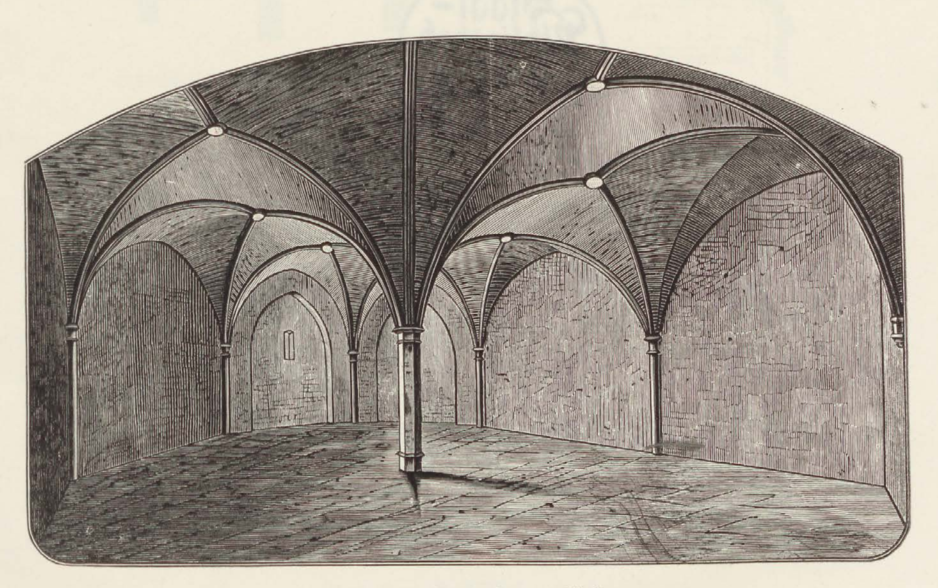
[3]) Die Kunstdenkmäler der Oberpfalz, XXII, Stadt Regensburg, Teil III, München 1933, S. 53.

[4]) Heise, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreußen, Band I, Heft 4, 1887, S. 329 ff.

[5]) Georg Dehio, Gesch. d. deutschen Kunst, II, Berlin und Leipzig 1921, S. 65. Dagegen aber Max Semrau in der „Kunst des Mittelalters“, 14. Aufl. Eßlingen a. N., 1910. S. 370.

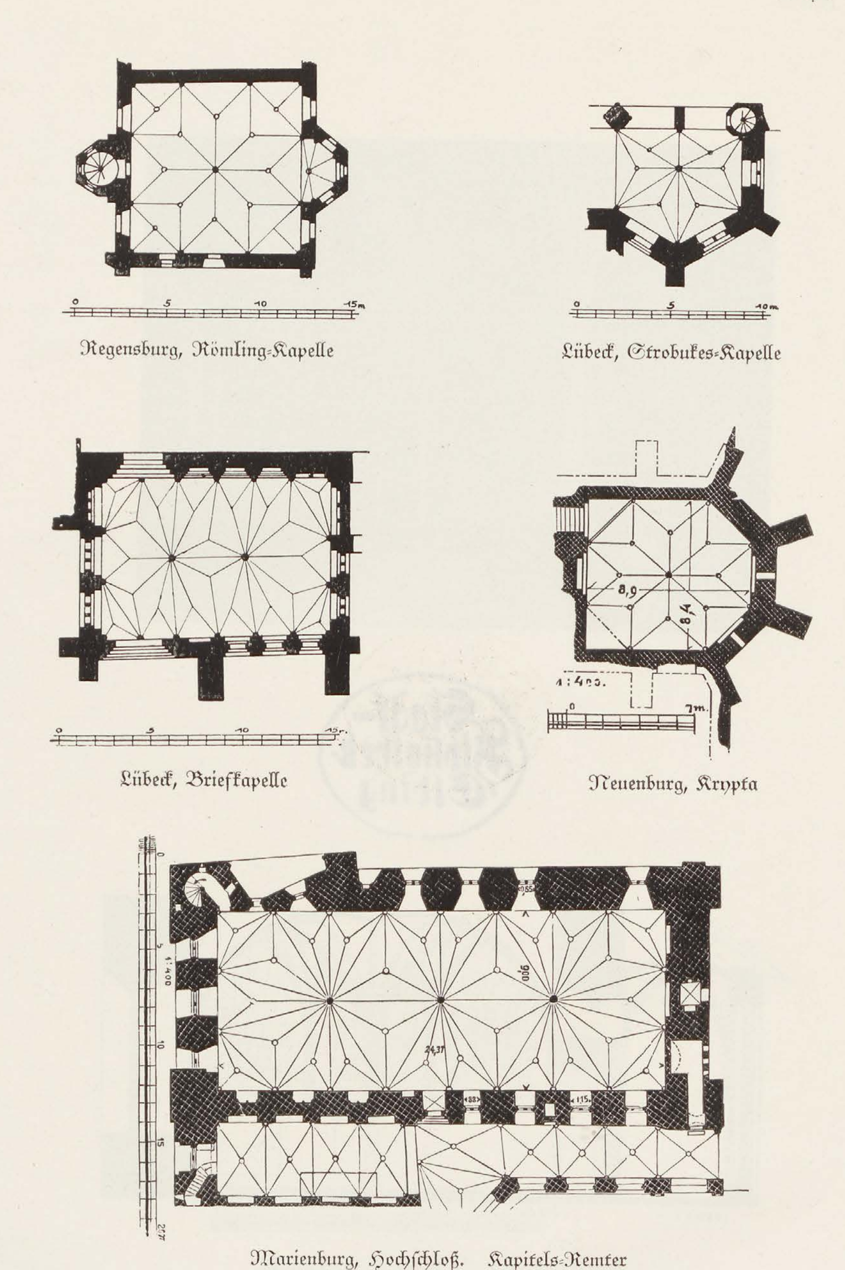


Wells, Kapitelshaus



Neuenburg, Krypta der ev. Kirche





Regensburg, Römling-Kapelle

Lübeck, Strobukes-Kapelle

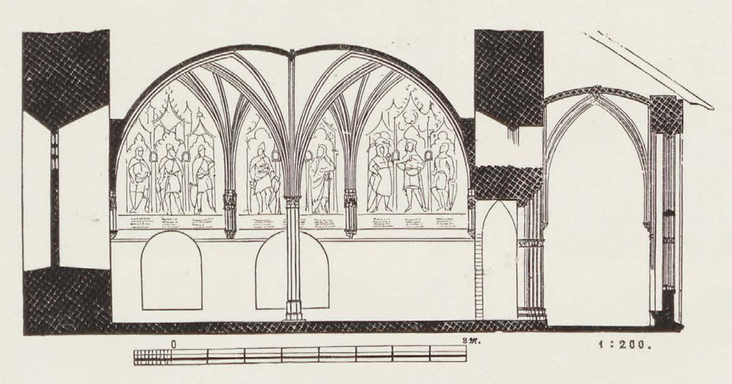
Lübeck, Briefkapelle

Neuenburg, Krypta

Marienburg, Hochschloß. Kapitels-Remter

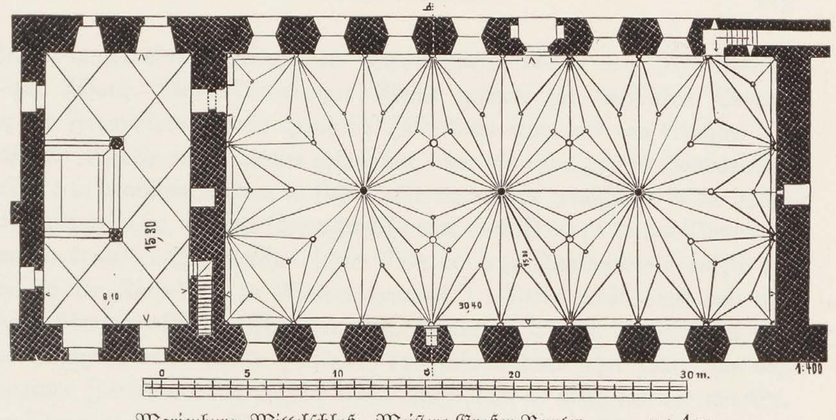
Maßstab überall 1 : 400





Marienburg, Hochschloß. Kapitels-Remter


Stadt-
Bibliothek
Elbing



Marienburg, Mittelschloß. Meisters Großer Remter 1 : 400

Marienburg, Meisters Großer Remter



ringsherum laufende Scheitelrippe, die Kappensysteme reichen vom Mittelpfeiler direkt zur Wand. Das Neuenburger Kloster gehörte zur sächsischen Ordensprovinz der Franziskaner, deren Hauptsitz Hildesheim war, und von Sachsen sind jedenfalls die Werkleute des Baues gekommen, denn vor 1309 gehörte Pommerellen noch nicht dem deutschen Orden; es führte also eine Spur wenigstens in die Nähe der Wasserkante. Das normale Sterngewölbe tritt nach Dehio in den Vierungen der großen, kreuzförmigen Kirchen schon Ende des 13. Jahrhunderts auf;[6]) als Beispiel sei die Kathedrale zu Amiens genannt.[7]) Hierin gehört auch das eine rätselhafte Sterngewölbe im Chor von St. Johann zu Thorn, das man bei vorsichtiger Schätzung in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts setzen kann, ohne daß eine genauere Zeitbestimmung möglich wäre. Auffallend ist aber, daß der mit St. Johann-Thorn gleichzeitige Chor der Dominikaner-Kirche St. Marien in Elbing nur Kreuzgewölbe hat, und daß auch die ältesten Ordensburgen des Kulmerlandes (Birgelau, Papau) nur Kreuzgewölbe haben. Die eine Thorner Sterngewölbekappe ist daher, wenn sie wirklich noch der ersten Bauperiode des 13. Jahrhunderts angehört, entwicklungsgeschichtlich ohne Einfluß geblieben.

Wichtiger ist in der Schloßkapelle zu Lochstedt das Gewölbe mit Nachahmung eines dreiseitigen Chorschlusses (etwa 1280—85 gewölbt). Hier ist eine gewisse Verwandtschaft mit Regensburg und Neuenburg nicht zu verkennen. Viel wichtiger ist aber ein anderer Gewölbebau in Lübeck, mit dem wir uns eingehender beschäftigen müssen. Der Bau der jetzigen Marienkirche zu Lübeck war bald nach der Mitte des 13. Jahrhunderts begonnen;[8]) der Baubetrieb fing nach alter Gepflogenheit im Osten an und war nach etwa fünfzig Jahren soweit vorgeschritten, daß 1304 der Nordturm und 1310 der Südturm in Angriff genommen wurden. Diese Vorgänge erschienen den damaligen Kirchenvätern und dem Baumeister so wichtig, daß sie zur Erinnerung Inschriftsteine einmauern ließen. An der Westwand der Südkapelle, heute die Briefkapelle genannt, lautet die Inschrift in lerninischem Distichon:

Tvrri principia dant M tria C dvo qvina
tunc q'capella pia hec tibi structa Maria.

Alle übrigen Bauteile, östlich von den Türmen, sind mit schlichten Kreuzgewölben überdeckt, auch die Südervorhalle und die fünf polygonalen Kapellen haben Gewölbe, die auf der Grundform des Kreuzgewölbes beruhen. Der Turmbaumeister

---

[6]) Dehio, Geschichte der deutschen Kunst. II. Band, Berlin und Leipzig 1921, S. 141.

[7]) Clasen u. a. O. S. 59 datiert Schiff und Chor mit 1220—1269.

[8]) Die geschichtlichen Daten nach den „Bau- und Kunstdenkmälern der Freien und Hansestadt Lübeck", Band II, Lübeck 1906; der Abschnitt Marienkirche ist von Schaumann und Bruns bearbeitet.

geht hiervon ab und baut in die unteren Turmräume Sterngewölbe; die Kapelle hätte sich ohne Schwierigkeit mit zwei Kreuzgewölben überdecken lassen, etwa wie in der Südervorhalle, der Baumeister will hier aber einen zierlichen Maßstab anwenden und den Bau in den Gegensatz zu dem Monumentalbau der Kirche bringen: in dieser beträgt die Achsweite der Gewölbe 5½ bis 7 Meter, die Kapelle wird bei 12,5 Meter Länge in 6 Wand-Schildbögen eingeteilt. Die beiden schlanken Granitsäulen entsprechen in der Mittelachse einer Dreiteilung, so daß jedem mittleren Gurtbogen zwei Wandbögen entsprechen. Man wollte in der Außenansicht möglichst schmale, schlanke Fenster haben. Der durch die Kontrastwirkung entstehende künstlerische Reiz ist bewußt geplant und mit Erfolg erzielt. Auch im Querschnitt ist eine Neuerung wahrnehmbar; der Zweiteilung des Querschnitts entspricht an den Schmalwänden eine Dreiteilung, die langweilige Regelmäßigkeit wird vermieden, und man nähert sich dem Eindruck, den das Gewölbe eines dreiseitigen Chor-Abschlusses macht. Mit strengster Folgerichtigkeit ist der Rippenplan noch nicht geordnet, aber man erkennt das Bestreben, den Ausgleich zwischen der verschiedenen Achsenzahl zu finden, zierlich im Maßstabe zu sein und durch die scheinbar irrationale Form die Einbildungskraft des Beschauers anzuregen. Die Verwendung der schlanken, achteckigen Säulen gibt dem Raum ein ganz eigenartiges Gepräge. In allem empfindet man die Absicht des Baumeisters, die Kapelle als selbständiges Bauwerk neben die sehr große Kirche zu stellen. Dieses Gewölbe fand eine bescheidene Nachfolge in der Katharinenkirche des Franziskaner-Klosters zu Lübeck und zwar in der Strobukes-Kapelle südlich vom Chor; die erste Beisetzung erfolgte im September 1332. Die Kapelle hat fünfeckigen Grundriß mit einer Mittelsäule, und die von dieser ausgehenden Dreieckskappen haben wieder die Unterteilung durch einen Dreistrahl. Die Bearbeiter des Lübecker Inventars bringen die Fenstermaßwerke mit denen der Briefkapelle in Beziehung (IV, 1, S. 63), vielleicht gehören auch die Gewölbe zeitlich zu den Werkleuten der Briefkapelle.

Im Jahre 1231 hatte der Deutsche Orden mit der Eroberung des Kulmerlandes begonnen und nach wenigen Jahren schon an der unteren Weichsel und am Frischen Haff festen Fuß gefaßt, Elbing 1237, Balga 1239. Das lockte auch die Bürger von Lübeck an, das damals schon die führende Handelsstadt des Ostens war. Sie beabsichtigten die Gründung einer Hafenstadt im Samlande und am 31. Dezember 1242 fand zwischen dem Landmeister Heinrich von Wida und der Bürgerschaft von Lübeck eine Einigung hierüber statt. Im Samland ist die Gründung nie zustande gekommen. Dafür ließen sich die Lübecker Kaufleute bei der Burg Elbing nieder, dort erhielt die neu entstehende Stadt am 10. April

1246 ihre Handfeste zu lübischem Rechte, aber schon vorher hatte der Rat von Lübeck 1237 den Bürgern von Elbing das lübische Recht verliehen und 1240 ihnen abermals eine Handschrift des lübischen Rechtes übersandt.

In Danzig, das bis 1294 unter eingeborenen pommerschen Fürsten stand, erhielten die Lübecker schon vor 1227 ein Handelsprivilegium. 1260 erhält Dirschau lübisches Recht und 1263 übersendet der Rat von Lübeck den Bürgern von Danzig eine Abschrift des lübischen Rechtes. Das sind die ersten Anfänge, denen in diesen Handelsstädten auch in der Folgezeit enge Beziehungen zu Lübeck folgten. Im Bistum Ermland hatte die 1276 gegründete Stadt Braunsberg seit 1284 lübisches Recht. Über die lübischen Ansiedeler in Preußen unterrichtet uns Krollmanns Aufsatz im 54. Hefte der Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins 1912. Den Einfluß Lübecks auf das Elbinger Bauwesen verrät uns ein leider undatiertes Schreiben des Rats in Elbing an den Rat von Lübeck, in welchem ersterer um die Förderung des Ankaufs von drei Last Sparkalk zum Bau der Nikolaikirche bittet.[9])

Im September 1309 verlegte der Hochmeister des Deutschen Ritterordens seinen Amtssitz nach der Marienburg. Mit diesem Ereignis bringt man den weiteren Ausbau des Hochschlosses und auch den Umbau der älteren Räume in Verbindung. Im Nordflügel lagen zu beiden Seiten eines schmalen Mittelraumes die Kirche und ein zweisäuliger Remter, beide ungefähr gleich lang, je mit drei Jochen von Kreuzgewölben überdeckt. Jetzt wird beim Umbau der mittlere Raum beseitigt und zur Vergrößerung des Kapitels-Remters benutzt, es entsteht ein zweischiffiger Remter mit drei Mittelsäulen. In dem älteren Bau hatte jeder Schildbogen der Fensterwand zwei Fenster, ähnlich wie auch in Birgelau. Das hat den Nachteil, daß die Höhe des Schildbogens nur unvollständig ausgenutzt werden kann. Die Fenster lassen sich aber höher hinaufziehen, wenn jedem Säulenabstand an der Fensterwand zwei Schildbögen entsprechen, das bedingt aber eine ganz andere Art der Einwölbung. Der Marienburger Baumeister geht auf das Vorbild der Briefkapelle in Lübeck zurück, vervollkommnet es nur durch eine strengere Gesetzmäßigkeit; ich beschreibe das Gewölbe mit Steinbrechts Worten:[10])

„Der leitende Gedanke für die Sternbildung besteht darin, daß jede Mittelstütze mit den in ihrem Bereich liegenden Wandstützpunkten durch Gurte verbunden wird; außerdem die den Saalwinkeln benachbarten Stützpunkte unter sich. Sodann ist in jedes der entstandenen Felder ein dreikappiges Gewölbe eingespannt."

[9]) Trese Lübeck, „Preußen Nr. 49". Abgedruckt im Lübischen Urkundenbuche III, 1871, S. 111, Nr. 116.

[10]) Centralblatt der Bauverwaltung, V, Berlin 1885. S. 389.

Das war für die Marienburg und für die Ordensbaukunst eine völlige Neuerung. Die bescheidenen Zwickel an der Ostseite des Kapellen-Gewölbes zu Lochstedt kann man kaum als Vorläufer ansehen; andere Kapellen der älteren Zeit, z. B. Papau, haben nur die normalen Kreuzgewölbe.[11]) So wird das Kapitelsremter-Gewölbe nur durch das in Lübeck verständlich. Man kann aber die Gewölbe in Regensburg und Neuenburg nicht als die unmittelbaren Vorbilder für Marienburg ansehen. Eine Fortsetzung dieser Entwickelungslinie bildet dann das Gewölbe des Großen Remters in der Marienburg, und damit schließt die Reihe. Verwandte Bildungen kann man im Sommer-Refektorium zu Bebenhausen 1335 und im Kapitelsaal zu Maulbronn erblicken, aber von hier nach dem Norden führen keine nachweisbaren Verbindungslinien. Bezeichnend für den Marienburger Meister ist die Rücksichtslosigkeit, mit der er seine neuen Baugedanken durchsetzt; er bricht eine Quermauer und alle Gewölbe dieser beiden Räume ab, um einen einheitlichen größeren Raum zu schaffen, und er erhöht auch den Querschnitt. Dieselben Eigenschaften finden wir auch beim Neubau des Großen Remters: der bisherige Vorburgflügel wird bis zum Grunde abgerissen, für einen verbreiterten Neubau werden neue Außenmauern aufgeführt. Im Keller baut er aber vorher schon das normale vierteilige Sterngewölbe, das er folgerichtig aus dem früheren Hochschloß-Gewölbe ableitet. Hier im Keller wurde nicht die Leichtigkeit der schwebenden Decke gesucht, sondern die Stärke, welche die Kraft besitzt, einen voll belasteten Fußboden zu tragen. Darüber im Hauptgeschoß steckt er dann einen Saal von gewaltigen Ausmaßen ab, 15 Meter breit, 30 Meter lang, jedes Gewölbefeld 7,5:7,5 Meter groß. In der Kappenteilung wiederholt er ganz genau das Hochschloßgewölbe, aber kaum sind die Anfängerblöcke auf den Säulen versetzt, als er merkt, daß die beiden Räume doch nicht gleichartig sind; der Kapitelsaal hat rechteckige Gewölbefelder 4,9:6,0 Meter, der Große Remter quadratische; um die Gleichmäßigkeit in den Rippenbündeln über den Säulen, um gleichmäßige Winkel in den Zwickeln der Kappen zu erzielen, werden Hilfsrippen nachträglich eingefügt und einige der dreikappigen Gewölbe mit einem Rippendreistrahl 2. Ordnung aufgeteilt.[12]) Nur ein genialer Künstler findet die Entschlußkraft, einen Fehler rechtzeitig zu verbessern. Der bildnerische Schmuck, insbesondere der Schlußstein mit der Darstellung der Flucht nach Ägypten, führen uns auf die Amtszeit des Landmeisters Friedrich von Wildenberg 1318—1324 als Bauzeit. Der Bau der Briefkapelle begann 1310 und wurde 1311 oder 1312 gewölbt. Ein dort tätiger Maurer, oder Meister, zog etwa 1313 nach Marienburg, um dann inner-

[11]) Das merkwürdige Sterngewölbe im Mitteljoch des Chores von St. Johann zu Thorn ist in seiner Zeitstellung noch nicht bestimmt.

[12]) Steinbrecht in den Ostdeutschen Monatsheften, 3, Danzig 1922, S. 97—101.

halb von etwa zehn Jahren den Kapitelsaal und Meisters Großen Remter zu bauen. Er führte die reich gegliederten Gewölbe in die Ordensbaukunst ein, deren Bauweise hier noch weiter entwickelt wurde, in Riesenburg, wo leider nur die Kellergewölbe erhalten sind, in St. Annen und St. Marien zu Marienburg, im Dom zu Marienwerder u. a. O. In den beiden letzteren Kirchen wird das Dreikappen-System in die sechsteiligen Kreuzgewölbe eingefügt. Der Baumeister der Burg Rehden baut im Remter zunächst noch das Kreuzgewölbe, dann um 1320 in der Kirche und im Kapitelsaal die vierteiligen Sterngewölbe des Marienburger Remterkellers. Das Marienburger Kapitelsaalgewölbe hat in Rehden keine Nachfolge gefunden. Elbing hat aus dieser Zeit jetzt nur e i n monumentales Bauwerk, die Nikolaikirche, Mitte des 14. Jahrhunderts begonnen. Die Gewölbe der drei Schiffe wurden leider beim Brande von 1777 beschädigt und 1786 abgebrochen, doch blieben die Gewölbe der Nebenbauten erhalten. Hier hat die Südvorhalle das Remtergewölbe; die Kapelle an der Nordseite hat aber vierteilige Sterngewölbe, die sich ebenso in dem 1342 geweihten Chor des Domes zu Frauenburg finden. Einige Jahrzehnte später wurden die Schiffe des Domes gewölbt (Portal 1388 vollendet), und diese haben schon die reichen Sterngewölbe, wie wir sie ähnlich in vielen anderen Kirchen finden. Damit war die Entwicklung zu einem gewissen Höhepunkt gelangt. Die technischen und die künstlerischen Vorteile der in kleine Kappen zerlegten Gewölbe sind aber sehr früh von den Ordensbaumeistern erkannt, in der geschickten Anwendung dieser Gewölbe liegt oft das Geheimnis der besonderen Schönheit dieser Räume.

Wenn wir den Baumeister der Neuenburger Franziskaner in Mitteldeutschland suchen dürfen, dann haben wir von Regensburg bis Lübeck deutsche Landschaften, in denen sich die Baumeister zuerst mit diesen Problemen der Raumgestaltung beschäftigt haben. Mehr, als wir es heute im Einzelnen nachweisen können, sind die alten Baumeister gewandert, sie haben sich über Neuerungen, ähnlich wie wir durch Fachzeitschriften, damals durch den Augenschein unterrichtet, nur etwas langsamer. Das System der gegliederten Dreieckskappen finden wir dann auch in dem (wiederhergestellten) Remter der Großkomturs-Wohnung zu Marienburg und weiterhin in den merkwürdigen Reihungen der Kirche zu Juditten und der Seitenschiffe in den Domen zu Königsberg und Marienwerder; eine Weiterbildung war dann freilich nicht möglich. Der Baumeister des 1393 vollendeten Sommerremters zu Marienburg verläßt diese Überlieferung, seine Gewölbe haben auf quadratischem Grundriß wieder die Scheitelrippe, und an den Wänden je vier Stichkappen. Aber auch hier braucht eine Entlehnung von England nicht vorzu-

liegen: der gewählte Grundriß mit einer Mittelsäule führt fast zwangsläufig zu dieser Lösung, die dann aber den Abschluß in der raumgestaltenden Tätigkeit der Ordensbaumeister bildet.

Lübeck, als Ausgangspunkt für Preußen, verdient besondere Beachtung. Seine kulturellen Beziehungen zum Ordenslande waren oben schon erwähnt, und so können wir annehmen, daß der Kapitelsaal-Baumeister von Marienburg die Lübecker Bauten gekannt hat und beim Bau der Briefkapelle und der Strobukes-Kapelle irgendwie beteiligt war. In ihm müssen wir den schöpferischen Genius verehren, der den Kapitelsaal und Meisters Großen Remter baute und wölbte.

Zur Sprache des Elbinger Kämmereibuchs

Von Walther Ziesemer

Unter den im Elbinger Stadtarchiv aufbewahrten Archivalien verdient „Dat nyge rekenbuk", welches die Kämmereirechnungen der Stadt für die Jahre 1404 bis 1414 enthält, eine besondere Beachtung. Dieses Elbinger Kämmereibuch ist eins der wichtigsten Denkmäler der inneren Geschichte Elbings zur Ordenszeit. Die Bedeutung wird dadurch erhöht, daß es in eine für unseren Osten entscheidende Zeit fällt: die Schlacht bei Tannenberg und die darauffolgenden Ereignisse spiegeln sich auch in den Schreibstuben des Elbinger Rathauses wieder. Aus keiner andern Ordensstadt — abgesehen von den reichen Quellen in Danzig und Thorn — haben sich ähnliche Aufzeichnungen der inneren Verwaltung erhalten, leider auch nicht aus Königsberg. Um so wertvoller wird daher dieses Rechnungsbuch, zumal es sich nicht um einen kleinen unwichtigen Ort, sondern um die bedeutende Handelsstadt handelt, die als Mitglied der preußischen Hansestädte ihre besondere Rolle spielte.

Auf den reichen Inhalt des Kämmereibuches hat Max Toeppen wiederholt hingewiesen. Ich erinnere an dieser Stelle vor allem an seine Darstellung der Elbinger Kämmereiverwaltung in den „Elbinger Antiquitäten."[1]) Er hat ferner in der Altpreußischen Monatsschrift einige Pergamentblätter veröffentlicht, von denen das eine in nd. Sprache aus dem Jahre 1399, das andere in md. Sprache nach 1414, stammt, ein Beweis, daß vor und nach dem erhaltenen Band (1404—1414) gleichfalls eine sorgfältige Kämmereibuchführung in Elbing üblich war.[2]) Schließlich hat Robert Toeppen aus dem Nachlaß seines Vaters einige kurze Proben veröffentlicht, in denen die Ausgaben des Elbinger Rats für Ehrungen und

[1]) Elbinger Antiquitäten. Ein Beitrag zur Geschichte des städtischen Lebens im Mittelalter. I Danzig 1871 S. 49 ff.

[2]) Altpr. Monatsschrift 8,369 ff. 9,373 ff.

Festlichkeiten bei Besuchen der Hochmeister Ulrich von Jungingen und Heinrich von Plauen verzeichnet sind.[3]) Sie sind für die Kulturgeschichte Elbings und der mittelalterlichen Städte überhaupt von Interesse. Es wäre gewiß wünschenswert, wenn umfangreiche zusammenhängende Stücke aus dem Kämmereibuch veröffentlicht werden könnten.

Neben seinem Wert für die Geschichtsforschung gewinnt das Kämmereibuch eine besondere Bedeutung durch die Sprache, in der es abgefaßt ist. Die Amts- und Geschäftssprache des Deutschen Ordens in Preußen war bekanntlich mitteldeutsch. In dieser Sprache wurden seine Urkunden ausgefertigt, seine Geschichtswerke geschrieben, seine Dichtungen abgefaßt, unbekümmert darum, ob auch ein großer Teil der Bevölkerung des Landes in Dorf und Stadt niederdeutsch war und niederdeutsch sprach. Die Städte des Landes richteten sich fast durchweg nach dem Gebrauch der Landesherrschaft. In Königsberg, wo zweifellos eine überwiegend niederdeutsche Bevölkerung lebte, sind weder die Willküren noch sonstige städtische Urkunden niederdeutsch, nur vereinzelt finden wir Reste niederdeutscher Sprache. So in fast allen Städten des Preußenlandes. Nur Danzig macht auch hier eine Ausnahme, das ja, wie wir wissen, das Niederdeutsche als Gerichts- und Geschäftssprache bis ins 16. Jahrhundert und es im hanseatischen Verkehr bis 1563 gebraucht hat. In den Schreiben an den Orden freilich hat Danzig niemals das Niederdeutsche, sondern ausschließlich das mitteldeutsche Ordensdeutsch angewendet. Die Danziger Ratskanzlei muß also zum mindestens zweisprachig gewesen sein. Und ähnlich liegen die Sprachverhältnisse in der Stadt Elbing zur Ordenszeit. Die lübeckische Gründung von 1237 brachte naturgemäß neben dem lübischen Recht auch die niederdeutsche Sprache mit. Sie hat sich als Stadtsprache annähernd zwei Jahrhunderte erhalten, denn noch in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts ist sie die amtliche Sprache des Rats. Ähnlich wie in Danzig haben wir hier die Eigenheit, daß in dem nur durch eine Mauer getrennten Ordenshaus Elbing mitteldeutsch gesprochen wurde, während die Stadt nebenan niederdeutsch sprach. Es ist begreiflich, daß durch dies Nebeneinander beeinflußt allmählich eine gewisse Unsicherheit in den Sprachgebrauch eindrang. Bis in das 19. Jahrhundert hat sich das Niederdeutsche als Umgangssprache in Elbing erhalten können. Dabei hat u. a. die Sprache der Bevölkerung der Elbinger Niederung, die Woche für Woche zum Markt nach der Stadt kam, mitgewirkt. Erst seit der Begründung der Elbinger Industriewerke, namentlich der Schichauwerft, wurden die Sprachverhältnisse gewandelt: damals kamen besonders aus dem hochpreußischen Ober-

---

[3]) Zeitschrift des Westpr. Geschichtsvereins 39,147 ff. Vgl. auch die von H. Gerigk zur Elbinger Musikgeschichte veröffentlichten Auszüge aus dem Kämmereibuch, Elbg. Jahrbuch 8,17 f.

lande zahlreiche Arbeiter in die Stadt und wurden vornehmlich in der Pangritz-Kolonie angesiedelt. So beziehen die Karten des Deutschen Sprachatlasses nach den ca. 1880 gemachten Aufnahmen die Stadt Elbing in einer weit nach Norden ausgebuchteten Schleife in das hochpreußische Sprachgebiet mit ein.

Auf Grund der von Toeppen veröffentlichten Stücke des Kämmereibuches konnte A. Lasch in ihrer mnd. Grammatik schreiben: „Nd. sind die Kämmereirechnungen 1399, 1404—1414, dagegen hd. die kurz nach 1414 entstandenen." In dieser Form ist der Satz nicht richtig. Das Bruchstück von 1399 ist freilich nd. und das nach 1414 hd., aber der geschlossene Band von 1404—1414 ist nicht einheitlich mnd., sondern er enthält auch geschlossene hd. und sogar sprachlich gemischte Stücke. Dadurch wird das Kämmereibuch ein nicht unwichtiges Denkmal für unsere Kenntnis des sprachlichen Übergangs vom Nd. zum Hd. Zunächst hier eine Übersicht über die Verwendung von Nd. und Hd. im Kämmereibuch:

S. 1—83 nd. [S. 83b—86 leer]
87a—112b hd. [mit nd. Elementen]
112b—215 nd.
216 —222a hd.
222b—226 nd.
227a—228a hd.
228b—280a nd.
281b—287b hd.
288a—298a nd.
298b—302b hd.
303a—307 nd.
308 —309 hd.
310 nd.
311 —312b hd.
312b—328a nd.
328a—338a hd.
338b—359 nd.
360 —388a hd.
388b—400 nd.

Damit vergleichen wir eine Übersicht der Jahresrechnungen und Eintragungen:

1404: S. 1a— 41b
1405: 42b— 65a
1406: 66a— 83a
1407: 87a—119a
1408: 120a—167a

1409: 169a—226a
1410: 227a—281a
1411: 281b—310b
1412: 311a—336b
1413: 337a—359b
1414: 360a—400

Aus der Gegenüberstellung ergibt sich, daß die geschlossenen hd. Abschnitte mehrfach zu Beginn eines neuen Jahres stehen: S. 87 (1407), 227 (1410), 281 (1411), 311 (1412), 360 (1414). Das Rechenbuch ist so angelegt, daß im allgemeinen eine gewisse gleichmäßige Reihenfolge der Eintragungen bei jedem Jahr innegehalten ist:

Einnahmen der Bürgermeister
Ausgaben der Bürgermeister
Abrechnung der Innenkämmerer
Abrechnung der Außenkämmerer
Abrechnung der Schäffer.

Die Abrechnungen der Kämmerer und Schäffer sind mehrfach in hd. Sprache eingetragen z. B. S. 216—22, 298—302, 308—309, 328—338. Der Vorgang der Eintragungen war wohl der, daß die einzelnen städtischen Beamten ihre Abrechnung schriftlich einreichten, und diese Aufzeichnung diente dann dem Stadtschreiber als Vorlage bezw. Beleg und wurde am Ende des Rechnungsjahres in das Kämmereibuch eingetragen. Wo wir die Abrechnungen der Innen- und Außenkämmerer oder der Schäffer in hd. Sprache finden, wird auch wohl die Vorlage hd. gewesen sein. In den meisten Fällen wird die Vorlage vermutlich nd. gewesen sein und wurde ebenso in das Rechnungsbuch übernommen. Wo die Eintragungen, wie beim Jahr 1407 nur hd. sind, hat der Stadtschreiber sie wohl erst bei der Übernahme in die Reinschrift verhochdeutscht. Die Überschriften der einzelnen größeren Abschnitte sind, soweit sie nicht lateinischen Text haben, hd. z. B. S. 163: In dem jare des hern 1408 sind gewest scheffer vor der Balgen die hern Bertram Betheke vnd her Johan Raw vnd haben ire rechenschaft gethan vor dem rathe in das erste wes se entpfangen haben. — Die einzelnen Posten folgen hierauf in nd. Sprache. Bei den Einnahmen, die zu Beginn der Jahreseintragungen zu stehen pflegen, finden sich hd. und nd. Sprachformen nebeneinander, z. B. S. 1: vom scholczen — der dis vorg. gelt czubehoret — von burschap — von wagenscot — von den kemerern von buten — ere prouene to sendte Jurian. S. 42: von schulczen — von rymholczes — von syner rechinschaft — von burschap — palgeld — up tyns — to truwer hand — von pontgelde. Auch S. 87, wo ein längerer hd.

Abschnitt mit dem Jahr 1407 beginnt, hat Formen wie burschap, paelgeld, rymholt. In den erhaltenen Jahren wird bei den Einnahmeposten burschap und ponder nur, palgeld meist in niederd. Sprachform gebraucht, während scholcze nur und schifflastadie meist in hd. Form geschrieben sind.

Dieses Nebeneinander von hd. und nd. Sprachformen finden wir aber auch im gleichen Satze:

S. 7b: 4 scot vor 3 slosle vnd alde slote to vorbeteren.

S. 90b: murern, dy daz zomerhus tonkeden, do vnser her homeister ziczen zulde.

S. 90b: 1 mark den pfifern vor er plicht.

S. 94a: 8 scot vor de bode to stutten vnde czu bessern an der monche mure.

S. 109a: in des heilgen lichnams wochen hadde wy 3 man 5 tage.

S. 110a: struk in das hoft.

S. 111b: 1 manne 8 scot, der di czeichen offnam von den holtkanen czu der Czuren.

S. 112b: 4 scot sparreholcz to enem keper dat werk mete czu richten.

S. 113a: 1 fird. den, de dat werk hulpen vff vnd abladen.

S. 113a: dit is was der bording kost hat.

S. 288a: vor 3 punt engebers, das punt vor 8 scot, machet 1 mark.

S. 302b: 2 czymmerluten 4 dagelon, dem manne den tag 40 den., maket 10 scot 20 den., de de brugge makeden.

S. 333a: 2 scot den pipenborn reyne to maken. item 4 scot 4 mannen in der heyden, dy das eychen holcz behiben bi der Czisikbeke.

S. 333b: eyne reyse do vnse burgermeister alle 4 in dem werder woren mit 7 hurperden vnde mit 2 wagendryuer vorczert 7 mark.

S. 335b: dem schulten van der Vurstenow 16 scot vor 4 morgen grases zu houwen.

Beispiele für dieses Nebeneinander von hd. und nd. Sprachformen innerhalb eines Satzes ließen sich leicht vermehren. Das gilt auch für Eigennamen, die bald Busdorf, bald Busdorp, bald Kleine Musdorf, bald Lutteke Musdorp geschrieben werden. Die Vorlage für jede Eintragung ist gewiß sprachlich einheitlich gewesen. Die Ungleichmäßigkeiten sind wohl erst bei der Übertragung in das Rechenbuch hineingekommen.

Eine Eintragung mag noch besonders erwähnt werden. Der Schreiber des Jahres 1407 fährt, nachdem er bisher hd. geschrieben hat, mitten auf S. 99b nd. fort: Item de 4 Ypersche laken der ratmanne cledinge hebben gekost 66 mark 5 scot vnd dat geld is gevallen von den testamenten Tydeman Roden 2 mark geldes vnd von Johan Grollen 2 mark, de se hebben gegeuen

dem rade alle jerling optobören vor ere lust dar mede to hebbende. item van erem schillinggelde dat se alle jerich opgenomen hebben. Es handelt sich um Ausgaben, die der Elbinger Rat anläßlich eines Festmahls für den Hochmeister gemacht hat. Derselbe Schreiber fährt nun unter der Überschrift „De erunge des homeisters" nach kurzen anderen Notizen hd. fort: Item gegeben io 5 ratmannen eyn Yperslaken vnde der ratman weren czu der czit 21, do gebroch eyme ratmanne syn teil, do han ich em vor gegeben 3 mark 5 scot. Summa das dy laken kosten 66 mark 5 scot. item dy 4 Ypersche laken zu der ratmanne cleidunge haben gekost 66 mark 5 scot, alzo vorgeschreben is vnd das gelt is gevallen von den Testamenten Tydeman Roten 2 mark vnd von Johan Grollen 2 mark, dy zi haben gegeben vnd bescheiden dem rote allejerlich offczunemen vor ere lust do mit czu haben. item von dem schillinggelde das sy allejeryg offgenomen haben, alz ouch vorgeschreben is in der ander zite des zelben blates.

Diese letztere Eintragung ist, wie es scheint, hier die jüngere, die erste, hd. diejenige, welche dem Stadtschreiber eingereicht worden ist. —

Nunmehr mögen einige Proben folgen, um von dem Inhalt, der Art der Eintragungen und der Sprache einen Eindruck zu vermitteln.

S. 28b Dy ouen vpper schule. (1404)

Item vor 2 hyttesten to lochern vnd 2 sten to lochern bouen vp den oven vnd dat gewelue to breken, leyding vp to nemen, den ouen rede to maken, dy schule an allen venstern mit calke to bewerpen 1½ mark. item vor 600 mursten, dat 100 vor 3½ sol., maket 8 scot 12 den. item vor 4 Gotlendische ouenstene, vor dat stucke 4 sol., is 6 scot 12 den. item vor 2 koppren hyttestorten, wugen 13 pont, maket 13 scot. item vor 5 vuder ouensten, dat vuder 2 scot, maket 10 scot. item vor 4 vure sten vnd 4 vure calkes 3 scot minus 6 den. item vor 2 ysern blech, 4 krampen 4 scot, den ouen bouen to sluten. item vor 4 ysern schenen vnder dy decke vp den ouen 3 scot 6 den. item 2 tymmerluden vor 2 dage lang, elkem den dach 40 den., maket 5 scot 10 den. item meister Mattis vor 2 dage 4 scot dat vnderslach vp to richten vnd dy doren an der gesellen kamern to vorbetern. item vor negle 3 scot. Summa gekost 4 mark 4 den.

S. 33a: Der Roland vpper brugge.[4]) (1404)

Item 1 tymmermanne 1 scot vor dat clotz to howen. item 4 scot vor dat hofft vnd angesicht to maken. item 12 den. vor dy kule to grauen, dar man

[4]) Der Roland stand nicht etwa auf der über den Elbingfluß führenden Brücke, sondern auf dem gepflasterten Gelände längs des Elbings, wo die Schiffe anlegten. Da Halseisen für ihn angeschafft waren, scheint er auch als Pranger verwandt zu sein.

den Ruland in gesett hefft. item vor 2 halsyser, 4 krampen 3½ scot. Summa 8 scot 27 den.

S. 71 Van den lopers vnd boden. (1406)

Item Knuttel ½ mark ken Thorun vnd was von des landes wegen, dat me den sendeboden to Lubek schreff, dat sy nicht to huse qwemen. item 8 scot to Crutzeborg an vnsen heren homeister vnd was von der schipe rostirunge in der Balge. item Willam Langen 11 scot 10 den. to Kongesberg to ryden met enem hurperde, dat sy vnd ok dy vam Brunsberg to dage qwemen. item Puschwalde in dy Balge vnd brochte den schipheren 1 briff van vnses heren wegen des homeisters 5 scot. item eynen boden von Kongesberg ½ fird. item ½ fird. enen briff tom Brunsberg vmme das pontgeld to kondeghen. item 2 scot enem knechte, de 2 perde brochte her Arnd Hekede vp de reyse tho Dordrecht. item 1 fird. dem wagenknechte minus 1 sol., do he her Johan von Thorun to hus haelde vte der Munde vnd was von Denemarken komen, item ½ fird. enem, de vns der Prager briff brochte, dat Kerghave gebrant was. item 2 scot Puswalde ken dem Brunsberge von Hofingis wegen, item 1 scot Puschwalde tor Lupushorst de gesworne her in to laden van Johan Krefftis wegen. item 2 scot Gabriele vnsem heren homeister 1 briff to bringen, dat wy her Lyffarde to sendeboden hadden gekoren. item 2 scot Puschwald breue to halen von vnsem heren homeister, de her Lyffard mede vurde tor Wille. item 8 scot tom komptur van Osterode im ene hantveste to bringen. item 10 scot Hinrich Groten hinden in dat land to ryden dorch eynes perdes willen. item 7 sol. to dem Brunsberge Kerstanen enen to suken, Caspar Kruse genannt. item ½ fird. ken dem Brunsberge enen brif to bringen vmme 1 dach to holden to Mergenborg mit den steden.

S. 81. Dat markendoer. (1406)

Item 5 scot vor 24 latten to snyden. item 4 scot vor tygel vnd calk to furen. item 8 scot 3 den. vor 450 dacstenes. item 1 mark 4 scot dem murer to decken. item 18 sol. vor 8 delen mede to rusten. item 20 den. vor worgestrenge. item ½ mark dem blyedecker. item 14 scot vor blye. item 9 sol. vor 3 pont tynnes. item 4 scot vor 4 schok lattenegel, blynegel vnd zullernegel. item 16 scot vor 80 fuder mystes. item 6 scot den knechten, de den myst schuffelden vnd vpluden. item 3 scot dem bruggewarder, dat hee den myst to hope schuffelde in dem herueste. Summa 4½ mark 2½ scot 2 den.

S. 138. Vor krude vnde confect. (1408)

Item gegeuen vor saffran 1 mark 8 scot. item vor pariskorner 5½ scot. item vor peper 4 scot. item vor engeberpuder 10 scot. item vor morsus, kobeben, kanyl, drossye, datelen dit jar vortert vp dat rathus vnd to den rysen bynnen landes vnde to erunge erbar luthe vnde der collacion 27 mark 23 scot.

Item gegeuen vor waslichte op dem rathuse vorbrant, wenn de stede hir weren vnd in andern geschefte 5 scot item vor eyre, vische, brot, vlisch to 2 malen 7 sol., de dyner der stede vortert wen sie hir weren mede vp dem rathus. item dem schutzczenbrobist vor briue to kopirden 4 scot. item 4 scot vor permynt, quam in dat rekenbuk. item von 2 bucher papirs 3 scot 12 den. item vor segelwas, dat Johannes van Dantzk brochte, 3½ scot. item vor permynt 11 scot to dem rekenbuke to Sendte Jurgen.

S. 347a Manchirley vtgegeuen. (1413)

Item gegeuen 16 scot vor 1 tonne birs des meisters schriuer gesant vor de briue, de he der stad geschreuen hadde. item gegeuen 6 scot 28 den. Claus Werdelow vor 26 stope medes, de gedrunken wart in dem schetegarte, do de jungen gesellen gesteken hadden mit dem herrn huskumptur. item gegeuen 15 scot Peter Riben vor 1 tonne Wismers birs do sulues. item gegeuen 4 scot den pipern to vordrinken. item 5 scot 28 den. Werdelouwen vor 22 stop medes, do des homeisters gast den dancz in deme schetegarden hadde... item gegeuen 4 scot vor enen doren op de Nerge to furen.

S. 362b [1414] Item entpfangen 45 mark van vnserm herrn pfarrer meister Nicolao Wulsac, do sal man mete kouffen 2½ mark erbeczinses, 2 mark sullen komen czu einer lampen, dy sal brunnen vor dem heiligen cruce in dem kore, das do steet obin dem hogen altar, vnd dy ½ mark sal man geben armen schulern, dy sullen dorvor lesen den salter bi dem grabe vnsers herr anczuheben im stillen fritage fru bas an dy osternacht.[5])

---

[5]) Über Pfarrer Wulsak vgl. B. Schmid: Urkundl. zur älteren Elbinger Kunstgeschichte. III. Das Testament des Pfarrers Nikolaus Wulsak. Elbing. Jahrb. 2,147 ff. Vgl. auch Elbg. Jahrb. 3,129 f.

Deutsche Einwanderung in Reval aus Altpreußen, insbesondere aus Elbing und Danzig

Von Otto Greiffenhagen

Wir dürfen das 14. Jahrhundert recht eigentlich als die Zeit betrachten, in der die deutsche Einwanderung nach dem nordöstlichsten Vorposten des Hansegebiets, nach Reval, dieser Stadt ihr eigentliches Gesicht gab. Diese Einwanderung geschah im Wesentlichen von Westfalen her, zu einem großen Teil über Lübeck.

Die Untersuchung der reichhaltigen Revaler Bürgerbücher, die seit einigen Jahren veröffentlicht worden sind,[1]) sowie der Ratsprotokolle, die im Revaler Stadtarchiv von 1526 an erhalten sind, läßt uns heute auch den weiteren Zustrom des deutschen Elements in die heutige Hauptstadt Estlands genauer verfolgen. Die Tatsache, daß die Privilegien der Gesamthanse im 16. Jahrhundert im Norden, Westen und Osten ins Wanken gerieten, bedingte für Reval eine veränderte Stellungnahme zu dem russischen Absatzgebiet, Nowgorod vor allem. Im 15. Jahrhundert schon waren die Schlüssel des Nowgoroder St. Peterhofes in den Händen Revals und Dorpats. Als dieser 1494 zerstört wurde, hatten damit die beiden baltischen Städte noch keineswegs ihre Handelsbeziehungen zur russischen Großhandelsstadt endgültig verloren. Von Wisby und Reval aus sind bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts hinein immer wieder Versuche gemacht worden, den Peterhof neu aufzubauen. Wenn dieses Ziel auch nicht erreicht wurde, so waren die Bemühungen doch insofern erfolgreich, als noch immer Revaler Kaufleute mit Nowgorod Handel trieben, ja sich sogar, in unmittelbarem Verkehr mit russischen Statthaltern, als gewiegte Diplomaten bewährten.

---

[1]) O. Greiffenhagen, Das Revaler Bürgerbuch 1409—1624. Reval 1932. — G. Adelheim, Das Revaler Bürgerbuch 1710—86, Reval 1934. (Publikationen des Revaler Stadtarchivs.)

Der in früheren Jahrhunderten fast ununterbrochene Zustrom aus Westfalen hatte freilich so gut wie aufgehört. Noch war Reval in allererster Linie Handelsstadt, die meisten der Zugezogenen waren Kaufleute; aber mit dem im 16. Jahrhundert sehr erheblich gewachsenen Wohlstande machte sich auch das Bedürfnis nach neuen Kräften in anderer „Bürgernahrung" mehr und mehr geltend, so im Handwerkerstande, der in den Revaler Gilden, vor allem der St. Kanuti-Gilde, streng ständisch und zunftmäßig organisiert war, sodann auch in den Trägern höherer Bildung, die als „Literaten" gleichfalls einen geschlossenen Stand bildeten.

Während der schwedischen Herrschaft in Reval (1561—1710) hatte sich in Reval innerhalb der deutschen Bevölkerung eine Art „Patriziat" gebildet, zu dem nicht nur die alteingesessenen „Ratsfamilien", sondern auch eingewanderte Fremde, in höhere Ämter aufgenommen, hinzugezogen wurden. Die Deutschen standen dabei im Vordergrunde, das schwedische Element, das nie zahlreich zugezogen ist, bestand meist aus Handwerkern und kleinen Beamten im Staats- oder Stadtdienst: es ging in dieser Umwelt in kürzerer oder längerer Zeit im Deutschtum auf.

Nun hatte sich im Schreckensjahre 1710, als Reval im Nordischen Kriege durch die Pest verwüstet worden war, die Bevölkerung mit einem Schlage um weitaus den größeren Teil (nach Dr. Johansen ganze acht Neuntel!) vermindert. Wenn die Einwohnerzahl der Stadt zu Ende des Mittelalters auf 4—5000 Personen gestiegen war, so ist, nach einem zahlenmäßig nicht sicher zu erschließenden, aber beträchtlichen Anwachsen auf jedenfalls über 10 000 Köpfe in der schwedischen Zeit die Einwohnerzahl nach dem Pestjahre 1710 wieder auf wenig mehr als 1000 Seelen zurückgegangen. Man war in Reval weit davon entfernt, mit dem Anschluß an das Zarenreich, der außenpolitisch durch die Kapitulation von Hark (29. Sept. 1710) erfolgt war, nun auch sich auf russisches Wesen umzustellen. Es konnte bei der gegenwärtigen Unkenntnis der Verhältnisse etwa ein Zustrom von russischen Elementen in die im Wesentlichen immer noch deutsche Stadt kaum erwartet werden. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erscheinen nur wenige Russen, meist aus einer kleinen Stadt des nordrussischen Gouvernements Olonez stammend, die in Reval als Gärtner und Gemüsebauer Arbeit fanden, — bezeichnend dafür, wie langsam und bedachtsam im Norden überhaupt Einwanderung vor sich ging; ein Ähnliches können wir auch bei den aus Schwedisch-Finnland Zugezogenen beobachten. Der Zuzug an Kaufleuten und namentlich Handwerkern mußte anderswoher kommen. Und er ist jetzt von Nord- und Ostdeutschland aus erfolgt! Das Zarenreich bildete damals für unternehmungslustige deutsche Auswanderer ein Ziel, wie es später Nordamerika wurde.

Wir können diese Erscheinung mit Hilfe der erwähnten Bürgerbücher, besonders des von G. Adelheim herausgegebenen dritten, das die Jahre 1710—86 umfaßt, an Hand genauer Daten bobachten. Es ist Aufgabe dieser Zeilen, den Zuzug aus West- und Ostpreußen nach Reval für die angegebene Zeit nachzuweisen. Wenngleich nicht in so großer Zahl wie in dem näher gelegenen Kurland und namentlich in Riga, so haben sich doch auch in Reval verhältnismäßig viele Einwanderer aus den beiden altpreußischen Landesteilen eingefunden, selbst aus kleineren Orten. Um eine ungefähre Vorstellung von dem Umfang, der Einwanderungszeit und den vertretenen Gewerben zu geben, seien die aus Elbing und die aus Danzig, dem größten Auswanderungszentrum Altpreußens, stammenden Revaler Neubürger hier aufgeführt:

Aus Elbing:

1720 der Zinngießer George Stier, der in erster Ehe Dorothea Weis, die Tochter des Revaler Zinngießermeisters Joh. Weis, heiratet.

1749 der Sattler David Rautenberg, der Gerdrutha Elisabeth Walther, die Tochter des Ältermannes des hiesigen Schneideramts, heiratet.

1754 der Stell- und Rademacher Joh. Jak. Wenig; seine Frau wird Anna Maria Piper, Tochter des Stellmachers Christian P.

1776 Klempnermeister Joh. Lorentz, über dessen Verheiratung nichts bekannt ist.

Aus Danzig: (Die am häufigsten vertretenen Gewerbe stehen am Anfang):

Peruquiers (4): Joh. Christoph Schröder (1724), Benjamin Schröder (1729), Joh. Mich. Kuhn (1781), Carl Gustav Schütz (1781).

Kaufleute (3): Joh. Carl Kanzler (1755), Joh. Gottfr. Reincke (1775), Emanuel Bodeck (1750).

Schneider (2): Daniel Rosson (1747), Salomon Krause (1784).

Stuhlmacher (2): Cornelius Franz Isack (1759), Joh. Carl Werner (1773).

Maler (2): Mich. Ludw. Claus (1755), Joh. Carl Schmidt (1765).

Schuster (2): Jürgen Gallien (1717), Joh. Jak. Taussemer (1741).

Buchbinder (2): Johann Boldt (1741), Joh. Ludw. Baltz (1741).

Stellmacher (2): David Bluhm (1748), Christof Geschke (1774).

Glaser (1): Gottfried Michaloffsky (1739).

Fleischer (1): Martin Tietz (1747).

Gürtler (1): Henning Ernst Janszohn (1774).

Gold- und Silberarbeiter (1): Joh. Daniel Kohlhoff (1781).

Uhrmacher (1): Carl Ludwig K u h l (1782).
Tischler (1): Andreas W a g g a ß (1729).
Knopfmacher: Daniel F o ß (1720).
Schließlich der Beamte („Bürger-Fiscal") Abraham H e i s s e (1723).

Auf Danzig, das an erster Stelle mit 24 in Reval Eingewanderten steht, folgt Königsberg mit 21, Memel mit 7, Elbing mit 4, Rastenburg und Tilsit mit je 3, Riesenburg und Wehlau mit je 2, endlich Graudenz, Gumbinnen, Heiligenbeil, Insterburg, Marienburg, Nordenburg, Rhein und Szuschkehnen mit je einem Zuwanderer. Die Gesamtzahl beträgt 68.

Es ist deutlich wahrzunehmen, wie nach 1772, dem Jahre der Einverleibung Westpreußens in Preußen, die Zahl der Auswanderer aus Danzig nach Reval verhältnismäßig schnell wächst: in dem einen Jahrzehnt von 1773 bis 1783 sind es ihrer acht, vergleichsweise im Jahrzehnt von 1755 bis 1765 nur vier. Ebenso läßt sich bei den K ö n i g s b e r g e r n der durch den Siebenjährigen Krieg hervorgerufene Stillstand in der Auswanderungsbewegung deutlich erkennen: der nächste Übersiedler aus Königsberg nach 1760 erscheint erst wieder 1768, während dann wieder das Jahrzehnt 1775—1785 sechs nach Reval Ausgewanderte aufweist.

Was schon die Liste der aus E l b i n g und D a n z i g Zugezogenen hinsichtlich ihres Berufsstandes erkennen läßt, bestätigt das Bürgerbuch auch für die Zuzöglinge aus den übrigen Orten Altpreußens: es handelt sich in allererster Linie um H a n d w e r k e r. Meist haben diese auch in Reval Frauen aus dem Handwerkerstand geheiratet, größtenteils aus der Zunft, der sie selbst angehörten. Diese Erscheinung ist kennzeichnend für die deutsche Einwanderung im 18. Jahrhundert überhaupt. So wurden allmählich die 1710 entstandenen Lücken wiederum durch deutsche Bürger ausgefüllt.

Nicht zu verkennen ist, daß neben den eigentlichen Handwerkern der alten Zünfte, also Schneidern, Tischlern, Schmieden, Schuhmachern, Gerbern, Töpfern, Fleischern, Messingschlägern, jetzt auch solche auftreten, die eine gewisse „gehobene" Lebenshaltung voraussetzen: Peruquiers treten in verhältnismäßig großer Zahl auf, so vier aus Danzig; Buchbinder, Posamentiers, Knopfmacher, Maler, von denen einige ausdrücklich als „Künstler" bezeichnet werden, Stuhlmacher u. a. Alles Anzeichen dafür, daß der Zuzug deutscher Handwerker nun nicht mehr zum Stehen kam.

Fischer-Volkssprache in Kahlberg-Liep auf der Frischen Nehrung

Von Karoline Krüger

Fragt man einmal einen Nehrunger, wie lange seine Familie schon ansässig sei, dann kann man nach einigem Nachsinnen die überraschende Antwort erhalten: *ət ęs dǫx aul laŋ hēř, daut də Nēriŋ ęntštauiŋən ęs!* autochthon also, dem Gefühl nach wenigstens: „eins ist der Mensch und das Land."

Zę̄wə jǭř wēř də wint fǫn nōřdən, dǭ wēř də Nēriŋ ǫpjəwait — und Wind und Strom sind für die Bewohner dieses schmalen Landstreifens zwischen Haff und See die alles bestimmenden Faktoren geblieben bis auf den heutigen Tag.

Im harten Kampf mit den Naturgewalten hat sich der Charakter des Fischervolkes, hat sich auch seine Sprache geformt.

Hört man als Fremder zunächst einmal einen einzelnen Kahlberger Fischer in seiner Mundart[1]) von Ereignissen seines Berufslebens sprechen, so könnte man

[1]) „Den systematischen Querschnitt der Mundart der Frischen Nehrung als Lautlehre" gibt W. Mitzka, Dialektgeographie der Danziger Nehrung. (Zeitschrift f. dt. Mundarten 1922.) — Als Ergänzung ist heranzuziehen: Mitzka, Sprachgeschichtliche Streifzüge auf der Danziger Nehrung. (Festg. d. Dt. Heimatbundes Danzig, gewidm. d. Verein für niederdt. Sprachforschg., anl. s. Danziger Jahresversammlg. Pfingsten 1924.)

Folgende Lautzeichen sind im Anschluß an Mitzka „Dialektgeographie" angewandt:

ā (langes a); *ē* (lg. geschl. e); *ę̄* (lg. offenes e); *ę* (kz. offen. e); *ǣ* (überoffenes e, einem langen hellen a nahestehend); *ō* (lg. geschl. o); *ǭ* lg. offen. o); *ǫ* (kz. offen. o); *ų* (kz. offen. u); *ǖ* (lg. ü); *ī* (lg. i); *ə* (Indifferenzlaut); *ř* (vokalisiertes r); *z* (stimmhaftes s); *š* sch, stimmlos); *ŋ* (gutturales n wie in „verlangen"); *ǵ* („ein Reibelaut, der am hinteren Hartgaumen entsteht und zu mehr vorwärts liegendem j, intervokalisch sogar bis i, pendelt"); *χ* (ch wie in „Zeche"); *x* (ch wie in „Dach"); *γ* (stimmhafter gutturaler Reibelaut).

Kennzeichnend für die Nehrungsmundart sind nach den obengenannten Untersuchungen von Mitzka:

1. *aiw, aif* aus westgerm. *aww* (*haiwən*, hauen), ebenso aus wstg. *ē¹w* (*graif*, grau) u. *ōw* (*štaiwiŋ*, Stauwasser).

2. *au* aus westgerm. *a* in geschl. Silbe außer vor velaren Konsonanten (*k, g, ŋ, x*): *laus* Lachs, *auf*, ab; aber: *dāk*, Dach. — Über die Entwicklg. vor *lt* (*zǫlt*, Salz), *ld* usw. (*hōlən*,

glauben, einen dichterisch hochbegabten Menschen vor sich zu haben, einen, der sich heraushebt vor allen seinen Genossen: kurz ist der Ausdruck, aber von einer pakkenden Bildhaftigkeit; fast sprengt der Inhalt die Form. — Nach weiterer Umschau stellt man staunend fest: so sprechen sie alle hierzulande.

Die Sprache des Fischers ist nicht zu trennen von seinem Beruf. Wir müssen also mit hinausfahren, auf jeden Handgriff achtgeben und auf das Wort, das der Augenblick uns schenkt.

Am Wintermorgen, *wan ət graiwən dait*, machen wir uns auf zum Sprottenfang. *Də ūtjəklǭřdə nat nēm wī ȩ̄wəř də šųləř, də ȩ̄wəřbȩksən ųiŋərən ǭrm ǫ gǭnən aun ǫnzə fȩt* — und da sind wir auch schon bei dem ersten sehr interessanten Wort angelangt.

Mit *fȩt* f. (pl. *-ən*) bezeichnet der Fischer die gemeinsame Arbeitsstätte am Strande, wo die Lommen liegen, und auf der Düne, wo die *jərȩstəř* zum Trocknen der Netze sich befinden, wo die Buden zum Aufbewahren der Geräte stehen und die großen Winden zum Aufschleppen der Lommen auf den Strand. Unser Wort „*fȩt*“ ist bei Frischbier[2]) als „ursprünglich am Seestrande abgegrenztes Fischerlager“ vermerkt: „V i t t e, kurz V i t t, pltd. V ö t t f.“ Ein solches Lager konnte, wie wir hier weiter erfahren, zur Fangzeit die Gestalt einer Ansiedlung gewinnen und späterhin auch behalten: auf Schonen erwarben die preußischen Städte 1368 Grundeigentum zur Anlage einer V i t t e; die V i t t e bei Memel ist zum Stadtteil geworden. — Dementsprechend wird „*fȩt*“ nicht nur für den Strand- und Dünenabschnitt gebraucht, innerhalb dessen die durch die gleiche Ar-

---

halten) u. *r* (*wǭřm*, warm), über Dehng. des *a* vor *x* (*wāxtən*, warten) u. den Palatalgleitlaut *i* vor palatalem *ŋ* aus *-nd-* (*laiŋ* Lande; Kahlberg-Liep *lauiŋ*) s. M i t z k a, Dialektgeogr. S. 118 § 1. — Derselbe Palatalgleitlaut zwischen *ų* u. *ŋ* aus *-nd-*: *hųiŋ*, Hunde. s. M i t z k a, ebda. S. 112 § 19.

Diese *aiw*, *aif* u. *au* der Nehrgsma. sind „für das ganze deutsche Sprachgebiet eigenartig, vielleicht gar einzigartig.“ (M i t z k a, a. a. O. S. 117.)

3. Die seltsamen Diphthonge *ȩ̄ə* u. *ēə*: *ȩ̄ə* aus westgerm. *a* vor *k γ x* in urspr. offen. Silbe (*mȩ̄əkən*, machen), ebenso aus westg. *o* (*kȩ̄əkən*, kochen), *u* (*fȩ̄əγəl*, Vogel) u. *ē*[1] (*hȩ̄əkən*, Haken); *ēə* aus westgerm. *ō* vor *k γ x* (*dēək*, Tuch) u. ebenso aus *au* (*ēəγ*, Auge).

4. *ū̄* aus westgerm. *ū* außer vor velarer Fortis *k x*, wo es (wie *ī* u. *iu* vor palataler Fortis *k χ*) als geschl. u. gespannte Kürze erscheint: *hūs* Haus; aber *buk* Bauch (wie *rik* reich, *tiχ* Zeug).

5. Endg. *-ən*; *n* = Schwund in lautgesetzlich bestimmter Stellg.; s. M i t z k a, a. a. O. S. 128/9 §§ 57/8.

Über die phonetische Beurteilg. der Besonderheiten der Nehrgsma. (Neigung zur Palatalisierung) s. M i t z k a, a. a. O. S. 130/1.

[2]) H. F r i s c h b i e r, Preußisches Wörterbuch, ost- und westpreußische Provinzialismen, Bd. 2 (1883), 446.

beitsstätte verbundene Gemeinschaft von Menschen „zu Hause" ist, sondern auch — ähnlich wie „Dorf" und „Stadt" — für diese Gemeinschaft selbst: *də kǫlbǭřχšə fęt wēř tūs*[3]) *jəblēwən; zə štųiŋən*[4]) *ǫpəř dīn ǫn kiktən, wī de Līpəř wųlən aun launt kǭmən.* — Ja, sie haben ihr eigenes Leben, diese *fętən*, ihre sagenhafte Geschichte: *wēt jū nǫx fǫnəř grōtə šlœəjərī ən Bǫməlsfęt?*[5])

Wir haben Zeit zu solchen Betrachtungen. Oben auf der Düne stehn die Fischer regungslos — *aulə maun ǫp ēnəm hūpən* — *ǫn kikən ęn də zē: zęl wī fǭrən ǭdəř niχ?* Das ist die Frage; denn *fǫndęəγ ǭřbait də zē zō dǫl.* Endlich fangen die jungen *kēřdəls* an, auseinander zu gehen. *Nū jait ət aul lōs!* sagen die Alten und rühren sich nicht. Eine Handlung zwingt sie: *də ēřštəř jait ǫ šmit də wiŋ lōs — dǭ jait de hūpən ūtənaundəř.* Es war der erste Handgriff, um die Lomme zur Abfahrt klar zu machen: *ēn wiŋknępəl* wird nach dem Aufschleppen festgebunden; denn *wan də zē mǭl aun tō rǫlə*[6]) *faŋt ǫn rant də lǫm fǫbī, dan ęs zə ęməř štīw əm drǭt ǫn kaun niχ fǫm lauiŋ raufəřhǭlən.* Die Begründung ist einleuchtend — nicht so die intransitive Verwendung des an der Wasserkante so oft gebrauchten Wortes „holen": *raufəřhǭlən* = herabgleiten.[7]) — Unten an den Lommen wird nun innerhalb der *kǫmpəšauftən* die Beratung fortgesetzt. *Wī fēř han ǫns fəřkǫmpənīt*, d. h. als Besatzung einer Lomme zusammengetan für diesen Winter oder auch fürs Leben, Jahr für Jahr, solange die Kräfte reichen und die Sprotten ihre alten Wege ziehen. *Ēnəř kikt dəm aundərən aun, waut wī nū węlən* — und man betrachtet sich derweilen die Lommen.[8]) *Daut zęnt šēnə grōtə jəfęsəř, gaunts ūt ēəkənhǫlt!* Nach den auf Erfahrung und Formgefühl beruhenden Wünschen des Fischers und den von ihm gutgeheißenen Abänderungsvorschlägen des Schiffszimmerers sind sie gebaut[9]) — im ganzen schließlich doch so, „*wī ət ǫns jəfęlt*". *Zęwəjęŋəχ zęnt zə*: sieben Planken jederseits! Je schmäler die Planke, desto

---

[3]) zu Hause. Palatalisierung von westgerm. *ū* zu *ǖ* außer vor *k x*: Mitzka, Dialektgeogr. S. 124 §34.

[4]) standen; mit Palatalgleitlaut *i* vor *ŋ* aus *-nd-*:ebd. S. 122 § 19.

[5]) Bommelsvitte, die erwähnte Vitte bei Memel.

[6]) *n* aus *ən* schwindet im Satze vor Reibelaut und *g*; *n* schwindet ferner in den Vorsilben an — in — un — vor Reibelaut, *r l m n g*; s. z. B. u.: *ęjəšpętst*): Mitzka, Dialektgeogr. S. 129 § 58.

[7]) zu vgl. wäre das vwndte engl. haul: to haul up = sich hinaufschleppen.

[8]) über mögliche Verwandtschaft des Namens mit dem des Wasservogels „Lumme" vgl. W. Mitzka, Ostdeutsche Segelschiffe. Das Frische Haff und die Frische Nehrung. Hrsg. von H. Bauer u. E. Lange 1933) S. 73.

[9]) s. W. Mitzka, Deutsche Bauern- und Fischerboote. Grundfragen aus einem Sachkreise der Volkskunde. 1933. (Wörter und Sachen. Beih. 6) S. 5.

haltbarer ist sie; *daut gęft niχ gliks nə šę̄ř,* [10]) wie man es nennt, *wan də plaŋk ęnəř mę̣d lęŋ ət brad fǫnəř zǫn ǫprit. Də bǫrəmplaŋk*[11]) *haft ne grōtə špręŋiŋ*[12]) wie auch *də štēwiŋən*[13]) *šīns*[14]) *zęnt;* denn *ęn də zē mǫt də lǫm fǫn də męnšə jəšlapt wǭrən;* das macht sich bei dieser Bauart leichter. Mit ihr hängt auch die Konstruktion des Steuerruders zusammen; seine drei Teile liegen jetzt noch im *hiŋəřęŋ* der Lomme: *ət štīəř,* d. i. das schön geschwungene Ruderblatt, *ət halmhǫlt,* d. i. der Rudergriff, und *də hak,* das Verbindungsstück zwischen Ruderblatt und *hiŋəřštēwiŋ* mit dem anschließenden *hiŋəřbǫrəm.* Der Name „*hak*" ist der Form entnommen: *zə ęs zō jəšnēdən, daut zə mętəm bǫrəm mętpausən dait* und vertritt so zugleich ein Stück des der Strandlomme fehlenden Kiels. Das Hauptersatzstück des Kiels aber — unumgänglich nötig, *wa wī aunə wint gǭnə wę̄lən* — ist das *štœəkšwēřt;* jetzt ist es im *fę̄řęŋ* an die Schiffswand gelehnt: ein starkes Eichenbrett, 2 Meter lang; *fǫn ēnəř zīd ęs ət šǭřp ǫ fǫnəř auiŋərən*[15]) *aufjəręiŋt; mętəř šǭřpə zīd šnit ət at wǭtəř, dǭřmęt də lǫm niχ dwǭřš drīwən dait.* Vor der *zaildǫxt* — der Ruderbank mit dem Mastbaum — befindet sich der bodenlose *šwēřtkaustən;* durch ihn hindurch wird das Schwert zur Fahrt am Winde gesteckt; *bǭwən haft ət nə bak,* die das Abgleiten verhindert. Im *fę̄řęŋ* interessiert uns noch *də bręl ǫn ət pǫlstəř. Də bręl* ist eigentlich keine Brille, sondern eher die Einfassung eines Einglases mit einer Öse: *ēn riŋk mętəm klīnən bǭwən.* Durch den großen Ring, der oben am Vorsteven fest ist, ist der über die Bootsspitze schräg aufwärts ragende *klīwəřbōm* hindurchgeführt; mit ihrem unteren Ende ruht diese Segelstange auf dem Polster; *daut ęs ūt ēnəm štęk ēəkənhǫlt jəbēəyən rūtjəzę̄əxt.* In den kleinen Ring der Brille *ęs ət štax ęjəšœ̄əkəlt,* ein Drahtseil, das — wie seitlich die *wauntən* — dem Mast Halt gibt. Die Enden dieser drei Drahtseile sind, ösenartig *ęjəšpętst,* bis zur *zǭdəliŋ* über den Mast gestreift; die *zǭdəliŋ* verhindert, daß *də wauntən ǫn ət štax*

---

[10]) *šę̄ř* f., doch wohl zu „scheren" zu stellen. vgl. Scharte; s. F. Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 7. A. S. 395
Dafür auch: *də plaŋk ęs ǫpjəšalt*; zu „schälen", „Schale"; die Planke ist „aufgeschält" — aufgefasert, zerspalten. Über die idg. Wzl. skel spalten s. Kluge a. a. O. S. 389.

[11]) ahd. as. bodam. Über intervokalisch *d* als *r* in der Nehrungsmundart s. Mitzka, Dialektgeogr. S. 127 § 50.

[12]) *špręŋiŋ* f. „Sprung"; die Planke ist beim Brennen besonders stark „*jəšpręŋt*" = aufwärts gebogen; „sprengen" = Faktitiv zu „springen".

[13]) *štēwiŋ* f. = Steven. Das Wort bedeutet hier nicht den Schiffswinkel, sondern nur das Bohlstück, an das die Planken angebogen und = genagelt sind. Vgl. O. Müller-Brösen, Ons Fäscherslied, Heimatblätter des Dt. Heimatbundes Danzig, 3, 2. 1926. S. 5.

[14]) *šīns* „schräg", z. B. auch *šīns jainə wint.* Frischbier, 2. S. 274 dagegen: „gerade, aufrecht".

[15]) „*auiŋəř*" „*aundəř*" Die erstere Form ist mir in Kahlberg-Liep einmal begegnet.

aunər[16]) *maust dǭlrụtšən.* — Wir überschauen noch einmal die weiträumige Lomme; vertrauensvoll haftet der Blick auf dem starken *ęnhǫlt*, das jedem Druck und Schlag widersteht: *daut zęnt də knē ǫn də ǫplaŋəř̌š, wǭrǫp də jęŋ jənę̄əγəlt*[17]) *zęnt*, so stark und fest und doch so behaglich *rụnt wī nə wēəj.* Daß wir sie nicht vergessen: Da ist ja noch *də męk* hoch auf der Bordkante: derselbe „tulpenförmige Griff" wie in den Booten am Brösener Strande, nur von anderem Format; er stellt hier nicht eine „verbesserte Dollenform" dar,[18]) sondern dient — meist als einfache Astgabel — den an die Bordwand gelehnten mächtigen Rudern und Stangen zum Halt, *dǭřmęt auləs faust ęs, wan də lǫm fǫn ēnəř zīd ǫr də aundərə haift.*[19])

Nun geht es aber wirklich los. Der schier unerschütterlichen Ruhe folgt urplötzlich ein überaus geschäftiges Treiben. Da werden die Netze in die Lomme vor das unter der *šlaxdǫxt*[20]) befindliche *šętsəl* gepackt, damit sie nicht ins *hiŋəř̌ęŋ* gleiten und den *štīəřmaun* beengen; denn er, *də hiŋəřštəř* — in Wahrheit der erste und *kaptain!* — braucht Bewegungsfreiheit, um Steuer und Großsegel zugleich regieren zu können. Es wird Sand in die Säcke geschaufelt, *daut wī zailbaulaust*[21]) *hawən ǫn mēř wint fəřdrę̄əγən;* 6 Säcke werden hinter die *šlaxdǫxt* gestellt *ǫn twē ụiŋəřt kaumhǫlt*[22]) *farəm kaptain, də fēt jain tō štramən.* — *Nū šlap wī də lǫm ę̄wəř də štramiŋən auf ęn də zē* und wären beinahe über ein Wort gestolpert, das sich uns eben noch im gegenteiligen Sinne vorstellte; eine Augenblicksüberlegung gibt uns das Gleichgewicht wieder: die *štramiŋən*, die in den kleinen Lommen zum Gegenstemmen der Füße beim Rudern quergelegt sind, werden auch zum *ǫpštrikən* benutzt, d. h. zum Hochdrehen der Lomme auf dem Strande; von hier aus ist dann der Name auf die mit Öl bestrichenen Gleitbohlen übertragen worden. — *Ǫn nū, šūft auf! aulə fēř mętəm*

---

[16]) *maust* f.. Über *au* aus westgerm. *a* in geschlossener Silbe und die Ausnahmen s. Mitzka, Dialektgeogr., S. 118 §1. Bsp. zahlreich im Text: *daut, aul, glaus, ūtənaundəř, kaun, launt, gaunts, waut, auf* (= ab), *kaustən, wauntən* usw.

[17]) *ę̄ə* aus westgerm. *a* in ursprünglich offener Silbe vor *k γ x*: Mitzka, a. a. O. § 3 S. 119; s. o. *jəzę̄əxt* Dasselbe Ergebis aus westgerm. *o, u* u. *ē*¹: ebda: §§ 18, 21 u. 23 S. 122/3. *ēə* aus westgerm. *ō* u. *au*: ebd. §§ 31 u. 39 S. 124/5.

[18]) O. Müller, a. a. O. S. 7.

[19]) *haiwən* hauen; *aiw* aus westgerm. *aww* Mitzka, a. a. O. § 7 S. 120 vgl. Mitzka, Sprachgeschichtl. Streifzüge S. 6.

[20]) Die 4 Ruderbänke der „großen Lomme": *fēř-*, *zail-*, *šlax-* und *hiŋəřdǫxt.*

[21]) Segelballast; *zœ̄əjəl,* meist zus. gezogen zu *zail*, der Diphthong mit starkem Vorklingen des ersten Bestandteils, einem überoffenen *œ*, das gedehntem hellen *a* sehr nahe steht; ebenso *jœ̄əjən* zu *jain.*

[22]) Die gezahnte Leiste zum Hineinlegen des Rudergriffs: *ət halmhǫlt kęmt ęnt kaumhǫlt.*

riǵə jain də bǭr̆d![23]) *Hę̄ ǫp! hiŋən hę̄w wī, ǫ fę̄rən hę̄ft də zē. Wa wī mǭr̆kən, daut wī gruntlōs zęnt, dan aul' ənęn! fęks, zǫnst bǫməln wī būtən aunər̆ bǭr̆d!* Das wäre geschafft! *Nū jait jēdər̆ ǫp zīnə štautsjōn. Də kaptain štœ̄əkt də hak: 'nęn ęn də kuts* — in den Holzklotz oder die Eisenstange unter der Bodenplanke — *ǫn bǭwən aujəšrōwən, daut zə īzər̆faust ęs!* sie liegt nun *aunər̆ štēwiŋ ǫn uiŋərəm hiŋər̆bǫrəm ęnər̆ męd twę̄šən de štrikflękər̆.*[24]) *Nū hęyt hē ət štīər̆ ęn: dən dūmliŋ ęnt bǫltənlǫx ǫn də ēz uiŋən ę̄wəren dūmliŋ aunər̆ hak.* Das ist wellauf, wellab leichter gesagt als getan! Die andern sind indessen nicht müßig gewesen: *Də fę̄r̆štə baid* haben die riesigen Ruder, *də rēməs*, genommen und die Lomme vom Land abgeschoben; *də šnijənkaptain* — *hē lēst dəm kaptain auf, wan dē zik ne pīp auštœ̄əkt ǭdər̆ zǫnst mǭl* — hat das Großsegel auseinander gebunden. *Də fę̄r̆štə baid hǭlən ət ǫp, wan ət štīər̆ jəštę̄əkən ęs, də ēnər̆ mętəm pikfaul*[25]), *də aundərər̆ mętəm klaiwfaul; zə zatən ət štīw ǫp, zǫnst hēt ət: dǭ šift ət aul warər̆ ən buk*[26]) *rūt!* Das ist nicht zu vermeiden, wenn die Saumleine, *ət lik*,[26]) naß geworden und eingelaufen ist; *dan haft ət zail mēr̆ gǭw, ət štait bǫt*[27]) und *də grōtə brex*[28]) muß hingenommen werden. *Də kaptain hǭlt ət grōtzail mętər̆ šōt*[29]) *aun; nū krixt ət wint!* Ein stattliches Gaffelsegel ist es. Unten wird es vom *zailbōm* gehalten, an dessen äußerstem Ende es befestigt ist. An den Mast und an die *pik*, [26]) wie die obere Segelstange genannt wird, ist es mit der *hīziŋ aujəšlę̄əyən* oder kurz: *aujəhīst;* nur für diese Leine — *ən drēdrǭtjət ęŋ zęm*[30]) —, die rings um die *pik* gewunden und dabei durch die *ēəyən*[31]) am Lik genommen, am Mast aber – des Aufholens wegen — *fǫn ēəy tō ēəy han ǫn triǵ fę̄rən rǫm* geführt ist — nur für diese gilt hier die Bezeichnung *hīziŋ*, nicht für die „Umfassungsschnur der Netze".[32]) — Das Wort Gaffel als Benennung der oberen Segelstange ist dem heimischen Sprachgebrauch verloren gegangen, nur der Name der den Mast um-

---

[23]) *bǭr̆d*, f. (!) wie nhd. Borte, das aber auf ein masc. zurückgeht: mhd. borte, ahd. borto, ältere Bdtg. „Rand", vwdt. mit ahd. bort m. (gen. bortes) = Schiffsrand = as. bord m., engl. board, in dem zwei Worte („Brett" und „Rand") vereinigt sind. (Kluge, a. a. O. S. 65/6.)

[24]) Die aus Rotbuchenholz hergestellten 4 starken Scheuerleisten.

[25]) *faul* n. = Fall n. = die über einen oder mehrere Blöcke laufende Leine zum Auf- und Niederholen der Segel.

[26]) *lik, pik, buk* mit „geschlossener und gespannter Kürze" vor *k*: Mitzka, a. a. O. S. 123 § 28; S. 125 § 35.

[27]) vgl. Frischbier 1, 100: bott geben, bott lassen: Faden, Schnur oder Tau nachlassen.

[28]) Frischbier 1, 109: Bauch; slaw. Herkunft.

[29]) O. Müller, a. a. O. S. 5: eigentlich Schotleine.

[30]) Frischbier 2, 341: Stimme f. starke Leine as. simo m. Strick, Seil.

[31]) *ēəy* „Auge" für Oese und Oehr, z. B.: *nainǭdəlēəy*.

[32]) s. O. Müller, a. a. O. S. 9.

greifenden Gaffelklaue ist am *klaiwfaul* hängen geblieben — seltsamerweise; denn gerade die *klaiw*[33]) ist abgeschafft und durch ein den Mast rings umschließendes *tǫnkən* ersetzt worden. Mit dem *tǫnkən* zugleich wird die mit ihm zusammengefügte *pik* am *klaiwfaul*[34]) aufgeholt, während ihr entgegengesetztes Ende mit dem *pikfaul* schräg hochgerichtet wird; denn diese Segelstange ist nicht nur mit dem *tǫnkən* um den Mast drehbar, sondern auch, wo sie mit dem Bandeisen des *tǫnkən* zusammengreift, um einen Bolzen nach oben und unten beweglich. Diese Einrichtung ermöglicht auch das *štrikən* der *pik*: *wan mǭl mẹt ēnəm rųks ə štẹk wint dǫrχkẹmt, dan štrik wī də pik: wī mẹ̄əkən ət pikfaul ųiŋən lōs ǫ lǭtə zə flēəjən;* sie hängt nun am *klaiwfaul*, und das Viereckſegel ist zum Dreieckſegel verkleinert. Koppskegel ist die *pik* heruntergeflogen, und aus diesem Manöver wird ihr zweiter, mindestens ebenso häufig gebrauchter Name herzuleiten sein: *də kœ̄əjəl* oder kurz: *də kail.*[35]) An der *pik* interessiert uns noch die *hǭnənpōt:*[36]) ein locker eingestelltes Drahtseil, das einen Block für das *pikfaul* trägt und sich beim Aufholen winkelförmig auszieht; *də hǭnənpōt ẹs dǭr̆tō dǭr̆, daut də krauft niχ ǫp ēnə štẹ̄d drǫpkẹmt ǫn də kœ̄əjəl niχ brœ̄əkt.* — Nachdem das Großsegel gesetzt ist, *hǭlt də fẹ̄r̆štər̆ də fǫk ǫp,* das Dreieckſegel vor dem Mast, auch *štaxfǫk* genannt, weil es am *štax dǫrχ hẹ̄əkəs aujəknipst ẹs; ət fǫkəfaul,* das nur über einen Block unter der *zǭdəliŋ* läuft, *ẹs dǫbəlt jəšōrən:* in der oberen Ecke des Segels *ẹs ət ẹnər̆ kautš*[37]) *aujəštẹ̄əkən mẹtəm ẹŋ štrẹp ǫn ər̆ ēz farəm nǭhǭlər̆,* wie dieses Ende des Falls, an dem man das Segel herunterholt, genannt wird.[38]) Während der zweite Mann die *fǫkəšōt* an der *zaildǫxt* und dem Dollen festlegt, ist der erste schon dabei, den *klīwər̆*, das vordere Dreieckſegel, zu setzen: mit dem *ūthǭlər̆*, einer Leine, die vorne quer durch den *klīwər̆bōm* geführt ist, *hǭlt hē am ūt; hē bəknēt am, daut də wint niχ mẹt am ǫpflixt, nẹmt ət klīwər̆faul ǫ šœ̄əkəlt ət blǫk ẹnər̆ bǭwər̆štən kautš ẹn; hē zat am štīw ǫp ǫn hǭlt də šōt aun. Də twēdər̆ štœ̄əkt ət šwẹ̄r̆t, də šnijənkaptain pakt dən baulaust ẹ̄wər̆ ǫp də hēəyə zīd — ǫn nū fǭr̆ wī mẹt aulə zail aunəm wiŋ!*

---

[33]) *aiw* aus westgerm. *ē* [1]*w* : Mitzka, a. a. O. S. 123 § 25.

[34]) *klaiwfaul*, auch *zailfaul* gen.; denn mit dem *tǫnkən* zugleich holt es am *zailhẹ̄əkən*, der sich mit der *pik* um den gleichen Bolzen dreht, die Hauptsegelfläche auf; das *pikfaul* dagegen hebt nur die Spitze des Segels.

[35]) *kail* f. Kegel; auch schwed. kägla ist fem. — mhd., mnd. kegel m. Kegel im Kegelspiel, Knüppel, Stock. (Kluge, a. a. O. S. 236.) — Über die Qualität des Diphthongs s. Anm. 21.

[36]) Auch in der Reepschlägerei: O. Müller, a. a. O. S. 16 (Hehnerpoot) und für den Schärker am Keitelgarn: Frischbier 1, 266.

[37]) die Öse einer Leine, die innen durch eine Metallrille, in der sie liegt, geschützt ist.

[38]) eigentlich also ein *narər̆hǭlər̆* ; vgl. ndl. nederhalen.

Wī lǫtə gōt rītən: ət wǫtəř šę̄lt[39]) *aunəř šę̄lbǭrd*[40]) *fǫ fę̄r' ən də lęy.* Jedes der drei Segel hat seinen besonderen Zweck: *ət grōtzail hǭlt də lǫm bī, də fǫk drę̄yt, ǫn də klīwəř, dē šlapt fę̄řrūt.* Das Großsegel holt die Lomme an den Wind und in einem solchen Maße, daß sie sich *ęməř ęn də rụiy* drehen würde, wenn nicht die Fock dem entgegenwirkte: sie *drę̄yt də lǫm fę̄rən triǵ aun, ǫn də klīwəř šlapt zə fę̄řrūt: hē gęft dəř lǫm mēř fǭřt. Ęt hiyəřštə lik fǫm klīwəř špēlt əm wiy; jē naiwəř wī aunə wint gǭnən, jē dǫləř špēlt ət zail. Nū fayt uk ət lik fǫm grōtzail aunəř maust aun tō lūwən.*[41]) — *Də kaptain* hat seine Not: *ət halmhǫlt kęmt gǭřnəχ ęnt kaumhǫlt; hē mǫt ət jėdən ēəyənblęk ęn də lē drękən kę̄nən, ǫm də lǫm rǫmtōšmītə jainə wint, zə jainauštǭnən ǫn də wint ūtšę̄dən tō lǭtən: dan flautəřt də klīwəř, dan šlakəřt de fǫk, də baid fę̄řšlə klēd*[42]) *fǫm grōtzail aunəř maust šapən ǫ šlapən niχ mēř.* Der Wind streicht an den Segeln vorbei. Der Angriff ist pariert. — *Dǭ kęmt aul warəř zō nə haustjə bī jəflēəyən! wī lǭtən ən bēt jainaušēlən ǫ šnīdən də wint ǫp də halft dǫrχ.*

Wie drängen sich die Bilder! Wir sehen den Wind so deutlich wie den *klīwəř*, mit dem er auffliegen will. Als „ein Stück" „kommt er durch" — körperlich, faßbar, durch die stillere Luft. Man kann ihn „schöpfen" und „ausschütten", ihn „durchschneiden" und seiner Kraft berauben.

Bei der Fahrt am Winde muß die Lomme *ęməř ən bēt – niχ tō šwǭř! – ǫpm šlīəř liǵən: ət grōtzail mǫt ze hiyən ən bēt rǫmhǭlən, daut zə ęnə wint draiə węl;* sie muß etwas luvgierig sein, wie der Fachausdruck lautet, *dǭřmęt, wan ęmǭl ə grōtət štęk wint kǭmən dait, zə fęksəř jainauflіχt.*

Aber nicht immer ist es möglich, dem plötzlichen Windstoß allein mit dem Herumwerfen des Steuers erfolgreich zu begegnen. *Də hiyəřšōt, daut's mīn haupt!* so sagt jeder *kaptain* — Ein ungeschriebenes, aber ehern eingehaltenes Gesetz ist es, daß die *šōt* des Großsegels nur ganz leicht *męt nəř šlip* am *šōtəndǫlən*[44]) befestigt sein darf. *Ǫns kaptain* zeigt und erklärt es eindringlich:

---

[39]) schälen, spülen, schnell fließen; Frischbier 2, S. 255.

[40]) *də šę̄lbōřd* ist das an den horizontal gelegten *wǭtəřgayk* angefügte oberste Bordbrett.

[41]) zu Luv f., ndl. loef f., engl. luff Windseite; vgl. ndl. loeven am Winde, schräg gegen den Wind segeln; *lūwən* im Winde spielen, flattern.

[42]) *klēt* n; pl. *klēd* Breite des Segeltuchs.

[43]) *bī* f., pl. *-ən* Bö f. Windstoß; ndd. bö böje; schwed. by; dän. byge, bye; ndl. bui:

[44]) Der *šōtəndǫlən* — *uiyən ən bēt krǫm ǫn fǫnəř bǭřd aufjəbēəyən, daut də šōt mēř špēlrūm haft* — steckt im dritten Loch der *klętš*, die sich — jederseits eine — an der *hiyəřdǫχt* befindet. — *klętš* f. (pl. *-ən*) = auf dem *wǭtəřgayk* ruhender, an die *šę̄lbǭřd* gelehnter Klotz mit Löchern für die Dollen (Ruderpflöcke), die mit ihren Enden durch den *wǭtəřgayk* ins Bootsinnere hineinreichen; vgl. Frischbier 1, 379: Klitsch m. (pl. Klitschen) große Späne, welche beim Behauen von Rund- und Bauholz abfallen.

də šlip ęs maun ən bēt aunə bǭřd aujəklamt, daut ęk zə mępt ēnəm rųks lōstękən kaun — daut wī də lǫm niχ fǫlzailən ǫn ǫmkępən; wan də šōt lōsjərētə wǭřd, dan šlapt ət zail niχ mēř, dan flautəřt ət, ǫn də lǫm fəřlist de fǭřt; ət ęs auləs ūt ēnəm grif: ęk rīt də šōt lōs ǫn drai də lǫm fōřts bī, ęnə wint, daut aulə zail lūwən. Er wird ganz warm dabei: *ęt ęs zīn haupt!* Uns aber hält ein Wörtchen gefangen: *lōstękən? tękən? trœkən!!* — *Daut's dǫx mępt ēnəm rųks! dǭ tęk ək!* klingt's ärgerlich zurück. Man sinnt dem Wörtchen nach: es kann nur „zucken" „zücken"[45]) sein, das Intensivum zu „ziehen", und — doch wohl selten in seiner niederdeutschen Form.[46])

Də wint ęs nǫrwast, ǫ wī mǫtən ǫns nǭ də nat rūtlǫwērən.[47]) *Nū wǭř wī's mǭl təraχt mēəkən tōm draiən! Də fęřštəř jait ęnt fęřęŋ ǫn nęmt; də fǫkəšōt lōs; nū šapt ǫn dręŋt də fǫk niχ mēř. — Drai waχ! zaχt də kaptain ǫ šmit ət halmhǫlt ęn də lē. Ęn fǫləř fǭřt lat hē də lǫm ǫpə wint šētən — aulə zail lūwən — ǫn hē drait zə dǫrχ ęwərə wint. Də twēdəř fǫ fęrə štœəkt ət šwēřt ǫm;* denn es muß immer auf der hohen Seite gegen die Leiste im Kasten gelegt sein. *Də šnijənkaptain pakt dən baulaust ęwəř. Də zailbōm węl aul ǫp də aundərə zīd ęn də lē faulən ǫ faŋt aun rǫmtōflēəjən. Də hiŋəřšōt hęŋt lōs ęnər lǫm; fęks hǭlt də kaptain zə aun, dǭřmępt də bōm niχ tō wīd fǫnəř lǫm fliχt. Də fęřštəř mēəkt də fǫkəšōt faust, də twēdəř haud də klīwəřšōt lōsjərētən ǫn hǭlt zə uk aun. — Də lǫm liχt warəř ən bēt ǫpm štiəř, ǫn də kaptain haft ət halmhǫlt ǫpəř hēəγə zīd ųiŋərəm ǭrm. Zō fǭř wī aunəm wiŋ nōřdən ęn. — — Nǫx fīf šlœəj*[48]) *ǫ wast ęiərant, dǭ krī wī də bōj ǫn lain*[49]) *bī.*

Aulə zail šmīt wī dǭl, und die Arbeit des Netzeaufnehmens beginnt: *jēdəř biŋt zik ət šǫrtsfęl ǫm ǫn trœkt zik waunthaunšjəs aun,* in denen wir lieber die altgermanischen „Wanten" (Seemannshandschuhe)[50]) erkennen möchten, wenn derselbe Begriff in einem Wort auch zweimal ausgedrückt ist, als „Handschuhe aus Wand".[51]) *Dēm də bōj jəhēřt — jīdəř haft zīnə flag, zīn kantēəkən — dē nęmt zə ęn də lǫm.* Es ist keine Korkboje, sondern sie hat als Schwimmkörper in der Mitte *nə bəfętə glauskūgəl:* Die Kugel ist *befęt* oder *ęjəfęt*[52]), d. h.

---

[45]) s. Kluge a. a. O. S. 510.

[46]) vgl. Frischbier 2, 397 Teck = Ziehleine.

[47]) *lǫwērən* = kreuzen; gegen den Wind: *draiən*; vor dem Winde: *haulzən.*

[48]) noch fünfmal gekreuzt.

[49]) zum Diphthong s. Anm. 21.

[50]) s. Kluge a. a. O. S. 483.

[51]) vgl. Frischbier 2, 455 Wandrock, Rock aus Wand. II 454 Wand, Want, wollenes Gewebe.

[52]) *fętən (bəfętən, ęfętən)* sw. verb.; Frischbier 1, 192: fitzen, mit der Fitze binden, in weiten Stichen nähen.

mit Tauwerk umstrickt, wie auch die Steine und Ankersteine der Lachsnetze in eine *fętiŋ* gefaßt sind. — *Nū faŋən də fę̄řstə baid aunəř bōjlīn aun tō rītən, dǭřmęt zə ət aŋkəř hēəx krīən, ǫn də hiŋəřstə baid šę̄pən də līnən ǫp*, ja: *zē šę̄pə zə ǫp!* und es ist auf einmal klar, warum alle Kahlberger Fischerfrauen ihre Wäscheleinen *ǫpšę̄pən* und kein Fremder das versteht: sie schiffen sie auf! — Dem *aŋkəř (męt twē fliχtən)* folgt *ət aŋkəřtaiw*[53]). *Bōj, bōjlīn (dē uk nǫx męt drē glauskūgəln), aŋkəř ǫn aŋkəřtaiw — daut ęs ət aŋkəřjəšęr.* Das Ankertau muß sehr stark und sehr lang sein, etwa *tsāstəχ fǭrəm* (60 Faden) lang. — Auch bei uns[54]) mißt der Fischer noch nach Faden, d. h., ganz naturgegeben, nach der Spannweite seiner Arme.[55]) — *Ęs ət aŋkəřjəšęr laŋk, dan kęnən dē nat ęnəř grōtən rǫliŋ zęχəř tōpdrīwən, ət aŋkəř ęs ęmər nǫx frī: dē nat zęnt ət aŋkəř frī jəgaŋən. Uk də bōjlīnə zęnt ət wainəχstə jənaiw*[56]) *zō laŋk wī ət aŋkəřtaiw, dǭřmęt, wan dē nat mǭl ǫp də bōjlīn gǭnən, zə niχ fōřts də bōj fəřzēpən; — fəřzēpən!* Denn so eine Boje mit dem flatternden Fähnchen als *mǭřktēəkən* ist dem Fischer ein sehr lebendiges Ding. — *Də fę̄řstə baid šlapən dē nat ūtəř grụnt aun də hęχt: də flēt kǭmən aul!* Das ist *də bǭwərlīn* mit den Korkstücken: *et flǫtzęm*. Ihm folgt noch nicht das Netz, sondern — wie auch bei den Heringsnetzen — als leicht gefügtes Zwischenstück die Reihe der *kōjən;*[57]) dünne Schnüre — 1 m bis 1,20 m lang — sind in gleichen Abständen (30 cm) in *də bǭwəřlīn* und in *ət zęm*, das das Netz oben abschließt, *ęjəkōjt*. Der Name stimmt gut zur „Hiesing".[58]) Die Einrichtung hat den Zweck, das *ǫpšę̄pən* beim Einholen der Netze in die Lomme zu erleichtern: *də šnijənkaptain šę̄pt ət flǫtzęm aunəř bǭřd ǫp ǫ gęft ət dəm kaptain; dē nęmt ət nat ənęn ǫ šlęŋt də tēəjəl fǫm grụntzęm auf.* So arbeiten sie einander in die Hände. *Dǫnəřwarəř, fǫndę̄əy ęs ən bǭřχ bęn! də nat zęnt gaunts dik fǫljərant; nū štręŋ dī maun aun, daut dū zə nęnkriχst! daut gęft blǭzən ęn də hęŋ!* Wie gern wird es ertragen! Bald wird solch ein Fang ein Märchen sein. Wie oft heißt es: *nụšt bęn! nęnkikən ǫn hašmītən ǫn ụiŋəřzailən!*[59]) *Wǭ ęs də šprǫt jəblēwən! Də zē ęs tōm šlǫs jəwǫrdən! — Wī węlən's ən bēt fəřpūstən! nū mēək mǭl fę̄rə faus!*[60]) d. h. *fę̄rən aum pǫləř* — je einer

[53]) *aiw* aus westgerm. *aww*: Mitzka, Dialektgeogr. S. 120 § 7.

[54]) vgl. O. Müller a. a. O. S. 10.

[55]) *fǭrəm* mit *r* für intervokalisch. *d* (as. th) vor *-əm*: Mitzka a. a. O. S. 127 § 50; — mhd. vadem, ahd fadam, fadum m.; as. fathmos = beide ausgestreckte Arme.

[56]) *aiw* aus westgerm. *aww*: Mitzka a. a. O. S. 120 § 7.

[57]) „Hankes" in Brösen: O. Müller a. a. O. S. 9.

[58]) s. O. Müller a. a. O. S. 9.

[59]) = *ụiŋəř launt zailən* = zur Nehrung zurücksegeln. ähnlich knapp: *də lǫm fǫlzailən; də lǫm ǫpgētən* (ausschöpfen, daß sie sich hebt); *ęwəřgǭnən* = von der See ins Dorf am Haff gehen.

[60]) auslautendes *t* schwindet leicht, bes. neben Reibelaut: Mitzka, a. a. O. S. 126 § 46.

rechts und links vom Vorsteven. — *Tīən nat zęnt aun də bǭwəř̌līnən tōpjə-štę̄əkən* (zusammengeknotet), *ēnt aum aundərən, ǫp jēdəm štœ̄ək nə glauskūgəl, aum latstən nat warəř̌ ən aŋkəř̌jəšęr mętəm aundərən kantēəkən. Daut ęs ēnə laŋk*[61]) *nat; twē ǭdəř̌ drē laŋkən haft jēdə lǫm. — Nū ha wī də nat auləř̌ bęn! Wī zatə fręšə ǫ fǭrə fōř̌ts farə wint nǭ hūs.*

Auch wir haben hier „*ǫns mǭř̌k*",[62]) vermittels dessen wir den Kurs halten: heute ist es *də Kaizəř̌hōf ę̄wəř̌ də wintmę̄l*, morgen ist es vielleicht *də Milləř̌šə tǫrm ę̄wəř̌ də nādəř̌šə trap* und ein andermal *də Kaizəř̌hōf ę̄wərən Rųssən-bǭř̌χ* oder vielleicht gar *ę̄wəř̌ də bǭwəř̌ęŋšə fęt.*[63])

Zō ran wī aun ǫnzə fęt. Kǭř̌t farəř̌ šę̄liŋ[64]) *lat də fę̄ř̌štəř̌ də zail auləř̌ ęn də lǫm šędən, də kaptain špękt ət štīəř̌ ǫn də hak rūtəř̌; wī špriŋən ęnt wǭtəř̌ ǫn hōlən də lǫm fę̄rə faus, dǭř̌męt zə niχ dəwēř̌ štait. Ēnəř̌ kęmt mętəm drǭtzail ǫn hę̄əkt ət fę̄rən aunəř̌ štēwiŋ ęnən riŋk ęn. Də frūəs draiən aunəř̌ wiŋ dən drǫt štīf, ǫ wī klǫiŋən aun launt. Męt drē maun* (zu dreien) *gǭ wī ǫp də dīn ǫn draiən de lǫm ǫp ə štraunt; də fēř̌dəř̌, dē laχt də štramiŋən ųiŋəř̌. Nū wǭř̌ wī's ēř̌š mǭl ən bēt fəř̌bītən, dan šędəř̌n wī də šprǫtən ūt də nat ęn də klīnə lǫm — də šędəř̌lǫm.*

Nicht jede Fahrt verläuft so glatt. — Da kommen plötzlich unheilkündend *də krǭjə jəflēəyən: daut zęnt də wintšīzəls*, Wolkenfetzen, die der Sturm vor sich hertreibt. Kein Fischer läßt die Warnung unbeachtet. — *Dǭ būtə šęft ə grōtəř̌ wintraunt ǫp: farəm šwǭř̌k*[66]) *də witə wǫlkənraunt. Drųiŋəř̌ ęs nə mǭliŋ: klīnə witə wǫlkən, dē krīzəln ęn də rųiŋ; zēt, wī ət dǭř̌ bęn kę̄əkən dait! Dǭř̌ ęs ə štęk wint bęn! Auləs dǭl šmītən! Nū węl wī zēnən, auf wī də fǫk fəř̌drę̄əyən; də ēř̌štə aunrųks ęs ęməř̌ ət dǫlstə. — Zē jū daut klīnə šwǭř̌k? Zē jū, wī ət wǭtəř̌ aun to brūzə faŋt? Daut's ə wintkrīzel! Dǭ kęmt nə īliŋ jəflēəyən!* Schauerlich! *Dǭ haft zik wǭř̌ nə pēř̌dshōř̌ ǫpjəhǫŋən! Rīt fęks aulə zail dǭl! ēn šlaχ! dǭ liχt auləs ęnəř̌ lǫm bęn. Nū lǭt zə mǭl ēř̌št ę̄wəř̌flēəjən! Nū drīw wī far də kǭlə maust mętəř̌ īliŋ męt! ǫn nū zę wī*[67]) *būtən!*

---

[61]) Lanke f. ahd. hlanca Seite, Flanke. Frischbier II 8/9 Netzreihe.

[62]) s. Otto Müller a. a. O. S. 4.

[63]) Die „*bǭwən*", d. h. südwestlich gelegene *fęt*.

[64]) Das Anspülen und Zurücktreten der Wellen; der bespülte Rand des Meeres. (Frischbier 2, 256) vgl. Anm. 39 u. 40.

[65]) Frischbier 1, 383 klungen, klunnen, kluingen im Wasser, im Sumpfe . . . waten.

[66]) *šwǭř̌k* n. Frischbier 2, 327 Schwark, Schwärk, Schwärke f. dunkle Wetterwolke lit. szwerkis.

[67]) *zę wī* „sind wir": Mitzka, a. a. O. S. 121 § 12 u. S. 129 § 58:

Der Wind ist immer da! *Wan də wint gaunts glaut ęs ǫn də zē štęl aus ən brad, dan mǫt wī rōnən.*[68]) Es geschieht in der Art, daß jeder ein Ruder führt: *də fęřštəř zęt ǫpəř fęřdǫxt mętəm fęřrēmən*[69]) *ǫpəř bakbǫřdšə zīd, də twēdəř ǫpəř zaildǫxt mętəm mędəlrēmən ǫpəř štīəřbǫřdšə zīd; zē rōnən nǭ zik*[70]) *ǫn kikən dǫřbī nǭ hiŋən. Də hiŋəřštə baid štǭnən; zē rōnə fǫn zik*[70]) *ǫn kikən dǫřbī nǭ fęrən; zə wrękən*[71]) *də fęřštə baid nǭ: də šnijənkaptain mętəm nǭwǫřpəř*[72]) *ǫpəř bakbǫřdšə zīd, də kaptain uk mętəm nǭwǫřpəř ǫpəř štīəřbǫřdšə zīd; męt ēnəř haunt rōnt de kaptain ǫn męteř aundərə štīəřt hē.* — Das Fortbewegen der großen Lomme allein durch menschliche Körperkraft ist eine sehr mühselige Arbeit, und man sehnt den ersten *lōp*[73]) *wint* herbei – und wenn es auch nur *ə flaiwət lǫftjə* wäre: *dǫřbī kęmt maun šōn feřrūt.*

Ja, der Wind, ist immer da, auch wenn er auf einmal sich legt und *dōtštęl wǫřd.* Herzbeklemmend ist diese Stille: *Də wint wait fǫn də zīdən. Męt twē rēw*[74]) *ran wī fart grōtzail rūt; fǫk ǫn klīwəř ha wī nǫx gǫřnəχ ǫpjəhǭlt. Nū wǫřd də wint gaunts dōtštęl. Wī lǭtə laŋzǭm drīwən ǫ węlə zēnən, wō hē hašpriŋən dait. Wan də wint špriŋən dait, dan wǫřd ət far ən ēəyənblęk gaunts štęl — ǫn dan hēřt maun am aul būtən rǭrən. Dan rōn wī męt ēnəm rēmə fōřts də lǫm rǫm ǫ wāxtən nǫx ən ēəyənblęk, bat hē ǫns ęnhaft. Dan ēřš zē wī, wīfēl rēw wī ęnbiŋən mǫtən; zō fēl zail, wī wī fəřdrēəyən kęnən, zat wī; də wint ęs nōřdən, ǫn dǫřbi ha wī bǫwəřštrōm*[75]), *daut gęft špękwǫtəř*[76]); *būtən ęs aul ēnə šūmiŋ; wī mǫtən's bəīlən, daut wī aun launt kǭmən, zǫnst brœək wī nǫx ęn də grųnt; də zē faŋt aul aun tō rǫlən.* — *Harmaun Hilbraunt,* als du, zögernd, uns dies erzähltest,

---

[68]) Über die Ruderbräuche von der deutschen Nord- und Ostseeküste bis zum Gardasee und zur Adria vgl. Mitzka, Deutsche Bauern- und Fischerboote S. 50 ff.

[69]) *hauntrēmən,* das kleinste Ruder — ein Mann kann ein Paar handhaben; es folgen der Größe nach: *nǭwǫřpəř, fęřrēmən* und *mędəlrēmən.*

[70]) *nǭ zik*: sie ziehen den Rudergriff an sich heran; *fǫn zik*: sie stoßen ihn von sich fort. („*šūwən*" nur in der Bdtg. „staken".)

[71]) ndd. wrikken mit e i n e m Ruder rudern. Über westgerm. *i* als *ę* in der Nehrungsmundart s. Mitzka, Dialektgeogr. S. 121 § 12. — Um die Ruderart des „Wriggens" handelt es sich hier nicht.

[72]) *wǫřpən* „werfen" auch in *ət taiw* (Angeltau) *(ūt)wǫřpən*; sonst „werfen" = „*šmītən*".

[73]) *lōpən* nicht gebräuchlich, dafür *ranən*; aber auch *ūtlōp.*

[74]) *raf* n., pl. *rēw* Reff; vier im Großsegel, drei in der Fock = die Flächen, um die das Segel mit Hilfe der Reffbänder verkleinert werden kann.

[75]) *bǫwəřštrōm* = W. u. SW.; *narəřštrōm* = NO. u. NNO.; *būtəřštrōm* N. u. NW.; *launtštrōm* = O. u. S.

[76]) *špękwǫtəř* entsteht, wenn das *wintwǫtəř* dem Strom entgegenstrebt, mit ihm kämpft, sich mit ihm schubst. *špękən* sw. v. schubsen, *hašpękən* hinschubsen, hinwerfen. — vgl. F r i s c h b i e r 2, 350 spicken, pldt. spöcke(n) 1) stechen, stoßen, 2) schnell laufen oder reiten; im Samlande auch: herausschütten.

da geschah es zuerst, daß uns die Schönheit dieser Sprache in Wort und Klang mit der Gewalt der Natur, die sie geformt hat, in ihren Bann zwang.

Wenn der Wind *ūtəm lauiŋ štait* und die See still unter der Nehrung liegt, nur dann und wann von einer Bö überflogen, dann denkt man leicht, daß sich der Schiffer geborgen fühlen müßte, sobald er *ųiŋəř launt* kommt; oft aber fängt hier erst die Gefahr an: *Būtən hā wī glikmēsjə wint; ęwəř də Nēriŋ štat hē zik ǫn kęmt bǭřjəřwīz ęwəřt wǭtəř: ēmǭl krī wī ə štęk zīdən, ǫn ēmǭl hā wī zīdōst. Ǫn krī wī 'm zīdōst, dan štǭnən də zail aul fǫl. Dǭ kęmt aul warəř ən bǭřχ wint dǫrχ! də kaptain rit də šōt lōs, wī də štękəř wint zō faulən.*

Haft hē zik nǫx ęməř niχ ət jənęk aufjəštǫt? so wird die unheimliche Macht personifiziert. Uralter Volksglaube wirkt fort und knüpft sich an kirchliche Feiertage: *mǫrjən ha wī auləř zēləjən, dǭ wǭřd də wint wǫl warəř auwęsən!* Gern wird bei Aussagen über den Wind das verb. *štǭnən* gebraucht und damit — wie in den Verbindungen „*štęk wint*", „*bǭřχ wint*" — die Festigkeit, das Körperhafte seiner Natur angedeutet: *dǭ fiŋə zik būtə zōnə baŋkən*[77]), *dǭ štait jəwęs warəř hēəγəř wint.* Der „hohe Wind", das ist immer nur der Seewind aus westlicher bis nördlicher Richtung.[78])

An der leisen Regung des Meeres erkennt der Fischer den Wind, *dē būtə štait. Ęt wǭtəř šęlt aunəř šwal*[79]) *ǫp ǫn dǭl.* Das will noch nichts besagen. Aber nun *šwōχt*[80]) *də zē zō han ǫn triǵ; zə węl ęməř ət fęřštə ēwəř*[81]) *ęwəřranən. Ęt fiŋt zik grųntwǭtəř*[82])*; də zē dānt; zə wōχt ųiŋəř*[83])*; dǭ kǭmə zōnə šwǭrə brēdə zēən — būtən mǫt wint štǭnən; auf hē dǫrχkęmt? farəm wiŋ dręŋt ət wǭtəř ǫpət launt: də zē štaift*[84]) *aun.*

---

[77]) *baŋk* f. (pl. *-ən*) Wolkenbank; *bęŋk* f. pl. *-ən*) Sitzbank.

[78]) *də wint ęs hēəx wast* = WNW bis NNW.

[79]) auch *šęliŋ* gen. (s. Anm. 64): — *šwal* f: Schwelle f:, zu „schwellen" st. v. = der schräg abfallende Ufersaum, wo das Wasser schwillt, sich staut. — Schwelle = Damm „Wehr (tirol., schweiz.,) s. Weigand, Deutsches Wörterbuch 2, 5. Aufl. S. 820; vgl. auch *īsšwal* f., die oft im Winter dem Strande vorgelagert ist.

[80]) *šwōjən.* Frischbier 2, 333 schwögen, 1) plaudern, klatschen, 2) stöhnen, klagen; hin- und herschwanken. — as. swogan rauschen; got. gaswogjan seufzen. s. Weigand a. a. O. 2, 828.

[81]) *ēwəř* n., pl. *-š.* Der Uferhang unten am Strande und an der Vordüne; *ewērən* sw. v.; *də zē ēwəřt,* sie reißt den Sand von der Vordüne fort: *nǭəř grōtə rǫliŋ gęft ət aufjəštǫtnə ēwəřš.*

[82]) Gegensatz: *wintwǭtəř.*

[83]) Dafür auch *ųiŋəřhǫlən* u. — *-gōjən* und — mit zugrundeliegender Personifikation — *ųiŋəřwųrjən* u. — *-warjən.*

[84]) staut; *c.uštaiwən* sw. v. — *aiw aif* wohl aus westgerm. *ōw,* s. Mitzka, a. a. O. S. 124 § 33.

Umgekehrt ist es *bī ōstəwint: dǭ drēəjt də zē gaunts ūt. Də wint drift ət wǭtəř fǫm lauiŋ triǵ;* der Strand wird breit; selbst die *hęəkəs*, die der Küste hakenförmig vorgelagerten Sandbänke[85]) werden *drēəj;* und zwischen ihnen und dem Strande liegt lagunenartig ein Tümpel am andern: *daut zęnt də ųgəln. Ęk klǫiŋ ęnəř ųgəl* — welch ein Vergnügen am schönen Sommertag! — es sind dies dieselben Stellen, wo *bī əř grōtə rǫliŋ, ęm kōštǫrm,*[86]) *də zǫxt*[87]) *lęŋ ət launt rant; ęn də ūtlōps klaift ət rūtəř!* wer selbst einmal in diesen Klauen war und sich noch auf den *hęəkən* hat retten können, der vergißt das sein Lebtag nicht. — Wo das zweite Riff, *də šlax*, auf der Binnenkante jäh abfällt, ist wieder solch ein Strom in der Brandung, ein reißender Bach in der See: *də bœ̄ək.*[88])

Innerhalb der Riffe sind diese gefährlichen Strudel und Strömungen. *Būtən ęs ət aundəřš; dǭ ha wī mēř dǫrχgaŋsštrōm.*[89]) *Aunəř fǭřw kan wī də štrōm. Daut wǭtəř fǫm narəřštrōm ęs klǭř wī kristaul; fǫ wīdəm ęs ət grēn, fǫn bǭwən ęs ət šwǭřt; wa wī ęm mai də parpəlnat*[90]) *də nāxt ǫpnēmən, dǭ šmit ət fųŋkəln: aus də štērənkəs zō fųŋkələt ət wǭtəř ǫm də nat. — Də bǭwəřštrōm ęs malkəχ; ęm fœ̄řjǭř ha wī ət mēřštə bǭwəřwint ǫn bǭwəřštrōm; ət wǭtəř wǭřd dik ǫ wǭřm, ǫn də laus wǭřd fūl ǫn hęft zik nǭ bǭwən ǫ zǫnt zik; dǭ bədrīw wī mēř ət gǭrəfęšən,* d. h. die Fischerei mit dem Strandgarn, einem Zugnetz, das den Lachs auch an der Oberfläche faßt, statt der im Winter üblichen *grųntfęšəri* mit Stellnetzen.

Die Stellnetze für den Lachsfang, die als *aunbiŋsnat* vom Strande oder als *aŋkəřnat fǫnəř bœ̄ək farəm grōtə rę̄w* aus *raχt rūt ęn də zē* gesetzt werden,

---

[85]) Sandbank, Riff *raf* n., pl. *rę̄w*. — *grōtət raf*: 800 m vom Strande, 7 bis 8 m tief; *mędəlraf*: 400 bis 500 m vom Strande, 5 bis 6 m tief; *šlax*: 100 m vom Strande, 1,5 m tief; *hęəkən*: 30 m vom Strande, 0,5 m tief.

[86]) Zur Erkl. des Wortes s. O. Müller, a. a. O. 6; isl. kuga, engl. to cow entmutigen.

[87]) auch *zǫx* f.; *t*- Schwund im Auslaut neben Reibelaut (s. Mitzka, a. a. O. S. 126 § 46; oder aus *zǫx* m. Sog. m. mit Geschlechtswechsel.

[88]) *bœ̄ək* f. as. beki, germ. baki — Bach; im md. u. ndd. fem.; s. Kluge, a. a. O. S. 31. — Umlaut von westgerm. *a* in urspr. offener Silbe ist in der Nehrungsma. gewöhnlich *ę* (*ę̄ə* vor *k j r*); es findet seine weiteste Artikulationsöffnung *œ̄* in Kahlberg-Liep Mitzka, a. a. O. S. 119 § 4.

[89]) *narəř-* (N. O. u. N. N. O.), *bǭwəř-* W: u: S: W:), *būtəř-* (N. u. N. W.), *launtštrōm* (O. u. S.)

[90]) *parpəl* m. Maifisch. — *Bīm parpəlnatdrīwə fǭř wī ęməř zō fǫm lauiŋ, daut wī də nat, ē də zǫn uiŋəřjait, jəxat hawən: ēřšt ət tsę̄əyəlnat, dan də lǫtǭrənbōj ǫn dœ̄řtəχ nat ęn ēnə rēəj* („*laŋk*" nur bei Stellnetzen); *aunt latstə ęŋ nat biŋ wī ǫns aun; zō drīw wī də gauntsə nāxt. Ęn də štęlə naχtə hēřt maun də parpəln ǫpəm wǭtəř šlǭnən: zē mǭl, dǭ špryŋk aul warəř ēnəř!*

sind mit ihrem an einem Ende der Lanke befindlichen Ankerstein auf den Wechsel starker Strömung berechnet, auf das „Kentern des Stromes": *də štēn šwōχt*[91]) *mẹt dē nat rǫm farə štrōm,* so daß die Netze vor Schaden bewahrt werden. *Də štrōm kẹntəřt* — nicht die Lomme! sie *kẹpt* oder *kěřt ǫm.*

Jeder kennt die ölglatten Flächen auf stiller See; *šēdəliŋən*[92]) nennt sie der Nehrunger: *wǭř launtštrōm mẹtəm būtəřštrōm tōpzatən dait, dǭř fiŋt zik də šēdəliŋ; zə ẹs mīləlaŋk ǫn liχt dəwēř ẹm štrōm. Wan də būtəřstrōm štǭřkəř ẹs, dan drẹŋt də štrōm də šēdəliŋ ẹn, daut ẹs tōm lauiŋ. Ẹnəř šēdəliŋ ẹs ət wǭtəř zō grẹmləχ; dǭř drẹft ẹməř šplǭřj: hǫlt, klatsjəs, pītsjəřkrūt fǫnəř Wīsəl ǫn daunənhǭř; uk ət fẹšwēzənt zat dǭř tōp. Bī štẹləm wiŋ ẹs də šēdəliŋ blaŋk; wa fēl wint jait, dan ẹs dǭř ət dǫlstə kaubəlwǭtəř.*[93])

Špẹkwǭtəř,[94]) *kaubəl-, hụmpəlwǭtəř! də wint fǫm lauiŋ ǫn də štrōm fǫn būtən! daut ẹs tōm tụŋ aufbītən!* so unsicher fährt man dabei: *ət štīəř hẹ̄ft zik ūtəm wǭtəř, ǫn də lǫm fəřjīřt,*[95]) bis es wieder eintaucht und der Kurs für einen Augenblick richtig gestellt werden kann; beim nächsten Mal *fəřjīřt* sie gewöhnlich nach der anderen Seite hin; so geht es, schwer berechenbar, in Bogenlinien sprunghaft vorwärts. — *Rūt farə fǫk ǫn triǵ aunəm wiŋ!* Das gibt neue Schwierigkeiten: da muß man scharf auf dem Posten sein, daß die Lomme im Augenblick der Gefahr *jainauštait ǫ glik liχt ǫn ət hụmpəlwǭtər ǫns ẹ̄wəř də zīd niχ fǫldrẹkt.* Auch könnte man sich bei Säumigkeit leicht *ət šwēřt aufzailən; daut ẹs niχ zō štǭřk, daut ẹt də zē, dē jain də lǫm haift, ūthōlən kaun: ət brœ̄əkt ẹnəř mẹd dǫrχ.* Wenn es geschieht — man muß sich zu helfen wissen — *dan nēm wī də fẹ̄rdǫxt aus šwēřt!*

Wa wī būtə zẹnt bī də nat ǫ wan də lǫm nǭ ụiŋən fẹlt ǫn dǭřbī də haid[96]) *ǫn ət hēəγə launt*[97]) *fəřšwiŋt, dan ẹs ət hẹχstə tīd nǭ hūs tō ranən:* Die *dūniŋ* ist da, und *rǫliŋ* und *štǫrm* kann folgen und *də lǫm ẹnəř brẹniŋ ǫmkērən.* Manchmal beginnt die Gefahr schon draußen bei den Netzen: *Dǭ kẹmt zōn grōtət brœ̄əkwǭtəř; də ēnəř nẹmt dən hauntrēmən ǫ wrẹkt də lǫm jainaun; dǭ brœ̄əkt də zē fǫ fẹ̄rən ənẹn; haud wī zə dəwēř jəkrain,*[98])

[91]) s. Anm. 80.

[92]) zu mnd. schedel m. Scheitel; vgl. Frischbier 2, 263 Schedelkahrt f. Scheidefurche, Schedelzaun Scheide = Grenzzaun.

[93]) *kaubəln* sw. v. kabbeln, hadern, sich streiten; wahrsch. zu as. kafl m. Kiefer der Tiere; s. Weigand a. a. O. 1, 957.

[94]) s. Anm. 76.

[95]) vgl. den Fachausdruck „luvgierig".

[96]) *də haid* der Wald der Nehrung.

[97]) Die Höhe jenseits des Haffes.

[98]) zum Diphtong s. Anm. 21.

dǭ wēř wī fōřts ęnə grų̄nt jərǫlt; wī wērən ə zęŋkštęk jəwēxən; mętəm aməř mǫt wī də lǫm ǫpjētən; mętəm šōpjə[99]) *šauf wī daut niχ.*

Daut šlęmstə aun launt fǭrən ęs ęməř dǫrχ də bręniŋ. Də zē brœ̄əkt zik ǫp də rę̄w auf; daut wǭtəř kęmt męt drē bat fēř hēəγə zēən; mętəř latstə zē ran wī męt. Də fę̄řštəř štait fę̄rən aum šwēřtkaustən; hē haft ət klaiwfaul ǫn ət pikfaul ǫn də fǫkəšōt ęnəř haunt. Twē maun zętən ǫpəř šlaxdǫxt, jēdəř męt ēnəm mędəlrēmən; zē halpən dəm kaptain štīrən: wan də zē də lǫm hiŋən ęn də hęχt hę̄ft ǫn ət štīəř kēn wǭtəř haft, dan hōlə zə baid męt de rēməs də lǫm jənaiw ǫpəm šnęt, dǭřmęt zə niχ ų̄iŋəřšnīdən[100]) *dait ǫn ę̄wəř də zīd fǫlrant; brœ̄əkt dan ēnəm də rēmən, dan šnit zə ų̄iŋəř ǫn kępt ǫm. Wa zə jənaiw ǫpəm šnęt ęs ǫn də zē aunəř zaildǫxt brœ̄əkt, dan rit də zē də lǫm fę̄řrūt, ǫn də lǫm kriχt zōnə fǭřt ǫ zōnə zǫx, daut zə fǫn hiŋən fǫlhǭlt; zə rant də wint dōt: zə haft zō fēl fǭřt, daut də wint fǫ fę̄rən kęmt; dan faŋt də lǫm aun tō tsętəřn; dan šlakəřt də maust mętəm zail ǫn mętəm gauntsən jəfę̄s; də lǫm flautəřt ęn də wauntən — ǫn də kaptain hęlt zə mętəm halmhǫlt jənaiw ǫpəm šnęt.*

Aus *dūniŋ* und *rǫliŋ* ist *štǫrmswarəř* geworden, *ə gauntsəř kōštǫrm,* aber *də zē šriχt ę̄wərə wint.*

Es können sich herzbewegende Szenen da draußen abspielen: *kǫm, halp dū mī štīrən! mīn jų̄ŋ, dē ęs tō jų̄ŋk dǭřtō! hē jiŋk han ǫ štīəřd mętəm rēmən ęnəř lē — daut ęs də šlęmstə rēmən, dē ęnəř lē; wa wī ǫmkępən, dan kaun ēnəř fǫm zail bədrękt wǭrən.*

Man darf vom Heldentum unserer Fischer sprechen, einem Heldentum des Alltags, das so schlicht und so ergreifend ist wie die am Tatsächlichen haftende Sprache, in der es sich — absichtslos — kund gibt. Man muß es gesehen haben, wie die Fischer im Winter die Lomme durch den wogenden *šlaump*[101]) und die fontänenartig hochspringende *warəřzē* steuern, *daut wī jənaiw ęn ǫnzə luk nęnkǭmən, zǫnst təřšlǭnə wī farəř īsdīn* — Schiff und Besatzung sind eins, auch im Wort.

Far ǫns fōř də Kōnkə aun launt. Wan hē nęfų̄l,[102]) *dǭ wēř blōs bǭwən də špęts zail tō zēnən; aus wī ǫp ə fǭrəm fīf wērən, dǭ štēχ ęk hēəx ǫp də zaildǫxt ǫn wų̄l zēnən, wī hē dǫrχ də bręniŋ fōř. Ęk kų̄n zīnə lǫm niχ mēr zēnən; hē wēř aul ǫmjəkēřt. Aus wī dǫrχ də rę̄w*

---

[99]) Frischbier 2, 311 Schope, Schop, f. kleine Schaufel; — zu „schöpfen".

[100]) dafür auch *bīšnīdən.*

[101]) Eisschlamm. — Das Eis, das beim ersten starken Frost *glaut ęnəř zē drift,* wird *šmęŋīs* gen.; *šmęŋən, aufšmęŋən,* sw. v., zu *šmaunt* Schmand, Sahne; s. Frischbier 2, 294.

[102]) ins Wellental.

fōrən, dǭ fōř wī də lǫm fǫm Kōnkə fǫbī. Dǭ wērə grǭd fēř maun fǫm lauiŋ mętəř klīnə lǫm ūtjəfǭrən ǫn radən dē drē maun, dē aum bǫrəm hųŋən; dē wērən aul aum latstən ęŋ; zē drēwən mętəř lǫm ęwǭřds [103]*ęnə) šlaump, ǫn də štękəř īs, dē šmēt də zē an ęməř ǫp də hęŋ.*

Es ist dies nur ein Fall von vielen, und es gibt wohl kaum einen Fischer, der in seiner Seele nicht die Erinnerung an überstandene Todesnot trüge. Dem Andenken an die, die nicht gerettet werden konnten, gilt das folgende Lied, das uns, als seltenes Zeugnis der Nehrungsmundart in gebundener Form, besonders willkommen ist:

Schlop en, min Kind, min Sonnenlicht,
Mäek dine Eechges to;
Noch weetst dü nuscht von Sorgen nich
Uck nuscht von aulem Weh.

De Wind, de jült so om daut Hüs
On bullat auna Lod,
Schlop en, min Kind, min godet dü,
Et es uck aul so spod.

De Klock se schleit nü enen Schlag,
De Zeiga wiest op eent,
Mi es so angst, mi es so bang,
Din Vora es obba See.

Et jacht de Storrm doll äwa de Heid,
Min Hoat daut schleit so sea.
Dü schlapst nü en, din Odem geit leis',
Lewet Kind, Vora seh wi nich mea.

De Lomm, de drift so vonnem Wind,
Vora steit on bet on stänt,
O, Gott em Himmel, si met Frü on Kind,
Eck si to disem Dot gewählt.

De Storrm, he dracht dit korte Gebed
Aunt Feschahüs, o je!
Vazäicht jü nich, wann fri mine Städ
Aude, aude, aude!

Nü schlapst dü seet, min Sonnenlicht,
Hast dine Eechges to,
Noch weetst dü nuscht von Sorgen nich,
Uck nuscht von aulem Weh.

Dieses Heimatgedicht, im tiefsten Sinne des Wortes ursprünglich und echt, ist verfaßt und vertont von M a r t h a S p e r l i n g, der Tochter eines Lieper Fischers.[104]) Die Verfasserin, die mir 1934 ihr Lied überbrachte, hat selbst das erschütternde Schicksal im Kreise der engsten Familie erfahren.

[103]) landeinwärts.

[104]) Mit Noten erstmalig veröffentlicht als Nr. 6 der „Liederblätter in bunter Folge", Hrsg. v. Institut f. Heimatforschung, Univ. Königsberg.

Elbinger Jahrbuch

Im Auftrage der Elbinger Altertumsgesellschaft
und mit Unterstützung der Stadt Elbing
herausgegeben von

Prof. Dr. Bruno Ehrlich

Heft 14, Teil 2

Selbstverlag der Elbinger Altertumsgesellschaft, E. V.

Elbing 1937

Elbinger Jahrbuch, Heft 14, Teil 2

Für den Inhalt der veröffentlichten Abhandlungen sind die Verfasser derselben verantwortlich

Druck: Westpreußische Zeitung, Elbing

Inhalt

Seite

1. Beiträge zur Kenntnis der geologischen Verhältnisse des Stadtkreises Elbing. Von Prof. Dr. Traugott Müller, Elbing. Mit 19 Abbildungen. 149

2. Beiträge zur Feststellung neuer germanischer Völkergruppen an der unteren Weichsel (in den Kreisen Stuhm, Marienwerder und Rosenberg). Von Studienrat Waldemar Heym, Marienwerder. Mit 4 Abbildungen. 189

3. Wie alt sind die Moorbrücken im Sorgetal bei Baumgart und Christburg (Ostpreußen)? Von Prof. Dr. Wolfgang La Baume, Danzig. Mit 4 Abbildungen. 201

4. Ein sächsischer Ostlandfahrer als Burgenbauer. Von Hochschulprofessor Dr. Werner Radig, Elbing. Mit 8 Abbildungen. 207

5. Die Wasserläufe Elbings seit der Ordenszeit. Von Prof. Karl Soecknick, Elbing. Mit 2 Abbildungen 213

6. Elbinger Porträts. Von Stadtinspektor i. R. Hugo Abs. Mit 16 Abbildungen. 231

7. Laubablagerungen in kleinen Waldgewässern. (Untersuchungen an den Tümpeln des Vogelsanger Waldes.) Von Dr. Andres von Brandt, Lötzen. 247

8. Berichtigung zu Arthur Methner. Die älteste Handschrift des Lübischen Rechts für Elbing. 255

9. Bucheingänge 256

Die Abhandlungen 1. bis 4. sind zusammen mit den Abhandlungen 1. und 2. aus Teil 1. als Sonderdrucke auch in der „Festschrift zur 4. Reichstagung für deutsche Vorgeschichte in Elbing vom 16.—23. Oktober 1937, verbunden mit der 3. Reichstagung des NS.-Lehrerbundes" abgedruckt.

Beiträge zur Kenntnis der geologischen Verhältnisse des Stadtkreises Elbing

Von Traugott Müller

Die Arbeit, die hier veröffentlicht wird, sollte ursprünglich den Titel: „Der Untergrund der Stadt Elbing" führen. Eine ganze Reihe von Umständen ließ jedoch erkennen, daß die Ausführung derselben eine solche Fülle von eigenen Untersuchungen beanspruchte, daß sehr bald aus Mangel an Zeit das Thema umgestaltet werden mußte, wenn wirklich ein brauchbares Ergebnis erzielt werden sollte. Ich habe daher die Bezeichnung: Beiträge zur Kenntnis der geologischen Verhältnisse des Stadtkreises Elbing gewählt, einerseits um das Gebiet, auf das sich die Darstellung bezieht, zu erweitern, andererseits um die Möglichkeit zu haben, bei dem mir zur Verfügung stehenden Material an bestimmte Grenzen nicht gebunden zu sein. Ich bin mir wohl bewußt, daß ein gründliches Durcharbeiten der vorhandenen Quellen noch mancherlei ergeben dürfte, was infolge der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erörtert werden konnte.

Auch in der Literatur ist der Stadtkreis Elbing durch die Besonderheiten der in ihm vorkommenden Erdschichten, wie das folgende Verzeichnis erkennen läßt, verhältnismäßig oft vertreten; wenn auch nicht als Einzelbearbeitung, sondern im Zusammenhang mit weiter ausgedehnten Gebieten oder, um Fragen besonderer Art in diesem Gelände zu bearbeiten.

Abkürzungen:

B. A. Botanisches Archiv. Leipzig.
E. J. Elbinger Jahrbuch. Elbing.
G. L. B. Jahrbuch der Geologischen Landesanstalt. Berlin.
N. G. D. Schriften der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig.
P. Ö. G. Schriften der Physikalisch-Ökonomischen Gesellschaft. Königsberg Pr.
Z. D. G. G. Zeitschrift der Deutschen Geologischen Gesellschaft. Berlin.

Literatur.

Die benutzte Literatur gliedert sich zweckmäßig in zwei Abteilungen. I umfaßt diejenigen Arbeiten, welche das in Frage kommende Gebiet mehr oder weniger ein-

gehend behandeln oder zu ihm Stellung nehmen. II enthält Abhandlungen und Werke allgemeinen Inhalts, die herangezogen wurden.

I.

1. Beurlen, K.: Diluvialstratigraphie und Diluvialtektonik. Fortschritte der Geologie und Paläontologie. Bd. VI Heft 19. Berlin 1927. Borntraeger.
2. von Brandt, Andres: Hydrographische Untersuchungen an kleinen Waldgewässern unter besonderer Berücksichtigung der jahreszeitlichen Schwankungen. 57. Ber. des Westpr. Bot.-Zool. Vereins. Danzig 1935 S. 21—149.
3. — — : Temperaturschwankungen in kleinen Waldgewässern. Archiv f. Hydrobiologie 1936 Bd. 30 S. 132—141.
4. Cleve, P. T. und A. Jentzsch: Über einige diluviale und alluviale Diatomeenschichten Norddeutschlands. P. Ö. G. S. 129—170.
5. Fuchs, Michael Gottlieb: Beschreibung der Stadt Elbing und ihres Gebietes. 1. Band 1818 — 3. Band dritte Abtheilung 1832. Elbing. Hartmann.
6. Hermann, R.: Die erratischen Blöcke im Regierungsbezirk Danzig. Beiträge zur Naturdenkmalpflege Bd. II Heft 1. Berlin 1911 S. 1—110.
7. Jentzsch, Alfred: Bericht über die Verwaltung des ostpreußischen Provinzialmuseums in den Jahren 1893—1895. P. Ö. G. 37. Jahrg. 1896 S. 49—138.
8. — — : Chronologie der Eiszeiten. P. Ö. G. 37. Jahrg. 1896. Sitzungsb. S. 18—20.
9. — — : Der Untergrund des norddeutschen Flachlandes. P. Ö. G. 22. Jahrg. 1883. S. 45—53.
10. — — : Über die neueren Fortschritte der Geologie Westpreußens. N. G. D. N. F. VII. Bd. 1. Heft. S. 157—179. Danzig 1888.
11. Keilhack, K.: Ergebnisse von Bohrungen. G. L. B. f. 1903 S. 555—812.
12. Kraus, Ernst: Geologischer Führer durch Ostpreußen Teil I 1924, Teil II. Spezieller Teil 1925. Berlin. Borntraeger.
13. Lieber: Elbings nächste Umgebung in geognostischer Hinsicht. Elbing 1846 Prog. d. höh. Bürgerschule.
14. v. Linstow, O.: Die Verbreitung der tertiären und diluvialen Meere in Deutschland. Abh. d. G. L. B. Heft 87. Berlin 1922.
15. Müller, Traugott: Beobachtungen über die geologischen Verhältnisse des Südwestrandes der Elbinger Höhe. E. J. Heft 12/13. Elbing 1936.
16. — — : Zwischeneiszeitliche Erdschichten in der Umgebung Elbings und ihre Pflanzen- und Tierwelt. E. J. Heft 10. 1932.
17. Noetling, Fritz: Über diatomeenführende Schichten des westpreußischen Diluviums. Z. D. G. G. 35. Bd. 1883. S. 318—354.
18. Schneider, O.: Ergebnisse von Bohrungen. Heft VI Gradabteilung 2—37. Berlin 1914. Geologische Landesanstalt.
19. Schulz, Paul: Beiträge zur Kenntnis fossiler und rezenter Silicoflagellaten. B. A. Bd. 21, 2. Heft 1928. S. 225—292.
20. — — : Die Kieselalgen der Danziger Bucht mit Einschluß derjenigen aus glazialen und postglazialen Sedimenten. B. A. Bd. 13, 3.—4. Heft. 1926. S. 149—327.
21. Sonntag, Paul: Die Urstromtäler des unteren Weichselgebietes. N. G. D. 13. Bd. 3./4. Heft 1914. S. 25—58.
22. — — : Geologie von Westpreußen. Berlin 1919. Borntraeger.
23. Stremme, H.: Der mineralogische und der geologische Aufbau des Gebietes der Freien Stadt Danzig. Beitrag zur Natur- und Landeskunde der Freien Stadt Danzig 1925.
24. Tornquist, A.: Geologie von Ostpreußen. Berlin 1910. Borntraeger.
25. Wahnschaffe, Felix: Geologie und Oberflächengestaltung des norddeutschen Flachlandes. 4. Aufl. von Friedrich Schucht. Stuttgart 1921. Enke.
26. Woldstedt, Paul: Das Eiszeitalter. Stuttgart 1929. Enke.
27. Wolff, Wilhelm: Die geologische Entwicklung Westpreußens. N. G. D. N. F. 13. Band, 3./4. Heft. S. 59—105. Danzig 1914.

II.

28. Berendt, G.: Marine Diluvialfauna in Ostpreußen und zweiter Nachtrag zur Diluvialfauna in Westpreußen. Z. D. G. G. 26. Bd. S. 517—521. Berlin
29. — — : Marine Diluvialfauna in Westpreußen P. Ö. G. 6. Jahrg. S. 204—209. Königsberg 1865.
30. — — : Nachtrag zur marinen Diluvialfauna in Westpreußen. P. Ö. G. 8. Jahrg. S. 69—72. Königsberg 1867.
31. Bock, Friedrich Samuel: Versuch einer wirtschaftlichen Naturgeschichte von dem Königreich Ost- und Westpreußen. Zweiter Band 1783; fünfter Band 1785 Dessau.
32. Brockmann, Chr.: Die Diatomeen aus dem Interglazial von Oldenbüttel. Abh. d. G. L. B. Heft 140. S. 45—59. Berlin 1932.
33. Bruhns, W.: Petrographie (Gesteinslehre). Leipzig 1903. Göschen.
34. von Bülow, Kurd: Wege des Wassers in den diluvialen Ablagerungen Norddeutschlands. Archiv d. Ver. d. Fr. Naturgesch. i. Mecklenb. N. F. 11. Bd. (1936) S. 80 bis 102. 1937.
35. Carstenn, Edward: Geschichte der Hansestadt Elbing. Elbing 1937. Leon Saunier.
36. Conwentz, H.: Über die Verbreitung des Succinits, besonders in Schweden und Dänemark. N. G. D. N. F. 7. Bd. 3. Heft. S. 165—181. Danzig 1890.
37. Dorr, Robert: Elbing. Neuer Illustrierter Führer. Danzig o. J. (1901) Kafemann.
38. Göppert, H. R.: Monographie der fossilen Coniferen. Leiden 1850.
39. Heck, H. L.: Die Eem- und ihre begleitenden Junginterglazial-Ablagerungen bei Oldenbüttel in Holstein. Abhandl. d. G. L. B. N. F. Heft 140. Berlin 1932.
40. Helm, O: Über die in Westpreußen und westlichen Rußland vorkommenden Phosphoritknollen und ihre chemischen Bestandteile. N. G. D. N. F. 6. Bd. 2. Heft. Danzig 1885. S. 240—242.
41. Hilbert, R.: Die Molluskenfauna des Diluviums der Provinzen Ost- und Westpreußen. P. Ö. G. 48. Bd. 1907. S. 391—398.
42. Hollstein, W.: Bericht über die Mineralogisch-Geologische Abteilung. 50 Jahre Museum für Naturkunde und Vorgeschichte in Danzig. 1930. S. X—XV.
43. Hucke, Kurt: Die Sedimentärgeschiebe des norddeutschen Flachlandes. Leipzig 1917. Quelle und Meyer.
44. Jentzsch, A.: Die Aufschlüsse der Eisenbahn Czersk—Marienwerder—Riesenburg. Ein Querschnitt des preußischen Weichseltals. G. L. B. f. 1917. S. 513—538.
45. Jonas, R.: Bernsteinperlen aus einem mykenischen Kuppelgrabe und die Identifizierung ihrer Substanz mit Succinit. P. Ö. G. 47. Jahrg. 1908. S. 351—368.
46. Klockmann, F.: Lehrbuch der Mineralogie. Stuttgart 1892. Enke.
47. Korn, Johannes: Die wichtigsten Leitgeschiebe der nordischen kristallinen Gesteine im norddeutschen Flachlande. Berlin 1927. G. L. B.
48. Kraus, E.: Die Tektonik des ostpreußischen Quartärs. Z. D. G. G. 76. Bd. 1924. Mon. 8—10. S. 165—170.
49. Krause, E. H. L.: Die Veränderungen des Klimas seit der letzten Eiszeit. Z. D. G. G. 62. Bd. 1910. S. 123—128.
50. Kumm: Die Sammlung westpreußischer Mineralien im Provinzialmuseum. N. G. D. 1892, Sitzungsb. S. XXVI—XXIX.
51. Lakowitz: Hauptverzeichnis aller Veröffentlichungen der Naturforschenden Gesellschaft... bis zum Abschluß des XV. Bandes... Danzig. 1924.
52. Ludwig, Ph.: Die Bergstürze von Rosengarten unweit Frankfurt (Oder). Frankfurter Beiträge zur Geschiebeforschung. 1935. S. 13—15.
53. Schröder, Über senone Kreidegeschiebe der Provinzen Ost- und Westpreußen. Z.D.G.G. XXXIV. Bd., 1882, S. 243—287.
54. Solger, F.: Der Boden Niederdeutschlands nach seiner letzten Vereisung. Deutsche Urzeit Bd. II. Berlin 1931.
55. — — : Die nordostdeutschen Bodenformen während der Eiszeit. Deutsche Urzeit Bd. III. Berlin 1935.
56. Tornquist, A.: Die Tektonik des tieferen Untergrundes Norddeutschlands. Sitzb. d. Pr. Akademie d. Wissensch. Jahrgang 1911, 2. Hlbbd. S. 822—836. Berlin 1911.

57. Vogel von Falkenstein, Kurt: Brachiopoden und Lamellibranchiaten der senonen Kreidegeschiebe aus Westpreußen. Z. D. G. G. 62. Bd. 1910 S. 544—570.
58. Westpreußisches Provinzial-Museum: Nachweis der hauptsächlichsten Veröffentlichungen... Danzig 1906.
59. Woldstedt, P.: Erläuterungen zur Geologisch-morphologischen Übersichtskarte des norddeutschen Vereisungsgebietes Berlin 1935. G. L. B.
60. Zeise, O. und W. .Wolff: Der Boden Westpreußens. Beiträge zur Landeskunde Westpreußens. Festschrift zum XV. Deutschen Geographentag. Danzig 1905. S. 91—125.
61. von Zittel, Karl: Grundzüge der Paläontologie (Paläozoologie). München u. Leipzig. 1895. Oldenbourg .

Karten und Pläne

Der Versuch, die Karten nach dem Jahr ihres Erscheinens zu ordnen, scheiterte an dem Fehlen der Zeitangabe bei einer ganzen Reihe von Arbeiten. Es wurde daher die Anordnung in der Reihenfolge versucht: Stadtpläne, die nächste Umgebung, die weitere Umgebung, zuletzt eine die Beziehung zum norddeutschen Flachlande in geologischer Hinsicht zum Ausdruck bringende Karte.

I. Elbing. Herausgegeben vom Stadtvermessungsamt; 1:10 000 o. J.
II. ———: Pharusplan Berlin, Pharus-Verlag 1907. Bearb. v. d. Verein z. Hebung des Fremdenverkehrs f. Elbing. 1:80 000.
III. Plan der Elbinger nächsten Umgebung. (Teil der Holländer Chaussee bis zum Georgendamm: Handschriftlich o. J.)
IV. Harder, R.: Karte von Vogelsang und Umgegend. Elbing. A. Rahnke Nachf. 1886. 1:6000; Nebenkarten 1:3000.
V. Elbing, Meßtischblatt 544. Herausgegeben v. d. Königl. Preuß. Landesaufnahme 1911. 1:25 000.
VI. ——— ———, (4-Zentimeter-Karte). Herausg. v. d. Preußischen Landesaufnahme. Reichsamt für Landesaufnahme. 1911. Einzelne Nachträge 1929.
VII. Pudor, E.: Touristen-Karte von der Haffküste zwischen Elbing und Cadinen. Elbing o. J. 1:25 000. Peter Ackt.
VIII. Kreis Elbing (1-Zentimeter-Karte). Reichsamt für Landesaufnahme. Zusammendruck 1933 aus der Karte des Deutschen Reiches. 1:100 000. Einzelne Nachträge nach Angaben des Landrats.
IX. ——— ———; bearbeitet im kartogr. Inst. v. P. Baron. Lissa i. P. 1:100 000; o. J.
X. Pharus-Karte des Kreises Elbing. Elbing o. J. Leon Sauniers Buchhandlung 1:80 000.
XI. Stadt- und Landkreis Elbing. Aufgenommen vom Königl. Preuß. Generalstab 1862—68. Nachträge 1893. 1:100 000.
XII. Elbing. 101. Karte des Deutschen Reiches. Umdruckausgabe. Herausgeg. von der Pr. Landesaufnahme 1913. Nachträge 1925. 1:100 000.
XIII. ———; Reymanns Special-Karte. Entw. und gez. von F. Handtke. o. J.
XIV. Elbing—Wormditt—Christburg—Mohrungen. Reichskarte. Einheitsblatt 28. Reichsamt für Landesaufnahme. Zusammendruck 1926, mit Planzeiger 1:100 000.
XV. Umgegend von Elbing. Nebenkarte von Renner: Provinz Westpreußen. Hildburghausen 1837. Lief. 88.
XVI. Koppin, Ludewig: Karte von der Weichselniederung. Elbing 1811.
XVII. Maull, Ferdinant: Karte der Weichsel-Nogat-Niederung. Berlin 1862. 1:100 000.
XVIII. Exquisita Delineatio Fluvii Nogat Terraeq. adjacentis Montower Spitze dictae, usque ad Mare Balthicum A. 1656.
XIX. Joannes Casimirus.. Comes A. Wartenberg: Regni Borussici... delineatio, ad Stationes Publicorum cursuum... P. Schenk Excudit.. o. J. u. O.

XX. Petrus Schenkius Regni Prussici Accuratissima Delineatio Edita... Amstelodami. o. J.
XXI. Henneberg Gasperus Erlichensis Prussiae Nova Tabula. Amstelodami. Guilj. Blaeuw o. J.
XXII. Claus Joannes Gothus: Tractuum Borussiae circa Gedanum et Elbingam ab incolis Werder appellati cum adiuncta Neringia nova et elaboratissima delineatio. o. J. u. O.
XXIII. Matth. Seutter: Borussiae Regnum cum adjacentibus Regionibus mappa Geographica. Andr. Silbereisen Sculps. Aug. Vind. o. J. (1750?).
XXIV. Endersch Joannes Fridericus: Mappa Geographica Trium Insularum in Prussia. 1753.
XXV. — — —: Mappa Geographica Borussiam Orientalem aeqve Occidentalem exacte exhibens... Elbingae. 1758.
XXVI. — — —: Karte von Danzig, Elbing und Marienburg.
XXVII. — — —: Karte von Ermland oder erstes und zweites Blatt von Westpreußen. Wien 1789. Gest. v. A. Amon.
XXVIII. Jentzsch, A.: Geologische Karte der Provinz Preußen, Section Elbing. Berlin 1878—79. Schropp. 1:100 000.
XXIX. Woldstedt, P.: Geologisch-morphologische Übersichtskarte des norddeutschen Vereisungsgebietes. Berlin 1935. Geologische Landesanstalt 1:500 000.

Bisherige Bearbeiter des Gebietes

Der erste, der über Mineralien des Elbinger Stadtkreises Angaben gemacht hat, dürfte Frid. Zamelius, bei Carstenn 35, 393 als Dichter Friedrich Zamehl aufgeführt, sein. Dieser hat in seinem Otiorum Delectus sive Horae Poeticae Elbingae MDCL VI auf den Blättern 86 bis 95 eine Dichtung Drusis gemmifera. Sive Gemmarum Elbingensium detectio und daran anschließend bis Blatt 99 Gemmarum Mango einen Prosaabschnitt veröffentlicht.

Über diese Arbeiten schreibt Bock 31 S. XX: „Der Verfasser giebt, als ein vortreflicher lateinischer Dichter, ... von verschiedenen Edelsteinen, die er um Elbing gefunden hat, Nachricht. Die Beschreibung von einem elbingischen Diamanten, von Sapphir, vom Karbunkel (Pyropo), vom Opal, vom Amethyst, vom Chrysolith und vom Achat" werden verschiedenen bedeutenden Männern „zugeschrieben". ... „Alle diese Beschreibungen verdienen als Gedichte das größeste Lob; es lässet sich aber, wie leicht zu gedenken, wenig daraus zum Vortheil der Naturgeschichte in Preussen entlehnen. Nach diesen Gedichten folget auf 9 Seiten eine in ungebundener Schreibart abgefaßte Schrift, die der Verfasser ... einen Edelgesteintrödler nennet. In derselben werden unsre einheimische Edelsteine auf eine sinnreiche Art gerühmet, mit den morgenländischen verglichen, und den Nordländern der Fehler vorgerücket, daß sie die Naturgaben ihres Vaterlandes so wenig achten und sich nach fremden umsehen. Ebenso unergiebig für unsere Zwecke ist die Abhandlung: Illustis Elbingae Topographia. Regiomonti 1698, deren erweiterter Titel calamo poetico delineata lautet, von Joh. Nagel.

Außerordentlich wertvoll ist dagegen die Beilage zum Jahresbericht der höheren Bürgerschule Elbing 1846. Ihr Verfasser ist der Oberlehrer Dr. Lieber. Ihr Titel lautet: Elbings nächste Umgebung in geognostischer Hinsicht, 15 Seiten mit 4 Querschnitten auf einer Tafel. Sie verdient, eingehender gewürdigt zu werden. Nach einer Einleitung, in der die allgemeinen Grundlagen der Geologie nach dem damaligen Standpunkte unter Hinweis auf das Lehrbuch der Geognosie und Geologie von Bernhardt Cotta gegeben werden, führt der Verfasser seine eigenen Beobachtungen aus und schließt mit dem Bekenntnis, daß er sich lediglich an das gehalten hat, was er mit eigenen Augen gesehen, daß er keine andere Arbeit benutzt hat, noch hat benutzen können oder wollen.

Von Bodenarten unterscheidet er: „Sand, Lehm, Lehm und Sand, Thon, Lehm in Thon übergehend, blaue Letten, Geschiebe und weißen Sand". Dabei ist zu bemerken, daß sein „Sand" oberdiluvialer Sand, sein „weißer Sand" unterdiluvialer Sand, sein „Lehm" oberer Geschiebelehm und seine „blauen Letten" unterer Geschiebelehm sind, die als „Geschiebe" bezeichnete Schicht Blockpackungen darstellt.

Erdgeschichtlich rechnet er die von ihm beobachteten „Gesteine und Erdarten" zur „Alluvial-, Diluvial- und Molassegruppe".

Zu dem Alluvium zählt er „das Delta des Weichselstroms und unsere ganze Elbinger Niederung, den Torf und die Dünenbildung unserer Nehrung".

Dem Diluvium weist er die Elbinger Höhe zu und rechnet zu ihren Bildungen: Sand (oberer Sand), Lehm (oberer Geschiebelehm) und (unteren) Sand von rotbrauner Farbe sowie Lehm. Das angebliche Vorkommen von Diluvialtorf von Klein-Röbern (S. 15) weist er zurück.

Von Geschieben führt er an „mannigfaltige Arten von Granit, Syenit, Diorit, Gneis, Glimmerschiefer, Porphyr, roten sehr grobkörnigen Quarzsandstein, Kalkgeschiebe usw. Von Versteinerungen werden namhaft gemacht: Belemnites mucronatus Schloth., Siphonia cervicornis Goldf. und Orthoceratites conicus, giganteus, vaginatus und regularis. Bedauerlicherweise ist m. W. sein Vorhaben, diese später bekannt zu geben ebenso wie eine Beschreibung der verschiedenen Geschiebe auszuführen, nicht zur Verwirklichung gelangt.

Unrichtig ist die Annahme, daß die grauen Letten der Braunkohlenformation zuzurechnen sind; sie sind unterer Geschiebelehm.

Knochen und Zähne diluvialer Wirbeltiere, die er sonderbarerweise im oberen Geschiebelehm sucht (S. 6), sind ihm nicht bekannt. Fälschlicherweise vermutet er in den Wal-Rippen, die von Fischern mitgebracht sind, eiszeitliche Reste, wenn er schreibt: „aber ganz gewiß sind die Knochen, von denen einer an der Heil. Leichnam-Kirche, der andere an der Heil. Dreikönigen-Kirche als Riesenknochen

paradirt, Rippen eines Mammouths oder sonstigen Ungeheuers der Diluvialzeit". Der erstere befindet sich z. Zt. in dem unteren Raum des Turmes der bezeichneten Kirche, der letztere ist, nachdem die alte Kirche abgerissen wurde, dem Städt. Museum überwiesen worden. Sehr beachtenswert ist seine Stellungnahme zu der Drifttheorie, nach der die Wanderblöcke durch nach Süden schwimmende Eisblöcke aus dem hohen Norden verfrachtet wurden und im Norddeutschen Flachland nach dem Schmelzen des Eises zu Boden sanken und liegen blieben. Er wirft die Frage auf: „Wie sind nun aber unsere Geschiebe über die Ostsee gekommen?" Er antwortet darauf: „Als unsere Höhe ... gehoben wurde, waren die Geschiebe längst schon abgelagert. ... Schlammige Fluthen waren es jedenfalls, die die Gesteine zu uns brachten (das sie umgebende Thonbindemittel spricht dafür), und keine Eisschollen, denn wenn auch Eisschollen einzelne, ja, viele Gesteine von dem größten Umfange wegführen können, so spricht doch die dichte Lagerung der stark abgerundeten Geschiebe hiesiger Gegend nicht dafür".

Sehr bedeutsam ist sein „Bild von der Lagerung sämmtlicher Formationen der Höhe", das einen Querschnitt des Abhanges der Elbinger Höhe über „Seeteich, Fuchsberg (?), Thumberg, Gänseberg, Hommel und Turnplatz" gibt. Auf besondere Einzelheiten wird im Laufe meiner Darstellung an entsprechender Stelle hingewiesen werden. Der Stadtkreis Elbing umfaßt in seiner heutigen Ausdehnung einen Teil der „Elbinger Höhe", die sich an ihrem Rande im allgemeinen gegen die „Niederung" scharf absetzt, aber auch in beträchtlicher Ausdehnung ein Übergangsgebiet umfaßt, das durch Abtragung des Höhenrandes die scharfen Grenzen zwischen Höhe und Niederung beseitigt hat.

Was die Bearbeitung der erdgeschichtlichen Verhältnisse so anziehend gestaltet, ist einerseits die Mannigfaltigkeit der geologischen Bildungen, andererseits die Möglichkeit, durch die in letzter Zeit einsetzende Bautätigkeit einen mehr oder minder tiefen Einblick in die unter der Decke der Bildungen der jüngsten Vergangenheit liegenden tieferen Bodenschichten zu gewinnen.

Von natürlichen Aufschlüssen ist nur unter günstigen Bedingungen etwas zu finden, wie Abrutschungen von Teilen einzelner steiler Ränder wie im Hommeltal oder von Einnagungen, wie sie z. B. die Katastrophe des Behrendshagener Wolkenbruches 1924 hervorrief. Bedeutsamer sind die durch Menschenhand bewirkten Umgestaltungen der natürlichen Oberflächenbildungen, die durch Ausführung von Wegebauten und dem so hervorragend betriebenen Bau von Häusern aller Art und die durch beide Maßnahmen bewirkte Ausbeutung der vorhandenen Sand-, Kies- und Tonschichten hervorgerufen wurden. Eine kurze Zusammenstellung dieser künstlich herbeigeführten Aufschlüsse dürfte zeigen, was in dieser Hinsicht geboten wird.

Ziegeleien sind heute im Stadtkreise nicht mehr vorhanden; die beiden früheren Anlagen bei Spittelhof und die von Wieler an der Ziese-Straße sind aufgegeben worden. Von der letzteren ist ein unbedeutender Aufschluß vorhanden.

Die Aufschlüsse sind sowohl ihrer Ausdehnung wie auch ihrer Benutzungsdauer nach außerordentlich mannigfaltig. So kann es vorkommen, daß ein Aufschluß wie der am Serpiner Weg zunächst südlich angelegt ist, wie er noch auf dem Meßtischblatt 544 eingezeichnet ist, dort völlig verschwindet, um dann einer neuen Kiesgrube nördlich davon Platz zu machen, die eine Zeitlang ausgebeutet wird, um dann fast unverändert Jahrzehnte lang unbenutzt zu liegen. Aus ihr stammt Abb. 14 auf Taf. XV. Völlig verschwunden ist die Kiesgrube westlich des Baumschulenweges, während die östlich desselben sich immer weiter nach Osten ausgedehnt hat und wohl in nicht allzulanger Zeit ihrem Ende entgegengehen wird.

Um die Stellen, an denen sich die Aufschlüsse befinden und die Bohrungen ausgeführt wurden, für spätere Zeiten leichter auffinden zu lassen, ist auf einem Exemplar der vom Städt. Vermessungsamt herausgegebenen Karte die Lage derselben möglichst genau eingetragen. Diese Karte befindet sich im Städt. Museum und ist z. Zt. in der Sonderausstellung aufgehängt. Die Aufschlüsse sind folgende: Ba. Baumschulenweg; Br. Brauereistr.; Co. Comeniusstr.; Fr. Freiwalde; Gä. Gänserücken; Gr. Grunauer Weg; Ho. an der Hommel; Kr. Kiesgrube von Max Krause; Ku. Kuckucksgrund; Li. am Lindenhof; Me. Meißner Weg; Schl. Kiesgrube von Schlewitz; Se. am Serpiner Weg; Th. Thumberg.

Sehr wertvoll waren auch die Ausgrabungsstellen: Be. Benkenstein; Sch. Scharnhorststr.; Tr. Trettinkenhof (Schichausiedlung); A. M. Agnes-Miegel-Schule; H. Sch. Handelsschule; H. K. Heilige Dreikönigenkirche.

Dadurch, daß an diesen Stellen die Untersuchung ohne Störung durchgeführt werden konnte, wurde manch beachtenswerter Einblick in die Lagerung und Veränderung der Erdschichten erhalten.

Bohrungen

Die große Anzahl der Bohrungen im Stadtkreise Elbing erklärt sich daraus, daß die meisten industriellen und sonstigen größeren Anlagen, sich von dem städtischen Wasserwerk betreffs ihrer Wasserversorgung unabhängig zu machen bestreben. Eine weitere Ursache ist die Feststellung der Beschaffenheit des Untergrundes für die Ausführung von Bauten aller Art. Hieraus erklärt sich auch die verschiedene Tiefe, bis zu der diese Bohrungen ausgeführt wurden. Nicht leicht war die Ermittlung der Bohrstellen.

Durch die Gründung des Bohrarchivs der Geologischen Landesanstalt zu Berlin ist eine Zentrale geschaffen worden, die in hervorragender Weise die Möglichkeit bietet, die Bohrergebnisse für wissenschaftliche Zwecke auszuwerten. Die Veröffentlichungen dieses Instituts zuerst durch Keilhack (11), dann durch O. Schneider (18) gewähren die Möglichkeit, sich über diese Untersuchungen zu unterrichten. Wenn außerdem vom Bohrarchiv über nicht veröffentlichte Bohrungen in bereitwilligster Weise Auskunft erteilt wird, so sei auch an dieser Stelle der Dank für die gewährte Unterstützung ausgesprochen.

Nicht zu unterschätzen ist die Bemühung, die sich einzelne örtliche Stellen gegeben haben, Zusammenstellungen der im Stadtkreise Elbing ausgeführten Bohrungen zu schaffen. Das Städtische Tiefbauamt hat ein Verzeichnis der Bohrungen angelegt, desgl. die Firma Schichau. Beide Stellen haben in dankenswerter Weise dem Verfasser die Benutzung dieser Quellen ermöglicht. Außerdem ist mir auch von anderer Seite bereitwilligst Auskunft erteilt worden.

Eine nicht zu unterschätzende Schwierigkeit bot die Auswertung der in den Bohrregistern enthaltenen Angaben, die wesentlich auf die Benutzung der Bohrungen zu dem im Einzelfalle in Betracht kommenden Zweck zugeschnitten sind. Daher ist eine Besichtigungsmöglichkeit der Bohrproben, falls nicht wissenschaftlich einwandfreie Bearbeitungen vorliegen, eine dringende Notwendigkeit.

Daher wäre es sehr erwünscht, wenn auch für Elbing eine solche Stelle geschaffen würde, die neben dem Bohrarchiv in Berlin Gelegenheit bietet, hier die für den jeweiligen Zweck in Frage kommenden Proben zur Verfügung zu stellen. Ein beachtenswertes Beispiel solcher Verwendung bieten die beiden wertvollen Arbeiten von P. Schulz (19 und 20), die nur durch die im Museum für Naturkunde und Vorgeschichte in Danzig vorhandenen Erdproben ermöglicht wurden.

Leider geht vielfach sehr wertvolles Material verloren, wie z. B. die durch die gelegentlich der Kanalisation der Stadt Elbing ausgeführten Bohrungen erhaltenen Bodenproben. Ich hoffe, daß sich im Städt. Museum so viel Platz finden wird, daß Proben aufbewahrt werden können. Da fast jede Menschenarbeit Stückwerk ist, so wird auch die hier durchgeführte Zusammenstellung trotz aller Bemühungen unvollständig sein, doch hoffe ich, daß sie eine wertvolle Grundlage für spätere Bearbeiter bilden wird.

Um eine Übersicht der Bohrstellen zu ermöglichen — nicht immer läßt sich die genaue Lage der Bohrstellen ermitteln — ist versucht worden, eine durch die örtlichen Verhältnisse sich ergebende natürliche Gruppierung durchzuführen.

An diese Zusammenstellung schließt sich die Wiedergabe der ältesten, des Bohrregisters einer Bohrung von 1881 und einer eingehenden Bearbeitung der Bohrproben durch das Bohrarchiv der Geologischen Landesanstalt zu Berlin.

I. Abschnitt am Elbingfluß.

Lfd. Nr.	Auftraggeber und Bohrfirma	Zahl d. Bohrlöcher	Bohrjahr	Tiefe m	Lage der Bohrung
1	Tiefbauamt, Elbing; Saretzki, Elbing	3	1925	10,0—15,0	am Kraffohlkanal
2	„ „	3	1925	10,0	Bürgerpfeil, links d. Elbing
3	„ „	1	1925	10,5	Lärchwalde, rechts d. Elbing
4	Stadtgemeinde	5	1921	11,0	Ostpreußenwerk
5	Ostpr. A.G., Kgb.	8	1921	7,0—11,85	„
6	„	6	1922	7,01—11,0	„
7	„ Heinemann, Elbing	30	1928	8,0	„
8	„ Bieske, Königsberg	1	1929	120,0	„
9	Tiefbauamt, Elbing; Heinemann, Elbing	2	1926	12,0	Durchdämmung Danziger Grab.
10	„ Studti, Elbing	16	1919	16,5—21,75	Hohe Brücke
11	„ Flohr, Elbing	3	1932	15,0—17,0	Brücke Berl. Chauss., Danz. Graben
12	F. Schichau, Elbing; Wasserbohrges., Danzig	1	1907	41,9	Schiffswerft-Stadtwerk-Schichau
13	„ Heinemann, Elbing	1	1925/26	183,5	Schiffswerft-Stadtwerk-Schichau
14	„	1	1922(?)	52,5	Neue Gießerei Schichau
15	„ Heinemann, Elbing	8	1937	14,0—15,0	Schiffswerft Schichau
16	Reichsbauamt; Bieske, Königsberg	1	1925	91,15	am Reichswasserschutzgebäude
17	Wasserbauamt; Flohr, Elbing	18	1932	3,4	Wasserbauamt
18	Studti, Pr. Holland	1	vor 1888	39,0	AG. für Leinenindustrie am Elbing

II. Am Rande der Elbinger Höhe

Lfd. Nr.	Auftraggeber und Bohrfirma	Zahl d. Bohrlöcher	Bohrjahr	Tiefe m	Lage der Bohrung
1	Brauerei Engl. Brunnen	1	1881	153,0	an der Brauerei
2	„ Edelbrunnges. Dzg.	1	1919	25,0	Englisch Brunnen
3	„ „	1	1920	27,0	„
4	„ „	2	1926	30,0	„
5	„ „	3	1931	26,0	„
6	„ „	2	1931	30,0	„
7	„ Westpr. Bohrges. Dzg.	2	vor 1914	16,5; 24,5	„
8	„ Bieske, Königsberg	1	1903	125,0	„
9	Tiefbauamt, Elbing; Saretzki, Elbing	7	1924	5,0—13,0	Wilde Hommel zw. Bergstr. u. Pulvergrund
10	„ „	1	1924	5,0	am Gasthaus Pulvergrund
11	Magistrat Elbing; Städt. Wasserwerk	1	1890	83,0	Schlachthof
12	„ Studti, Elbing	1	1900	83,0	„
13	„ Westpr. Bohrges. Dzg.	1	1912	83,0	„
14	„ Heinemann, Elbing	1	1922	83,0	„
15	„ „	1	1927	83,0	„
16	„ Saretzki, Elbing	1	1926/27	149,0	Städt. Krankenh.
17	Reichsbauamt; Pache, Elbing	16	1934	3,0—8,0	Comeniusstraße

III. In der Stadt

Lfd. Nr.	Auftraggeber und Bohrfirma	Zahl d. Bohrlöcher	Bohrjahr	Tiefe m	Lage der Bohrung
1	Stadtgemeinde Elbing; Heinemann, Elbing	1	1909	114,0	Deutsches Bad
2	Tiefbauamt Elbing; "	2	1933	10,0	Brücke Holl. Tor
3	Stadtgemeinde Elbing; Städt. Wasserwerk	1	1921/22	123,5	Am Gaswerk
4	Loeser u. Wolff, Elbg.; Westpr. Bohrges. Dzg.	1	1903(?)	32,0	Loeser u. Wolff
5	" "	1	"	34,7	"
6	" "	1	"	130,5	"
7	Stadtgemeinde Elbing; Heinemann, Elbing	1	vor 1922	128,0	Elb. Straßenbahn
8	F. Schichau, Elbing	1	1889	88,0	Lokomotivfabrik Schichau
9	" F. Schichau	1	1896	180,0	"
10	" Wasserbohrges. Dzg.	1	1908	122,0	"
11	" Bieske, Königsberg	1	1922	109,5	"
12	H. Schroeter, Elbing	1	1915	183,65	Molk. Schroeter, Hindenburgstr.
13	Komnick, Elbing; Saretzki, Elbing	1	1929	139,0	Maschinenfabrik Komnick

IV. Im Gebiet von Vogelsang

Lfd. Nr.	Auftraggeber und Bohrfirma	Zahl d. Bohrlöcher	Bohrjahr	Tiefe m	Lage der Bohrung
1	Tiefbauamt Elbing; Saretzki, Elbing	16	1924	9,0—23,0	Mühle Wesseln, Wilde Hommel
2	" "	17	1924	7,0—22,0	Vogelsanger Wald, Hommel

Zu den Bohrfirmen ist zu bemerken, daß die Firma Studti sich zuerst in Pr. Holland befand (I, 18), dann nach Elbing verlegt wurde und nach dem Tode des Inhabers in die Firma Heinemann überging. Die Firma Flohr soll erloschen sein.

Veröffentlicht sind folgende Bohrungen: III 18 von Jentzsch (10, 173); III 4. 5. 6.; II 8. von Keilhack (11, 777/778); II 7, III 1 und 10 von O. Schneider (18, 89/90); III 7, I 14 bei Beurlen (1. 225) nach den Ergebnissen der Bohrungen Heft VIII.

Über die mutmaßlich älteste Bohrung berichtet Lieber (13, 3): „Mehrere Bohrversuche, die im Interesse der Eisenbahn gemacht wurden, und deren Mittheilung ich dem Herrn Baurath Zimmermann verdanke, ... Das erste Bohrloch wurde am rechten Ufer des Elbingflusses unweit der Neustädter Fähre, 60 (?) Fuß tief eingetrieben, und die Schichten ergaben sich in folgender Art und Weise:

Zu oberst lag Dammerde bis 5' tief 1,57 m dann Schlek (thoniger Schlamm mit Muschelresten) 14' tief 4,39 m
feiner Sand bis 57' tief 17,89 m
grober Kies bis 60' tief 18,93 m

Jenseits des Elbing in der Untertrift fand man:

Rasen oder Wiesengrund bis	1½'	tief	0,57 m
Dammerde mit Lehm (?) bis	5½'	tief	1,73 m
blauer weicher Schluff (Letten) m. Sand	11'	tief	3,45 m
grober Sand bis	22'	tief	6,90 m
feiner Sand bis	28'	tief	8,76 m
loser Schluff bis	34'	tief	10,67 m

Was die Lage der beiden Bohrstellen betrifft, läßt sich aus der Karte von Endersch (XXIV) ermitteln, daß die „Neustädter Fähre" auf dem rechten Elbingufer an einem Wege gelegen war, der den „Alt. St. Roßgarten" von dem „N. St. Roßgarten" trennte und zu einem Wege führte, der von Süden nach Norden zur Neustadt über die Hommel verlief. Auf dem linken Elbingufer befand sich die „Alt. St. Fehr". Vermutlich an der Stelle, wo heute die Eisenbahn den Elbing überquert. Über die „Untertrift" ist keine Angabe aufzufinden.

Tiefbohrung von Englisch Brunnen vom 21. Januar bis 12. April 1881

—1,3 m	Ackerkrume
8,4 m	Blauer Ton
19,0 m	Blaugrauer Sand
28,0 m	Blauer Ton
52,8 m	Weißer Spat-Sand
54,8 m	Schwarzer Ton
57,0 m	Blauer Sand
84,3 m	Töpfer-Ton
90,8 m	Ton mit Sand und Steinen
104,2 m	Grober Kies, wasserführend
110,05 m	Blauer Ton
114,7 m	Blaugrauer Sand
126,0 m	Blaugrüner Sand mit Holzbrocken
132,5 m	Kreideformation
153,0 m	Kreidemergel

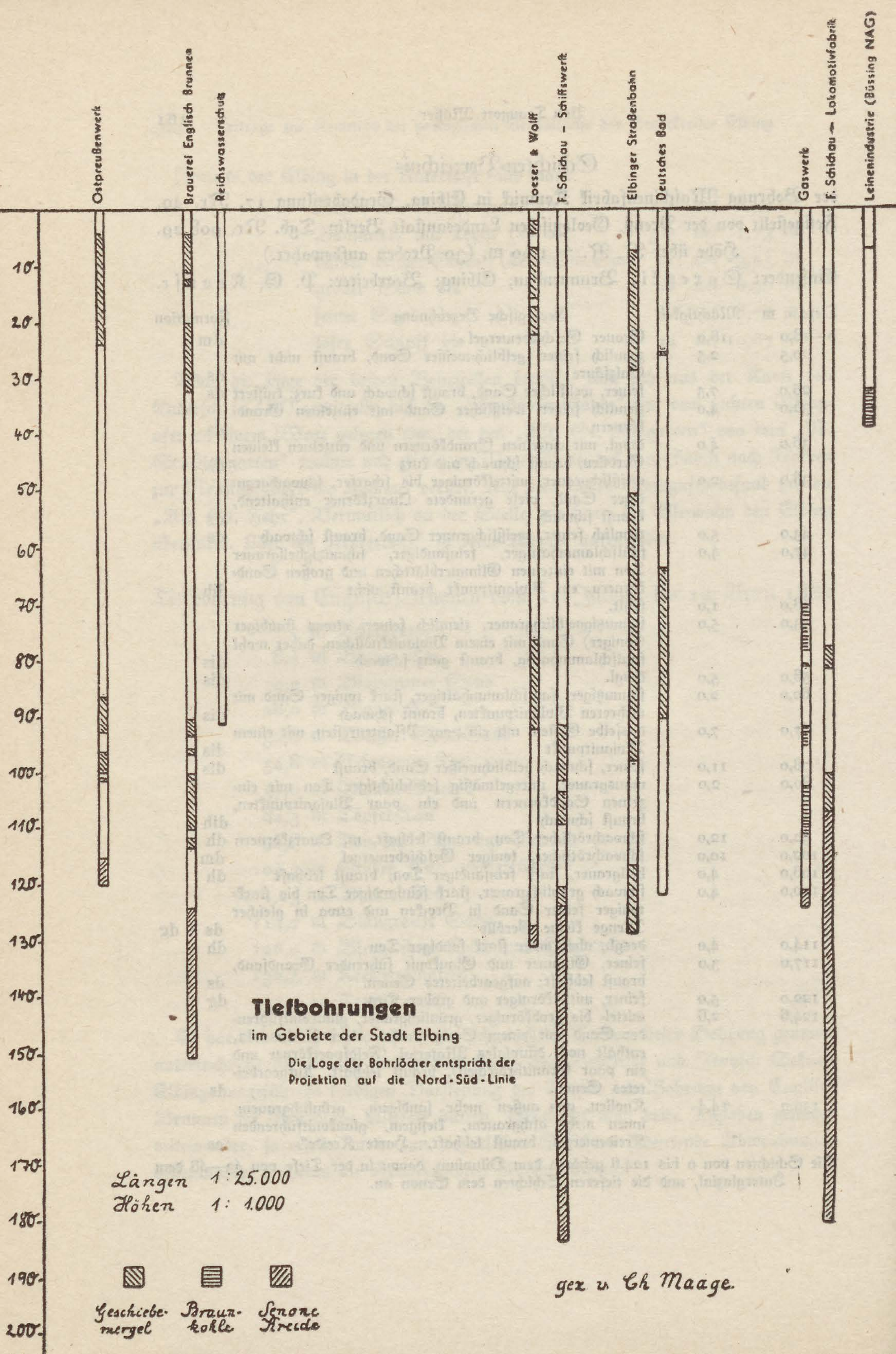
Es hat viel Wahrscheinlichkeit für sich, daß die Proben dieser Bohrung genauer untersucht zu der in der geologischen Karte von Behrendt und Jentzsch Sektion Elbing ausgeführten farbigen Darstellung des Profils der Bohrung von Englisch Brunnen die Grundlage geliefert hätten. Vergleicht man beide Angaben genauer miteinander, so erscheinen in den eiszeitlichen Schichten bedeutende Abweichungen voneinander, während die Kreideschichten übereinstimmen.

Schichten-Verzeichnis

der Bohrung Maschinenfabrik Komnick in Elbing, Gradabteilung 17, Nr. 49.
Festgestellt von der Preuß. Geologischen Landesanstalt Berlin. Tgb. Nr. 908,29.
Höhe über N. N. + 1,00 m. (30 Proben aufbewahrt.)
Einsender: Saretzki, Brunnenbau, Elbing; Bearbeiter: P. G. Krause.

Tiefe in m	Mächtigkeit	Geologische Bezeichnung	Formation
0—18,0	18,0	Grauer Geschiebemergel	dm
20,5	2,5	ziemlich feiner, gelblich-weißer Sand, braust nicht mit Salzsäure	ds
28,0	7,5	feiner, weißlicher Sand, braust schwach und kurz, knistert	ds
32,0	4,0	ziemlich feiner, weißlicher Sand mit einzelnen Grandkörnern	ds
36,0	4,0	desgl. mit einzelnen Grandkörnern und einzelnen kleinen Geröllen, braust schwach und kurz	ds
38,0	2,0	weißlichgrauer, mittelkörniger bis scharfer, schwachgrandiger Sand, viele gerundete Quarzkörner enthaltend, braust schwach	ds
43,0	5,0	ziemlich feiner, weißlichgrauer Sand, braust schwach	ds
47,0	4,0	faulschlammhaltiger, feinsandiger, schmutzighellgrauer Ton mit einzelnen Glimmerblättchen und großen Sandkörnern, ein Vivianitpunkt, braust nicht	dih
48,0	1,0	fehlt.	
53,0	5,0	schmutziggelblichgrauer, ziemlich feiner, etwas staubiger (toniger) Sand mit einem Vivianitknöllchen, daher wohl faulschlammhaltig, braust ganz schwach	dis
58,0	5,0	desgl.	dis
60,0	2,0	schmutziger, faulschlammhaltiger, stark toniger Sand mit mehreren Vivianitpunkten, braust schwach	dis
67,0	7,0	dasselbe Gestein mit ein paar Pflanzenresten, mit einem Vivianitpunkt	dis
78,0	11,0	feiner, schwach gelblichweißer Sand, braust	dis
80,0	2,0	mausgrauer, unregelmäßig feinschichtiger Ton mit einzelnen Sandkörnern und ein paar Vivianitpunkten, braust schwach	dih
92,0	12,0	schwachrötlicher Ton, braust lebhaft, m. Quarzkörnern	dh
102,0	10,0	schwachrötlicher, toniger Geschiebemergel	dm
106,0	4,0	hellgrauer, stark feinsandiger Ton, braust lebhaft	dh
110,0	4,0	schwach grünlichgrauer, stark feinsandiger Ton bis starktoniger feiner Sand in Brocken und etwa in gleicher Menge kleine Gerölle	ds + dg
114,0	4,0	desgl., aber mehr stark sandiger Ton	dh
117,0	3,0	feiner, Glimmer und Glaukonit führender Grandsand, braust lebhaft; aufgearbeitetes Senon.	ds
122,0	5,0	feiner, mittelkörniger und grober Kies	dg
124,6	2,6	mittel- bis grobkörniger, grünlichgrauer, glaukonitführender Sand mit einem Seeigelstachel, einer Nodosaria, enthält noch diluviales Material (Feldspatkörner und ein paar Granitbröckchen), braust lebhaft. Aufgearbeitetes Senon.	ds
139,0	14,4	Knollen, von außen mehr sandigem, grünlichgrauem, innen mehr aschgrauem, kiesigem, glaukonitführenden Kreidemergel, braust lebhaft, „Harte Kreide"	cs

Die Schichten von 0 bis 124,6 gehören dem Diluvium, davon in der Tiefe von 43—48 dem Interglazial, und die tieferen Schichten dem Senon an.



Ostpreußenwerk
Brauerei Englisch Brunnen
Reichswasserschutz
Loeser & Wolff
Schichau – Schiffswerft
Elbinger Straßenbahn
Deutsches Bad
Gaswerk
F. Schichau – Lokomotivfabrik
Leinenindustrie (Büssing NAG)
10
20
30
40
50
60
70
80
90
100
110
120
130
140
150
160
170
180
190
200
Tiefbohrungen
im Gebiete der Stadt Elbing
Die Lage der Bohrlöcher entspricht der Projektion auf die Nord-Süd-Linie
Längen 1: 25.000
Höhen 1: 1.000
Geschiebe-mergel
Braun-kohle
Senone Kreide
gez. v. Ch Maage

Die Kreideformation

Während an anderen Stellen des westlichen Teils von Ostpreußen z. B. nördlich von Christburg Kreidebildungen, die als Schollen aufgefaßt werden, fast unmittelbar zu Tage treten, ist in Elbing und seiner näheren Umgebung senone Kreide nur durch Bohrungen im tieferen Untergrunde festgestellt worden. Die erste Tiefbohrung, welche Kreide nachwies, ist in der Geologischen Karte (XXVIII) bekanntgegeben.

Zeise (61) hat versucht, die Lage der Oberkante dieser Formation an verschiedenen Stellen des Danziger Gebietes mit derjenigen bei Elbing, für die er 95—124 m unter Terrain angibt, in Verbindung zu bringen. Er kommt dabei zu dem beachtenswerten Schluß: „Für die Entstehungsgeschichte der Weichseldeltasenke und auch der Danziger Bucht ist nun die Tatsache, daß die Oberkante der Kreide auch in demselben Niveau wie im Delta sich einerseits sowohl nach Westen unter der Danziger Hochfläche als auch nach Süden unter dem Marienburger Plateaurande . . . fortsetzt, andererseits im Norden auf der Südspitze der . . . Putziger Nehrung von klärender Bedeutung. Nicht Tektonik, etwa ein Einbruch, sondern Erosion im großen Maßstabe, deren Beginn bis in die jüngste tertiäre Festlandsperiode, die Pliocänzeit, zurückreicht, ist das gestaltende Agens gewesen.

„Das mächtigste Kreideprofil, das in der Danziger Gegend bekannt geworden ist, hat die . . . bis auf 295 m unter Tage . . . niedergebrachte Bohrung in der Hartmannschen Ziegelei . . . erschlossen." Die oberste von 127—189 m unter Tage liegende Schicht ist „ein grauweißer Kreidemergel mit Glaukonitführung, in den dünnere Lagen fester Kieselkreide — petrographisch dem „toten Kalk" entsprechend eingeschaltet sind. Durch Belemnitella mucronata Schloth werden die Schichten als Obersenon charakterisiert."

Diese Kreideschichten sind im Stadtkreis Elbing bei verschiedenen Tiefbohrungen erreicht worden. Nach der Tiefe der Oberkante der Kreide geordnet stehen mir folgende Angaben zur Verfügung: Lokomotivfabrik Schichau 106,50; Molkerei Schroeter 110,50; Ostpreußenwerk 115,30; Gaswerkbrunnen 121,25; Schichau-Stadt 123,50; Englisch Brunnen 124,0; Loeser I 127,0; Komnick Maschinenfabrik 139. Nicht erreicht wurde die Kreide bei der Bohrung der Elbinger Straßenbahn bei 127 m und im Deutschen Bad bei 114 m. Die auf Seite 162 Tiefbohrungen erhaltene Zusammenfassung ergibt, daß von den neun dargestellten Profilen sechs die Kreide erreicht haben.

Die in der geologischen Sammlung des Städtischen Museums aufbewahrte Bohrprobe, die s. Zt. von der Firma F. Schichau übermittelt wurde, stellt die „Tote Kreide" oder den „Harten Kalk" dar. Bei Zeise als „Sandsteinfazies" bezeichnet, besitzt dieses Gestein als Geschiebe in den diluvialen Schichten eine große

Verbreitung. In der Oberen Grundmoräne sind die Blöcke mehr oder minder zertrümmert, während sie in den tieferen Schichten des Diluviums in ihrer ursprünglichen Ausbildung vorhanden sind.

Von Mineralien finden sich in ihr außer den feinen dunklen Körnern von Glaukonit, die als deutliches Kennzeichen zu gelten haben, noch Phosphoritknollen, Feuerstein und Hyalit.

Die Phosphorite, die im Zusammenhang mit ihrem Muttergestein sehr selten gefunden werden, sollen bei Betrachtung des Tertiärs eingehender erörtert werden.

Sehr häufig bildet Chalcedon in der gewöhnlich als Feuerstein (Flint) bezeichneten Form das Versteinerungsmaterial für die Kieselschwämme und ist dann meist dunkel, fast blauschwarz gefärbt, seltener ist er hellgrau gefärbt. Vielfach treten auch allmähliche Übergänge von dem Kalziumsilikat zu der mehr oder minder reinen Kieselsäure auf.

Viel seltener tritt das m. E. als Hyalit anzusprechende Mineral auf, eine Abart des Opals, die als besondere Bildung in 5—10 mm Dicke flächenhaft auftritt (47,255). Etwas eingehender ist die Beschreibung bei Naumann, Elemente der Mineralogie, S. 224.

Auffällig erscheint, daß man Feuersteine, die den Werkstoff für die Geräte und einige Waffen der früheren Bewohner bildeten, sehr selten in den eiszeitlichen Schichten findet. Häufiger sind sie in der Ackerkrume. Eine etwa faustgroße Knolle fand sich in den verlassenen Gruben des Thumberges.

Im Stadtkreise Elbing sind neben den gelben Flintstücken, auf die bei Behandlung des Tertiärs eingegangen werden soll, Feuersteine von fast schwarzer Farbe, dann in allen Farbübergängen von hellem Grau bis zum intensiven Gelb gefunden worden. Am Elbingdeich, in der Nähe des Umschlaghafens, wurden bei der Schaffung der Neuanlagen zerbrochene Feuersteinstücke aufgefunden, die wahrscheinlich auf Schiffen von weither, möglicherweise als Ballast, mitgeführt wurden.

In der mineralogischen Sammlung der Heinrich-von-Plauen-Schule befand sich ein verhältnismäßig großer Feuersteinknollen von eigenartiger Gestalt. Eine zylindrische Vertiefung, die fast bis zur Mitte des ganzen Gebildes reicht, macht das ganze Stück noch eigenartiger. Nachweislich stammt das Gestein aus Rügen, von wo es durch Tolkemiter Schiffer nach Westpreußen gebracht wurde.

Von Versteinerungen konnten beobachtet werden: 1. Belemniten, Belemnitella mucronata Schloth, in dreifacher Ansicht bei v. Zittel (61, Fig. 1198) dargestellt. In verschiedenen Kiesschichten z. B. südlich des Grunauer Weges und der Kiesgrube von Schlewitz sind die vom Muttergestein getrennten Fossilien, zum Teil an den Enden stark abgerollt, aufgefunden worden. Meistens

ist ihre Größe die mittlere, doch treten auch gelegentlich sehr schlanke Exemplare auf. Die Unterscheidung nach Bruchstücken ist schwierig (62,543). Wahrscheinlich sind einzelne Stücke dem Actinocamax quadratus Blv. zuzurechnen; ganz besonders gilt dies von einem Gesteinsstück, das durch seine grüngraue Farbe auffällt und mehrere Exemplare eines Belemniten enthält, deren Stücke von einer sonst nicht beobachteten, einen Bruchteil eines mm dicken Hülle umgeben sind.

2. Muscheln, vor allem Arten der Gattung Pecten, (62,551—556) Kammmuschel. Besonders ergiebig war die Kiesgrube am Baumschulweg, in der auch Ostrea sp. und Lima sp. gefunden sind.

3. Kieselschwämme, besonders die in verschiedenem Erhaltungszustande und mannigfaltiger Ausbildung vorkommenden Reste von Rhizopoterion cervicorne Schloth., sind besonders häufig. Ihr Erhaltungszustand läßt bisweilen zu wünschen übrig.

4. Foraminiferen sind im Gebiet des Stadtkreises Elbing noch wenig beobachtet worden. Eine Art der Gattung Nodosaria liegt vor. Die Silicoflagellaten, die Schulz (281—6) nach den von Dr. Ortmann angefertigten Präparaten in 15 verschiedenen Formen aus der ostbaltischen Kreide beschreibt, sind noch nicht bekannt. Hier bleibt der Forschung ein weiter Raum zur Betätigung offen.

Das Tertiär

Der Zeitabschnitt, der der Eiszeit vorausging, hat in dem für uns in Frage kommenden Gebiet nur verhältnismäßig geringe Spuren hinterlassen. Vergleicht man diese Erscheinung mit den sich in der Nachbarschaft zeigenden Verhältnissen, so ist man erstaunt, daß im Westen am Nordrande des Baltischen Höhenrückens bei Danzig und ebenso im Nordosten bei Heilsberg diese Formation sehr stark entwickelt ist.

Die Braunkohlenformation, die nach Jentzsch (9, 49) „in der Elbinger Höhe über 100 Meter aufragt", ist, soweit mir bekannt ist, in dem zum Stadtkreise Elbing gehörenden Teil dieses Abschnitts des Baltischen Höhenrückens nur durch Bohrungen erschlossen. In diesen dürften tertiäre Schichten recht selten in ursprünglicher Lagerung, sondern meist als Schollen aufgefunden sein wie nach Bohrung I 18. Auch in den darüber liegenden Ablagerungen sind Reste der Tertiärformation nur in geringem Maße als Phosphoritknollen, verkieselte Hölzer und Bernstein enthalten. Daß Jentzsch (s. o.) unter Tertiärquarzen die eigenartigen Bildungen versteht, von denen eine von mir am Windmühlenberg bei Grunau-Höhe aufgefunden wurde (15, 175), ist anzunehmen. Während Tornquist von Quarziten der Braunkohlenformation keine Angaben macht, gibt Sonntag (22, 78)

einerseits einen anstehenden Quarzit von Hochstrieß (Danzig) bekannt, andererseits führt er tertiäre Geschiebe, die Quarzite mit Laubblattabdrücken darstellen, an, die „von Sanitätsrat Ortmann mehrfach gefunden" worden sind.

Bernstein

Es ist verständlich, daß diese eigenartige Bildung, die als das Harz verschiedener Nadelhölzer anzusehen ist, die Aufmerksamkeit des Menschen schon sehr früh in Anspruch nahm, denn neben seiner Farbe, seiner Durchscheinbarkeit und dem beim Reiben auftretenden eigenartigen Geruche ist es vor allem seine Brennbarkeit, durch die er auffällt. Über die Frage nach dem Alter der ältesten Bernstein führenden Schicht, der „Blauen Erde", steht Tornquist auf dem Standpunkte, daß sie unteroligocänen und nicht eocänen Alters ist (34, 99). Ebenso betont er, daß trotz der sorgfältigen Untersuchungen von Conwentz, niedergelegt in seiner „Monographie der baltischen Bernsteinbäume. Danzig 1890", es noch nicht gelungen ist, den eigentlichen Bernsteinbaum „mit Sicherheit festzustellen".

In der Regel wird die von Goeppert aufgestellte Art Pinites succinifer als „Bernsteinfichte" bezeichnet, obwohl dieser selbst in seiner „Monographie der fossilen Coniferen. Leiden 1850" S. 214 betont, daß „es sehr wahrscheinlich ist, daß auch noch andere verwandte Arten Bernstein lieferten". Tornquist schreibt: „Zunächst ist es unmöglich, drei verschiedene Blütenformen, welche als im Bernstein vorkommend in Betracht kommen, auf die Holz- und Rindenreste und die verschiedenartigen Blattreste, die gefunden werden, zu beziehen. Nach Blattresten kämen vier Pinus-Arten (P. silvatica, baltica, banksianoides, cembrifolia) und eine Picea-Art (P. Engleri) in Betracht. Keine der zu diesen Arten gehörenden Nadeln kommt häufiger vor als die anderen. . . . Nach diesem Ergebnis ist auch heute die Natur und das Aussehen des Bernsteinbaumes, dessen Holz Pinites succinifer benannt wurde, noch nicht ermittelt, und bleibt es sogar noch zweifelhaft, ob der Bernstein das fossile Harz einer bestimmten Nadelholzspezies oder deren mehrere darstellt." Die uns überlieferten Funde, die hier in Betracht kommen, sind in diluvialen oder alluvialen Schichten gemacht worden.

Bock (31, 182) schreibt: „In dem Elbingischen Sandberge zeigen sich auch noch kleine Bernsteinbrocken." Wo diese Stelle gelegen ist, die man als diluvial ansprechen dürfte, läßt sich kaum feststellen. Genauer ist die Angabe über den wohl bedeutendsten Fund in der Nähe von Elbing: „Die zuverlässigste Nachricht . . . giebt der . . . Prediger Cyr. Martinus in einem Schreiben an den Elb. Bürgermeister, Gottfr. Zamelius, mit folgenden Worten: „Im Jahr 1641 den 4ten Nov. hat ein E. Rath zu Elbing Nachricht erhalten, daß an einem Orte im

Kerbswalde, (einem Dorf in der morastigen und nassen Gegend des kleinen Werders) ... in einem Graben drey Werkschuh oder Spaten tief Bernstein gefunden worden ... Da sie denn auf Seegrund gekommen, und zwar Anfangs haben sie 97 Pfund ausgegraben; am 6ten Dec. aber 267½ Pfund die folgenden Tage vom 18ten desselben Monats an 122 Pf. bis endlich die Zahl auf 700 gestiegen. ... Es sind die größesten Stücke dieses Bernsteins sieben Pfund schwer gewesen."

In dem nächsten Absatz dieser Darstellung macht Bock (S. 183) folgende interessante Angabe: „Auch erzählet Gottfr. Zammel, wie zu seiner Zeit in den sandigen Hügeln um Elbing, auch auf der Höhe des Elbingischen Gebieths, große Stücke, die bis 7 Pfund gewogen von den Ackerleuten gefunden worden, die aber durch die Länge der Zeit von der Luft und Witterung mit einer dicken, schwarzen und schmutzigen Rinde überzogen gewesen."

Die z. Zt. gefundenen Stücke lassen deutlich zwei verschiedene Arten der Oberflächenbildung erkennen. Die im Ackerboden gelegenen Bernsteinstücke ebenso wie die bei den Ausgrabungen vorgeschichtlicher Siedlungen z. B. auf der Schichausiedlung auf dem Neustädter Feld südlich des Bahnhofs sowie an der Scharnhorststraße lassen stets eine mehr oder weniger starke Verwitterungsrinde erkennen, wenn sie auch nicht „schwarz und schmutzig" erscheint, wie oben von Bock angegeben wird. Die am Strande der Ostsee gesammelten Stücke zeigen keine Rinde. Das im Cadiner Landhause ausgestellte Prachtstück ist ohne Verwitterungskruste, scheint demnach dem Yoldientone zu entstammen, da ein vor wenigen Tagen in der gleichen Schicht der Ziegelei von Reimannsfelde aufgefundenes Bernsteinstück von geringerem Ausmaß ebenfalls rindenlos ist.

In neuerer Zeit verlautete öfter gerüchtweise, daß in nächster Nähe von Elbing Bernstein gefunden wäre. Es ließ sich ermitteln, daß in der Kiesgrube von Max Krause, die zwischen der „Wilden Hommel" und dem neuen Friedhof der St. Annengemeinde liegt, Bernstein in groben Sanden eingelagert ist. Abbildung 2 auf Tafel XII gibt das freigelegte Profil wieder. Möglicherweise sind die Erdmassen an dem linken Talrande des Flüßchens abgestürzt und sind ursprünglich höher gelagert als jetzt. Auch aus der Niederung wurde das Auffinden von Bernstein gemeldet. Leider ist es mir bis jetzt nicht gelungen, die Stelle des Vorkommens ausfindig zu machen. Vielfach hält man die Fundstellen geheim, weil man befürchtet, daß durch Nachgraben von anderer Seite das Auffinden dieses beliebten Werkstoffes aufhören könnte.

Phosphorit

Eines der eigenartigsten Geschiebe bilden die Phosphoritknollen. Sie erscheinen als Gebilde von tief schwarzbrauner Färbung auf der Oberfläche etwas metallisch glänzend. Diejenigen Stellen, an denen die Rinde entfernt ist, besitzen eine matte

Oberfläche und sind lichter braun gefärbt. Diese Gesteine, die längere Zeit an der Sonne gelegen haben, lassen je nach der Länge der Einwirkung eine mehr oder minder deutlich ausgeprägte Hellfärbung erkennen, die vom lichten Braun bis zum fast vollständigen Weiß alle Farbabstufungen erkennen läßt. Chemisch ist Phosphorit kein einheitlich zusammengesetzter Körper, sondern stellt ein Gemenge von Kalziumorthophosphat und Kalziumchlorid dar, während der Apatit als chemisches Individuum aus diesen Salzen dem Verhältnis ihres Molekulargewichts entsprechend zu einem Doppelsalz vereinigt erscheint. Neben Kalzium sind im Phosphorit noch Eisen und Aluminium, sowie Magnesium enthalten. Nach der Analyse von Helm (40, 241) und den Angaben bei Sonntag (22, 48, 49) schwankt der Gehalt in weiten Grenzen.

Um die Größenverhältnisse der bei Elbing gefundenen Phosphoritknollen zu kennzeichnen, seien folgende Angaben (in Millimeter bzw. Gramm) mitgeteilt:

	Größte Länge:	größte Breite:	größte Dicke:	Gewicht:
I.	31,0	22,7	12,0	9,2
II.	29,1	22,2	11,9	22,6
III.	21,5	17,1	13,9	4,5
IV.	16,6	10,7	6,1	1,2
V.	33,7	25,6	17,7	18,0
VI.	30,7	27,2	21,0	22,3
VII.	28,0	19,9	19,1	8,9.

Die Stücke I bis IV stammen aus der Kiesgrube am Baumschulenweg; die von V bis VII vom Windmühlenberg bei Grunau-Höhe.

Am reichsten waren die Knollen am Nordwestrande des Aufschlusses am Thumberg vertreten. Von hier stammt auch das größte Stück der Sammlung des Städt. Museums. Sonntag bildet (22, 48, Fig. 13) ein Stück von Graudenz in natürlicher Größe ab, das eine Länge von 105 Millimeter und eine Breite von 45,5 Millimeter zeigt.

Über die Verbreitung der Phosphorite berichtet Jentzsch (9, 52) und gibt auf der Karte: Der Untergrund des Norddeutschen Flachlandes im Maßstaab 1:3 700 000 die ihm bekannten Verbreitungsgebiete an. Während hiernach westlich und südlich von Marienburg ein sich zu beiden Seiten der Weichsel erstreckendes Gebiet eingezeichnet ist, fehlt Elbing völlig. Im Oberland, an der Alle, Angerapp und im Samland sind weitere Verbreitungsgebiete bekannt. Helm (40, 241) führt die Kreise Berent, Danzig, Marienburg, Neustadt, Pr. Stargard, Graudenz, Marienwerder, Stuhm und Tuchel als Gebiete an, aus denen das Westpeußische Provinzial-Museum Phosphorit in seiner Sammlung besitzt.

Aus welcher Formation stammen nun die Phosphorite? Im allgemeinen wurde beobachtet, daß die zwischen den beiden Grundmoränen lagernden Kiese Phosphoritknollen enthielten. Fast jedesmal ließen sie sich in der Kiesgrube westlich des Grunauer Weges und östlich des Baumschulenweges finden. Am reichsten waren die Knollen am Westrande des Aufschlusses am Thumberge vertreten. Während im allgemeinen die Stücke einen Durchmesser von 1—2 Zentimetern zeigten, wurden an der zuletzt genannten Stelle die größten Knollen aufgefunden. Man bekam den Eindruck, daß hier möglicherweise eine Anhäufung dieser Gebilde stattgefunden hatte.

Nach den in den Ergebnissen von Bohrungen (18, 90) bei der Bohrung II von Trettinkenhof, Lokomotivfabrik der Firma Schichau veröffentlichten Angaben ist in der Tiefe von 89,5 bis 90,7 grünlicher, toniger Sand mit Phosphorit erbohrt, dessen Alter als Unteroligocän oder Senon bezeichnet ist.

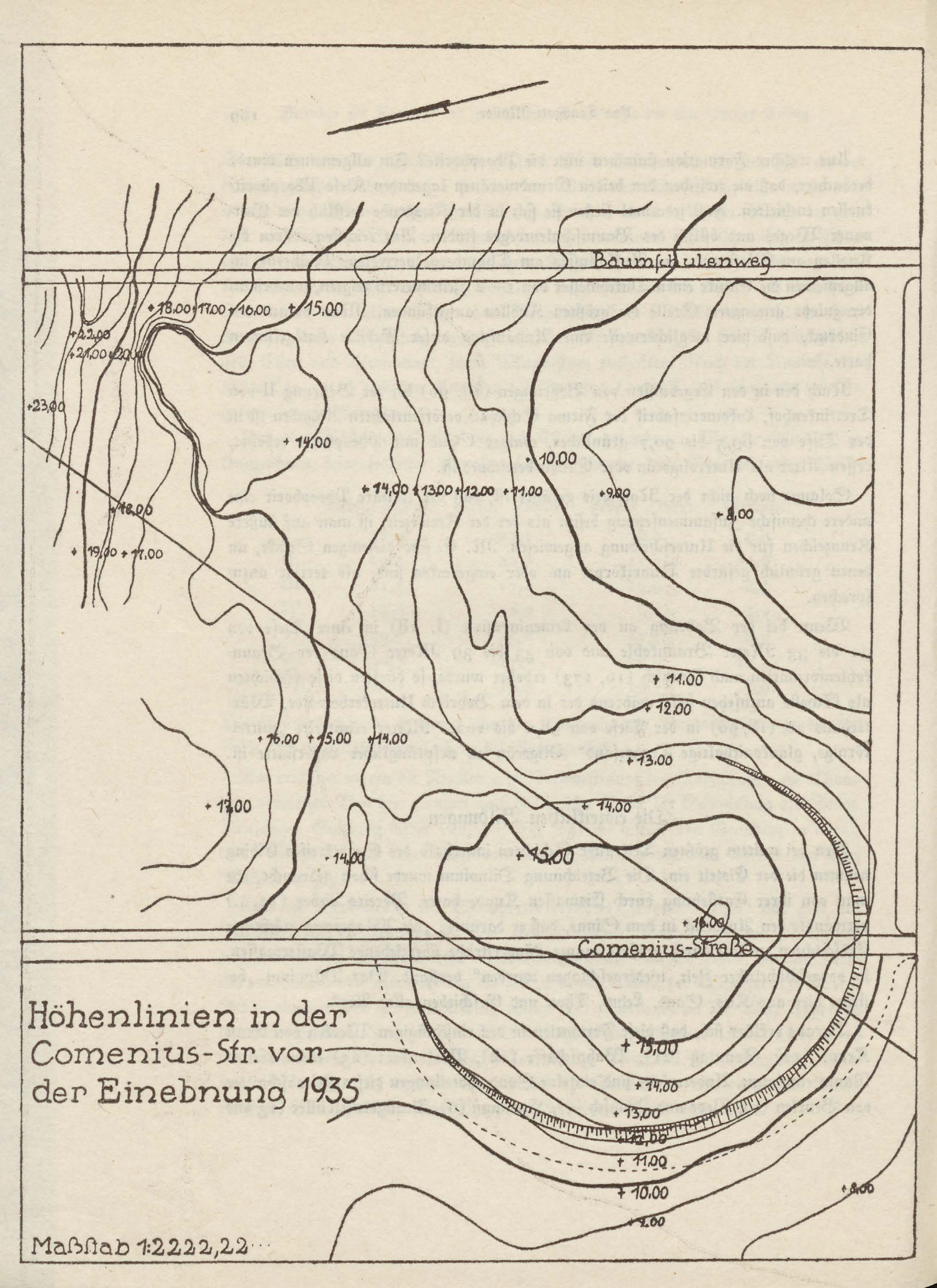
Solange noch nicht der Nachweis geführt ist, daß der tertiäre Phosphorit eine andere chemische Zusammensetzung besitzt als der der Kreidezeit, ist man auf äußere Kennzeichen für die Unterscheidung angewiesen. M. E. sind diejenigen Stücke, an denen grünlich gefärbte Quarzkörper an- oder eingebacken sind, als tertiär anzusprechen.

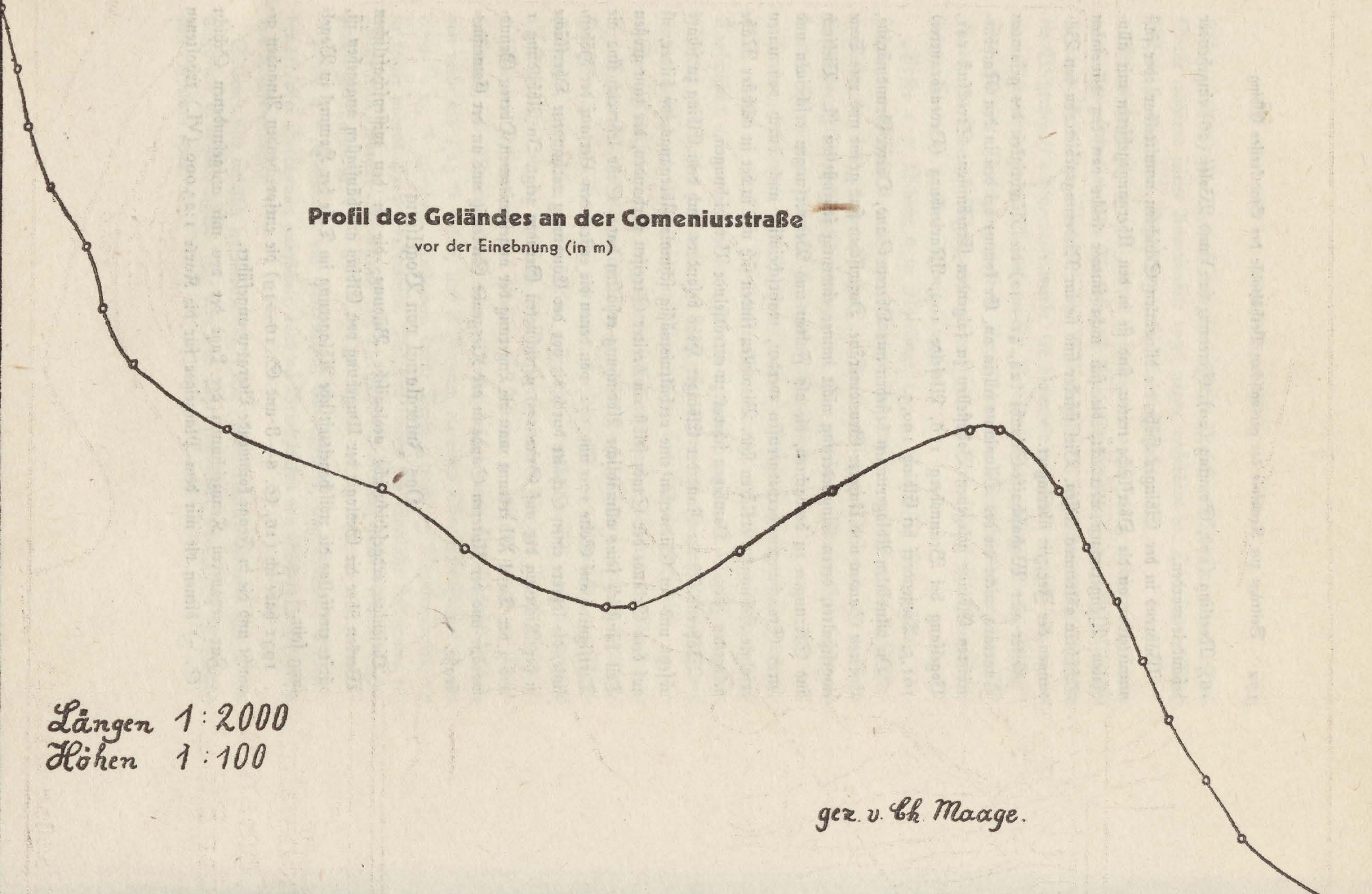
Wenn bei der Bohrung an der Leineninduſtrie (I. 18) in einer Tiefe von 32 bis 33 Meter Braunkohle und von 33 bis 39 Meter Sand der Braunkohlenformation nach Jentzsch (10, 173) erbohrt wurde, so dürften diese Schichten als Scholle anzusehen sein, während der in dem Bohrloch Unterkerbswalde, Wärterhaus 26 (18, 90) in der Tiefe von 98,0 bis 102,0 Meter ermittelte „mittelkörnige, glaukonithaltige Quarzsand“ Oligocän an ursprünglicher Lagerstätte ist.

Die eiszeitlichen Bildungen

Den bei weitem größten Teil aller Schichten innerhalb des Stadtkreises Elbing nehmen die der Eiszeit ein. Die Bezeichnung Diluvium wurde schon gebraucht, ehe man von ihrer Entstehung durch Eismassen Kunde hatte. Bereits Lieber (14, 4.) verwandte den Ausdruck in dem Sinne, daß er darunter „die Ablagerung mächtiger Erdschichten, welche durch größere, ganze Länderstriche überziehende Wassermassen, in vorgeschichtlicher Zeit, niedergeschlagen wurden“ verstand. Das Diluvium „bestehet hier aus Kies, Sand, Lehm, Thon und Geschieben aller Art“.

Daraus erklärt sich, daß diese Formation in den einschlägigen Werken von Ernst Kraus (12), Sonntag (21), Wahnschaffe (24), Woldtstädt (25) einen breiten Raum einnimmt. Andererseits sind einzelne Sonderabteilungen dieses Zeitabschnittes von Beurlen (1), Cleve und Jentzsch (4), Hermann (6), Traugott Müller (15 und


Baumschulenweg
Comenius-Straße
+ 18.00 + 17.00 + 16.00 + 15.00
+ 22.00
+ 21.00 + 20.00
+ 23.00
+ 14.00
+ 10.00
+ 14.00 + 13.00 + 12.00 + 11.00
+ 9.00
+ 8.00
+ 18.00
+ 19.00 + 17.00
+ 14.00
+ 12.00
+ 16.00 + 15.00 + 14.00
+ 13.00
+ 17.00
+ 14.00
+ 15.00
+ 14.00
+ 16.00
+ 15.00
+ 14.00
+ 13.00
+ 12.00
+ 11.00
+ 10.00
+ 9.00
+ 8.00
Höhenlinien in der Comenius-Str. vor der Einebnung 1935
Maßstab 1:2222,22


Profil des Geländes an der Comeniusstraße
vor der Einebnung (in m)
Längen 1:2000
Höhen 1:100
gez. v. Ch. Maage.

16), Noetling (17), Sonntag (20), Stremme (22) und Wolff (26) eingehender behandelt worden.

Während in der Elbinger Höhe die diluvialen Schichten unmittelbar oder fast unmittelbar an die Oberfläche treten, sind sie in den Übergangsgebieten mit alluvialen Ablagerungen überdeckt, die sich nicht immer leicht von den diluvialen Schichten abtrennen lassen. Viel stärker sind sie im Niederungsgebiet von den Bildungen der Jetztzeit überlagert.

Leider gibt Wahnschaffe-Schucht (24, 41—42) die Mächtigkeit des gesamten Quartärs, nicht die des Diluviums allein an. Er kommt bei den in den Nachbargebieten Elbings gelegenen Bohrstellen zu folgenden Ergebnissen: Streckfuß 141, Vogelsang bei Braunsberg 116, Altfelde 104, Marienburg (Ordensbrauerei) 101,5, Tiegendorf bei Elbing 100,5.

Die diluvialen Ablagerungen bestehen aus Oberem Sand, Oberer Grundmoräne, Unteren Sanden und Unterer Grundmoräne. Dazwischen sind graue und rote Tone eingeschaltet, deren Eingliederung nicht immer eindeutig festzustellen ist. Vielfach sind Störungen zu beobachten, die als Falten und Verwerfungen erscheinen und durch Stauchungen hervorgerufen werden, wahrscheinlich auch durch von unten erfolgte Hebung zu erklären sind. Bisweilen finden sich wie in der in nächster Nähe gelegenen Ziegelei Dambitzen schwer zu enträtselnde Verschiebungen.

Während sich der Rand der Elbinger Höhe besonders nach dem Elbing zu scharf absetzt und im Südwesten eine verhältnismäßig schmale Übergangszone bildet, ist auf dem Gelände der Stadt selbst ein breiter Streifen vorhanden, der zum großen Teil künstlich seine allmähliche Abdachung erhalten hat. Sehr lehrreich sind die Textfiguren auf Seite 170 und 171, von denen die erstere den Verlauf der Höhenlinie, die letztere einen Schnitt durch die vor der Einebnung vorhandene Oberfläche in der Richtung der auf Seite 170 gezeichneten Geraden zeigt. In Abbildung 1 nnd 3 der Tafel XII erkennt man die Lagerung der angeschnittenen Oberen Grundmoräne und der Unteren Sande in der Kiesgrube Schlewitz und an der Comeniusstraße.

Das Interglazial von Vogelsang

Diejenige erdgeschichtliche geologische Bildung, die in den wissenschaftlichen Werken über die Geologie der Umgebung von Elbing am häufigsten angegeben ist, dürfte zweifellos die zwischeneiszeitliche Ablagerung im Tale der Hommel in Vogelsang sein.

1931 habe ich (16, S. 6—8 und S. 16—19) die entsprechenden Angaben gemacht und die in Frage kommende Literatur angeführt.

Zur genaueren Kennzeichnung der Lage der von mir aufgefundenen Schicht (S. 7) dienen die mit dem Planzeiger für die Karte 1:25 000 (VI.) erhaltenen

Maße: rechts 7400/19, hoch 6005/90. Herrn Professor Woldstedt konnte ich die Stelle während seiner Anwesenheit 1936 zeigen, außerdem hat Herr Lehrer Max Schulz sie in meiner Begleitung mehrmals aufgesucht.

Eine wichtige Arbeit (20), deren Kenntnis mir 1931 fehlte, verdient eingehender gewürdigt zu werden. Ihr Verfasser ist Paul Schulz-Danzig, der Spezialforscher auf dem Gebiet der Diatomeen und Silicoflagellaten, der leider viel zu früh für die Wissenschaft dahingerafft wurde. Er behandelt auf Seite 154 im allgemeinen und Seite 172—174 im besonderen die „Cardiumbank von Vogelsang bei Elbing". Das ihm zur Verfügung stehende Untersuchungsmaterial stammt aus den Beständen des Danziger Museums, dem es s. Zt. von Prof. Nagel-Elbing eingesandt wurde. Er macht darüber folgende Angaben:

„Probe 1 = Schicht e in Noetlings (17, 341) Profil, Diluvialsand, leer. Probe 2 = Schicht d = brauner, sandiger Ton mit Ton mit undeutlichen Konchylienresten (45 cm), ist nach N. leer. . . . Im Gegensatz zu N. konnte eine deutliche Süßwasser-Flora festgestellt werden. . . . Gut erhaltene Formen sind selten; es handelt sich meistens um stark verwitterte Bruchstücke.

Probe 3. = Schicht c' = Cardium-Sand mit Cardium edule und Tellina solidula 10 bis 15 cm stark, (N. unterscheidet eine 50 cm mächtige blaue, sandige Tonschicht c und in ihr eingebettet die mit c' bezeichneten 10 cm mächtigen marinen Sande.) mit einigen erst unter der Lupe erkennbaren unbekannten Mollusken und einigen anscheinend eingeschwemmten Exemplaren von Valvata piscinalis.

Das Material ist reich an großen und schönen marinen Diatomeen. Ich konnte 171 Arten und Varietäten feststellen, gegenüber 77 bei N. (17) und 25 bei Cleve-Jentzsch (4, 134). Unter den von mir festgestellten Arten waren allein 59 Nordseeformen, die meisten gut erhalten, während die wahrscheinlich eingeschwemmten 18 Süßwasser- und die 29 Süß- bis Brackwasserformen häufiger Bruch zeigten.

Mit den Yoldientonen hat Probe 3 87 Formen gemeinsam, davon 31 Nordseeformen, 10 Meeresformen, deren Wohngewässer einen Oberflächensalzgehalt von mehr als 1,25 % haben, und 8 Formen, die einen Oberflächensalzgehalt von 0,79—1,25 % erfordern. Außerdem besitzt Probe 3 noch 15 Nordseeformen, die in keiner andern Probe vorkommen. Daneben finden sich sämtliche Leitformen der Yoldientone, woraus hervorgeht, daß die Zusammensetzung beider Floren außerordentlich ähnlich ist.

Probe 4 = Schicht b, ein feinkörniger, dunkelgrauer, ungeschichteter Mergel, der bei leiser Berührung zerbröckelt, reich an Bruchstücken von Süßwassermollusken und Koniferenpollen.

Seltener sind deutlich erkennbare Reste von Pediastrum Boryanum und P. triangulum v. latum, letztere sehr fein und dicht granuliert, dazwischen Fragmente von Hypnum spec.

Diatomeen sind nicht besonders zahlreich. Sie entsprechen einer Süßwasser-Flora mit einigen verstreuten marinen Formen...

Probe 5. Ein feinblättriger, hellgrauer Mergel von festerer Konsistenz, in Salzsäure zwar stark aufbrausend, aber nicht gleich zerfallend, mit eingelagerten Pflanzenresten. Koniferenpollen sind verhältnismäßig häufig; ferner wurden einige gut erhaltene Cosmarium-Hälften mit deutlich erkennbarer Membranstruktur angetroffen und zwar Cosmarium hornavense Gutwinski... und C. punctulatum Bréb... Dazu kamen Blattreste von Sphagnum sp. und Statoblasten von Bryozoen.

Das Material enthält eine sehr reiche und charakteristische Flora von Süßwasserdiatomeen.... Spezies,... von denen die meisten bisher nur aus fossilen Lagern bekannt waren, bezeugen das hohe Alter dieser Flora.

Festgestellt wurden 136 Spezies, darunter 7, die im Meer und Brackwasser leben, 4 Brackwasser- und 69 Süßwasserformen gegenüber 84 bei N. und 32 bei Cleve-Jentzsch. Gerade die von mir zuletzt genannten Arten, die der Vogelsanger Süßwasserflora erst ihr besonderes Gepräge verleihen, sind bisher übersehen worden.

Die in dem Material festgestellten Cosmarien, Sphagnumreste und Statoblasten von Bryozoen sind sicher aus einem benachbarten altalluvialen Moor in das Wohngewässer der Vogelsanger Süßwasser-Diatomeen eingeschwemmt worden. Dafür spricht zunächst ihre relative Seltenheit, ferner der Umstand, daß die gekennzeichnete Diatomeenflora und die zuletzt genannten Moorformen sich gegenseitig ausschließen.

Die von Noetling (17) gezogenen Schlußfolgerungen in bezug auf die Genesis der Vogelsanger Ablagerung erfordern insofern eine Berichtigung, als es sich um eine dislocierte Scholle handelt, deren ursprüngliches Lager wahrscheinlich in der Tiefe der Danziger Bucht zu suchen ist."

Die eben erwähnte Erklärung Noetlings (17, S. 352) lautet: „Aber in hohem Grade auffallend ist das Auftreten von Süßwassergebilden in der rein marinen Schicht... Ich kann mir dies nur so erklären: In einem mit dem Meere in Verbindung stehenden Süßwasser (Haff?), denn auf diese Verbindung deuten die marinen Arten in b, lagern sich die Schichten a und b ab. Eine Süßwasserströmung bringt überdies ein fremdartiges Florenelement herbei, das sich in der Einlagerung b' offenbart. Das Süßwasserbecken wird aber durch eindringende Meeresfluthen in ein salziges Gewässer umgewandelt und in ihm gedeiht lebhaft eine marine Fauna und Flora, die uns in den Ablagerungen an der Basis von c erhalten bleibt; unbekannte Umstände verhindern das Gedeihen einer Flora und es schlägt sich eine diatomeenfreie Schicht nieder; plötzlich tritt die Süßwasserströmung, deren Vorhandensein schon während der Ablagerung der Schicht b vermuthet wird,

wieder auf und bringt eine Menge zerbrochener Formen, darunter auch die für b' charakteristischen mit sich, die nun den marinen Ablagerungen untermischt werden; hinderliche Lebensbedingungen scheinen darauf die Flora zum Erlöschen gebracht zu haben."

Über marine Interglazialbildungen schreibt Woldstedt (26, 139), „daß das Meer ursprünglich ihm zugehörige Gebiete wieder einnahm, die das Eis ihm strittig gemacht hatte" und gibt als eigenartige Bildung das Eem-Meer an. „In Westpreußen hatte das Eem-Meer — die Bezeichnung rührt „von dem Eem-Flüßchen her, das durch das Geldersche Tal in den Südzipfel der Zuider See in Holland fließt" — eine weit nach Süden reichende Bucht. Die ungefähre Ausdehnung des Eem-Meeres hat v. Linstow (14, Tafel 12) dargestellt."

Durch die Arbeit von Chr. Brockmann: Die Diatomeen aus dem Interglazial von Oldenbüttel (32, 45—59) sind wir in der Lage, festzustellen, welche Kieselalgen des Interglazials von Vogelsang sich auch in dem Eem-Meer von Holstein vorfinden. Er schreibt (32, 49): „Auch Anklänge an die Flora der Yoldiatone der Danziger Bucht finden sich in Oldenbüttel, Navicula (Diploneis) subcincta, die wichtigste Charakterform von Oldenbüttel, findet sich auch im Interglazial von Reimannsfelde und Vogelsang. Pinnularia quadratarea und P. claviculus halte ich ebenfalls für bemerkenswerte gemeinsame Arten."

Durch die S. 55—58 gegebene Übersicht, in der unter D das Vorkommen von Diatomeen in glazialen Bildungen im Yoldiaton der Danziger Bucht nach P. Schulz aufgeführt wird, ist auch die Möglichkeit gegeben, einen Vergleich mit der Diatomeenflora von Vogelsang auszuführen. Soweit sich die rein äußerliche Genauigkeit der Aufzählung beurteilen läßt, sei erwähnt, daß drei Arten: Thalassiosira decipiens, Cymbella gastroides, Caloneis liber, bei Schulz nicht angegeben sind. Von den aufgeführten 123 Arten finden sich 51 in Probe 3, 18 in Probe 5, davon sind 9 in beiden beobachtet worden.

Interessant ist das Auffinden von Kieselgeißlern durch Schulz, die er (19, 237) alle drei abbildet. Nach ihm (238) sind zwei als Leitformen auftretende Silicoflagellaten in Vogelsang beobachtet worden.

In der 1928 erschienenen Bearbeitung dieser eigenartigen Gruppe (19, 252) bildet Schulz in Fig. 35 zwei Exemplare der von ihm als Dictyocha fibula fa. constricta benannten Abart ab, die sich außer in Vogelsang auch im Yoldientons findet. Die zweite Art Distephanus speculum ist in allen Meeren zu finden (S. 262).

Eine verhältnismäßig weitgehende Übereinstimmung tritt beim Vergleich der Vogelsanger Probe 3 mit der Tiefbohrung von Hela, 64,75—89,70 Meter, sowie

dem Yoldiaton von Reimannsfelde hervor, wie folgende Übersicht, in der auch die Einreihung in die Munthe-Heidenschen Stufen zum Ausdruck kommt, lehrt.

	Hela	Vogelsang 3,	Reimannsfelde
Nordseeformen:	40	59	41
Meereswasser 1	11	14	13
Meereswasser 2	17	13	17
Brack- und Meereswasser	36	28	28
Süß- und Brackwasser	30	29	14
Süßwasser	22	18	12

Unter Meereswasser 1 versteht Heiden ein solches, dessen Oberflächensalzgehalt mehr als 1,25 % beträgt, während Meereswasser 2 einen entsprechenden Salzgehalt von 0,79 bis 1,25 % besitzt.

Beachtenswert ist die Zusammensetzung der von Probe 5 stammenden Kieselalgen. Hier sind von den 136 beobachteten Formen 7 Brack- und Meereswasser-, 4 Brackwasser-, 56 Süß- und Brackwasserformen und 69 Süßwasserformen.

Eine Form, Cocconeis scutellum E. var. stauroneiformis W. Sm., die auch in den Yoldientonen angetroffen wurde, ist in Spitzbergen, der Arktik, Nordsee sowie in Finmark und Neuseeland heimisch."

Die Frage nach dem Alter und der Lagerung der Cardiumschicht wird von den Geologen verschieden beurteilt. Jentzsch (10, 164) erklärt die Bildung von Vogelsang für „entschieden unterdiluvial". Derselbe Forscher hat (7, 78) „in dem bekannten (!) Interglacialprofil am Ufer der Hommel den kalkreichen Süßwassermergel mit Diatomeen ... zum Typus der Hommelstufe oder des Hommelian gemacht. Die darüber liegende Cardium-Bank entspricht dem Vistulan; der darüber liegende sandige Thon, ... könnte, ... dem Nogatian angehören." Eine genauere Darstellung der Lagerung dieser Stufen gibt er (8, [19]) nebst dem Elbingian und Lenzenian in derselben Zeitschrift.

Tornquist (23, 164) bezweifelt das interglaziale Alter der bei uns vorkommenden marinen und Süßwasserablagerungen. Er schreibt: „Verschleppte Schollen sind auch jedenfalls die bei Vogelsang unweit Elbing vorkommenden Conchyliensande, da das Diluvium bei Elbing in eine Tiefe von 126 Meter reicht."

Wolff (27, 79) geht der Erörterung der Lagerung und des Alters der Schichten genauer nach und kommt zu dem Ergebnis: „Ich nehme an, daß zu einer I n t e r g l a z i a l z e i t — der älteren nach landläufiger Meinung — in Westpreußen zuerst Flußläufe entstanden, die bis über die heutige Küste hinaus nach Norden oder Nordwesten sich erstreckten. Dann kam von Schleswig, den südlichen dänischen Inseln und Rügen her die See ins Land und drang im heutigen

Weichselgebiet bis fast an die russische Grenze vor, von dort sich westwärts durch das südliche Westpreußen und nördliche Posen bis fast an die Grenze Brandenburgs ausbreitend, während sie ostwärts das mittlere und nordwestliche Ostpreußen überflutete. Eine langsame Hebung drängte ihre flachen Gewässer wieder auf die Gegend des Weichseldeltas und der südlichen Ostsee zurück. Gleichzeitig begann von Norden der gewaltige Hauptvorstoß der fennoskandinavischen Gletscher, deren Schlammtrübe das nun von einer borealen Fauna (Yoldia, Astarte, Cyprina) besiedelte Meer so lange erfüllte, bis das Eis es ganz in Besitz nahm und ihm für die größere Spanne der Diluvialzeit den Garaus machte. Erst nach der Eiszeit erschien es, gänzlich verändert, von neuem und entwickelte sich mit verschiedenen Wandlungen zur heutigen Ostsee. Daß in der Tat der altdiluviale Yoldiaton nicht wie der spätglaziale schwedische im Anschluß an eine schwindende Vergletscherung abgelagert wurde, sondern als Vorläufer einer kommenden, entnehme ich aus den ungeheuren Störungen, die er erlitt. Man hat den Eindruck, daß die Eismauer durch Seichtwasser über den noch weichen Ton hinwegglitt. Freilich sind auch die Tapes-Schichten arg mitgenommen; man muß sich vorstellen, daß sie als gehobene sandige Terrasse, durchzogen von trägen Flußläufen, die Meeresküste umgaben. Die dem Gletscher voraneilenden Schmelzwässer zerspülten sie weithin, und die losen Schalen wurden teils in Glazialsand gebettet, teils von der Grundmoräne aufgenommen, um nach hundertjähriger Umlagerung endlich da begraben zu werden, wo wir sie jetzt finden. Die erhaltenen Überreste und Schollen ihrer Mutterschichten sind geringfügig im Vergleich zu den neugebildeten Mischungen. Nächst dem Bernstein und den Taxodium-Hölzern der Braunkohle sind wohl die bruchfesten Cardium- und Nassa-Schalen und die Trümmer der vom Eise zerdrückten Tapes- und Cyprina-Individuen des alten Diluviums am weitesten durch die jüngere Schichtenreihe zerstreut worden. Auch die weniger zahlreichen und aus dem zähen Eismeerton nicht so leicht lösbaren Yoldien haben Gletscherreisen bis beispielsweise Nakel in Posen ausgeführt."

Sonntag äußert sich nicht über das Alter der Cardiumbank von Vogelsang. Er schreibt (21, 109): „Über dieser Bank liegt 1 Meter roter Ton, sie ist am Einschnitt des Hummelflüßchens — soll Hommel heißen — in die Elbinger Höhe gelegen. Da auch hier noch außer den Süßwassermollusken (Valvata) Diatomeen gefunden wurden, so scheinen, wie in der ganzen Elbinger Höhe, die Sedimente am Rande einer Meeresbucht abgelagert zu sein."

Ich selbst halte die ganze Ablagerung für eine abgesunkene Scholle (16, 7 und 19), die möglicherweise mit der im oberen Teil des Hommeltales gelegenen Meeresmuschelschalenstücke führenden Sandschicht (S. 7) in Zusammenhang gestanden hat.

Die zur Zeit von der Geologischen Landesanstalt in Berlin in der Ausführung begriffenen Untersuchungen unter Leitung von Professor Woldstedt werden über die so eigenartigen Lagerungsverhältnisse des Interglazial der Elbinger Höhe die erwünschten Aufschlüsse ergeben. Es ist zu erwarten, daß dieses Gebiet mit Hilfe der neuzeitlich durchgebildeten Forschungsverfahren einem sorgfältigen Studium unterworfen wird.

Ob die in den letzten Tagen von mir beobachtete Schicht, die Schalenstücke von Cardium und andern Muscheln enthält und unmittelbar unter der Oberen Grundmoräne in einer Kiesgrube liegt, mit der im Hommeltal auftretenden übereinstimmt, kann nur eine sorgfältige Untersuchung feststellen.

Die Wanderblöcke

Die in der Regel als Geschiebe, Findlinge und erratischen Blöcke bezeichneten Gesteinsstücke werden neuerdings im Naturschutzgesetz als Wanderblöcke bezeichnet. Lieber (13, 7) schreibt von ihnen: „Die Größe der Geschiebeblöcke ist sehr verschieden, man findet sie von Faustgröße bis zum Kubikinhalt von 3—4000 Kubikfuß. . . . Bei Damerau liegt ein durch seine Größe ausgezeichneter Steinblock; nicht minder große findet man hie und da in den Bächen (Beeken). . . . Da diese Gesteine ein wichtiges Material zu allerlei Bauzwecke abgeben, so sind gewiß seit den ältesten Zeiten schon sehr viele aus ihrer ursprünglichen Lage verrückt worden, aber bei der großen Menge gewiß nicht alle. . . . Auch große Kalkblöcke werden gefunden, denn oft kommen dergleichen vor, die ihrer Größe wegen mit Pulver gesprengt werden müssen, um sie transportabler zu machen. Leider bleibt kein Einziger liegen, um Zeugnis seines Daseins geben zu können. . . . Im Schäferthale, wurde mir versichert, ist vor wenigen Jahren ein Kalkblock ausgegraben worden, der über 300 Kubikfuß Kalksteine lieferte.“ Von den bemerkenswerten Wanderblöcken aus der nächsten Nähe führt Hermann (6, 46) unter Nr. 31 den „Stein auf dem Äußeren Mühlendamm“ an. Die Angabe lautet: „Vor dem St. Annenkirchhof . . . hat ein erratischer Block Aufstellung gefunden, der im Juni 1908 bei der Kanalisierung der Bergstraße rund 3 Meter unter der Straßenoberfläche in einer Sandschicht gefunden wurde. In der Nähe der Fundstelle lag eine Menge kleinerer Granitfindlinge.

Um die Verlegung des Kanalisationsrohres zu ermöglichen, wurde s. Zt. versucht, den Block in der Baugrube zu sprengen. Bei dieser Arbeit ist ein Stück von rund ein Zehntel der Größe des Gesamtvolumens entfernt worden. Sein Umfang beträgt 6 Meter, die Höhe 2,25 Meter, seine größte Länge 2 Meter und rechtwinklig dazu 1,80 Meter. Das feinkörnige frische Gestein zeigt makroskopisch rötliche Quarze.“

Jetzt ist dieser Wanderblock als Gedenkstein für die im Weltkrieg Gefallenen des 5. westpr. Inf.-Rgt. Nr. 148 mit einer entsprechenden Inschrift versehen. Im Schutzbezirk Vogelsang Jagen 66 b liegt der Teufelstein. Er hat etwas über 10 Meter Umfang, 3 Meter Länge, 2,5 Meter Breite und vom Bachgrund aus 1,75 Meter Höhe.

„Der etwas unregelmäßig geformte Block besitzt eine von West nach Ost geneigte Fläche von 2,5 Meter Länge." Seine Lage, welche die Photographie (Abbildung 4 auf Tafel XIII) wiedergibt, hat sich etwas geändert. Das sehr harte Gestein ist ein spärlich Hornblende führender Biotitgneis."

Er ist als Naturdenkmal geschützt.

Bei der Ausschachtung für die Anlage neuer Wohnhäuser trat vor wenigen Jahren ein durch seine Größe auffallender Wanderblock auf, der nach dem Städtischen Museum geschafft wurde und auf dem Hofe Aufstellung gefunden hat. Er besitzt eine Länge von 1,64 Meter, eine größte Breite von 1,48 Meter und eine Höhe von 0,55 Meter. Seine Gestalt erscheint dreieckig mit abgerundeten Ecken, die Seitenlängen betragen 2,15; 1,78 und 1,25 Meter; sein Umfang 5,18 Meter. Er stellt einen roten, quarzitischen Sandstein dar, der plattenförmige Absonderung zeigt.

Weiter wurde in geringer Entfernung ein Wanderblock aufgefunden, der auf dem freien Platze der Erich-Koch-Siedlung aufgestellt wurde, vergl. den der „Geschichte der Hansestadt Elbing von Carstenn (35)" beigegebenen „Übersichtsplan von Elbing ohne die äußeren Vorstädte 1937", wo dieser Platz sich in e 2 findet.

Der aufgerichtete Block besitzt die Gestalt eines Prismas, hat eine Höhe von 2,30 Meter über dem Erdboden, eine größte Breite von 2,90 Meter und einen Umfang von 6,30 Meter. Das Gestein erinnert an den bei Korn (48, 46) beschriebenen Angermannland-Gneis, dessen Heimat und Verbreitung auf Tafel 12 desselben Werkes dargestellt ist. Es ist ein „zweiglimmeriger Gneis", der als „gequetschter mittelkörniger Granit von rötlicher Färbung mit wenig ausgeprägter Schieferung erscheint. In ihm treten große Kristallgruppen von rötlichem Orthoklas besonders hervor."

Die zahlreichen Geschiebe des Stadtkreises bieten eine solche Fülle von Urgesteinen wie Granit, Syenit, von kristallinischen Schiefern wie Gneis und Glimmerschiefer, von vulkanischen Gesteinen wie Porphyr und vor allem die Absatzgesteine mit den zahlreichen Resten der Lebewesen, daß an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen werden kann.

Eine Sonder-Ausstellung im Museum wird Gelegenheit bieten, einen Überblick über diese Naturschätze zu geben.

Daß beim Sammeln Vorsicht geboten ist, muß hier besonders hervorgehoben werden. So können die Feldsteine, die an den Rändern von Kunststraßen gelagert sind, wie ich dies durch Nachfragen erfuhr, von andern Stellen Ostpreußens mit der Bahn hierher gebracht sein.

Zum Straßenpflaster wurde vor dem Weltkriege Granit von Bornholm, Basalt und Dolomit aus West- und Süddeutschland verwandt; heute findet schlesischer und sächsischer Granit ausgedehnte Verwendung.

Eine vielseitige Ausnutzung der in unserer engeren Heimat vorhandenen „Feldsteine" lehrt ein kurzer Gang durch die Stadt. Aus früheren Jahrhunderten sind uns diese „Zeugen der Vergangenheit" in ihrer Verwendungsmöglichkeit von der neueren Steinzeit bis zur Ordenszeit und bis in die Gegenwart als eine Gabe der Natur erhalten geblieben.

Das Alluvium

Während die alluvialen Bildungen auf der Elbinger Höhe im Gebiet des Stadtkreises Elbing eine verhältnismäßig geringe Rolle spielen, sind sie in der Niederung umso bedeutender entwickelt. In den Übergangsgebieten, wo es zu keiner ausgesprochenen Erscheinungsform kommt, läßt sich immerhin erkennen, daß in der Nachkriegszeit die Veränderung der Oberfläche durch die an ihr wirksamen Kräfte Wasser und Wind sich bemerkbar macht.

Die Hauptveränderung der eiszeitlichen Geländeformen der Höhe besteht in der Ausnagung der Talrinnen, wie sie besonders in Vogelsang im Tal der Hommel und ihren Seitentälern zu beobachten ist. Ihr ist die wunderbare Schönheit dieser Landschaft zu verdanken. Noch wenig erforscht sind die Terrassenbildungen, die wahrscheinlich auch über die Zeit ihrer Entstehung bei eingehender Untersuchung Aufschluß geben werden. Wie in der Jetztzeit das Hommelbett Geröll ablagert, zeigt anschaulich Bild 6 auf Tafel XIV.

Eine weitere Neubildung stellen die Flachmoore dar, wie sie besonders auf der rechten Seite der Hommel mit den kennzeichnenden Pflanzen auftreten. Zuweilen sind sie als Waldtümpel ausgebildet, die, besonders im Frühling mit Schmelzwasser angefüllt, wie die Abb. 5 Taf. XIII zeigt, das Gelände im Walde abwechselungsreicher gestalten. Einige im Pfarrwalde gelegene kleine Wasseransammlungen haben v. Brandt Gelegenheit geboten, beachtenswerte Studien in hydrologischer und hydrobiologischer Hinsicht durchzufühen (2 und 3 und im Elbinger Jahrbuch 14,2).

Im Norden bzw. Nordwesten des niedrigen Teils der Höhe treten Binnendünen auf, von denen die am Rande gelegene in Abb. 7 Taf. XIV dargestellt ist. Eine größere Rolle spielten die Dünen südlich von Eichwald in der Nähe von Oehmken-

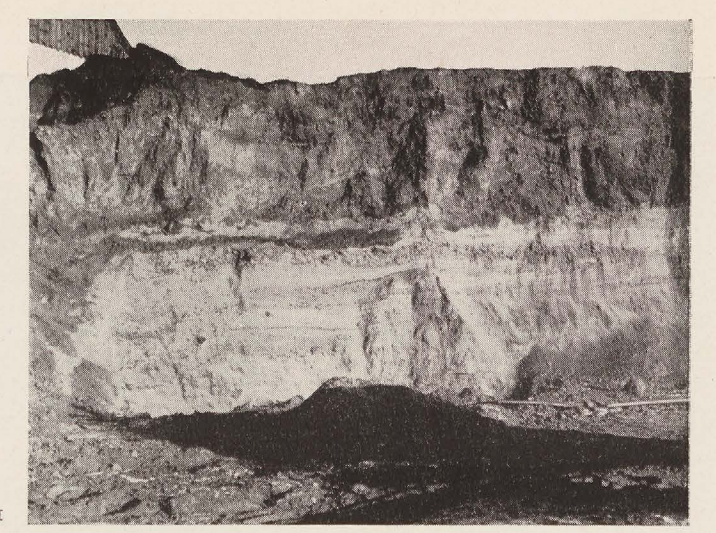


Abbildung 1

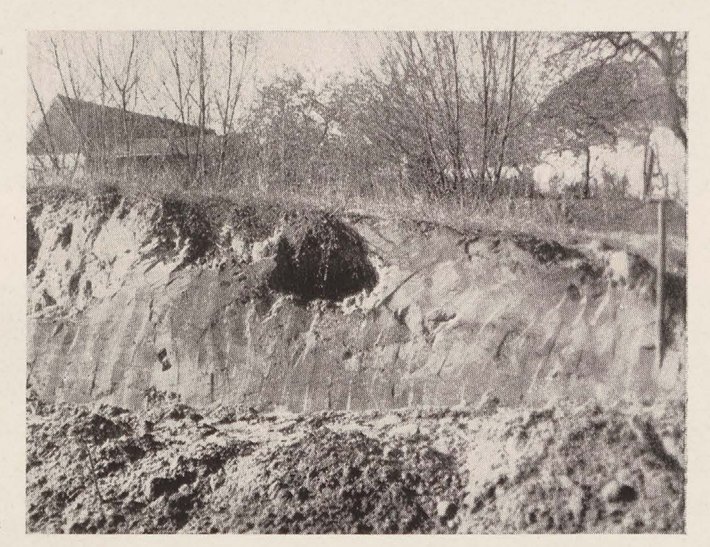


Abbildung 2

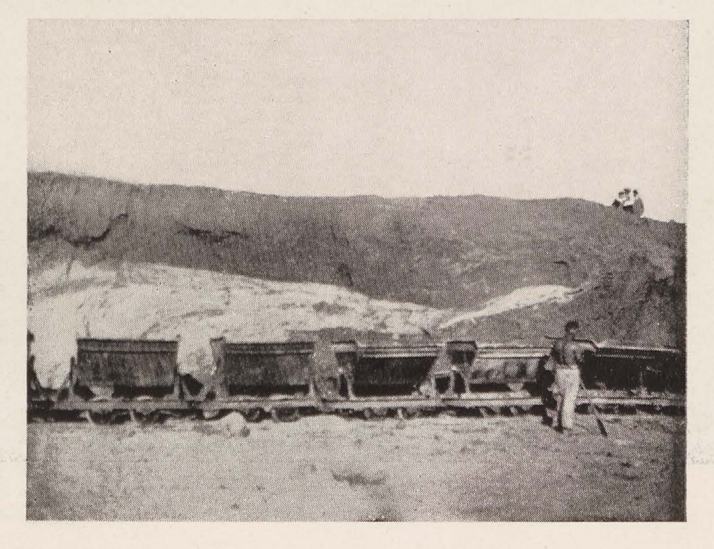


Abbildung 3

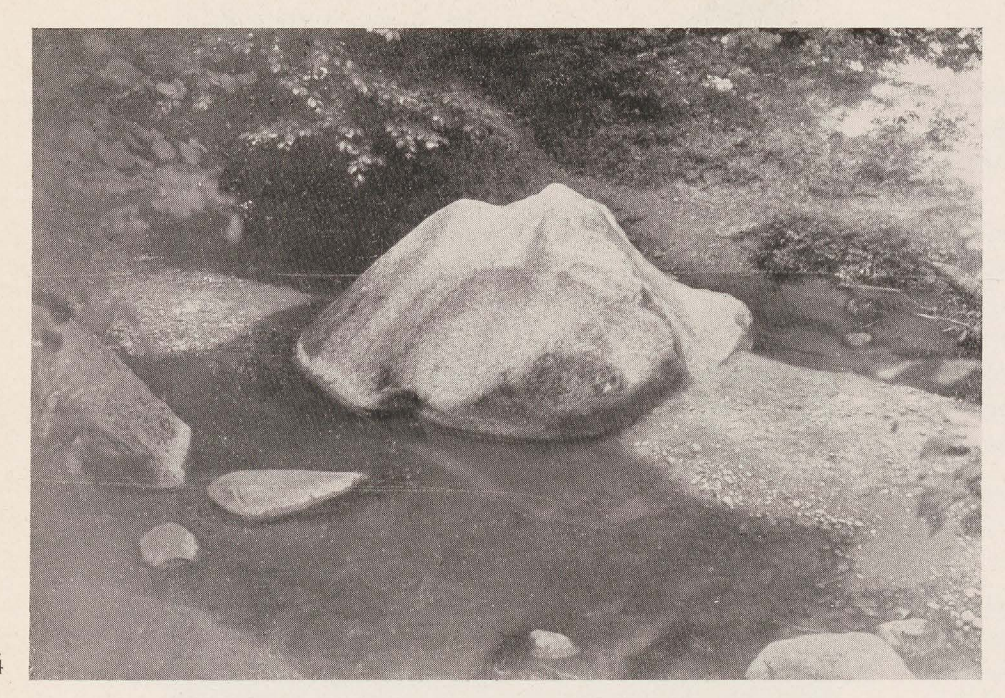


Abbildung 4

Abbildung 5

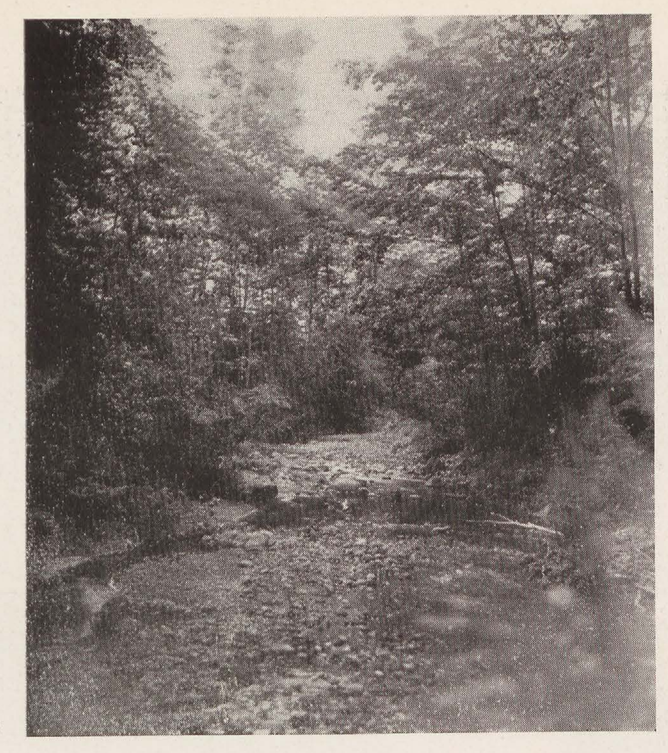


Abbildung 6

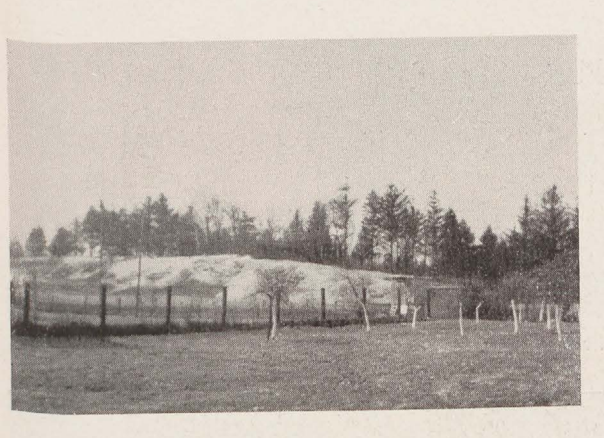


Abbildung 7

Abbildung 8

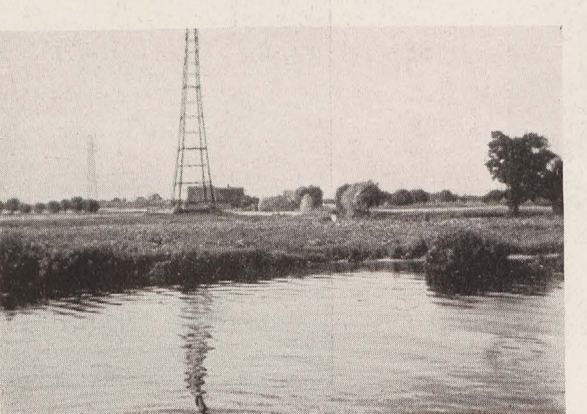


Abbildung 9

Tafel XV



Abbildung 10



Abbildung 11

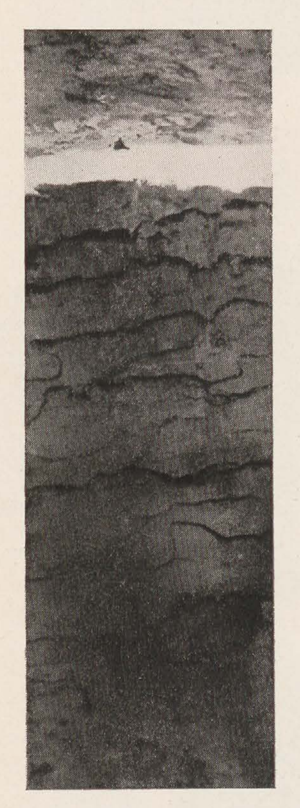


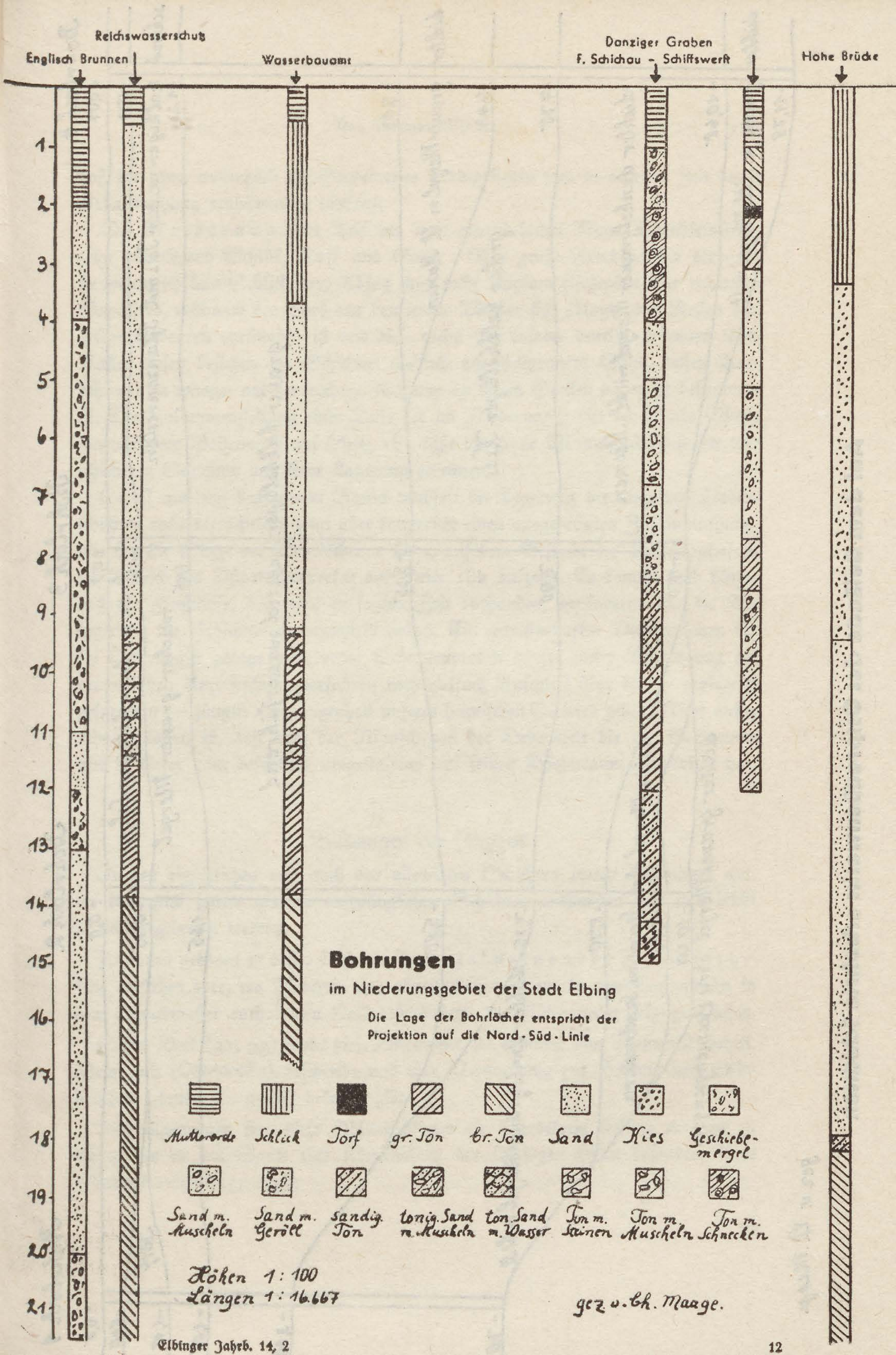
Abbildung 12



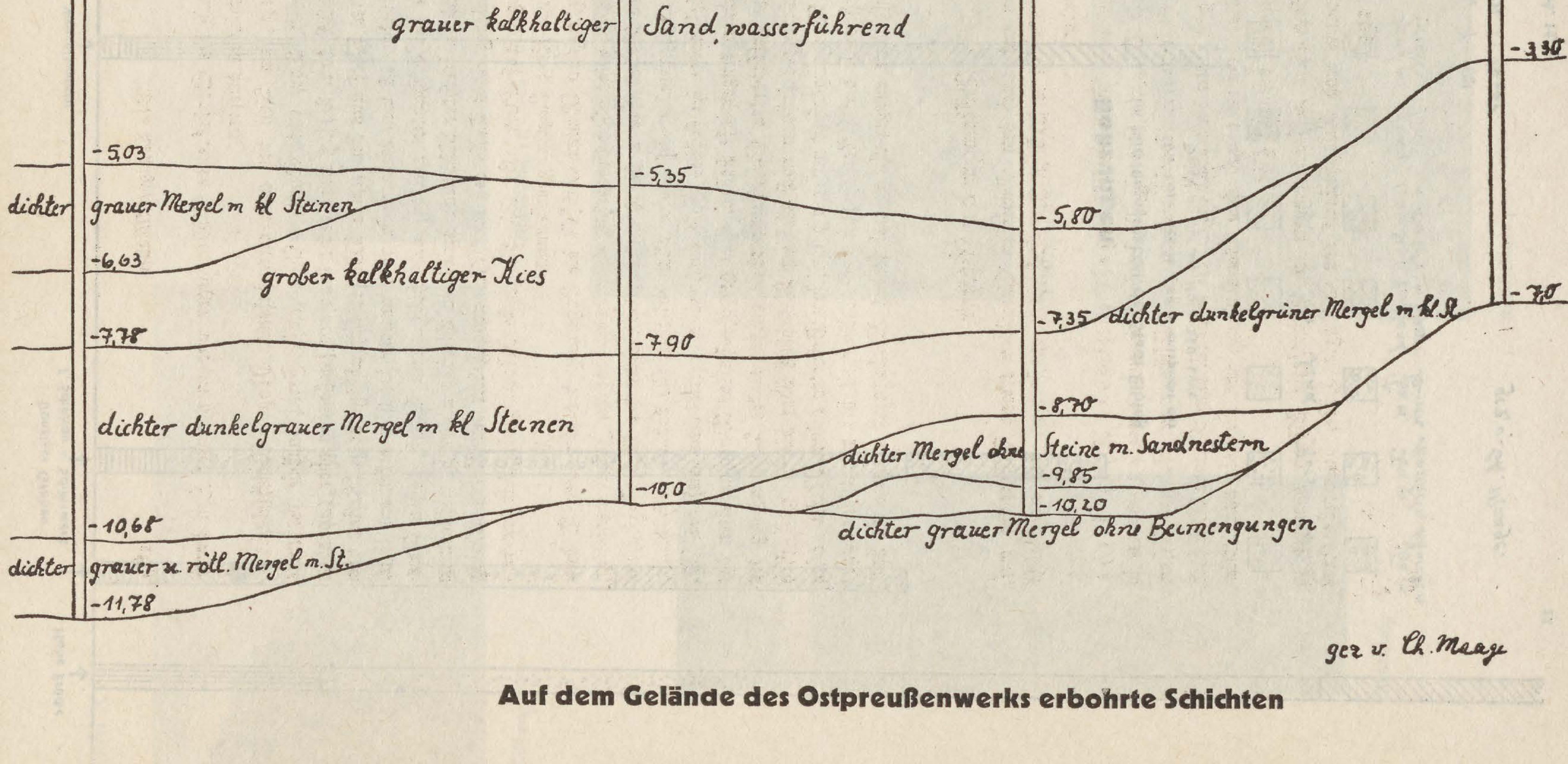
Abbildung 13



Abbildung 14



Reichswasserschutz
Englisch Brunnen
Wasserbauamt
Danziger Graben
F. Schichau - Schiffswerft
Hohe Brücke
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
Bohrungen
im Niederungsgebiet der Stadt Elbing
Die Lage der Bohrlöcher entspricht der Projektion auf die Nord-Süd-Linie
Muttererde
Schlick
Torf
gr. Ton
br. Ton
Sand
Kies
Geschiebemergel
Sand m. Muscheln
Sand m. Geröll
sandig. Ton
tonig. Sand m. Muscheln
ton. Sand m. Wasser
Ton m. Steinen
Ton m. Muscheln
Ton m. Schnecken
Höhen 1 : 100
Längen 1 : 16.667
gez. v. Ch. Maage.



Auf dem Gelände des Ostpreußenwerks erbohrte Schichten

hof, die schon außerhalb des Stadtkreises Elbing liegen und in neuester Zeit durch Urbarmachung verschwinden dürften.

Die Niederung, ein Teil des weit ausgedehnten Nogat-Weichseldeltas, zeigt vorwiegend Schlick, Torf und Sand. Ihre große Fruchtbarkeit verdankt sie wesentlich dem Schlick, dem Absatz eines recht langsam fließenden oder ruhenden Gewässers, während der Torf aus den unter Wasser sich ablagernden Resten von Pflanzenkörpern entstanden ist und diese mehr oder minder deutlich erkennen läßt. Außer diesen bestehen die Schichten vielfach aus hellgrauem Sand, dessen Ausdehnung in waage- und senkrechter Richtung an vielen Stellen näher zu bestimmen ist. Die Zusammenstellung eines Teils der im Niederungsgebiet der Stadt Elbing ausgeführten Bohrungen auf Seite 181 läßt die große Mannigfaltigkeit der verschiedenen Schichten und ihrer Lagerung erkennen.

Selbst auf eng begrenztem Raum wechselt die Lagerung der einzelnen Bodenschichten recht beträchtlich, zeigt aber immerhin einen ausgeprägten Zusammenhang, wie ihn die Skizze der Bohrlöcher 1 bis 4 auf dem Gelände des Umschlaghafens im Bereich des Ostpreußenwerkes auf Seite 182 aufzeigt. Es kommt noch hinzu, daß die Flußläufe, besonders in früher Zeit vorhanden, verändernd auf die Ablagerung der Erdschichten eingewirkt haben. Ein gewissenhaftes Durcharbeiten der bei Bohrungen zutage geförderten Schichtenproben dürfte unter Anwendung der neuzeitlichen Untersuchungsverfahren noch vielfach Aufschluß über die — geologisch gesprochen — jüngste Vergangenheit unseres heimischen Gebietes geben. Nicht außer acht zu lassen ist, daß auch der Mensch von der Ordenszeit bis zur Gegenwart und in dieser ganz besonders umgestaltend auf seinen Wohnraum eingewirkt hat.

Bildungen der Jetztzeit

In den eiszeitlichen und auch den alluvialen Schichten treten Bildungen auf, die bedeutend später als die ursprünglichen Schichten entstanden sind und leicht unrichtig gedeutet werden.

Zu ihnen gehören in erster Linie die Wurzelsteine oder Rhizolithe. Sie entstehen dort, wo Wurzeln von abgestorbenen Kräutern verwesen und die in dem Grundwasser enthaltenen Kalkverbindungen zur Abscheidung gelangen lassen.

Schon Bock (31, 95) kennt diese Bildungen, die er unter dem Namen Beinheil, Beinbruch (Osteocolla) beschreibt und ihre Verwendung zur Heilung von Beinbrüchen (ebenda S. 97/8) bekannt gibt.

Im allgemeinen sind diese Absonderungen im Stadtkreis Elbing weniger zu finden als in den Sand- und Kiesschichten der Elbinger Höhe, besonders ihres Südwestrandes (15, 179).

Eine weitere verhältnismäßig recht häufige Erscheinung ist das Auftreten des Minerals Vivianit, der Blaueisenerde, eines wasserhaltigen Ferrophosphats, das nach Klockmann (47, 311) in basisches Ferriphosphat an der Luft übergeht.

Schon Bock (31, 21) weist auf die chymisch-mineralogische Untersuchung einer hiesigen blauen Farberde von J. H. Hagen, unter der sicher Vivianit zu verstehen ist, hin.

Nach meinen Beobachtungen tritt er bei uns überall da auf, wo organische Substanzen unter Luftabschluß verwesen, z. B. im Yoldia-Ton bei Hohenhaff und Reimannsfelde, aber auch in alt- und jungalluvialen Bodenablagerungen im Gebiet der Stadt selbst und in dem jetzt ausgeschachteten Teich an der Strauchmühle. Vielfach bildet er Überzüge von Holz, Knochen z. B. im Untergrund des Schulhofes der Agnes Miegel-Schule und auf Muschelschalen der Anadonta variabilis an der Strauchmühle. Über seine Verwendungsmöglichkeit berichtet Bock (31, 89—92).

Daß auch Eisenverbindungen zur Abscheidung gelangen, wußte schon Bock (31, 85), wenn er schreibt: „Man gräbt auch in anderen Gegenden des Landes einen feinen gelben Ocher von guter voller Farbe und ziemlich rein, jedoch nur in einzelnen Brocken, und hat man unter anderen auf der Elbingischen Höhe an einem Graben etliche Pfund davon ohne Mühe gesammelt."

Raseneisenerz, Wiesenerz, Quellerz, Morast- und Sumpferz, die Naumann in seinen Elementen der Mineralogie, 9. Aufl. 1874 als ein besonderes Mineral in verschiedenen Abarten anspricht, während sie Klockmann (47, 259) als besondere Ausbildungsformen des Limonit, Brauneisensteins, auffaßt, sind im Stadtkreis Elbing m. W. nicht bekannt geworden, wenn man nicht die Ausscheidungen von Eisenverbindungen in dünnen Lagen der ausgeschachteten Schichten des Wasserbeckens unterhalb des Gr. Überfalls nach Endersch (XXIV) hierher gehörig rechnen will.

Dagegen finden sich in der nördlich vom Serpiner Weg kurz nach der Abzweigung des Grunauer Weges (VIII, V und VI), in horizontaler Lagerung mit den Sandschichten mehr oder minder eng verbunden, zwei eigenartige Eisenablagerungen. Die eine zeigt in der Farbe große Ähnlichkeit mit Roteisenstein, die andere besitzt eine blauschwarze, glänzende oder dunkelbraune, matte Farbe und bildet für die Sandkörner einen verhältnismäßig dünnen Überzug. Es erweckt den Anschein, als ob beide durch Sickerwässer zur Abscheidung gelangt sind. Das Vorkommen dieser Bildungen ist nicht auf den Stadtkreis Elbing beschränkt, sondern sie finden sich auch in den benachbarten Kiesgruben von Grunau-Höhe, die den Herren E. Mattern und R. Peters gehören, und zwischen der Reichsautobahn und der Dorfstraße, die

von Grunau-Höhe nach dem Gehöft von R. Lange führt. Unter dem Mikroskop erscheinen bei dem eisenschüssigen Sande die meisten Quarzkörner mit einem aus braunen Stücken bestehenden Überzuge bedeckt, während die schwarzbraune Masse Quarzkörner erkennen läßt, die fast völlig von schwarzen Teilchen bedeckt sind, die auch neben den Körnern von diesen getrennt in größerer Zahl zu beobachten sind. Fig. 14 der Tafel XV gibt eine Anschauung von den Bildungen.

In das Gebiet der Neubildungen in eiszeitlichen bzw. altalluvialen Schichten gehören auch die von den Vorgeschichtlern als Eiserstreifen bezeichneten, meist in feinkörnigen Sanden auftretenden, braungefärbten, im Profil als Streifen erscheinenden Lagen. Sie verdanken ihre Entstehung der Einwirkung der wohl Huminsubstanzen in kolloidaler Lösung enthaltenden, durch die Ackerkrume in die Tiefe dringenden Sickerwässer, wenn diese mit den Bodenwässern, die Eisensalze, wohl vor allem Ferrohydrokarbonat gelöst enthalten, zusammentreffen und an den Berührungsflächen braune Ausflockungen ausscheiden.

Bei den vom Städtischen Museum Elbing ausgeführten Ausgrabungen traten sie fast überall in die Erscheinung. Abbildung 12 Tafel XV zeigt diese Streifen in ziemlich regelmäßiger Ausbildung im Profil, und in der Flächenansicht sind sie in Abb. 13 derselben Tafel zu erkennen.

Zu den Umbildungen der Jetztzeit ist der Aufbau des Waldbodens im Vogelsanger Walde, besonders wenn die Kiefer überwiegt, zu rechnen. In diesem Falle erscheinen ebenso wie im Walde der Frischen Nehrung folgende Bodenschichten übereinander von oben nach unten gerechnet: Rohhumus aus Pflanzen- und Tierkörpern mit Sand untermischt; Trockenhumus aus verwesten Organismen bestehend, deren zelliger Aufbau zum größten Teil verlorengegangen ist, von Wurzeln durchzogen. Blei- oder Bleichsand, grauer Sand mit verhältnismäßig geringen Mengen von Huminsubstanz; Ortstein, kaffeebraun, der aus durch Ausflockung von Humusstoffen, die Eisen- und Mangansalze von Humussäuren enthalten, verkitteten Sandkörnern besteht. Diese Masse kann von den Wurzeln einzelner Pflanzen wie der Fichte nicht durchdrungen werden. Unterlagert wird diese Masse von gelblichem Sand.

Das Grundwasser des Randes der Elbinger Höhe ist wohl schon seit der Gründung der Stadt als Trinkwasser verwendet worden. Bis auf den heutigen Tag läuft der Pfeifenbrunnen auf dem Alten Markt, der sein Wasser von einem kleinen Becken, östlich der im Weltkrieg vollendeten Infanterie-Kaserne bei der Höhe 39,3 (VI) gelegen, durch eine bis in dieses Jahrhundert erhaltene hölzerne, aus der Ordenszeit stammende Röhrenleitung bezieht. Daß diese Brunnen verbessert wurden, berichtet Carstenn (35, 168). Rendschmidt in: „Das alte Elbinger Bürgerhaus“ führt in der Anmerkung S. 4 an, daß laut dem Hommelprivileg

vom Jahre 1275 „die Speisung des „Pypenborns“ auf dem Alten Markt aus der Hommel“ erfolgte. M. E. konnte durch die Hommel ein andauerndes Laufen dieses Brunnens nicht herbeigeführt werden, sondern es mußte, wie es heute bei der Wasserleitung stattfindet, eine Röhrenleitung von einer höher gelegenen Stelle nach der Stadt angelegt werden. Nach Grimm: Deutsches Wörterbuch, Bd. VII S. 1644 bedeutet „Pfeife“ eine Röhre, durch die eine Flüssigkeit läuft. Ein Pfeifenbrunnen dürfte danach ein laufender Brunnen sein.

Die Elbinger Wasserleitung, die bei ihrer Anlage das Wasser vom Hahnensprind bei Schönwalde (37, 68) bezog, ist dem Umfange der Stadt entsprechend erweitert worden. Ihre Tiefbrunnen, die Lieferanten des Wassers für die Bewohner der Stadt und den größten Teil ihrer Vorstädte, sind vom Städtischen Wasserwerk in entsprechender Weise weiter ausgebaut worden und dehnen sich bis nach Behrendshagen in die Umgebung der Rakauer Seen aus.

Die größeren industriellen Anlagen ebenso wie das Deutsche Bad und das Gaswerk haben eigene Brunnen, und ihrer Anlage dienten die zahlreich ausgeführten Tiefbohrungen.

Von der Verwendung des Wassers eines Brunnens zu Heilzwecken berichtet Bock (31. 19): „Die Schweden entdeckten 1704 vor Elbing am Sandberge, bey der alten Vogelstange, einen Sauerbrunnen, und liessen denselben von dem damaligen Stadtphysikus und praktischen Arzt untersuchen. Es mußte auch der Magistrat daselbst zwey Brunnenhäuser und Badstuben erbauen lassen und alles dazu nöthige anschaffen. Da aber die Schweden abzogen, so hatten diese Veranstaltungen ein Ende, weil die jenen an diesem Orte nachfolgende Russen zu der Zeit lieber öffentlich im Flusse Elbing oder in den dazu aufgerichteten Baracken in und bey der Stadt badeten... Inzwischen bediente sich desselben der rußische General von Bruze, solange er in Elbing war, in größester Menge und er urtheilte ganz richtig, daß sein Wasser von vitriolischer Art seyn müsse, da es, wenn es die Nacht über stände, ganz schwarz würde, er sich bey dessen Gebrauch sehr wohl befände... Der ehemalige Prediger Rupson, der auf die Naturschätze dieser Gegend eine lobenswürdige Aufmerksamkeit verwandte, hat vielfältig erkläret, wie ihm noch mehrere Gesundbrunnen in dem Gebiet der Stadt Elbing bekannt waren.“ Aus diesen Angaben erklärt sich, daß bis in die Gegenwart einzelne Besitzer von kleineren Grundstücken vermuteten, daß auf ihrem Grund und Boden heilkräftige Quellen vorhanden wären. Das Wasser von Englisch Brunnen ist, wie Fräulein E. Dobbert in dem zum sechzigjährigen Bestehen der Brauerei erschienenen Schriftchen vom Jahre 1932 in ansprechender Darstellung ausführt, von der Englischen Handelsgesellschaft, der Eastland Company, zu Ehren gebracht worden. Später hat der Elbinger Bürgermeister Michael

Sieffert die Stätte von der Stadt gepachtet und mit seinem Freunde, dem Dichter und Ratsherrn Friedrich Zamehl, das „Bürgerhöfgen" zur Erholung und sinnvollen Naturbetrachtung verwendet.

Die Oberflächengestaltung des Stadtkreises Elbing

Die beiden Hauptarten der Oberflächenbildung treten in der Form der Höhe und der Niederung in die Erscheinung.

Der Anteil, welcher der Höhe angehört, ist als „kuppige Moränenlandschaft" zu bezeichnen. Ein Blick auf die Karte (VII) und noch deutlicher auf das Meßtischblatt 544 (VIII) läßt die Eigenart dieser Landschaftsform erkennen, die ein scheinbar regelloses Durcheinander von höher und weniger hoch ragenden Erhebungen darstellt. Bei näherem Zusehen treten trotzdem gewisse Regelmäßigkeiten auf. Hierzu gehören die Richtung des Verlaufs des Gänserückens, der von Wittenfelde beginnt und sich bis zu dem zunächst von Norden nach Süden verlaufenden Schäfertal erstreckt. Später verengt sich diese Talbildung und biegt scharf nach Westen um, um zuletzt wieder in die urspüngliche Richtung zurückzukehren. Dargestellt ist dieser Rücken, dessen höchste Erhebung unmittelbar am Rande des ebengenannten Tales liegt, auf der Karte, die von Tippelskirch in vorbildlicher Weise 1804 gezeichnet hat. Hier ist sie als „Schäferberg" angegeben, eine Bezeichnung, die heute m. W. nicht mehr üblich ist.

Wiedergegeben ist der Gänserücken in Abb. 11 Taf. XV vom Thumberg aus gesehen und der Rand des Tales in Abb. 10 derselben Tafel. Der entgegengesetzte Rand ist durch den von der Ziegelei Dambitzen erfolgten Abbau der dort vorhandenen Tonlager ebenso stark verändert wie die angrenzenden Abhänge des Thumberges.

Im Übergangsgebiet findet sich zwischen der Gauführerschule, früher Villa Ziese, und der Brauerei Englisch Brunnen eine terrassenartige Bildung, die von P. Sonntag mit den Terrassen von Cadinen und Tolkemit in Beziehung gebracht wird. Zu erkennen ist diese eigenartige Bildung auf Abb. 8 der Tafel XIV. Stremme (23) hat auf der seiner Abhandlung beigegebenen Karte diese Oberflächenform nicht so hervorgehoben wie die obengenannten Geländeformen des Haffrandes.

Die Niederung, deren Anblick vom Elbing aus in der Nähe des Ostpreußenwerkes die Abb. 9 der Taf. XIV wiedergibt, erscheint wenigstens innerhalb des zum Stadtkreis Elbing gehörenden Teils als eine gleichmäßig verlaufende Fläche, die nur durch Entwässerungsgräben unterbrochen wird. Zahlreiche Baumreihen, die die Gräben und die Straßen begleiten, beleben das Bild der Niederung. In ihr

bilden die einzeln liegenden Gehöfte der Bewohner mit ihren Baumgruppen von vorwiegend Pappeln, Weiden und Eschen und den Obstbäumen ihrer Gärten ein weiteres belebendes Moment.

Zum Schluß möchte ich auch an dieser Stelle allen denen danken, die mir bei dieser Arbeit geholfen haben, vornehmlich Herrn Baumeister Jauer vom Tiefbauamt, Herrn Ingenieur Schüler, Herrn Museumsassistent Dr. Neugebauer und vor allem Frau Charlotte Maage, die mir bei der Abfassung des Textes sowie der Herstellung der Zeichnungen und beim Lesen der Korrektur hilfreich zur Seite gestanden hat.

Abbildungen

Textfiguren

Seite 162 Zusammenfassung einiger Tiefbohrungen.

Seite 170 Höhenlinien an der Comeniusstraße vor der Einebnung 1935. Der Pfeil zeigt nach Norden.

Seite 171 Profil des Geländes an der Comeniusstraße vor der Einebnung. Der Verlauf wird durch die von oben links nach unten rechts verlaufende Gerade der vorhergehenden Figur bestimmt.

Seite 181 Bohrungen im Niederungsgebiet der Stadt Elbing.

Seite 182 Auf dem Gelände des Ostpreußenwerks erbohrte Schichten in ihrem mutmaßlichen Zusammenhang dargestellt.

Tafeln

XII Abb. 1. Kiesgrube von Schlewitz in Pangritz-Kolonie. Obere Grundmoräne, unterlagert von geschichteten Spat-Sanden.

„ 2. Aufschluß in der Kiesgrube von Max Krause.

„ 3. Aufschluß in der Comeniusstraße. Obere Grundmoräne, unterlagert von geschichteten Sanden. Sämtliche Aufnahmen von Dr. Werner Neugebauer.

XIII „ 4. Teufelstein im Hommeltal. Aufnahme Dr. Neugebauer.

„ 5. Erlentümpel im Vogelsanger Wald nach der Schneeschmelze. Aufnahme Dr. Traugott Müller.

XIV „ 6. Geröll im Hommeltal. Aufnahme Dr. Neugebauer.

„ 7. Düne am Rande des Parkes der Gauführerschule in Lärchwalde.

„ 8. Terrassenbildung zwischen der Gauführerschule und der Brauerei Englisch Brunnen.

„ 9. Rand der Niederung am linken Elbingufer in der Nähe des Ostpreußenwerkes. Die drei letzten Abbildungen nach Aufnahmen von Dr. Traugott Müller.

XV „ 10. Westrand des Schäfertales.

„ 11. Blick auf den Gänserücken vom Fuße des Thumberges.

„ 12. Eiserstreifen im diluvialen Sande einer Grabungswand an der Scharnhorststraße.

„ 13. Dieselben von der Fläche gesehen in einem Reitergrab.

„ 14. Ablagerung von Eisenverbindungen in der Kiesgrube am Serpiner Weg.

Die Abbildungen 12 und 13 nach Aufnahmen von Dr. Neugebauer, die übrigen nach Aufnahmen des Verfassers.

Beiträge zur Feststellung neuer germanischer Völkergruppen an der unteren Weichsel

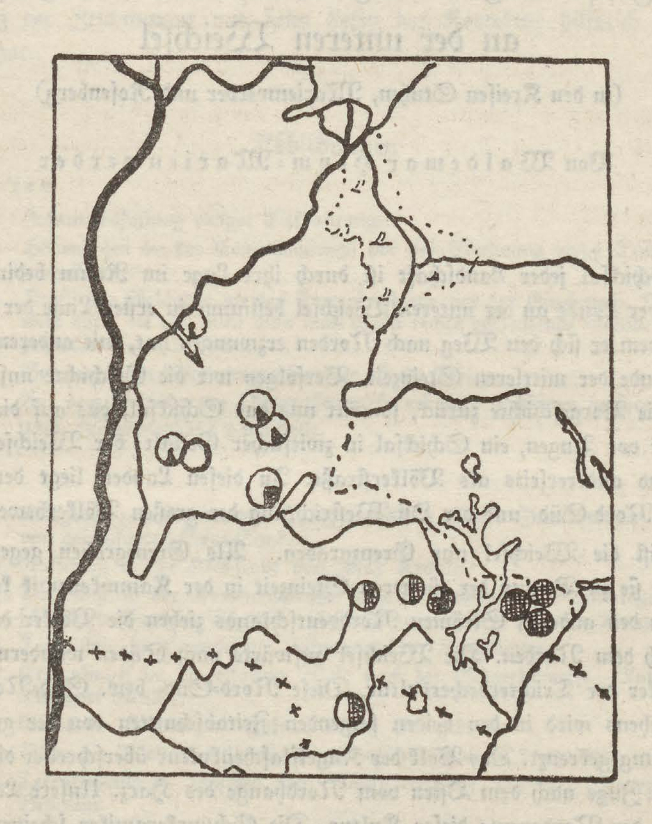
(in den Kreisen Stuhm, Marienwerder und Rosenberg)

Von Waldemar Heym-Marienwerder

Das Schicksal jeder Landschaft ist durch ihre Lage im Raum bedingt. Das Schicksal der Lande an der unteren Weichsel bestimmt in erster Linie der Weichselstrom, seitdem er sich den Weg nach Norden erzwungen hat, mit anderen Worten: seit dem Ende der mittleren Steinzeit. Verfolgen wir die Geschichte unserer Landschaft in die Vorgeschichte zurück, so tritt uns das Schicksal, das auf diesem Lande lastet, klar vor Augen, ein Schicksal in zwiefacher Gestalt: der Weichselstrom als Grenze und andererseits als Völkerstraße. In diesen Landen liegt der Schnittpunkt der Nord-Süd- und der Ost-Westrichtung der großen Völkerbewegungen.

Heute ist die Weichsel nur Grenzgraben. Als Grenzgraben gegen Westen lernen wir sie zu Beginn der jüngeren Steinzeit in der Kammkeramik kennen. An ihr wie an den anderen Strömen Norddeutschlands ziehen die Völker der Donaukultur nach dem Norden. Die Weichsel aufwärts nach Süden wandern die nordischen Völker der Trichterbecherkultur. Diese Nord-Süd- bzw. Süd-Nordrichtung des Geschehens wird in den beiden folgenden Zeitabschnitten von der großen Ost-Westrichtung gekreuzt. Das Volk der Kugelflaschenkultur überschreitet die Weichsel auf seinem Zuge nach dem Osten vom Nordhange des Harz. Unsere Lande bilden einen Teil der Nordgrenze dieser Kultur. Die Schnurkeramiker scheinen bei ihrer West-Ost-Bewegung das Hinterland von der Küste her besiedelt zu haben. Am Ende der Bronzezeit ist die Weichsel wieder Grenze zwischen den nach Osten vordringenden Germanen und den baltischen Völkern. Für weit ein Jahrtausend wird sie sodann zu der großen Völkerstraße, auf der die germanischen Völker des Nordens nach dem Süden zu drängen. Das ganze große Mündungsbecken der Weichsel mit einem Teil ihres Unterlaufes wird germanischer Siedlungsraum. Nach dem Abzuge der Großgermanen ist der Strom wieder Grenze gegen die Slawenflut.

Nur die Wikinger benutzten die Weichsel als Handelsstraße. Bei der Wiedereindeutschung des Ostens, dem großen Zuge nach dem Osten, bildet sie um 1200 ungefähr die Ostgrenze dieser Bewegung, bis der Deutsche Ritterorden, von Thorn aus dem Laufe des Stromes folgend, das Land rechts der Weichsel eroberte und mit deutschen Bauern, Bürgern und Adligen besiedelt, die Grenze also weiter nach dem Osten verschiebt. Nach 1466 werden die Lande links der Weichsel für drei Jahrhunderte vom Preußenland gerissen. Die Weichsel ist wieder Grenze, bis



1772. Seit 1920 ist sie es erneut. Das wäre das jüngste, aber nicht das letzte Glied der Schicksalskette.

Das Heimat-Museum in Marienwerder, das die drei Kreise **Stuhm**, **Marienwerder** und **Rosenberg** betreut, ist in der glücklichen Lage, nicht nur den Strom selbst, die alte Völkerstraße mit dem Kommen und Gehen der Völker zu beobachten, sondern auch das Hinterland mit den siedlungsstetigen Völkern im Auge zu behalten und bei diesen den verschieden starken Einfluß der Völkerstraße

festzustellen, mag dieser nun auf dem Wege des Blutes oder auch nur auf dem der Kultur herkommen.

Nur einige Ausschnitte aus der Geschichte dieser Landschaft sollen uns an dieser Stelle beschäftigen, und auch diese nur in großen Zügen: Das Ende der Frühgermanen in diesem Raume, das Vordringen der Großgermanen (also der Vandalen, Burgunden und Goten) und schließlich das Ende dieser Großgermanen.

Das Ende der Frühgermanen oder die sogenannte „Lücke im Mittellatène"

In seiner 1935 erschienenen „Vorgeschichte der altpreußischen Stämme"[1]) setzt sich Carl Engel mit Petersen und Tackenberg auseinander, die auf Grund des Abbrechens der Gesichtsurnenkultur am Ende des Frühlatène auf ein Abwandern der Frühgermanen und somit auf eine Siedlungslücke in diesem Raume schließen. Erst im Späten Latène sei das Land wieder neu besiedelt worden. Engel klagt, daß der für diese Fragen so wichtige westpreußische Raum bisher so wenig Material habe liefern können. Damals stand, da Willenberg-Braunswalde für diese Zeitspanne versagt, uns nur ein einziges Gräberfeld zur Verfügung. Heute, also 2 Jahre später, geben uns 14 Gräberfelder dieser Zeit über die bisherige Lücke Auskunft.[2]) Die wertvollsten Auskünfte liefern das Gräberfeld in Kgl. Neudorf (Kreis Stuhm) und die zahlreichen Gräberfelder und Siedlungen in Neumark (ebenfalls Kreis Stuhm).

Kgl. Neudorf[3]) das Engel bereits verwertet, schenkt uns in einem in sich geschlossenen Gräberfelde Gräber frühgermanischen Charakters sowie solche des Späten Latène mit ihren Brandgruben und Brandschüttungen, außerdem aber auch Mischformen. Von 45 untersuchten Gräbern sind auf Grund der Grabsitte und der Gefäßformen — Beigaben fehlen leider vollständig — als frühgermanisch anzusprechen: 1 Knochenhäufchen, 5 frei im Sande stehende Urnen mit reinem Leichenbrand, 1 Urne mit reinem Leichenbrand auf einem Pflaster und 1 Urne mit reinem Leichenbrand in einer Steinpackung. Die übrigen Gräber sind Brandgruben oder Brandschüttungen. Als Beigaben finden sich in diesen Waffen (zweischneidiges Schwert mit eiserner Schwertscheide, Lanzenspitze und Lanzenschuh), eiserne Fibeln von Mittellatène-Formen, sowie eiserne zwei- und dreiteilige Gürtelhaken. Besonders wichtig für uns ist, daß unter diesen Gräbern auch Mischformen

---

1) Engel, Vorgeschichte der altpreußischen Stämme, Seite 114.

2) Ausführlicher Bericht folgt im nächsten Prussiaheft: Waldemar Heym, Das Ende der Bastarnen.

3) Heym, Die Geschichte einer Dorfschaft auf Grund von Bodenfunden (Kgl. Neudorf). Jahrbuch des Kreises Stuhm 1934/35.

auftreten. Diese zeigen uns, daß in diesem Gräberfeld nicht zwei Völker neben- oder nacheinander ihre Verstorbenen beigesetzt haben, sondern daß ein Volk das andere mit seiner gesamten Kultur durchdringt, daß bei zwei bisher einander fremden Völkern das schwächere im stärkeren aufgeht und sich so ein neues Volk bildet. Dieses Verschmelzen offenbart sich in kleinen Einzelzügen. So findet sich in einem Grabe, einem Häufchen aus reinem Leichenbrand, plötzlich ein zweiteiliger eiserner Gürtelhaken, oder reiner Leichenbrand liegt in einem Gefäß des Späten Latène, oder aber in einem Gefäß des Späten Latène liegt auf reinem Leichenbrand eine Handvoll Brandschutt. Es ist ja — allgemein gesprochen — gefährlich, aus der Grabsitte allein schon auf die Volkszugehörigkeit zu schließen. Doch es handelt sich in unserem Falle nicht einzig und allein um die Sitte und das Brauchtum bei der Beisetzung im engeren Sinne, also um den reinen Ritus bei dem Verbrennen auf dem Scheiterhaufen, nicht einzig um die Fragen, ob dem Toten Gefäße auf den Scheiterhaufen mitgegeben werden oder nicht, wann der Scheiterhaufen abgelöscht wird, ob die noch glühenden Knochen bereits vorher gesammelt und abgeschreckt werden, ob auf die vom Scheiterhaufen übriggebliebene Asche Wert gelegt wird. Petersens Einrede[4]), daß „im ganzen Verlauf der Vor- und Frühgeschichte bei vielen Völkern die verschiedenen Bestattungsformen nebeneinander gepflegt wurden" kommt für Kgl. Neudorf kaum in Betracht. Denn es sprechen hier neben den verschiedenen Bestattungsformen auch die Gefäße durch ihren ganzen Charakter und ihre Beigaben mit, die Urnen allerdings nur einseitig, da sich in den Gräbern nur Spätlatène-Beigaben finden, die allgemein den Großgermanen zugesprochen werden, nicht aber auch frühgermanische Beigaben in Spätlatène-Gefäßen.

Was die Zeitstellung der frühgermanischen Gefäße betrifft, so gehören sie trotz ihres rein früheisenzeitlichen Charakters doch mindestens dem Mittellätène an, wenn einige nicht sogar erst im Spätlatène (rein zeitlich gesehen) entstanden sind.

Reste der Frühgermanen sind vielmehr — wenigstens in Kgl. Neudorf — von dem neuen, von Norden die Weichsel stromauf vordringenden Volke der Vandalen aufgesogen worden. Kgl. Neudorf ist bisher die einzige Station der Vandalen, die das Vandalengebiet — seinen Nordzipfel kennen wir aus der Neidenburg-Soldauer Gegend — mit dem Meere verbindet. Auch der Vandale ist also die Weichsel stromauf gezogen. Allerdings müssen neue Funde lehren, ob es sich nur um einen einzelnen, losen Splitter dieses Volkes handelt. Vandalische Züge weisen aber übrigens auch einige Gefäße aus Rondsen (Kr. Graudenz) und Neuguth (Kr. Culm a. W.) auf, die beide ja auch an der Weichsel liegen.

Liegen in diesem Gräberfelde die Dinge verhältnismäßig klar, so wird die Beantwortung der Frage nach der Zeitstellung bei sämtlichen übrigen Gräberfeldern sehr schwierig. Eindeutig dagegen liegen die Dinge für die Entscheidung, welchem

[4]) Petersen, Neueres Schrifttum zur Vorgeschichte des Ostens. Jomsburg I, Seite 64.

Volke die einzelnen Gräberfelder — besser gesagt die einzelnen Gräber aus diesen Gräberfeldern zuzuweisen sind. Wir befinden uns, wie ein Blick auf die jüngste vorgeschichtliche Karte[5]) zeigt, am Ostrande des frühgermanischen Raumes. Das Gebiet rechts der Weichsel, besonders das unseres Museumsgebietes, erscheint für diesen Zeitraum verhältnismäßig dicht besiedelt. In die Karte sind nämlich als der frühen Eisenzeit (um 500 v. Chr. Geburt) angehörig, auch sämtliche Gräberfelder eingetragen, die im folgenden behandelt werden sollen. Sie gehören fraglos der Frühgermanenkultur an. Ob sie aber ohne Ausnahme um 500 v. Chr. Geb. beginnen, bleibt dahingestellt. Eine Karte für das Früh- und Mittellatène ist aus Mangel an Material überhaupt nicht hergestellt worden. Das Neuland, das sich in unseren Gräberfeldern zeigt, war eben noch nicht als solches klar erkannt worden. Daß unser Gebiet Grenzland ist, daß in ihm germanisches mit baltischem Blut ringt, ist auf der Karte nicht zum Ausdruck gekommen. Erst recht unmöglich ist es, das Auf und Ab in diesem Volkstumskampf, seine verschiedene Stärke und die Blutmischung dieses Gebietes für die einzelnen Zeitabschnitte darzustellen. Derartige Karten müßten erst für die einzelnen Ortschaften erarbeitet werden. Daß das Gebiet rechts der Weichsel um 500 v. Chr. Geb. tatsächlich Kolonialgebiet gewesen ist, kommt viel besser auf La Baumes Karte der Verbreitung der Gesichtsurnen (Bild 21 der „Urgeschichte der Ostgermanen") zum Ausdruck. Auf ihr zeigt sich klar, wie weit nach dem Osten Volksteile der Frühgermanen vorgedrungen sind. Es müßten aber auch einmal Karten angefertigt werden, die zeigen, wie weit nach Westen Spuren der baltischen Völker sich verfolgen lassen. Sonst ist die Darstellung einseitig. Das am stärksten besiedelte Gebiet rechts der Weichsel ist ohne Zweifel das Gebiet um Braunswalde—Willenberg am Osthange der Nogat. Hier liegt das größte Gräberfeld dieser Zeit. Leider gibt es uns über die Nahtstelle von den Frühgermanen zu den Großgermanen des Spät-Latène keine Auskunft, da Befestigungsarbeiten gerade diese Stelle zerstört haben. Als einzige Grabsitte der Frühgermanen in diesem Gräberfelde ist nur das Bergen des reinen Leichenbrandes bekannt, mag man diesen nun als Knochenhäufchen oder in einer Urne beigesetzt haben. Die Urne stellte man entweder frei in die Erde oder auf ein Steinpflaster, oder aber man baute eine Steinsetzung um sie herum, setzte sie auch in eine gewöhnlich rechteckige Steinkiste, das Erbbegräbnis der Familie. In den Gräberfeldern zu Kgl. Neudorf, zu Heinen (Ortsteil von Kgl. Neudorf), zu Neumark I. und II., (Kr. Stuhm), Gunthen, Rothwasser, Gr. Peterwitz, Peterkau, Kl. Stärkenau I. und II.[6]) und in Tillwalde I.—IV. (Kr. Rosenberg) sind zahl-

[5]) Atlas der ost- und westpreußischen Landesgeschichte, bearbeitet von Engel und La Baume unter Mitwirkung von Langenheim, Karte 6.

[6]) Heym, Eine baltische Siedlung der Frühen Eisenzeit am „Kleinen See" bei Klein-Stärkenau Mannus 1937 Bd. 29, Heft 1.

reiche Gräber untersucht worden, die beweisen, daß man auf das Bergen des reinen Leichenbrandes Wert gelegt hat. Daneben finden sich aber Gräber, die deutlich eine andere Grabsitte verraten: die Wertung der Überreste des Scheiterhaufens, also nicht nur der vergänglichen Teile des Menschen, sondern auch der früher oder später abgelöschten glühenden Asche. Es fanden sich also viele Brandgruben und Brandschüttungen. Besteht der bereits oben erwähnte Hinweis Petersens, daß verschiedene Bestattungsweisen bei einem Volke nebeneinander vorkommen, für unsere Gräberfelder zu Recht? Nicht sprechen dagegen die wenigen Beigaben, die gewöhnlich in den schwarzen Überresten des Scheiterhaufens liegen. Sie tragen ohne Ausnahme früheisenzeitlichen Charakter. Bei der Keramik sei die Frage nach dem Volkstum zunächst zurückgestellt. Doch hat uns Neumark glücklicherweise neben den besprochenen gemischten Gräberfeldern auch — räumlich von ihnen getrennt — mehrere früheisenzeitliche große Steinkisten geschenkt. Daraus lernen wir also die Keramik der Frühen Eisenzeit für diesen engen Bezirk kennen. Wohl verraten die Gefäße der gemischten Gräberfelder als Gesamtheit gesehen denselben Rhythmus, also dasselbe Blut der Einwohner (auch nur als Gesamtheit gesehen), sie lehren aber auch, daß sich die Keramik im Laufe der Zeit in ihrer Form erheblich weiter entwickelt hat. Damit ist bereits auch gesagt, daß einige Gefäße noch einen rein früheisenzeitlichen Charakter tragen. Daß die gemischten Gräberfelder aus einer jüngeren Zeit, besser: aus einem Umbruch der religiös-kultischen Sitte stammen, zeigen vor allem die Grabformen. Neben Gräbern, in denen nur der reine Leichenbrand geborgen, die Asche des Scheiterhaufens also fehlt, neben den reinen Brandgruben und Brandschüttungen steht die große Masse der Gräber, in denen man irgendwie Altes (Bergen des reinen Leichenbrandes mit oder ohne Urne) und Neues (der Leichenbrand liegt vermischt in der schwarzen Asche und dem Brandschutt) miteinander vereinigen will. Die Lösung, die man in der Hauptsache fand, bestand darin, daß man zunächst den Brandschutt in die Grube schüttete und darüber in alter Weise den reinen Leichenbrand als Knochenhäufchen, in einer Urne mit oder ohne Steinpflaster, auch in einer Steinsetzung oder sogar in einer Steinkiste, barg. Wichtig für die Zeitsetzung ist das Auftauchen von Glockengräbern. Aber auch diese finden sich nicht in der älteren reinen Form (die Glocke über der Urne mit dem reinen Leichenbrand), sondern die Glocke steht bereits auf der Brandgrube. Häufig steht die Glocke sogar leer, also ohne Urne, auf dem Brandschutt. Eine andere Lösung besteht darin, daß man den Brandschutt über das Grab schüttete, das in den vorher erwähnten verschiedenen Formen den reinen Leichenbrand barg, oder man schüttete den Brandschutt neben das Grab in eine besondere kleine Grube.

Betrachten wir unsere Gräberfelder vom völkischen Gesichtspunkt aus, so sagen die Gefäße, daß die Bevölkerung unserer Gräberfelder in der nächsten Nähe des

Weichseel-Nogatknies rein frühgermanisch ist. Braunswalde-Willenberg scheint die große Einbruchsstelle der Frühgermanen gewesen zu sein. Hier befand sich ihr großer Brückenkopf auf der rechten Seite der Weichsel in deren Mündungsgebiet. Von ihm aus wurde die von der Weichsel, Nogat und Drausensee gebildete Halbinsel besiedelt. Je weiter wir uns von diesem Zentrum nach Osten oder Südosten entfernen, um so mehr nimmt der frühgermanische Einfluß ab, der baltische zu. Bereits in Kgl. Neudorf, wie übrigens selbst schon in Braunswalde-Willenberg zeigen sich die ersten baltischen Spuren. Stärker sind sie bereits in Neumark; auch in Gunthen ist baltischer Einfluß vorhanden. Die Waage hält er sich bereits in Peterkau und Gr. Peterwitz. In den zeitlich etwas jüngeren Kl. Stärkenau I. u. II. hat der Balte das Gleichgewicht schon zu seinen Gunsten verschoben. In Tillwalde, jenseits des Geserichsees, finden sich in den Gefäßen nur noch winzige Spuren des Frühgermanen. Der Geserichsee bildet also nach Südosten die Grenze nach den Balten zu. Nach Osten zu ist sie noch nicht ganz klar. Sie liegt in den Kreisen Elbing, Pr. Holland, Mohrungen, jenseits der alten Provinzgrenze. Die beiliegende Karte soll eine Ergänzung zu Engels-La Baumes Karte sein.

Dieses Ergebnis aus der Betrachtung der Gefäßformen bestätigt nicht nur voll eine Untersuchung der Grabformen, sondern diese Grabformen machen innerhalb dieses von Frühgermanen und Balten durchsetzten Gebietes noch eine genauere Abgrenzung möglich, ja, mehr noch, die Feststellung des verschieden starken Einflusses des einen oder anderen Volkstums. Zum Frühgermanengebiet ist Kgl. Neudorf mit Heinen und Neumark, Kgl. Neudorf aus den zuvor genannten Gründen zu rechnen. In Neumark I. und II. tauchen die bereits im Absterben begriffenen Glockengräber und Brandschüttungen auf. Ein reines Glockengrab (Glocke über Knochenhäufchen) ist noch in Kl. Stärkenau aufgetaucht. Brandschüttungen finden sich auch noch weiter nach Südosten, in Heinen, Gr. Peterwitz und Peterkau. Eine rein baltische Grabform dagegen ist das Hügelgrab, das Latènepflaster in Peterkau, die Brandgruben neben dem Grabe in Kl. Stärkenau I. und Gr. Peterwitz. Innerhalb unserer großen Grenzzone ist also eine neue Grenzzone festzustellen, in der sich frühgermanisches Gut mit baltischem die Waage hält. Zu dieser Zone sind die Gräberfelder Gunthen, Rothwasser, Gr. Peterwitz und Peterkau zu rechnen. Bemerkenswert ist, daß die germanische Grabform, die unterirdische Grabkammer, im reinbaltischen Raum ostwärts des Geserich-Sees das aufgeschüttete Hügelgrab verdrängt. Doch wird das frühgermanische Rechteck der Grabkammer zu Gunsten des baltischen Kreises abgelehnt. Die Grabsitte gibt also (wenigstens für diese Zeit und für diesen Raum) bei der Betrachtung eines größeren Gebietes und bei sehr vorsichtiger Behandlung der Frage weniger die Grenzen des Volkstums, als die Ausdehnung und Richtung der Kulturströmungen

an. Volkstumsgrenze und Kulturgrenze fallen gewöhnlich zusammen, aber nicht immer.

Unter diesen Voraussetzungen ist m. E. auch die zeitliche Festlegung der Gräberfelder möglich. Ohne Zweifel gehören sie ihrer Kultur nach der ausklingenden Frühen Eisenzeit an, und zwar weniger dem Frühen Latène, da in Neumark Entwicklungsstufen in der Keramik zu fehlen scheinen, als dem Mittellatène. Die Gräberfelder liegen in Neumark nicht geschlossen im Anschluß an die Gräber der Frühen Eisenzeit, sondern jeder Bauer hat seine Angehörigen in der Nähe seiner Siedlung auf einem besonderen Friedhofe beigesetzt. Die Gräberfelder sind daher nicht groß. Die am stärksten belegten sind Neumark II. mit 32 und Tillwalde II. mit 51 Gräbern. Sie brechen zu ein und derselben Zeit ab. Die Völker, die hier gewohnt haben, knüpften also nicht, als sie das Land besetzten, an die alte Überlieferung an, sondern jeder schuf sich bei der Landnahme eine neue Ruhestätte für seine Angehörigen. Auf ihr pflegte man das Brauchtum, das man überkommen hatte. Als die neue Anschauung einzog, ging man auch zu dem neuen Brauchtum über. Die ganze Bevölkerung dieser breiten Grenzzone, die Frühgermanen und Balten, sind dann später von einer großen Völkerwelle fortgespült worden. Als Träger für die neue Landnahme kommen auf Grund der Untersuchungen (besonders in Tillwalde) nur die Goten in Frage, nicht die Vandalen oder Burgunden. Diese beiden Großgermanenstämme hielten sich bis in die Gegend von Culm a./W. an den Lauf der Weichsel, ohne von ihr aus in das Hinterland einzudringen. [Während der Korrektur ist in Kleezen und in Altmark, Kr. Stuhm, also doch in dem Hinterlande, kaum 5 Kilometer von den frügermanischen Gräberfeldern in Neumark, eine Burgundensiedlung und ein Burgundengräberfeld ausgegraben worden.] Die Gotengräberfelder in Tillwalde beginnen auf Grund der Beigaben erst am Ende von B, also frühestens um 100 nach der Zeitenwende. Erst damals hat demnach der Gote den Geserich-See erreicht. Unsere Gräberfelder gehören also der Kultur nach der ausklingenden Frühen Eisenzeit, dem Frühen oder Mittel-Latène an, fallen aber zeitlich noch in das Späte Latène oder sogar in den Beginn von B. Damit ist uns auch ein Hinweis für die Frage nach Herkunft und Alter der Brandgrube und Brandschüttung in unserem Gebiet gegeben. Schwerlich sind sie eine Sonderentwicklung in diesem Raum. Ich weiß, daß im Gräberfeld von Großendorf vereinzelt Brandgruben auftauchen. Träger dieser Grabsitte sind bei uns der Vandale und der Burgunde. Von ihnen haben die Frühgermanen und Balten der Grenzzone die Sitte übernommen. Das Beigeben von Waffen hat sich bei ihnen aber nicht eingebürgert. Im Vandalenwinkel von Neidenburg-Soldau ist uns aus Taubendorf[7]) überdies sogar die Sitte bekannt,

---

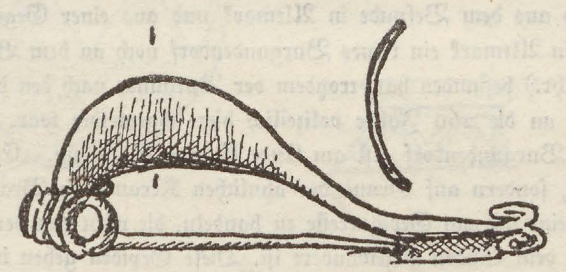
[7]) Engel, Aus ostpreußischer Vorzeit S. 71.

den Brandschutt neben dem eigentlichen Grabe beizusetzen, also genau so wie bei den Balten am Geserich-See.

Fassen wir die Ergebnisse kurz zusammen: Bei der Abwanderung der Frühgermanen aus ihrem Kerngebiet bleiben rechts bei der Weichsel große Volksteile hängen, werden mit den Balten etwas durcheinander gewirbelt, verlassen aber im großen und ganzen ihren Siedlungsraum nicht. Erst unter dem Druck der Goten geben sie den Raum auf. Wohin sie gewandert sind, wissen wir nicht. Ihr Name ist unbekannt.

Die Stämme der Großgermanen

Zur zeitlichen Festlegung der Einwanderung der Goten in das Mündungsgebiet der Weichsel bot ein Gräberfeld zu Laase,[8]) Kr. Stuhm neues Material. Das Gräberfeld liegt dicht an einem alten, heute verlandeten Arm der Nogat. Während auf dem riesigen Gräberfelde von Braunswalde—Willenberg die frühen Fibelformen der Augenfibeln und kräftig profilierten Fibeln (Almgreen Gruppe II, Fig. 45, 46, 47 und IV, Fig. 68) wenig vorkommen, sind sie in den 34 Skelettgräbern von Laase in mehreren Stücken vorhanden. In Braunswalde-



Willenberg fehlen bisher noch ganz Bronzefibeln mit drahtförmigem, hochgewölbtem, mit Knick einbiegenden Bügel und unterer Sehne.[9]) Demnach wäre Laase zeitlich ungefähr den Burgundengräbern von Schönwarling, Neuguth und Rondsen gleichzusetzen, wäre also früher als Braunswalde-Willenberg. Dort hat sich anscheinend der Burgunde länger gehalten, bis ein großer Teil seines dort lebenden Volkes in den nachfolgenden Goten aufging. Das einzige Urnengrab in Laase ist auf Grund seiner Beigaben übrigens eins der jüngsten aller Gräber. Die Gräber der ersten Zeit sind, wenigstens in Laase, Skelettgräber.

Das bereits erwähnte Gräberfeld in Altmark bietet in seinen bisher 305 untersuchten Gräbern viel Neues für das Verhältnis der einzelnen Stämme der Großgermanen zu einander. Das Gräberfeld beginnt mit tiefschwarzen Brandgruben, die

[8]) Herbert Heym, Gotengräber bei Marienburg Wpr. Altpreußen II 2.

[9]) Kostrzewski, Ostgermanische Kultur der Spät-Latène-Zeit, Abb. 25.

auf Grund der Keramik und der Beigaben den Burgunden zuzuweisen sind. Da das Gräberfeld von Süden nach Norden zu erweitert worden ist, ist schon durch die Lage im Gräberfeld das einzelne Grab einigermaßen zeitlich bestimmt: An die Brandgruben des Späten Latène schließen sich tiefschwarze Brandgruben mit brz. Fibeln und Perlen an, die der Periode B. und dem Beginn von C. angehören. Im sich anschließenden Raume wandelt sich die Grabsitte. Wohl hält man an der Brandgrube fest, der Schmuck wird aber nicht mehr auf den Scheiterhaufen mitgegeben und wird damit dem Brande ausgesetzt, sondern man legt ihn auf den Grund der Grube. Dort bedeckt man ihn erst mit einer starken Schicht der ausgehobenen Erde und füllt den Rest der Grube mit dem schwarzen Brandschutt. Am Ende dieses Raumes liegt eine Kette von Knochenhäufchen und Urnengräbern, ohne jede Brandgrube. Reiner, grober Leichenbrand liegt in den wenigen, bisher geöffneten Urnen. Als Beigaben fanden sich bisher Fibeln von C/D. und D. Auf Grund der Keramik sind die Gräber den Gepiden zuzusprechen. An diese Gräber schließen sich in der Färbung ganz lichte Brandgruben an, über deren ganzen Inhalt Perlen lose verstreut sind. Bis zu diesem Abschnitt ist das Gräberfeld bisher untersucht worden. Skelettgräber fehlen.

Es ergibt sich aus dem Befunde in Altmark und aus einer Gegenüberstellung mit Laase, daß in Altmark ein reines Burgundendorf noch an dem Beginn von C. (etwa 200 n. Chr.) bestanden hat, trotzdem der Burgunde nach den bisherigen Ergebnissen bereits an die 200 Jahre polizeilich hier abgemeldet war. Neues Blut dringt in dieses Burgundendorf erst am Ende C. und C/D. ein. Es handelt sich nicht um Goten, sondern auf Grund der ähnlichen Keramik in Braunswalde um Gepiden. Es scheint sich um Gepidenreste zu handeln, die nicht mit der Hauptmasse des Volkes nach dem Süden abgewandert ist. Diese Gepiden gehen in kurzer Zeit aber in der im Dorfe ansässigen Bevölkerung auf. Wie lange dieses Dorf weiterhin sich gehalten hat, das zu ermitteln ist Aufgabe der weiteren Grabungen.

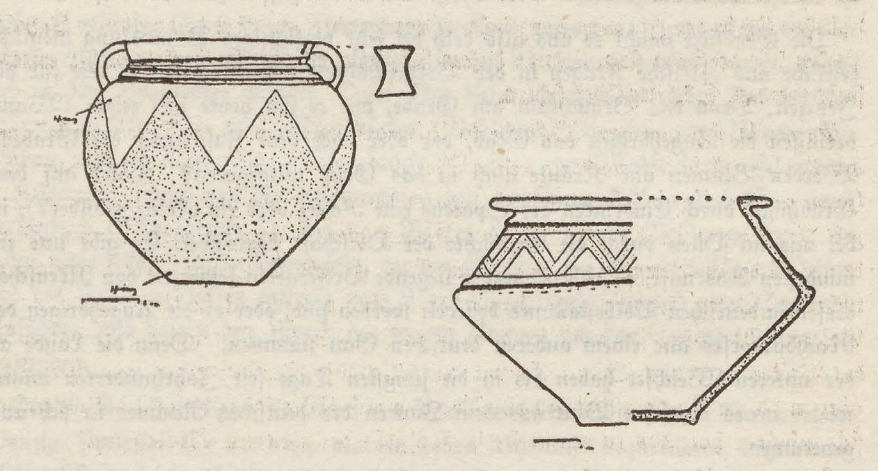
Laase und Altmark geben uns also die Möglichkeit, die Großgermanenstämme von einander auch auf Grund der Grabsitte zu trennen. Den Burgunden ist wie auch den Vandalen eigentümlich das Verbrennen der Leiche, das frühe Abschrecken des Scheiterhaufens und das Bergen des gesamten Brandschuttes (Asche, Knochenreste, Schmuckreste) in der Grube. Herrschende Sitte der Goten ist das Bestatten des Verstorbenen: Skelettbestattung. Der Gepide birgt vom Scheiterhaufen nur die Knochen. Der Völkerwanderungszeit sind die lichten Brandgruben zuzuschreiben, in die der Schmuck beim Schütten des Brandschuttes geworfen wird.

Im Brennpunkte des wirtschaftlichen Lebens (Braunswalde-Willenberg) leben die Volksteile der verschiedenen Großgermanenstämme friedlich nebeneinander, denn sie bestatten auf einem gemeinsamen Friedhofe die Toten, aber jeder so wie er es

von seinen Vorfahren übernommen hatte. Laase und Altmark gibt uns also die Lösung für die großen sogen. gemischten Gräberfelder unserer Provinz.

Nicht geklärt ist bisher die Erscheinung, daß nach den bisherigen Beobachtungen im Südteile des Kreises Marienwerder Skelettgräber erst am Ende von B, im Kreise Rosenberg erst in C auftauchen.

Für C (etwa 200—400 n. Chr.) beginnt sich im Südteile der Kreise Marienwerder und Rosenberg eine Sondergruppe von Urnengräbern auszuscheiden, die Gefäßformen mit Zierat bergen, wie sie nach einer mündlichen Mitteilung von cand. präh. Schindler weiter südlich in den Kreisen Graudenz und Schwetz (jetzt Pommerellen) geschlossen in ganzen Gräberfeldern auftreten. Es könnte sich — wenn die Herleitung des Namens „Graudenz" von dem Gotenstamm der „Greuthungen" richtig ist,[10]) um die diesem Stamme eigenen Gefäße handeln. Nach den Scriptores Historiae



Augustae erscheinen die Greuthungen um 278 im Bunde mit Gepiden und Vandalen, Stämmen also, neben denen sie bereits früher an der unteren Weichsel gesessen haben. Urnen dieser Art sind in unserem Gebiet bisher in Zigahnen (Kreis Marienwerder), Tillwalde (Kr. Rosenberg) gefunden worden.

Eine Reihe von Gräberfeldern hebt jetzt auch bereits den Schleier, der bisher über der Periode D. (etwa 400—600 n. Chr.) ruht, dem ersten Jahrhundert der Völkerwanderungszeit.[11]) Die Gräberfelder in Gr. Krebs (Kr. Marienwerder),

[10]) Schwarz: Archiv für slavische Philologie 42, 298. — Vasmer: Zs. f. slav. Philologie 1932, 134. (Ich verdanke die Literaturangaben Herrn Prof. Dr. Ziesemer.)

[11]) Die Veröffentlichung steht bevor.

Bornitz und Gr. Jauth (Kr. Rosenberg) sowie in Honigfelde (Kr. Stuhm) ergeben, verbunden mit den in Braunswalde-Willenberg gemachten Beobachtungen, daß die Bemerkung von Jordanes, Getica IV, 25 ff.: „Jetzt bewohnt diese Insel (die Gepidenau, d. i. das Große Werder) das vidivarische Volk... Diese Vidivarier sind aus verschiedenen Völkern wie in ein einziges Asyl zusammengeflossen und haben bekanntlich ein Volk gebildet" zu Recht besteht. Auf Grund der Grabformen und der Keramik ist es heute möglich, das Wort des Jordanes über die völkische Zusammensetzung der Vidivarier zu klären. Den Hauptteil bei der Bildung des neuen Volkes trugen die Vandalen des Neidenburger Winkels (Grabform, Gefäßform). Greuthungisches Gut zeigt sich in der Art der Verzierung der Urnen. An der Nogat bei Braunswalde herrscht Gepidenblut vor. Auch in diesem Falle zeigt sich, daß sich die Grabsitte bei einem Volke leicht wandelt, daß also der Gepide die vandalische Sonder-Form der Brandgrube übernimmt. Die kleinen Gräberfelder brechen um 500 n. Chr. Geburt ab.

Die Grabsitte macht es uns also doch bei sehr vorsichtiger Behandlung möglich, zeitliche und völkische Fragen in der Vorgeschichte zu lösen, genau so wie für die Jetztzeit. Denn das Brauchtum am Grabe, wie es sich heute uns zeigt: (Wann verlassen die Angehörigen das Grab, vor oder nach dem Zuscharren des Grabes? Werden Blumen und Kränze auch in das Grab mitgegeben? Wird auf dem Grabhügel durch Eindrücken des Spatens eine Raute oder ein Kreuz gebildet?), ist bei uns im Osten durch die Geschichte der Ortschaft begründet. Es gibt uns zumindesten Auskunft, ob nebeneinander liegende Ortschaften seinerzeit von Menschen desselben deutschen Volksstammes besiedelt worden sind, oder ob die Angehörigen des Nachbardorfes aus einem anderen deutschen Gau stammen. Denn die Lande an der unteren Weichsel haben bis in die jüngsten Tage seit Jahrhunderten immer wieder neues deutsches Blut aus dem Innern des deutschen Raumes in sich aufgenommen.

Wie alt sind die Moorbrücken im Sorgetal bei Baumgart und Christburg (Ostpreußen)?

Von Wolfgang La Baume.

Die weitgedehnte Niederung des Weichsel-Nogat-Deltas erstreckt sich südlich vom Drausensee bei Elbing weit in das Höhenland Ostpreußen hinein. Heute ist dieser Ausläufer längst durch Vertorfung zu Land geworden, durchflossen von dem Sorge-Fluß, der von Christburg abwärts in der Niederung dahinströmend schließlich in den Drausensee mündet. Quer über dieses ehemals sumpfige Tal herüber führten in alter Zeit zwei Moorbrücken (Bohlwege); die eine, von Baumgarth-Abbau nach Heiligenwalde (Moorbrücke II), ist 1230 Meter lang; die zweite, 3 Kilometer südlich von der erstgenannten von Christburg-Abbau nach Storchnest verlaufend (Moorbrücke I), hat 640 Meter Länge. Beide Bohlwege lagen im Zuge eines sicher uralten Landweges, der am Südufer des Weichsel-Nogat-Deltas und des Frischen Haffes entlang nach Nord-Osten, wahrscheinlich zum Samland hinführte, und hatten den Zweck, den weiten Umweg um das Sorgetal herum zu vermeiden.

Es ist dem ehemaligen Direktor des Westpreußischen Provinzial-Museums in Danzig Professor Conwentz als ein hohes Verdienst anzurechnen, daß er im Jahre 1896 eine großzügig angelegte Ausgrabung zur Untersuchung der Moorbrücken im Sorge-Tal (und auch des bei Baumgarth gefundenen Wikingerbootes) unternahm; wir verdanken ihm auch die ausführliche Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse und somit die Kenntnis zweier uralter Baudenkmäler, die im ganzen deutschen Osten bisher einzigartig geblieben sind.

Auf die Bauart der Moorbrücken im Sorgetal soll hier nicht eingegangen werden, da in der genannten Schrift von Conwentz alles Wissenswerte darüber mitgeteilt ist. Um dem Leser eine Vorstellung davon zu geben, sind dieser kurzen Mitteilung zwei Lichtbilder beigefügt, die neben vielen anderen bei der Ausgrabung von 1896 durch Dr. P. Kumm aufgenommen, bisher aber nicht veröffentlicht worden sind (Taf. XVI und XVII).

Was bei den Untersuchungen von Conwentz nicht mit wünschenswerter Klarheit erreicht werden konnte, das ist die Beantwortung der Frage, aus welcher Zeit die Moorbrücken stammen. Wir wollen dieser Frage hier an Hand der im Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte in Danzig aufbewahrten Altertümer, die bei den Ausgrabungen gefunden wurden, nachgehen. Es sind lediglich Tonscherben, welche zu diesem Zwecke herangezogen werden können, da keinerlei Gegenstände aus Metall aufgefunden worden sind. Die Untersuchung der Moorbrücken geschah 1896 in der Weise, daß nicht die ganzen Moorbrücken freigelegt, sondern streckenweise Ausgrabungen vorgenommen wurden. Die über die ganze Länge der Moorbrücken verteilten Untersuchungsstellen bezeichnet Conwentz als „Gruben". Wichtig ist dabei erstens, was über die Fundumstände angegeben wird, zweitens, wie die Zeitstellung nach unserer heutigen Kenntnis der vor- und frühgeschichtlichen Tonware anzusetzen ist. Ich fasse das in einer kurzen Übersicht zusammen, indem ich gleichzeitig auf die von Conwentz angeführten Angaben und seine Fundbeschreibung verweise.

a) Moorbrücke I (Christburg—Storchnest).

Grube VI. — Conwentz a. a. O. S. 51. — Mus. Danzig Nr. 16 223 und 16 225.

Über die Lage der Tonscherben wird leider nichts näheres angegeben, was um so mehr zu bedauern ist, als ein Scherben ganz sicher datiert werden kann; es ist ein Randstück eines großen schwarzen Tongefäßes (Taf. XVIII, 1a). Die Verdickung des Randes und der Umstand, daß der Rand oben flächig abgestrichen ist und an den Kanten Schliff-Flächen („Fazetten") aufweist, sind Kennzeichen, die nur in der ostgermanischen Spätlatènekultur Ostdeutschlands auftreten, also im letzten Jahrhundert vor Chr. Geb. Mit großer Wahrscheinlichkeit gehört auch ein Randstück eines großen, weitmündigen, terrinenförmigen Topfes (Rand nicht verdickt), der am Halsteil glatt, sonst gerauht war (Taf. XVIII, 1b), derselben Zeit (Spätlatène) oder der früheren „Kaiserzeit" an (1. Jhrh. nach Chr.). Dasselbe gilt für die sonstigen, meist gerauhten Scherben aus der Grube VI (Tafel XVIII, 1c und d).

Grube IX. — Conwentz a. a. O. S. 52. — Mus. Danzig Nr. 16 226.

„An einer Stelle fand sich in der Brücke etwa 1 Meter unter Terrain ein dickwandiger ornamentierter Randscherben." Er ist oben am Rande glatt abgestrichen und zeigt Fingerspitzeneindrücke, deren unterer aufgewölbter Rand wie eine Wellenlinie erscheint. (Taf. XVIII, 2a). Der hellbraune Scherben gehört zu einem sehr großen, nicht gedrehten Tongefäß; der Ton enthält wenig Granitgrus und

ist recht hart gebrannt. Nach diesen Kennzeichen ist der Scherben m. E. früh-mittelalterlich-altpreußisch.

Grube XII. — Conwentz a. a. O. S. 53. — Mus. Danzig Nr. 16 227.

Aus dieser Grube stammen mehrere, wohl zu einem Tongefäß gehörige braune Scherben mit rauher Oberfläche. Sie sind sicher vorgeschichtlich, aber zeitlich nicht näher einzuordnen.

b) Moorbrücke II (Baumgarth—Heiligenwalde).

Grube IV. — Conwentz a. a. O. S. 59. — Mus. Danzig Nr. 16 248.

Vier kleine Tonscherben stammen von dieser Stelle. Conwentz erwähnt nichts über die Fundlage, aber bei den Scherben befindet sich ein Zettel, den Conwentz selbst geschrieben hat, mit der Angabe: Auf dem Holze gefunden. Leider fehlt die Angabe, auf welcher der 3 Schichten von Hölzern, die in Grube IV vorgefunden wurden, die Scherben lagen. Diese sind sicher vorgeschichtlich, wenn auch nicht näher datierbar.

Grube IX. — Conwentz a. a. O. S. 71. — Mus. Danzig Nr. 16 252.

Der Bohlweg bestand an dieser Stelle aus 6 übereinanderliegenden Schichten. In der 5. Schicht lagen mehrere Tonscherben, darunter ein Bodenstück, die wohl von einem Gefäß herrühren können; sie sind graubraun, außen gerauht, zweifellos vorgeschichtlich, doch zeitlich nicht näher bestimmbar.

Grube XI. — Conwentz a. a. O. S. 75. — Mus. Danzig. Nr. 16 252.

„Am Westrand der Grube lagen zwischen den Hölzern eine 8,5 Zentimeter starke Steinkugel aus Granit sowie mehrere Scherben von Tongefäßen, welche sich durch besondere Stärke auszeichnen." Die schwarzgrauen Scherben von 1,5 Zentimeter Dicke stammen von einem sehr großen Tongefäß und sind außen künstlich gerauht (z. T. sind die Fingerstriche erkennbar). Der größte Scherben zeigt jedoch eine nicht gerauhte Stelle, die Rauhung hat sich also nur über einen Teil der Wandung erstreckt. Nach der schwärzlichen Färbung kommt am ehesten Latènezeit dafür in Frage (Taf. XVIII, 2 b).

Für die Beurteilung der Zeitstellung aller oben genannten Funde ist noch eine Bemerkung von Conwentz (S. 114) wichtig, wonach auf den beiden obersten Holzschichten Tonscherben nicht gefunden worden sind. Das ist insofern bedauerlich, als sich durch einen datierbaren Scherbenfund auf der Moorbrücke die Zeit, in der die oberste Balkenschicht aufgelegt wurde, ergeben hätte. Von keinem Scherbenfund wird angegeben, daß er unter der Holzkonstruktion gelegen hätte; es ist demnach nicht wahrscheinlich, daß die Tonscherben (oder ein Teil von ihnen) aus vorgeschichtlichen Siedlungsstellen herrühren, die schon vor dem Bau der Brücke vorhanden waren. Wenn auch bei manchen Funden die Angaben über die Lage der Fundstücke sehr wenig aussagen, so wird doch bei einigen angegeben, daß sie zwischen den Holzlagen gefunden worden sind (Brücke I, Grube IX; Brücke II, Grube IV und XI). Für die Mehrzahl der Scherben wird daher anzunehmen sein, daß sie gleichzeitig mit den Moorbrücken sind und von Tongefäßen stammen, deren Reste während des Baues der Bohlwege in den Erdboden gelangten oder später bei der Begehung der Bohlwege zufällig zwischen den Bohlenbelag gerieten.

Betrachten wir die Tonscherben im ganzen, so fällt als erstes auf, daß die in Ostdeutschland für die Zeit des Frühen Mittelalters übliche Tonware von ostmitteleuropäischer Art (mit Wellenlinien und Stempelmuster) fehlt, während die meisten Scherben zweifellos „vorgeschichtlich", d. h. älter als mittelalterlich sind. Lediglich ein Randscherben (s. oben Nr. 16 226, Taf. XVIII, 2 a) ist wahrscheinlich frühmittelalterlich, wenn ich auch Vergleichsstücke, die sicher datiert sind, bisher nicht ausfindig machen konnte. Bestimmt älter sind alle andern Tonscherben. Einige davon gehören sicher in das letzte Jahrhundert vor Chr. Geb., andere vielleicht in dieselbe Zeit, können aber auch noch den ersten Jahrhunderten nach Chr. Geb. angehören. Ein Scherben aus Grube VI der I. Moorbrücke (mit glatter, schwarzglänzender Oberfläche) ist wahrscheinlich älter, nämlich entweder früheisenzeitlich (= späthallstattzeitlich) oder Früh-Latène (etwa 5. oder 4. Jahrh. vor Chr.).

Danach ergibt also die Nachprüfung der bei den Ausgrabungen des Jahres 1896 gefundenen Tongefäßreste eine Bestätigung des Ergebnisses, zu dem bereits Conwentz gelangte, daß die Moorbrücken im Sorgetal zur Zeit der jüngeren Ostgermanen bestanden haben, und zwar in den letzten Jahrhunderten vor Chr. Geb. (Latènezeit) und wahrscheinlich auch noch in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten (in der sog. „Römischen Kaiserzeit"). Ob die Anfänge bis in die ausgehende Gesichtsurnenkultur (Frühe Eisenzeit) zurückgehen, ist fraglich. Daß die Moorbrücken längere Zeit hindurch benutzt worden sind, ist nicht nur nach den Altertumsfunden, sondern, wie Conwentz schon betont hat, auch aus dem



Moorbrücke II (Baumgarth—Heiligenwalde). Oberste Schicht. Ausgrabung des Westpr. Provinzial-Museums 1896



Moorbrücke II (Baumgarth—Heiligenwalde), Grube VIII. Ausgrabung des Westpr. Prov.-Museums 1896

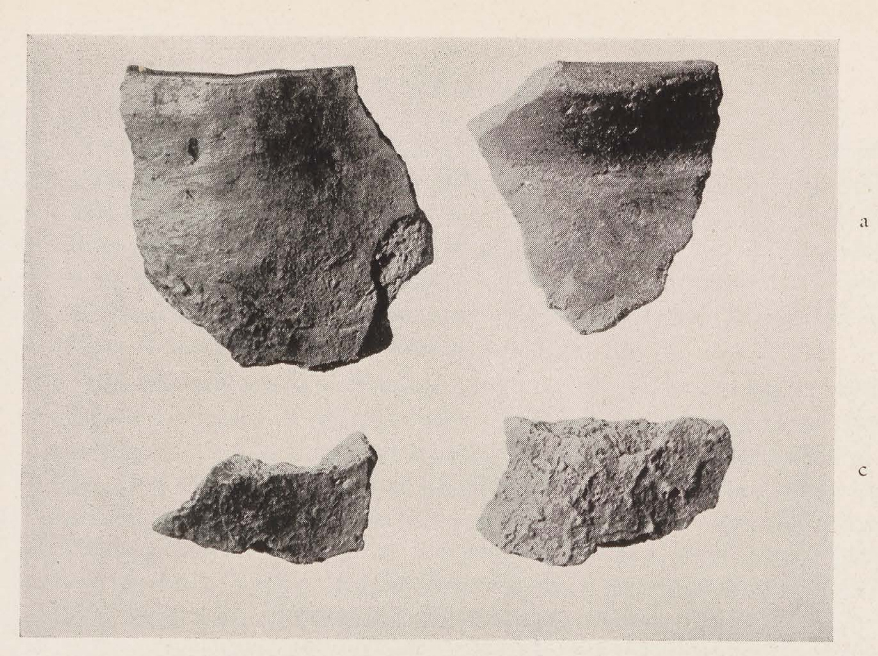


Abbildung 1 a—d. Vorgeschichtliche Tonscherben, gefunden bei der Ausgrabung der Moorbrücke I (Christburg—Storchnest) in Grube IV. — Staatl. Museum für Naturkunde und Vorgeschichte in Danzig. — Etwa ½ n. Gr.

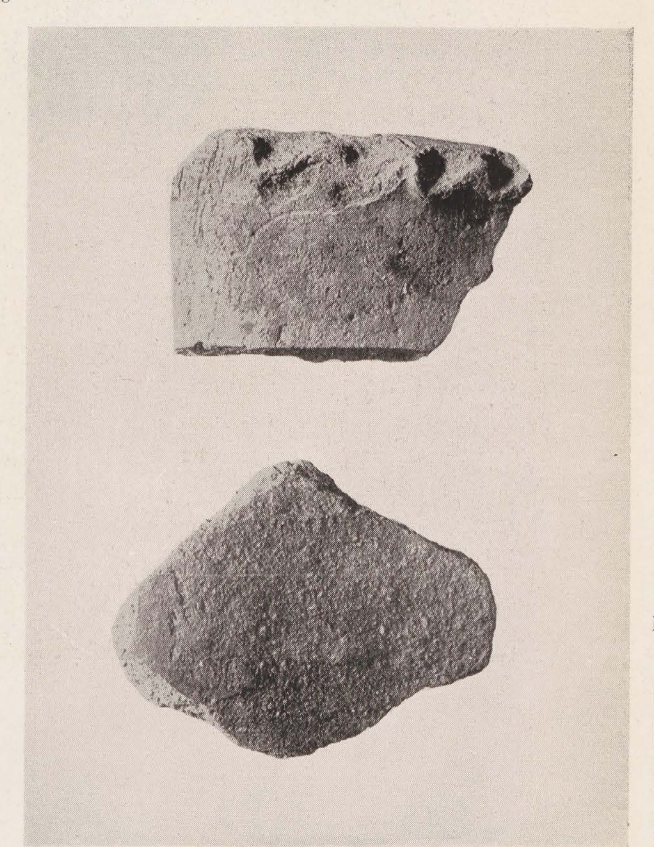


Abbildung 2. a) Frühgeschichtlicher Tonscherben, gefunden bei der Ausgrabung der Moorbrücke I (Christburg—Storchnest), Grube IX. — b) Vorgeschichtlicher Tonscherben. Moorbrücke II (Baumgarth—Heiligenwalde), Grube XI. — Museum Danzig. ½ n. Gr.


Stadt-
Bibliothek
Elbing

Bau der Moorbrücken zu schließen, da die größtenteils vorhandene Mehrschichtigkeit der Balkenlagen daraus zu erklären ist, daß die allmählich in den sumpfigen Boden einsinkenden Hölzer nach einiger Zeit mit einer neuen Balkenlage überschichtet werden mußten. Es ist weiter nicht ausgeschlossen, daß die Moorbrücken noch im Frühen Mittelalter bestanden haben und benutzt worden sind, worauf der erwähnte Fund eines wahrscheinlich frühmittelalterlichen Tonscherbens (aus Grube IX der Moorbrücke I) hindeuten könnte.

Es geht aus dem oben Gesagten hervor, daß der Zeitbestimmung der Moorbrücken eine gewisse Unsicherheit anhaftet, wenn auch das Ergebnis der Nachprüfung selbst bei vorsichtiger Beurteilung den Wert hoher Wahrscheinlichkeit besitzt. Daher wäre es dringend zu wünschen, daß eine erneute Ausgrabung unternommen wird, bei der die Anwendung neuzeitlicher Ausgrabungstechnik (die erste Grabung liegt 41 Jahre zurück) mit Einschluß einer sorgfältigen moorgeologischen und moorbotanischen Untersuchung (Pollen-Analyse) ein sicheres Ergebnis erwarten läßt. Große Teile der beiden Moorbrücken liegen noch unberührt im Erdboden; die Möglichkeit dazu ist also vorhanden. Und ein vorgeschichtliches Denkmal von so hohem kulturgeschichtlichen Wert verdient es, daß nichts unversucht gelassen wird, was zur restlosen Klärung seiner geschichtlichen Bedeutung führen könnte.

Ein sächsischer Ostlandfahrer als Burgenbauer

Von Hochschulprofessor Dr. Werner Radig

Dieser Beitrag bildet nichts anderes als den ersten Versuch, den Burgenbau im Westen mit dem im Osten zu vergleichen, und zwar an dem lebendigen Beispiel eines niedersächsischen Adligen, der vom Ritterorden nach Westpreußen gerufen wird und hier Burg und Hof nach seinem Willen einrichtet. An allgemeinen Vergleichen zwischen westdeutsch-mutterländischen Schöpfungen und grenzmärkisch-ostdeutschen fehlt es uns nicht, jedoch am greifbaren Einzelbeispiel, das uns innerhalb einer sächsischen Familie entgegentritt.

Auf seiner Burg bei Heeßel (Depenow genannt?) im Amt Burgdorf nordöstlich von Hannover saß der Edelbauer Dietrich von Depenow. Sein Geschlecht ist bereits seit 1112 im Hildesheimer Gebiet urkundlich bezeugt, seine Anwesenheit in Niedersachsen für 1230, 1231 und 1234 gesichert. Dasselbe Geschlecht besaß noch zwei weitere Burgen; die „bedeutsamste soll jenseits der Aue unweit der Depenauer Mühle in der Gemarkung Steinwedel gelegen haben, während der Standort der dritten diesseits der Aue vermuteten Burg nicht einmal ungefähr angegeben werden kann" (Schroller). Die jüngst ausgeführten Ausgrabungen auf der Wallburg bei Heeßel gewähren einen tiefen Einblick in den Aufbau und die Kultur dieser Burg.

Der Burgwall gehört zu dem in Niedersachsen seltenen Typ der Spiralburg, der auch in der bekannten Hünenburg von Todenmann erscheint. Der Plan (Abb. 6) zeigt einen Ringwall, der aber nicht ganz geschlossen ist. Im Norden lief der Bering in einem gestreckten Spiralende aus. Dieses Ende ist zwar heute abgestochen, aber noch nachweisbar. Am inneren Spiralende lag das Tor. Von ihm aus gelangte man in den Burghof, in dem sich ein Wohnhügel von 28 Meter unterem und 17 × 20 Meter oberem Durchmesser erhob. In ihm waren Steinfundamentreste eines Gebäudes mit Holzoberbau zu erkennen. Um den Wohnhügel zieht sich ein 7 Meter breiter Sohlgraben. Im nördlichen Innenhof wurden bisher zwei Häuser freigelegt. Haus I war ein Rechteckhaus von 10,30 Meter Länge und 5,60 Meter Breite, auf dessen Raseneisensteinfundament sich ein Fachwerkbau

erhoben haben wird. In der Längsachse des Einraumhauses lag der quadratische Raseneisensteinherd. Vom Innenhof gelangen wir in den dreieckigen Vorhof, der durch das gestreckte Spiralwallende und einen geraden Vorwall gebildet wird. Der durch einen Sohlgraben geschützte Vorwall besteht aus einer 1,30 Meter starken Frontmauer aus Raseneisensteinblöcken und der eigentlichen Wallschüttung, die sich aus Sand, Lehm und Plaggen zusammensetzte. Zwischen dieser Vormauer und einem 12 Meter breiten Sohlgraben liegt die 3 Meter breite Berme. Der spiralförmige Hauptwall besteht nur aus Sand und Moorplaggen. Nun legt sich schließlich noch ein sog. Vorgeländewall als Langwall in S-Form über die Außenböschung des Hauptwalles und den Vorwall. Er besteht aus lehmigem Sand, z. T. auch aus Raseneisenstein und noch mehr aus Plaggen. Dieser Vorgeländewall ist weit jünger als der Vorwall. — Für die Zeitbestimmung der Anlage können folgende Funde herangezogen werden: Rein sächsische Tonware ist in vielen Scherben erhalten geblieben. Sie stammen ausschließlich von getriebenen Kugeltöpfen. Im Innenhof (südl. Haus I) fanden sich Randscherben, einer mit Stieltülle, des 8. bis 9. Jahrhunderts. Die Hauptmasse der Funde mit beginnender Halsbildung gehört in das 10. bis 11. Jahrhundert. Seltener sind Leistenränder des 12. und die profilierten, hartgebrannten Gefäße mit Schulterrippenzone des 13. Jahrhunderts. Ein eiserner Reitersporn vom Torweg mag in das 10. bis 11. Jahrhundert zu setzen sein. Jedenfalls scheint das Nachlassen der Funde im 12. bis 13. Jahrhundert anzudeuten, daß zwar die Burg noch in Benutzung war, aber der Besitzer mit Familie und Gesinde im 13. Jahrhundert tatsächlich nach dem Osten gezogen ist. „Der Grabungsbefund erweckt den Eindruck einer friedlichen Auflassung" (Schroller).

Ehe wir uns an einen Vergleich der westdeutschen Burganlage mit der ostdeutschen der Ordenszeit heranwagen, verfolgen wir das Schicksal des Adligen Dietrich von Depenow: „Im Namen des Herrn! Amen. Bruder Hermann, Landmeister des Deutschen Ordens in Preußen, gibt für alle Gläubigen diese Handfeste: Wir wünschen, daß allen Lebenden sowohl der Zukunft als der Gegenwart bekannt sei, daß wir mit Zustimmung unseres Kapitels dem edlen Manne Herrn Dietrich von Depenow die Klein-Queden genannte Burg übergeben haben und dazu 300 flämische Hufen, die angebaut sind oder angebaut werden können. Er wird sie selbst ausmessen. Die Grenze soll beginnen an der Stelle, wo die Marienwerderer Grenze bei der genannten Burg ins Tal läuft, dann soll sie längs der Nogat laufen... Und weil er zum Uradel gehört, beschließen wir, ihm und seinen Erben das Maß der Kriegsdienstleistung nicht vorzuschreiben. Er soll das Recht haben, wenn er oder seine Nachkommen es wünschen sollten, die Güter zu verkaufen, an wen er will, ausgenommen an einen Polen oder Pommern. Der



Abb. 3. Die Spornlage des Schloßberges in Unterberg



Abb. 4. Hinterland, Abschnittsgraben und Burgfläche vom Schloßberg.

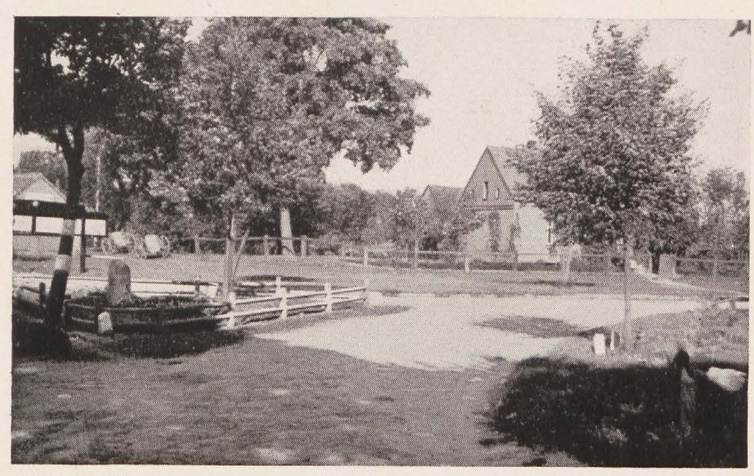


Abb. 5. Straßengabelung in Tiefenau mit der Siedlungsstelle des „Wirtschaftshofes“ (hinter der Böschung). Photos 3—5 von Gerh. Schulz.

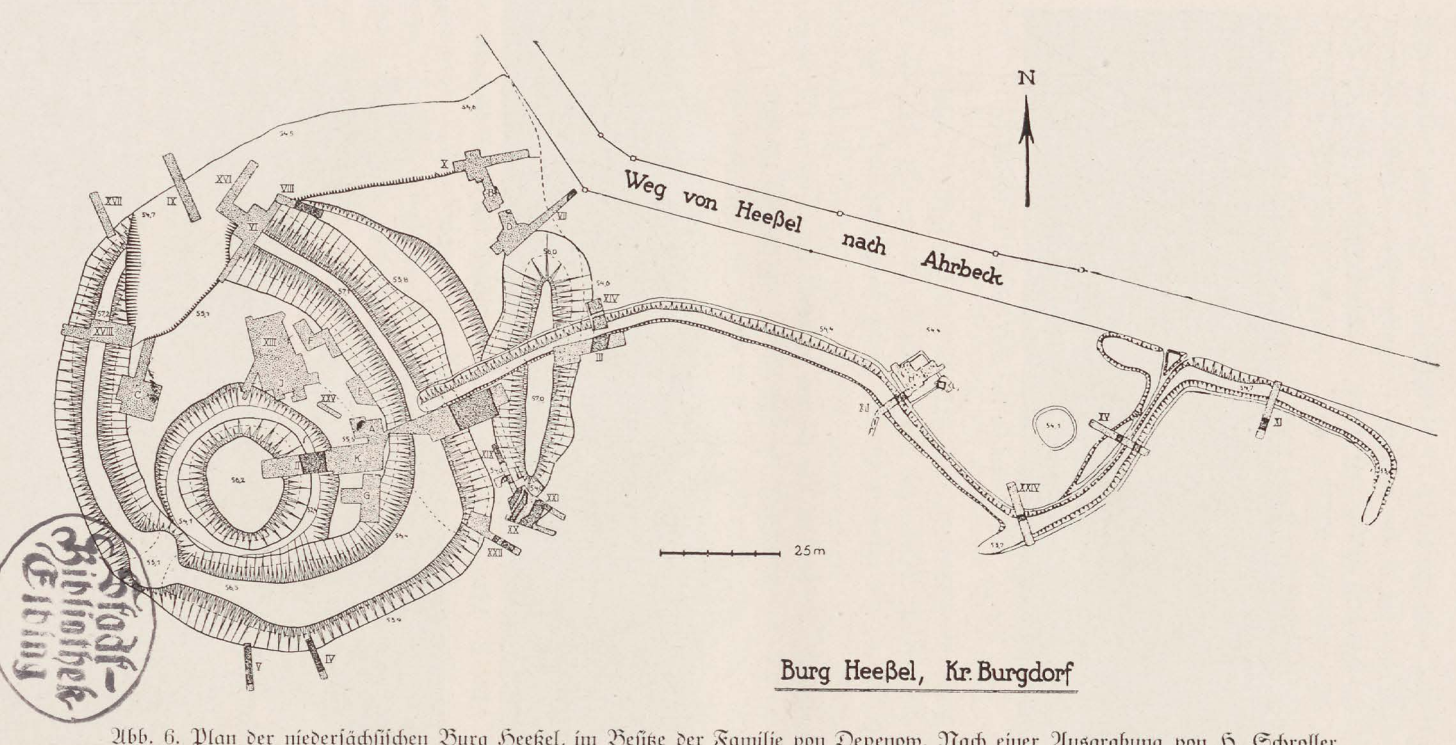


Abb. 6. Plan der niedersächsischen Burg Heeßel, im Besitze der Familie von Depenow. Nach einer Ausgrabung von H. Schroller

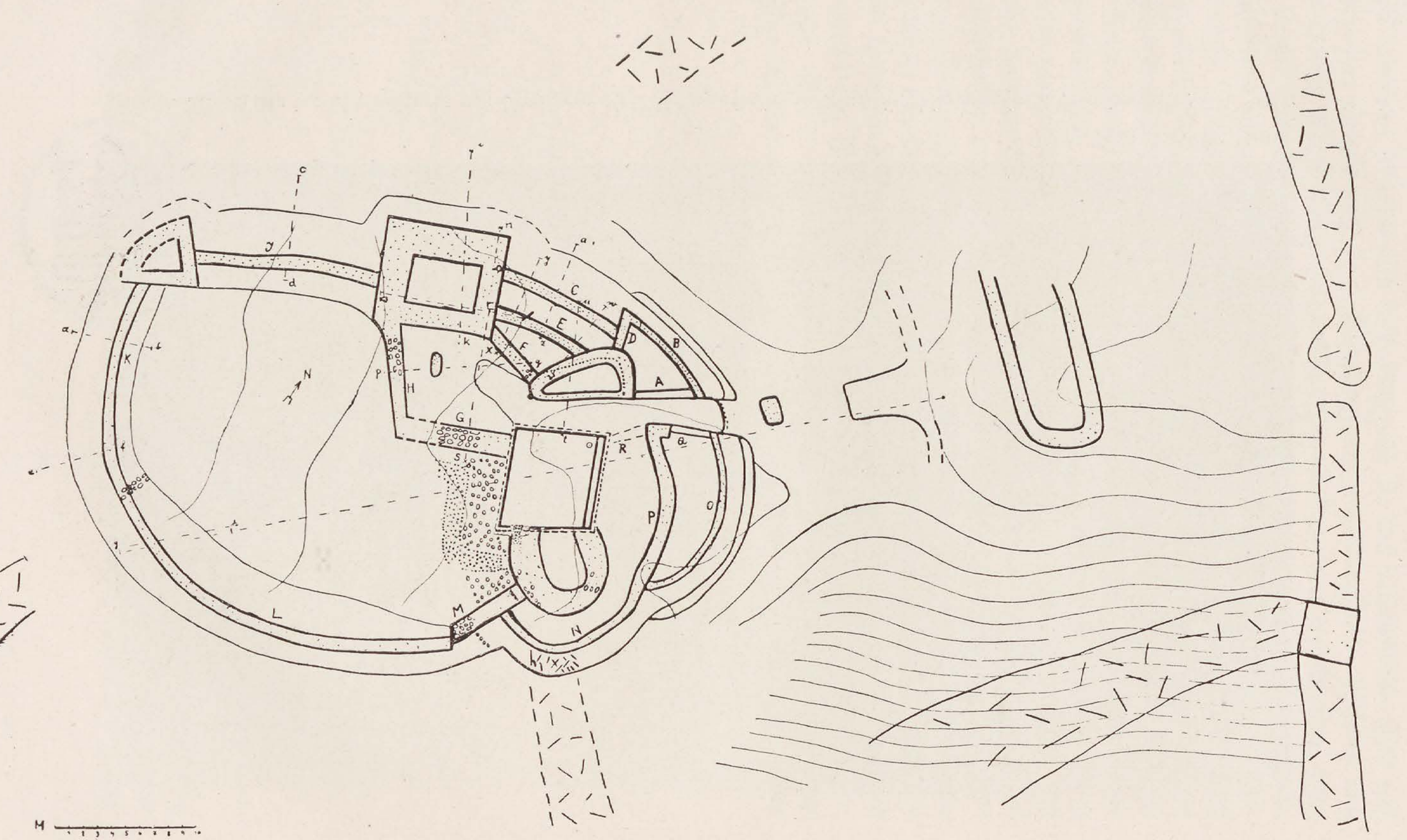


Abb. 7. Plan des ordenszeitlichen Schloßberges bei Unterberg, Kr. Marienwerder, des castrum parvum Quidin im Besitz des Dietrich von Depenow. Nach einer Ausgrabung von W. Heym

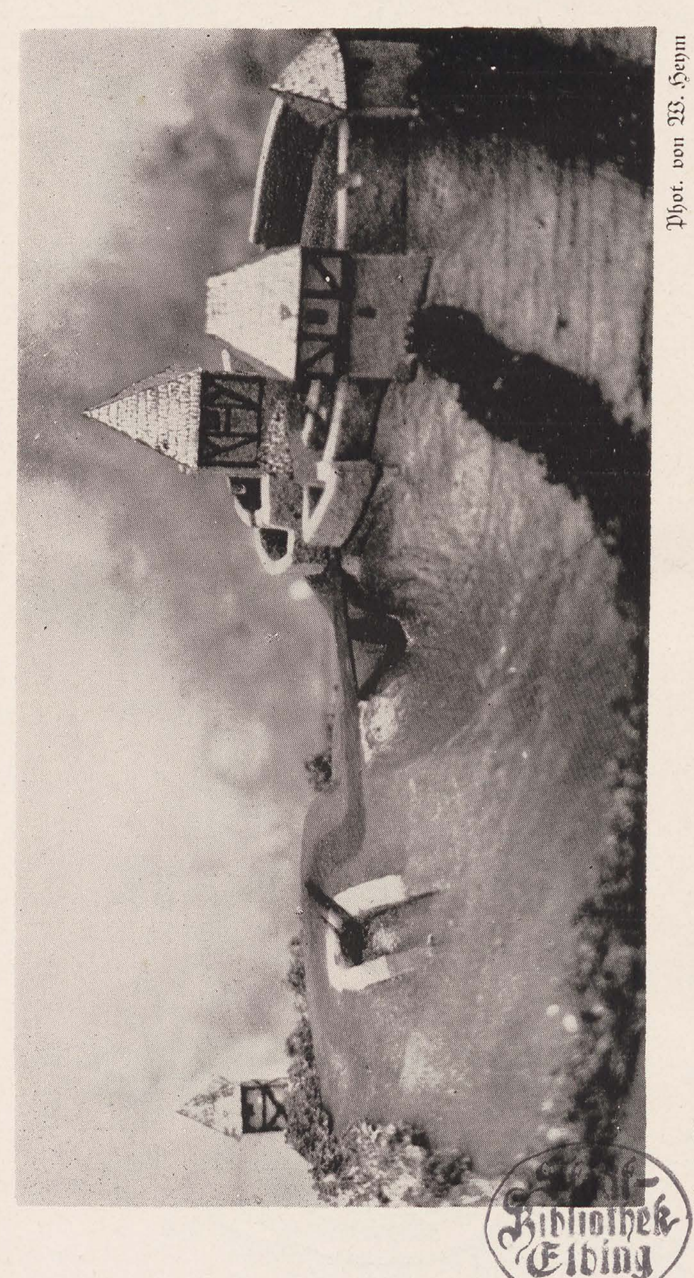


Abb. 8. Modellbau des Schloßberges von Unterberg als Wiederherstellungsversuch im Heimatmuseum Marienwerder

Phot. von W. Heym

Käufer und seine Nachkommen sollen nicht nur zu dem vorgenannten Zins verpflichtet sein, sondern auch zum Kriegsdienst mit zwei bewaffneten Personen und einem geübten Waffenknecht. Außerdem sollen die Bauern in den Dörfern, wenn wir sie zur Verteidigung und Befestigung des Landes aufrufen, Kriegsdienste leisten, wie es bei anderen gehalten wird. Geschehen zu Marienwerder am 29. Januar 1236." Diese vom ersten Landmeister Hermann Balk gegebene Handfeste ist eine in vieler Hinsicht bedeutsame Urkunde. Wernicke nimmt an, daß der aus der Altmark stammende Landmeister Hermann Balk den tüchtigen Edelbauern Dietrich schon lange gekannt und ihm etwa 1232/33 das Neuland in Preußen auch bereits gezeigt haben mag. Mit den 300 flämischen Hufen erwarb Dietrich ein außerordentlich großes Gebiet. W. Heym stellt nun fest, daß das für 1236 — also nur 4 Jahre nach der Eindeutschung Pomesaniens! — genannte castrum quod dicitur parvum Quidin in seiner Lage genau zu bestimmen ist; hierfür nennt er die verschiedenen Begrenzungsurkunden von 1294 und 1336 sowie die Notae historicae des Bischofs von Pomesanien Johannes I. Das castrum ist dasselbe, das 1294 als vallum quondam castri Tysenowe genannt wird. Es ist der Schloßberg in Unterberg, Kr. Marienwerder.

Diesen Schloßberg erreicht man am leichtesten von der Staatsstraße Stuhm—Marienwerder. Südlich von Tiefenau muß man in Neudorf auf einem

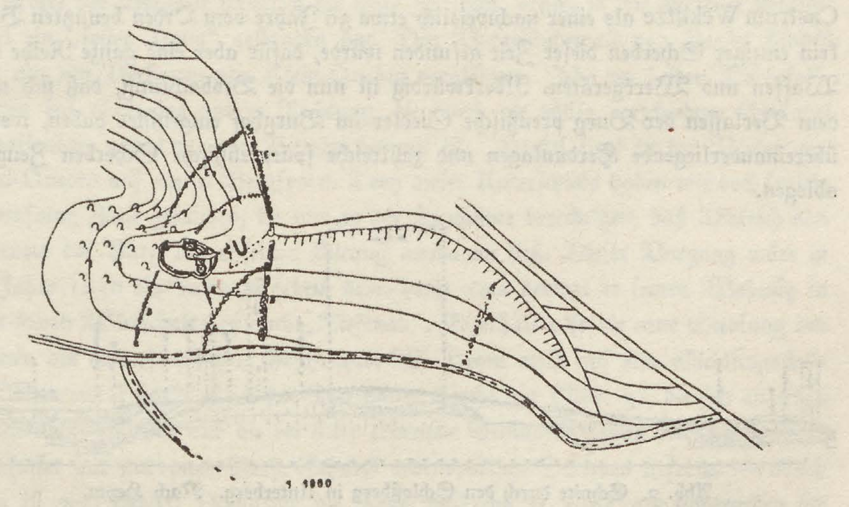


Abb. 1. Lageplan vom Schloßberg in Unterberg, castrum parvum Quidin. Nach Heym.

Feldweg der „Parowe" zustreben, an der auf einem kleinen Terrassensporn der Schloßberg liegt. Von der Nogataue läßt er sich auch von Unterberg aus am Wirtschaftshof Bartel vorbei erreichen. Der Lageplan (Abb. 1) zeigt im Hinter-

land mehrere Verhaue (A, B, E 1), die den Zugang zum Sporn abriegeln sollten. Am wirksamsten war aber der 14,50 Meter breite Abschnittsgraben (Hauptgraben) in der heutigen Einsattelung des „Grates" (Abb. 3 und 4), vor und hinter dem Heym Mauerzüge ergraben hat. Im eigentlichen Burghof ließen sich mehrere Bauperioden nachweisen. Die kleine Wehranlage hat heute Ringwallcharakter. Der Grundplan zeigt ein 50 × 30 Meter großes Oval. Die erste Bauperiode führte zur Aufrichtung einer Ringmauer mit einem Torturm aus Lehm und einem viereckigen (beinahe quadratischen) Bergfrit aus senkrechten Eichenbohlen als Außenhaut und Schwellhölzern für einen Fachwerkoberbau. In der 2. Bauperiode entsteht eine starke Hauptmauer (im Osten P und E bei Abb. 7, 8) und der runde Turm auf der Südseite des Bergfrites. Der 8 Meter hohen Hauptmauer ist noch eine 4 Meter hohe Vormauer am Torweg zwingerartig vorgelagert. In der dritten Bauperiode werden auf der Nordseite ein rechteckiger und ein flankierender dreieckiger Turm gebaut, ferner „das System der Wolfsgrube (Mauer F, G, H)" und einige kleine Verbindungsmauern (C, M). Einzelheiten der Bautechnik findet man in dem ausführlichen Grabungsbericht von W. Heym. Dieser geht auch in der zeitlichen Zuteilung sicher, wenn festgestellt wird, daß die gesamten Befestigungen der frühdeutschen Ordenszeit zuzuschreiben sind. Hierzu gehören allerdings nur wenige ordenszeitliche Gefäßreste, — was jedoch nichts Gegenteiliges besagt, da z. B. im Castrum Weklitze als einer nachweislich etwa 50 Jahre vom Orden benutzten Burg kein einziger Scherben dieser Zeit gefunden wurde, dafür aber eine ganze Reihe von Waffen und Werkgeräten. Merkwürdig ist nun die Beobachtung, daß sich nach dem Verlassen der Burg preußische Siedler im Burghof eingenistet haben, wovon übereinanderliegende Herdanlagen und zahlreiche spätpreußische Scherben Zeugnis ablegen.

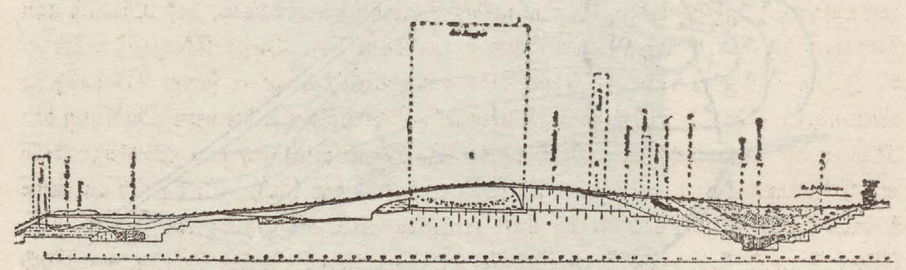


Abb. 2. Schnitt durch den Schloßberg in Unterberg. Nach Heym.

Zweifellos hat Dietrich von Depenow seit 1236 auf der Burg Klein-Queden gesessen. Es fragt sich nur, ob er den fertigen Wehrbau antraf oder ob er am Ausbau der Burg maßgeblich mitgewirkt hat. Da von vornherein von einem castrum die Rede ist, muß der wehrhafte Platz also wohl in den Jahren 1232 bis 36 vom

Ritterorden angelegt worden sein. Er mag allerdings, da die Natur den wichtigsten Schutz von selbst bot, sehr einfach gewesen sein und entsprach m. E. höchstens dem Zustande nach der 1. Bauperiode. Auch hier müssen schon westdeutsche Vorbilder die Burgform einer Ringmauer mit einem Burgturm bestimmt haben. Die Verstärkungen und Ausbauten dürften erst unter der Leitung eines ständigen Burgherrn entstanden sein. Vergleichen wir die Burganlagen bei Heeßel in Niedersachsen und Klein-Queden in Westpreußen, so ergibt sich Übereinstimmung in folgenden Bauelementen: Beiden Anlagen ist die ringwallartige Umgürtung gemeinsam. Wenn sich auch Heeßel als Spiralwall fortgesetzt hat, so war doch die Spirale der Wallmauer geschlossen und zwar durch ein Tor, wie es ebenfalls in Klein-Queden vorhanden war und in der Ostseite lag. Ferner besitzen beide Burgen eine zwingerartige Vorburg, im Innern jede einen Burghof und in dessen Mittelachse, nach einer Mauerseite verschoben, die eine einen Wohnhügel (Heeßel), die andere einen „Bergfrit" (castrum Quidin). Mit dem Vergleich der Größen des Wohnhügels und des Bergfrits gelangen wir jedoch zu den Unterschieden der beiden Burganlagen. Der Wohnhügel hatte ja fast 20 Meter oberen Durchmesser, während der Bergfrit nur 7,5 × 7 Meter Seitenlängen besitzt. Über die ordenszeitlichen Wohnanlagen in Klein-Queden herrscht keine Klarheit; immerhin bildete der Bergfrit sicherlich die letzte Zuflucht, genau so wie auf dem Wohnhügel ein „festes Haus" gestanden hat. Den Vorgeländewall von Heeßel könnte man mit den Verhauen von Klein-Queden vergleichen. Jede der beiden Vorbefestigungen hat aber eine andere Richtung, die durch die völlig verschiedene Geländebeschaffenheit und Lage der Burgen bedingt ist. Heeßel liegt in der Niederung, Klein-Queden auf einem Bergsporn. Trotz dieser Unterschiede haben wir doch soviele gemeinsame Züge gefunden, die uns zu der Annahme berechtigen, daß Dietrich von Depenow die Burg unter seiner Leitung ausbauen ließ. Dieser Vorgang wäre in die Jahre 1236 bis 1240 zu setzen, denn dann etwa verlegt er seinen Wohnsitz in einen neuen Wirtschaftshof nach „Tiefenau". Es erhält also die neue Siedlung den Namen des niedersächsischen Geschlechts. W. Heym weist auf eine Siedlungsstelle mit Mauerwerk nordwestlich der Tiefenauer Kirche hin (Abb. 5), die sich an einen kleinen Teich anlehnt und die bei einer erneuten Geländebegehung im Herbst 1937 (Verfasser mit stud. paed. Gerh. Schulz) ordenszeitliche Scherben lieferte. — Noch 1250 ist vom castro Tyfenowe die Rede, während es 1294 als aufgegeben bezeichnet wird, so daß es wohl bald nach 1250 geräumt worden ist, was nicht ausschließt, daß es noch weiterhin als Zufluchtsstätte gedient hat. Es müßte nun die weitere Aufgabe der heimatlichen Siedlungsforschung sein, an Hand der Flurkarte die deutsche Gründung des Dorfes Tiefenau näher zu beleuchten und auch die Ke-

ramik aus Burg und Siedlung in Vergleich zu der rein sächsischen von der Wallburg Heeßel zu setzen.

E. Wernicke hat schon anläßlich der 700-Jahrfeier von Marienwerder dem Dorfe Tiefenau eine Heimatstudie gewidmet. Vom Schicksal des Adligen Dietrich von Depenow weiß er zu berichten, daß Dietrich wohl schon zwischen 1243 und 1245 gestorben ist, nachdem der Bischof von Hildesheim seine niedersächsischen Besitzungen aufgekauft hatte. Das Land der Depenows wurde aber in den Preußenaufständen von 1242 und besonders von 1260—73 schwer heimgesucht. Dietrichs letzter Sohn Volrad starb 1283 kinderlos, während sein älterer Sohn Heinrich nach der sächsischen Heimat zurückgekehrt sein mag. Zur 700-Jahrfeier hatte Tiefenau einen Studenten Depenow aus dem Kreise Burgdorf zu Gaste!

Schrifttum

H. Schroller, Die sächsische Wallburg bei Heeßel, Kr. Burgdorf. In: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte. Nr. 9, 1935. S. 27—46. — E. Wernicke, Tiefenau. Eine heimatliche Studie. In: Zeitschr. d. hist. Ver. f. d. Regierungsbezirk Westpreußen. Beiheft zum 64. H. 1925. — II, o. J. — Waldemar Heym, Castrum parvum Quidin. Die älteste Burg des Deutschen Ritterordens in Pomesanien. Ein Beitrag zum Burgenbau der Frühzeit des Deutschen Ritterordens und zur Urgeschichte der Stadt Marienwerder. In: Zeitschr. d. Westpreuß. Geschichtsver. 1930, H. Nr. 70. 67 S. mit Plänen und 13 Tafeln. — Ferner bildet W. Heym mittelalterliche Keramik vom Unterberg im Jahrbuch für historische Volkskunde, Bd. 3/4, 1934 ab.

Die Wasserläufe Elbings seit der Ordenszeit*)

Von K. Soecknick

Die Frühgeschichte der Stadt Elbing hängt mehr als die anderer Städte mit der Entwickelung ihrer Landschaft zusammen. Und doch wird der letzteren kaum genügende Aufmerksamkeit zuteil. Bodenbewegungen, natürliche und von Menschenhand, Neuanlage oder Verlegung von Wegen, Veränderung von Wasserläufen u. a. fallen auf, wenn sie merklich schnell geschehen. Sind sie fertig oder entstehen sie sehr allmählich, so läßt die Gewohnheit sie leicht im Gedächtnisbilde der Heimat versinken. Man hört sehr bald: „Das ist schon immer so gewesen". Denn Boden-Anbrüche gleicht die Natur selbsttätig aus, wie etwa Wunden heilen. Die Narben werden immer unscheinbarer.

Gleichwohl bleiben Spuren und eröffnen, wenn es gelingt, sie sicher zu erkennen und ihr Entstehen zeitlich festzulegen, wertvolle Einblicke in die Erd- und Menschengeschichte.

An einem kleinen Ausschnitt hiesigen Geschehens, dem Schicksal der Wasserläufe Elbings seit Beginn der Ordenszeit, soll dies hier besonders gezeigt werden; denn die Ergebnisse dieser kleinen Studie wurden mit Hilfe der Elbinger Altertumsgesellschaft und ihrer Quellen gewonnen.

Zur Veranschaulichung der Wasserläufe zur Ordenszeit schuf ich mir eine Karte, deren Photogramm beiliegt. Es ist eine Höhenschichtkarte der näheren Umgebung der Ordensstadt Elbing mit stark betonten Höhenschichtlinien in Stufen von je 5 Meter Höhe. Dichte und Mittellage der Höhenschnitte sind dem Format entsprechend so gewählt, daß ein im einzelnen vereinfachtes, im ganzen ein um so treueres übersichtliches Bild der Wasserläufe entsteht, ohne die Karte mit Linien zu überladen. Es ist ein Versuch. Ich hoffe ihn bald übertroffen zu sehen; denn solche Karten sind auch zu anderen Zwecken sehr nötig. Dazu gehören aber vor allem mehr Höhenmessungen für Punkte der Umgegend, als mir leider zu Gebote standen.

*) Vortrag vor der Elbinger Altertumsgesellschaft. Febr. 1934.

Wie die Karte zeigt, liegt die Ordensstadt (Alt- und Neustadt) fast ganz auf einer sanften Abdachung von 5 Meter abwärts nach Südwesten hin. Ein Ufer von so sanftem Anstieg, noch dazu zwischen Bachmündungen, findet sich am ganzen Elbinglaufe nicht wieder, und das war wohl mitentscheidend für die Auswahl der Siedlungsstätte.

Die größeren Höhen (über 10 Meter) dürften seit Stadtanfang wenig verändert sein. Ihre Darstellung entspricht also den heutigen. Nur der Thumberg, früher mit seinem „Römerhain" (einem doppelten Buchenkranz) auf der Rundkuppe ein schönes schon von der Bahn aus sichtbares Wahrzeichen Elbings, ist bekanntlich zu einem Drittel von der Ziegelei Dambitzen aufgefressen worden. Ihn habe ich ergänzt nach meiner Erinnerung, schon um das schöne Schäfertal zur richtigen Geltung zu bringen. Wie aber die niederen südlichen Vorhügel auf Neustädter Feld einst ausgesehen haben, das dürfte kaum noch zu entschleiern sein; denn es wird sich schwer feststellen lassen, was im Laufe der Zeit zu Dammbauten, zum Bahnbau, durch Kiesgruben davon abgetragen ist. Zudem lag hier, am südlichsten Höhenrand an sonst unbekannter Stelle bei Trettinkenhof des Ordens älteste Ziegelei. Bodenschicksal enthüllt hier einen bedeutsamen zeitlichen Rahmen des Ordensstaates. Hier wurde dem Boden der Lehm zu den Backsteinen entnommen, aus denen das stattlichste und geräumigste Ordensschloß in ganz Preußen, nächst der Marienburg, erstand, um nach 220-jähriger Pracht einer kaum verständlichen Zerstörungswut der eigenen Elbinger Bürger zum Opfer zu fallen. Noch 100 Jahre stand es in Ruinen, als Steinbruch benutzt, um dann 1555 nebst den Fundamenten ausgehoben und hinüber gekarrt zu werden auf die andere Seite des Elbings als Unterpflaster des neuen Weges zur Woywodschaft Marienburg! Dort unter der heutigen Berliner Chaussee liegen die Trümmer noch heute begraben.

Ziegeleien zerreißen immer den Boden, daher ist es wichtig für den Landschaftsforscher, sich ihre Lage zu merken. Auf ihren Zusammenhang mit der Verlegung von Wasserläufen ist später gelegentlich hinzuweisen.

Zum Stadtbilde gehört untrennbar die Speicherinsel und es erschien lehrreich, Stadt und Speicherinsel auch in den Höhenlinien unter 5 Meter zu vergleichen. Festpunkte für alte Höhenlage lieferten die Fundamente der alten Kirchen, Anhalte für Talbuchtungen die noch bestehenden Senkungen des Elbingufers und alte Erinnerungen. Die alte Burgstelle z. B. zur Schwedenzeit trotz Abtragung der Fundamente noch Citadelle, tritt heute in der Kalkscheunstraße noch mit 4 Meter Höhe dicht an den Elbing. Es ist nun geradezu auffallend, daß diese Höhenschwelle sich auf der Speicherinsel fortzusetzen scheint. Ja, wenn man das Höhenbild als Ganzes auf sich wirken läßt, so ist der Schluß unabweislich, daß die Speicherinsel

das Endstück einer Halbinsel ist, die der Elbing durchschneidet. Auch geologisch dürfte sich nichts dagegen sagen lassen. Die oberen Schichten der Speicherinsel unterscheiden sich nicht wesentlich von denen des Stadtbodens, wenngleich erstere vielleicht stärker mit Branderde gemischt sind. Unzweifelhaft geht eine Sandschicht, die an der heutigen Post 18—20 Meter unter der Oberfläche liegt, 14 bis 15 Meter tief unter dem Elbingspiegel durch. (Beobachtungen beim gleichzeitigen Bau der hohen Brücke und eines neuen Postgebäudes 1925.)

Damit haben wir die Hauptwasserader Elbings schon übersprungen. Der Elbingfluß bildet heute eine tiefe Rinne durch eine west-südwestlich sich abdachende Höhenzunge. Verfolgt man auf der Karte den Lauf nach Norden, so treffen wir auf einen toten Arm, der sich auf den ältesten Plänen von Elbing (Israel Hoppe 1655) vorfindet und von einer Strömung zeugt, die nochmals wie unter einem Druck nach Osten an den nördlichen Höhenast von Elbing schrammte (am fiskalischen Hafen) und dann sich etwas nordwestlich nach dem andern Ufer warf, um ihre Fortsetzung genau in der Rinne des heutigen Kraffohlkanals zu finden. (Eine ähnliche Bewegung ist an jedem Waldbach jederzeit zu beobachten.) Der Kraffohl war nachweislich schon zur Ordenszeit ein toter Elbingarm, wie sein alter Name (= Krähenpfuhl) beweist. Der Winkel zwischen Elbing und Kraffohl hieß der „Bürgerpfeil".

Wir haben also Spuren einer kräftigen Strömung im einstigen Elbing-Bette und wissen doch, daß der heutige Elbing deren unfähig ist; denn seine Strömung ist so gering, daß er bei mäßigem Nordwind stromaufwärts fließt. Nun, jedes Elbinger Kind weiß die Erklärung hierfür: Es war die Nogat, die zu Beginn der Ordenszeit hier vorbeiging. Damit ist das Rätsel freilich doch nicht völlig gelöst. Bertram und La Baume haben bekanntlich eine Karte vom Weichseldelta herausgegeben, auf welcher alle Flächen, die noch heute unter dem Spiegel des Haffes liegen, als Teile des Haffes gezeichnet sind. Danach stand das Haff noch im Jahre 1300 weit über Elbing hinaus nach Süden. Wer also vom neuerbauten Bergfried der Elbinger Burg etwa Umschau hielt, nahm von Norden über West und Süd bis Südost eine fast unabsehbare Flut wahr. Breite Blänken zwischen Binsen, Rohr und allenfalls einzelnen Büschen, daraus sich die Ströme als freie blanke Bahnen abhoben, für die nächste Elbinger Umgebung etwa so, wie meine Karte es andeutet. Bei winterlichen Überschwemmungen war alles ein Schollenmeer. Aber auch daraus, daß das Haff bis über Elbing hinaus stand, erklärt sich noch keineswegs die beobachtete Wirkung einer starken Strömung. Wir müssen auf das Werden dieser Landschaft gründlicher eingehen.

Am Anfang des Weichseldeltas südlich der Montauer Spitze erhält, wie die Bertram-La Baume-Karte zeigt, der Strom durch Rechtsanprall an den „weißen

Berg" eine leicht nordnordwestliche Schwenkung. Es war daher natürlich, daß er sich geradeaus zuerst in den westlichen Teil der Preußischen Meeresbucht ergoß, die wir uns an Stelle des Deltas ursprünglich zu denken haben. Von Westen begann die Verlandung und später die Besiedlung des Deltas. Ebenso unausbleiblich war es, daß das westliche Delta durch fortgesetzte Ablagerung von Sinkstoffen mit der Durchflutung allmählich sich überhöhte, bis schließlich der Strom nach der niederen Seite (Ostseite) überzulaufen begann. Hinzu kam, daß die Weichsel als schneller von Süd nach Nord strömender Fluß infolge der Erddrehung den bekannten Drang nach rechts, nach Osten, haben mußte. So füllte sich nicht nur das Nogatbett entlang dem jetzigen Marienburger Höhenrande zuletzt stärker als das alte Weichselbett, sondern auch die Nogat lief abwärts über in das bis dahin ruhig und tief liegende Drausenbecken. Die Balau, beide Thienen, die Fischau, bildeten bald mächtige Stromarme. Zuletzt verstopfte sich auch die eigentliche Nogat bei dem heutigen Rogau und wandte sich nach Osten direkt auf die Elbinger Halbinsel zu. Sie traf hier südlich von der Stadt auf den vereinigten Ausfluß des Drausens, den wahrscheinlich schon die Gothen als den „Ilfing" (das Flüßchen) getauft haben. Diese merkwürdige Strombegegnung ist mit auf meiner Karte dargestellt.

Der geschlängelte Lauf der „alten Nogat", wie er sich in deutlicher Spur bis heute erhalten hat, zeigt, daß seine Stromgeschwindigkeit schon eine gemäßigte war. Immerhin bleibt es sehr auffallend, daß ein so mächtiger Strom hier eine so scharfe Biegung nach Norden macht, ohne sich eine weite Bucht ostwärts gegen die Höhe hin auszunagen. Wie konnte diese einzigartige Gestaltung sich durch viele Jahrhunderte erhalten? — Denn sie ist alt. Sie bestand schon 400 Jahre vor Stadt-Anfang, wie uns der oft genannte Wulfstan berichtet. Dieser Gewährsmann des Königs Alfred (angelsächsische Übersetzung d. Weltgeschichte des Orosius herausgegeb. v. König Alfred enth. in der Einleitung den Bericht Wulfstans) erzählt: „Die Weichsel (so hieß damals die Nogat als Hauptstrom) kommt von Süden aus dem Wendenlande. Und dann kommt der Ilfing von Ost aus dem See, an dessen Gestade Truso liegt und sie kommen zusammen heraus in das Aesthenmeer" (Haff), „der Ilfing östlich vom Aesthenlande, und die Weichsel südlich vom Wendenlande; und dann benimmt die Weichsel dem Ilfing seinen Namen und legt sich nordwestlich in die See: denn dies heißt man die Weichselmünde".

Das ist die genaue Beschreibung des Stromlaufs, wie er zur Ordenszeit war. Die Weichsel (Nogat) legt sich von dieser Stelle aus zusammen mit dem Elbing nördlich ins Haff, und zwar muß ihre Mündung schon die heutige Elbingmündung gewesen sein; denn wenn die Weichselmündung das Kahlberger Tief war, so lag sie nur von der heutigen Haffmündung des Elbings aus nordwestlich, von

jeder andern Mündung des Deltas schon nördlich, oder gar nordöstlich. Und die Stelle der Strombegegnung mußte auch genau die heutige sein, denn an keiner andern Stelle seines Laufes kommt der Elbing von Osten. Wie konnte diese einzigartige Strombegegnung sich ein halbes Jahrtausend, und wahrscheinlich sehr viel länger, halten?

Es bleibt nur möglich, anzunehmen, daß an dieser Stelle der Zustrom aus Osten und Süden mächtiger war, als die Nogatströmung von Westen her, so daß letztere einfach nach Norden mitgenommen wurde. Mit andern Worten: Der Drausensee war nur Durchstrombecken für den größten Teil der Weichselfluten, die hier auf dem näheren Wege geschwinder und höher geschwellt ankamen, als im Nogatbett. So mußte in der Tat eine Strömung nach Norden entstehen, die am Uranfang durchaus imstande war, in kurzem den letzten Elbinger Höhenzipfel zu durchnagen und die spätere Speicherinsel abzusägen. Zugleich wird das Anbranden der Strömung an den zweiten Elbinger Höhenvorsprung, dessen Spuren wir oben erwähnten, durch den allgemeinen Druck der Wasser nach Osten erklärlich und sogar notwendig.

Beiläufig gesagt, ist diese glänzende Bestätigung der Berichte Wulfstans durch das geschichtliche Werden zugleich eine Bestätigung seiner Aussage, daß Truso östlich von der Strombegegnung gelegen habe.

Andererseits hat sie alle älteren Historiker zu der Annahme bewogen, daß sich, abgesehen von der späteren Ablenkung der Nogat, überhaupt wenig am Elbingfluß geändert habe. Töppen warnt wiederholt davor, sich die Veränderungen zu groß zu denken. In der Tat hat sich an der Flußrinne, wie wir gesehen, wenig geändert. In einem aber hat man sich gründlich geirrt, nämlich in der Annahme, daß die damalige Wasserspiegelhöhe die heutige nur wenig übertroffen habe. Nach Bertram (Phys. Gesch. d. Weichseldeltas, Abschn. Nogat) war die Wassermenge der Nogat, nach ihrem Delta zu schließen, „wohl immer mindestens so groß wie die der Weichsel". Wenn nun vom Beginn des Überlaufens an die östlichen Stromrinnen sich durch Erweiterung verstärken mußten, weil nichts sie hemmte, so wird es klar, daß nach jener Zeit allmählich ein Maximum der östlichen Strömung eintreten mußte. Und wir haben Grund anzunehmen, daß dieses Maximum von Wulfstans Zeit bis 1300 bestand; denn nach Bertram (ebda.) zeigen die Flächen der Drausenufer, die etwa 1300 trockengelegt wurden, nur geringe Spuren von Vertorfung, d. h. die äußersten Drausenwinkel waren bis dahin noch von Frischwasser durchflossen.

Man wird nicht fehlgehen mit der Annahme, daß vor 1300 von der gesamten Weichselflut zwei Drittel bis drei Viertel, Überschwemmungen ungerechnet, durch die Elbingrinne und größtenteils durch das Drausenbecken gingen. Das mußte

einen weit höheren Wasserstand im Elbing zur Folge haben, als er heute ist. Wenn wir die Höhe des damaligen durchschnittlichen Wasserspiegels aber auch nur einen halben Meter höher annehmen, was das mindest Zulässige ist, so war 1237 bei der Ankunft des Ordens der später sogen. „Bürgerpfeil“ noch gar nicht da; denn er liegt, von künstlichen Erdaufwürfen abgesehen, noch heute nach der Generalstabskarte nicht mehr als 30 Zentimeter über dem normalen Wasserspiegel, d. h. er war damals unter Wasser und höchstens eine Schilfrohrinsel. Es kann also gar keine Rede davon sein, daß die erste Burganlage auf dem Bürgerpfeil errichtet sei. Das ist eine Deutung lediglich nach der viel späteren Landkarte.

Als im Frühsommer 1237 der Vortrupp des Ordens mit Schanzzeug auf den beiden Schiffen „*Siegfried*“ und „*Pilgrim*“ hier erschien, geführt, wo nicht von *Hermann Balk* selbst, so sicher von einem kriegserfahrenen Ordensritter und bewährten Lübecker Schiffsführern, da gab es nur *eine* Insel, die zu einem Vor- und Beobachtungslager geeignet erschien: das war die heutige Speicherinsel, die dem wahrscheinlich bereits ausgekundschafteten Siedlungsplatze wenigstens schräge gegenüberlag, nämlich wirklich „etwas unterhalb der späteren Burg“, wie der Chronist angibt.

Diese nach Natur und Sachlage *einzige* Möglichkeit wird als Tatsache bestätigt durch die Angabe von Prof. Dr. Carstenn, daß im ersten Jahrzehnt der Siedlung *sich das Spital des Ordens noch auf der Speicherinsel befunden habe*.

Vor allem aber beeinflußt der einstmals höhere Wasserstand unsere Vorstellung von dem Stadtbilde der ersten Jahrzehnte ungeheuer. Der Drausenspiegel muß damals 1 bis 2 Meter höher gewesen sein als heute, ging also über die Roßwiesen bis zur Stadt. Jedes Hochwasser trat mehr oder minder weit in die Straßen, die zum Elbing führen. Daher konnte auch nach dem Flusse hin noch keine Stadtmauer aufgeführt werden. Die Wassergasse lag nur ausnahmsweise und teilweise trocken. Den oben angeführten natürlichen Ursachen nach mußte sich dieser Flutandrang nach Osten noch immer steigern.

Was hat ihn gehemmt und ihm die heutige Kulturlandschaft abgerungen? Lediglich die Menschenhand.

Die erste geschichtliche Kunde davon lautet (nach Fuchs III S. 5): „1288 bis 1295 wurde der Schiffsholm trockengelegt, *wo* die *Weichsel* und die *Nogat eingedämmt wurden*.“

(Beiläufig war und ist der Schiffsholm höher, als der „Bürgerpfeil“, letzterer tauchte also notwendig *noch* später auf.)

Bertram und *La Baume* schon heben hervor, daß alle Niederungssiedler von Anbeginn auch dämmen mußten. Jeder natürliche Flutschutz wurde

verlängert, um auch den Nachbaracker zu schützen, und früh mußten sich dazu Arbeitsgemeinschaften bilden. So verlängerten sich schwache Dämme vom höher gelegenen Delta zum niederen herab unter beständiger Durchbruchsgefahr.

1288 scheint nun in der Tat Landmeister Dietrich v. Querfuhrt diese Arbeiten zu allgemeiner Ordnung zusammengefaßt zu haben, da um 1300 Beurkundungen von Trockenlegung sich häufen. Ja, es scheint zur Befestigung der oberen Deiche der Orden selbst Arbeitskräfte gestellt zu haben, denn die Siedler konnten so ungeheure Erdbewegung allein nicht leisten.

1309 wurde die Marienburg der Sitz des Hochmeisters und damit für Elbing der Wunsch dringend, den östlichen Deich der Fischau bis zur Strombegegnung zu verlängern. Es entstand an dieser merkwürdigen Stelle die Neustädter Fähre unmittelbar westlich von der heutigen Eisenbahnbrücke; sie führte vom Ende des Marienburger Dammes hinüber nach dem Fischaudamm.

1326 gestattet der Hochmeister Werner v. Orseln den weiteren Ausbau der Stadtmauer nach der Wasserseite hin.

Bis 1350 sind Thiene und Fischau als Nogatarme abgedämmt und dadurch der Drausenspiegel erheblich gesenkt.

Inzwischen ist bis ebendahin die Elbinger Neustadt gegründet. (1347, den 25. 2. Handveste.)

1393 (Töppen: Elbinger Antiquitäten. S. 13) „ging der Verkehrsweg vom Marienburger Tor über den Marienburger Damm bis zur Neustädter Fähre, wo damals eine Brücke stand". Sie hieß „die hohe Brücke". Seitdem bestand also Wagenverkehr nach Marienburg.

1398 verlieh der Hochmeister Conrad v. Jungingen der Neustadt Elbing ein Bruchland zwischen des Spitlers Wald und der Herren Eichwald bis zur hohen Brücke hin, das sogen. „Gänseland", offenbar trockengelegtes Drausenufer.

Die Eindeichung des Oberlaufes mußte der unteren Nogat mehr Wasserfülle und Wucht geben. Mehr und mehr davon ging in ihre alte gerade Fortsetzung, die weiße Lake, über.

1483 durchbrach sie ihre Stopfung bei Rogau vollständig und gewann durch die weiße Lake ihren heutigen Auslauf. Vergebens hatte man nach Töppen von 1365 an versucht, die weiße Lake zu verpfählen.

1437 gefährdete sie schon die Brücke von Zeier über ihren Unterlauf.

1483 hat Elbing darauf verzichtet, die Elbinger „alte Nogat" als Schiffahrtsweg zu erhalten, sie wurde bei Rogau „zugeschlagen". Elbing mußte seinen Seeweg verengen, während die Danziger an der Montauer Spitze und am Danziger Haupt mit Erfolg versuchten, den ihrigen zu verbreitern.

1478 hat beiläufig nach dem Städtekrieg die Einverleibung der Neustadt in die Altstadt stattgefunden, und

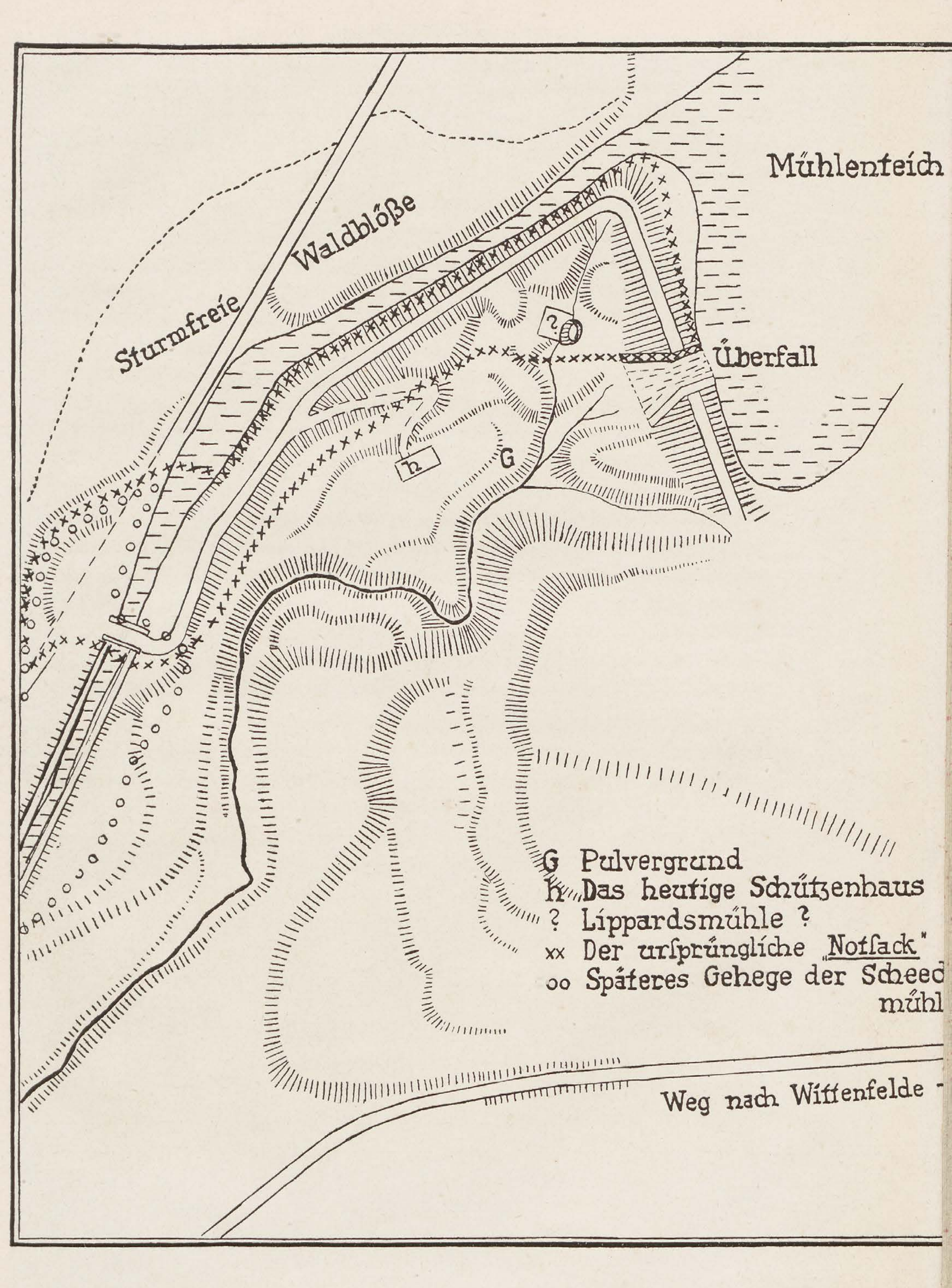
1455 nimmt die Altstadt der Neustadt auch den Vorzug der Neustädter Fähre, indem sie das alte Nogatbette mit den Schloßtrümmern füllt und die Schillingsbrücke über die Fischau baut, wie bereits erwähnt. Der Drang nach dem Ostufer besteht in der Weichsel der natürlichen Ursachen wegen noch. Vor 1840 hat man bei den Regulierungsversuchen an der Montauer Spitze der Nogat zwei Dritteile der Weichselflut zugemessen. Der Durchbruch der Weichsel bei Neufähr 1840 und besonders der Dammbruch bei Jonasdorf 1888 bewiesen die sich immer wieder steigernde Gefährlichkeit des Stromriesen. Somit ist auch die jetzige Kanalisierung der Nogat und Geradelegung der Weichsel durch den Durchstich bei Schiewenhorst (1895—1916) nur ein glücklich erreichter zeitweiser Sicherheitszustand, mit dessen Ungestörtheit und Ewigkeit keineswegs zu rechnen ist. Nur Weiterbau sichert das Menschenwerk und kann auch Elbings Seeverbindung wieder bessern.

Die Keimstelle des Elbinger Handels lag ursprünglich an dem „alten Aschhofsgraben" zwischen Schloß und Stadt (der erste und bleibende Großhandelsstoff war Baumasche). Bezeichnend für den Handelsgeist der Elbinger war es, daß der neue größere Aschhofsgraben, der noch jetzt den Namen führt, am Nordende der Stadt, auf der Abseite vom Ordensschloß entstand.

Mit dieser Entstehung hängt nun der kleinste Wasserlauf Elbings, die Hundebeke, auf eigene Art zusammen.

Die Hundebeke entspringt nordöstlich der Stadt auf Elbinger Gebiet, geht durch die heutigen Heimstätten quer durch die Königsberger Landstraße parallel zur Grünstraße, die sie südlich vom Realgymnasium überschreitet und umfließt dessen Höhe nach Westen. Sie bildete in dieser späteren Vorstadt mehrere Teiche. Und ihr Tal hat dann der heutigen „Kasinohommel" die Richtung gegeben, bog danach aber dem Bodengefälle folgend nordwärts, umfloß den heutigen St. Leichnamskirchhof, um dann in den alten Elbingarm an der Lastadie zu münden. Sie mußte also dann von der Sonnenstraße sowohl wie von dem Diebesdamm (der heutigen Königsberger Straße) in Fuhrten durchschnitten werden. Von solchen Fuhrten findet sich aber nigends eine Erwähnung. Dagegen meldet Töppen nach Peter Himmelreich:

„1321 wurde die St. Georgsbrücke stark gebaut" und fügt hinzu: „Sie führte nördlich vom Markttor über die Hundebeke." Arthur Semrau („Vom alten und vom neuen St. Jürgen") zweifelt dies an und bezieht die Notiz auf die Brücke zum neuen St. Jürgen (das heutige St. Georgshospital), die nahe demselben über die Hommel führt. — Die Bodengestaltung wie oben er-


Mühlenteich
Waldblöße
Sturmfreie
Überfall
G
h
?
G Pulvergrund
h Das heutige Schützenhaus
? Lippardsmühle ?
xx Der ursprüngliche „Notsack"
oo Späteres Gehege der Scheed
mühl
Weg nach Wittenfelde



wähnt, machte es wahrscheinlich, daß Töppen in der Tat irre. Von alten Anwohnern aber erfuhr ich, daß an der Bleicherstraße ein Bleichplatz und eine alte Viehtränke gelegen habe und von da die „Hundebek" „schon immer" in den Aschhofsgraben gegangen sei. Die ältesten Baupläne bestätigen dies, die heutige Ableitung der Kasinohommel (Abfluß der Mühlenhommel unterhalb der heutigen Badeanstalt) nimmt jetzt gleichfalls diesen alten, heute unterirdischen Weg.

Denkt man sich in die Sachlage nach der Stadtgründung hinein, so ergibt sich Folgendes: Die Straßen der Stadt noch ungepflastert, mitbetreten außer den Menschen vom Kleinvieh und den zweimal täglich ausgetriebenen Kühen. Zwischen dem Georgstor (der Name ist für das spätere Markttor mehrfach urkundlich belegt) und dem alten St. Georg lag die Kuhweide, eine sumpfige Wiese um die untere Hundebeke, durch die in zwei wahrscheinlich morastigen Fuhrten die beiden Hauptwege, der „Diebsdamm" und die Sonnenstraße ins Land führten. Welcher Pflichtzwang und welche Genugtuung mußte es für den einsichtigen ersten Leiter der Stadtanlage, natürlich einen bewährten Ordensbruder, sein, von der Viehtränke aus die Hundebeke geradlinig nach Westen abzuleiten, dadurch die Kuhweide zu entsumpfen, beide Fuhrten trocken zu legen, und zugleich eine neue Verteidigungslinie für die Stadt nach der meist bedrohten Nordostseite zu gewinnen!

Ein so vielfacher Vorteil konnte gar nicht übersehen werden, zumal diesem Beginnen eine natürliche Ausbuchtung des Elbingufers an der Stelle des späteren Aschhofsgrabens wahrscheinlich entgegenkam.

1321 wurde nun diese zweite Befestigungslinie „stark ausgebaut", d. h. über den zweiten „Stadtgraben" wurde eine befestigte Brücke (mit Brückenkopf oder „Hameide", wie es damals hieß,) statt der alten einfachen angelegt.

Nun erst stimmen „alle Urkunden" vortrefflich:

1319 war das Markttor erbaut,

1321 wurden die Brücken davor beide neu befestigt,

1326 wurde mit der Stadtmauer gegen den Elbing hin begonnen. Die urkundliche Meldung, welche Arthur Semrau dagegen setzt: daß noch 1399 eine Fuhrt durch die Hundebeke nach dem alten St. Georg geführt habe, bleibt richtig, bezieht sich aber auf eine Stelle oberhalb der Viehtränke, wo der altgewohnte Weg nach dem alten St. Jürgen, die „breite Straße" von St. Jakob, vor dem Schmiedetor links, s. Karte!, durch eine Fuhrt und dann durch die heutige Predigerstraße zum alten St. Georg hinführte.

Die Erwähnung des neuen St. Jürgen und des neuen Georgendamms leitet bereits hinüber zu dem zweitwichtigsten Wasserlaufe Elbings, der Hommel.

Der Georgendamm wurde bald die merkwürdigste Straße Elbings nach Osten hin. Er führte auf der Südseite des „Galgenberges der Ermen“ oder des „Preußen-Kirchhofs“, des jetzigen St. Annenhügels, hin ursprünglich zu einer Fuhrt, die wohl knapp nördlich der heutigen Hommelbrücke lag. Man sieht an der Ostecke des heutigen St. Annen-Kirchhofs vom dortigen Fußsteig aus noch deutlich die Auskehlung durch den alten Hommellauf, in welcher wohl auch der Weg zur Fuhrt in das einstige Bachtal hinabführte. Dies Bachtal setzte sich fort in einer in den Höfen noch sichtbaren Einsenkung westlich der heutigen Talstraße und senkte sich südlich in einen breiten Sumpf, der die ganze Südseite des inneren Georgendamms begleitete, den sog. „Fiddelsumpf“. Auf seine ursprüngliche Ausdehnung kann man nur schließen an Hand der Höhenlinien. Noch heute ist diese Senke fast rings umgeben von Bodenschwellen über 5 Meter Höhe. Die Hommel fiel westl. der „Talstraße“ darin ein und füllte sie vollständig an, wodurch wohl ein Teich entstand, der später zum Fiddelsumpf wurde. Es ist der Beginn des „Hommeldeltas“. Der Bach gewann von hier aus zwei Abflüsse, einen nach Westen und einen nach Süden. Diese konnten des geringen Gefälles wegen sich nicht mehr so tief einsenken, daß der Sumpf völlig entwässert wurde, weil in diesem Stadium die Stadtgründung erfolgte und die Menschenhand fortan zu eigenen Zwecken die Abflüsse modelte.

Der westliche Arm durchschnitt die Johannisstraße an ihrem Nordende nahe dem Georgendamm und wurde geradenwegs in den nördlichen Graben der Neustadt geleitet, als dieser etwa um 1350 entstand. Er traf hier mit der westlich oberhalb abgeleiteten Mühlenhommel zusammen, von der noch weiter die Rede sein wird.

Der südliche Arm durchschnitt die Johannisstraße offenbar an ihrem südlichen Ende. Doch ging schon vorher an der Südgrenze des Johanniskirchhofs ein Graben nach Westen ab, zur Speisung des östl. Stadtgrabens der Neustadt. Der weitere Verlauf des Südarmes war urkundlich nicht festzustellen.

Von hier aus ergaben sich eigentlich meine Versuche, diesen Verlauf aus der Geländebetrachtung zu ermitteln. Am 24. und 25. August erlebte ich beobachtend nach einem mehr als 12-stündigen Landregen die letzte große Hommelüberschwemmung. Die Fluten traten am Südende der Johannisstraße über, durchströmten nach breiter Überflutung des tiefsten Teils der Bahnhofstraße die Komnick'sche Fabrik und gelangten durch die Gärten dahinter zwischen Komnickstr. und Holländerstr. (oder Roßwiesen-Bastion) in das Gelände der Gasanstalt, das sie am Westende mehr als einen halben Meter hoch anfüllten. Von mehreren An- und Einwohnern dieses Geländes (Letztere traten beim Aufstehen des Morgens einen halben Meter tief ins Wasser) ließ ich mir schildern, „wie das Wasser beim

höchsten Stand auch nach dem „Jungferndamm" (unter dem der alte „Schulgraben" bebaut sei) abströmte, hauptsächlich aber doch nach den Roßwiesen abzog."

Das Wasser muß am sichersten den tiefsten Ablauf wiederfinden; die schwedischen Festungsbauten erstreckten sich bis an, aber nicht über diesen Verlauf hinaus. Vom Kupferteich und der Kupfermühle wußte ich durch Herrn Semraus Schilderungen; und so war es mit Hilfe der ältesten Pläne nicht schwer, den wahrscheinlichen Lauf der unteren Hommel vor den Schwedenbauten so etwa festzustellen, wie die Karte ihn andeutet. Die Hinleitung nach dem Kupferteiche war vielleicht künstlich, um das letzte Gefälle von höchstens 2 Meter noch praktisch auszunutzen, jedenfalls bestand sie und hieß „die alte Hommel". An das Grabengewirre von der Gasanstalt an nach Süden, — dicke Wasserratten führten einst dort ein idyllisches Leben —, erinnerte ich mich deutlich genug aus meinen Schuljahren, um die Angaben der alten Leute zu verstehen. Vom Kupferteich aus mußte der „alte Schulgraben", unter dem Jungfernsteig bis zur Mündung hart nördlich vom Ruderklub Vorwärts den künstlichen Ablauf gebildet haben. Der natürliche ging durch die Roßwiesen und mündete nördlich der ehemaligen Schwimmanstalt (heute im Hofe der Fabrik Komnick) in den Elbing. (s. Karte!)

Zu erwähnen bleibt über den späteren unteren Lauf der Hommel, der durch den Festungsbau der Schweden 1626—1628 etwa die heutige Gestalt erhielt, daß auf Trettinkenhofer Feld die alte Ordensziegelei lag, die durch ihre Lehmgruben dieser Gestaltung vielleicht vorgearbeitet hatte. Bestimmt gilt dies auch von der Ziegelei der Neustadt beim neuen St. Jürgen, welche die Umleitung der Hommel zum Bau der neuen St. Georgsbrücke erleichterte.

Die 1933 vorgenommene Endregulierung hat, beiläufig bemerkt, die schwedischen Befestigungsspitzen (tenailles) abgerundet und das Bette der Hommel zweckmäßig vertieft.

Wir ersehen aus der wiederholten Gründung einer Kupfermühle, d. h. eines Kupferhammers in der Stadt, wie hoch die geringste Triebkraft fließenden Wassers gewertet wurde.

Das gibt uns Veranlassung, auf die Nutzung der oberen ganzen Hommel von Anbeginn des Ordens einzugehen.

Eine der größten Kurlturgaben, die der Orden ins Land brachte, die allen zugute kam und nicht wenig zum Ansehen des Ordens auch bei den alten Preußen beitrug, war — nächst den unbezwinglichen Steinbauten — die Kunst, die Kraft der Wasserläufe auszunutzen zur Werktätigkeit; am augenfälligsten zum Mahlen des Getreides. Das „Mühlenregal" hielt daher der Orden in eigener fester Hand und ist nur in sehr wenigen Fällen davon abgegangen.

Die Anlage der ersten Mühlen gehört notwendig der frühesten Zeit nach der Stadtgründung an und ist lediglich dem Orden selbst zuzuschreiben. Urkunden gibt es darüber begreiflicherweise nicht, und wir sind daher im Folgenden auf Vermutungen angewiesen, die aber in den noch erhaltenen Anlagen selbst, in überlieferten Namen und der erkennbaren Bodengeschichte manche überzeugende Stütze erhalten, vornehmlich aber auch durch folgende geschichtliche Daten:

1255 schenkte der Landmeister Dietrich v. Grüningen dem Hospital zu Elbing die „Hospitalmühle". Diese lag zwischen Heil. Geist-, Münz- und Mauerstraße, etwa an der Stelle des heutigen „Börsenrestaurants". Sie wurde wohl anfangs durch den etwa an der Stelle des Deutschen Hauses über den Stadtgraben geführten westlichen Hommelarm betrieben, welcher offen durch die große Hommelstraße lief und hart an der Nordseite des Schlosses in den alten „Aschhofsgraben" mündete.

Diese Überweisung der ältesten Mühle setzt voraus, daß die Altstadt um diese Zeit bereits eine eigene Mühle besaß. Sie lag am Ende der Mühlenstraße, gespeist wahrscheinlich vom erwähnten westlichen Hommelarm. (Später führte die „Mühlenpforte" der Neustadt, am Nordende der heutigen Dietrichstraße ebendahin.)

1273 aber — erzählt Dusburg — wollten die Pogesanier die Stadt angreifen — im letzten Jahre des großen Aufstandes — und legten einen Hinterhalt im nahen Walde. 24 Reiter näherten sich der Stadt und lockten die Bürger heraus, mit ihnen zu kämpfen, und flohen darauf. Die Bürger verfolgten sie. Und als sie ziemlich weit vor der Stadt waren, schnitt der Hinterhalt ihnen den Rückweg ab. Sie flüchteten nach der „Liefhardtmühle", die befestigt war und wurden dort belagert. Zu Scheinverhandlungen wurde eine Abordnung von 25 Bürgern von den Preußen herausgelockt und treulos niedergehauen, die geschwächte Besatzung dann überwältigt und die Mühle verbrannt. Die blutgefärbte Hommel kündete der Stadt ihren schweren Verlust.

1273 reichte also die Stadtmühle nicht mehr aus. Es war eine Mühle außerhalb der Stadtmauern hinzugekommen. Aber warum war sie so weit draußen, außerhalb des sicheren Bereiches errichtet?

Es gibt hierfür nur einen Grund: Weil sie mit der Anlage des Staudammes und des Mühlenkanals zusammenhing. Letzterer aber könnte auch heute wasserbautechnisch nur in seiner tatsächlichen Höhe angelegt werden, wenn er in offenem Lauf über die letzte Bodenschwelle des Hommeltalrandes hinweggeführt werden sollte. Staudamm und Mühlenkanal sind also die gegen Ende des 13. Jahrhunderts vom Orden geschaffenen Anlagen.

Der Pulvergrund ist älter; denn Robert Dorr hat dort mehrfach Scherben der Wallburgenzeit gefunden. Von anderen Ableitungsversuchen der Hommel gibt es dort keine Spur.

Wir schließen: 1273 war mit dem Bau des Staudammes bereits begonnen. Die Liefhardsmühle lag dicht unterhalb desselben und war befestigt zum Schutz der Arbeiten, die wohl des Aufstandes wegen zeitweilig unterbrochen waren.

Wie stimmen die späteren Geschichtsdaten hierzu? — Nach Semrau (37. Heft der Mitteilungen des Copp. Vereins Thorn, 1829) besaß der Orden in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts 4 Kornmühlen, die der Komthur hielt. Und zwar:

1. die Untermühle, am Inn. Mühlendamm Nr. 8,
2. die Obermühle, am Inn. Mühlendamm Nr. 10,
3. die Notsackmühle, am oberen Mühlendamm Nr. 37,
4. die Scheedermühle, am oberen Mühlendamm Nr. 38.

Unter diesen wird 1411 in einer „Willkühr" der Alt- und Neustadt die Scheedermühle die „oberste" genannt. Also gab es oberhalb dieser keine Kornmühle mehr, — nämlich am Kanal (wie ich wohl hinzufügen darf) — denn:

„Oberhalb dieser Mühle — erzählt Fuchs III. 1. Seite 109 — war in alten Zeiten eine Schanze angelegt, die hieß die Notsacker Schanze. Die Lippardsmühle soll in der Nähe der Scheedermühle oder der Walkmühle gelegen haben." — Die spätere Walkmühle aber muß auch im Pulvergrunde gelegen haben; denn oberhalb des Staudammes bis zur Strauchmühle war kein Gefälle.

„Im 13jährigen Städtekrieg (1453—1466) wurden alle außerhalb gelegenen Mühlen verwüstet. Auch die Lippardsmühle ist da verbrannt worden."

1511 hingegen werden wieder aufgezählt (Semrau: Beschreibung der Neustadt Elbing): „Die Neddermole, die Obermole, der Notsack und die neue Mole." Die Scheedermühle ist also als letzte wieder aufgebaut.

Die Zerstörung — wahrscheinlich 1455 durch die Söldner des Botho v. Eulenburg und Georg v. Schlieben — hatte aber besonderen Grund gehabt, denn (Fuchs III, Seite 113): „Zu Ordenszeiten waren nach handschriftlichen Nachrichten die 4 Mühlen zugleich Schmelzhäuser (ustrinae) geworden." Die Söldner des Ordens zerstörten also die Geschützgießereien der Stadt Elbing, damit sie sie nicht gegen den Orden verwenden könne.

Schlackenhalden, wie sie sich in der Nähe von Schmelzhäusern unfehlbar anhäufen, habe ich nirgends gefunden. Immerhin scheint der Pulvergrund nach 1400 eine lebhafte Betriebsstätte gewesen zu sein. Für uns ergibt sich hiernach und im Vergleich mit der Karte folgendes Bild:

Am Nordende des Staudammes liegt der Ausfluß des Kanals. Letzterer hat noch heute die Breite und Tiefe eines tauglichen Festungsgrabens.

Unterhalb eben dieses Nordendes ist ein altes, trockengelegtes Bachbette im Boden deutlich erkennbar, dessen Fall zur Anlage einer Mühle vollauf genügt haben muß.

Nach allem Gesagten ist dies der wahrscheinliche Ort der einstigen Liefhardtsmühle. Vergl. beiliegende Skizze.

Oben führt der Damm des Kanals etwa 150 bis 200 Meter am abschüssigen Rand des Pulvergrundes hin bis zur Schleuse der Scheedermühle, wo eine Brücke über den Kanal zum Wege nach Kl. Röbern führt. Denkt man sich den Platz der Liefhardtsmühle durch einen Wehrzaun eingepfählt und diesen am Steilabhange bis zur Brücke verlängert, so hat man eine Befestigung mit nur einem Ausgange, der erwähnten Brücke, und der notwendige Abschluß derselben muß ein verschanzter Brückenkopf sein. Das ist die so oft erwähnte „*Notsackerschanze*". Und die Gesamtbefestigung verdient den Namen „Notsack"; denn, gelangte ein Feind hier hinein, so genügten wenige Spatenstiche, um die Stadt durch Stillegung der Mühlen in Hungersnot zu bringen. Daher blieb der Name bis über die Schwedenzeit hinaus, und zugleich die Notwendigkeit einer dauernden Befestigung. Auch daß die Scheedermühle in das Pfahlgehege mit eingeschlossen wurde, ist nur natürlich.

Der Gedanke, den Mühlgraben selbst als Wehrgraben der ganzen Befestigung zu verwerten, hat unstreitig etwas Geniales. Ob der Schöpfer Ritter oder dienender Bruder war, in der ganzen Anlage zeigt er sich als Meister des Mühlenbaues. Und so dürfen wir seiner Umsicht und der Tatkraft des Odens auch wohl ein Weiteres zutrauen.

Unser Ort Vogelsang tritt nach Kerstan in den erhaltenen ältesten Zinsregistern als Dorf auf, das unzweifelhaft nahe dem Zusammenfluß der beiden Hommelquellbäche östlich von Teichhof gelegen haben muß. Aber nur bis 1310 reichen diese Register; dann verschwindet das Dorf aus den Urkunden.

In jeder Gründungsurkunde, auch der Elbinger, behält der Orden sich freie Verfügung über die Orte vor, die zur Anlage von Mühlen geeignet sind.

Sehen wir uns diese Stelle auf der Höhenlinienkarte einmal aufmerksam an: Die beiden Bäche sind die aus Nordost vom „Geizhalssee" herkommende Hommel, die wir zur Unterscheidung kurz die „Geizhommel" nennen wollen, und die östlich aus den Gründen von Damerau und Stagnitten kommende „wilde Hommel". Erstere hat an der fraglichen Stelle ihr breites Tal gewonnen und neigt zu natürlichen Teichbildungen; letztere tritt merklich höher aus dem Walde und zeigt auf den ältesten Plänen (1700) einen künstlichen Teich am nördlichen Fuße des Thumbergs, mit einer Walkmühle am Ausfluß. Die „wilde Hommel" hat Kette auf

Kette der von Südost nach Nordwest streichenden Höhen durchbrochen (wodurch sie die schönen Vogelsangaussichten schuf), und tritt merklich höher aus ihrer Steilschlucht vor die letzte dieser Bodenschwellen, die Gänsebergkette, die sie an dieser Stelle nicht durchbrechen kann. Ein flacher aber ziemlich breiter Sattel trennt sie vom Bette der Geizhommel. Heute durchbricht sie diesen Sattel, zeigt aber auf mehr als der Hälfte dieses Durchbruchs eine schnurgerade Linie, das Zeichen eines künstlichen Durchstichs. Nach Süden hingegen öffnet sich gerade an der Wende ein tiefes Tal mit dauerndem regulären Falle: das Schäfertal.

Der Anlage nach liegt es offenbar zwischen zwei benachbarten Gletscherstufen, die sich hier besonders stark ausprägen, Thumberg und Gänseberg. Der regelmäßige Fall der Talsohle und die Auskehlungen am Gänseberg (und — soweit erhalten — auch des Thumbergs) zeigen unwiderleglich, daß hier ein stärkerer Wasserlauf am Werke war, als er heute vorhanden ist. Mit andern Worten: Es drängt sich geradezu auf, daß wir hier eine Fortsetzung der Wildwasserschlucht der wilden Hommel vor uns haben: gleiche Auskehlungen am Fuße der Höhen, gleiche Abstürze an den Engen. Und das ganze Bodenbild an der Abzweigestelle zeigt, daß die Laufwendung durch Menschenhand erfolgt sein muß, und zwar in frühgeschichtlicher Zeit, denn vorher fehlte jeglicher Anlaß dazu, während der Mühlenbau geradezu dazu antrieb.

Bedenkt man nämlich die ausgiebige Verwendung des Wasserlaufs durch den Orden, den „Wasserhunger", der dadurch mit Notwendigkeit entstehen mußte, — die Benennung „Geizhals" zeugt dafür —, so ist kein Zweifel, daß der geniale Schöpfer der Mühlenanlage sofort die Leichtigkeit und Zweckmäßigkeit neuer Wasserzufuhr an dieser Stelle erkannte und diese ausführte. Daher das Eingehen des Dorfes Vogelsang um diese Zeit.

Unterstützt wurde diese Arbeit zugleich durch die Weganlage über den nördlichen Teil des Thumberges, die wohl durch den Bau der Nikolaikirche und die Holzfuhren dazu notwendig wurde. Waldwege an einer Dachfläche werden immer zu Hohlwegen, und der Weg Wittenfelde—Pfarrhäuschen zeigt das gerade an der Stelle zur Genüge. Das „Dachwasser" auf der Nordabdachung des Thumbergs wurde großenteils abgefangen durch diesen Hohlweg und diente mit zur Abdämmung des Schäfertales, so daß nur eine äußerst geringe künstliche Dammanlage nötig war. Die halbe Masse des ausgeschwemmten Hohlweges liegt unten als Dammverschluß vor dem Schäfertal.

Überzeugen Sie sich gelegentlich auf einem Spaziergang, daß tatsächlich der Fall der Schäfer-Talsohle ab dieser Stelle auf kurzer Strecke etwa 5 Meter beträgt.

Der untere Verlauf des Schäfertalbaches bietet nichts, was dagegen spräche, sondern spricht eher dafür; denn Versumpfungen sind heute noch erkennbar auf Neustädter Feld und in „der Herren Eichwald" mit dem anschließenden „Gänseland", das 1398 der Neustadt als „ein nicht ganz 2 Hufen großes Bruch" verliehen wurde. Die Bezeichnung „Bruch" läßt an langsam durchfließendes Wasser denken; sie ist sonst für die Drausenseeufer nicht üblich.

Damit seien meine Mitteilungen hier abgeschlossen. Die Hommelregulierung von 1934 hat dem Bach ein einstweiliges Dauerbett gegeben. Die „Autobahn" wird in den nächsten Jahren das Landschaftsbild Elbings noch großzügiger verändern. Jede Veränderung durch neue Kultur tilgt Spuren der alten; daher war es zeitgemäß, auf ältere Spuren jetzt hinzudeuten.

Daß meine Behauptungen der gründlichsten Erörterung und Nachprüfung bedürfen, ist mir wohlbewußt, und eine Diskussion liegt durchaus in meinem Wunsche. Um diese übersichtlich zu machen, erlaube ich mir, die Ergebnisse kurz in folgende Thesen zusammenzufassen:

Thesen

1. Truso muß östlich vom Zusammenfluß von Nogat und Elbing, d. h. östlich von der späteren Neustädter Fähre gelegen haben.
2. Das Erkundungslager der Ordensstreitkräfte oder die „erste Anlage einer Burg" kann nirgend anders gelegen haben, als auf der Speicherinsel. (Nicht auf dem Bürgerpfeil!!)
3. Die Hundebeeke ist in frühester Stadtzeit nach dem späteren Aschhofsgraben abgeleitet worden und wurde hier überschritten von der befestigten „St. Georgsbrücke!".
4. Das ursprüngliche Hommelbette vor dem Bau der Brücke zu dem neuen „St. Jürgen" verlief westlich der Talstraße in den Fiddelsumpf.
5. Die „alte Hommel" verlief im Bogen um oder durch den späteren Holländer Graben, bildete westlich des inneren Marienburger Dammes den Kupferteich und war hier zu Ordenszeiten an der Kupfermühle — unter dem heutigen Jungferndamm — zum Elbing abgeleitet.
6. Die Lippards- oder Liefhardts-Mühle war die erste befestigte Mühle außerhalb des unmittelbaren Stadtbereichs und lag unterhalb des großen Staudammes, der in ihrem Schutz noch im 13. Jahrhundert angelegt wurde.
7. Das Schäfertal ist das natürliche untere Bett der Wilden Hommel und letztere wurde mit Herstellung der großen Mühlenkanal-Anlage auch schon im Anfang des 14. Jahrhunderts vom Orden der Geizhommel zugeleitet.

Quellen

A. Ungedruckte —, Pläne —. Elbinger Stadt-Archiv.

Rep. P. A_1 Nr. 20 Plan des Territoriums v. Elbing E. E. E. L. (etw. 1700?)
Rep. P. A_1 Nr. 23 Plan des Territoriums v. Elbing, Christian Kretschmer 1705.
Rep. P. A_1 Nr. 24 Plan der Stadt Elbing und ihres Territoriums v. Unbek. (1700?).
Rep. P. A_1 Nr. 7 Grundriß der Stadt und Festung Elbing. Copie n. Unbek. v. Holneik 1749?
Rep. P. A_3 Nr. 113 (Pergament). Plan v. Elbing u. Umgebung, Israel Hoppe um 1550.
Rep. P. A_1 Nr. 8 Grundriß v. Elbing mit Bezeichn. d. Vorstädte nach Tafeln des Kämmerei-Amtes E. J. Hoppe 1645.
Rep. P. A_1 Nr. 253. Verteilung der Brunnen und Wasserröhren in der Altstadt Elbing 1659, Kopie v. J. H. Amelung 1764.
Rep. P. Abt. II Nr. 1 u. 2. Teilpläne. Gegend des „Kupferteichs".
Rep. P. Abt. II Nr. 63 Teilpl. Zwischen Fischertor u. Kälberpforte.
Rep. P. Abt. II Nr. 39 Teilpl. an der Altstädt. Wallstraße.
Rep. P. Abt. II Nr. 40 Teilpl. Bauplätze am „Königsberger Tor", Friderici 1790.
Rep. P. Abt. II Nr. 48, 49, 109, 110 aus Teilpl. Gegend am Königsberger Tor, Friderici (1787—1790).
Rep. P. Abt. II Nr. 70 u. 72. Teilpl. Gegend am Nordende der Speicher-Insel.
Rep. P. Abt. II Nr. 50 u. 51 Baustellen zw. Königstor u. Bleichergraben u. zw. Königstor u. Sonnenstraße (um 1780).
Rep. P. B II Nr. 1 Horn: Bürgerhöfe (1702).
Rep. P. B II Nr. 7 Neustädt. Freiheit u. nordw. Teil v. Trettinkenhof.
Rep. K. Abt. II Nr. 10 Teilpl. N. O. Ecke der Altstadt. 1526.
Rep. K. Abt. II Nr. 13 Teilpl. Holländer Tor u. Wall bis südl. v. Marienb. Damm, 1626, Weg v. Schottlandstr. z. Kupferteich, Alte Hommel u. Roßwiesen.
} Entwürfe z. Schwedischen Festungsbau
Rep. H. Nr. 22. F.A.B. 59 Carl Ramsays Chronik mit Pl.

B. Gedruckt

La Baume: Vorgeschichte von Westpreußen. Danzig 1920.
Bertram, La Baume, Klöppel: Das Weichsel-Nogat-Delta. Danzig 1924.
Carstenn, E.: Aus Spittelhofs alten Tagen. Elbing 1912.
Dorr, R: Übersicht der prähistorischen Funde in Stadt und Landkreis Elbing. Elibng 1893/94.
Ebert, M.: Truso. Schriften der Königsberger Gelehrten-Gesellschaft, 3 Jahrg., Giesterow l. Heft I. Berlin W. 8. 1926.
Elbinger Jahrbuch. Heft 1—11. Im Selbstverl. d. Elb. Altertums-Ges. 1919—1934.
Ewald, A. B.: Die Eroberung Preußens durch die Deutschen. Halle 1872—86.
Fuchs, M. G.: Beschreibung der Stadt Elbing und ihres Gebietes. Bd. I bis III. Elbing 1826.
Henneberger, Casper: Große Landtafel v. Preußen. Nur herausgegeben von der Physikalisch-Ökonomischen Gesellschaft Königsberg 1863.
Henneberger, Casper: Erklärung der Landtafel v. Preußen. Kbg. 1595 neu herausgegeben v. T. H. Dewitz. Elbing 1750.
Kerstan, Lic. Dr., E. G.: Die Geschichte des Landkreises Elbing. Elbing 1925.
Kossinna, G.: Das Weichselland, uralter Heimatboden der Germanen. Danzig 1919.
Kraus: Sammlung geologischer Führer. Bd. 25/27 Ostpreußen Teil I u. II. Berlin 1925.
Lesebogen Elbinger A. 1—13, B. 1—6.

Lohmeyer: Geschichte v. Ost- und Westpreußen (I bis 1412.). Gotha, Perthes 1908. 3. Aufl.

Schlüter: Wald, Sumpf- u. Siedelland in Altpreußen vor der Ordenszeit. Halle 1921, mit Karte.

Semrau, A.: Beschreibung der Neustadt Elbing und ihres Gebietes im Mittelalter. Mitteilungen des Coppernikus-Vereins. 29. Heft, Thorn 1921.

Semrau, A.: Der Markt der Altstadt Elbing im 14. Jahrh. ebenda. Heft 30. Thorn 1922.

Semrau, A.: Beitrag zur Kunde der ältesten Orts- und Flurnamen in der Stadt Elbing und deren Freigut, ebenda. Heft 29. Thorn 1921.

Semrau, A.: Die beiden Schießgärten in der Altstadt Elbing aus dem 15. Jahrhudert, ebenda. Heft 29. Thorn 1921.

Semrau, A.: Beitrag zur Geschichte der Bautätigkeit in der Altstadt Elbing im 13. und 14. Jahrhundert, ebenda. Heft 29. Thorn 1921. S. 20 ff.

Semrau, A.: Der Markt der Stadt Elbing im 14. Jahrhundert, ebenda. Heft 30. Thorn 1922. S. 1—47.

Semrau, A.: Die erste Vermessung der Bürgerwiesen der Altstadt Elbing i. J. 1338. Elbinger Jahrbuch 1923. Heft 3. S. 116 ff.

Töppen, M.: Elbinger Antiquitäten H. 1—3 Marienwerder 1870—1872.

Töppen, M.: Historisch-komparative Geographie v. Preußen nebst Atlas, Gotha 1858.

Töppen, M.: Die Entdeckung von Vogelsang bei Elbing. Aus Joh. Convents Chronik. Altpr. Monatshefte Bd. 32. Kbg. 1895. S. 516—518.

Voigt, J.: Geschichte Preußens. Kbg. 1827—1839. Bd. 1 bis 9.

Elbinger Bildnisse

Von Hugo Abs

Der Elbinger Porträtkatalog, dessen erste beiden Abschnitte hiermit vorgelegt werden, soll fernerhin behandeln 3) die Bildnisse der Geistlichen, 4) der Kaufleute, 5) der Angehörigen verschiedener Berufe, 6) der Frauen; 7) sollen Bildnisse unbekannter, und verschollene bekannter Personen aufgeführt werden und ein oder zwei Register die Reihe abschließen. Der Rahmen ist dabei möglichst weit gezogen worden; es sind also auch Bildnisse von Elbingern, die auswärts gewirkt haben, berücksichtigt, sowie Bildnisse, die sich auswärts befinden. Dagegen sind Daguerreotypien und Photographien zunächst ausgeschlossen worden.

Der Abschnitt über die Rektoren-Porträts sollte ursprünglich in engem Anschluß an die Feier des 400jährigen Jubiläums des Gymnasiums im Jahrbuchheft von 1935 erscheinen. Allein ein solches kam nicht zustande, und im folgenden Jahre mußte wegen der Kostspieligkeit der Abbildungen von der Veröffentlichung abgesehen werden. Deshalb erscheint dieser Abschnitt, in etwas erweiterter Gestalt, hier an erster Stelle.

I. Rektoren und Professoren

1. M. Joachim Meister, Sohn des Apothekers Oswald M. in Görlitz. * das. 1532, besuchte das Gymnasium in G. und die Universitäten Frankfurt a. O. und Leipzig, 1558 in Wittenberg Magister, Lehrer am Gymnasium in G., 1559 Rektor in Lauban, 1560 ½ Jahr lang in Elbing, nach einem Aufenthalt in Wittenberg, wo er Melanchthon nahe stand, Rektor in Göttingen, 1569 in Görlitz, 1584 am (reformierten) Gymnasium in Bremen. Die Annahme der ihm angetragenen ersten theologischen Professur a. d. Universität Leiden hinderte sein Tod 1587 II 10.[1]) — Ölbildnis in der Aula des Gymnasiums zu Görlitz, Photographie davon im Bildnisarchiv der Stadtbibliothek zu Elbing. Das von Tolckemit[2])

[1]) Tolckemit, Elbingscher Lehrer Gedächtniß. 1753. S. 245. — Neubaur, Aus der Geschichte des Elbinger Gymnasiums. (I.) 1897. S. 23. — Schütt, Zur Geschichte des Ev. Gymnasiums zu Görlitz. Programm zur 300-Jahr-Feier. 1865. S. 32.

[2]) A. a. O. S. 247.

erwähnte, in der Peterskirche zu Görlitz aufgehängt gewesene Bildnis ist beim Brande der Kirche i. J. 1691 mitverbrannt.

2. M. Johannes Mylius, S. d. aus Nordhausen stammenden ev. Predigers gl. N. in Iglau in Mähren u. d. Juliana Spießer. ∞ Buchhändlers-Tochter Anna Guichetti aus Wittenberg. — * 1557 in Iglau; besuchte die Schulen in Iglau, Schemnitz, Siebenbürgen und wieder in Iglau, studierte in Wittenberg, wurde 1583 Magister, 1584 Lehrer und 1586 Konrektor in Meseritsch, 1588 Rektor in Leutschau, geriet in den Verdacht des Kryptokolvinismus, wurde in Eperies verhört, reichte sein Glaubensbekenntnis ein und wurde darauf ohne weitere Verhandlung seines Amtes entsetzt und ausgewiesen. 1593 Rektor in Kesmark, 1598 Rektor in Elbing, † 1629 IV 11.[3]) — Zu Beginn seines Rektorats erhielt das Gymnasialgebäude die Gestalt, die der bekannte Kupferstich von Endersch wiedergibt. Abb. z. B. Elbgr. Jahrb. Heft 5/6 (1927) Tafel 3. — Ölbildnis 94½ × 66½ cm im Städt. Museum, Kopie von Ernst Kossol im Staatl.Gymn., Abb. im Elbgr. Jahrb. Heft 8 (1929) Tafel 7.

3. Johann Amos Comenius. * 1592 III 18 zu Ungar. Brod oder Niewnitz in Mähren, † 1671 XI 15 in Amsterdam. Er lebte von 1642—1648 in Elbing, an seinen pädagogischen Schriften arbeitend. Stich 16 × 9½ cm im Städt. Museum.

4. Wilhelm Ludwell, S. d. „Johannes vel Thomas L. Anglus"[3a]) u. d. Sophia Schön. ∞ 1) Ursula Prätorius, Professorstochter aus Altdorf, 2) Katharina Uthler (Uhlen?), Bürgerstochter aus Nürnberg, 3) Anna Maria v. Sizinger. — * 1589 XI 20 in Elbing, hatte zuerst Hauslehrer, kam dann aufs Gymnasium in Elbing und die Universität Königsberg, wo er Philosophie trieb und sich im Disputieren übte, nach 18 Monaten auf die Akademie in Zamosc in Polen, wo er 3 Jahre juristische Kollegia hörte. War 1611 Gesandtschaftssekretär auf dem Landtag in Warschau, 1613 Hofmeister einiger Edelleute in Altdorf, wo er noch philosophische und historische Vorlesungen hörte und juristische und politische Privatvorlesungen hielt. Disputierte 1619 pro licentia und schrieb 18 Abhandlungen über die Institutionen. 1631 vierter Professor der Rechte in Altdorf und Doktor. 1634 ordentlicher Lehrer der Institutionen und Konsulent der Stadt Nürnberg. 1635 Professor der Pandekten, 1646 des Kodex und vorderster Antezessor. 1640 Gesandter auf dem Reichstag in Regensburg. Rat des Pfalzgrafen zu Sulzbach Christian August. † 1663 IX 12.[4]) — 3 Stiche im Städtischen

[3]) Autobiograph. Aufzeichnungen Stadtbibl. Elbg. F. 31. — Tolck. a. a. O. S. 254 f. — Benecke im Gymn.-Progr. v. 1850, Anh., S. 5. — Neubaur über seine Berufung nach Elbing in: Beiträge zur ält. Gesch. d. Gymn. (II.) 1899. S. 3. — Hanns Bauer über sein Stammbuch in: Elbinger Jahrbuch, Heft 8 (1929), S. 154.

[3a]) Abraham Grübnau, Elbinger Genealogien, Hs. Stadt-Archiv: I, 76.

[4]) Jöcher-Rotermund, Gelehrtenlexikon Bd. 4 (1813), S. 81.

Museum, von vorn, mit Vollbart, untereinander sehr ähnlich: a) mit breitem Rand, 19,5 × 11,7 cm, nennt nur das Geburtsdatum, also wohl der älteste. „Akhol sculps.“ 8 Hexameter, „Nicolaus Rittershusius f.“ b) eng beschnitten, 16,2 × 9,3 cm, „W. P. Kilian fecit“, nennt auch das Todesdatum; wirkt wie eine freie Kopie des Vorigen; c) mit schmalem Rand, 16,9 × 10,3 cm, nennt ebenfalls das Todesdatum. Ohne Stechernamen. „Ex pictura Bibliothecae Academicae paulo ante ejus mortem facta.“

5. Michael Mylius, S. v. 2. ∞ Elisabeth Floreß. * 1603 in Elbing, besuchte die Gymnasien in Elbing und Belcz und die Universitäten Zamosc, Königsberg und Leiden. 1630 Rektor in Elbing, † 1652 X 6.[5]) — Achteckiges Ölbild 30 × 23 cm im Städt. Museum, Kopie von Kossol im Gymnasium. — Seine Witwe heiratete den späteren Rektor Hoffmann (s. u. Nr. 7) und dieser schenkte die Bildnisse der beiden Mylius der Bibliothek des Gymnasiums.[6])

6. Joachim Pastorius, später geadelt als Pastorius von Hirtenberg. * 1611 in Glogau, wurde nach Beendigung seiner Studien und seiner Reisen durch Europa kgl. poln. Medikus und Historiograph, dann in Leiden Doktor der Medizin, 1651 Arzt und Geschichtsprofessor am Gymnasium in Elbing, 1652 Direktor des Gymnasiums, 1654 Professor für Geschichte und Philosophie in Danzig, trat zum Katholizismus über, stieg nun rasch zu hohen kirchlichen Ämtern. † als Domkantor in Frauenburg 1682 XII 26. „Er hätte ein Bistum erhalten, wenn er länger gelebt hätte.“[7]) — Kupferstich von J. A. Baener, 12 × 6½ cm, als Titelbild seiner Schrift Florus Polonicus Danzig 1679 Stadtbibliothek.

7. Friedrich Hoffmann, S. d. Predigers und Arztes Paul H. in Bunzlau i. Schl. († 1645) und der Predigers-Tochter Maria Mergo. ∞ Ww. von Michael Mylius (s. o. Nr. 5). — * 1627 IX 29 zu Parchau im Fürstentum Gr. Glogau, anfangs zu Hause unterrichtet, besuchte die Schulen in Bunzlau, Fraustadt (1642), Thorn (1645), Elbing (1646 V 1), dann mit einem Ratsstipendium das Gymnasium illustre in Bremen (1648) und die Universität Helmstedt (1650). 1653 Professor, 1654 Konrektor, 1667 Rektor des Gymnasiums in Elbing. † 1673 III 8 im 46. Lebensjahr. Gekrönter Dichter, Mitglied des Elbschwanen-Ordens und der Fruchtbringenden Gesellschaft.[8]) — Ölbild 104 × 88 jetzt im Städtischen Museum, bisher in der Stadtbibliothek, Kopie von Kossol im Gymnasium. Der Pastor an St. Marien Johann Nagel († 1732 als Senior

[5]) Joachim Pastorius, Oratio in honorem... Johannis et Michaelis Myliorum. 1652. — Tolck. a. a. O. S. 259.
[6]) Praeco liberalitatis Hs. StArch. I, 64.
[7]) Tolck. a. a. O. S. 261.
[8]) Autobiographie in Abschrift. Stadtbibl. F. 31. Tolck. a. a. O. S. 266. Neubaur, Zur Geschichte d. Elbschw.-Ordens. Altpr. Mon.-Schrift Bd. 47, S. 113, bes. S. 126.

ministerii) schenkte es 1715 der Gymnasial-Bibliothek.[9]) Eine den Schriftzügen nach aus dem 19. Jahrhundert herrührende, heute überklebte Inschrift auf der Rückseite der Leinwand bezeichnete es — jedoch zweifellos irrtümlich — als das des Pastors an Hl. Leichnam Cyriakus Martini († 1682).

8. Ernst König, S. eines Predigers. * 1635 IV 28 in Uchtenhagen in Pommern, studierte unter Thomasius in Leipzig, wurde 1660 Lehrer am Pädagogium in Stettin, 1667 Rektor am Gymnasium in Thorn, 1681 entlassen, darauf Subrektor in Stettin und einige Zeit Privatmann, 1688 Rektor am Gymnasium in Elbing, † 1698 X 1.[10]) — Ölbild 82 × 72 im Städt. Museum, Kopie von Kossol im Gymnasium.

9. Jacob Lamb, später geadelt als Lamb de Aberton (d. i. Aberdeen), S. d. Elbinger Bürgers Mich. L. u. d. Regina geb. Hindemit. * 1665, Schüler des Gymnasiums (1674, 21; IV 23), soll auch das Gymnasium in Thorn und die Universität Straßburg besucht haben (fehlt in beiden Matrikeln), wurde Dr. phil. u. med., 1700 Prorektor und Syndikus der Universität Padua, Ritter des St. Markusordens in Venedig, 1702 Kaiserlicher Pfalzgraf, machte Reisen in Afrika und Asien, insbesondere nach Palästina. † um 1718 in Berlin auf eine Reise in die Heimat.[10a]) — Kupferstichbildnis 16 × 12 cm in der Stadtbibliothek.

10. Christian Jakob Koitzsch, S. d. Riemers Johann K. in Meißen und der Dorothea geb. Funk. ∞ Barbara geb. Nicolai, verw. Pastor Laurenz in Elbing. — * 1671 IX 13 in Meißen, besuchte die Stadtschule daselbst und die Universitäten Leipzig (1692) und Halle, gewann die Zuneigung von Aug. Herm. Francke und wurde Informator, dann Inspektor des Pädagogiums. 1705 Rektor in Elbing, † 1734 VIII 21.[11]) — Ölbild 83 × 71 cm im Städt. Museum, Kopie von Kossol im Gymnasium. — Koitzschs Stiefsohn, der Arzt Sam. Laurenz († 1757) schenkte es 1737 der Gymnasial-Bibliothek.[12]) Ein anderes, von dem Elbinger Maler George Wichert gemaltes Brustbild des Rektors Koitzsch sah der Elbinger Chronist Johann Heinrich Dewitz 1747 im Besitz des Senior ministerii Daniel Rittersdorff.[13])

11. Georg Daniel Seyler, S. des Buchhändlers Gottfried S. in Danzig und der Ursula von Bruen, Ratsherrntochter aus Basel. ∞ Bürgermeistertochter Sophia Eleonora geb. Rhode, verw. Vogt Rulcovius. * 1686

---

9) Praeco I, 170.

10) Tolck. a. a. O. S. 274.

10a) Grübnau, Gen., I, 40. — Seyler, Elbinga literata, p. 87 u. 126. — Tolckemit, Elbgr. Lehrer-Gedächtnis, S. 423. — Wappen und Diplome in der Stadtbibl., vgl. Neubaur, Katalog II, 583.

11) Tolck. a. a. O. S. 281.

12) Praeco I, 238.

13) Verzeichnüß derer gemahlten Portraits . . ., welche ich . . . in Elbing . . . . 1747 . . . angetroffen habe. Stadtarchiv.

II 24 in Speyer, besuchte seit 1694 das Gymnasium in Danzig, seit 1710 die Universität Wittenberg, war 1714 als Reisebegleiter in Leiden, wurde 1720 Konrektor, 1735 Rektor des Gymnasiums in Elbing und Mitglied der Sozietät der Wissenschaften in Berlin. † 1745 XII 20.[14]) — Ölbild 84 × 70½ cm in der Stadtbibliothek, Kopie von Kossol im Gymnasium, Abb. im Elb. Jahrb. Heft 5/6 (1927), Tafel 9.

12. Johann Wilhelm Süvern, S. des 1. Predigers und Scholarchen in Lemgo Heinrich Wilhelm S. († 1799) und der Katharina Wilhelmina geb. Brandt; ∞ Marie Klugmann aus Marienburg, Kaufmannstochter. * 1775 I 3 in Lemgo, studierte in Halle unter Fr. A. Wolf, wurde Professor am kgl. Gymnasium in Berlin, 1800 Direktor des Gymnasiums in Thorn, 1803 des Gymnasiums in Elbing, 1807 Professor für alte Sprachen in Königsberg, „arbeitete seit 1808 in Königsberg in der preuß. Unterrichtsabteilung, seit 1809 in Berlin als Staatsrat unter dem Minister Wilh. v. Humboldt bei der Reform des Unterrichtswesens führend mit" (Gymnasial-Instruktion von 1812), ohne doch sein Ideal verwirklicht zu sehen. Er starb enttäuscht und verbittert 1829 X 2.[15]) — Thonpaste (oder Wachs?), Medaillon unter Glas, 9 × 9 cm in der Stadtbibliothek, wahrscheinlich von Leonhard Posch in Berlin angefertigt.[16])

13. Wilhelm Baum, S. des Kaufmanns Samuel Gottlieb B. und der Charlotte Wilhelmine geb. Cabrit (Französin) verw. Prätorius. ∞ Marie Günther, Oberbaudirektor-Tochter in Berlin. * 1799 XI 10 in Elbing, 1818 Abiturient des Gymnasiums,[17]) 1824 Arzt und Vorsteher des Städt. Krankenhauses in Danzig, 1842 Professor der Chirurgie in Greifswald, 1849 in Göttingen, 1875 als Geh. Ob.-Med.-Rat in den Ruhestand versetzt, † 1883 IX 6. Bedeutender Chirurg.[18]) — Lithographie in Folio.[19]) Ölbildnis in der Aula der Universität

---

[14]) Tolck. a. a. O. S. 287. — Merz, Gesch. d. Gymn.-Bibl., 3, S. 10. — Toeppen, Elbgr. Gesch.-Schrbr. S. 287.

[15]) Passow, Zur Erinnerung an Joh. Wilh. Süvern. Thorn 1860. — Dilthey i. d. Allg. Dt. Biogr., Bd. 37, S. 209. — Wilh. Süvern, Joh. Wilh. Süvern. Bln.-Lpg. 1929.

[16]) Gottfr. Schadow, Kunstwerke und Kunstansichten. Bln. 1849. S. 89: „Unter den hiesigen Künstlern war es Posch, der am meisten beschäftigt wurde. Sein schönes Talent, in Wachs Portraits nach dem Leben zu modellieren, und die leichte Versendung derselben, beförderten den Beifall." (1806.) S. 260: „Im Juli [1831] starb Posch, Profil-Portraitist in Wachs, in dessen Arbeiten sich eine Geschicklichkeit und eine Feinheit der Ausführung mit Geschmack verbunden zeigt, die noch von keinem lebenden Künstler in diesem Fache erreicht wurde." — Vgl. über ihn auch den Artikel in dem Künstler-Lexikon von Thieme-Becker, S. 293.

[17]) Anger-Kausch, Verz. d. Abitur. d. Elbgr. Gymn. v. 1803—1881 nebst Notizen über ihre spät. Lebensverhältnisse. Gymn.-Progr. 1884. S. 4.

[18]) Allg. Dt. Biogr., 46, 250.

[19]) Seidelsche Bildnis-Sammlg. Neue Preuß. Prov.-Bl., Andere Folge Bd. V (1854), S. 1.

Greifswald, etwa im 45. Lebensjahre (c. 1844) von W. Titel? Phot. in der Stadtbibliothek in Elbing.

14. Wilhelm Eduard Albrecht, S. des Kaufmanns Joh. Jak. A. und der Helene Marianne Neumann, Kaufmanns-Tochter. ∞ die Tochter des Prof. Ideler in Berlin. — * 1800 V 4 in Elbing, 1818 Abiturient des Gymnasiums,[19]) studierte in Jena, 1823 Privat-Dozent in Königsberg, 1827 außerord., 1829 ord. Prof. in Göttingen, gehörte zu den 1837 entlassenen „Göttinger Sieben", 1838 Privat-Dozent in Leipzig, 1840 ord. Prof. und Hofrat, 1863 Geh. Hofrat, 1868 pensioniert, † 1876 V 22.[20]) — Zwei Lithographien in der Stadtbibliothek, a) 20,5 × 17,3 cm. Bez.: „Gem. v. Schultz, lith. v. Krafft, kgl. lith. Inst. in Berlin, Verlag v. Gebr. Rocca in Bln. und Göttgn." Hdschftl. dat. 1855. Fast von vorn.[21]) b) 16,5 × 13 cm. Bez.: „1848 Schertle. Nach Biows Lichtbild. Gedruckt v. Ed. Gust. May in Frankfurt a. M. Verlag und Eigentum der S. Schmerberschen Buchhandlung, Nachf. H. Heller in Frankfurt a. M." Facsim. Unterschrift: E. Albrecht. ¾ Profil.

15. Johann David Schilling, S. des Kaufmanns David Sch. und d. N. N. gb. Bröske. ∞ Antonie Lisette geb. Jebens, Tochter d. Rentiers Daniel J. * 1813 II 14 in Christburg, ließ sich 1843 als Sprachlehrer in Elbing nieder, versah seit 1848 interimistisch die Lehrerstelle für die englische Sprache an der höheren Bürgerschule (späteren Realschule), 1860 Oberlehrer, 1878 Professor daselbst, † 1893 I 28.[22]) — Zwei Brustbilder in Öl von Anton Karl Wisotzki († 1902), 70 × 52 cm (1883) und 45 × 39 cm. Bis 1936 in der Loge, seitdem im Städt. Museum.

16. Theodor Bandow, S. des Bahnmeisters Heinrich B. († 1879) und der Ulrike geb. Voelkner. ∞ Martha geb. Fischer. — * 1850 VIII 23 in Lyck, studierte seit 1870 in Königsberg Theologie und Philologie, 1874 Hilfslehrer, 1875 ord. Lehrer am Gymnasium zu Marienwerder, 1883 Oberlehrer, später Professor am Gymnasium in Elbing, † 1927 VII 20.[23]) — Kniestück in Öl von P. E. Gabel, 124 × 94 cm, im Besitz der Familie.

17. Maximilian Meyer, S. des Kreisgerichtskassenrendanten, späteren Rechnungsrevisors beim Landgericht Elbing Heinrich Rudolf M. († 1890) und der Ludovika geb. Fleran. ∞ Marie geb. Wossidlo, Gymnasial-Direktors-Tochter. * 1857 V 9 in Christburg, 1876 Abiturient des Gymnasiums in Elbing, studierte in Leipzig, Berlin, und Breslau alte Sprachen und Deutsch, Probejahr in Elbing 1883, im höheren Schuldienst in Tarnowitz, Konitz und Elbing (Gymn.

---

[20]) Allg. Dt. Biogr. 45, 743.
[21]) Auch in der Seidelschen Bildnissammlung. S. Anm. 19.
[22]) Sterbereg. d. Standesamts. — Pers.-Akten im Stadtarchiv.
[23]) Boldt, Elbgr. Geistesleben (1894) S. 16 u. priv. Mitt.

1902), im Ruhestande seit 1922; Vorsteher des Casino-Comitees 1918—1933.[25]) — Drei Brustbilder in Öl, a) von Oscar Meyer-Elbing, 1927 nach dem Leben 71 × 56,5 cm im Bes. d. Dargestellten; b) von N. N. Fischer in Berlin nach Photographie 79 × 49 cm im Besitz des Dargestellten; c) von Bruno Schmialek 65 × 45 cm im Besitz von Frau Dr. Schaarschmidt in Königsberg.

18. Max Georg Zimmermann, S. des Stadtrats Georg Z. in Elbing und der Johanna geb. Steinke. — * 1861 V 1 in Elbing, 1881 Abiturient der Realschule, Professor für Kunstgeschichte an der Technischen Hochschule in Charlottenberg, Geh. Regierungs-Rat, Direktor des Beuth-Schinkel-Museums in Berlin, † 1919 VII 10. Verfasser mehrerer kunstgeschichtlicher Werke.[26]) — Ölbild unter Glas, sitzend, von Rudolf Schulte im Hofe, 79 × 90 cm, im Carl Pudor-Museum.

19. Bruno Ehrlich, S. des Hutfabrikanten Louis E. in Danzig und der Eveline Wilhelmine Alexandrine geb. Hellwig. ∞ Grete geb. Wölke. * 1868 V 28 in Danzig, studierte in Königsberg, Breslau, Marburg und Berlin alte Sprachen und klassische Archäologie, 1894 Dr. phil., 1892—1932 im höheren Schuldienst tätig, seit 1905 am Staatlichen Gymnasium in Elbing, 1916 Vorsitzender der Elbinger Altertumsgesellschaft und Leiter des Städtischen Museums, seit 1920 Herausgeber des Elbinger Jahrbuchs und Ständiger Vertreter des Vertrauensmannes für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer im Regierungsbezirk Westpreußen. Bekannt durch seine erfolgreichen Ausgrabungen. — Ölbild, Kniestück 100 × 68 cm, von Bruno Schmialek 1928, im Besitz des Dargestellten.

II. Bürgermeister und Ratsherren
sowie andre Verwaltungsbeamte

1. Israel Hoppe d. Ä., S. des Marienburger Bürgers Paulus H. und der Lucia geb. N. N. ∞ Justina Fuchs, Tochter von Dominicus F. — * 1563 in Marienburg, 1588 Sekretär in Elbing, 1599 Ratsherr, 1600 Bürgermeister, 1604 Burggraf, † 1624 VI 8.[1]) Auf dem in Öl gemalten Familienbild seines

[25]) Eigene Angaben.
[26]) Boldt, Elbgr. Geistsleben S. 293. — Nekrolog zu Kürschners Literaturkalender 1901—35. Bln. u. Lpg. S. 829.
[27]) Eigene Angaben.
[1]) Grübnau, Elbgr. Genealog., I, 86. — Hoppe hinterließ einen Sohn, den neben ihm knienden Isr. H. d. J., u. 3 Schwiegersöhne, Andr. Siebert † 1626, Crispin Stiemer † 1632 u. Sigism. Meienreis † 1654. Einer davon scheint ganz links dargestellt zu sein. Zwei Söhne starben 1623, Georg mit 29 u. Michael mit 18 Jahren. Den letzteren gibt vielleicht das Bild des bartlosen jungen Mannes wieder, der die zweite Stelle von links einnimmt.

Epitaphs (113 × 42 cm) in der St. Marienkirche zwischen Kanzel und Altar. Kniend, zu Füßen des Crucifixus. Im Hintergrunde ein Teil der Stadt Elbing.[2])

2. Johann (III.) Jungschultz von Röbern, S. d. Synd. und Bürgermeisters Johann (I.) J. v. R. († 1597) und der Justina Sprengel von Röbern. ∞ a) Catharina Niesebeth († 1618), Tochter von Alexander N. b) Maria Henning, Ratsherrn-Tochter.[3]) — * 1583 II 12, besuchte das Gymnasium zu Elbing[4]) und die Universitäten Altdorf, Marburg und Leiden, machte Reisen nach Frankreich, England, Warschau, Krakau, Konstantinopel. 1613 Ratsherr, 1615 Bürgermeister und Scholarch, † 1630 XII 22. — Sein Bildnis auf dem in Öl auf Kupfer gemalten Familienbilde seines Epitaphs (150 × 159 cm) in der St. Marienkirche zwischen Orgel und Kanzel, vor einem Betpult knieend. Wen die beiden andern erwachsenen Personen dieser Bildseite darstellen, läßt sich nicht sagen. Das Knäbchen im Vordergrunde ist wohl der damals ein Jahr alte Sohn Johann, der spätere Schwiegersohn Israels Hoppes d. J.[5])

3. Israel Hoppe d. J., der Geschichtsschreiber, S. v. 1. ∞ a) Sophia Wieder, Bürgermeisters-Tochter, b) Catharina Dambitz, Tochter des Erbsassen Caspar D.[6]) * 1601 VI 8, besuchte das Gymnasium in Elbing[7]) und die Uni-

---

[2]) Toeppen, Gesch. d. räuml. Ausbreitung d. St. Elbg., ZWG. Heft 21 (1887), S. 8.

[3]) Grübnau, Geneal., I, 70.

Stammbaum-Auszug:

Johann (I.) Jungschulz von Röbern, * 1534, Synd. u. Bgmstr., † 1597.
∞ Justina Sprengel von Röbern.

Johann (III.), * 1583, Bgmstr., † 1630.
∞ a) Catharina Niesebeth († 1618), b) Maria Henning, Ratsh.-Tochter.

Alexander, * 1624, Ratsh., † 1683. ∞ 1650 in Delft Johanna Spiering.
— Johann Isaac, * 1653, Ratsh., † 1688.

Heinrich * 1627

Johann (V.) * 1630, † 1661 ∞ Justina, Tochter v. v. Isr. Hoppe d. J.

[4]) Die Matrikel d. Gymn. zu Elbg., hrsg. v. Verf., 1598, 6.

[5]) Die Inschrift des Epitaphs bei Seyler, Elbinga literata (1742), p. 116. — Vgl. Fuchs, Beschreibg. d. Stadt Elbing II, 335 mit dem falschen Todesjahr 1631, und Döring, Gesch. u. Beschreib. der Marienkirche. Elbg. 1846, S. 48 u. 50 f. — Auffallend ist die lockere Anordnung der Figuren auf dem Jungschulzschen Epitaph gegenüber der steif schematischen auf dem Hoppeschen. Und doch liegen nur 7 Jahre dazwischen. Offenbar hat das eine ein alter Künstler gemalt, der bis zuletzt in hergebrachter Weise weiterarbeitete (vgl. z. B. die Abbildgn. bei Semrau, Grabdenkmäler der St. Jakobskirche in Thorn, Mitt. d. Copp.-V., Heft 7), während das andere einen jungen Künstler verrät, der in der Welt gewesen war und die Bilder großer Barockmaler gesehen hatte. Döring hielt eine Tradition für haltbar, die das Gemälde Rubens zuschrieb. Es ist, wie Döring mitteilt, zweimal restauriert worden, 1835 von dem Zeichenlehrer J. Hoorn († 1836) und später nochmals von dem Maler Carl Porsch († 1865).

[6]) Grübnau, Geneal., I, 86.

[7]) Gymn.-Matr. 1607, 52.

versität Rostock, wurde 1628 Vogt, 1629 Ratsherr, 1632 Bürgermeister, seit 1633 siebenmal Präsident und neunmal Burggraf, 1637 geadelt, † 1679 VI 22. „Die Alles beherrschende Persönlichkeit während der Besetzung Elbings durch die Schweden. Ausgezeichnet durch vielseitige Bildung, als Diplomat und Geschichtsschreiber". Sein Hauptwerk, die Geschichte des schwedisch-polnischen Krieges 1626 bis 1636 („Fatum decennale Borussiae"), „eins der allerbedeutendsten Geschichtswerke, welche je auf dem Boden der Provinz Preußen ihren Ursprung genommen haben", gab Toeppen heraus als Band 5 der Preußischen Geschichts-Schreiber des 16. und 17. Jahrhunderts.[8]) — Wir besitzen 4 Bildnisse von ihm: a) in Öl nach dem Leben, auf dem Epitaph von 1624 (s. o. bei 1), neben seinem Vater knieend; b) Kupferstich des Johann Baß (Todesjahr unbekannt, letzter bekannter Stich 1652), bez. 1638, 14,3 × 9,2 cm, stehend, ganze Figur, auf Blatt 37 v. des Hauptexemplars seiner Chronik; c) Feder und Tusche, braun in braun auf Bl. 12 v. desselben Exemplars, kreisrund 14 × 14 cm, in reichem ornamentalen Rahmenwerk. Altersbild, Bruststück. Ebenfalls von Baß? Wohl schwerlich von Jakob Barner, dem Verfasser der darunterstehenden Hexameter, von dem nicht bekannt ist, daß er auch malte (er war Arzt, † 1683); d) Kupferstich „aet. 79", ohne die Schrift 12,3 × 8,8 cm. In Acta Borussica, Bd. I, 6. Stück. Über die Abhängigkeit von c) und d) von einem verschollenen Original s. Toeppen in der Einleitung zu seiner Ausgabe des schwedisch-polnischen Krieges S. 5.

4. Fabian Horn, S. des Ratsherrn Heinrich H. († 1652) und der Regina geb. Laurin. ∞ Gertrud Helwing, Ratsherrn-Tochter[9]) — * 1631 I 27, Schüler des Gymnasiums,[10]) studierte in Königsberg und Straßburg Jura, wurde Mitglied der 2. Ordnung, 1665 Ratsherr, 1681 Bürgermeister, 1683 Burggraf, † 1692 VII 31. — Ovales Brustbild in Öl 58 × 44 cm als Bekrönung seines Epitaphs im Vorraum zur Sakristei der St. Marienkirche.

5. Johann Isaac Jungschultz von Röbern?, S. des Ratsherrn Alexander J. v. R. († 1683) und der Johanna Spiering, Tochter von Isaac S. ∞ 1) Susanna Jacobson, Tochter von Simon J., 2) Wwe. Justina Hahn geb. Foster, Tochter von Samuel F.[11]) — * 1653 III 8, besuchte die Gymnasien in Elbing[12]) und Thorn und die Universitäten Königsberg, Leipzig und Leiden. 1685 Ratsherr, † 1688 III 8. — Ihn stellt wahrscheinlich ein Ölbild

---

[8]) Über s. Schftn. z. Elbgr. Gesch. u. Verwaltung s. Toeppen, Die Elbgr. Gesch.-Schr., ZWG. Heft 32 (1893), S. 27 ff. Über s. Pläne u. Prospekte d. Stadt Elbg.: Toeppen, Gesch. d. räuml. Ausbreit. d. Stadt Elbg., ZWG. Heft 21 (1887), S. 9 f. Zusammenfassende Würdigung v. Toeppen: Allg. Dt. Biogr., Bd. 13, S. 115.

[9]) Grübnau, Gen., I, 90/91.

[10]) Gymn.-Matr. 1635, 54.

[11]) Grübnau, Gen., I, 70/71.

[12]) Gymn.-Matr. 1659, 18.

102 × 82 cm im Städtischen Museum dar mit der Inschrift: „Consul Elb. Aetatis suae 33 Anno 1686".[13]) Es wird vorausgesetzt, daß der Dargestellte sich malen ließ, als er — noch jung — die Ratsherrnwürde erlangt hatte. Nun war von den fünfen, die 1686 neu in den Rat kamen, nur einer 33 Jahre alt, nämlich der oben Genannte. Die andern sind Joh. Rogge, * 1632 VIII 1,[14]) Theophil Helwing, * 1639 IX 18,[15]) Daniel Bährholtz, 1641 VII 5,[16]) und Friedrich Neisner aus Christburg, der 1688 als Burggraf gestorben ist, mithin 1686 schon ein bejahrter Mann war.

6. Christoph (II.) Roskampff?, S. des Barbiers und Wundarztes sowie Mitgliedes der 2. Ordnung Johann R. († 1684) und der Elisabeth geb. Feyerabend verw. Pastor Pfeiler. ∞ Anna Braun, Ratsherrn-Tochter.[17]) — * 1673 VIII 20, besuchte das Gymnasium in Elbing[18]) und die Universitäten Königsberg und Straßburg; wurde 1726 Ratsherr, 1739 Bürgermeister, je zweimal Präsident und Burggraf, außerdem Oberkirchenherr, Oberzeugherr und Kriegskommissarius, † 1743, beerd. IX 6.[19]) — Ölbild 93 × 78,5 cm im Städtischen Museum, als Bildnis von Christoph Roskampff, dem Großvater ihres Großvaters, erkannt von Fräulein Anna Liedtke († 1928). Vgl. Neubaur, Katalog der Stadtbibliothek, II, 326. Im Kostüm, der Haartracht und der Auffassung übereinstimmend mit dem Porträt von Dan. Seyler (s. o. I, 10), also gleichzeitig, vielleicht von demselben Künstler.

7. Christian Silber, S. des Steinmetzen Andreas S. († 1700) und der Maria Zaynm, wiederv. Conrad († 1703). ∞ 1) Ww. Catharina Schröter geb. Pambius († 1741), 2) Ww. Catharina Sabina Truhard geb. Lange († 1785).[20]) — * 1697 IX 14, besuchte das Gymnasium in Elbing[21]) und Thorn, entlief von dort, wanderte zu Fuß nach Elbing und schlug sich hier eine Zeitlang kümmerlich durch; wurde 1712 Kaufmanns-Lehrling, 1723 Kaufmann; 1750 Vogt, 1756 Ratsherr, † 1761 V 3.[22]) Er ließ 1757 auf dem Schiffbauplatz ein Seeschiff (das zweite in Elbing) erbauen, das er nach seinem neugeborenen Sohn Benjamin nannte.[23]) — Ölbild 68 × 77 cm im Besitz der Geschwister Alsen in Elbing.

---

[13]) Dorr, Führer durch die Sammlungen des Städtischen Museums zu Elbing (1905), S. 128. Die fragliche Ziffer ist zweifellos eine 8.
[14]) Grübnau, Gen., I, 230/31.
[15]) Hs. F. 31 der Stadtbibl.
[16]) Neubaur, Zur Gesch. d. Elbschw.-Ord., Altpr. Mon.-Schft., Bd. 47, Heft 1, S. 120.
[17]) Grübnau, Gen., I, 224.
[18]) Gymn.-Matr. 1680, 26.
[19]) Totenbuch v. St. Marien.
[20]) Grübnau, Gen., I, 239—41.
[21]) Gymn.-Matr. 1706, 36.
[22]) Silbersche Familienchronik im Stadtarchiv.
[23]) Fuchs, Beschreib. v. Elbg. III, 182.

8. Heinrich Rhode, S. des Vogts, späteren Ratsherrn und Bürgermeisters Franz Adam Rh. und der Bürgermeister-Wwe. und Bürgermeisters-Tochter Dorothea Neisner geb. Nakielski, ∞ Pastor-Wwe. Bürgermeisters-Tochter Catharina Barbara Thomas geb. Treuge aus Marienburg.[24]) * 1701 IX 22, Schüler des Gymnasiums,[25]) 1726 Sekretär, 1734 Ratsherr, 1740 Bürgermeister, fünfmal Präsident, viermal Burggraf, außerdem Oberkirchenherr und Protoscholarch, † 1755 VII 25.[25a]) Der tadelsüchtige Chronist der Neustadt Gottfried Gotsch nennt ihn den rechtschaffenen.[26]) — Stich von J. M. Bernigeroth Lpg. 1755, 32 × 19,5 cm mit dem Todesdatum, mit Rand im Bes. d. St. Georgenbr., ein eng beschnittenes Exemplar in der Hs. Ef. 727 q der Stadtbibliothek.

9. Gottfried Gotsch, S. des aus Kreglisch bei Leipzig stammenden Färbers gl. N. und der Wwe. Maria Bismarck geb. Kleinfeld wiederevereh. Bode, ∞ 1) Wwe. Eybe geb. Henning, 2) Wwe. Regine König geb. Tolckemit.[27]) * 1724 X 8 in der Neustadt Elbing, besuchte kurze Zeit das Gymnasium,[28]) 1746 Färbermeister in Elbing, 1757 Mitglied des Neustädtischen Gerichts und damit Beisitzer im Rat der Altstadt, 1773 Stadtrat und Bauinspektor für Altstadt und Elbing, 1784 i. R., † 1795 III 5.[29]) Verfasser einer sehr umfangreichen Geschichte der Neustadt Elbing.[30]) Darin sein Schattenriß, 8 × 6½ cm, Band 3, Titelbild.

10. Johann Christian Schmidt, einziger S. des Schiffers, späteren Reedereibesitzers Christian Sch. und der Margarete geb. Utessen.[31]) * 1740 XI 9 in Stettin, erzogen in Herrnhut, besuchte die Universitäten Leiden und Utrecht. Kriegs- und Domänenrat, 1780 Oberbürgermeister und Polizei-Direktor in Elbing sowie Intendant des Elbinger Territoriums, † 1804 V 6. — Für den großen Brand in der Neustadt am 7./8. August 1803 wurde er verantwortlich gemacht. Die Verkündigung des seine Absetzung aussprechenden Urteils erfolgte aus Rücksicht auf den sehr geschätzten Mann erst nach seinem Ableben.[32]) — Aquarell, Brustbild in Uniform als Polizei-Direktor,[33]) oval, 28 × 20 cm im Städt. Museum. Auf

---

[24]) Grübnau, Gen., I, 88/89.
[25]) Gymn.-Matr., 1707, 66.
[25a]) Totenbuch St. Marien.
[26]) Toeppen, Elbgr. Gesch.-Schr. S. 154.
[27]) Grübnau, Gen. I, 176.
[28]) Gymn.-Matr. 1736, 20.
[29]) Totenb. v. Hl. 3 Kön.
[30]) Toeppen, Elbgr. Gesch.-Schrbr. S. 147 ff.
[31]) Tfsch. d. Pfarramts St. Nicolai-Johannis in Stettin.
[32]) Satori-Neumann, Dreihundert Jahre berufsständisches Theater in Elbg., Bd. I, S. 33, Anm. 56. — Vgl. die Gedenktafel an dem Hause Junkerstr. 37. (Mus.-Dir. Pelz.)
[33]) E. F. Ramsay, Chronik v. Elbg., Bd. I, S. 23. Die 1802 eingeführte Polizeibeamten-Uniform bestand für den Pol.-Direktor in stahlgrauem Rock mit carmoisinsamtenem Kragen, Rabatten und Aufschlägen, weißtuchener Weste und Beinkleidern, Hut mit Cordon, Säbel an schwarzledernem Bandelier.

der Rückseite: „Zum Andenken an G. Kickstein .... Kämmerey .... den 13. März 1813."

11. Benjamin Silber, S. v. 7 aus 2. Ehe. ∞ Anna Eleonore Poselger, Ratsherrn-Tochter.[34]) — * 1757 XI 24, Schüler des Gymnasiums,[35]) 1773—77 Lehrling in Königsberg, seit 1780 Kaufmann in Elbing. Geschäftsreisen durch Polen, Schweden und Dänemark. Kauft 1786 das Haus Brückstraße 18 für 15000 fl. Blüte seines Reedereigeschäfts um 1800. 1810 Stadtrat. Den wirtschaftlichen Rückgang beendete 1821 ein Akkord, die Ernennung zum Stadtältesten 1822 und der Fortzug von Elbing. † 1831 III 4 auf dem Gut Schwintsch Kr. Danziger Höhe.[36]) — Medaillonbildnis bei Frau Clara Albrecht geb. Alsen in Hamburg-Wandsbek, Photographie bei Frl. Alsen in Elbing.

12. Johann Lucas Haase, S. eines Lederfabrikanten in Konitz. ∞ Tochter des Justiz-Amtmanns Duft in Gniwkowo im Bromberger Departement. — * 1778 VI 23 in Konitz, besuchte die Schule daselbst und das Collegium Fridericianum in Königsberg, studierte dort Jura bis 1801, Auskultator und Referendar am Hofgericht in Bromberg, interimistischer Justiz-Amtmann, bald darauf Land- und Stadtrichter in Gniwkowo. Zog nach Verlust seines Amtes und Vermögens im französischen Kriege nach Berlin, wo er unentgeltlich am Kammergericht arbeitete. 1810 Stadtrichter in Nauen, 1813 Stadtjustizrat in Elbing, 1817 Justizdirektor in Kulm, 1820 Oberbürgermeister in Elbing, 1826 auch Polizeidirektor, versah seit 1836 unentgeltlich auch die Geschäfte des Syndikus. † 1843 III 23.[37]) — Ölbild 60 × 52,5 im kleinen Sitzungs-Saal des Rathauses. Abb. in Satori-Neumann, Elbing im Biedermeier S. 10/11.

13. Heinrich Ferdinand Neumann, S. des Apothekenbesitzers Benjamin N. († 1835) und der Johanne Philippine Henriette geb. Grohnert. ∞ 1) Julie Charlotte Brandt, Kantors-Tochter († 1824), 2) Johanna Karoline geborene Pangritz, Kaufmanns-Tochter († 1848).[39]) — * 1791 XII 1, 1809 Abiturient des Gymnasiums,[40]) studierte in Königsberg, 1817—33 Besitzer der Apotheke Brückstraße, 1834 Stadtrat, 1848 Stadtältester. Neuordner und erster wissenschaftlicher Bearbeiter des städtischen Archivs, in dessen Schätze er den jungen Toeppen einführte, † 1869 V 6.[41]) — Schattenriß in den Erinnerungen von

---

[34]) Grübnau, Gen., I, 239—41.

[35]) Gymn.-Matr. 1764, 10.

[36]) Fam.-Chron. im Stadtarchiv.

[37]) Nachruf i. d. Elbgr. Anz. Nr. 24 v. 25. 3. 1843. — Elbgr. Ztg. v. 2. 3. 1937 v. H. F. S. — Boldt, Elbgr. Geistesleben, S. 83 u. Nitschmanns handschriftl. Randbemerkungen dazu, Stadtbibl.

[39]) Vgl. Fuchs, Beschreib. v. Elbg. III, 3, S. 492.

[40]) Anger-Kausch, a. a. O. S. 3.

[41]) Toeppen, Erinnerungen an Ferd. Neumann, Altpr. Mon.-Schft. Bd. VI, Heft 4 (1869), S. 327 f. — Toeppen, Elbgr. Gesch.-Schr., S. 188 f. — Satori-Neumann, Elbg. im Biederm., S. 94, Anm. 220.

Geh.-Rat Wiebe (Hs. im St.-Archiv), Abb. in Carstenn, Geschichte der Hansestadt Elbing, dem Titel gegenüber.

14. Carl Friedrich Abramowski, S. des Leinwandhändlers Christian A. († 1837) und der Maria Elisabeth geb. Thiel. ∞ Eleonore Phillips, die Schwester des Oberbürgermeisters. * 1792 XI 6 in Elbing, 1821 Landrat des Kreises Elbing, 1867 als Geh. Regierungs-Rat pensioniert, † 1875 VIII 1 in Fricks Ziegelei bei Elbing. 1829—71 Besitzer von Panklau.[42]) — Lithographie im Landratsamt, gez. von Wiegolaski, lith. von F. H. Weiß, Druck d. lith. Instituts von A. Rahnke in Elbing; Abbildung in Satori-Neumann, Elbing im Biedermeier, S. 60/61. Vgl. daselbst S. 206, Anmerkung 545.

15. Johann Ferdinand Silber, S. v. 11. * 1795 III 27, † 1863 II 5. ∞ 1) Justine geb. Poselger (geschieden); 2) Pauline geb. Krokisius. Stadtrat und Lotterie-Einnehmer.[43]) — a) Pastell unter Glas 43 × 35 cm, signiert Brodde?; b) Bleistiftzeichnung von Ad. Jebens (Hofmaler in St. Petersburg, später in Berlin tätig) 16 × 13,5 cm, mit Brille. Beide Bilder bei Geschwister Alsen in Elbing.

16. Ignatz Grunau, S. des Schuhmachermeisters Joseph G. aus Braunsberg († 1811) und der Dorothea geb. Arendt, ∞ Dorothea geb. Ehm, Zimmermeisters-Tochter. — * 1795 V 4 in Braunsberg, Kaufmann in Elbing; Kommerzienrat, 1828—32 Stadtrat, † 1868 III 8. — Der bedeutendste Elbinger Kaufmann und Industrielle im Biedermeier.[44]) — Brustbild in Öl, 68 × 54 cm von Carl Müller († 1875) oder von N. P. Akerberg[45]) im Besitz von Amtsgerichtsrat Grunau in Elbing.

17. Bruno Erhard Abegg, S. des Geh. Kommerzien-Rats und russischen Konsuls August Gottfried A. († 1816 in Berlin) und der Sekretärs-Wwe. Johanna Sophia Maria Rogge geb. Jungschultz. — * 1803 I 17 in Elbing, studierte 1822 in Heidelberg und Königsberg Jura, 1833 Landrat des Kreises Fischhausen, 1835 Polizei-Präsident in Königsberg, 1845 in das Finanz-Ministerium versetzt, bald darauf Geh. Regierungs-Rat und kgl. Kommissar a. d. Oberschlesischen Eisenbahn in Breslau, 1848 Mitglied einer Deputation an den König, Mitglied des Vorparlaments in Frankfurt, Mitglied, bald Vize-

---

[42]) Reg.-Bl. d. Einw.-M.-Amts im St.-Arch. — Boldt, Elbgr. Geistesleben, S. 5, Nitschmanns Randbemerkungen dazu. Kerstan, Landkreis Elbg., S. 295. Neues über A. enthält das Buch von Axel Grunau: Ignatz Grunau und George Grunau 1795—1890. Ein Beitrag zur Geschichte Elbings im neunzehnten Jahrhundert. Elbing 1937. S. 328.

[43]) Priv. Mitt.

[44]) Vgl. über ihn: Hermann Kownatzki, Brückenkopf Elbing, S. 27, und ausführlich: Axel Grunau, Ignatz Grunau und George Grunau.

[45]) Hans F. Secker, Ältere Malerei und Zeichnungen aus Danziger Besitz, Ausstellungskatalog 1919, S. 66.

präsident des Fünfzigerausschusses, Mitglied der Nationalversammlung, † 1848 XII 16 in Berlin.[47]) — Lith. 14,3 × 11,6 von Schertle usw. wie bei Albrecht I, 13 in der Stadtbibliothek und im Städt. Museum.

18. Carl Eduard Kohtz, S. d. Kürschnermeisters Johann Carl K. u. d. Renate Philippina geb. Heine (∞ 1801 X 13, beide * um 1769). ∞ Wilhelmine geb. Thiel. * 1804 III 15 in Danzig, 1831 Magistrats-Registrator, 1837 Stadtsekretär in Elbing, 1842 Stadtrat und Kämmerer, die rechte Hand des Oberbürgermeisters Phillips, schied mit ihm aus dem Amte, † 1877 X 4 in Köln als Bürochef der Kölner Hagelversicherungs-Gesellschaft.[48]) — Lith. 19 × 15,5 v. G. Stellmacher in der Stadtbibliothek, dem Städtischen Museum und im Privatbesitz. Abb. Elbgr. Jahrb. Heft 11 (1933), S. 104/105.

19. Adolph Phillips, S. des englischen Kaufmanns James Ph. († 1820 in London) und der aus schottischem Adel stammenden Eleonore Hay († 1848 in Berlin). ∞ Emma Hay (* 1816). * 1803 II 2 in Königsberg, studierte Jura, Oberlandesgerichts-Assessor, 1838 Stadtrat, Syndikus und Polizei-Rat in Elbing, 1844 Oberbürgermeister bis 1853, Vize-Präsident der Nationalversammlung (der „rote" Ph.), 1858 bis 1876 Stadtverordneten-Vorsteher in Elbing, † 1877 III 29 in Pr. Holland, beerd. in Elbing.[49]) — a) Ölbild im kleinen Sitzungssaal des Rathauses 76½ × 56½ cm; b) Tuschzeichnung, die Lichter weiß gehöht, 18,5 × 7 cm, Altersbild, im Besitz der St. Georgen-Brüderschaft; c) Lithographie in Folio, sitzend, aus der Frühzeit, im Besitz von Amtsgerichts-Rat Grunau, Abb. in Satori-Neumann, Elbing im Biedermeier, S. 52/53; d) Lithographie in Folio, Brustbild, aus der Blütezeit. Stadtbibliothek.

20. Theodor Eduard Burscher, S. des Predigers Gottlieb Erdmann B. und der Karoline Auguste Ernestine geb. Selling, ∞ Ernestine Friederike Natalie Thusnelda Adelheide geb. Belian aus Danzig. * 1818 IX 30 in Cottbus, Regierungs-Rat, 1853 von der Regierung zur kommissarischen Vertretung des Oberbürgermeister-Amts nach Elbing gesandt, 1854 zum Oberbürgermeister gewählt, 1868 Oberbürgermeister in Stettin, † 1877 V 9.[50]) — Ölbild 76½ × 56½ cm im kleinen Sitzungs-Saal des Rathauses.

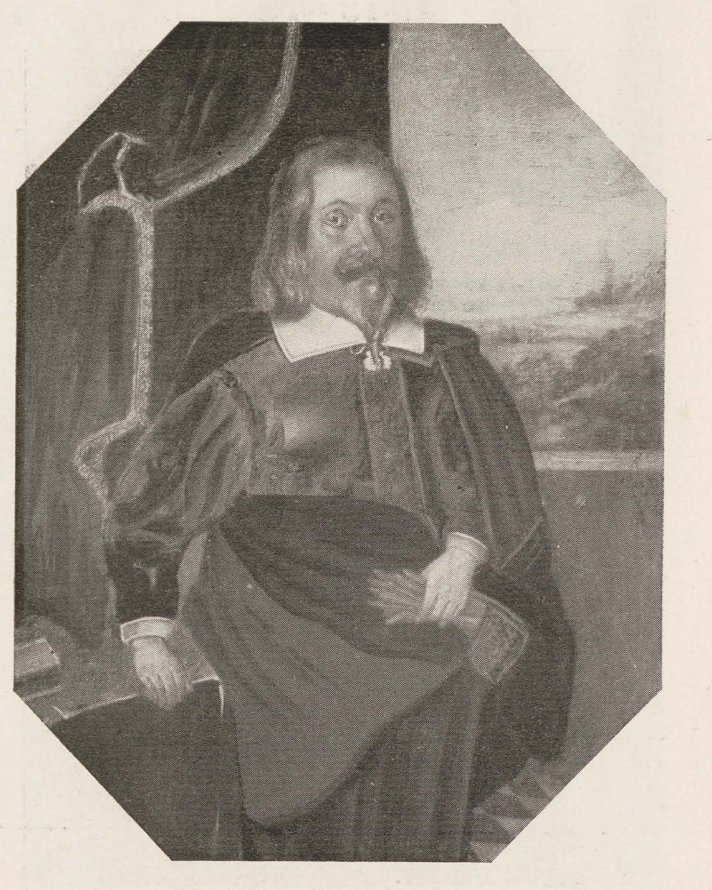
---

[47]) Boldt, Elbgr. Geistesl., S. 5.

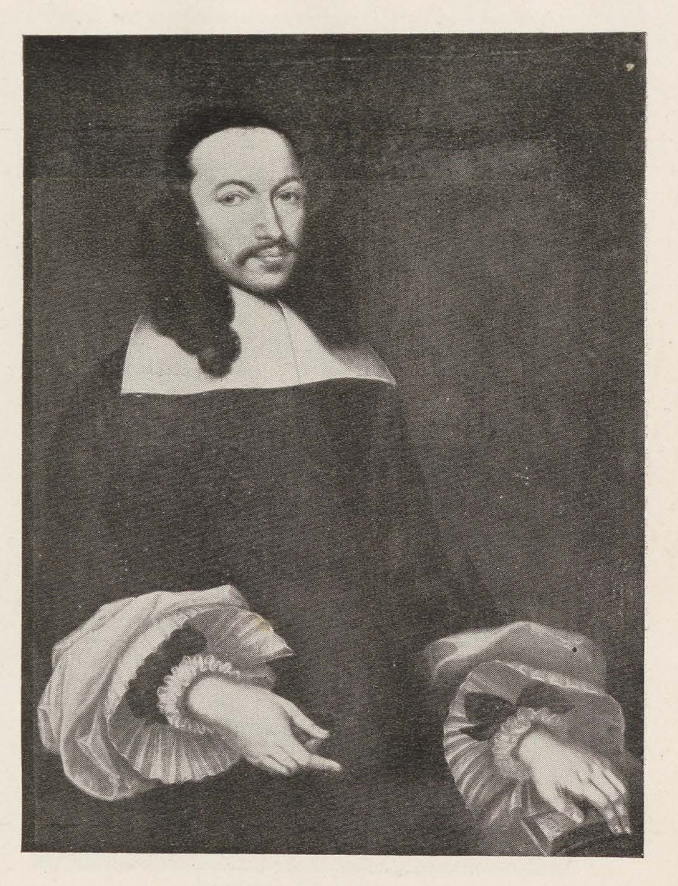
[48]) Kreyßig, West-ostpreuß. Skizzen. — Satori-Neumann, Elbing im Biederm., S. 53, Anm. 105. — Tfsch. d. ev. Kirche St. Johann in Danzig. Staatsarchiv in Dzg. Sterbe-Urk. d. Stand.-Amts Köln.

[49]) Reg.-Bl. d. Einw.-M.Amts im StArch. — Verwalt.-Berichte des Mag. f. 1/10 1874 — ult. 75 u. 1/1 76 — 1/4 77. — Kreyßig, West-ostpr. Skizzen. — Boldt, Elbgr. Geistesl., S. 202. — Satori-Neumann a. a. O., S. 52 f.

[50]) Tfsch. d. ev. Pfarramts in Cottbus. — Reg.-Bl. d. Einw.-M.Amts im StArch. — Verw.-Ber. d. Mag. für 1/1 1876 — 1/4 77. — Sterbeurk. d. Stand.-Amts I in Stettin. — Boldt, Elbgr. Geistesl., S. 38.



Rektor Mich. Mylius



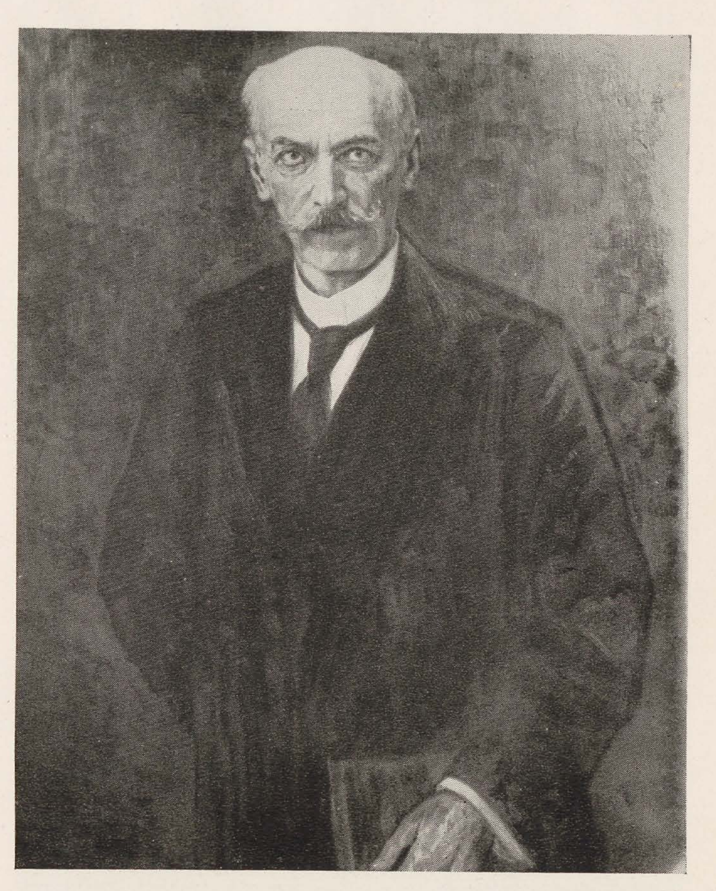
Rektor Hoffmann



Rektor Koitzsch

Rektor König

Direktor Süvern

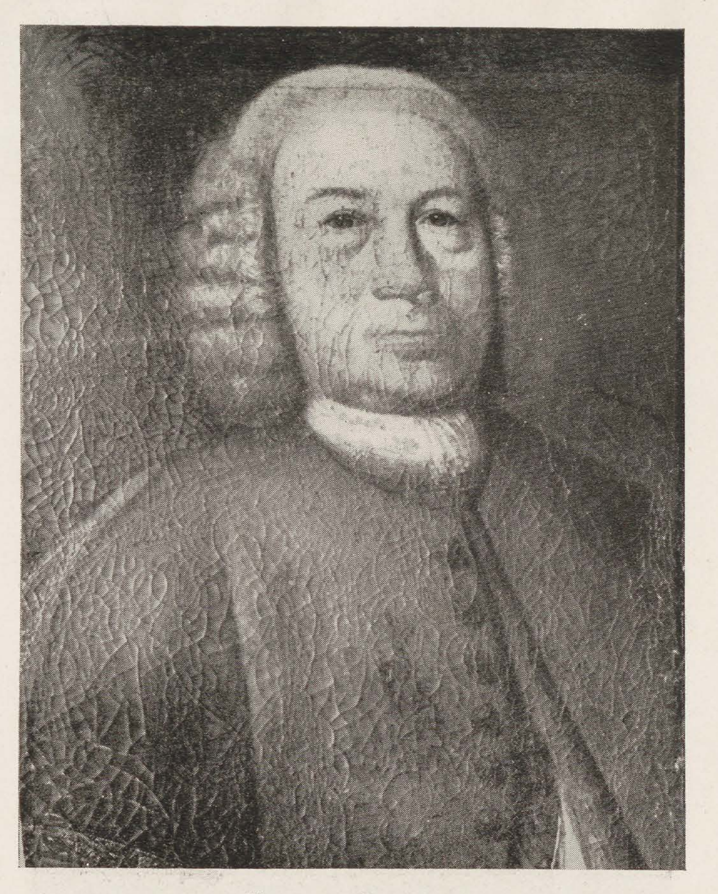


Professor Bandow

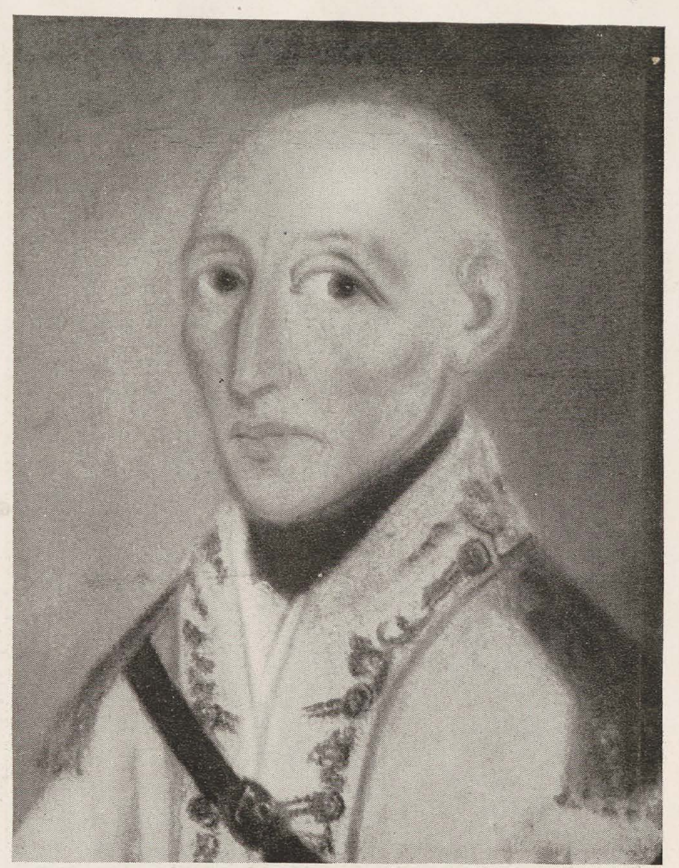


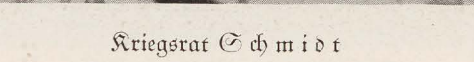
Ratsherr Roskampff

Ratsherr Jungschultz

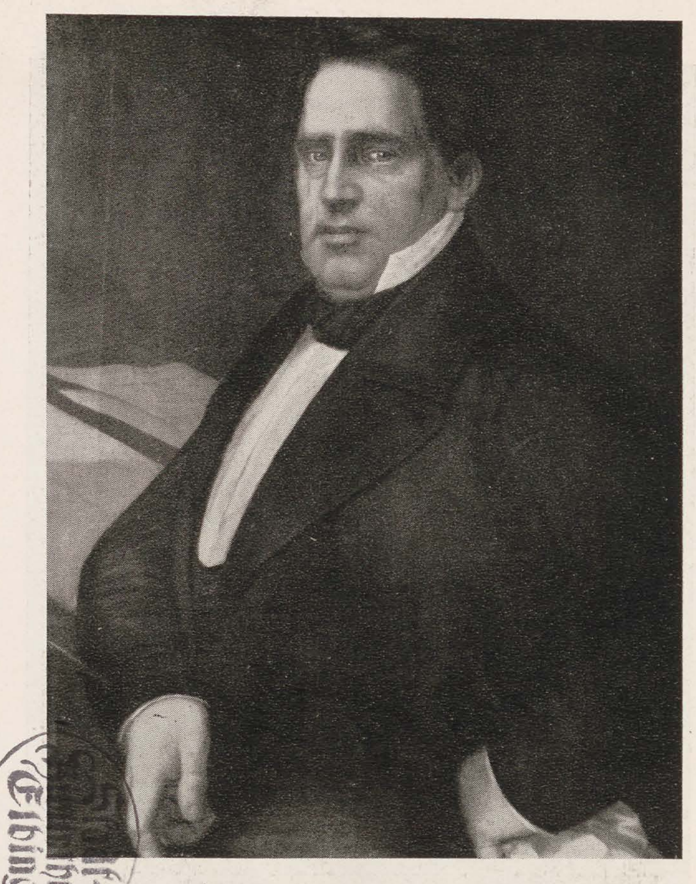


Ratsherr Silber





Kriegsrat Schmidt



Oberbürgermeister Phillips



Oberbürgermeister Burscher



Stadtältester Räuber



Oberbürgermeister Thomale



Stadtältester Pudor

Oberbürgermeister Selke

21. Friedrich Hermann Räuber, S. d. Kaufmanns Friedrich R. und der Wilhelmine geb. Radtke. ∞ Ida Johanna geb. Kesler aus Hamburg.[51]) * 1819 IV 8 in Marienwerder, seit 1852 in Elbing Besitzer der Weinhandlung von P. H. Müller, Alter Markt 14, die ihm durch Erbschaft zufiel, später Besitzer des Wilhelm'schen Messingwerks auf dem Äußeren St. Georgendamm (Hindenburgstraße), Stadtrat, Kommerzienrat, Ehrenbürger der Stadt Elbing, † in Charlottenburg. 1914 II 21.[52]) Stiftungen von zusammen 133 000 Mark. Friedrich-Räuber-Straße. — Ölbild 68 × 59 cm im Städtischen Museum, früher im Stifterzimmer des Rathauses; aus der Zeit bald nach seiner Verheiratung.

22. George Grunau, S. v. 17. ∞ 1) Anna Schwanfelder aus Königsberg († 1862), 2) deren Schwester Marie. — * 1820 III 30 in Elbing, Kaufmann (Getreidehandlung und Reederei), Kommerzienrat, Stadtrat 1859 bis 1865, † 1890 VII 27 in Elbing.[53]) — Kniestück in Öl von P. E. Gabel, 123 × 90 cm nach Photographie im Besitz von Amtsgerichtsrat Grunau in Elbing.

23. Wilhelm Thomale, S. des Rechnungs-Rats gl. N. und der Wilhelmine geb. Dietrich; ∞ Bertha Friederike Marie geb. Barth. — * 1827 I 18 in Zessel bei Öls, Gerichtsassessor, 1855 Stadtsyndikus und Stadtrat in Elbing, 1856 gleichzeitig 2. Bürgermeister, 1875 1. Bürgermeister, 1876 Oberbürgermeister, † 1887 VI 22 in Elbing.[54]) — 2 Brustbilder in Öl: a) 85 × 63½ cm im kleinen Sitzungssaal des Rathauses; b) 67 × 52 cm im Städtischen Museum, bis 1936 in der Loge, „gemalt von Wisotzki. Geschenk von Neufeldt" (wohl dem Besitzer der Blechfabrik Adolph H. N.).

24. Johann Carl Adolf Selke, S. d. Land- und Stadtgerichts-Assessors Johann Eduard S. und der Lina geb. Stobbe. ∞ Anna geb. Rauch, Tochter des Stabs- und Garnisonarztes Dr. R. in Wittenberg. — * 1836 V 13 in Mehlsack, 1862 Bürgermeister in Luckenwalde, 1868 Oberbürgermeister von Elbing, 1875 von Königsberg, † 1893 VI 29 in Wildbad.[55]) — a) Brustbild in Öl im kleinen Sitzungssaal des Rathauses, 85 × 64 cm, b) Kniestück in Öl mit langem Bart im Städtischen Museum 122 × 79 cm, früher ebenfalls im Rathause.

---

[51]) Reg.-Bl. d. EMAmts im StArch.

[52]) Verwalt.-Bericht 1/4 1880/81, 1885/86, 1909—12, Vorw. u. S. 197/98. — Boldt, Elbgr. Geistesl., S. 212. — Bruno Ehrlich, Prof. Wilh. Räuber †. In: Elbgr. Jahrb. Hft. 5/6, 1927, S. 142.

[53]) Genaueres über ihn in: Satori-Neumann, Elbing im Biedermeier, S. 90, Anm. 196, und ausführlich in: Axel Grunau, Ignatz Grunau und George Grunau.

[54]) Verw.-Ber. d. Stadt Elb. f. 1886/87. — Sterbe-Reg. d. Standesamts.

[55]) Boldt, Elbgr. Geistesl., S. 248. — Elbgr. Ztg. v. 12/5 1936 („Elbgr. Köpfe".) — Verw.-Ber. 1872/73.

25. Heinrich Elditt, S. des Oberlehrers gl. N. und der Franziska geborenen Möwing. — * 1846 VI 9 in Königsberg, studierte daselbst, 1875 Stadtrat und Syndikus in Elbing, 1887 Oberbürgermeister, † 1909 IX 11 in Elbing.[56]) — Brustbild, Öl, 85 × 68¾ cm v. P. E. Gabel nach Photographie im kleinen Sitzungssaal des Rathauses.

26. Eduard Stach, S. des Schneidemühlenmeisters Johann St. und der Albertine geb. Siebert; ∞ Hedwig Selinde Anna Hecht. * 1856 IX 30 in Elbing, besuchte die Realschule, war Besitzer einer Holzhandlung und eines Sägewerks, 1904 Stadtverordneter, 1909 Stadtrat, nach 1918 Stadtältester, † 1927 VII 11. Mitglied der St. Georgen-Brüderschaft, Ehrenmitglied der Elbinger Altertums-Gesellschaft, Sammler von Elbingensien.[57]) — Farben-Skizze von Professor Pfeiffer in Königsberg im Städtischen Museum, 42½ × 34½ cm.

27. Carl Friedrich Wilhelm Pudor, S. des Posthalters und Bürgermeisters in Stuhm und Christburg gl. N. († 1869 i. R. in Marienburg) und der Marianne geb. Dobrodt; ∞ Martha geb. Arke. * 1855 I 26 in Christburg, Deichsekretär, später Deichrentmeister in Schönwiese Kr. Stuhm, seit 1889 in Elbing, 1913 Stadtrat, 1925 Stadtältester, † 1927 X 12. Gründer des Vereins zur Hebung des Fremdenverkehrs (spät. Verkehrs-V.) 1901, und des Heimatmuseums (spät. Carl Pudor-Museum) 1913. — 2 Ölbilder von P. E. Gabel nach dem Leben. a) 125 × 105 cm (1926) bei Direktor Dr. Fritz P. in Düsseldorf, früher im Carl Pudor-Museum; b) lebensgroß, bei Baurat Carl P. in Braunsberg; c) Studie von Prof. Pfeiffer in Königsberg (1912) im Besitz von Dr. Fritz Pudor in Düsseldorf.[58])

28. Carl Friedrich Merten, S. des Kaufmanns gl. N. und der Auguste Ernestine Caroline geb. Westphal; ∞ Margarete geb. Blume. * 1874 X 26 in Demmin,[59]) Dr. jur., Stadtrat in Posen, 1910—34 Oberbürgermeister in Elbing, lebt in Kiel. — Brustbild in Öl 85 × 69 cm von Professor Bischoff in Königsberg, im kleinen Sitzungssaal des Rathauses.

---

[56]) Verw.-Berichte d. St. Elbg. 1/4 1877/78, 87/88, 1909—12. — Sterbe-Reg. d. Standesamts 1886 u. 1909. — Boldt, Elbgr. Geistesl., S. 59. — Im Städt. Mus. befindet sich auch d. Brustb. v. Elditts Vater, Öl, 54×51½ cm († 1871 in Königsberg). Ein Martinus Eldith ist bis 1465 Pfarrer in Lesewitz. Volckmann, Katalog des Elbinger Stadtarchivs. Elbing 1875. V, 136. S. 49.

[57]) Verw.-Ber. 1909—12, 1913—18. — Nachruf v. Prof. Ehrlich: Elbgr. Jb. Hft. 5/6, S. 200. — Elbg. Ztg. v. 1. 10. 1926, 12. u. 15. 7. 27.

[58]) Verw.-Ber. 1913—18. — Priv. Mitt.

[59]) Geb.-Urk. d. Stand.-Amts Demmin. — Beg.-Bl. d. Einw.-M.-Amts. — Verw.-Ber. 1909—12.

Laubablagerungen in kleinen Waldgewässern

(Untersuchungen an den Tümpeln des Vogelsanger Waldes.)

Dr. Andres von Brandt.

Die Böden unserer Gewässer sind mit Ablagerungen bedeckt, die teils von dem Gewässer selbst gebildet, teils von außen hineingeweht wurden. Bei den Gewässern mit bewaldetem Ufer spielt die Ablagerung gewässerfremden Materials, hier das Laub der umgebenden Bäume, eine beträchtliche Rolle. Der Anteil des Laubes an den Gesamtablagerungen ist zunächst einmal abhängig vom „Bewaldungskoeffizient".

Unter dem „Bewaldungskoeffizient" wird nach Willer (1924) das Verhältnis der gesamten Uferlänge zur bewaldeten Uferstrecke verstanden. Bei einem völlig von Wald eingeschlossenen See ist der „Bewaldungskoeffizient" gleich 1 oder anderes ausgedrückt: 100 %.

Bei sehr großen Seen spielt auch die völlige Bewaldung des Ufers nur eine untergeordnete Rolle, da die hineingewehte Laubmenge nur einen relativ kleinen Anteil des Bodens bedecken wird. Bei kleineren Seen ist die Stärke der Laubzufuhr auch von der Uferentwicklung abhängig. Der Anteil des bewaldeten Ufers zur Gesamtseefläche wird hinsichtlich der Laubzufuhr größer, wenn der See möglichst buchtenreich ist, und kleiner, je mehr sich die Seefläche der Kreisform nähert.

Bei ganz kleinen Gewässern, den Tümpeln und ähnlichen Wasseransammlungen, liegen andere Verhältnisse als bei den Seen vor, da sie vom Laub des Uferwaldes, schon wenn dieser nur schwach ausgebildet ist, völlig angefüllt werden können. Es bestehen also auch hinsichtlich der Stärke des Waldeinflusses auf ein Gewässer Beziehungen zwischen Gewässergröße (eigentlich Gewässervolumen) und Bewaldungskoeffizient! Ein Tümpel mit nur einem Uferbaum hat einen geringen „Bewaldungskoeffizient". Der Laubfall kann sich aber trotzdem im Gewässerhaushalt sehr stark bemerkbar machen, wenn dieser eine Baum eine im Verhältnis zum Tümpelvolumen sehr große Laubmenge liefert.

Die Zusammensetzung der Laubablagerungen richtet sich ganz nach dem umgebenden Wald, die Mächtigkeit der Ablagerungen nach der Menge der Zufuhr und der Zersetzungsgeschwindigkeit. Die Aufarbeitung des harten Laubes (Buche, Eiche, Ahorn, Nadelbäume) geht außerordentlich langsam vor sich, die des weichen Laubes (Erle, Hainbuche, Linde, Birke) sehr viel schneller.

Einen wichtigen Anteil an dem Abbau der Bodensedimente unserer Seen haben die den Boden besiedelnden Organismen. Wie weit das auch bei Laubablagerungen in Tümpeln zutrifft, soll weiter unten behandelt werden. Das Wasser allein vermag zwar aus dem Laub beträchtliche Mengen zum Teil sehr wichtiger Nährstoffe (Phosphate, Nitrate, Kaliverbindungen) herauszulösen, die Zerkleinerung der Blätter muß aber auf biologischem Wege geschehen. Die den Boden der laubreichen Gewässer bewohnenden Organismen verwenden teilweise das Laub zu ihrer Ernährung. Dieser Vorarbeit folgt dann eine bakterielle Mineralisation. Je vollständiger der Abbau ist, je mehr können die von außen mit den Blättern in das Gewässer hineingebrachten Nährstoffe im Gewässerhaushalt verwandt werden und bleiben nicht ungenutzt auf dem Boden liegen.

Wie weit in einem Tümpel die Laubablagerungen durch dieses Zusammenspiel der chemisch-bakteriologischen Auslaugung, der Zerkleinerung und Mineralisation abgebaut werden können, möge folgende Untersuchung zeigen.

Es kamen kleine ca. 100 Quadratmeter große Waldtümpel des Pfarrwaldes bei Elbing zur Untersuchung. Der Bewaldungskoeffizient ist stets 100 %. Der umgebende Wald ist ein Buchenmischwald mit Rotbuche, Eiche, Hainbuche, Erle und Kiefer. Die Rotbuche herrscht bei weitem vor. Die Ablagerungen in den Gewässern bestehen fast 100 % aus Buchenlaub, das Jahr für Jahr in die Tümpel fällt.

Rein äußerlich ergibt sich folgendes Bild der verschiedenen Ablagerungsschichten in den Tümpeln von oben nach unten:

Schicht	Mineralische Bestandteile	Organische Bestandteile	Tiere	Aussehen, naß
A	fehlen	große Blätter	höhere und niedere Tiere	dunkelbraun
B	fehlen	grobe Blatttrümmer, Holzteile	Einzeller, vorherrsch. Borstenwürmer	tabakfarbig bis orangegelb
C	Spuren	feiner Detritus, Humuskolloide, Diatomeenreste	fehlen	bräunlich bis schwarz
D	feiner Sand	feiner Detritus	fehlen	gelblich weiß
E	grober Sand	fehlen	fehlen	weiß

Dieses Schema für die Ablagerungen in kleinen Waldtümpeln des Vogelsanger Waldes fand sich in allen untersuchten mit wechselnder Mächtigkeit wieder. Uns

sollen hier nur die oberen Blattschichten (A und B) interessieren, da sich hier das Tierleben abspielt.

Im Herbst frisch hineingewehtes Buchenlaub behält zunächst seine braune Farbe. Im Frühjahr nach dem Eisaufgang hat das unter Wasser lagernde Laub meist einen schwärzlichen Ton angenommen, während das auf dem Lande abgelagerte sein Aussehen kaum veränderte. Meist zeigt sich am Rande der Tümpel eine mehr oder weniger breite Zone von hellem, erst nach dem Aufgehen hineingewehtem Laub. Unter dem schwarzen Tümpel-Laub findet sich ein Laub, zum Teil vom vorhergehenden Abwurf in hell-roter bis orange-gelber Farbe, besonders dann, wenn die Blätter dicht zusammengepreßt lagerten und keine Möglichkeit der Sauerstoffzufuhr bestand. Diese Blätter sind vorwiegend unbeschädigt, fallen aber beim Berühren leicht auseinander. Erst unter dieser Zone liegen die als Zone B bezeichneten meist ähnlichfarbigen Blättertrümmer, durchsetzt von allen den Bestandteilen, deren Abbau noch langsamer vor sich geht, wie Holz- und Rindenteile, Buchenfrüchte usw.

Die chemische Analyse der verschiedenen Rotbuchenblätter in einem Tümpel ergab ein sehr interessantes Bild: (Angaben in % der Trockensubstanz, falls nicht anders angegeben):

Nr.		Asche	Organ. Substanz.	Kalk (Ca)	Ca in % der Asche	Gesamt-Stickstoff
1.	Rotbuchenblätter, frisch abgeworfen	7,16	92,84	1,02	14,24	0,84
2.	Laub, auf dem Lande überwintert, im Frühjahr in den Tümpel geweht, Ende April entnommen und analysiert	7,76	92,24	1,68	21,54	1,18
3.	Laub, im Tümpel einmal überwintert, entnommen Ende April	8,30	91,70	1,45	17,47	1,93
4.	Laub, zweimal im Tümpel überwintert	9,03	90,97	1,39	15,93	1,83

Diese Zahlen sind natürlich nur als Beispiel zu bewerten, da der Abbau von Gewässer zu Gewässer je nach seinen physikalischen, chemischen und biologischen Besonderheiten verschieden sein wird.

Es kann aus diesen Analysen zwar nicht ersehen werden, welche Mengen an Aschebestandteilen oder organischer Substanz den Tümpeln zugute kommt, wohl aber was ungenutzt im Sediment verloren geht. Untersuchungen an kleinen Waldseen haben gezeigt, daß in einem Winter 50 % und mehr des im Herbst hinein-

gewehten Laubes abgebaut werden kann (v. Brandt, a. O.). Die obigen Analysen zeigen aber wie in den Ablagerungen mit zunehmendem Alter die mineralischen Bestandteile, wenn auch nur sehr langsam, zunehmen.

Von den Aschebestandteilen ist der Kalk für die Verrottungsvorgänge besonders wichtig. Der Kalkgehalt nimmt sowohl in Bezug auf die Trockensubstanz als auch auf den Aschegehalt zu. Letzteres zeigt, daß in der Zusammensetzung der im Sediment verbleibenden Veränderungen vor sich gehen. Andere Aschebestandteile werden eher aus dem Laub herausgeschafft als der so notwendige Kalk, so daß dieser auch nach zweijährigem Lagern einen größeren Anteil an der Zusammensetzung des Sediments hat, als beim frisch abgeworfenem Laub. Wohl bringen die Blätter den Tümpeln nicht unbeträchtliche Kalkmengen mit, aber diese bleiben ungenutzt in den Laubablagerungen liegen.

Zwischen dem Abbau des Laubes im kalkarmen und kalkreichen Wasser bestehen grundlegende Unterschiede, da Kalkreichtum die bakterielle Mineralisation fördert, ähnlich wie es aus der landwirtschaftlichen Bodenkunde bekannt ist. In kalkarmem Wasser wird das Laub nur grob zersetzt (Koppe, 1923). Bei den untersuchten kleinen Waldgewässern handelt es sich um ausgesprochen kalkarme, saure Braunwässer. Kalkarmut, Säuregrad und der an sich schon erschwerte Abbau des harten Laubes der Buche schieben die Mineralisation weiter hinaus. Während weiches Laub (z. B. Hainbuche) schon nach einem Winter bis auf die Blattrippen abgebaut ist, erhalten die harten Blätter ihre Konsistens längere Zeit. Die sich in jedem Herbst wiederholende Überlagerung des Laubes mit neuen Laubschichten wirkt weiterhin erschwerend auf den Abbau. So ergibt sich in kalkarmen Tümpeln sehr bald folgendes Bild:

Das Laub lagert sich im Herbst locker bis an die Oberfläche im Gewässer und friert ein. Im Frühjahr taut das Eis sowohl von unten wie von oben ab, und die oben herausgetaute Laubschicht liegt schützend über der Eisdecke, die sich lange in das Jahr hinein hält. Auch nach völligem Eisschwund bleibt die zusammengesinterte Laubdecke an der Oberfläche des Gewässers schwimmend, da sie durch das darunter liegende sperrige Laub, das während des Winters in dem sauren Gewässer nicht genügend verrotten konnte, am Absinken verhindert wird.

Die schwimmende Laubdecke bewirkt Kühlbleiben, Lichtmangel und völliger Sauerstoffschwund in darunter liegendem Wasser. Damit ist der den Laubabbau fördernden höheren Tierwelt die Existenzmöglichkeit in dem unter der Laubdecke liegenden Wasser genommen. Sie wird auf die offenen Uferzonen abgedrängt und verschwindet schließlich ganz aus dem Gewässer, falls das Laub auch während des Sommers nicht mehr absinkt. Das Endbild ist dann ein äußerlich kaum erkennbarer

Laubsumpf, der unter der zusammenhängenden dicken Laubdecke Wasserkissen birgt und ein Betreten ohne weiteres nicht möglich macht.[1])

Derartige „Wasserkissen" treten auch beim verlandenden See auf, nur ist hier die gegen die Luft abschließende Decke durch eine vordringende lebende Pflanzendecke entstanden.

Zeitweilige Austrocknung des Gewässers verhindert die „Wasserkissen"-Bildung, da in Trockenperioden die Laubdecken auf den Grund des Gewässers zusammensinken.

Als Nährstoff für die Bodentiere betrachtet, müßten die an organischer Substanz reichen Laubmassen eine wertvolle Quelle darstellen, soweit die Blätter nicht humifiziert und mit Eisen imprägniert sind. Aus dem Mengenverhältnis von koprogenen Bestandteilen und unverbrauchter organischer Substanzen lassen sich Schlüsse auf den Nahrungsgehalt und die Ausnutzung durch die Bodentiere ziehen (Lundbeck, 1926). Dieses Verhältnis ist in unseren Laubtümpeln des Vogelsanger Waldes außerordentlich dürftig. Neben der Menge der Nahrungsbestandteile verschwindet die Menge der verarbeiteten Stoffe zur Unbedeutendheit. Die Organismen sind der Menge der gebotenen Nährstoffe nicht gewachsen. Dabei ist die Anzahl der den Gewässerboden besiedelnden Tiere nicht gering. Es folgen als Beispiel quantitative Angaben aus zwei kleinen Waldgewässern des Vogelsanger Waldes aus 3—5 Proben zu 1/16 Quadratmeter auf 1 Quadratmeter berechnet.

		Erlentümpel Süd	Erlentümpel Nord	Erlentümpel Mitte	Callatümpel Nord	Callatümpel Süd
Muscheln:	Spaereum corneum	304	442	162	0	16
Schnecken:	Aplexa hypnorum	0	0	40	0	0
	Segmentina nitida	32	144	1200	29	16
	Coretus corneus	216	90	8	0	0
Würmer:	Olygochaeten	80	293	96	48	24
	Planarien	0	5	16	0	0
	Hirudineen	136	55	96	173	16
Krebstiere:	Asellus aquaticus	446	3115	1360	1728	1600
	Gammarus pulex	40	75	120	0	0
Insekten:	Trichopteren-Larven	0	21	0	8	8
	Coleopteren-Larven	8	0	4	16	24
		1262	4239	3102	2002	1704

[1]) Im Pfarrwald bei Elbing sind alle Übergänge derartiger Laubtümpel vorhanden. Am Wege von Pfarrhäuschen nach Seeteich ist der dritte Tümpel am Wege links ein Beispiel für ein Gewässer, das seine Laubmengen infolge geringeren Säuregrads teilweise zu verarbeiten vermag. Der zweite Tümpel links ist ausgesprochen sauer und kalkarm und trägt im Frühjahr lange eine nur schwer absinkende schwimmende Laubdecke. Nach dem dritten Tümpel weiter im Walde gelegen befindet sich ein kleiner Laubsumpf, der kaum freies Wasser aufweist, wohl aber unter seiner Laubdecke „Wasserkissen" verbirgt.

Die exakte Entnahme von Bodenproben zur quantitativen Feststellung der Besiedlung aus Laubgewässern ist wegen der Sperrigkeit des Materials mit Schwierigkeiten verbunden. Ein Aussieben des Bodenschlammes wie bei den Seeböden ist nicht möglich. Die Organismen müssen einzeln aus dem Laub ausgesucht werden, wobei die Gefahr des Übersehens besonders groß ist. Geringfügige Abweichungen der Auszählungen kleiner Bodenflächen ergeben bei der Umrechnung auf 1 Quadratmeter erhebliche Unterschiede. Für die hier behandelte Frage kann aber trotzdem mit Sicherheit abgeleitet werden, daß die Hauptmenge der die oberste Blattschicht — nur diese kommt wegen der ungünstigen Sauerstoffverhältnisse der Laubablagerungen in Frage — dauernd belebenden Tiere fast ausschließlich von der Wasserassel (Asellus aquaticus) dargestellt wird. Nur unter besonderen Bedingungen vermögen die Mollusken in nennenswerten Zahlen aufzutreten.[2]) Es tritt hier ein biocönotisches Grundprinzip in Erscheinung, daß mit der Entfernung des Biotops vom Normalen die Besiedlung artenarm wird, einzelne Arten aber in großer Individuenzahl auftreten können (Thienemann, 1920). Über die Mengen der Blattmassen, die von den einzelnen Arten abgebaut werden können, kann aus der Besiedlungsstärke ohne weiteres nichts abgeleitet werden.

Willer (1917) hat für Asellus aquaticus festgestellt, daß ihre Hauptnahrung in dem „Aufwuchs" besteht, die Menge der im Darm festgestellten Blattreste ist dagegen unbedeutend. Die Beobachtung in den Vogelsanger Tümpeln ergab, daß die Asseln besonders dicht auf dem nur in geringen Mengen vorhandenen weichen Laub saßen und dieses bis auf die Blattrippen verarbeiteten, dagegen nicht das vorwiegend vorhandene harte Laub. Die Tätigkeit der Asseln für den Abbauprozeß der in den Tümpeln lagernden Laubmengen kann daher als nur geringfügig betrachtet werden.

Der Bachflohkrebs (Gammarus pulex) ist dagegen in der Lage, wie Zuchtversuche zeigen, auch hartes Laub bis auf die Blattrippen zu zerstören. Sein geringes Vorkommen in den untersuchten Tümpeln schaltet aber eine bedeutsamere Stellung dieses Crusters für den Abbauprozeß aus.

Von den übrigen gefundenen Vertretern vermögen die Mullusken das harte Laub kaum anzugreifen. Von den Würmern sind die Olygochaeten, hier durchweg Lumbriculus, Moderfresser, sie bedürfen aber auch schon stärker verrotteten Laubes. Von den gefundenen Insektenlarven sind nur die Trichoptere in der Lage, das Laub zu zerkleinern. Sie vermögen zum Bau der Köcher (z. B. Glyphotaelius, spec,

[2]) Vorübergehend treten in diesen Gewässern große Mengen von Stechmücken-Larven und Kaulquappen auf, die zwar keine Bodentiere im eigentlichen Sinne sind, aber auch zur Verarbeitung des Bodenmaterials in derartigen kleinen Gewässern mitwirken.

Limnophilus flavicornis, L. dicipiens) aus frisch hineingewehtem harten Laub Teile herauszuschneiden und damit zur Mineralisation beizutragen.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß der Anteil der Tierwelt beim Abbau des in den untersuchten Gewässern vorherrschenden harten Laubs nur unbedeutend ist. Der Abbau ist vorwiegend chemischen, physikalischen und durch den Säuregrad erschwerten bakteriologischen Vorgängen überlassen, die aber keineswegs den vorhandenen Laubmengen genügen, so daß die Tümpel allmählich zu Laubsümpfen werden müssen.

Benutzte Literatur:

1. von Brandt, A.: Hydrographische Untersuchungen an kleinen Waldgewässern. 57. Ber. Westpr. Bot.-Zool. Ver. 1935.
2. von Brandt, A.: Kohlensäureschäden an Mollusken in kleinen sauren Waldgewässern. Arch. Molluskenk. 68. 1936.
3. Koppe, Fr.: Die Schlammflora der ostholsteinischen Seen und des Bodensees, Arch. f. Hydrobiol. 14. 1923.
4. Lundbeck, J.: Die Bodentierwelt norddeutscher Seen. Arch. f. Hydrobiol. Suppl. Bd. 7, 1926.
5. Thienemann, A.: Die Grundlagen der Biocönotik und Monards faunistische Prinzipien. Festschr. f. Zschokke. 1920.
6. Willer, A.: Nahrungsuntersuchungen bei niederen Wassertieren. Zeitschr. f. Fischerei. 3 (N.F.) 1917.
7. Willer, A.: Die kleine Maräne (Coregonus albula L.) in Ostpreußen. Int. Rev. d. ges. Hydrobiol. u. Hydrogr. XII. 1924.

(Die Arbeiten 1 und 2 beziehen sich auf Tümpel des Pfarrwaldes bei Elbing.)

Limnophilus flavicornis, L. rhombicus) [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible] Literatur

1. [illegible] 1939.
2. [illegible] 1938.
3. [illegible] 14, 1923.
4. Lundbeck, J.: Die Bodentierwelt norddeutscher Seen. Arch. f. Hydrobiol. Suppl. Bd. 7, 1926.
5. Thienemann, A.: [illegible] 1930.
6. [illegible]
7. [illegible] (Coregonus albula L.) [illegible] XII, 1924.

Die [illegible]

Berichtigung von Druckfehlern

in dem Abdruck der ältesten Handschrift des Lübischen Rechts für Elbing (Preußisch-Hansische Beiträge = Elbinger Jahrbuch Heft 14 Teil 1, S. 79 ff)

Seite 80 Zeile 12 von oben: hinter „nm" zuzusetzen: oder „mn"
Seite 80 Zeile 17 von oben: Vor der Überschrift fehlt: 1.
Seite 80 Zeile 18/19 von oben: „welkerhande" statt „welekerhande"
Seite 80 Zeile 19 von oben: „it si" statt: „it sie"
Seite 80 Zeile 10 von unten: „uor winnen" statt „norwinnen"
Seite 81 Zeile 14 von oben: „hanttruwe" statt „handtruwe"
Seite 83 Zeile 15 von oben: vor „die letzten" fehlt: 3)
Seite 84 Zeile 13 von oben: das Wort „sweren" ist in gleiche Höhe mit den anderen Zeilen zu stellen.
Seite 89 Zeile 15/16 von unten: hinter „schillingen". ist kein Absatz zu machen; es folgt unmittelbar: „unde"
Seite 90 Zeile 3 von oben: „gehoret" statt „ge horet"
zwischen „aller" und „weder" ist einzuschalten: „hande"
Seite 90 Zeile 17 von oben: die ganze Zeile, die versehentlich die erste Zeile von Art 54 wiederholt, ist zu streichen und dafür zu setzen: „So war ienech man den anderen sleit. al so. dat eme uan der slachtinge wert en"
Seite 91 Zeile 18 von oben: „alse se" statt „als si"
Seite 92 Zeile 12 von oben: „to" statt „so"
Seite 95 Zeile 8 von unten: „wert" statt „werd"
Seite 96 Zeile 16 von oben: „sic" statt sie"
Seite 97 Zeile 8 von oben: „in der " statt „in des"
Seite 97 Zeile 17 von oben: „uan" statt „man"
Seite 101 Zeile 16 von unten: „alse" statt „al se" an 2 Stellen; hinter „stat" einzuschalten „al"; „vere" statt „were"
Seite 102 Zeile 12 von oben: einmal „he" zu streichen
Seite 102 Zeile 12 von unten: „stat" statt „stad"
Seite 104 Zeile 18 von unten: „gevodet" statt „gewodet"
Seite 109 Zeile 10 von unten: „Verlust" statt „Ver lust"
Seite 110 Zeile 10 von unten: „schal men" statt „schalmen"

Arthur Methner.

Bucheingänge

Zur Besprechung eingegangene Bücher u. dgl. zur Vorgeschichte und Geschichte Ost- und Westpreußens und Elbings:

Engel, Carl. Vorgeschichte der altpreußischen Stämme. Untersuchungen über Siedlungsstetigkeit und Kulturgruppen im vorgeschichtlichen Ostpreußen. 1. Bad. Verlag Gräfe und Unzer, Königsberg, Pr. 1935. 352 S. 152 Tafeln und 13 Karten im Anhang.

Engel, Carl. Aus ostpreußischer Vorzeit. Gräfe und Unzer, Königsberg, Pr. 1935. 156 S.

Atlas der ost- und westpreußischen Landesgeschichte. Im Auftrage der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, herausgegeben von Erich Keyser. I. Teil. Kulturen und Völker der Frühzeit im Preußenland. Bearbeitet von Carl Engel und Wolfgang La Baume unter Mitwirkung von Kurt Langenheim. Herausgegeben von Wolfgang La Baume. 13 Karten. Gedruckt bei Georg Westermann, Braunschweig 1936: Kommissionsverlag von Gräfe und Unzer, Königsberg.

Erläuterungen zum Atlas der ost- und westpreußischen Landesgeschichte. I. Teil. Kulturen und Völker der Frühzeit im Preußenlande. Bearbeitet von Carl Engel und Wolfgang La Baume unter Mitwirkung von Kurt Langenheim. Herausgegeben von Wolfgang La Baume. 1937. 291 S. Kommissionsverlag von Gräfe und Unzer, Königsberg, Pr.

Schumacher, Bruno: Geschichte Ost- und Westpreußens. Königsberg: Gräfe und Unzer 1937. VIII, 294 S. (Ostpr. Landeskunde in Einzeldarstellungen.) — Das Werk ist der Elbinger Altertumsgesellschaft gewidmet.

Carstenn, Edward: Geschichte der Hansestadt Elbing. Mit 50 Tafeln, 1 Wappen und 1 Übersichtsplan. 1. und 2. Aufl. Elbing: L. Sauniers Buchhdlg. 1937. XII, 539 S.

Die Matrikel des Gymnasiums zu Elbing (1598—1786). Herausgegeben von Hugo Abs. 1. Lieferung (bis 1729). Danzig: Danziger Verlags-Gesellschaft 1936. 240 S. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens 19.)

Satori-Neumann, Bruno Th.: Dreihundert Jahre berufsständisches Theater in Elbing. Die Geschichte einer ostpreußischen Provinzialbühne. Band 1: 1605—1846. Mit 32 Tafeln. Danzig: Danziger Verlags-Gesellschaft 1936. 333 S. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens 20.)

Grunau, Axel: Ignatz Grunau und George Grunau 1795—1890. Ein Beitrag zur Geschichte Elbings im 19. Jahrhundert. Mit 34 Tafeln. Elbing: Preußenverlag 1937. 432 S.

Ringleb, Paul: Geschichte des Elbinger Volks- und Mittelschulwesens unter preußischer Herrschaft. Elbing: Preußenverlag 1937. 118 S.

Die Werke werden im nächsten Heft eingehend besprochen werden.



